

**REGIERUNGSVORLAGE**

Zu 1090 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Anlage zum Bundesvoranschlag für das Jahr 1987

# Systemisierungsplan

der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge  
des Bundes für das Jahr 1987



Wien 1986  
Österreichische Staatsdruckerei

II

## Inhalt

	Seite
I. Allgemeiner Teil .....	177-179
II. Fahrzeugpläne	
1. Plan der systemisierten Kraftfahrzeuge .....	180-187
2. Plan der systemisierten Luftfahrzeuge .....	188
3. Plan der systemisierten Wasserfahrzeuge .....	189
4. Anmerkungen	
zum Plan der systemisierten Kraftfahrzeuge .....	190-208
zum Plan der systemisierten Luftfahrzeuge .....	209
zum Plan der systemisierten Wasserfahrzeuge .....	210

## I. Allgemeiner Teil

1. (1) Jedes Organ des Bundes darf die für die Verwendung von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen vorgesehenen Ausgaben nur insoweit bestreiten, als sich diese Ausgaben aus der Verwendung der im Abschnitt II zusammengefaßten Anzahl und Kategorie solcher Fahrzeuge ergeben.

(2) Einer Systemisierung bedürfen sowohl bundeseigene als auch angemietete oder dem Bund unentgeltlich zur Verfügung gestellte Fahrzeuge einschließlich der anderen Rechtsträgern zur Verfügung gestellten Fahrzeuge des Bundes, wenn deren Aufwand von diesen Rechtsträgern getragen wird. In den Anmerkungen zu den Plänen der systemisierten Fahrzeuge sind diese bundeseigenen Fahrzeuge darzustellen.

(3) Von der Aufnahme im Abschnitt II ausgenommen sind

a) die Fahrzeuge des Bundesheeres und der Heeresverwaltung;

b) für den vorübergehenden Bedarf tageweise angemietete oder für Erprobungszwecke dem Bund unentgeltlich zur Verfügung gestellte Fahrzeuge.

2. Ausgaben für bei einem Organ des Bundes vorhandene Fahrzeuge, die über den im Systemisierungsplan vorgesehenen Stand hinausgehen, dürfen nicht bestritten werden. Solche Fahrzeuge sind unter Angabe der Fahrzeugkategorie, der Fahrzeugtype und des Abstellplatzes ebenso wie die Wiederverwendung dem Bundesminister für Finanzen bekanntzugeben. Ausgenommen sind aus Anlaß von Staatsbesuchen oder Staatsempfängen anfallende Ausgaben für solche Fahrzeuge, wenn die Bestimmungen der Ziffer 5 Abs. 1 eingehalten werden sowie Ausgaben anläßlich des vorübergehenden Einsatzes von Reservefahrzeugen anstelle der im Plan der systemisierten Kraftfahrzeuge vorgesehenen Fahrzeuge der gleichen Kategorie bei der Post- und Telegraphenverwaltung und bei den Österreichischen Bundesbahnen.

3. Ausgaben für aus den Vorjahren vorhandene Personenkraftwagen der Kategorien II b, II a, II oder III, die nicht der Kategorie der vorgesehenen Fahrzeuge des Systemisierungsplanes für das Jahr 1987 entsprechen, dürfen im Jahre 1987 bei

dem gleichen Organ des Bundes bestritten werden, wenn die unverzügliche Veräußerung eines solchen Fahrzeuges unwirtschaftlich wäre.

4. Ein Organ des Bundes darf die Ausgaben für den Einsatz eines bei einem anderen Organ des Bundes vorgesehenen Kraftfahrzeuges dann bestreiten, wenn bei dem ersten Organ des Bundes nach dem Einsatz des bei dem anderen Organ des Bundes vorgesehenen Kraftfahrzeuges ein vorübergehender, unabwendbarer Bedarf besteht.

5. (1) Tritt im Laufe des Jahres 1987 ein unabwendbarer Mehrbedarf bezüglich eines Kraftfahrzeuges bei einem Organ des Bundes auf, so dürfen die hierfür erforderlichen Ausgaben mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen dann bestritten werden, wenn

a) ein gegenüber dem Systemisierungsplan zusätzliches Kraftfahrzeug in Dienst gestellt werden muß,

b) ein systemisiertes Kraftfahrzeug eines anderen Organs des Bundes, das dem gleichen oder auch einem anderen Bundesminister untersteht, nicht zur Verfügung gestellt werden kann und

c) seitens des Organs des Bundes, bei dem der unabwendbare Mehrbedarf bezüglich eines Kraftfahrzeuges auftritt, die finanzielle Bedeckung der Anschaffung und des Betriebes des Kraftfahrzeuges sichergestellt wird. Der Bundesminister für Finanzen hat hierüber gemeinsam mit dem Bericht gemäß Z. 4 Abs. 3 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für das Jahr 1987 dem Nationalrat einmal jährlich zu berichten.

(2) Ist der unabwendbare Mehrbedarf im Sinne des Abs. 1 dadurch bedingt, daß an Stelle eines systemisierten Kraftfahrzeuges ein Fahrzeug einer höheren Kraftfahrzeugkategorie gemäß Ziffer 6 Abs. 1 erforderlich ist, so gilt bei Zustimmung zum Mehrbedarf im Sinne des Abs. 1 das systemisierte Kraftfahrzeug der niedrigeren Kategorie als gebunden.

(3) Die Bestimmungen des Abs. 1 sind sinngemäß auch bei Luft- und Wasserfahrzeugen anzuwenden.

178

6. (1) An Stelle der Ausgaben für ein systemisiertes Kraftfahrzeug dürfen die Ausgaben für ein Kraftfahrzeug einer niedrigeren Kategorie bestritten werden. Als Reihenfolge der Kategorien gilt:

1. Personenkraftwagen Kategorie III,
2. Personenkraftwagen Kategorie II,
3. Personenkraftwagen Kategorie II a,
4. Personenkraftwagen Kategorie II b,
5. Personenkraftwagen Kategorie I,
6. Fahrzeuge für betriebliche Zwecke,
7. Motorräder über 125 ccm Hubraum,
8. Motorräder über 50 ccm Hubraum bis einschließlich 125 ccm Hubraum,

oder

1. Lastkraftwagen mit einer Nutzlast über 1 000 kg,
2. Lastkraftwagen mit einer Nutzlast bis einschließlich 1 000 kg,
3. Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke.

(2) Zu den „Personenkraftwagen Kategorie III (das sind Personenkraftwagen bis einschließlich 3 000 ccm Hubraum)“ zählen die Dienstkraftwagen für den Bundespräsidenten, die Präsidenten des Nationalrates, den Vorsitzenden des Bundesrates, den Präsidenten und Vizepräsidenten des Rechnungshofes, die Mitglieder der Bundesregierung einschließlich der Staatssekretäre und die Landeshauptmänner. Außerdem ist je ein Fahrzeug der Kategorie III für den Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof und den Obersten Gerichtshof vorgesehen. Ausgenommen von der Hubraumbeschränkung ist je ein Personenkraftwagen für den Bundespräsidenten, die Präsidenten des Nationalrates und den Bundeskanzler.

(3) Zu den „Personenkraftwagen der Kategorie II“ zählen ausschließlich Personenkraftwagen für die österreichischen Vertretungen im Ausland. Sie unterliegen keiner Hubraumbeschränkung, jedoch sind die Anschaffungskosten (einschließlich Zusatzausstattung) je Personenkraftwagen mit 250 000 S begrenzt. Für die Anschaffung von Personenkraftwagen für die österreichischen Vertretungen in den Vereinigten Staaten von Amerika kann dieser Höchstbetrag im Bedarfsfall um bis zu 50 v. H. überschritten werden.

(4) „Personenkraftwagen der Kategorie II a (das sind Personenkraftwagen mit einem Hubraum von 2 001 ccm bis 2 200 ccm) und II b (das sind Personenkraftwagen mit einem Hubraum von 1 601 ccm bis 2 000 ccm)“ dürfen als Dienstkraftwagen nur bei den Organen des Bundes vorgesehen werden, die Fahrzeuge mit größerem Fassungsvermögen oder für repräsentative Zwecke der Bundesverwaltung benötigen, Fahrzeuge der Kategorie II a aber nur bei Bundesministerien und bei nachgeordneten Organen mit Planstellen der Dienstklasse IX oder vergleichbaren Planstellenkategorien, jedoch unabhängig von der Anzahl dieser Planstellen.

(5) Die Dienstkraftwagen der Bundesverwaltung werden als „Personenkraftwagen Kategorie I (das sind Personenkraftwagen bis einschließlich 1 600 ccm Hubraum)“ bezeichnet.

(6) Die in den Abs. 2, 4 und 5 festgelegten Hubraumgrenzen gelten für Kraftfahrzeugmodelle in der Ausführung mit Ottomotor oder Dieselmotor mit Aufladung. Für die gleichen Modelle in der Ausführung mit Dieselmotor ohne Aufladung können die jeweiligen Hubraumgrenzen in den Fahrzeug-Kategorien III und II a um bis zu 500 ccm, in den Fahrzeug-Kategorien II b und I um bis zu 250 ccm überschritten werden.

(7) Zu den „Fahrzeugen für betriebliche Zwecke“ sind folgende Kraftfahrzeuge zu zählen:

- a) Kombinationskraftwagen gemäß § 2 Z. 6 des Kraftfahrgesetzes 1967, BGBl. Nr. 267, das sind mehrspurige Kraftfahrzeuge, die zur wahlweisen Beförderung von Personen oder Gütern eingerichtet sind, wenn diese die Voraussetzungen für die Fahrzeug-Kategorien I, II b, II a und II erfüllen und soweit sie nicht als Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke im Sinne des Abs. 9 erfaßt werden;
- b) Personenkraftwagen der Kategorie I, die betrieblichen oder betriebsähnlichen Zwecken dienen und als solche durch entsprechende Aufschriften an den beiden vorderen Türen oder auf Zusatztafeln gekennzeichnet sind, aus der das benützende Organ des Bundes ersichtlich sein muß;
- c) Personenkraftwagen der Kategorie I, die als Einsatzfahrzeuge Verwendung finden, wenn sie mit Warnleuchten mit blauem Licht (Blaulicht) und Vorrichtungen zum Abgeben von Warnzeichen mit aufeinanderfolgenden, verschieden hohen Tönen (Folgetonhorn) ausgestattet sind oder für sie ein Deckkennzeichen zugewiesen ist.

(8) Zu den „Motorrädern über 125 ccm Hubraum“ zählen auch solche mit Beiwagen ohne Rücksicht auf ihren Hubraum.

(9) Als „Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke“ kommen in Betracht:

Kraftfahrzeuge, die auf Grund einer erhöhten Bodenfreiheit mit entsprechendem Überhangwinkel oder einer auf alle Räder wirkenden Antriebseinrichtung für den Einsatz im Gelände geeignet sind;

Kraftfahrzeuge für spezielle straßen- und sicherheitspolizeiliche Zwecke, soweit diese nicht bereits als Fahrzeuge für betriebliche Zwecke im Sinne des Abs. 7 lit. c erfaßt werden;

Omnibusse gemäß § 2 Z. 7 Kraftfahrgesetz 1967;

Personenkraftwagen mit mehr als sechs Sitzen außer dem Lenkersitz (Kleinbusse);

Kombinationskraftwagen gemäß § 2 Z. 6 und Lastkraftwagen gemäß § 2 Z. 8 leg. cit., mit Laboratoriumseinrichtungen; Röntgeneinrichtungen, Meßeinrichtungen u. dgl.;

Zugmaschinen (Radschlepper, Kettenschlepper und Traktoren) gemäß § 2 Z. 9 leg. cit.;

Einachszugmaschinen gemäß § 2 Z. 23 leg. cit.

Nicht aufzunehmen sind Transportkarren (auch mit Elektroantrieb) gemäß § 2 Z. 19, selbstfahrende Arbeitsmaschinen gemäß § 2 Z. 21, Anhänger-Arbeitsmaschinen gemäß § 2 Z. 22 und Kraftfahrzeuge gemäß § 96<sup>1)</sup> leg. cit.

(10) Motorfahräder sowie Kleinmotorräder unterliegen nicht der Systemisierung.

7. Ein Haltungskostenbeitrag für privateigene Kraftfahrzeuge (Personenkraftwagen oder Kraffräder) von Bundesbediensteten kann nach Maßgabe der dienstrechtlichen Vorschriften gewährt werden, wenn die Voraussetzungen für die Benützung eines bundeseigenen Fahrzeuges, das dem privateigenen Kraftfahrzeug entspricht, durch den Bundesbediensteten gegeben sind und das privateigene Fahrzeug an Stelle eines bundeseigenen benützt wird.

---

<sup>1)</sup> Kraftfahrzeuge mit einer Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 10 km/h und für deren Lenkung keine Lenkerberechtigung erforderlich ist (z. B. kleine Schneeräumungsgeräte).

## II. Fahrzeugpläne

## 1. Plan der systemisierten Kraftfahrzeuge

Ansatz des Bundesvoranschlags		Personenkraftwagen					Fahrzeuge für be- triebliche Zwecke	Motorräder		Lastkraftwagen		Kraft- fahrzeuge für besondere Zwecke	Summe 1987	Summe 1986
Ansatz	Bezeichnung	Kategorie						über 125 ccm	über 50 ccm bis einschl. 125 ccm	mit einer Nutzlast				
		III	II	II a	II b	I				über 1 000 kg	bis einschl. 1 000 kg			
Anzahl der systemisierten Fahrzeuge														
01008	Präsidentschaftskanzlei . . . . .	1)	5										5	5
02	Bundesgesetzgebung:													
02108	Nationalrat . . . . .		5		1								2)	6
02408	Parlamentsdirektion . . . . .												2)	6
02208	Bundesrat 3) . . . . .													
	Kapitel 02 (Summe) . . . . .		5		1								6	6
03008	Verfassungsgerichtshof . . . . .		1										1	1
04008	Verwaltungsgerichtshof . . . . .		1										1	1
05008	Volksanwaltschaft . . . . .				1								1	1
06008	Rechnungshof . . . . .		2										2	2
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen:													
10008	Zentralleitung . . . . .	4)	12	5)	1	3					1		17	17
10018	Verwaltungsakademie . . . . .						1						1	1
10208	Statistisches Zentralamt . . . . .				1						1		2	2
	Kapitel 10 (Summe) . . . . .		12	1	4		1				2		20	20

Ansatz des Bundesvoranschlags		Personenkraftwagen					Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Motorräder		Lastkraftwagen		Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke	Summe 1987	Summe 1986
Ansatz	Bezeichnung	Kategorie						über 125 ccm	über 50 ccm bis einschl. 125 ccm	mit einer Nutzlast				
		III	II	II a	II b	I				über 1 000 kg	bis einschl. 1 000 kg			
Anzahl der systemisierten Fahrzeuge														
11	Inneres:													
11008	Bundesministerium für Inneres .....	1		5		1	11			5	7	7	37	37
11308	Bundespolizei .....				11	6	631	213		20	28	151	1 060	1 059
11408	Bundesgendarmerie .....				9		1 937	386		18	18	272	2 640	2 634
11508	Flüchtlingsbetreuung 7) .....						15			2		1	18	19
	Kapitel 11 (Summe) ...	1		5	20	7	2 594	599		45	53	431	3 755	3 749
12	Unterricht und Sport:													
12008	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport .....	1		3			1						5	5
12408	Bundessportheime und Sporteinrichtungen 8) .....						8				1	15	24	25
12418	Bundeschullandheime und Schulsportveranstaltungen 9) .....						3			2			5	6
12438	Bundesstaatliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung 10) .....						2					3	5	7
12448	SHB-Medienzentrum .....						1					1	2	
12718	Höhere Internatsschulen des Bundes 11) .....						2					3	5	5
12748	Bds. Blindenerziehungsinstitut und Bds. Institut für Gehörlosenbildung 12) .....											1	1	1
12768	Konvikte und Schülerheime (Allgemeinbildende) 13) .....						2						2	2
12808	Technische und gewerbliche Lehranstalten 14) .....						6			7	7	2	22	25
12818	Sozialakademien, LA für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe 15) .....											1	1	1
12868	Konvikte, Internate und Schülerheime (Berufsbildende) 16) .....						1						1	1
12938	Bundesanstalten für Leibeserziehung 17) .....						3					1	4	4
	Kapitel 12 (Summe) ...	1		3			29			9	8	27	77	82

Ansatz des Bundesvoranschlages		Personenkraftwagen					Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Motorräder		Lastkraftwagen		Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke	Summe 1987	Summe 1986
Ansatz	Bezeichnung	Kategorie						über 125 ccm	über 50 ccm bis einschl. 125 ccm	mit einer Nutzlast				
		III	II	II a	II b	I				über 1 000 kg	bis einschl. 1 000 kg			
Anzahl der systemisierten Fahrzeuge														
14	Wissenschaft und Forschung:													
14008	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	1		2			23	3		5	3	31	3	3
14208	Universitäten 18)			4	1								70	71
14218	Universitäten (zweckgebundene Gebarung) 19)						16			1		27	44	49
14238	Bibliotheken 20)						5				1	1	7	7
14248	Wissenschaftliche Anstalten 21)						6					2	8	7
14258	Wissenschaftliche Anstalten (zweckgebundene Gebarung) 22)						1			3		2	6	7
14308	Kunsthochschulen 23)						2			1		1	4	4
14318	Kunsthochschulen (zweckgebundene Gebarung) 24)						1						1	1
14408	Museen 25)						6			2	2	1	11	11
14508	Bundesdenkmalamt					2	8			1		2	13	13
	Kapitel 14 (Summe)	1		6	1	2	68	3		13	6	67	167	173
15	Soziales:													
15008	Zentraleitung	1		3									4	4
15508	Landesarbeitsämter 26)				9		97			2			108	108
15708	Landesinvalidenämter 27)						1						1	1
15928	Arbeitsinspektion 28)					11	3						14	14
	Kapitel 15 (Summe)	1		3	9	11	101			2			127	127



Ansatz des Bundesvoranschlages		Personenkraftwagen					Fahrzeuge für be- triebliche Zwecke	Motorräder		Lastkraftwagen		Kraft- fahrzeuge für besondere Zwecke	Summe 1987	Summe 1986
Ansatz	Bezeichnung	Kategorie						über 125 ccm	über 50 ccm bis einschl. 125 ccm	mit einer Nutzlast				
		III	II	II a	II b	I				Hubraum	über 1 000 kg			
								Anzahl der systemisierten Fahrzeuge						
17	Gesundheit und Umweltschutz:													
17008	Zentralleitung . . . . .	2		1									3	3
17368	Umwelthygiene (Umweltschutz) . . . . .											14	14	14
17908	Lebensmitteluntersuchungsanstalten 29) . . . . .						1					1	2	2
17918	Umweltbundesamt 30) . . . . .											11	11	11
17928	Bakteriologisch-serologische und sonstige Untersuchungsanstalten 31) . . . . .											1	1	1
17958	Veterinärmedizinische Anstalten 32) . . . . .									7		9	16	16
	Kapitel 17 (Summe) . . . . .	2		1			1			7		36	47	47
18	Familienangelegenheiten:													
18008	Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz . . . . .	1		33)	1							1	3	2
20	Äußeres:													
20008	Zentralleitung . . . . .	34)	1		4		2						7	6
20108	Vertretungsbehörden . . . . .		35)	76			36)	3		36)	6		85	85
20208	Diplomatische Akademie . . . . .						1						1	1
20308	Österreichische Kulturinstitute 37) . . . . .						1			1			2	2
	Kapitel 20 (Summe) . . . . .	1	76	4			7			7			95	94
30	Justiz:													
30008	Bundesministerium für Justiz . . . . .	1		3									4	4
30108	Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur Justizbehörden in den Ländern 38) . . . . .	1											1	1
30208	Justizbehörden in den Ländern 38) . . . . .			4	13		1					5	23	23
30308	Justizanstalten 39) . . . . .						54			20		31	105	105
	Kapitel 30 (Summe) . . . . .	2		7	13		55			20		36	133	133

Ansatz des Bundesvoranschlages		Personenkraftwagen					Fahrzeuge für be- triebliche Zwecke	Motorräder		Lastkraftwagen		Kraft- fahrzeuge für besondere Zwecke	Summe 1987	Summe 1986
Ansatz	Bezeichnung	Kategorie						über 125 ccm	über 50 ccm bis einschl. 125 ccm	mit einer Nutzlast				
		III	II	II a	II b	I				über 1 000 kg	bis einschl. 1 000 kg			
Anzahl der systemisierten Fahrzeuge														
40	Militärische Angelegenheiten:													
40008	Bundesministerium für Landesverteidi- gung 40) . . . . .	1											1	10
40108	Heer und Heeresverwaltung 40) . . . . .													
40508	Allentsteig (betriebsähn. Einrichtung) . . . . .				1					4	2	22	29	29
	Kapitel 40 (Summe) . . . . .	1			1					4	2	22	30	39
50	Finanzverwaltung:													
50008	Bundesministerium für Finanzen . . . . .	2		33)	3		2						7	7
50408	Finanzlandesdirektionen; Dienststel- len 42) 43) . . . . .				3	3	13	181		8	5	90	303	301
50508	Finanzprokuratur . . . . .			44)	1								1	1
50608	Hauptpunzierungs- und Probieramt . . . . .						1						1	1
50708	Bundesrechenamt . . . . .											3	3	3
	Kapitel 50 (Summe) . . . . .	2		7	3	13	184			8	5	93	315	313

Ansatz des Bundesvoranschlages		Personenkraftwagen					Fahrzeuge für be- triebliche Zwecke	Motorräder		Lastkraftwagen		Kraft- fahrzeuge für besondere Zwecke	Summe 1987	Summe 1986
Ansatz	Bezeichnung	Kategorie						über 125 ccm	über 50 ccm bis einschl. 125 ccm	mit einer Nutzlast				
		III	II	II a	II b	I				über 1 000 kg	bis einschl. 1 000 kg			
								Hubraum						
60	Land- und Forstwirtschaft:													
60008)	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 45)	2		4			44					2	52	20
60438	Bundesanstalt für Landtechnik						2				1	9	12	13
60508	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten 46)						11			1	1	32	45	46
60518	Bundesanstalten für pflanzliche Produktion 47)						16			5	9	27	57	58
60528	Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten 48)						5					3	8	8
60538	Forstliche Bundesversuchsanstalt				1		19			1		3	24	24
60558	Bundesanstalten für Milchwirtschaft 49)						3			4			7	7
60578	Bundesanstalten für Tierzucht 50)						4			3		2	9	9
60588	Wasserwirtschaftliche Bundesanstalten 51)						4					1	5	5
60728	Forstliche Ausbildungsstätten 52)						1			1		10	12	12
60808	Wildbach- und Lawinerverbauungsdienst 53)				7								7	7
60938	Bundesgärten 55)						4			6	4	9	23	23
60948	Bundesgestüt Piber - Spanische Reitschule						1					8	9	9
60958	Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften 56)						6	5		6	2	84	103	103
60968	Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsforste 57)						4					9	13	14
60998	Bauhöfe 58)						102			25	19	31	177	182
60918	Weinaufsicht													26
	Kapitel 60 (Summe)	2		4	8		226	5		52	36	230	563	566

Ansatz des Bundesvoranschlages		Personenkraftwagen					Fahrzeuge für be- triebliche Zwecke	Motorräder		Lastkraftwagen		Kraft- fahrzeuge für besondere Zwecke	Summe 1987	Summe 1986
Ansatz	Bezeichnung	Kategorie						über 125 ccm	über 50 ccm bis einschl. 125 ccm	mit einer Nutzlast				
		III	II	II a	II b	I				über 1 000 kg	bis einschl. 1 000 kg			
Anzahl der systemisierten Fahrzeuge														
63	Handel, Gewerbe, Industrie:													
63008	Zentralleitung 60) . . . . .	2		3			1						6	6
63208	Österreichisches Patentamt . . . . .			1			1						2	2
63308	Bergbehörden 61) . . . . .				1	4							5	5
	Kapitel 63 (Summe) . . . . .	2		4	1	4	2						13	13
64	Bauten und Technik:													
64008	Zentralleitung 60) . . . . .	2		2	1		1						6	5
64018	Bundesmobilenverwaltung . . . . .						1			1			2	2
64028	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal (betriebsähnliche Einrichtung)						3			1	1	4	9	9
64058	Kurheime (betriebsähnliche Einrichtun- gen) 62) . . . . .						1						1	1
64228	Bundesstraßen B und S (gemeinsame Ausga- ben) 63) . . . . .						250			733	331	350	1 664	1 660
64248	Bundesstraßen A (sonstige Ausgaben) 65) . . . . .						135			262	95	125	617	611
64408	Wasserstraßendirektion 66) . . . . .				2		18	4		15	2	1	42	39
64508	Dienststellen der Bundesgebäudeverwal- tung 67) . . . . .				2	9	30		10	14	22	5	92	93
64518	Tiergarten Schönbrunn (betriebsähnliche Einrichtung) . . . . .						1			1		3	5	5
64908	Einrichtungen des Eichwesens 68) . . . . .				1		1			12	1	23	38	38
64918	Einrichtungen des Vermessungswesens 69) . . . . .			1	1		73			2	1	9	87	88
	Kapitel 64 (Summe) . . . . .	2		3	7	9	514	4	10	1 041	453	520	2 563	2 551



2. Plan der systemisierten Luftfahrzeuge

Ansatz des Bundesvoranschlages		Segelflugzeuge		Motorflugzeuge				Hubschrauber	Summe 1987	Summe 1986
Ansatz	Bezeichnung	Sitzplatzklassen 1)		Gewichtsklassen 2)						
		a	b	A	B	C	D-F			
Anzahl der systemisierten Fahrzeuge										
11 11108	Inneres: Flugpolizei und Flugrettungsdienst 3) .....	.....	.....	4	.....	.....	.....	17	21	21
12 12408	Unterricht und Sport: Bundessportheime und Sporteinrichtungen 4) .....	8	6	11	.....	.....	.....	.....	25	25
64 64918	Bauten und Technik: Einrichtungen des Vermessungswesens .....	.....	.....	.....	1	1	.....	.....	2	2
65 65008 65308	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr: Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr .. Bundesamt für Zivilluftfahrt (betriebsähn. Einrichtung) ..	.....	.....	1 1	.....	..... 1	..... 1	.....	1 3	1 3
	Kapitel 65 (Summe) .....	.....	.....	2	.....	1	1	.....	4	4
	Kapitel 01 bis 79 (Summe) .....	8	6	17	1	2	1	17	52	52

3. Plan der systemisierten Wasserfahrzeuge

Ansatz des Bundesvoranschlags		Wasserfahrzeuge mit Kraftantrieb 1)				Summe 1987	Summe 1986
Ansatz	Bezeichnung	Passagier- und Transport-schiffe	Spezial-wasserfahr-zeuge	Innenbord-	Außenbord-		
				Motorboote			
Anzahl der systemisierten Fahrzeuge							
11	Inneres:						
11308	Bundespolizei .....			8	3	16	27
11408	Bundesgendarmerie .....			37	12	22	71
	Kapitel 11 (Summe) .....			45	15	38	98
12	Unterricht und Sport:						
12408	Bundessportheime und Sporteinrichtungen 2) .....					2	2
12808	Technische und gewerbliche Lehranstalten 3) .....					1	1
	Kapitel 12 (Summe) .....					3	3
14	Wissenschaft und Forschung:						
14208	Universitäten 4) .....					1	2
14218	Universitäten (zweckgebundene Gebarung) 4 a) .....		1			1	2
14248	Wissenschaftliche Anstalten 5) .....					2	2
	Kapitel 14 (Summe) .....		1			4	4
50	Finanzverwaltung:						
50408	Finanzlandesdirektionen; Dienststellen 6) .....			8	6	6	20
60	Land- und Forstwirtschaft:						
60578	Bundesanstalten für Tierzucht 7) .....			3	2	5	10
60588	Wasserwirtschaftliche Bundesanstalten 8) .....					1	1
60728	Forstliche Ausbildungsstätten 9) .....					1	1
60998	Bauhöfe 10) .....					2	2
	Kapitel 60 (Summe) .....			3	2	9	14
64	Bauten und Technik:						
64408	Wasserstraßendirektion 11) .....		28	5		46	79
65	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr:						
65408	Amt f. Schifffahrt einschl. Dienstst. der Schifffahrtspolizei .....		12)	12	20	6	17
77368	Österreichische Bundesforste .....			3	1	1	16
79358	Österreichische Bundesbahnen .....	13)		13			13
	Kapitel 01 bis 79 (Summe) .....	13	44	82	30	139	308
							307

190

4. Anmerkungen  
zum Plan der systemisierten Kraftfahrzeuge

- 1) Hievon 3 Fahrzeuge für offizielle repräsentative Zwecke.
- 2) Hievon 2 Personenkraftwagen (Kategorie III) als Reserve bzw. für offizielle repräsentative Zwecke. Die Betreuung aller Fahrzeuge obliegt der Parlamentsdirektion.
- 3) Der jeweilige Vorsitzende erhält statt der Zurverfügungstellung eines Dienstkraftwagens eine Entschädigung, da halbjährlich ein Wechsel im Vorsitz des Bundesrates eintritt und der Vorsitzende sich nicht ständig in Wien aufhält. Von der Systemisierung eines Dienstkraftwagens wird daher derzeit abgesehen.
- 4) Hievon 9 Fahrzeuge für die Landeshauptmänner.
- 5) Für die Österreichische Delegation bei der OECD in Paris.
- 6) (frei).

7) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke
Flüchtlingslager Bad Kreuzen .....	3	-	-
Flüchtlingslager Traiskirchen einschließlich Transitlager (Schubstation) und Auswanderungsstelle .....	9	2	-
Flüchtlingslager Vorderbrühl .....	1	-	-
Betreuungsstelle Thalham des Bundesministeriums für Inneres .....	2	-	1
Zusammen .....	15	2	1

8) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast bis einschl. 1 000 kg)	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke	
			Traktoren	Sonstige
Bundessportheime in:				
Haus des Sports .....	1	-	-	1
Faak am See .....	1	-	-	-
Hintermoos .....	1	-	-	-
Kitzsteinhorn .....	1	-	-	-
Obergurgl .....	-	-	-	1
Obertraun .....	1	-	1	-
Schielleiten .....	-	-	-	1
Spitzerberg .....	1	-	3	7
St. Christoph/Arlberg .....	1	-	-	-
Bundessportzentrum Südstadt .....	-	1	-	1
Bundesstadion Graz-Liebenau .....	1	-	-	-
Zusammen .....	8	1	4	11
				15



191

9) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)
Zentrale für Sportgeräteverleih und Sportplatzwartung .....	-	2
Bundesschullandheime in:		
Mariazell .....	1	-
Raach bei Gloggnitz .....	1	-
Radstadt .....	1	-
Zusammen ...	3	2

10) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke
Bundesinstitut für Erwachsenenbildung in St. Wolfgang .....	-	1
Förderungsstellen des Bundes für Erwachsenenbildung in:		
Niederösterreich .....	-	1
Oberösterreich .....	1	-
Steiermark .....	-	1
Tirol .....	1	-
Zusammen ...	2	3

11) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke
Höhere Internatsschulen in:		
Graz-Liebenau .....	-	1
Saalfelden .....	1	2
Schloß Traunsee/Altmünster .....	1	-
Zusammen ...	2	3

12) Das Kraftfahrzeug ist für das Bundes-Blindenerziehungsinstitut in Wien II vorgesehen.

13) Je 1 Kraftfahrzeug für das Bundeskonvikt Wien II (einschließlich Expositur Wien XIII) und das Bundeskonvikt Linz.

192

14) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast bis einschl. 1 000 kg)	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke
Höhere technische Bundeslehranstalten in:				
Hallein .....	-	-	1	-
Hallstatt .....	1	-	-	-
Kapfenberg .....	-	1	-	-
Krems .....	-	*) 1	-	-
Linz I. ....	-	*) 1	-	1
Linz II .....	-	-	1	-
Salzburg .....	-	*) 1	-	-
Steyr .....	1	*) 1	-	-
Wiener Neustadt .....	-	-	1	-
Höhere technische Bundeslehranstalt und Handelsschule Wien V .....	1	-	-	-
Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalten in:				
Graz-Göding .....	-	*) 1	-	-
Innsbruck .....	-	-	*) 1	-
Mödling .....	1	*) 1	-	**) 1
Rankweil .....	-	-	1	-
St. Pölten .....	-	-	1	-
Wien III .....	-	-	1	-
Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Wien XX, Technologisches Gewerbemuseum .....	*) 2	-	-	-
Zusammen ...	6	7	7	2

\*) Dient auch als Unterrichtsbehelf.

\*\*) Traktor.

15) Das Kraftfahrzeug ist für die Bundesfachschule für wirtschaftliche Frauenberufe Türitz vorgesehen.

16) Das Kraftfahrzeug ist für das Bundeskonvikt für Knaben der Höheren Technischen Bundeslehranstalt Krems vorgesehen.

17) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke
Bundesanstalten für Leibeserziehung in:		
Graz .....	1	-
Innsbruck .....	-	1
Linz .....	1	-
Wien .....	1	-
Zusammen ...	3	1

18) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie		Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Motor- räder über 125 ccm Hubraum	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast bis einschl. 1 000 kg)	Kraftfahr- zeuge für besondere Zwecke
	II a	II b					
Montanuniversität Leoben	1	-	1	-	-	-	-
Institut für Geophysik	-	-	-	-	-	-	1
Technische Universität Graz:							
Institut für Hydromechanik, Hydraulik und Hydrologie	-	-	-	-	-	-	1
Institut für Landwirtschaftliches Bauwesen und Ländliches Siedlungswesen	-	-	1	-	-	-	-
Institut für Technische Geologie, Petrogra- phie und Mineralogie	-	-	-	-	-	-	1
Technische Universität Wien	1	-	1	-	-	-	-
Institut für Fertigungstechnik	-	-	-	-	*) 1	-	-
Institut für Hochbau für Architekten	-	-	-	-	1	-	-
Institut für theoretische Geodäsie und Geo- physik	-	-	-	-	-	-	1
Universität für Bildungswissenschaften Klagen- furt	-	-	1	-	-	-	-
Universitäts-Sportinstitut	-	-	1	-	-	-	-
Universität für Bodenkultur	-	-	1	-	1	-	-
Botanisches Institut	-	-	1	-	-	-	-
Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüch- tung	-	-	-	-	-	-	2
Institut für Wildbach- und Lawinenverbauung Lehrforstzentrum	-	-	1	-	-	-	-
Versuchswirtschaft Großenzersdorf der Uni- versität für Bodenkultur	-	-	1	-	-	-	5
Universität Graz	-	-	-	-	-	1	-
Institut für Botanik	-	-	-	-	-	-	1
Institut für Geologie und Paläontologie	-	-	-	-	-	-	1
Zentrale Versuchstieranlage	-	-	-	-	-	1	-
Universität Innsbruck	-	-	-	-	1	-	-
Botanischer Garten	-	-	-	-	-	-	-
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	-	-	-	-	-	-	1
Institut für Anatomie	-	-	1	-	-	-	-
Institut für klassische Archäologie	-	-	-	-	-	-	1
Universitäts-Sportinstitut	-	-	-	-	-	-	2
Universität Linz	1	-	1	-	-	-	-
Universität Salzburg	-	1	1	-	-	-	1
Universität Wien	1	-	1	-	-	-	2
II. Chirurgische Universitätsklinik	-	-	-	-	-	1	-
Institut für Anatomie	-	-	1	-	-	-	-
Institut für Astronomie mit Außenstelle Schöpfel	-	-	1	-	-	-	-
Institut für Botanik und Botanischer Garten	-	-	1	-	-	-	-
Institut für Meteorologie und Geophysik	-	-	-	-	-	-	1
Institut für Paläontologie	-	-	1	-	-	-	-
Institut für Petrologie	-	-	-	-	-	-	1
Institut für Ur- und Frühgeschichte	-	-	1	-	-	-	-
Versuchstierzucht und Versuchstierhaltung Himberg	-	-	1	-	-	-	-
Veterinärmedizinische Universität Wien	-	-	2	-	1	-	2
Lehr- und Forschungsgut Merkenstein	-	-	1	3	-	-	7
Zusammen	4	1	23	3	5	3	31

\*) Dient auch als Unterrichtsbehelf.

194

19) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke
Montanuniversität Leoben	1	-	-
Institut für Bildungsförderung und Sport	1	-	-
Institut für Geophysik	-	-	1
Institut für Markscheide- und Bergschadenkunde	-	-	1
Institut für Verformungskunde und Hüttenmaschinen	-	-	1
Technische Universität Graz:			
Institut für Eisenbahnwesen	1	-	-
Institut für Verbrennungskraftmaschinen und Thermodynamik	2	-	-
Institut für Werkstoffkunde, Festigkeitslehre und Materialprüfung	-	-	1
Versuchs- und Forschungsanstalt für Hochspannungstechnik	-	-	2
Technische Universität Wien:			
Institut für Allgemeine Maschinenlehre und Fördertechnik	-	-	1
Institut für Arbeits- und Betriebswissenschaften	-	-	1
Institut für Verfahrenstechnik und Technologie der Brennstoffe	-	-	1
Institut für Wassergüte und Landschaftswasserbau	-	-	1
Technische Versuchs- und Forschungsanstalt	1	1	1
Universität für Bodenkultur:			
Institut für Bodenforschung und Baugeologie	-	-	1
Institut für Forstentomologie und Forstschutz	-	-	1
Institut für Forstökologie	-	-	1
Institut für Obstbau	1	-	4
Institut für Geotechnik und Verkehrswesen	1	-	-
Institut für Waldbau	1	-	-
Institut für Wasserwirtschaft	1	-	-
Universität Graz:			
Universitäts-Sportinstitut	-	-	1
Universitäts-Sportinstitut (Universitätsheim Planneralm)	-	-	1
Universität Innsbruck:			
Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft	-	-	1
Institut für Straßenbau und Verkehrsplanung	-	-	1
Universitäts-Sportinstitut	1	-	-
Universität Linz:			
Universitäts-Sportinstitut	-	-	1
Universität Salzburg:			
Universitäts-Sportinstitut	1	-	-
Universität Wien:			
I. Chirurgische Universitäts-Klinik	1	-	-
Institut für Zoologie	1	-	-
Universitäts-Sportinstitut	-	-	1
Veterinärmedizinische Universität Wien	2	-	1
Zusammen	16	1	27

20) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast bis einschl. 1 000 kg)	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke
Österreichische Nationalbibliothek	1	-	-
Österreichische Phonthek	1	-	-
Österreichisches Bundesinstitut für den wissenschaftlichen Film	-	-	1
Universitätsbibliotheken in:			
Graz	1	-	-
Innsbruck	1	-	-
Salzburg	-	1	-
Wien	1	-	-
Zusammen	5	1	1

195

21) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke
Geologische Bundesanstalt .....	3	-
Österreichisches Archäologisches Institut Wien .....	1	-
Österreichisches Archäologisches Institut Athen .....	-	1
Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik .....	2	1
Zusammen ...	6	2

22) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke
Österreichisches Archäologisches Institut Wien .....	1	-	-
Österreichisches Archäologisches Institut Ephesos .....	-	3	*) 1
Österreichisches Archäologisches Institut Kairo .....	-	-	**) 1
Zusammen ...	1	3	2

\*) Angemietetes Fahrzeug für die Ausgrabungen in Ephesos.

\*\*) Leihfahrzeug.

23) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke
Hochschule für angewandte Kunst in Wien .....	-	1	-
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz .....	1	-	-
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz .....	1	-	-
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz (Expositur Oberschützen) .....	-	-	1
Zusammen ...	2	1	1

24) Das Fahrzeug ist für die Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien vorgesehen.

25) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast bis einschl. 1 000 kg)	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke
Österreichische Galerie .....	1	-	-	-
Kunsthistorisches Museum .....	-	-	1	1
Museum für Angewandte Kunst .....	1	-	-	-
Museum für Völkerkunde .....	1	-	-	-
Naturhistorisches Museum .....	3	1	-	-
Österreichisches Museum für moderne Kunst .....	-	1	-	-
Technisches Museum .....	-	-	1	-
Zusammen ...	6	2	2	1

196

26) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personen- kraftwagen Kategorie II b	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)
Bereich Landesarbeitsamt Wien .....	1	3	1
Bereich Landesarbeitsamt Niederösterreich .....	1	25	1
Bereich Landesarbeitsamt Burgenland .....	1	7	-
Bereich Landesarbeitsamt Oberösterreich .....	1	19	-
Bereich Landesarbeitsamt Salzburg .....	1	6	-
Bereich Landesarbeitsamt Steiermark .....	1	18	-
Bereich Landesarbeitsamt Kärnten .....	1	9	-
Bereich Landesarbeitsamt Tirol .....	1	8	-
Bereich Landesarbeitsamt Vorarlberg .....	1	2	-
Zusammen . . .	9	97	2

27) Das Fahrzeug ist für das Landesinvalidenamt für Wien, Niederösterreich und Burgenland vorgesehen.

28) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personen- kraftwagen Kategorie I	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke
Arbeitsinspektion Wien .....	-	3
Arbeitsinspektorate in:		
Bregenz .....	1	-
Eisenstadt .....	1	-
Graz .....	1	-
Innsbruck .....	1	-
Klagenfurt .....	1	-
Krems .....	1	-
Leoben .....	1	-
Linz .....	1	-
Salzburg .....	1	-
St. Pölten .....	1	-
Vöcklabruck .....	1	-
Zusammen . . .	11	3

29) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke
Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung Wien .....	-	1
Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung Graz .....	*) 1	-
Zusammen . . .	1	1

\*) Dieses Fahrzeug wird auch im Rahmen des Zivilschutzes eingesetzt.

30) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke	
	Spezialkraftwagen	Sonstige
Umweltbundesamt Wien .....	1	8
Zweigstelle Klagenfurt .....	-	1
Zweigstelle Salzburg .....	-	1
Zusammen . . .	1	10

11

31) Das Fahrzeug ist für die Bundesstaatliche bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalt Wien vorgesehen.

32) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke	
		Traktoren	Sonstige
Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung Mödling	-	1	2
Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in:			
Graz	-	-	1
Innsbruck	-	-	1
Linz	-	-	1
Bundesanstalt für Viruseuchenbekämpfung bei Haustieren Wien-Hetzendorf	7	1	*) 2
Zusammen	7	2	7

9

\*) Eines dieser Fahrzeuge wird im Rahmen des Zivilschutzes eingesetzt.

33) Gemeinsame Fahrbereitschaft für das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz.

34) Dieses Fahrzeug dient auch für offizielle Repräsentationszwecke.

35) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt: je 1 Fahrzeug für die diplomatischen Vertretungsbehörden in Addis Abeba, Abidjan, Algier, Amman, Ankara, Athen, Bagdad, Bangkok, Beirut, Belgrad, Berlin, Bern, Bogota, Bonn, Brasilia, Brüssel, Budapest, Buenos Aires, Bukarest, Canberra, Caracas, Dakar, Damaskus, New Delhi, Den Haag, Dublin, Harare, Havanna, Helsinki, Islamabad, Jakarta, Kabul, Kairo, Kinshasa, Kopenhagen, Kuala Lumpur, Kuwait, Lagos, Lima, Lissabon, London, Lusaka, Luxemburg, Madrid, Manila, Mexiko, Moskau, Nairobi, Oslo, Ottawa, Paris, Peking, Prag, Pretoria, Rabat, Riyadh, Rom, Rom-Vatikan, Santiago de Chile, Seoul, Sofia, Stockholm, Teheran, Tel Aviv, Tokio, Tripolis, Tunis, Warschau, Washington sowie 2 Fahrzeuge für die Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York (hievon auch 1 Fahrzeug für das österreichische Generalkonsulat in New York). Ferner je 1 Fahrzeug für die Ständige Delegation Österreichs bei den Vereinten Nationen in Genf, für die Vertretung Österreichs beim Europarat in Straßburg, für die Österreichische Delegation in Berlin, für die Österreichische Mission bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel und für die Ständige Vertretung Österreichs bei der UNESCO in Paris.

36) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Motorräder über 50 ccm bis einschl. 125 ccm Hubraum
Diplomatische Vertretungsbehörden in:		
Bangkok	-	1
Hongkong	1	1
Lagos	-	1
Moskau	1	-
Peking	1	-
Riyadh	-	1
Rom - Vatikan	-	1
Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York	-	1
Zusammen	3	6

37) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Motorräder über 50 ccm bis einschl. 125 ccm Hubraum
Österreichische Kulturinstitute in:		
Rom	-	1
Warschau	1	-
Zusammen	1	1

198

38) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie		Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Kraftfahr- zeuge für besondere Zwecke
	II a	II b		
4 Gerichtshöfe II. Instanz: Oberlandesgerichte in Graz, Innsbruck, Linz und Wien .....	4	-	1	5
20 Gerichtshöfe I. Instanz: Landesgerichte für Zivilrechtssachen in Graz und Wien .....	-	13	-	-
Landesgerichte für Strafsachen in Graz und Wien .....				
Landesgerichte in Eisenstadt, Feldkirch, Innsbruck, Klagenfurt, Linz und Salzburg .....				
Handelsgericht Wien .....				
Jugendgerichtshof Wien .....				
Kreisgerichte in Korneuburg, Krens an der Donau, Leoben, Ried im Innkreis, St. Pölten, Steyr, Wels und Wr. Neustadt .....				
Zusammen .....	4	13	1	5

39) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke		
			Gefangenen- transportwagen	Traktoren	Kühlwagen
Gerichtshofgefängnisse in: Gefangenenhaus des Jugendgerichtshofes Wien	1	-	-	-	-
Kreisgerichtliche Gefangenenhäuser in:					
Korneuburg .....	2	-	-	-	-
Krens .....	1	-	-	-	-
Leoben .....	1	-	-	-	-
Ried .....	1	-	-	-	-
Steyr .....	1	-	-	-	-
St. Pölten .....	2	-	-	-	-
Wels .....	1	-	-	-	-
Wiener Neustadt .....	1	-	-	-	-
Landesgerichtliche Gefangenenhäuser in:					
Eisenstadt .....	1	-	-	-	-
Feldkirch .....	1	-	-	-	-
Graz .....	3	1	-	-	-
Innsbruck .....	3	1	1	2	-
Klagenfurt .....	2	1	-	4	-
Linz .....	2	3	-	1	-
Salzburg .....	2	-	-	-	-
Wien I .....	5	1	3	-	-
Wien II .....	3	1	-	-	-
Justizanstalten in:					
Göllersdorf .....	2	-	-	-	-
Mittersteig .....	2	-	-	-	-
Sonnberg .....	1	1	-	2	-
Sonderanstalten in:					
Gerasdorf (für Jugendliche) .....	2	1	-	2	-
Wien-Favoriten .....	1	-	-	-	-
Strafvollzugsanstalten in:					
Garsten .....	2	1	-	2	1
Graz .....	1	2	-	3	-
Hirtenberg .....	3	1	-	5	1
Schwarzau .....	2	1	-	3	-
Stein .....	3	3	-	1	-
Suben .....	1	1	-	-	-
Wien-Simmering .....	1	1	-	-	-
Zusammen .....	54	20	4	25	2





200

46) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast bis einschl. 1 000 kg)	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke	
				Traktoren	Sonstige
Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen in Wien-Ober St. Veit .....	1	-	-	-	-
Höhere Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft in Raumberg-Trautenfels .....	1	-	-	*) 4	2
Höhere Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft Ursprung/Elixhausen .....	-	-	-	*) 3	1
Höhere Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe in Elzberg/Oberösterreich .....	-	-	-	1	1
Höhere Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe in Kempten/Tirol .....	-	-	-	*) 1	1
Höhere Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe in Pitzelstätten .....	1	-	-	2	-
Höhere Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe in Sitzenberg .....	1	-	-	2	-
Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Wien .....	2	-	-	2	-
Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau mit Institut für Bienenkunde in Klosterneuburg .....	2	1	1	*) 4	1
Höhere landwirtschaftliche Bundeslehranstalt Francisco-Josephinum in Weinzierl .....	1	-	-	**) 3	2
Höhere landwirtschaftliche Bundeslehranstalt in St. Florian .....	2	-	-	**) 2	-
Zusammen .....	11	1	1	24	8
32					

\*) Hievon je 1 Leihfahrzeug.

\*\*) Hievon 2 Leihfahrzeuge.

47) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast bis einschl. 1 000 kg)	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke	
				Traktoren	Sonstige
Bundesanstalt für Bodenwirtschaft in Wien .....	1	-	-	-	-
Bundesanstalt für Pflanzenbau in Wien .....	3	1	6	9	1
Bundesanstalt für Pflanzenschutz in Wien .....	3	1	1	3	2
Bundesversuchsanstalt für alpenländische Landwirtschaft in Gumpenstein .....	2	1	1	8	1
Landwirtschaftlich-chemische Bundesanstalt in Wien .....	7	2	1	2	1
Zusammen .....	16	5	9	22	5
27					

48) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke
Forstliche Fachschule in Waidhofen an der Ybbs .....	1	1
Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft Bruck/Mur .....	1	1
Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft Gainfarn .....	3	1
Zusammen .....	5	3

3\*

49) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)
Bundesanstalt für alpenländische Milchwirtschaft in Rotholz .....	1	4
Bundesanstalt für Milchwirtschaft in Wolfpassing .....	2	-
Zusammen ...	3	4

50) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke	
			Traktoren	Sonstige
Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft in Scharfling .....	2	1	-	1
Bundesanstalt für Fortpflanzung und Besamung von Haustieren in Wels .....	1	1	-	-
Bundesanstalt für Pferdezucht in Stadl-Paura ..	1	1	1	-
Zusammen ...	4	3	1	1
			2	

51) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke
Bundesanstalt für Kulturtechnik und Bodenwasserhaushalt in Petzenkirchen .....	2	-
Bundesanstalt für Wassergüte in Wien .....	2	1
Zusammen ...	4	1

52) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke	
			Traktoren	Sonstige
Forstliche Ausbildungsstätten in:				
Ort/Gmunden .....	-	-	*) 1	3
Ossiach .....	1	1	*) 1	5
Zusammen ...	1	1	2	8
			10	

\*) Leihfahrzeuge.

202

53) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personen- kraftwagen Kategorie II b
Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion für:	
Kärnten in Villach .....	1
Oberösterreich in Linz .....	1
Salzburg in Salzburg .....	1
Steiermark in Graz .....	1
Tirol in Innsbruck .....	1
Vorarlberg in Bregenz .....	1
Wien, Niederösterreich und Burgenland in Wien .....	1
Zusammen .....	7

54) (frei).

55) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Last- kraftwagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)	Last- kraftwagen (mit einer Nutzlast bis einschl. 1 000 kg)	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke	
				Traktoren	Sonstige
Verwaltung der Bundesgärten in Innsbruck .....	1	1	-	1	1
Verwaltung der Bundesgärten in Wien-Schönbrunn .....	3	5	4	3	4
Zusammen .....	4	6	4	4	5
9					

56) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Motorräder über 125 ccm Hubraum	Lastkraft- wagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)	Lastkraft- wagen (mit einer Nutz- last bis einschl. 1 000 kg)	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke	
					Traktoren	Sonstige
Bundesversuchswirtschaft Fohlenhof bei Wr. Neustadt .....	-	-	-	-	4	-
Bundesversuchswirtschaft Fuchsenbigl im Marchfeld .....	3	-	2	1	33	-
Bundesversuchswirtschaft Königshof bei Bruck an der Leitha .....	1	4	2	-	22	2
Bundesversuchswirtschaft Wieselburg an der Erlauf .....	2	1	2	1	23	-
Zusammen .....	6	5	6	2	82	2
84						

203

57) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke	
		Traktoren	Sonstige
Bundeslehr- und Versuchsforst Bruck/Mur . . . . .	1	*) 1	-
Bundeslehr- und Versuchsforst in Lahnhuben . . . . .	1	-	-
Bundeslehr- und Versuchsforst in Merkenstein . . . . .	1	*) 2	1
Bundeslehr- und Versuchsforst Kollerhuben . . . . .	-	*) 1	1
Bundeslehr- und Versuchsforst Ort . . . . .	-	1	-
Bundeslehr- und Versuchsforst Ulmerfeld . . . . .	1	*) 1	1
Zusammen . . . . .	4	6	3

9

\*) Hievon je 1 Leihfahrzeug.

58) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast bis einschl. 1 000 kg)	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke
Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung; Sektion für:				
Kärnten in Villach . . . . .	16	4	-	11
Oberösterreich in Linz . . . . .	12	4	4	2
Salzburg in Salzburg . . . . .	19	3	5	1
Steiermark in Graz . . . . .	14	4	4	2
Tirol in Innsbruck . . . . .	19	7	3	10
Vorarlberg in Bregenz . . . . .	11	-	2	5
Wien, Niederösterreich und Burgenland in Wien . . . . .	11	3	1	-
Zusammen . . . . .	102	25	19	31

59) (frei).

60) Gemeinsame Fahrbereitschaft für die Zentralleitungen der Bundesministerien für Handel, Gewerbe und Industrie sowie für Bauten und Technik.

61) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie	
	II b	I
Berghauptmannschaft Innsbruck . . . . .	-	1
Berghauptmannschaft Salzburg . . . . .	-	2
Berghauptmannschaft Wien . . . . .	1	1
Zusammen . . . . .	1	4

62) Für das Kurhaus Semmering.

204

63) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast bis einschl. 1 000 kg)	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke (Zugmaschinen)
Bundesstraßenverwaltungen in:				
Burgenland .....	2	51	31	24
Kärnten .....	75	91	31	49
Niederösterreich .....	76	200	79	68
Oberösterreich .....	4	110	54	62
Salzburg .....	8	40	19	29
Steiermark .....	48	159	65	45
Tirol *) .....	32	70	38	66
Vorarlberg .....	1	8	9	6
Wien .....	4	4	5	1
Zusammen ...	250	733	331	350

\*) Hievon ist im Bereiche der Bundesstraßenverwaltung in Tirol 1 bundeseigenes Fahrzeug für betriebliche Zwecke vorhanden, dessen Aufwand vom Land getragen wird.

64) (frei).

65) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast bis einschl. 1 000 kg)	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke
Bundesstraßenverwaltungen in:				
Burgenland .....	3	7	8	5
Kärnten .....	18	34	18	22
Niederösterreich .....	38	69	28	28
Oberösterreich .....	18	51	10	17
Salzburg .....	9	21	2	11
Steiermark .....	21	34	5	19
Tirol .....	16	28	12	12
Vorarlberg .....	4	6	9	6
Wien .....	8	12	3	5
Zusammen ...	135	262	95	125

66) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie II b	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Motorräder über 125 ccm Hubraum	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast bis einschl. 1 000 kg)	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke
Wasserstraßendirektion, Betriebsbauleitung und Strombauleitung in Wien .....	2	5	1	3	-	-
Marchbauleitung .....	-	3	-	-	-	-
Strombauleitungen in:						
Aschach .....	-	2	1	3	-	1
Deutsch-Altenburg .....	-	1	-	3	-	-
Greifenstein .....	-	1	-	1	1	-
Grein .....	-	1	1	1	-	-
Krems .....	-	1	1	1	1	-
Linz .....	-	2	-	1	-	-
Ybbs .....	-	2	-	2	-	-
Zusammen ...	2	18	4	15	2	1

205

67) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie		Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Motorräder über 50 cm bis einschl. 125 cm Hubraum	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast bis einschl. 1 000 kg)	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke
	II b	I					
Bundesbaudirektion Wien . . .	1	2	17	4	6	4	1
Bundesgebäudeverwaltung II in:							
Graz . . . . .	-	3	2	-	1	3	-
Innsbruck . . . . .	-	2	2	1	1	2	1
Klagenfurt . . . . .	-	1	3	1	2	2	-
Linz . . . . .	-	1	1	2	2	5	-
Salzburg . . . . .	1	-	3	1	2	6	-
Burghauptmannschaft Wien . . .	-	-	-	-	-	-	1
Schloßhauptmannschaft Schönbrunn . . . . .	-	-	2	1	-	-	2
Zusammen . . .	2	9	30	10	14	22	5

68) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie II b	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast bis einschl. 1 000 kg)	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen; Gruppe Eichwesen . . . . .	1	1	2	1	10
Eichämter Kärnten . . . . .	-	-	1	-	1
Eichämter Niederösterreich . . . . .	-	-	2	-	-
Eichämter Oberösterreich . . . . .	-	-	2	-	4
Eichämter Salzburg . . . . .	-	-	1	-	1
Eichämter Steiermark . . . . .	-	-	2	-	2
Eichämter Tirol/Vorarlberg . . . . .	-	-	2	-	1
Eichamt Wien . . . . .	-	-	-	-	4
Zusammen . . .	1	1	12	1	23

206

69) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie		Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast bis einschl. 1 000 kg)	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke
	II a	II b				
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen: Präsidium .....	1	1	-	-	-	-
Gruppe K:						
Leitung .....	-	-	1	-	-	-
Abteilung K 1 .....	-	-	1	2	-	-
Abteilung K 2 .....	-	-	2	-	-	-
Abteilung K 3 .....	-	-	14	-	-	1
Abteilung K 9 .....	-	-	2	-	-	-
Aufsichtsbereich Oberösterreich und Salzburg	-	-	11	-	-	2
Aufsichtsbereich Steiermark und Kärnten .....	-	-	11	-	-	2
Aufsichtsbereich Tirol und Vorarlberg .....	-	-	8	-	-	2
Aufsichtsbereich Wien, Niederösterreich und Burgenland .....	-	-	18	-	-	2
Gruppe L:						
Leitung .....	-	-	1	-	-	-
Abteilung L 1 .....	-	-	4	-	-	-
Abteilung L 6 .....	-	-	-	-	1	-
Zusammen ...	1	1	73	2	1	9

70) (frei).

71) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie II b	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke
Bundesamt für Zivilluftfahrt .....	2	6	1	9
Flughafen in:				
Hörsching (Oberösterreich) .....	-	2	-	3
Innsbruck-Kranebitten (Tirol) .....	-	1	-	3
Klagenfurt-Annabichl (Kärnten) .....	-	1	-	6
Salzburg (Salzburg) .....	-	3	-	2
Schwechat (Wien) .....	-	1	-	11
Thalerhof (Steiermark) .....	-	3	-	2
Zusammen ...	2	17	1	36

72) Das Fahrzeug ist für das Amt für Schifffahrt vorgesehen.

73) 1 Zugmaschine, 6 Sonderlastkraftwagen und 1 Kleinbus.



207

74) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie		Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Motor- räder über 125 ccm Hub- raum	Motor- räder über 50 ccm bis einschl. 125 ccm Hubraum	Lastkraft- wagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)	Lastkraft- wagen (mit einer Nutzlast bis einschl. 1 000 kg)	Kraftfahr- zeuge für besondere Zwecke
	II a	II b						
Generaldirektion . . . . .	3	1	7	-	-	-	4	2
Inspektion Ebensee/Steyr . . . . .	-	-	2	-	-	-	-	2
Inspektion Innsbruck . . . . .	-	1	-	-	-	-	-	1
Inspektion Salzburg . . . . .	-	2	4	-	-	-	-	2
Forstverwaltungen, Bau- und Maschinenhöfe und Sägewerke in:								
Burgenland . . . . .	-	-	1	-	-	-	2	2
Kärnten . . . . .	-	-	4	-	1	-	5	5
Niederösterreich . . . . .	-	-	35	2	3	1	45	50
Oberösterreich . . . . .	-	-	58	2	1	15	103	80
Salzburg . . . . .	-	-	31	1	-	15	75	54
Steiermark . . . . .	-	-	38	1	2	15	73	46
Tirol . . . . .	-	-	35	2	1	12	100	51
Wien . . . . .	-	-	15	-	-	20	40	34
Zusammen . . . . .	3	4	230	8	8	78	447	*) 329

\*) Hievon 142 geländegängige Fahrzeuge, 77 Unimog und Traktore und 110 Forstschlepper.

75) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie			Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Motor- räder über 125 ccm Hubraum	Motor- räder über 50 ccm bis einschl. 125 ccm Hubraum	Lastkraft- wagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)	Lastkraft- wagen (mit einer Nutzlast bis einschl. 1 000 kg)	Kraftfahr- zeuge für besondere Zwecke
	II a	II b	I						
Bundeseigene Fahrzeuge:									
Generaldirektion . . . . .	5	2	-	-	-	-	-	-	-
Direktionsbereich Wien . . . . .	1	-	3	426	2	152	299	1 431	723
Direktionsbereich Linz . . . . .	1	-	1	243	-	5	115	793	445
Direktionsbereich Graz . . . . .	1	-	-	300	-	14	114	753	391
Direktionsbereich Klagenfurt . . . . .	-	1	1	137	-	10	80	496	348
Direktionsbereich Innsbruck . . . . .	1	-	1	301	-	-	88	492	459
Inspektoratsbereich Salzburg . . . . .	-	1	-	166	-	-	50	361	260
Zusammen . . . . .	9	4	6	1 573	2	181	746	4 326	2 626
Angemietete Fahrzeuge:									
Direktionsbereich Wien . . . . .	-	-	-	-	-	-	-	39	-
Direktionsbereich Linz . . . . .	-	-	-	-	-	-	-	191	-
Direktionsbereich Graz . . . . .	-	-	-	-	-	-	-	99	-
Direktionsbereich Klagenfurt . . . . .	-	-	-	-	-	-	-	93	-
Direktionsbereich Innsbruck . . . . .	-	-	-	-	-	-	-	55	-
Inspektoratsbereich Salzburg . . . . .	-	-	-	-	-	-	-	48	-
Zusammen . . . . .	-	-	-	-	-	-	-	525	-
Insgesamt . . . . .	9	4	6	1 573	2	181	*) 746	4 851	**) 2 626

\*) Ohne Zugmaschinen und Tankwagen.

\*\*) Hievon 1 595 Omnibusse, 414 Paketkraftwagen mit Verbrennungsmotor, 25 Zugmaschinen und 592 Lastkraftwagen mit Spezialaufbauten.

208

76) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personen- kraftwagen Kategorie			Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg)	Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast bis einschl. 1 000 kg)	Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke
	II a	II b	I				
Generaldirektion .....	6	2	-	4	1	1	1
Zentralstellen und zentrali- sierte Außendienststellen ..	-	-	-	25	14	13	33
Direktionsbereich Wien .....	1	-	-	66	25	124	27
Direktionsbereich Linz .....	1	-	-	38	9	81	15
Direktionsbereich Innsbruck .....	1	-	-	24	3	42	11
Direktionsbereich Villach .....	1	-	-	32	9	68	17
Kraftwagendienst .....	-	-	-	24	178	13	992
Werkstätten- und Unfallreserve ..	-	2	1	12	2	14	1
Zusammen *) .....	10	4	1	225	241	356	**) 1 097

\*) Hievon nur für die Dauer der Elektrifizierung: 4 Fahrzeuge für betriebliche Zwecke, 3 Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast über 1 000 kg) und 15 Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast bis einschließlich 1 000 kg); sowie für Zwecke des Zivilschutzes: 2 Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast bis einschließlich 1 000 kg).

\*\*) Hievon 71 Zugmaschinen, 905 Omnibusse, 48 Sonderkraftfahrzeuge und 73 Kleinbusse (hievon 4 Kleinbusse für den Zivilschutz).

Anmerkungen  
zum Plan der systemisierten Luftfahrzeuge

1) Sitzplatzklassen: a = einsitzige Segelflugzeuge,  
b = zweisitzige Segelflugzeuge.

2) Gewichtsklassen gemäß § 4 Abs. 3 lit. a der Zivilluftfahrt-Personalverordnung (ZLPV), BGBl. Nr. 219/1958:  
einmotorige Flugzeuge mit einem Gewicht bis 2 000 kg (Gewichtsklasse A),  
einmotorige Flugzeuge mit einem Gewicht von 2 000 kg bis 5 700 kg (Gewichtsklasse B),  
mehrmotorige Flugzeuge mit einem Gewicht bis 5 700 kg (Gewichtsklasse C),  
ein- und mehrmotorige Flugzeuge mit einem Gewicht von 5 700 kg bis 14 000 kg (Gewichtsklasse D),  
mehrmotorige Flugzeuge mit einem Gewicht von 14 000 kg bis 20 000 kg (Gewichtsklasse E) und  
mehrmotorige Flugzeuge mit einem Gewicht von mehr als 20 000 kg (Gewichtsklasse F).

3) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Motorflugzeuge Gewichtsklasse A *)	Hubschrauber
Graz .....	1	2
Hohenems .....	-	1
Innsbruck .....	-	1
Klagenfurt .....	1	2
Lienz .....	-	1
Linz .....	1	2
Salzburg .....	-	2
Wien .....	1	4
Technischer Umlauf (Reserve) .....	-	2
Zusammen . . .	4	17

\*) viersitzige Flugzeuge.

4) Für die Bundessportschule Spitzerberg.

210

Anmerkungen  
zum Plan der systemisierten Wasserfahrzeuge

1) Den einzelnen Kategorien sind folgende Wasserfahrzeuge zugeordnet:

Kategorie	Zugeordnete Fahrzeuge	Kennziffer der RIM *)
Passagier- und Transportschiffe	Passagier- und Transportschiffe .....	220, 221
Spezialwasserfahrzeuge	Barken, Leichter, Prähme .....	222, 223
	Schleppschiffe, Schleppboote, Zugschiffe, sonstige Spezialwasserfahrzeuge .....	224
	Bagger .....	226
Innenbord-Motorboote Außenbord-Motorboote	} Motorboote (Patrouillenfahrzeuge, Fischereifahrzeuge, Jachten, Kabinenboote u. ä.) .....	227
Boote, Zillen u. ä. mit Außenbordmotor		

\*) Richtlinien für die Sachenverwaltung des Bundes (Inventar-Kontenrahmen).

- 2) Für die Bundessportschule Obertraun.
- 3) Für die Höhere technische Bundeslehranstalt in Hallstatt.
- 4) Für die Universität Wien; Institut für Zoologie.
- 4a) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Spezialwasserfahrzeuge	Boote, Zillen u. ä. mit Außenbordmotor
Universität für Bodenkultur: Institut für Wasserwirtschaft .....	-	1
Universität Wien: Institut für Zoologie .....	1	-
Zusammen ...	1	1

- 5) Für die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik.
- 6) Die Fahrzeuge unterstehen dem Zollwachgeneralinspektorat im Bundesministerium für Finanzen.
- 7) Für die Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft.
- 8) Für die Bundesanstalt für Wassergüte in Wien.
- 9) Für die Forstliche Ausbildungsstätte in Ossiach.
- 10) Je 1 Wasserfahrzeug für die Sektion Wien und Sektion Linz des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung.
- 11) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Spezialwasserfahrzeuge			Motorboote (Innenbord)	Boote, Zillen u. ä. mit Außenbordmotor
	Zugschiffe		Bagger		
	unter 200 PS	über 200 PS			
Donau .....	11	*) 8	**) 8	3	46
March-Thaya .....	1	-	-	2	-
Zusammen ...	12	8	8	5	46
28					

- |                                |   |                                     |   |
|--------------------------------|---|-------------------------------------|---|
| *) Schleppschiffe .....        | 5 | **) Großbagger (Selbstfahrer) ..... | 2 |
| Steintransportschiffe .....    | 2 | Schutenentleerer (Selbstfahrer) ..  | 2 |
| eisverstärkte Zugschiffe ..... | 1 | Schwimmgreifer .....                | 2 |
|                                |   | Kleineimerbagger .....              | 1 |
|                                |   | Saugbagger .....                    | 1 |

- 12) 12 Schleppschiffe. Außerdem 26 Standschiffe (Anlegepontons), 13 Schleppboote (Ankerplättchen) und 69 Boxensteg.
- 13) Passagierschiffe.

REGIERUNGSVORLAGE

Zu 1090 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Anlage zum Bundesvoranschlag für das Jahr 1987

# Systemisierungsplan

der Datenverarbeitungsanlagen  
des Bundes für das Jahr 1987



Wien 1986  
Österreichische Staatsdruckerei

II

## Inhalt

	Seite
I. Allgemeiner Teil .....	211-212
II. Anlagenplan:	
1. Plan der systemisierten Datenverarbeitungsanlagen .....	213-214
2. Anmerkungen zum Plan der systemisierten Datenverarbeitungsanlagen .....	215-219
III. Erläuterungen:	
Allgemeines .....	III
EDVA laut Systemisierungsplänen 1986 und 1987 .....	IV-VII

## I. Allgemeiner Teil

1. (1) Jedes Organ des Bundes darf Ausgaben für Datenverarbeitungsanlagen nur insoweit tätigen, als sich diese aus Anschaffung und Betrieb der im Anlagenplan nach Anzahl und Type zusammengefaßten Datenverarbeitungsanlagen ergeben.

(2) Einer Systemisierung bedürfen

- a) bundeseigene,
- b) gemietete und dem Bund unentgeltlich zur Benützung überlassene Datenverarbeitungsanlagen.

(3) Vom Bund gekaufte, aber noch unter Eigentumsvorbehalt des Verkäufers stehende Datenverarbeitungsanlagen, gelten als bundeseigene.

2. (1) Eine Datenverarbeitungsanlage im Sinne des Systemisierungsplanes ist ein programmierbares System von auf elektronischem Wege kommunizierenden Maschinen, das unabhängig von anderen Systemen Daten verarbeiten kann und dessen Wert gemäß Abs. 4 300 000 Schilling übersteigt.

(2) Elektronische Systeme, die ausschließlich der Datenerfassung oder der Steuerung bestimmter technischer Einrichtungen dienen, wie z. B. Netzknoten, Hausleitsysteme und Bestandteile von Fahrzeugen, Maschinen, maschinellen Anlagen, Geräten u. ä., zählen nicht zu den Datenverarbeitungsanlagen im Sinne des Abs. 1.

(3) Besteht ein Datenverarbeitungssystem aus mehreren lediglich im Wege der Datenfernverarbeitung zusammengeschlossenen Datenverarbeitungsanlagen, sind die Bestimmungen dieses Systemisierungsplanes auf jede dieser Anlagen gesondert anzuwenden.

(4) Maßgeblicher Wert im Sinne des Abs. 1 ist jener Kaufpreis, der unter Außerachtlassung allfälliger Sonderkonditionen und der Umsatzsteuer vom Bund zum Zeitpunkt der Systemisierung aufzuwenden wäre, um die zu systemisierende Datenverarbeitungsanlage neu zu erwerben.

Sollte die Bestimmung des Kaufpreises nicht möglich sein, so ist an dessen Stelle der Kaufpreis für ein ähnlich leistungsfähiges System als maßgeblicher Wert heranzuziehen.

3. (1) Die systemisierungspflichtigen Datenverarbeitungsanlagen sind einer der folgenden Typen zuzuordnen.

- a) Type A (Kleinanlage),
- b) Type B (Mittelanlage),
- c) Type C (Großanlage),
- d) Type D (Sonderanlage).

(2) Der Type A sind alle Datenverarbeitungsanlagen zuzuordnen, die nicht die Erfordernisse einer größeren Type erfüllen.

(3) Der Type B sind alle Datenverarbeitungsanlagen zuzuordnen, die nicht die Erfordernisse einer größeren Type erfüllen, auf die jedoch die nachstehenden Voraussetzungen zutreffen:

- a) Hauptspeicherkapazität über 50 000 Zeichen,
- b) mindestens zwei Magnetbandstationen oder eine Magnetplatteneinheit,
- c) mindestens ein Schnelldrucker (ab 400 Zeilen pro Minute).

Magnetbandkassettengeräte gelten nicht als Magnetbandstationen und Diskettenlaufwerke nicht als Magnetplatteneinheiten.

(4) Der Type C sind alle Datenverarbeitungsanlagen zuzuordnen, die die Erfordernisse der Type D nicht erfüllen, auf die jedoch die nachstehenden Voraussetzungen zutreffen:

- a) Hauptspeicherkapazität über 250 000 Zeichen,
- b) Großraumspeicher für mindestens eine Milliarde Zeichen im direkten Zugriff.

(5) Der Type D sind alle Datenverarbeitungsanlagen zuzuordnen, auf die die folgenden Voraussetzungen zutreffen:

- a) mindestens zwei Zentraleinheiten mit Hauptspeicherkapazitäten über 500 000 Zeichen,
- b) Großraumspeicher für mindestens drei Milliarden Zeichen im direkten Zugriff.

4. (1) Tritt im Laufe des Jahres 1987 ein unabwendbarer Mehrbedarf bezüglich einer Datenverarbeitungsanlage bei einem Organ des Bundes auf, ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler den Ausgaben für Anschaffung und Betrieb einer bisher nicht systemisierten Datenverarbeitungs-

212

lage dann zuzustimmen, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- a) Die anfallenden Arbeiten können auf einer systemisierten Datenverarbeitungsanlage des gleichen oder auch eines anderen Ressortbereiches für die restliche Zeit des laufenden Verwaltungsjahres nicht durchgeführt werden;
  - b) seitens des die Systemisierung beantragenden Ressorts wird die finanzielle Bedeckung sichergestellt.
- (2) Bei Erteilung der Zustimmung im Sinne des Abs. 1 ist die Datenverarbeitungsanlage einer der in Z. 3 ausgewiesenen Typen zuzuordnen.
- (3) Der Bundesminister für Finanzen hat über die gemäß Abs. 1 getroffenen Maßnahmen gemeinsam mit dem Bericht gemäß Z. 5 Abs. 1 lit. c des Allgemeinen Teiles des Systemisierungs-

planes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1987 dem Nationalrat einmal jährlich zu berichten.

5. (1) Anstelle der Ausgaben für eine systemisierte Datenverarbeitungsanlage im Sinne der Z. 1 Abs. 2 lit. a dürfen die Ausgaben für eine Datenverarbeitungsanlage im Sinne der Z. 1 Abs. 2 lit. b der gleichen Type und umgekehrt getätigt werden.

(2) Weiters dürfen anstelle der Ausgaben für eine systemisierte Datenverarbeitungsanlage die Ausgaben für eine Datenverarbeitungsanlage einer kleineren Type getätigt werden.

6. Die Zuständigkeit des Bundeskanzlers zur Koordination der gesamten Verwaltung des Bundes auf dem Gebiete der elektronischen Datenverarbeitung wird durch die Bestimmungen dieses Systemisierungsplanes nicht berührt.



II. Anlagenplan  
1. Plan der systemisierten Datenverarbeitungsanlagen

Ansatz des Bundesvoranschlags		Type 1) der Anlagen								Summe 1987	Summe 1986	
Ansatz	Bezeichnung	A (Kleinanlagen)		B (Mittelanlagen)		C (Großanlagen)		D (Sonderanlagen)				
		bundes- eigene	gemie- tete*)	bundes- eigene	gemie- tete*)	bundes- eigene	gemie- tete*)	bundes- eigene	gemie- tete*)			
Anzahl der systemisierten Anlagen												
0300.	Verfassungsgerichtshof .....	2) 1									1	1
0400.	Verwaltungsgerichtshof .....	2) 1									1	1
0500.	Volksanwaltschaft .....		2) 1								1	
0600.	Rechnungshof .....			2) 1							1	1
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen:											
1000.	Zentralleitung .....	2) 1				4					5	4
1020.	Statistisches Zentralamt .....	2) 2				1					3	3
11	Inneres:											
1100.	Zentralleitung .....	3) 2				3) 4		3) 1			7	7
12	Unterricht und Sport:											
1200.	Zentralleitung .....			4) 1			4) 1				2	2
1260.	Schulaufsichtsbehörden .....			4) 10							10	10
1280.	Technische und gewerbliche Lehranstalten .....	4) 2		4) 32		1					35	35
1282.	Handelsakademien und Handelsschulen .....	5) 12		5) 4							16	19
14	Wissenschaft und Forschung:											
1420.	Universitäten .....	6) 7		6) 7	6) 1	6) 4	6) 4	6) 1	6) 3		27	37
1423.	Bibliotheken .....			6) 8							8	6a) .....
1424.	Wissenschaftliche Anstalten .....			6) 2							2	6a) .....
15	Soziales:											
1500.	Zentralleitung .....	7a) 1	7) 1								3	3
17	Gesundheit und Umweltschutz:											
1700.	Zentralleitung .....	2) 2	2) 2		8) 1						4	4
1790.	Lebensmitteluntersuchungsanstalten .....	9) 3	10) 5	11) 1							9	9
1791.	Umweltbundesamt .....	12) 1	12) 1		12a) 1						3	2
1792.	Bakteriologisch-serologische und sonstige Untersuchungsanstalten .....	13) 1									1	1
20	Äußeres:											
2010.	Vertretungsbehörden .....		3								3	
2000.	Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten .....											1
30	Justiz:											
3000.	Zentralleitung .....	2) 1									1	1
3010.	Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur .....	34) 2									2	1
3020.	Justizbehörden in den Ländern .....	2) 4		15) 1							5	5
3030.	Justizanstalten .....	16) 2									2	2

Zu 1090 der Beilagen XVI. GP - Regierungsvorlage (gesamtes Original)

II. Anlagenplan  
1. Plan der systemisierten Datenverarbeitungsanlagen

Ansatz des Bundesvoranschlags		Type 1) der Anlagen								Summe 1987	Summe 1986
Ansatz	Bezeichnung	A (Kleinanlagen)		B (Mittelanlagen)		C (Großanlagen)		D (Sonderanlagen)			
		bundes- eigene	gemei- tete*)	bundes- eigene	gemei- tete*)	bundes- eigene	gemei- tete*)	bundes- eigene	gemei- tete*)		
Anzahl der systemisierten Anlagen											
40	Militärische Angelegenheiten:										
4000.	Bundesministerium für Landesverteidigung	17) 23	17) 8							31	21
4010.	Heer und Heeresverwaltung	17) 19	1	17) 24		17) 4	1	17) 2		51	47
4050.	Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig (betriebs- ähnliche Einrichtung)	14) 1								1	1
50	Finanzverwaltung:										
5070.	Bundesrechenamt	18) 57		18) 15		19) 3		19) 1		76	74
60	Land- und Forstwirtschaft:										
6000.	Zentraleitung				20) 2					2	
6043.	Bundesanstalt für Landtechnik			1						1	1
6051.	Bundesanstalten für pflanzliche Produktion	21a) 2		21b) 2						4	
6053.	Forstliche Bundesversuchsanstalt				1					1	1
6055.	Bundesanstalten für Milchwirtschaft	21) 1		1						2	2
6058.	Wasserwirtschaftliche Bundesanstalten	22a) 1								1	
6080.	Wildbach- und Lawinenverbauungsdienst			22) 7						7	7
6093.	Verwaltung der Bundesgärten	23a) 1								1	
6094.	Bundesgestüt Piber - Spanische Reitschule	23b) 1								1	
63	Handel, Gewerbe und Industrie:										
6320.	Österreichisches Patentamt				23) 1					1	1
64	Bauten und Technik:										
6400.	Zentraleitung			24) 7						7	4
6402.	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal	25) 1								1	1
6427.	Straßenforschung			26) 1						1	1
6491.	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	2) 1								1	1
65	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr:										
6500.	Zentraleitung	2) 1								1	
6530.	Bundesamt f. Zivilluftfahrt (betriebsähnliche Einrichtung)	2) 1		27) 9	27) 1					11	11
7118.	Bundestheater	35) 1		36) 1						2	1
7736.	Österreichische Bundesforste					28) 1				1	1
7835.	Post- und Telegraphenverwaltung	2) 3	2) 9	37) 10		29) 2		30) 1		25	15
7935.	Österreichische Bundesbahnen	31) 76				33) 1	33) 1			78	66
	Kapitel 01 bis 79 (Summe)	238	28	145	8	25	7	6	3	460	405

215

## 2. Anmerkungen zum Plan der systemisierten Datenverarbeitungsanlagen

\*) Von Dritten leihweise zur Verfügung gestellte Anlagen sind gemieteten Anlagen gleichzuhalten.

1) Hinsichtlich der Zuordnung der Datenverarbeitungsanlagen zu den einzelnen Typen siehe Allgemeinen Teil Z. 3 Abs. 2 bis 5.

2) Textverarbeitungsanlage(n).

3) Die Anlagen sind vorwiegend für Zwecke des Innenressorts bestimmt.

4) Die Anlagen sind wie folgt eingesetzt.

	Type A (bundes- eigene)	Type B (bundes- eigene)	Type C	
			(ge- mietete)	(bundes- eigene)
<b>Zentraleitung:</b>				
Österr. Schulrechenzentrum .....	-	-	1	-
Lehrerpersonalgruppe, Concordiaplatz .....	-	1	-	-
<b>Summe</b> .....	-	1	1	-
<b>Schulaufsichtsbehörden:</b>				
Landesschulrat für Burgenland .....	-	1	-	-
Landesschulrat für Kärnten .....	-	1	-	-
Landesschulrat für Niederösterreich .....	-	1	-	-
Landesschulrat für Oberösterreich .....	-	1	-	-
Landesschulrat für Salzburg .....	-	1	-	-
Landesschulrat für Steiermark .....	-	1	-	-
Landesschulrat für Tirol .....	-	1	-	-
Landesschulrat für Vorarlberg .....	-	1	-	-
Stadtschulrat für Wien .....	-	2	-	-
<b>Summe</b> .....	-	10	-	-
<b>Technische und gewerbliche Lehranstalten:</b>				
Höhere technische Bundeslehranstalt Eisenstadt .....	1	-	-	-
Höhere technische Bundeslehranstalt Pinkafeld .....	-	1	-	-
Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Klagenfurt .....	-	1	-	-
Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Villach .....	-	1	-	-
Höhere technische Lehranstalt Ferlach .....	-	1	-	-
Höhere technische Lehranstalt Wolfsberg .....	-	1	-	-
Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Mödling .....	-	1	-	-
Höhere technische Bundeslehranstalt Wiener Neustadt .....	-	1	-	-
Höhere technische Bundeslehranstalt St. Pölten .....	-	-	-	1
Höhere technische Lehranstalt Hollabrunn .....	-	1	-	-
Höhere technische Lehranstalt Waidhofen/Ybbs .....	-	1	-	-
Höhere technische Bundeslehranstalt Linz II .....	-	1	-	-
Höhere technische Bundeslehranstalt Braunau/Inn .....	-	1	-	-
Höhere technische Bundeslehranstalt Wels .....	1	-	-	-
Höhere technische Bundeslehranstalt Vöcklabruck .....	-	1	-	-
Höhere technische Bundeslehranstalt Hallein .....	-	1	-	-
Höhere technische Bundeslehranstalt Saalfelden .....	-	1	-	-
Höhere technische Bundeslehranstalt Salzburg .....	-	1	-	-
Höhere technische Bundeslehranstalt Graz-Ortweinplatz .....	-	1	-	-
Höhere technische Bundeslehranstalt Kapfenberg .....	-	1	-	-
Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Innsbruck 1 .....	-	1	-	-
Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Innsbruck 2 .....	-	1	-	-
Höhere technische Bundeslehranstalt Fulpmes .....	-	1	-	-
Höhere technische Bundeslehranstalt Jenbach .....	-	1	-	-
Höhere technische Bundeslehranstalt Imst .....	-	1	-	-
Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Bregenz .....	-	1	-	-
Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Dornbirn .....	-	1	-	-
Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Rankweil .....	-	1	-	-
Höhere technische Bundeslehranstalt Wien IV .....	-	1	-	-
Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie Wien V .....	-	1	-	-
Höhere technische Bundeslehranstalt Wien X .....	-	1	-	-
Höhere Graphische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Wien XIV .....	-	1	-	-
Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für chemische Industrie Wien XVII .....	-	1	-	-
Technologisches Gewerbemuseum Wien XX .....	-	1	-	-
Höhere technische Bundeslehranstalt Wien XXII .....	-	1	-	-
<b>Summe</b> .....	2	32	-	1

216

5) Die Anlagen sind für folgende Bundeshandelsakademien und Bundeshandelsschulen bestimmt:

	Type A (bundes- eigene)	Type B (bundes- eigene)
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Oberpullendorf	1	-
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Baden	1	-
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Krems an der Donau	-	1
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wiener Neustadt	1	-
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Bruck/Leitha	1	-
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Bad Ischl	1	-
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Rohrbach	1	-
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule I und II Wels	-	1
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule I und II Salzburg	-	1
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Tamsweg	1	-
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Zell/See	1	-
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Neumarkt	1	-
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Innsbruck	-	1
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wörgl	1	-
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Bregenz	1	-
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wien X	1	-
Summe	12	4

6) Es handelt sich um folgende Anlagen:

	Type A		Type B		Type C		Type D		Summe
	bundes- eigene	ge- mietete	bundes- eigene	ge- mietete	bundes- eigene	ge- mietete	bundes- eigene	ge- mietete	
	Anzahl der Anlagen								
Universitäten:									
Interuniversitäres EDV-Zentrum	-	-	-	-	-	-	-	1	1
EDV-Zentrum der Technischen Universität Graz, Hybridrechenanlage	-	-	1	-	-	-	-	-	1
EDV-Zentrum der Universität Graz	-	-	1	-	-	-	-	-	1
EDV-Zentrum der Universität Innsbruck	-	-	-	-	-	1	-	-	1
EDV-Zentrum der Universität Klagenfurt	-	-	1	-	-	-	-	-	1
EDV-Zentrum der Universität Linz	-	-	-	-	1	-	1	-	2
EDV-Zentrum der Universität Salzburg	-	-	-	-	1	-	-	-	1
EDV-Zentrum der Technischen Universität Wien	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Prozeßrechenanlage	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Hybridrechenanlage	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Geodäsierrechenanlage	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Rechenanlage am Atominstitut	-	-	1	-	-	-	-	-	1
EDV-Zentrum der Universität für Bodenkultur Wien	-	-	-	1	-	-	-	-	1
EDV-Zentrum der Universität Wien	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Rechenanlage am Institut für Medizinische Compu- terwissenschaften	-	-	-	-	-	1	-	-	1
Prozeßrechenanlage der Physikalischen Institute	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Rechenanlage am Institut für Neuropharmakologie	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Rechenanlage am Institut für Pharmakologie	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Rechenanlage am Institut für Anorganische Chemie	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Rechenanlage am Institut für Mineralogie und Kri- stallographie	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Rechenanlage am Institut für Gerichtliche Medizin	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Rechenanlage des Institutes für Astronomie und des Leopold-Figl-Observatoriums	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Textverarbeitungssystem im Juridicum der Universität Wien	-	-	1	-	-	-	-	-	1
EDV-Zentrum der Veterinärmedizinischen Universität Wien	1	-	-	-	-	-	-	-	1
EDV-Zentrum der Wirtschaftsuniversität Wien	-	-	-	-	-	2	-	-	2
Summe	7	-	7	1	4	4	1	3	27

## 6) (Fortsetzung):

	Type A		Type B		Type C		Type D		Summe
	bundes-eigene	ge-mietete	bundes-eigene	ge-mietete	bundes-eigene	ge-mietete	bundes-eigene	ge-mietete	
Anzahl der Anlagen									
Bibliotheken:									
Rechenanlage des wissenschaftlichen Bibliotheks-wesens .....	-	-	2	-	-	-	-	-	2
Rechenanlage der Universitätsbibliothek der Univer-sität Graz .....	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Rechenanlage der Universitätsbibliothek der Univer-sität Linz .....	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Rechenanlage der Universitätsbibliothek der Univer-sität Salzburg .....	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Rechenanlage der Universitätsbibliothek der Techni-schen Universität Wien .....	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Rechenanlage der Universitätsbibliothek der Univer-sität Wien .....	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Rechenanlage der Universitätsbibliothek der Wirt-schaftsuniversität Wien .....	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Summe . . .	-	-	8	-	-	-	-	-	8
Wissenschaftliche Anstalten:									
Rechenanlage der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik .....	-	-	2	-	-	-	-	-	2
Summe . . .	-	-	2	-	-	-	-	-	2

6a) Bis zum Jahr 1986 beim Ansatz 1/1420. systemisiert gewesen.

7) Je eine Datenverarbeitungsanlage für Zwecke der Sozialversicherung und der Arbeitsinspektion.

7a) Text- und Informationsverarbeitung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung.

8) Eine Rechenanlage für Zwecke der Verwaltung und Dokumentation von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen Zubereitungen sowie für Zwecke der Suchtgiftüberwachung.

9) Von den 3 Textverarbeitungsanlagen sind 2 für die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien und 1 für die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Linz bestimmt.

10) Je eine Text- und Datenverarbeitungsanlage ist für die Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung in Linz, Salzburg, Innsbruck und Graz sowie eine Textverarbeitungsanlage für die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Innsbruck bestimmt.

11) Die Datenverarbeitungsanlage ist für die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung Wien bestimmt.

12) Eine Datenverarbeitungsanlage und ein Prozeßrechner für die Erstellung und Ausarbeitung von Analyseergebnissen.

12a) Die Anlage ist für Aufgaben des Umweltbundesamtes bestimmt.

13) Die Anlage ist für die Bundesstaatlich bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalt in Linz bestimmt.

14) Die Anlage ist für forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt.

15) Die Anlage ist für die Einlaufstellen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien und der Staatsanwaltschaft Wien bestimmt.

16) Die Anlagen sind für Zwecke des Strafvollzuges bestimmt.

17) Die für den Bereich des Heeres und der Heeresverwaltung eingesetzten Anlagen sind für folgende Arbeitsgebiete bestimmt: Ergänzungswesen, Materialversorgung, Dokumentationssystem, verschiedene Statistiken und Personalinformationssystem.

18) Es handelt sich dabei um die dezentralen Rechner der von der Finanzverwaltung betriebenen bundesweiten Netzwerke.

19) Zusätzlich zu den Aufgaben der Finanzverwaltung werden Arbeiten für folgende Ressorts bzw. Bundesbetriebe durchgeführt:

Bundeskanzleramt

Bundesministerium für Bauten und Technik

Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Bundesministerium für Justiz

Bundesministerium für Landesverteidigung

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

218

- 20) Der EDV-Bedarf des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wird zum größten Teil durch das auf Vereinsbasis arbeitende Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum in Wien I erfüllt. Die Anlage dieses Rechenzentrums ist nicht in Systemisierungsplan enthalten. Bei den systemisierten Anlagen handelt es sich um zwei Text- und Informationssysteme.
- 21) Die Anlagen sind für spezielle Zwecke der Bundesanstalt für Milchwirtschaft (Type B) und der Bundesanstalt für alpenländische Milchwirtschaft (Type A) bestimmt.
- 21a) Die Anlagen sind für spezielle Zwecke der Bundesanstalt für Pflanzenbau und der Bundesanstalt für Bodenwirtschaft bestimmt.
- 21b) Die Anlagen sind für spezielle Zwecke der landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt in Wien und Weinabteilung Burgenland bestimmt.
- 22) Die Anlagen sind für spezielle Zwecke der Sektionen der Forsttechnischen Abteilung für Wildbach- und Lawinerverbauung (je eine Anlage für Sektion Wien, Niederösterreich und Burgenland, Sektion Oberösterreich, Sektion Salzburg, Sektion Steiermark, Sektion Kärnten, Sektion Tirol, Sektion Vorarlberg) bestimmt.
- 22a) Die Anlage ist für spezielle Zwecke der Bundesanstalt für Wassergüte bestimmt.
- 23) Die Anlage ist für Zwecke der Patent- und Markenverwaltung des Österr. Patentamtes bestimmt.
- 23a) Die Anlage ist für spezielle Zwecke der Verwaltung der Bundesgärten in Wien bestimmt.
- 23b) Die Anlage ist für spezielle Zwecke des Bundesgestütes Piber bestimmt.
- 24) Graphische Datenverarbeitungssysteme und 4 DDP-Rechner.
- 25) Datenmeßplatz.
- 26) 1 DDP-Rechner
- 27) Je zwei Anlagen sind für die Wetterfernmeldezentrale, die Flugfernmeldezentrale, die Flugverkehrskontrollzentrale und den Flugwetterdienst (MEDAS' System) bestimmt, die als Dualanlagen ausgebildet sind. Eine Anlage ist für die technische Dokumentation der Prüfstelle für Luftfahrzeuge und Geräte sowie andere Verwaltungsaufgaben vorgesehen. Eine weitere Anlage, bestehend aus 37 Einzelsystemen, dient der Flugverkehrskontrollzentrale und zur Luftraumüberwachung. Dieses Verbundsystem ist als Großanlage anzusehen. Die Voraussetzungen für eine Typisierung als Anlage der Type C sind jedoch nicht gegeben.
- 28) Die Datenverarbeitungsanlage ist für Zwecke der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste und ihrer nachgeordneten Dienststellen (Forstverwaltungen, Bauhöfe, Sägewerke und Waldbauhof) bestimmt.
- 29) Die Datenverarbeitungsanlagen für die DV-Außenstelle Salzburg sind für Zwecke des Gesamtbereiches der Post- und Telegraphenverwaltung bestimmt; eine Anlage davon wird vorerst für Zwecke des Briefmarkenversandes - Ausland in der Postzeugverwaltung Wien verwendet.
- 30) Die Datenverarbeitungsanlage im Rechenzentrum der Post- und Telegraphenverwaltung ist für Zwecke des Gesamtbereiches der Post- und Telegraphenverwaltung bestimmt.
- 31) 70 Datenverarbeitungsanlagen in 60 Dienststellen der ÖBB. Diese sind für den Verbundbetrieb über das bahneigene Datenübertragungs- und Fernschreibnetz mit der Zentralen Großrechenanlage in Wien zum Aufbau und Betrieb des Güterverkehr-Informationssystem (GIS), für den Betrieb des Kleingüterverkehrs (Bahnexpress) und des Warendispositionssystem (WADIS) bestimmt. Außerdem sind hier zwei Programmieranlagen für Kassenterminals, eine Disketten- und eine Kassetten-Konvertierstation sowie zwei Erfassungssysteme enthalten.
- 32) (frei)
- 33) Die zentralen Datenverarbeitungsanlagen in Wien sind für universelle Anwendungen in den Unternehmensbereichen Transport, Technik und Verwaltung der ÖBB bestimmt.
- 34) Eine Textverarbeitungsanlage und eine Datenverarbeitungsanlage für Entscheidungsdokumentation.
- 35) Die Anlage ist für Zwecke des zentralen Versand- und Adresswesens des Generalsekretariats des österreichischen Bundestheaterverbandes bestimmt.
- 36) Die Anlage ist für spezielle Zwecke des Kartenvertriebes der Bundestheater bestimmt.
- 37) Die Anlagen sind für die Finanzbuchführung und die Bürokommunikation im Gesamtbereich der Post- und Telegraphenverwaltung bestimmt.

III

## III. Erläuterungen

zum Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für das Jahr 1987

Die der Veranschlagung zugrunde gelegte Anzahl der Datenverarbeitungsanlagen in den in den Jahren 1972 bis 1978 erstellten Systemisierungsplänen der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes zeigt die folgende Übersicht:

	Type A (Kleinanlagen)		Type B (Mittel- und Großanlagen)		Type C (Sonderanlagen)		Daten- verarbeitungs- anlagen
	bundes- eigene	gemie- tete	bundes- eigene	gemie- tete	bundes- eigene	gemie- tete	Summe
1972 .....	8	-	8	8	2	15	41
1973 .....	18	1	10	8	4	19	60
1974 .....	23	-	12	7	4	21	67
1975 .....	26	6	12	9	4	19	76
1976 .....	39	6	13	12	4	20	94
1977 .....	31	16	26	12	4	17	106
1978 .....	47	21	33	14	7	15	137

Durch die technische Entwicklung wurde eine Neugestaltung des Systemisierungsplanes ab dem BVA 1979 notwendig, die neben der Schaffung der Type D (Sonderanlagen) zum Teil eine geänderte Zuordnung von Datenverarbeitungsanlagen zu den einzelnen Typen erforderte. Darüber hinaus sind Kleinanlagen, deren Wert gem. § 2 Abs. 4 des Allgemeinen Teiles unter 300 000 S liegt, nicht mehr systemisierungspflichtig. Dadurch ergibt sich ab dem Jahr 1979 eine eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den in den Jahren 1972 bis 1978 der Systemisierung zugrunde gelegten Datenverarbeitungsanlagen.

Die teilweise unterschiedliche Systemisierung der Anlagen in den Jahren 1978 bzw. 1979 kann aus der Übersicht auf den Seiten IX-XI des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für das Jahr 1979 ersehen werden.

	Type A (Kleinanlagen)		Type B (Mittelanlagen)		Type C (Großanlagen)		Type D (Sonderanlagen)		Daten- verarbeitungs- anlagen
	bundes- eigene	gemie- tete	bundes- eigene	gemie- tete	bundes- eigene	gemie- tete	bundes- eigene	gemie- tete	Summe
1979 .....	45	30	38	11	6	8	1	3	142
1980 .....	60	22	55	9	6	8	3	2	165
1981 .....	71	62	63	10	6	7	5	2	226
1982 .....	91	52	90	12	8	8	5	2	268
1983 .....	90	58	95	10	14	7	6	2	282
1984 .....	125	54	113	6	18	6	6	2	330
1985 .....	176	33	117	7	20	6	8	2	369
1986 .....	205	32	127	4	22	8	5	2	405
1987 .....	238	28	145	8	25	7	6	3	460

## IV

## EDVA laut Systemisierungsplänen 1986 und 1987

Oberstes Organ des Bundes	Bundesdienststelle	Anzahl der Anlagen laut Systemisierungsplan		
		1987	1986	
A. Hoheitsverwaltung	Verfassungsgerichtshof . . . . .	1	1	
	Verwaltungsgerichtshof . . . . .	1	1	
Volksanwaltschaft	Volksanwaltschaft . . . . .	1	-	
Rechnungshof	Rechnungshof . . . . .	1	1	
Bundeskanzleramt	Zentralleitung . . . . .	5	4	
	Österreichisches Statistisches Zentralamt . . . . .	3	3	
Bundesministerium für Inneres	EDV-Zentrale . . . . .	3	3	
	Abt. II/11 . . . . .	1	1	
	Sicherheitsdirektion für Salzburg . . . . .	1	1	
	Bundespolizeidirektion Wien . . . . .	1	1	
	Sicherheitsdirektion für Kärnten . . . . .	1	1	
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport	Österr. Schulrechenzentrum . . . . .	1	1	
	Lehrerpersonalgruppe Concordiaplatz . . . . .	1	1	
	Landesschulrat für Burgenland . . . . .	1	1	
	Landesschulrat für Kärnten . . . . .	1	1	
	Landesschulrat für Niederösterreich . . . . .	1	1	
	Landesschulrat für Oberösterreich . . . . .	1	1	
	Landesschulrat für Salzburg . . . . .	1	1	
	Landesschulrat für Steiermark . . . . .	1	1	
	Landesschulrat für Tirol . . . . .	1	1	
	Landesschulrat für Vorarlberg . . . . .	1	1	
	Stadtschulrat für Wien . . . . .	2	2	
	Technische und gewerbliche Lehranstalten:			
		Höhere technische Bundeslehranstalt Eisenstadt . . . . .	1	1
		Höhere technische Bundeslehranstalt Pinkafeld . . . . .	1	1
		Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Klagenfurt . . . . .	1	1
		Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Villach . . . . .	1	1
		Höhere technische Lehranstalt Ferlach . . . . .	1	1
		Höhere technische Lehranstalt Wolfsberg . . . . .	1	1
		Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Mödling . . . . .	1	1
		Höhere technische Bundeslehranstalt Wiener Neustadt . . . . .	1	1
		Höhere technische Bundeslehranstalt St. Pölten . . . . .	1	1
		Höhere technische Lehranstalt Hollabrunn . . . . .	1	1
		Höhere technische Lehranstalt Waidhofen/Ybbs . . . . .	1	1
		Höhere technische Bundeslehranstalt Linz II . . . . .	1	1
		Höhere technische Bundeslehranstalt Braunau/Inn . . . . .	1	1
		Höhere technische Bundeslehranstalt Wels . . . . .	1	1
		Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Vöcklabruck . . . . .	1	1
		Höhere technische Bundeslehranstalt Hallein . . . . .	1	1
		Höhere technische Bundeslehranstalt Saalfelden . . . . .	1	1
		Höhere technische Bundeslehranstalt Salzburg . . . . .	1	1
		Höhere technische Bundeslehranstalt Graz-Ortweinplatz . . . . .	1	1
		Höhere technische Bundeslehranstalt Kapfenberg . . . . .	1	1
	Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Innsbruck 1 . . . . .	1	1	
	Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Innsbruck 2 . . . . .	1	1	
	Höhere technische Bundeslehranstalt Fulpmes . . . . .	1	1	
	Höhere technische Bundeslehranstalt Jenbach . . . . .	1	1	
	Höhere technische Bundeslehranstalt Imst . . . . .	1	1	
	Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Bregenz . . . . .	1	1	
	Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Dornbirn . . . . .	1	1	
	Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Rankweil . . . . .	1	1	
	Höhere technische Bundeslehranstalt Wien IV . . . . .	1	1	
	Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie Wien V . . . . .	1	1	
	Höhere technische Bundeslehranstalt Wien X . . . . .	1	1	
	Höhere Graphische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Wien XIV . . . . .	1	1	
	Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für chemische Industrie Wien XVII . . . . .	1	1	
	Technologisches Gewerbemuseum Wien XX . . . . .	1	1	
	Höhere technische Bundeslehranstalt Wien XXII . . . . .	1	1	



V

## EDVA laut Systemisierungsplänen 1986 und 1987

Oberstes Organ des Bundes	Bundesdienststelle	Anzahl der Anlagen laut Systemisierungsplan	
		1987	1986
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport (Fortsetzung)	Bundeshandelsakademien und Bundeshandelsschulen:		
	Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Oberpullendorf . . . . .	1	1
	Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Baden . . . . .	1	1
	Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Krems an der Donau . . . . .	1	1
	Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wiener Neustadt . . . . .	1	1
	Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Bruck/Leitha . . . . .	1	1
	Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Bad Ischl . . . . .	1	1
	Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Rohrbach . . . . .	1	1
	Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule I und II Wels . . . . .	1	1
	Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule I+II Salzburg . . . . .	1	1
	Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Tamsweg . . . . .	1	1
	Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Zell/See . . . . .	1	1
	Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Neumarkt . . . . .	1	1
	Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Innsbruck . . . . .	1	1
	Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wörgl . . . . .	1	1
	Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Bregenz . . . . .	1	1
	Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wien X . . . . .	1	1
	<i>Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Oberwart . . . . .</i>	-	1
<i>Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Braunau am Inn . . . . .</i>	-	1	
<i>Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Steyr . . . . .</i>	-	1	
Bundesministerium für soziale Verwaltung	Zentralleitung . . . . .	3	3
Bundesministerium für Gesundheit u. Umwelt- schutz	Zentralleitung . . . . .	4	4
	Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung Wien . . . . .	3	3
	Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung Linz . . . . .	2	2
	Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung Salzburg . . . . .	1	1
	Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung Innsbruck . . . . .	2	1
	Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung Graz . . . . .	1	2
	Umweltbundesamt . . . . .	3	2
Bundesstaatliche bakteriologisch-serologische Untersuchungs- anstalt Linz . . . . .	1	1	
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten . . . . .	-	1
	Vertretungsbehörden . . . . .	3	-
Bundesministerium für Justiz	Zentralleitung . . . . .	1	1
	Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur . . . . .	2	1
	Landesgericht für Strafsachen Wien und Staatsanwaltschaft Wien . . . . .	2	2
	Handelsgericht Wien . . . . .	2	2
	Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien . . . . .	1	1
	Landesgerichtliches Gefangenhäus I Wien . . . . .	1	1
Justizanstalt Göllersdorf . . . . .	1	1	
Bundesministerium für Landesverteidigung	Zentralleitung . . . . .	31	21
	Heer und Heeresverwaltung, Heeres-Datenverarbeitungsamt und sonstige nachgeordnete Dienststellen . . . . .	51	47
	Heeres-, Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig . . . . .	1	1
Bundesministerium für Finanzen	Zentralleitung . . . . .	4	4
	Bundesrechenamt . . . . .	15	15
	Finanzlandesdirektion für Wien, NÖ u. Bgld. . . . .	13	12
	Finanzlandesdirektion für Kärnten . . . . .	5	5
	Finanzlandesdirektion für Oberösterreich . . . . .	6	6
	Finanzlandesdirektion für Salzburg . . . . .	6	5
	Finanzlandesdirektion für Steiermark . . . . .	8	8
	Finanzlandesdirektion für Tirol . . . . .	5	5
	Finanzlandesdirektion für Vorarlberg . . . . .	3	3
	Sonstige Dienststellen . . . . .	11	11

VI

## EDVA laut Systemisierungsplänen 1986 und 1987

Oberstes Organ des Bundes	Bundesdienststelle	Anzahl der Anlagen laut Systemisierungsplan	
		1987	1986
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	Zentraleitung . . . . .	2	-
	Bundesanstalt für Landtechnik . . . . .	1	1
	Bundesanstalten für pflanzliche Produktion . . . . .	4	-
	Forstliche Bundesversuchsanstalt . . . . .	1	1
	Bundesanstalten für Milchwirtschaft . . . . .	2	2
	Wasserwirtschaftliche Bundesanstalten . . . . .	1	-
	Wildbach- und Lawinenverbauungsdienst . . . . .	7	7
	Verwaltung der Bundesgärten . . . . .	1	-
	Bundesgestüt Piber - Spanische Reitschule . . . . .	1	-
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	Österreichisches Patentamt . . . . .	1	1
Bundesministerium für Bauten und Technik	Bundesministerium für Bauten und Technik (Zentraleitung) . . . . .	7	4
	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal . . . . .	1	1
	Straßenforschung . . . . .	1	1
	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen . . . . .	1	1
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	Zentraleitung . . . . .	1	-
	Bundesamt für Zivilluftfahrt (Wetterfermeldezentrale) . . . . .	2	2
	Bundesamt für Zivilluftfahrt (Flugfermeldezentrale) . . . . .	2	2
	Bundesamt für Zivilluftfahrt (Flugverkehrskontrollzentrale) . . . . .	3	3
	Bundesamt für Zivilluftfahrt (MEDAS' System) . . . . .	2	2
	Bundesamt für Zivilluftfahrt . . . . .	2	2
	Summe A . . . . .	317	285
<b>B. Betriebe</b>			
Bundestheater	Bundestheater . . . . .	2	1
Österreichische Bundesforste	Österreichische Bundesforste . . . . .	1	1
Post- und Telegraphenverwal- tung	Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .	25	15
Österreichische Bundesbahnen	Österreichische Bundesbahnen . . . . .	78	66
	Summe B . . . . .	106	83
<b>C. Wissenschaftlich-akademi- scher Bereich</b>			
Bundesministerium für Wissen- schaft und Forschung	Interuniversitäres EDV-Zentrum . . . . .	1	2
	EDV-Zentrum der Technischen Universität Graz, Hybridrechenanlage . . . . .	1	1
	EDV-Zentrum der Universität Graz . . . . .	1	1
	EDV-Zentrum der Universität Innsbruck . . . . .	1	1
	EDV-Zentrum der Universität Klagenfurt . . . . .	1	1
	EDV-Zentrum der Universität Linz . . . . .	2	2
	EDV-Zentrum der Universität Salzburg . . . . .	1	1
	EDV-Zentrum der Technischen Universität Wien . . . . .	1	-
	Prozeßrechenanlage . . . . .	1	1
	Hybridrechenanlage . . . . .	1	1
	Geodäsierrechenanlage . . . . .	1	1
	Rechenanlage am Atominstitut . . . . .	1	1
	EDV-Zentrum der Universität für Bodenkultur Wien . . . . .	1	1
	EDV-Zentrum der Universität Wien . . . . .	1	-
	Rechenanlage am Institut für medizinische Computerwissenschaften . . . . .	1	1
	Prozeßrechenanlage der Physikalischen Institute . . . . .	1	1
	Rechenanlage am Institut für Neuropharmakologie . . . . .	1	1
	Rechenanlage am Institut für Pharmakologie . . . . .	1	1
	Rechenanlage am Institut für Anorganische Chemie . . . . .	1	1
	Rechenanlage am Institut für Mineralogie und Kristallographie . . . . .	1	1
Rechenanlage am Institut für gerichtliche Medizin . . . . .	1	1	

VII

## EDVA laut Systemisierungsplänen 1986 und 1987

Oberstes Organ des Bundes	Bundesdienststelle	Anzahl der Anlagen laut Systemisierungsplan	
		1987	1986
Bundesministerium für Wissen- schaft und Forschung (Fort- setzung)	Rechenanlage des Instituts für Astronomie und des Leopold-Figl- Observatoriums . . . . .	1	1
	<i>Rechenanlage am Institut für Analytische Chemie</i> . . . . .	-	1
	Textverarbeitungssystem im Juridicum der Universität Wien . . . . .	1	1
	EDV-Zentrum der Veterinärmedizinischen Universität Wien . . . . .	1	1
	EDV-Zentrum der Wirtschaftsuniversität Wien . . . . .	2	2
	Wissenschaftliches Bibliothekswesen . . . . .	2	2
	Rechenanlage der Universitätsbibliothek der Universität Graz . . . . .	1	1
	Rechenanlage der Universitätsbibliothek der Universität Linz . . . . .	1	1
	Rechenanlage der Universitätsbibliothek der Universität Salzburg . . . . .	1	1
	Rechenanlage der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Wien . . . . .	1	1
	Rechenanlage der Universitätsbibliothek der Universität Wien . . . . .	1	1
	Rechenanlage der Universitätsbibliothek der Wirtschaftsuniversität Wien . . . . .	1	1
	Rechenanlage der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik . . . . .	2	2
	Summe C . . . . .	37	37
Summe A bis C . . . . .	460	405	

**REGIERUNGSVORLAGE**

Zu 1090 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Anlage III zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1987

# STELLENPLAN

FÜR DAS JAHR

# 1987



WIEN 1986

ÖSTERREICHISCHE STAATSDRUCKEREI

## II

## Stellenplan für das Jahr 1987

## Inhaltsverzeichnis

Teil I.	Allgemeiner Teil	
	Punkt 1. Gliederung des Stellenplanes	219
	Punkt 2. Besetzung von Planstellen über den im Stellenplan festgesetzten Stand	219
	Punkt 3. Bindung von Planstellen	220
	Punkt 4. Umwandlung von Planstellen	221
	Punkt 5. Personalreserve	221
Teil II.	Planstellen für Bundesbedienstete	
	Abschnitt A Planstellenverzeichnis	
	01 Präsidentschaftskanzlei	223
	02 Parlamentsdirektion	224
	03 Verfassungsgerichtshof	225
	04 Verwaltungsgerichtshof	226
	05 Volksanwaltschaft	227
	06 Rechnungshof	228
	10 Bundeskanzleramt	229-231
	11 Inneres	232-234
	12 Unterricht und Sport	235-248
	13 Kunst	249
	14 Wissenschaft und Forschung	250-255
	15 Soziales	256-258
	17 Gesundheit und Umweltschutz	259-261
	18 Familienangelegenheiten	262
	20 Äußeres	263-264
	30 Justiz	265-269
	40 Militärische Angelegenheiten	270-272
	50 Finanzverwaltung	273-276
	60 Land- und Forstwirtschaft	277-287
	63 Handel, Gewerbe und Industrie	288-289
	64 Bauten und Technik	290-295
	65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	296-297
	71 Bundestheater	298
	74 Glücksspiele (Monopol)	299
	75 Branntwein (Monopol)	300
	76 Hauptmünzamt	301
	77 Österreichische Bundesforste	302
	78 Post- und Telegraphenverwaltung	303-304
	Abschnitt B Personalreserve	305
Teil III.	Planstellen für die Bediensteten der ÖBB	306
Teil IV.	Planstellen für jugendliche Bedienstete	307-309
	Erläuterungen zum Stellenplan 1987	
	Abschnitt I	(1)
	Abschnitt II	(1)
	Abschnitt III	(2)
Anlage A	Planstellen für das Jahr 1987 (Zusammenstellung)	(4)-(5)
Anlage B	Übersicht zum Stellenplan 1987 (Gesamtüberblick)	(6)
Anlage B1	Übersicht zum Stellenplan 1987 (Planstellenbereiche der einzelnen Ressorts)	(7)-(13)
Anlage B2	Personalreserve, Stand 1. August 1986	(14)-(15)
Anlage C	Entwicklung der Planstellenbereiche	(16)-(17)
Anlage D	Übersicht über die Entwicklung der Planstellenbereiche in den einzelnen Verwaltungszweigen bis 1980	(18)
Anlage D1	Übersicht über die Entwicklung der Planstellenbereiche in den einzelnen Verwaltungszweigen ab 1981	(19)-(21)
Anlage E	Übersicht über die nach Verwendungsgruppen aufgegliederten Planstellenbereiche der einzelnen Ressorts	(22)-(25)
Anlage F	Summarische Übersicht zum Planstellenverzeichnis	(26)-(29)

# I. Allgemeiner Teil

## 1. Gliederung des Stellenplanes

(1) Der Stellenplan enthält das Planstellenverzeichnis des Bundes und eine Aufstellung über die Planstellen der Österreichischen Bundesbahnen sowie der jugendlichen Bediensteten.

(2) Im Planstellenverzeichnis des Bundes werden die Bundesbediensteten getrennt nach Beamten sowie nach Vertragsbediensteten der Kategorien A und B ausgewiesen. Auf Rechnung einer Planstelle für Vertragsbedienstete der Kategorie B sowie einer den Vertragsbediensteten der Kategorie B zugeordneten Planstelle für Vertragslehrer oder Vertragsassistenten können mehrere saison- oder teilbeschäftigte Vertragsbedienstete der gleichen Entlohnungsgruppe mit der Einschränkung aufgenommen werden, daß die für die Planstelle vorgesehene Gesamtjahresarbeitsleistung nicht überschritten wird.

(3) Unter Planstellen für jugendliche Bedienstete sind Planstellen für Vertragsbedienstete der Kategorie A für

1. Lehrlinge bis zur Beendigung des Lehrverhältnisses und während der gesetzlichen Behaltefrist,
2. Anlernkräfte, sofern sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und
3. Vertragsbedienstete, sofern sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben zu verstehen.

Lehrlinge nach Beendigung der gesetzlichen Behaltefrist, jugendliche Vertragsbedienstete und Anlernkräfte, deren Übernahme auf eine Planstelle des Planstellenverzeichnisses des Bundes oder der Österreichischen Bundesbahnen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nicht möglich ist, können längstens bis zum Ende des Kalenderjahres weiterbeschäftigt werden, in dem sie das 19. Lebensjahr vollendet haben.

## 2. Besetzung von Planstellen über den im Stellenplan festgesetzten Stand

(1) Ist keine im Stellenplan vorgesehene Planstelle frei und kann auch keine andere Planstelle

im Sinne des Punktes 3 gebunden werden, so können Vertragsbedienstete, soweit nicht Abs. 3 bis 6 anderes bestimmen, mit Zustimmung der Bundesregierung aufgenommen werden. Der Antrag ist vom zuständigen Bundesminister im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Finanzen zu stellen.

Ohne Zustimmung der Bundesregierung können Personen aufgenommen werden, die nicht österreichischer Staatsbürger sind und im Ausland zu einer anderen als geistigen Arbeitsleistung herangezogen werden. Die für solcherart beschäftigte Personen erforderliche Anzahl der Gesamtjahresarbeitsleistungen ist vom zuständigen Bundesminister im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Finanzen jährlich pauschal festzulegen.

(2) Durch die Bestimmungen des Abs. 1 werden die Bestimmungen über die Überschreitung von Ausgabenansätzen nicht berührt.

(3) Die dem Präsidenten des Nationalrates gemäß Art. 30 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes, die dem Präsidenten des Rechnungshofes gemäß Art. 21 des Bundes-Verfassungsgesetzes und die dem Vorsitzenden der Volksanwaltschaft gemäß Art. 148 h des Bundes-Verfassungsgesetzes zustehenden Rechte auf dem Gebiet der Diensthöhe über die Beamten und Angestellten der Parlamentsdirektion, des Rechnungshofes bzw. der Volksanwaltschaft bleiben unberührt.

(4) Für einen Beamten der Verwendungsgruppen D, E, P 3, P 4 und P 5 sowie für einen Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe d und e sowie des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe p 3, p 4 und p 5, der an der Dienstleistung verhindert ist, kann bei dringendem Bedarf als Ersatz ein Vertragsbediensteter der gleichen Entlohnungsgruppe der Kategorie B aufgenommen werden.

- (5) Für einen Bundesbediensteten, der
- a) als Mitglied eines Organs der Gesetzgebung, als Organ der Volksanwaltschaft, als Präsident bzw. Vizepräsident des Rechnungshofes, als Mitglied des Verfassungs-

220

- gerichtshofes oder als Oberstes Organ der Vollziehung außer Dienst gestellt ist,
- b) als Mitglied des Nationalrates, des Bundesrates oder eines Landtages die gemäß § 17 Abs. 1 und 2 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 zur Ausübung des Mandates erforderliche freie Zeit gewährt erhält,
  - c) zur Dienstleistung bei einer internationalen Organisation oder sonstigen internationalen Einrichtung sich im Urlaub gegen Entfall der Bezüge befindet,
  - d) zu einer Dienstleistung im Rahmen einer internationalen Organisation oder sonstigen internationalen Einrichtung,
  - e) zu einer Dienstleistung im Sinne des Bundesgesetzes vom 14. Juli 1965, BGBl. Nr. 233, oder im Rahmen einer Übernahme einer Schutzmachtfunktion durch die Republik Österreich herangezogen wird,
  - f) ordentlichen Präsenzdienst gemäß § 27 Abs. 2 des Wehrgesetzes 1978, BGBl. Nr. 150, bzw. außerordentlichen Präsenzdienst gemäß § 27 Abs. 3 Ziffer 1 bis 4 und 6 des Wehrgesetzes 1978, BGBl. Nr. 150, leistet,
  - g) Zivildienst leistet,
  - h) zu Lasten einer freien Planstelle zur Dienstleistung in einem anderen Personalstand einberufen wird,
  - i) sich in einem Karenzurlaub befindet oder dessen Wochendienstzeit nach den §§ 50 a oder 50 b des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 auf die Hälfte herabgesetzt wurde,

kann für die Dauer der Außerdienststellung, der erforderlichen Freizeitgewährung, der Dienstleistung, des Karenzurlaubes, des Präsenzdienstes, des Zivildienstes, der Heranziehung nach lit. d und e oder der Dauer der Herabsetzung der Wochendienstzeit unter Bindung seiner Planstelle beziehungsweise unter Bindung des dem Ausmaß der Herabsetzung der Wochendienstzeit entsprechenden Planstellenanteiles ein Vertragsbediensteter aufgenommen werden. Punkt 3 Abs. 5 und 6 gilt sinngemäß. Unter der gleichen Voraussetzung kann für einen Richter, Staatsanwalt oder Richteramtsanwärter ein Richteramtsanwärter, für einen Berufsoffizier, einen Beamten in UO-Funktion oder für einen zeitverpflichteten Soldaten ein zeitverpflichteter Soldat aufgenommen werden.

(6) Für eine Vertragsbedienstete, die gemäß §§ 3 und 5 des Mutterschutzgesetzes 1979, BGBl. Nr. 221, nicht beschäftigt werden darf, kann für die Dauer des Beschäftigungsverbotes unter Bindung ihrer Planstelle ein Vertragsbediensteter aufgenommen werden. Punkt 3 Abs. 5 und 6 gilt sinngemäß.

(7) Werden in einem Planstellenbereich Arbeitsplätze für Behinderte vorgesehen, kann der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesmi-

nister für Finanzen für die Besetzung dieser Arbeitsplätze Planstellen zuweisen. Hiefür stehen 70 Planstellen zusätzlich zur Verfügung. Die Bestimmungen über die Überschreitung von Ausgabenansätzen werden hiedurch nicht berührt.

### 3. Bindung von Planstellen

(1) Innerhalb desselben finanzgesetzlichen Ansatzes können freie Planstellen der Verwendungsgruppen A, B, C, D, P 1, P 2, P 3, P 4, L 1, L 2, W 1, W 2, H 1, H 2 und H 3 mit Bundesbeamten einer niedrigeren Verwendungsgruppe oder in der gleichen Verwendungsgruppe mit Bundesbeamten einer niedrigeren Dienstklasse (Dienststufe) besetzt werden.

Freie Planstellen für Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemen I, I L, II und II L können mit Vertragsbediensteten einer niedrigeren Entlohnungsgruppe bzw. können freie Planstellen für Vertragsbedienstete der Kategorie A mit Vertragsbediensteten der Kategorie B der gleichen oder einer niedrigeren Entlohnungsgruppe besetzt werden.

Jedenfalls können freie Planstellen der Verwendungsgruppen D und E mit Bundesbeamten der Verwendungsgruppen P 4 und P 5 und freie Planstellen für Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppen d und e mit Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppen p 4 und p 5 und umgekehrt besetzt werden.

Freie Planstellen für Bundesbeamte und Vertragsbedienstete können mit jugendlichen Bediensteten besetzt werden.

(2) Freie Planstellen für Richter können im selben Planstellenbereich mit Richtern derselben Gehaltsgruppe **ohne** Verwendungszulagenanspruch, mit Richtern einer niedrigeren Gehaltsgruppe **ohne** Verwendungszulagenanspruch oder mit Richteramtsanwärtern besetzt werden. Dies gilt auch für Staatsanwälte.

(3) Freie Planstellen für ordentliche Universitätsprofessoren können mit außerordentlichen Universitätsprofessoren besetzt werden.

(4) Freie Planstellen für Bundesbeamte der Allgemeinen Verwaltung und in handwerklicher Verwendung, für Universitäts-(Hochschul-)Lehrer, Lehrer, Wachebeamte und Berufsoffiziere können zur Versehung gleichartiger oder niedrigerer Dienste mit Vertragsbediensteten der Kategorien A und B besetzt werden.

(5) Freie Planstellen für Beamte einer der Verwendungsgruppen PT 1 bis PT 8 können mit Beamten derselben Verwendungsgruppen **ohne** Anspruch auf Zuordnung zu einer Dienstzulagengruppe oder mit Beamten einer niedrigeren Verwendungsgruppe **ohne** Anspruch auf Zuordnung zu einer Dienstzulagengruppe besetzt werden.

(6) Freie Planstellen einer der Verwendungsgruppen PT 1 bis PT 9 können mit Beamten einer der Verwendungsgruppen A bis E und P 1 bis P 5 sowie mit Vertragsbediensteten einer der Entlohnungsgruppen a bis e und p 1 bis p 5 und umgekehrt mit folgender Maßgabe besetzt werden, daß gemäß § 184 b des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, in der Fassung von BGBl. Nr. 659/1983,

die Verwendungsgruppe A für Beamte und die Entlohnungsgruppe a für Vertragsbedienstete der Verwendungsgruppe PT 1 oder PT 2,

die Verwendungsgruppe B für Beamte und die Entlohnungsgruppe b für Vertragsbedienstete der Verwendungsgruppe PT 2, PT 3 oder PT 4,

die Verwendungsgruppe C für Beamte und die Entlohnungsgruppe c für Vertragsbedienstete der Verwendungsgruppe PT 5 oder PT 6,

die Verwendungsgruppe D für Beamte und die Entlohnungsgruppe d für Vertragsbedienstete der Verwendungsgruppe PT 7 oder PT 8,

die Verwendungsgruppe E für Beamte und die Entlohnungsgruppe e für Vertragsbedienstete der Verwendungsgruppe PT 9,

die Verwendungsgruppe P 1 für Beamte und die Entlohnungsgruppe p 1 für Vertragsbedienstete der Verwendungsgruppe PT 6,

die Verwendungsgruppe P 2 für Beamte und die Entlohnungsgruppe p 2 für Vertragsbedienstete der Verwendungsgruppe PT 7,

die Verwendungsgruppe P 3 für Beamte und die Entlohnungsgruppe p 3 für Vertragsbedienstete der Verwendungsgruppe PT 7 oder PT 8,

die Verwendungsgruppe P 4 für Beamte und die Entlohnungsgruppe p 4 für Vertragsbedienstete der Verwendungsgruppe PT 8,

die Verwendungsgruppe P 5 für Beamte und die Entlohnungsgruppe p 5 für Vertragsbedienstete der Verwendungsgruppe PT 9

entsprechen.

(7) Wird ein nicht im Bundesdienst stehender Bediensteter in einem Planstellenbereich des Bundes verwendet und trägt der Bund, ohne hiezu gesetzlich verpflichtet zu sein, die Personalkosten, so ist für die Dauer der Verwendung eine der dienstrechtlichen Stellung des Bediensteten entsprechende freie Planstelle zu binden.

Diese Bestimmung ist nicht anzuwenden, wenn eine Person, die weder österreichischer Staatsbürger ist noch im Bundesdienst steht, im Ausland zu anderen als geistigen Arbeitsleistungen herangezogen wird.

(8) Wird in einem Planstellenbereich mit einem Bundesbediensteten oder einer anderen Person ein Werkvertrag abgeschlossen, der eine geistige

Arbeitsleistung zum Gegenstand hat und einen Auftrag beinhaltet, der eine Reihe von Leistungen umfaßt, deren Anzahl von vornherein nicht feststeht und deren Erfüllung einen längeren Zeitraum erfordert, ist für die Dauer des Werkvertrages eine der Wertigkeit der für das Werk aufgewendeten Arbeitsleistung entsprechende freie Planstelle zu binden, wenn durch den Werkvertrag die Arbeitskraft des Werkunternehmers zur Gänze in Anspruch genommen wird. Wird durch den Werkvertrag die Arbeitskraft des Werkunternehmers nur zu einem Teil in Anspruch genommen, ist eine entsprechende freie Planstelle eines Vertragsbediensteten der Kategorie B zu binden.

#### 4. Umwandlung von Planstellen

(1) Eine freie Planstelle kann vom zuständigen Bundesminister im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Finanzen in eine Planstelle der gleichen oder einer niedrigeren Dienstklasse (Dienststufe, Dienstzulagengruppe) einer niedrigeren Verwendungsgruppe desselben finanzgesetzlichen Ansatzes umgewandelt werden.

(2) Der Bundeskanzler kann im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen den Stellenplan einer Organisationsänderung anpassen, wenn diese Organisationsänderung Auswirkungen auf den Stellenplan hat.

#### 5. Personalreserve

(1) Die Personalreserve enthält Planstellen, die vom Bundeskanzler einzelnen Planstellenbereichen über den im Planstellenverzeichnis festgesetzten Stand an gleichen Planstellen zugewiesen werden können. Für jede derart über den Stand in einer höheren Dienstklasse (Dienststufe) besetzte Planstelle hat eine Planstelle einer niedrigeren Dienstklasse (Dienststufe) in der gleichen Verwendungsgruppe des Planstellenbereiches unbesetzt zu bleiben.

(2) Eine in einem Planstellenbereich frei werdende Planstelle einer Dienstklasse (Dienststufe), für die aus der Personalreserve eine Planstelle zugewiesen ist, gilt als Planstelle der Personalreserve, solange in dieser Dienstklasse (Dienststufe) in der gleichen Verwendungsgruppe der tatsächliche Stand den systemisierten Stand im Planstellenverzeichnis übersteigt.

(3) Die Planstellen in der Personalreserve erhöhen sich um die Zahl der Beamten, die

- a) als Mitglieder eines Organs der Gesetzgebung, als Organ der Volksanwaltschaft, als Präsident bzw. Vizepräsident des Rechnungshofes, als Mitglied des Verfassungsgerichtshofes oder als Oberstes Organ der Vollziehung außer Dienst gestellt sind,



222

- b) als Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates oder eines Landtages, die gemäß § 17 Abs. 1 und 2 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 zur Ausübung des Mandates erforderliche freie Zeit gewährt erhalten,
- c) zur Dienstleistung bei einer internationalen Organisation oder sonstigen internationalen Einrichtung sich im Urlaub gegen Entfall der Bezüge befinden,
- d) zu einer Dienstleistung im Rahmen einer internationalen Organisation oder sonstigen Einrichtung,
- e) zu einer Dienstleistung im Sinne des Bundesgesetzes vom 14. Juli 1965, BGBl.

Nr. 233, oder im Rahmen einer Übernahme einer Schutzmachtfunktion durch die Republik Österreich herangezogen werden.

Haben Beamte, die solcherart außer Dienst gestellt, beurlaubt oder herangezogen worden sind oder denen die erforderliche freie Zeit gewährt worden ist, ihren Dienst wieder aufgenommen, so entfällt diese Erhöhung in dem Zeitpunkt, in dem im betreffenden Planstellenbereich eine Planstelle der gleichen Art frei wird.

(4) Die Absätze (1) bis (3) gelten für Beamte einer der Verwendungsgruppen PT 1 bis PT 9 sinngemäß.

## STELLENPLAN 1987

Teil II. A  
01 Präsidentschaftskanzlei

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....	2	1						6	9	1		1	10
B (b) .....								7	7		1	1	8
C (c) .....				1				15	16				16
D (d) .....					3			8	11	4		4	15
P1 (p1) .....						2			2				2
P3 (p3) .....								4	4	2		2	6
P4 (p4) .....										4		4	4
Summe...	2	1		1	3	2		40	49	11	1	12	61
Personalreserve...		2	1	6									

Gesamtsumme 01...	49	11	1	12	61
-------------------	----	----	---	----	----

Teil II. A  
02 Parlamentsdirektion

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe		
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B	
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV							
A (a) .....	1	14						26	*	41		2	2	43
B (b) .....			7					15		22				22
C (c) .....				6				25		31	1		1	32
D (d) .....					4			37	*	41	*	7	7	48
E (e) .....								29		29				29
P1 (p1) .....							1	1		2				2
P2 (p2) .....								10		10				10
P3 (p3) .....								9		9				9
P4 (p4) .....								9		9	11		11	20
P5 (p5) .....								10		10	13		13	23
Summe...	1	14	7	6	4	1		171		204	32	2	34	238
Personalreserve...		1				1								

Gesamtsumme 02...	204	32	2	34	238
-------------------	-----	----	---	----	-----

Von den Beamten der Verwendungsgruppe A sind

5 Beamte gem. Art. 30(5) B-VG den parlamentarischen Klubs zugewiesen,

1 Beamter gem. §19 BDG dienstfreigestellt und

1 Beamter gem. §75 BDG beurlaubt.

Von den Beamten der Verwendungsgruppe D sind 3 Beamte gem. Art. 30(5) B-VG den parlamentarischen Klubs zugewiesen.

Von den VB A(d) ist 1 Planstelle für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes vorgesehen.

Teil II. A  
03 Verfassungsgerichtshof

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		1						13	14	7		7	21
B (b) .....			1					2	3				3
C (c) .....								10	10	5		5	15
D (d) .....								1	1	7		7	8
E (e) .....										5		5	5
P3 (p3) .....								1	1	1		1	2
P5 (p5) .....										5		5	5
Summe ...		1	1					27	29	30		30	59
Personalreserve ...			1										

Gesamtsumme 03. ...	29	30		30	59
---------------------	----	----	--	----	----

Teil II. A  
04 Verwaltungsgerichtshof

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		2						17	19	5		5	24
B (b) .....			1					2	3	1		1	4
C (c) .....				4				19	23	2		2	25
D (d) .....					1			4	5	8		8	13
E (e) .....								4	4	5		5	9
P2 (p2) .....								1	1				1
P3 (p3) .....								1	1	2		2	3
P5 (p5) .....										8		8	8
Summe...		2	1	4	1			48	56	31		31	87

Richter und Richteramtsanwärter	Beamte	Gesamt- summe
Planstelle (Amtstitel)		
Präsident des Verwaltungsgerichtshofes.....	1	1
Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofes.....	1	1
Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes.....	10	10
Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes.....	* 42	42
Summe...	54	54

Gesamtsumme 04...	110	31		31	141
-------------------	-----	----	--	----	-----

Von den Planstellen für Hofräte des Verwaltungsgerichtshofes sind 2 Planstellen für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes vorgesehen.

Teil II.A  
05 Volksanwaltschaft

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
A (a) .....		2						13	15				15
B (b) .....			1					4	5				5
C (c) .....								10	10	2		2	12
D (d) .....								3	3	4		4	7
P5 (p5) .....								2	2				2
Summe...		2	1					32	35	6		6	41
Personalreserve...	1												

Gesamtsumme 05...	35	6		6	41
-------------------	----	---	--	---	----

Teil II.A  
06 Rechnungshof

Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....	5	32						108	145	8		8	153
B (b) .....			24					58	82	4		4	86
C (c) .....				1				27	28	2		2	30
D (d) .....					3			12	15	10		10	25
E (e) .....								6	6	1		1	7
P1 (p1) .....								1	1				1
P2 (p2) .....								2	2				2
P4 (p4) .....										1		1	1
P5 (p5) .....								2	2	10		10	12
Summe...	5	32	24	1	3			216	281	36		36	317
Personalreserve...		21	7	4			1						

Gesamtsumme 06...	281	36		36	317
-------------------	-----	----	--	----	-----

## STELLENPLAN 1987

Teil II. A  
10 Bundeskanzleramt  
1000 Zentralleitung

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a) .....	4	32						102	138	21		21	159
B (b) .....			8					110	118	32	2	34	152
C (c) .....				2				73	75	44	1	45	120
D (d) .....					1			9	10	97	3	100	110
E (e) .....								7	7	23		23	30
P1 (p1) .....								2	2				2
P2 (p2) .....								15	15				15
P3 (p3) .....								6	6	15		15	21
P4 (p4) .....								5	5	11		11	16
P5 (p5) .....										41	2	43	43
Summe...	4	32	8	2	1			329	376	284	8	292	668
Personalreserve...		17	22	5									

Summe 1000. ...	376	284	8	292	668
-----------------	-----	-----	---	-----	-----

## 1001 Verwaltungsakademie

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a) .....		1						5	6	3		3	9
B (b) .....								4	4				4
C (c) .....								4	4	2		2	6
D (d) .....								1	1	5		5	6
P3 (p3) .....								1	1				1
Summe...		1						15	16	10		10	26

Summe 1001. ...	16	10		10	26
-----------------	----	----	--	----	----



## STELLENPLAN 1987

Teil II. A  
1010 Staatsarchiv und Archivamt

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		7						19	26	4		4	30
B (b) .....			4					15	19	5		5	24
C (c) .....				4				17	21	8		8	29
D (d) .....					2			12	14	15		15	29
E (e) .....										2		2	2
P1 (p1) .....								1	1				1
P2 (p2) .....								3	3	1		1	4
P3 (p3) .....								1	1	3		3	4
P4 (p4) .....								1	1	7		7	8
P5 (p5) .....										7		7	7
Summe...		7	4	4	2			69	86	52		52	138
Personalreserve...				1									

Summe 1010. ...	86	52		52	138
-----------------	----	----	--	----	-----

1020 Statistisches Zentralamt

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....	1	14						61	76	5		5	81
B (b) .....			24					132	156	108	1	109	265
C (c) .....				20				134	154	230		230	384
D (d) .....					3			21	24	362	15	377	401
E (e) .....								15	15	12		12	27
P3 (p3) .....								8	8	5		5	13
P4 (p4) .....								6	6	31		31	37
P5 (p5) .....										22	1	23	23
Summe...	1	14	24	20	3			377	439	775	17	792	1.231

Summe 1020. ...	439	775	17	792	1.231
-----------------	-----	-----	----	-----	-------

## Teil II. A

## Planstellenverzeichnis

1030 Amt der Wiener Zeitung

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		1						6	7	11		11	18
Summe...		1						6	7	11		11	18
Personalreserve...		2											

Summe 1030...	7	11		11	18
---------------	---	----	--	----	----

1031 Amt der Österreichischen Staatsdruckerei

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		1						1					1
B (b) .....			5					57	62				62
C (c) .....				4				2	6				6
Summe...		1	5	4				59	69				69
Personalreserve...			4										

Summe 1031...	69				69
---------------	----	--	--	--	----

Gesamtsumme 10...	993	1.132	25	1.157	2.150
-------------------	-----	-------	----	-------	-------

## STELLENPLAN 1987

Teil II. A  
11 Inneres  
1100 Zentralleitung

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a) .....	2	29						83	114	8		8	122
B (b) .....			3					220	223	38		38	261
C (c) .....				1				156	157	76		76	233
D (d) .....								122	122	86	2	88	210
E (e) .....								12	12	11		11	23
P1 (p1) .....								2	2				2
P2 (p2) .....								6	6	2		2	8
P3 (p3) .....								29	29	13		13	42
P4 (p4) .....								8	8	24		24	32
P5 (p5) .....								6	6	51		51	57
Summe...	2	29	3	1				644	679	309	2	311	990
Personalreserve...	1	24	57	14	3								

Summe 1100...	679	309	2	311	990
---------------	-----	-----	---	-----	-----

## 1130 Bundespolizei

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a) .....	1	46						342	389	18	3	21	410
B (b) .....			11					328	339	11		11	350
C (c) .....				9				541	550	26		26	576
D (d) .....								439	439	626	10	636	1.075
E (e) .....								96	96				96
P1 (p1) .....						2		8	10	5		5	15
P2 (p2) .....								63	63	25		25	88
P3 (p3) .....								67	67	33		33	100
P4 (p4) .....								20	20	16	1	17	37
P5 (p5) .....										419	77	496	496
Summe...	1	46	11	9		2		1.904	1.973	1.179	91	1.270	3.243
Personalreserve...		29	28	9	9								

## STELLENPLAN 1987

Teil II. A  
1130 (Fortsetzung)

## Planstellenverzeichnis

Wachebeamte (Sicherheitswacht.)	Wachebeamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse(-stufe)							Summe Wache- beamte	Gesamt- summe
	W1			W2					
Verwendungsgruppe	VIII	VII	VI	V(3)	IV(3)	(2)	(1)	Summe	Gesamt- summe
W1 .....	1	24	84					93	202
W2 .....				172	381	1.863 *	69	4.430	6.915
W3 .....								*3.075	3.075
Summe...	1	24	84	172	381	1.863	69	7.598	10.192
Personalreserve...	2	21		43					

Auf Rechnung freier Planstellen der Verwendungsgruppe W2(1) können bis zu 30 VB A(c) aufgenommen werden.  
Auf Rechnung freier Planstellen der Verwendungsgruppe W3 können bis zu 200 VB A(d) und 150 VB A/II aufgenommen werden.

Wachebeamte (Kriminaldienst)	Wachebeamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse(-stufe)							Summe Wache- beamte	Gesamt- summe
	W1			W2					
Verwendungsgruppe	VIII	VII	VI	V(3)	IV(3)	(2)	(1)	Summe	Gesamt- summe
W1 .....		11	72					22	105
W2 .....				50	190	1.013	978	2.231	2.231
Summe...		11	72	50	190	1.013	978	2.236	2.336
Personalreserve...	1	8		51					

Summe 1130...	14.501	1.179	91	1.270	15.771
---------------	--------	-------	----	-------	--------

## 1140 Bundesgendarmerie

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Summe		VB	Gesamt- summe	
A (a) .....		2						2		2		
B (b) .....								1		1		
C (c) .....								21	3	24		
D (d) .....								23	11	34		
E (e) .....								6		6		
P1 (p1) .....								1	5	6		
P2 (p2) .....								21	23	44		
P3 (p3) .....								10	24	35		
P4 (p4) .....								5	50	59		
P5 (p5) .....									184	593		
(I/R) .....									5	5		
(II/R) .....									47	47		
Summe...		2						88	300	856		
Personalreserve...				1	1	2	1					

## STELLENPLAN 1987

Teil II. A  
1140 (Fortsetzung)

## Planstellenverzeichnis

Wachebeamte (Gendameriedienst)	Wachebeamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse(-stufe)							Summe Wache- beamte	Summe Beamte	Gesamt- summe
	W1			W2						
Verwendungsgruppe	VIII	VII	VI	V(3)	IV(3)	(2)	(1)			
W1 .....	2	32	75					145	254	254
W2 .....				245	198	1.455	*3.758	5.295	10.951	10.951
W3 .....								* 443	443	443
Summe...	2	32	75	245	198	1.455	3.758	5.883	11.648	11.648
Personalreserve...	7	28		153	50	89				

Summe 1140...	11.738	300	466	766	12.504
---------------	--------	-----	-----	-----	--------

Auf Rechnung freier Planstellen der Verwendungsgruppe W2(1) können bis zu 10 VB A(c) aufgenommen werden.  
Auf Rechnung freier Planstellen der Verwendungsgruppe W3 können bis zu 40 VB A(d) und 25 VB A/II aufgenommen werden.

## 1150 Flüchtlingsbetreuung

Allgem. Verwaltung und handwerkkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
A (a) .....									7		7	7
B (b) .....								9	9	24	24	33
C (c) .....								12	12	22	22	34
D (d) .....								9	9	15	15	24
P1 (p1) .....										1	1	1
P2 (p2) .....								2	2	7	7	9
P3 (p3) .....								8	8	12	12	20
P4 (p4) .....								12	12	18	18	30
P5 (p5) .....										34	34	34
Summe...								52	52	140	140	192

Summe 1150...	52	140		140	192
---------------	----	-----	--	-----	-----

## 1151 Museum und öffentliches Denkmal Mauthausen

Allgem. Verwaltung und handwerkkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
C (c) .....								2	2	1	1	3
D (d) .....										5	5	5
P4 (p4) .....										3	3	3
P5 (p5) .....										3	3	3
Summe...								2	2	12	12	14

Summe 1151...	2	12		12	14
---------------	---	----	--	----	----

Gesamtsumme 11...	26.972	1.940	559	2.499	29.471
-------------------	--------	-------	-----	-------	--------

Teil II. A  
12 Unterricht und Sport  
1200 Zentralleitung

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....	4	50						87	141				141
B (b) .....			21					85	106	14		14	120
C (c) .....				3				48	51	51		51	102
D (d) .....					5			15	20	89	6	95	115
E (e) .....								16	16	9		9	25
P1 (p1) .....								1	1				1
P2 (p2) .....								2	2				2
P3 (p3) .....								9	9	5		5	14
P4 (p4) .....								3	3	7		7	10
P5 (p5) .....								2	2	3		3	5
Summe...	4	50	21	3	5			268	351	178	6	184	535
Personalreserve...		20											

Summe 1200...	351	178	6	184	535
---------------	-----	-----	---	-----	-----

## 1240 Bundessportheime und Sporteinrichtungen

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....								6	6	2		2	8
B (b) .....								7	7	19	23	42	49
C (c) .....								6	6	20	1	21	27
D (d) .....								5	5	11		11	16
P1 (p1) .....										1		1	1
P2 (p2) .....								2	2	14		14	16
P3 (p3) .....								7	7	24	3	27	34
P4 (p4) .....								4	4	72	27	99	103
Summe...								37	37	163	54	217	254
Personalreserve...		2	1										

## STELLENPLAN 1987

Teil II. A  
1240 (Fortsetzung)

## Planstellenverzeichnis

Lehrer (Vertr. Lehrer)	Leiter							übrige Lehrer	Summe Beamte	Vertrags- lehrer		Summe VB	Gesamt- summe
	Dir.	Dir. (Univ. Inst.)	Dir. (Bds- Konv.)	Dir. Stv.	Abt. Vorst.	Fach- Vorst.	Erz. Leiter			VB A	VB B		
L1 (IL/11) .....								4	4				4
L2 (IL/12) .....								2	2	3		3	5
Summe...								6	6	3		3	9

Summe 1240...	43	166	54	220	263
---------------	----	-----	----	-----	-----

## 1241 Bundesschullandheime und Schulsportveranstaltungen

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							übrige Beamte	Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	VB A			VB B			
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
B (b) .....								5	5	2		2	7
C (c) .....								5	5	3		3	8
P2 (p2) .....								1	1	4		4	5
P3 (p3) .....								7	7	18		18	25
P4 (p4) .....										28	2	30	30
Summe...								18	18	55	2	57	75
Personalreserve...			1										

Summe 1241...	18	55	2	57	75
---------------	----	----	---	----	----

## 1242 Sonstige Einrichtungen für Jugendberziehung

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							übrige Beamte	Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	VB A			VB B			
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
B (b) .....								14	14	12		12	26
C (c) .....										1		1	1
D (d) .....								1	1	5		5	6
P4 (p4) .....										1		1	1
Summe...								15	15	19		19	34

Summe 1242...	15	19		19	34
---------------	----	----	--	----	----

Teil II.A Planstellenverzeichnis  
1243 Bundesstaatliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige	VB A		VB B			
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
A (a) .....								16	16	1		1	17
B (b) .....								6	6	8	1	9	15
C (c) .....								5	5	18	1	19	24
D (d) .....								2	2	2	2	4	6
P2 (p2) .....										2		2	2
P3 (p3) .....										2		2	2
P4 (p4) .....								1	1	9	2	11	12
P5 (p5) .....											2	2	2
Summe...								30	30	42	8	50	80

Lehrer (Vertr. Lehrer)	Leiter								Summe Beamte	Vertrags- lehrer		Summe VB	Gesamt- summe
	Dir.	Dir. (Univ. Inst.)	Dir. (Bds- Konv.)	Dir. Stv.	Abt. Vorst.	Fach- Vorst.	Erz. Leiter	übrige		VB A	VB B		
Verw. (Entl.) Gruppe								Lehrer					
L1 (IL/l1) .....								31	31				31
Summe...								31	31				31

Summe 1243...	61	42	8	50	111
---------------	----	----	---	----	-----

## 1244 SHB - Medienzentrums

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige	VB A		VB B			
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
A (a) .....								8	8	1		1	9
B (b) .....								7	7	5		5	12
C (c) .....								3	3	14		14	17
D (d) .....										2		2	2
P2 (p2) .....										1		1	1
P4 (p4) .....										1		1	1
Summe...								18	18	24		24	42

Summe 1244...	18	24		24	42
---------------	----	----	--	----	----



Teil II.A  
1260 Schulaufsichtsbehörden

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		VB A	VB B			
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	übrige Beamte					
A (a) .....		9						59	68	2	9	11	79
B (b) .....			1					284	285	153	2	155	440
C (c) .....								168	168	88	5	93	261
D (d) .....								67	67	129	14	143	210
E (e) .....								13	13	5		5	18
P2 (p2) .....								2	2	1		1	3
P3 (p3) .....								2	2	2		2	4
P4 (p4) .....								5	5	6	1	7	12
P5 (p5) .....										10	9	19	19
Summe...		9	1					600	610	396	40	436	1.046
Personalreserve...			5										

Lehrer(Vertr. Lehrer)	Leiter							übrige Lehrer	Summe Beamte	Vertrags- lehrer		Summe VB	Gesamt- summe
	Dir.	Dir. (Univ. Inst.)	Dir. (Bds- Konv.)	Dir. Stv.	Abt. Vorst.	Fach- Vorst.	Erz. Leiter			VB A	VB B		
Verw. (Entl.) Gruppe													
L1 (IL/11) .....								64	64				64
L2 (IL/12) .....								20	20				20
Summe...								84	84				84

Beamte des Schulaufsichtsdienstes	Beamte	Gesamt- summe
Verwendungsgruppe (Amtstitel)		
S1 (Landesschulinspektor) .....	75	75
S2 (Bezirks(Berufs)schulinspektor) .....	151	151
Summe...	226	226

Summe 1260...	920	396	40	436	1.356
---------------	-----	-----	----	-----	-------

## Teil II. A

## Planstellenverzeichnis

## 1261 Schulpsychologie - Bildungsberatung

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a) .....								* 131	131	4	2	6	137
B (b) .....								4	4	8	1	9	13
C (c) .....								6	6	6	7	13	19
D (d) .....										4	13	17	17
E (e) .....										1		1	1
Summe...								141	141	23	23	46	187
Personalreserve...		6											

Summe 1261...	141	23	23	46	187
---------------	-----	----	----	----	-----

Auf Rechnung freier Planstellen der Beamten der Verwendungsgruppe A können bis zu 30 Lehrer ernannt werden.

## 1270 Allgemeinbildende Höhere Schulen

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
B (b) .....								1	1				1
C (c) .....								90	90	121	38	159	249
D (d) .....								126	126	103	43	146	272
E (e) .....								7	7				7
P2 (p2) .....								2	2	3		3	5
P3 (p3) .....										5		5	5
P4 (p4) .....								102	102	394	17	411	513
P5 (p5) .....								16	16	154	306	460	476
(I/R) .....											88	88	88
Summe...								344	344	780	492	1.272	1.616
Personalreserve...					11								

Teil II. A  
1270 (Fortsetzung)

## Planstellenverzeichnis

Lehrer(Vertr. Lehrer)	Leiter							übrige Lehrer	Summe Beamte	Vertrags- lehrer		Summe VB	Gesamt- summe
	Dir.	Dir. (Univ. Inst.)	Dir. (Bds- Konv.)	Dir. Stv.	Abt. Vorst.	Fach- Vorst.	Erz. Leiter			VB A	VB B		
Verw. (Entl.) Gruppe													
L1 (IL/11) .....	311						2	10.709	11.022	340	609	949	11.971
L2 (IL/12) .....								370	370	25	16	41	411
L3 (IL/13) .....								5	5	5		5	10
(IIL/11) .....											6	6	6
(IIL/12) .....											2	2	2
(IIL/13) .....											1	1	1
Summe...	311						2	11.084	11.397	370	634	1.004	12.401

Summe 1270...	11.741	1.150	1.126	2.276	14.017
---------------	--------	-------	-------	-------	--------

## 1271 Höhere Internatsschulen des Bundes

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							übrige Beamte	Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2			VB A	VB B		
Verw. (Entl.) Gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
B (b) .....								6	6	1		1	7
C (c) .....								8	8	12	1	13	21
D (d) .....								3	3	9		9	12
E (e) .....								5	5				5
P1 (p1) .....										1		1	1
P2 (p2) .....								14	14	14		14	28
P3 (p3) .....								9	9	11		11	20
P4 (p4) .....								9	9	55	2	57	66
P5 (p5) .....								7	7	24		24	31
(I/R) .....											4	4	4
Summe...								61	61	127	7	134	195
Personalreserve...			1										

Lehrer(Vertr. Lehrer)	Leiter							übrige Lehrer	Summe Beamte	Vertrags- lehrer		Summe VB	Gesamt- summe
	Dir.	Dir. (Univ. Inst.)	Dir. (Bds- Konv.)	Dir. Stv.	Abt. Vorst.	Fach- Vorst.	Erz. Leiter			VB A	VB B		
Verw. (Entl.) Gruppe													
L1 (IL/11) .....	4			4			4	156	168	60	10	70	238
L2 (IL/12) .....								15	15	15	5	20	35
(IIL/11) .....											1	1	1
Summe...	4			4			4	171	183	75	16	91	274

Summe 1271...	244	202	23	225	469
---------------	-----	-----	----	-----	-----

Teil II.A **Planstellenverzeichnis**  
1274 Bds.-Blindenerz. Inst. und Bds. Inst. für Gehörlosenbildung

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige	VB A		VB B			
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
A (a) .....											1	1	1
B (b) .....								3	3	2		2	5
C (c) .....								7	7	9		9	16
D (d) .....										9		9	9
P2 (p2) .....								5	5	5		5	10
P3 (p3) .....								5	5				5
P4 (p4) .....								7	7	21		21	28
P5 (p5) .....								1	1	12	2	14	15
(I/R) .....											2	2	2
Summe...								28	28	58	5	63	91

Lehrer (Vertr. Lehrer)	Leiter							übrige Lehrer	Summe Beamte	Vertrags- lehrer		Summe VB	Gesamt- summe
	Dir.	Dir. (Univ. Inst.)	Dir. (Bds- Konv.)	Dir. Stv.	Abt. Vorst.	Fach- Vorst.	Erz. Leiter			VB A	VB B		
Verw. (Entl.) Gruppe													
L1 (IL/11) .....	2						2	25	29	3	1	4	33
L2 (IL/12) .....								57	57	21	2	23	80
L3 (IL/13) .....								2	2	1	1	2	4
(IIL/11) .....											1	1	1
Summe...	2						2	84	88	25	5	30	118

Summe 1274...	116	83	10	93	209
---------------	-----	----	----	----	-----

## 1276 Konvikte und Schülerheime (Allgemeinbildende)

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige	VB A		VB B			
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
B (b) .....								2	2	1		1	3
C (c) .....								4	4	17	2	19	23
D (d) .....								1	1	7		7	8
E (e) .....										1		1	1
P2 (p2) .....								2	2	3		3	5
P3 (p3) .....										6		6	6
P4 (p4) .....								7	7	32	1	33	40
P5 (p5) .....								1	1	39	6	45	46
Summe...								17	17	106	9	115	132

Teil II. A  
1276 (Fortsetzung)

Planstellenverzeichnis

Lehrer (Vertr. Lehrer)	Leiter							übrige Lehrer	Summe Beamte	Vertrags- lehrer		Summe VB	Gesamt- summe
	Dir.	Dir. (Univ. Inst.)	Dir. (Bds- Konv.)	Dir. Stv.	Abt. Vorst.	Fach- Vorst.	Erz. Leiter			VB A	VB B		
L1 (IL/11) .....			12					5	17	15	3	18	35
L2 (IL/12) .....								13	13	35	5	40	53
Summe...			12					18	30	50	8	58	88

Summe 1276...	47	156	17	173	220
---------------	----	-----	----	-----	-----

1280 Technische und gewerbliche Lehranstalten

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							übrige Beamte	Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	VB A			VB B			
Verw. (Entl.) Gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....								7	7	3	1	4	11
B (b) .....								49	49	197	3	200	249
C (c) .....								68	68	90	9	99	167
D (d) .....								72	72	116	11	127	199
E (e) .....								22	22				22
P1 (p1) .....								6	6	1		1	7
P2 (p2) .....								32	32	46		46	78
P3 (p3) .....								16	16	31		31	47
P4 (p4) .....								47	47	123	2	125	172
P5 (p5) .....								3	3	164	113	277	280
(I/R) .....											24	24	24
Summe...								322	322	771	163	934	1.256
Personalreserve...			2	1	2	1							

Lehrer (Vertr. Lehrer)	Leiter							übrige Lehrer	Summe Beamte	Vertrags- lehrer		Summe VB	Gesamt- summe
	Dir.	Dir. (Univ. Inst.)	Dir. (Bds- Konv.)	Dir. Stv.	Abt. Vorst.	Fach- Vorst.	Erz. Leiter			VB A	VB B		
L1 (IL/11) .....	56				157			2.865	3.078	81	81	162	3.240
L2 (IL/12) .....					2			822	824	3	1	4	828
(IIL/11) .....											1	1	1
(IIL/12) .....											1	1	1
Summe...	56				159			3.687	3.902	84	84	168	4.070

Summe 1280...	4.224	855	247	1.102	5.326
---------------	-------	-----	-----	-------	-------

Teil II. A **Planstellenverzeichnis**  
1281 Sozialakad., LA f. Fremdenverkehrs-, Frauen- u. Sozialberufe

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige	VB A		VB B			
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	übrige Beamte					
B (b) .....								14	14	7	2	9	23
C (c) .....								26	26	59	38	97	123
D (d) .....								19	19	56	5	61	80
E (e) .....										1		1	1
P2 (p2) .....								1	1	1		1	2
P3 (p3) .....										6		6	6
P4 (p4) .....								17	17	41	4	45	62
P5 (p5) .....								9	9	81	76	157	166
(I/R) .....											18	18	18
Summe...								86	86	252	143	395	481
Personalreserve...				1	1								

Lehrer (Vertr. Lehrer)	Leiter							übrige Lehrer	Summe Beamte	Vertrags- lehrer		Summe VB	Gesamt- summe
	Dir.	Dir. (Univ. Inst.)	Dir. (Bds- Konv.)	Dir. Stv.	Abt. Vorst.	Fach- Vorst.	Erz. Leiter			VB A	VB B		
Verw. (Entl.) Gruppe													
LPA (IL/lpa) .....	5							21	26				26
L1 (IL/11) .....	127						5	2.479	2.611	153	53	206	2.817
L2 (IL/12) .....	43						74	770	887	4	1	5	892
(IIL/11) .....											1	1	1
(IIL/12) .....											1	1	1
Summe...	175						79	3.270	3.524	157	56	213	3.737

Summe 1281...	3.610	409	199	608	4.218
---------------	-------	-----	-----	-----	-------

Teil II. A  
 1282 Handelsakademien und Handelsschulen

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B			
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV							
B (b) .....											52		52	52
C (c) .....								30	30		43	23	66	96
D (d) .....								29	29		59	14	73	102
E (e) .....											2		2	2
P2 (p2) .....											1		1	1
P3 (p3) .....								1	1		1		1	2
P4 (p4) .....								14	14		51	4	55	69
P5 (p5) .....								13	13		49	112	161	174
(I/R) .....												25	25	25
Summe...								87	87		258	178	436	523

Lehrer (Vertr. Lehrer)	Leiter							übrige Lehrer	Summe Beamte	Vertrags- lehrer		Summe VB	Gesamt- summe
	Dir.	Dir. (Univ. Inst.)	Dir. (Bds- Konv.)	Dir. Stv.	Abt. Vorst.	Fach- Vorst.	Erz. Leiter			VB A	VB B		
Verw. (Entl.) Gruppe													
L1 (IL/11) .....	117							2.806	2.923	31	79	110	3.033
L2 (IL/12) .....								207	207	5	34	39	246
(IIL/11) .....											1	1	1
(IIL/12) .....											1	1	1
Summe...	117							3.013	3.130	36	115	151	3.281

Summe 1282 ...	3.217	294	293	587	3.804
----------------	-------	-----	-----	-----	-------

## 1286 Konvikte, Internate und Schülerheime (Berufsbildende)

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B			
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV							
B (b) .....								6	6		10		10	16
C (c) .....								4	4		7	1	8	12
D (d) .....								1	1					1
P2 (p2) .....								2	2		2		2	4
P3 (p3) .....								1	1		3		3	4
P4 (p4) .....								6	6		14	3	17	23
P5 (p5) .....								3	3		24	2	26	29
Summe...								23	23		60	6	66	89

Teil II. A  
1286 (Fortsetzung)

## Planstellenverzeichnis

Lehrer(Vertr. Lehrer)	Leiter							übrige Lehrer	Summe Beamte	Vertrags- Lehrer		Summe VB	Gesamt- summe
	Dir.	Dir. (Univ. Inst.)	Dir. (Bds- Konv.)	Dir. Stv.	Abt. Vorst.	Fach- Vorst.	Erz. Leiter			VB A	VB B		
Verw. (Entl.) Gruppe													
L1 (IL/11) .....			3					19	22				22
Summe...			3					19	22				22

Summe 1286...	45	60	6	66	111
---------------	----	----	---	----	-----

## 1290 Pädagogische Akademien

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige	VB A		VB B			
Verw. (Entl.) Gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
A (a) .....								1	1				1
B (b) .....								22	22	11	4	15	37
C (c) .....								14	14	26		26	40
D (d) .....								7	7	33	2	35	42
P2 (p2) .....								1	1	1		1	2
P3 (p3) .....										1		1	1
P4 (p4) .....								2	2	16	1	17	19
P5 (p5) .....										16	12	28	28
(I/R) .....											11	11	11
Summe...								47	47	104	30	134	181
Personalreserve...			1										

Lehrer(Vertr. Lehrer)	Leiter							übrige Lehrer	Summe Beamte	Vertrags- Lehrer		Summe VB	Gesamt- summe
	Dir.	Dir. (Univ. Inst.)	Dir. (Bds- Konv.)	Dir. Stv.	Abt. Vorst.	Fach- Vorst.	Erz. Leiter			VB A	VB B		
Verw. (Entl.) Gruppe													
LPA (IL/lpa) .....	21				18			288	327		2	2	329
L1 (IL/11) .....					23			500	523	6	10	16	539
(IIL/lpa) .....											1	1	1
(IIL/11) .....											1	1	1
Summe...	21				41			788	850	6	14	20	870

Summe 1290...	897	110	44	154	1.051
---------------	-----	-----	----	-----	-------



## STELLENPLAN 1987

Teil II. A Planstellenverzeichnis  
1291 BA für Kindergartenpädagogik und Erzieher

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
B (b) .....								1	1			1
C (c) .....								4	4	5	9	14
D (d) .....								6	6	12	1	13
P2 (p2) .....								1	1			1
P4 (p4) .....								5	5	24	8	32
P5 (p5) .....										9	17	26
(I/R) .....											7	7
Summe...								17	17	50	42	92
Personalreserve...					1							

Lehrer(Vertr. Lehrer)	Leiter							Summe Beamte	Vertrags- lehrer		Summe VB	Gesamt- summe
	Dir.	Dir. (Univ. Inst.)	Dir. (Bds- Konv.)	Dir. Stv.	Abt. Vorst.	Fach- Vorst.	Erz. Leiter		übrige Lehrer	VB A		
Verw. (Entl.)Gruppe												
L1 (IL/11) .....	36				26			120	182	9	16	25
L2 (IL/12) .....								170	170	55	11	66
L3 (IL/13) .....								1	1	6		6
(IIL/11) .....											1	1
Summe...	36				26			291	353	70	28	98

Summe 1291...	370	120	70	190	560
---------------	-----	-----	----	-----	-----

## 1292 Berufspädagogische Akademien

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
B (b) .....								5	5	5		5
C (c) .....								4	4	9	1	10
D (d) .....								1	1	4		4
P3 (p3) .....								1	1			1
P4 (p4) .....								1	1	5	1	6
P5 (p5) .....										2	1	3
Summe...								12	12	25	3	28

## STELLENPLAN 1989

Teil II. A  
1292 (Fortsetzung)

## Planstellenverzeichnis

Lehrer(Vertr. Lehrer)	Leiter							übrige Lehrer	Summe Beamte	Vertrags- lehrer		Summe VB	Gesamt- summe
	Dir.	Dir. (Univ. Inst.)	Dir. (Bds- Konv.)	Dir. Stv.	Abt. Vorst.	Fach- Vorst.	Erz. Leiter			VB A	VB B		
Verw. (Entl.) Gruppe													
LPA (IL/lpa) .....	4				12			46	62				62
L1 (IL/11) .....								32	32				32
Summe...	4				12			78	94				94

Summe 1292...	106	25	3	28	134
---------------	-----	----	---	----	-----

## 1293 Bundesanstalten für Leibeserziehung

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte	VB A		VB B			
Verw. (Entl.) Gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....								1	1				1
B (b) .....								2	2	3		3	5
C (c) .....								3	3	12	1	13	16
D (d) .....								6	6	6		6	12
P2 (p2) .....								2	2	2		2	4
P3 (p3) .....								2	2	3		3	5
P4 (p4) .....								5	5	4		4	9
P5 (p5) .....										6		6	6
(I/R) .....											2	2	2
Summe...								21	21	36	3	39	60

Lehrer(Vertr. Lehrer)	Leiter							übrige Lehrer	Summe Beamte	Vertrags- lehrer		Summe VB	Gesamt- summe
	Dir.	Dir. (Univ. Inst.)	Dir. (Bds- Konv.)	Dir. Stv.	Abt. Vorst.	Fach- Vorst.	Erz. Leiter			VB A	VB B		
Verw. (Entl.) Gruppe													
L1 (IL/11) .....	4				10			7	21		2	2	23
L2 (IL/12) .....								1	1				1
(IIL/11) .....											1	1	1
Summe...	4				10			8	22		3	3	25

Summe 1293...	43	36	6	42	85
---------------	----	----	---	----	----

## STELLENPLAN 1987

Teil II.A  
1294 Pädagogische Institute

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
B (b) .....								4	4	4		4	8
C (c) .....								5	5	7	5	12	17
D (d) .....								1	1	11	1	12	13
P4 (p4) .....										8		8	8
Summe...								10	10	30	6	36	46

Lehrer (Vertr. Lehrer)	Leiter								Summe Beamtete	Vertrags- lehrer		Summe VB	Gesamt- summe
	Dir.	Dir. (Univ. Inst.)	Dir. (Bds- Konv.)	Dir. Stv.	Abt. Vorst.	Fach- Vorst.	Erz. Leiter	übrige Lehrer		VB A	VB B		
LPA (IL/lpa) .....	21				36			28	85				85
L1 (IL/l1) .....					1			57	58		1	1	59
Summe...	21				37			85	143		1	1	144

Summe 1294...	153	30	7	37	190
---------------	-----	----	---	----	-----

Gesamtsumme 12...	26.380	4.433	2.184	6.617	32.997
-------------------	--------	-------	-------	-------	--------

Teil II. A  
13 Kunst  
1320 Hofmusikkapelle

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
B (b) .....								1	1		1	1	2
D (d) .....										1		1	1
(I/R) .....											6	6	6
Summe...								1	1	1	7	8	9
Personalreserve...			1										

Gesamtsumme 13...	1	1	7	8	9
-------------------	---	---	---	---	---

Gesamtsumme 12+13...	26.381	4.434	2.191	6.625	33.006
----------------------	--------	-------	-------	-------	--------

## STELLENPLAN 1989

Teil II. A  
14 Wissenschaft und Forschung  
1400 Zentralleitung

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a) .....	2	15						60	77				77
B (b) .....			8					50	58				58
C (c) .....				1				8	9				9
Summe...	2	15	8	1				118	144				144
Personalreserve...		20	4										

Summe 1400...	144					144
---------------	-----	--	--	--	--	-----

## 1420 Universitäten

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a) .....		9						570	579	94		94	673
B (b) .....			6					532	538	1.016	133	1.149	1.687
C (c) .....								352	352	1.024	123	1.147	1.499
D (d) .....								138	138	598	67	665	803
E (e) .....								51	51	59		59	110
P1 (p1) .....								40	40	23		23	63
P2 (p2) .....								49	49	72		72	121
P3 (p3) .....								36	36	118	2	120	156
P4 (p4) .....								43	43	173	3	176	219
P5 (p5) .....								8	8	84	10	94	102
(II/K) .....										26	6	32	32
Summe...		9	6					1.819	1.834	3.287	344	3.631	5.465
Personalreserve...		15	4	17	6	3							

Lehrer(Vertr. Lehrer)	Leiter							übrige Lehrer	Summe Beamte	Vertrags- lehrer		Summe VB	Gesamt- summe
	Dir.	Dir. (Univ. Inst.)	Dir. (Bds- Konv.)	Dir. Stv.	Abt. Vorst.	Fach- Vorst.	Erz. Leiter			VB A	VB B		
Verw. (Entl.)Gruppe													
L1 (IL/11) .....		12						120	132	20	45	65	197
L2 (IL/12) .....								46	46				46
Summe...		12						166	178	20	45	65	243

Teil II. A  
1420 (Fortsetzung)

## Planstellenverzeichnis

Hochschullehrer	Beamte	Vertrags- assistenten		Summe VB	Gesamt- summe
		VB A	VB B		
Verwendungsgruppe (Amtstitel)					
Ordentlicher Universitätsprofessor .....	1.152				1.152
Außerordentlicher Universitätsprofessor .....	580				580
Universitätsassistent (Vertragsassistent) .....	4.226	330	80	410	4.636
Summe...	5.958	330	80	410	6.368

Summe 1420...	7.970	3.637	469	4.106	12.076
---------------	-------	-------	-----	-------	--------

## 1421 Universitäten (zweckgebundene Gebarung)

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a) .....										1	1	2	2
B (b) .....										15	9	24	24
C (c) .....										5	1	6	6
D (d) .....										1	1	2	2
E (e) .....										1		1	1
P1 (p1) .....										2		2	2
P2 (p2) .....										1		1	1
P3 (p3) .....										5		5	5
P4 (p4) .....										1		1	1
P5 (p5) .....										1	1	2	2
Summe...										33	13	46	46

Hochschullehrer	Beamte	Vertrags- assistenten		Summe VB	Gesamt- summe
		VB A	VB B		
Verwendungsgruppe (Amtstitel)					
Universitätsassistent (Vertragsassistent) .....		10	12	22	22
Summe...		10	12	22	22

Summe 1421...		43	25	68	68
---------------	--	----	----	----	----

STELLENPLAN 1987

Teil II. A  
1423 Bibliotheken

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a) .....		8						201	209	* 33	5	38	247
B (b) .....			3					294	297	* 97	16	113	410
C (c) .....								114	114	97	4	101	215
D (d) .....								40	40	123	7	130	170
P1 (p1) .....										1		1	1
P2 (p2) .....										1		1	1
P3 (p3) .....										1		1	1
P4 (p4) .....								5	5	2		2	7
P5 (p5) .....										8	2	10	10
Summe...		8	3					654	665	363	34	397	1.062
Personalreserve...		9	7	4	2								

Summe 1423...	665	363	34	397	1.062
---------------	-----	-----	----	-----	-------

Von den VB A(a) sind 3 Planstellen für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes vorgesehen.  
 Von den VB A(b) sind 5 Planstellen für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes vorgesehen.

## 1424 Wissenschaftliche Anstalten

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a) .....		2						125	127	21		21	148
B (b) .....								45	45	20	2	22	67
C (c) .....								34	34	35	1	36	70
D (d) .....								16	16	22		22	38
P2 (p2) .....								2	2				2
P3 (p3) .....								4	4	2		2	6
P4 (p4) .....								3	3	3		3	6
P5 (p5) .....								3	3	2		2	5
Summe...		2						232	234	105	3	108	342
Personalreserve...		4	3	2	1								

Summe 1424...	234	105	3	108	342
---------------	-----	-----	---	-----	-----

Teil II.A **Planstellenverzeichnis**  
1425 Wissenschaftliche Anstalten (zweckgebundene Gebarung)

Allgem. Verwaltung und handwerk1. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte	VB A		VB B			
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....										1		1	1
B (b) .....										1		1	1
Summe...										2		2	2

Summe 1425...			2			2		2	
---------------	--	--	---	--	--	---	--	---	--

## 1430 Kunsthochschulen

Allgem. Verwaltung und handwerk1. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte	VB A		VB B			
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....								14	14	4		4	18
B (b) .....								28	28	29	2	31	59
C (c) .....								20	20	64	4	68	88
D (d) .....								20	20	47	1	48	68
E (e) .....								24	24	60		60	84
P1 (p1) .....								3	3	4		4	7
P2 (p2) .....								2	2	7		7	9
P3 (p3) .....								6	6	10	2	12	18
P4 (p4) .....								2	2	2		2	4
P5 (p5) .....								4	4	14	2	16	20
Summe...								123	123	241	11	252	375
Personalreserve...			2		1								

Lehrer(Vertr. Lehrer)	Leiter							übrige Lehrer	Summe Beamte	Vertrags- lehrer		Summe VB	Gesamt- summe
	Dir.	Dir. (Univ. Inst.)	Dir. (Bds- Konv.)	Dir. Stv.	Abt. Vorst.	Fach- Vorst.	Erz. Leiter			VB A	VB B		
L1 (IL/L1) .....								96	96				96
(IL/R (K))										55		55	55
(IIL/R (K))											5	5	5
Summe...								96	96	55	5	60	156



## STELLENPLAN 1987

Teil II. A  
1430 (Fortsetzung)

## Planstellenverzeichnis

Hochschullehrer	Beamte	Vertrags- assistenten		Summe VB	Gesamt- summe
		VB A	VB B		
Verwendungsgruppe (Amtstitel)					
Ordentlicher Hochschulprofessor .....	393				393
Hochschulassistent .....	126				126
Summe ...	519				519

Summe 1430 ...	738	296	16	312	1.050
----------------	-----	-----	----	-----	-------

1440 Museen

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		9						109	118	22	6	28	146
B (b) .....			1					36	37	37	6	43	80
C (c) .....								52	52	56	1	57	109
D (d) .....								48	48	140	4	144	192
E (e) .....								44	44	139	20	159	203
P1 (p1) .....								2	2				2
P2 (p2) .....								10	10	8		8	18
P3 (p3) .....								9	9	9		9	18
P4 (p4) .....								5	5	21	1	22	27
P5 (p5) .....								2	2	30		30	32
Summe...		9	1					317	327	462	38	500	827
Personalreserve...		2		2	2	2							

Summe 1440 ...	327	462	38	500	827
----------------	-----	-----	----	-----	-----

Teil II. A  
1450 Bundesdenkmalamt

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		2						56	58	21	3	24	82
B (b) .....								18	18	9	1	10	28
C (c) .....								14	14	11	1	12	26
D (d) .....								8	8	9	2	11	19
E (e) .....								2	2	3		3	5
P2 (p2) .....								1	1	1		1	2
P3 (p3) .....								3	3				3
P5 (p5) .....										1	1	2	2
Summe...		2						102	104	55	8	63	167
Personalreserve...		8	1	1	1								

Summe 1450...	104	55	8	63	167
---------------	-----	----	---	----	-----

Gesamtsumme 14...	10.182	4.963	593	5.556	15.738
-------------------	--------	-------	-----	-------	--------

Teil II. A  
15 Soziales  
1500 Zentralleitung

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....	3	40						114	157	11	1	12	169
B (b) .....			4					114	118	17		17	135
C (c) .....				1				38	39	25	2	27	66
D (d) .....								11	11	53	6	59	70
E (e) .....								1	1	3		3	4
P2 (p2) .....								1	1				1
P3 (p3) .....								2	2	1		1	3
P4 (p4) .....										1		1	1
Summe...	3	40	4	1				281	329	111	9	120	449
Personalreserve...	3	19	32	1									

Summe 1500...	329	111	9	120	449
---------------	-----	-----	---	-----	-----

## 1550 Landesarbeitsämter

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		9						178	187	28	1	29	216
B (b) .....			51					1.385	1.436	347	5	352	1.788
C (c) .....								524	524	95	10	105	629
D (d) .....								180	180	217	24	241	421
E (e) .....								7	7	7		7	14
P2 (p2) .....								9	9				9
P3 (p3) .....								31	31	7		7	38
P4 (p4) .....								1	1	4	1	5	6
P5 (p5) .....								1	1	23	88	111	112
Summe...		9	51					2.316	2.376	728	129	857	3.233
Personalreserve...		10	32	52	4								

Summe 1550...	2.376	728	129	857	3.233
---------------	-------	-----	-----	-----	-------

Teil II. A  
 1570 Landesinvalidenämter

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B			
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		3						56	59	19	14	33	92
B (b) .....			1					377	378	20	2	22	400
C (c) .....								131	131	32	2	34	165
D (d) .....								50	50	64	5	69	119
E (e) .....								5	5	8		8	13
P2 (p2) .....								1	1				1
P3 (p3) .....								1	1	1		1	2
P4 (p4) .....										4		4	4
P5 (p5) .....										7	7	14	14
Summe...		3	1					621	625	155	30	185	810
Personalreserve...		3	40	9	1								

Summe 1570...	625	155	30	185	810
---------------	-----	-----	----	-----	-----

## 1572 Bundesstaatl. Prothesenwerkstätten (betriebsähnli. Einricht.)

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B			
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
B (b) .....								2	2				2
C (c) .....										2		2	2
D (d) .....								1	1	16		16	17
P5 (p5) .....										1		1	1
(II/K) .....										9		9	9
Summe...								3	3	28		28	31

Summe 1572...	3	28		28	31
---------------	---	----	--	----	----

## 1590 Einigungsämter, Schlichtungsstellen, Heimarbeitskommissionen

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B			
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
B (b) .....								1	1	5		5	6
C (c) .....								1	1				1
D (d) .....								1	1				1
Summe...								3	3	5		5	8

Summe 1590...	3	5		5	8
---------------	---	---	--	---	---

Teil II.A  
1592 Arbeitsinspektion

Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		9						81	90	34		34	124
B (b) .....								107	107	30		30	137
C (c) .....								43	43	22		22	65
D (d) .....								19	19	19	7	26	45
E (e) .....								1	1				1
P3 (p3) .....								12	12	4		4	16
P5 (p5) .....										2	7	9	9
Summe...		9						263	272	111	14	125	397
Personalreserve...		10	25	6									

Summe 1592...	272	111	14	125	397
---------------	-----	-----	----	-----	-----

Gesamtsumme 15...	3.608	1.138	182	1.320	4.928
-------------------	-------	-------	-----	-------	-------

Teil II. A  
17 Gesundheit und Umweltschutz  
1700 Zentralleitung

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a) .....	1	23						72	96	39	2	41	137
B (b) .....			2					47	49	16		16	65
C (c) .....								16	16	13	1	14	30
D (d) .....								6	6	29	2	31	37
E (e) .....								2	2				2
P2 (p2) .....								1	1	1		1	2
P3 (p3) .....										1		1	1
Summe...	1	23	2					144	170	99	5	104	274
Personalreserve...		13	9	1									

Summe 1700...	170	99	5	104	274
---------------	-----	----	---	-----	-----

## 1790 Lebensmitteluntersuchungsanstalten

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a) .....		4						49	53	16	1	17	70
B (b) .....								41	41	14	2	16	57
C (c) .....								16	16	12	1	13	29
D (d) .....								1	1	8		8	9
E (e) .....								1	1				1
P3 (p3) .....								1	1				1
P4 (p4) .....										16		16	16
Summe...		4						109	113	66	4	70	183
Personalreserve...		2		2									

Summe 1790...	113	66	4	70	183
---------------	-----	----	---	----	-----

Teil II. A  
1791 Umweltbundesamt

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		1						23	24	46		46	70
B (b) .....								20	20	62	3	65	85
C (c) .....								9	9	22		22	31
D (d) .....								15	15	25	3	28	43
E (e) .....								1	1	2		2	3
P1 (p1) .....										1		1	1
P2 (p2) .....								1	1	3		3	4
P3 (p3) .....								2	2	7		7	9
P4 (p4) .....								2	2	16		16	18
P5 (p5) .....										8		8	8
Summe...		1						73	74	192	6	198	272
Personalreserve...		1											

Summe 1791...	74	192	6	198	272
---------------	----	-----	---	-----	-----

1792 Bakteriologisch-serologische u. sonst. Untersuchungsanst.

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		8						51	59	45	2	47	106
B (b) .....								46	46	47	5	52	98
C (c) .....								11	11	17		17	28
D (d) .....								9	9	52	2	54	63
E (e) .....										1		1	1
P1 (p1) .....								1	1	1		1	2
P3 (p3) .....								1	1	18		18	19
P4 (p4) .....								1	1	30	2	32	33
P5 (p5) .....										1		1	1
Summe...		8						120	128	212	11	223	351
Personalreserve...		2	2	1									

Summe 1792...	128	212	11	223	351
---------------	-----	-----	----	-----	-----

## Teil II. A

## Planstellenverzeichnis

## 1794 Bundeshebammenlehranstalten

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
C (c) .....								2	2			2
Summe...								2	2			2
Personalreserve...				1								

Summe 1794...	2											2
---------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

## 1795 Veterinärmedizinische Anstalten

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B			
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		2						29	31	6		6	37
B (b) .....								22	22	17		17	39
C (c) .....								10	10	40		40	50
D (d) .....								2	2	60		60	62
P1 (p1) .....								4	4	2		2	6
P2 (p2) .....								4	4	2		2	6
P3 (p3) .....								7	7	10		10	17
P4 (p4) .....								2	2	17		17	19
Summe...		2						80	82	154		154	236
Personalreserve...		4	1	3									

Summe 1795...	82	154										154	236
---------------	----	-----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----	-----

## 1796 Veterinärmedizinischer Grenzbeschauendienst

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B			
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....								6	6	21	6	27	33
Summe...								6	6	21	6	27	33

Summe 1796...	6	21	6									27	33
---------------	---	----	---	--	--	--	--	--	--	--	--	----	----

Gesamtsumme 17...	575	744	32									776	1.351
-------------------	-----	-----	----	--	--	--	--	--	--	--	--	-----	-------



Teil II. A  
18 Familienangelegenheiten  
1800 Zentralleitung

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerk1. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a) .....		4						32	36				36
B (b) .....			3					28	31	1		1	32
C (c) .....								14	14	3		3	17
D (d) .....								9	9	3	1	4	13
E (e) .....								1	1	5		5	6
P2 (p2) .....								2	2				2
P3 (p3) .....								1	1				1
P4 (p4) .....										1		1	1
Summe...		4	3					87	94	13	1	14	108
Personalreserve...	1	3											

Summe 1800...	94	13	1	14	108
---------------	----	----	---	----	-----

## 1841 Außerschulische Jugendberziehung

Allgem. Verwaltung und handwerk1. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a) .....								* 6	6				6
B (b) .....								* 2	2				2
Summe...								8	8				8

Summe 1841...	8				8
---------------	---	--	--	--	---

Gesamtsumme 18...	102	13	1	14	116
-------------------	-----	----	---	----	-----

Auf Rechnung freier Planstellen der übrigen Beamten der Verwendungsgruppe A können Lehrer ernannt werden.  
Auf Rechnung freier Planstellen der übrigen Beamten der Verwendungsgruppe B können Lehrer ernannt werden.

Teil II. A  
20 Äußeres

## Planstellenverzeichnis

2000 Zentralleitung und Vertretungsbehörden (2010)

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a) .....	5	61						276	342	15		15	357
B (b) .....			5					175	180	34	1	35	215
C (c) .....				1				29	30	96	1	97	127
D (d) .....								28	28	368	8	376	404
E (e) .....								20	20	47	1	48	68
P2 (p2) .....								1	1	1		1	2
P3 (p3) .....								9	9	15		15	24
P5 (p5) .....										6	6	12	12
(I/R) .....										60	6	66	66
(II/R) .....										35	26	61	61
Summe...	5	61	5	1				538	610	677	49	726	1.336
Personalreserve...	1	112	52	2	1								

Summe 2000...	610	677	49	726	1.336
---------------	-----	-----	----	-----	-------

2020 Diplomatische Akademie

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a) .....								2	2				2
B (b) .....			1						1				1
C (c) .....										1		1	1
D (d) .....								1	1	1		1	2
E (e) .....								1	1	1		1	2
P2 (p2) .....										1		1	1
P3 (p3) .....								1	1				1
P4 (p4) .....										7	1	8	8
P5 (p5) .....										3	1	4	4
Summe...			1					5	6	14	2	16	22
Personalreserve...		1											

Summe 2020...	6	14	2	16	22
---------------	---	----	---	----	----

## STELLENPLAN 1987

Teil II A

## Planstellenverzeichnis

2030 Österreichische Kulturinstitute

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....								17	17	6		6	23
B (b) .....								8	8	4		4	12
C (c) .....								1	1	4		4	5
D (d) .....								1	1	15	1	16	17
E (e) .....								1	1				1
P5 (p5) .....										1		1	1
(I/R) .....										6	1	7	7
(II/R) .....										6		6	6
Summe...								28	28	42	2	44	72
Personalreserve...		9	1										

Summe 2030...	28	42	2	44	72
---------------	----	----	---	----	----

Gesamtsumme 20...	644	733	53	786	1.430
-------------------	-----	-----	----	-----	-------

Teil II. A  
30 Justiz  
3000 Zentralleitung

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....	3	* 30						* 43	76				76
B (b) .....			5					21	26				26
C (c) .....				2				28	30	8		8	38
D (d) .....					4			10	14	22		22	36
E (e) .....								2	2	1		1	3
P2 (p2) .....										1		1	1
P3 (p3) .....								2	2	5		5	7
P5 (p5) .....										2		2	2
Summe...	3	30	5	2	4			106	150	39		39	189
Personalreserve...	2	18	4	3									

Summe 3000...	150	39		39	189
---------------	-----	----	--	----	-----

Von den übrigen Beamten der Verwendungsgruppe A ist 1 Planstelle für den vorübergehenden Bedarf vorgesehen.  
Von den Beamten der Verwendungsgruppe A können 6 Planstellen der Dienstklasse VIII mit Generalanwälten (für Sektions- und Abteilungsleiter) und die Planstellen der übrigen Beamten mit Staatsanwälten besetzt werden.

## 3010 Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
B (b) .....			1					6	7				7
C (c) .....								4	4	5		5	9
D (d) .....								7	7	11		11	18
E (e) .....								2	2				2
P3 (p3) .....								2	2	1		1	3
Summe...			1					21	22	17		17	39
Personalreserve...			1	1									

Richter und Richteramtsanwärter	Beamte	Gesamt- summe
Planstelle (Amtstitel)		
Präsident des Obersten Gerichtshofes.....	1	1
Vizepräsident des Obersten Gerichtshofes.....	2	2
Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes.....	12	12
Hofrat des Obersten Gerichtshofes.....	43	43
Summe...	58	58

## STELLENPLAN 1987

Teil II. A  
3010 (Fortsetzung)

## Planstellenverzeichnis

Staatsanwälte	Beamte	Gesamtsumme
Planstelle (Amtstitel)		
Generalprokurator .....	1	1
Erster Generalanwalt .....	3	3
Generalanwalt .....	10	10
Summe ...	14	14

Summe 3010. ...	94	17		17	111
-----------------	----	----	--	----	-----

## 3020 Justizbehörden in den Ländern

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....								1	1	5		5	6
B (b) .....			78					976	1.054	125		125	1.179
C (c) .....				80				1.303	1.383	498	14	512	1.895
D (d) .....					100			755	855	838	109	947	1.802
E (e) .....								54	54 *	32		32	86
P1 (p1) .....								1	1				1
P2 (p2) .....								3	3				3
P3 (p3) .....								44	44	10		10	54
P4 (p4) .....								11	11	12	4	16	27
P5 (p5) .....								20	20	143	159	302	322
Summe...			78	80	100			3.168	3.426	1.663	286	1.949	5.375
Personalreserve...			118										

Von den VB A(e) sind 7 Planstellen für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes vorgesehen.

## STELLENPLAN 1987

Teil II.A  
3020 (Fortsetzung)

## Planstellenverzeichnis

Richter und Richteramtsanwärter	Beamte		Gesamtsumme
Planstelle (Amtstitel)			
Präsident des Oberlandesgerichtes.....	4		4
Vizepräsident des Oberlandesgerichtes.....	4		4
Senatspräsident des Oberlandesgerichtes.....	56		56
Richter des Oberlandesgerichtes.....	117		117
Präsident des Gerichtshofes I. Instanz.....	21		21
Vizepräsident des Gerichtshofes I. Instanz.....	33		33
Übrige Richter.....	* 1.316		1.316
Richteramtsanwärter.....	76		76
Summe...	1.627		1.627

Von den übrigen Richtern sind

7 Planstellen für das Evidenzbüro des Obersten Gerichtshofes und  
20 Planstellen zur Verwendung als Richter gem. §77(3) und (4) RDG vorgesehen und es können  
18 Planstellen zur Verwendung in der Zentralleitung herangezogen werden.

Staatsanwälte	Beamte		Gesamtsumme
Planstelle (Amtstitel)			
Leitender Oberstaatsanwalt.....	4		4
Erster Oberstaatsanwalt.....	4		4
Oberstaatsanwalt.....	* 10		10
Leitender Staatsanwalt.....	17		17
Erster Staatsanwalt.....	17		17
Staatsanwalt.....	* 154		154
Summe...	206		206

Summe 3020...	5.259	1.663	286	1.949	7.208
---------------	-------	-------	-----	-------	-------

Von den Oberstaatsanwälten ist 1 Planstelle für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes vorgesehen.

Von den Staatsanwälten können

3 Planstellen für eine Verwendung in der Zentralleitung herangezogen werden und ist  
1 Planstelle zur Vertretung gem. Pkt.2(5) des Allgemeinen Teiles vorgesehen.

## STELLENPLAN 1987

Teil II. A  
3030 Justizanstalten

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a) .....		1						67	68	19	11	30	98
B (b) .....								69	69	35	2	37	106
C (c) .....								16	16	20		20	36
D (d) .....								8	8	34	1	35	43
P1 (p1) .....								6	6	2		2	8
P2 (p2) .....										4		4	4
P3 (p3) .....								3	3	10		10	13
P4 (p4) .....										3		3	3
P5 (p5) .....										1		1	1
Summe...		1						169	170	128	14	142	312
Personalreserve...		5	5	2									

Lehrer (Vertr. Lehrer)	Leiter							übrige Lehrer	Summe Beamte	Vertrags- lehrer		Summe VB	Gesamt- summe
	Dir.	Dir. (Univ. Inst.)	Dir. (Bds- Konv.)	Dir. Stv.	Abt. Vorst.	Fach- Vorst.	Erz. Leiter			VB A	VB B		
Verw. (Entl.) Gruppe													
L2 (IL/12) .....	2							15	17				17
L3 (IL/13) .....										1		1	1
(IIL/12) .....											3	3	3
Summe...	2							15	17	1	3	4	21

Wachebeamte (Justizwachdienst)	Wachebeamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse(-stufe)								Summe Beamte	Gesamt- summe
	W1			W2				übrige Wache- beamte		
	VIII	VII	VI	V(3)	IV(3)	(2)	(1)			
Verwendungsgruppe										
W1 .....		5	21					54	80	80
W2 .....				30	51	406	1.043	1.078	2.608	2.608
W3 .....								390	390	390
Summe...		5	21	30	51	406	1.043	1.522	3.078	3.078
Personalreserve...		5	2	18	9					

Summe 3030...	3.265	129	17	146	3.411
---------------	-------	-----	----	-----	-------

Teil II.A  
3050 Bewährungshilfe

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		1						15	16				16
B (b) .....			3					170	173	31	2	33	206
C (c) .....										2		2	2
D (d) .....										2		2	2
Summe...		1	3					185	189	35	2	37	226
Personalreserve...		1											

Summe 3050...	189	35	2	37	226
---------------	-----	----	---	----	-----

Gesamtsumme 30...	8.957	1.883	305	2.188	11.145
-------------------	-------	-------	-----	-------	--------



Teil II.A  
40 Militärische Angelegenheiten  
4000 Zentralleitung

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkll. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
A (a) .....	1	25						79	105	2		2	107
B (b) .....			20					248	268	3		3	271
C (c) .....				1				172	173	21		21	194
D (d) .....					3			87	90	283	10	293	383
E (e) .....								12	12	5		5	17
P2 (p2) .....								2	2				2
P3 (p3) .....								20	20				20
P4 (p4) .....								2	2				2
P5 (p5) .....								10	10	25	1	26	36
Summe...	1	25	20	1	3			632	682	339	11	350	1.032
Personalreserve...		3	38	6									

Summe 4000...	682	339	11	350	1.032
---------------	-----	-----	----	-----	-------

## 4010 Militärpersonen und Heeresverwaltung

Allgem. Verwaltung und handwerkll. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
A (a) .....		3						71	74	45	15	60	134
B (b) .....			11					824	835	84		84	919
C (c) .....				195				9.681	* 9.876 *	123		123	9.999
D (d) .....					14			3.935	* 3.949 *	271	36	307	4.256
E (e) .....								15	* 15 *	15		15	30
P1 (p1) .....						100		457	* 557 *	98		98	655
P2 (p2) .....							40	943	* 983 *	222		222	1.205
P3 (p3) .....								844	* 844 *	358		358	1.202
P4 (p4) .....								184	* 184 *	106		106	290
P5 (p5) .....								61	* 61 *	92	30	122	183
(I/R) .....											45	45	45
Summe...		3	11	195	14	100	40	17.015	17.378	1.414	126	1.540	18.918
Personalreserve...		1	46	95	1	50							

Von den Beamten und VB A, ausgenommen Beamte der Verwendungsgruppen A und B bzw. VB A der Entlohnungsgruppen a und b, können 11.580 Planstellen mit Bediensteten in Ausübung einer UO-Funktion gem. §11 Wehrgesetz besetzt oder von zvS gebunden werden.

Von den Beamten der Verwendungsgruppe C können 208 Planstellen für eine Verwendung in der Zentralleitung herangezogen werden.

Von den Beamten der Verwendungsgruppe D können 2 Planstellen für eine Verwendung in der Zentralleitung herangezogen werden.

Von den VB A(c) kann 1 Planstelle für eine Verwendung in der Zentralleitung herangezogen werden.

Von den VB A(d) können 2 Planstellen für eine Verwendung in der Zentralleitung herangezogen werden.

Teil II. A  
4010 (Fortsetzung)

## Planstellenverzeichnis

Lehrer(Vertr. Lehrer)	Leiter							übrige Lehrer	Summe Beamte	Vertrags- lehrer		Summe VB	Gesamt- summe
	Dir.	Dir. (Univ. Inst.)	Dir. (Bds- Konv.)	Dir. Stv.	Abt. Vorst.	Fach- Vorst.	Erz. Leiter			VB A	VB B		
Verw. (Entl.) Gruppe													
L2 (IL/12) .....								36	36				36
Summe...								36	36				36

Berufsoffiziere und zeitverpfl. Soldaten	Berufsoffiziere der Verwendungsgruppe/Dienstkl.							zvS	Summe Beamte		Gesamt- summe
	H1			H2			übrige Berufs Offiz.				
Verwendungsgruppe	IX	VIII	VII	VIII	VII	VI					
H1 .....	4	59	155				249		* 467		467
H2 .....					198	411	2.240		* 2.849		2.849
H3 .....								60	* 60		60
H4 .....								5	5		5
Summe...	4	59	155		198	411	2.489	65	3.381		3.381
Personalreserve...	1	41	29	15	144	103					

Summe 4010...	20.795	1.414	126	1.540	22.335
---------------	--------	-------	-----	-------	--------

Von den Berufsoffizieren der Verwendungsgruppe H1 können

165 Planstellen für eine Verwendung in der Zentralleitung herangezogen und

7 Planstellen für Bedienstete nach anderen Rechtsvorschriften gebunden werden.

Auf Rechnung von freien Planstellen der Berufsoffiziere der Verwendungsgruppe H1 können Beamte der Verwendungsgruppe A ernannt werden.

Von den Berufsoffizieren der Verwendungsgruppe H2 können

183 Planstellen für eine Verwendung in der Zentralleitung herangezogen und

1 Planstelle für eine Verwendung im Heeresgeschichtlichen Museum herangezogen werden.

Auf Rechnung von freien Planstellen der Berufsoffiziere der Verwendungsgruppe H2 können bis zu 50 Beamte der Verwendungsgruppe B ernannt werden.

Von den zvS der Verwendungsgruppe H3 kann 1 Planstelle für eine Verwendung in der Zentralleitung herangezogen werden.

Teil II. A

## Planstellenverzeichnis

4040 Heeresgeschichtl. Museum, Militärwissenschaftl. Institut

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a) .....								13	13				13
B (b) .....								11	11				11
C (c) .....								4	4				4
D (d) .....								8	8	12		12	20
E (e) .....								5	5	18		18	23
P1 (p1) .....								6	6	1		1	7
P2 (p2) .....								5	5	4		4	9
P3 (p3) .....								1	1	1		1	2
P4 (p4) .....								1	1	1		1	2
P5 (p5) .....								1	1	1		1	2
Summe...								55	55	38		38	93
Personalreserve...		2	2										

Summe 4040...	55	38		38	93
---------------	----	----	--	----	----

4050 Allentsteig (betriebsähnli. Einrichtung)

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
(I/K) .....									22		22	22	
(II/K) .....									45	13	58	58	
Summe...									67	13	80	80	

Summe 4050...		67	13	80	80
---------------	--	----	----	----	----

Gesamtsumme 40...	21.532	1.858	150	2.008	23.540
-------------------	--------	-------	-----	-------	--------

Teil II. A  
50 Finanzverwaltung  
5000 Zentralleitung

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
A (a) .....	6	53						210	* 269	5		5	274
B (b) .....			9					227	236	30		30	266
C (c) .....				1				124	125	50		50	175
D (d) .....								36	36	93	6	99	135
E (e) .....								32	32	14		14	46
P1 (p1) .....						4		5	9				9
P2 (p2) .....								8	8				8
P3 (p3) .....								7	7				7
P4 (p4) .....								10	10	2		2	12
P5 (p5) .....								15	15	36		36	51
Summe...	6	53	9	1		4		674	747	230	6	236	983
Personalreserve...		66	76	7	2								

Summe 5000...	747	230	6	236	983
---------------	-----	-----	---	-----	-----

Von den Beamten der Verwendungsgruppe A sind 6 Planstellen für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes vorgesehen.

## 5040 Finanzlandesdirektionen

Allgem. Verwaltung und handwerkkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
A (a) .....	3	183						766	952	8	1	9	961
B (b) .....			588					4.955	5.543	110	4	114	5.657
C (c) .....				250				4.460	4.710	830	30	860	5.570
D (d) .....					48			499	547	584	21	605	1.152
E (e) .....								43	43	37		37	80
P1 (p1) .....						5		11	16	1		1	17
P2 (p2) .....							1	28	29	1		1	30
P3 (p3) .....								84	84	10		10	94
P4 (p4) .....								87	87	43	4	47	134
P5 (p5) .....								75	75	230	170	400	475
(II/R) .....											23	23	23
Summe...	3	183	588	250	48	5	1	11.008	12.086	1.854	253	2.107	14.193
Personalreserve...		6	120	249									

Teil II. A  
5040 (Fortsetzung)

## Planstellenverzeichnis

Wachebeamte (Zollwachdienst)	Wachebeamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse(-stufe)							Summe Beamte	Gesamt- summe	
	W1			W2						übrige Wache- beamte
Verwendungsgruppe	VIII	VII	VI	V(3)	IV(3)	(2)	(1)			
W1 .....		10	15					15	40	40
W2 .....				60	50	335	1.585	1.700	3.730	3.730
W3 .....								374	374	374
Summe...		10	15	60	50	335	1.585	2.089	4.144	4.144
Personalreserve...		9		27	89	617				

Summe 5040...	16.230	1.854	253	2.107	18.337
---------------	--------	-------	-----	-------	--------

## 5050 Finanzprokurator

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....	1	13						32	46	1		1	47
B (b) .....			1					2	3				3
C (c) .....				1				5	6	3		3	9
D (d) .....								19	19	14		14	33
E (e) .....								2	2	4		4	6
P2 (p2) .....								1	1				1
P3 (p3) .....								1	1				1
P5 (p5) .....								2	2	6		6	8
Summe...	1	13	1	1				64	80	28		28	108

Summe 5050...	80	28		28	108
---------------	----	----	--	----	-----

## 5060 Hauptpunzierungs- und Probieramt

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		1						11	12				12
B (b) .....			1					8	9				9
C (c) .....				3				13	16				16
D (d) .....								9	9				9
E (e) .....								1	1				1
P5 (p5) .....										1	1	2	2
Summe...		1	1	3				42	47	1	1	2	49
Personalreserve...				1									

Summe 5060...	47	1	1	2	49
---------------	----	---	---	---	----

Teil II.A  
5070 Bundesrechenamt

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		2						5	7	1		1	8
B (b) .....			6					105	111	141		141	252
C (c) .....				1				39	40	98		98	138
D (d) .....								34	34	48		48	82
E (e) .....								15	15	2		2	17
P3 (p3) .....								2	2				2
P4 (p4) .....								3	3	9		9	12
P5 (p5) .....								4	4	30		30	34
Summe...		2	6	1				207	216	329		329	545
Personalreserve...			4										

Summe 5070...	216	329		329	545
---------------	-----	-----	--	-----	-----

## 5080 Österreichisches Postsparkassenamt

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....	1	9						36	46	16		16	62
B (b) .....			28					256	284	29		29	313
C (c) .....				43				515	558	477	20	497	1.055
D (d) .....								58	58	49	90	139	197
E (e) .....								10	10	1		1	11
P1 (p1) .....						2		6	8				8
P2 (p2) .....								10	10	4		4	14
P3 (p3) .....								7	7	7		7	14
P4 (p4) .....								2	2	2		2	4
P5 (p5) .....								9	9	6		6	15
Summe...	1	9	28	43		2		909	992	591	110	701	1.693

Summe 5080...	992	591	110	701	1.693
---------------	-----	-----	-----	-----	-------

## STELLENPLAN 1987

Teil II.A

## Planstellenverzeichnis

5090 Österreichische Salinen AG

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		5							5				5
B (b) .....			2						4				6
C (c) .....				1					3				4
D (d) .....									1				1
(II/R) .....										4			4
Summe ...		5	2	1				8	16	4		4	20
Personalreserve ...			3	1									

Summe 5090 ...	16	4		4	20
----------------	----	---	--	---	----

Gesamtsumme 50 ...	18.328	3.037	370	3.407	21.735
--------------------	--------	-------	-----	-------	--------

Teil II. A  
60 Land- und Forstwirtschaft  
6000 Zentralleitung

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....	3	72						* 116	191	9		9	200
B (b) .....			19					* 158	177	25		25	202
C (c) .....				3				* 41	44	66	3	69	113
D (d) .....					4			34	38	41	2	43	81
E (e) .....								3	3	3		3	6
P2 (p2) .....								3	3				3
P3 (p3) .....								7	7	7		7	14
P4 (p4) .....										3		3	3
Summe...	3	72	19	3	4			362	463	154	5	159	622
Personalreserve...	1	5	18										

Summe 6000...	463	154	5	159	622
---------------	-----	-----	---	-----	-----

Von den übrigen Beamten  
der Verwendungsgruppe A sind 2 Planstellen,  
der Verwendungsgruppe B 1 Planstelle und  
der Verwendungsgruppe C 1 Planstelle  
für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes vorgesehen.

## 6040 Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		1						12	13				13
B (b) .....								2	2				2
C (c) .....								2	2	1		1	3
D (d) .....										5		5	5
P3 (p3) .....								1	1	1		1	2
P4 (p4) .....								2	2	1		1	3
Summe...		1						19	20	8		8	28
Personalreserve...		2											

Summe 6040...	20	8		8	28
---------------	----	---	--	---	----



## STELLENPLAN 1987

Teil II. A

## Planstellenverzeichnis

6042 Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....								4	4	2		2	6
B (b) .....								1	1				1
C (c) .....								1	1				1
D (d) .....										1		1	1
Summe...								6	6	3		3	9

Summe 6042...	6	3		3	9
---------------	---	---	--	---	---

6043 Bundesanstalt für Landtechnik

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		2						7	9				9
B (b) .....								13	13	2		2	15
C (c) .....								5	5	6	1	7	12
D (d) .....										6		6	6
P1 (p1) .....								1	1	1		1	2
P2 (p2) .....								5	5	2		2	7
P3 (p3) .....								4	4	8		8	12
P4 (p4) .....								2	2	1		1	3
(II/K) .....											1	1	1
Summe...		2						37	39	26	2	28	67
Personalreserve...			1										

Summe 6043...	39	26	2	28	67
---------------	----	----	---	----	----

## Teil II. A

## Planstellenverzeichnis

## 6050 Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten

Allgem. Verwaltung und handwerkkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B			
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		2						20	22	1		1	23
B (b) .....								24	24	13		13	37
C (c) .....				2				19	21	16		16	37
D (d) .....								9	9	10		10	19
P1 (p1) .....								2	2	4		4	6
P2 (p2) .....								34	34	10		10	44
P3 (p3) .....								19	19	19		19	38
P4 (p4) .....								8	8	31		31	39
P5 (p5) .....										19		19	19
(II/K) .....										39	22	61	61
Summe...		2		2				135	139	162	22	184	323
Personalreserve...							1						

Lehrer (Vertr. Lehrer)	Leiter							Summe Beamte	Vertrags- lehrer		Summe VB	Gesamt- summe	
	Dir.	Dir. (Univ. Inst.)	Dir. (Bds- Konv.)	Dir. Stv.	Abt. Vorst.	Fach- Vorst.	Erz. Leiter		übrige Lehrer	VB A			VB B
Verw. (Entl.) Gruppe													
LPA (IL/lpa) .....	1							4	5			5	
L1 (IL/11) .....	11					2		136	149	27		27	176
L2 (IL/12) .....								105	105	21		21	126
L3 (IL/13) .....								1	1	1		1	2
(IIL/11) .....											2	2	2
(IIL/12) .....											1	1	1
(IIL/13) .....											1	1	1
Summe...	12					2		246	260	49	4	53	313

Summe 6050...	399	211	26	237	636
---------------	-----	-----	----	-----	-----

## STELLENPLAN 1987

## Teil II. A

## Planstellenverzeichnis

## 6051 Bundesanstalten für pflanzliche Produktion

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		9						108	117	12		12	129
B (b) .....			3					110	113	23		23	136
C (c) .....				6				65	71	122		122	193
D (d) .....					5			4	9	76	8	84	93
P1 (p1) .....								13	13	4		4	17
P2 (p2) .....								35	35	17	1	18	53
P3 (p3) .....								14	14	32		32	46
P4 (p4) .....								3	3	23		23	26
(II/K) .....										6	45	51	51
Summe...		9	3	6	5			352	375	315	54	369	744
Personalreserve...		4	4	1			4	5					

Summe 6051...	375	315	54	369	744
---------------	-----	-----	----	-----	-----

## 6052 Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....								1	1				1
B (b) .....								4	4				4
C (c) .....								4	4	4		4	8
D (d) .....										1		1	1
P1 (p1) .....								1	1				1
P2 (p2) .....								6	6	2		2	8
P3 (p3) .....								1	1	2		2	3
P4 (p4) .....								3	3	4		4	7
(II/K) .....											1	1	1
Summe...								20	20	13	1	14	34

Teil II. A  
6052 (Fortsetzung)

Planstellenverzeichnis

Lehrer(Vertr. Lehrer)	Leiter							übrige Lehrer	Summe Beamte	Vertrags- Lehrer		Summe VB	Gesamt- summe
	Dir.	Dir. (Univ. Inst.)	Dir. (Bds- Konv.)	Dir. Stv.	Abt. Vorst.	Fach- Vorst.	Erz. Leiter			VB A	VB B		
L1 (IL/11) .....	2							32	34	8		8	42
L2 (IL/12) .....								10	10	7		7	17
(IIL/11) .....											2	2	2
Summe...	2							42	44	15	2	17	61

Summe 6052...	64	28	3	31	95
---------------	----	----	---	----	----

6053 Forstliche Bundesversuchsanstalt

Allgem. Verwaltung und handwerk1. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							übrige Beamte	Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	VB A			VB B			
Verw. (Entl.) Gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
A (a) .....		3						67	70	5		5	75
B (b) .....								41	41	19		19	60
C (c) .....				4				13	17	15		15	32
D (d) .....								9	9	24	2	26	35
P1 (p1) .....								1	1				1
P2 (p2) .....								7	7	2		2	9
P3 (p3) .....								2	2	12		12	14
P4 (p4) .....										5		5	5
P5 (p5) .....										5		5	5
(II/K) .....										11	18	29	29
Summe...		3		4				140	147	98	20	118	265
Personalreserve...		7	1				2						

Summe 6053...	147	98	20	118	265
---------------	-----	----	----	-----	-----

## STELLENPLAN 1987

Teil II. A

6055 Bundesanstalten für Milchwirtschaft

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		2						12	14				14
B (b) .....								8	8	9		9	17
C (c) .....				2				9	11	23		23	34
D (d) .....								1	1	5		5	6
P1 (p1) .....										9		9	9
P2 (p2) .....										11		11	11
P3 (p3) .....										14		14	14
P4 (p4) .....										7		7	7
(II/K) .....											1	1	1
Summe...		2		2				30	34	78	1	79	113
Personalreserve...		1											

Lehrer (Vertr. Lehrer)	Leiter							übrige Lehrer	Summe Beamte	Vertrags- lehrer		Summe VB	Gesamt- summe
	Dir.	Dir. (Univ. Inst.)	Dir. (Bds- Konv.)	Dir. Stv.	Abt. Vorst.	Fach- Vorst.	Erz. Leiter			VB A	VB B		
Verw. (Entl.)Gruppe													
L1 (IL/11) .....										7		7	7
L2 (IL/12) .....								1	1	1		1	2
(IIL/12) .....											1	1	1
Summe...								1	1	8	1	9	10

Summe 6055...	35	86	2	88	123
---------------	----	----	---	----	-----

Teil II. A  
 6057 Bundesanstalten für Tierzucht

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....								14	14				14
B (b) .....			1					5	6	1		1	7
C (c) .....				1				4	5	6		6	11
D (d) .....					1			4	5	2		2	7
P1 (p1) .....								6	6				6
P2 (p2) .....								23	23	2		2	25
P3 (p3) .....								3	3	4		4	7
P4 (p4) .....								1	1	2	1	3	4
(II/K) .....										22		22	22
Summe...			1	1	1			60	63	39	1	40	103
Personalreserve...		1											

Summe 6057...	63	39	1	40	103
---------------	----	----	---	----	-----

## 6058 Wasserwirtschaftliche Bundesanstalten

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		2						20	22				22
B (b) .....			1					16	17	5		5	22
C (c) .....				1				13	14	11	2	13	27
D (d) .....					1			2	3	1		1	4
P2 (p2) .....								4	4	2		2	6
P3 (p3) .....								1	1				1
P4 (p4) .....										3		3	3
(II/K) .....											1	1	1
Summe...		2	1	1	1			56	61	22	3	25	86
Personalreserve...		1		1									

Summe 6058...	61	22	3	25	86
---------------	----	----	---	----	----

286

## STELLENPLAN 1987

Teil II. A  
6093 Bundesgärten

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
A (a) .....		1						1				1
B (b) .....			1					9	10			10
C (c) .....				4				23	27	2		29
D (d) .....								1	1	5		6
P1 (p1) .....								31	31	10		41
P2 (p2) .....								10	10	25		35
P3 (p3) .....								17	17	42		59
P4 (p4) .....								7	7	73		80
P5 (p5) .....										14		14
(II/K) .....											11	11
Summe...		1	1	4				98	104	171	11	286
Personalreserve...				1		6	2					

Summe 6093. ...	104	171	11	182	286
-----------------	-----	-----	----	-----	-----

6094 Bundesgestüt Piber - Spanische Reitschule

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
A (a) .....		1						1	2			2
B (b) .....			1					21	22	2		24
C (c) .....				2				5	7	4	1	12
D (d) .....								2	2			2
P1 (p1) .....								5	5	1		6
P2 (p2) .....								11	11			11
P3 (p3) .....								10	10	8		18
P4 (p4) .....										19		19
(II/K) .....										32	8	40
Summe...		1	1	2				55	59	66	9	134
Personalreserve...						2	1					

Summe 6094. ...	59	66	9	75	134
-----------------	----	----	---	----	-----

Teil II.A **Planstellenverzeichnis**  
6095 Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		3						4	7	1		1	8
B (b) .....			1					13	14	3		3	17
C (c) .....				1				4	5	9	1	10	15
D (d) .....					1			6	7				7
P1 (p1) .....										2		2	2
(II/K) .....										134	52	186	186
Summe...		3	1	1	1			27	33	149	53	202	235

Summe 6095...	33	149	53	202	235
---------------	----	-----	----	-----	-----

## 6096 Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsforste

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
B (b) .....								3	3	1		1	4
C (c) .....								1	1				1
D (d) .....								1	1				1
P3 (p3) .....								1	1				1
(II/K) .....										17	9	26	26
Summe...								6	6	18	9	27	33

Summe 6096...	6	18	9	27	33
---------------	---	----	---	----	----

## 6099 Bauhöfe

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
(II/K) .....										158		158	158
Summe...										158		158	158

Summe 6099...		158		158	158
---------------	--	-----	--	-----	-----

Gesamtsumme 60...	2.121	1.790	1.715	3.505	5.626
-------------------	-------	-------	-------	-------	-------



Teil II. A  
63 Handel, Gewerbe, Industrie  
6300 Zentralleitung

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....	3	41						133	177	23		23	200
B (b) .....			9					92	101	26		26	127
C (c) .....				5				59	64	67		67	131
D (d) .....					3			41	44	107	5	112	156
E (e) .....								14	14	2		2	16
P1 (p1) .....								1	1				1
P2 (p2) .....								5	5				5
P3 (p3) .....								9	9				9
P4 (p4) .....								4	4				4
P5 (p5) .....								3	3		1	1	4
Summe...	3	41	9	5	3			361	422	225	6	231	653
Personalreserve...	1	35	17										

Summe 6300...	422	225	6	231	653
---------------	-----	-----	---	-----	-----

## 6320 Österreichisches Patentamt

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....	1	20						116	137	8		8	145
B (b) .....			1					16	17	2		2	19
C (c) .....								41	41	6		6	47
D (d) .....								20	20	11	1	12	32
E (e) .....								7	7	2		2	9
P3 (p3) .....								1	1	3		3	4
P4 (p4) .....										2		2	2
P5 (p5) .....										8		8	8
Summe...	1	20	1					201	223	42	1	43	266
Personalreserve...		35	2	1									

Summe 6320...	223	42	1	43	266
---------------	-----	----	---	----	-----

Teil II.A  
6330 Bergbehörden

**Planstellenverzeichnis**

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		2						18	20	4		4	24
B (b) .....								2	2				2
C (c) .....								11	11	1		1	12
D (d) .....								4	4	6	1	7	11
P3 (p3) .....								1	1	2		2	3
P5 (p5) .....											2	2	2
Summe...		2						36	38	13	3	16	54
Personalreserve...		6	1	1									

Summe 6330...	38	13	3	16	54
---------------	----	----	---	----	----

Gesamtsumme 63...	683	280	10	290	973
-------------------	-----	-----	----	-----	-----

Teil II.A  
64 Bauten und Technik  
6400 Zentralleitung

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....	2	46						137	185	17		17	202
B (b) .....			5					96	101	26		26	127
C (c) .....								23	23	29	1	30	53
D (d) .....								27	27	78		78	105
E (e) .....										5		5	5
Summe...	2	46	5					283	336	155	1	156	492
Personalreserve...	1	32	29	2	1								

Summe 6400...	336	155	1	156	492
---------------	-----	-----	---	-----	-----

## 6401 Bundesmobilenverwaltung

Allgem. Verwaltung und handwerkkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
B (b) .....			1					4	5			5
C (c) .....								6	6	1		7
D (d) .....								2	2	3		5
P1 (p1) .....						1		4	5	2		7
P2 (p2) .....								10	10	6		16
P3 (p3) .....								1	1			1
P5 (p5) .....								1	1	2		3
Summe...			1			1		28	30	14		44
Personalreserve...				2								

Summe 6401...	30	14		14	44
---------------	----	----	--	----	----

Teil II. A **Planstellenverzeichnis**  
6402 Bundesvers. - und Forschungsanst. Arsenal (betr. ähnl. Einr.)

Allgem. Verwaltung und handwerkkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe		
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B	
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV							
A (a) .....		4						48	52	7	2	9	61	
B (b) .....			5					46	51	*	16	3	19	70
C (c) .....				2				31	33	*	23		23	56
D (d) .....								3	3	4		4	7	
P1 (p1) .....						3		10	13				13	
P2 (p2) .....								12	12				12	
P3 (p3) .....								9	9				9	
P4 (p4) .....								3	3	1		1	4	
Summe...		4	5	2		3		162	176	51	5	56	232	
Personalreserve...		4	4											

Summe 6402...	176	51	5	56	232
---------------	-----	----	---	----	-----

Von den VB A(b) ist 1 Planstelle für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes vorgesehen.  
Von den VB A(c) ist 1 Planstelle für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes vorgesehen.

## 6403 Beschußämter

Allgem. Verwaltung und handwerkkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
B (b) .....			1					1	2				2
C (c) .....				1				8	9				9
P5 (p5) .....											1	1	1
Summe...			1	1				9	11		1	1	12

Summe 6403...	11			1	1	12
---------------	----	--	--	---	---	----

## 6405 Kurheime (betriebsähnliche Einrichtungen)

Allgem. Verwaltung und handwerkkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
B (b) .....								2	2				2
P3 (p3) .....											4	4	4
P4 (p4) .....								3	3		18	18	21
P5 (p5) .....											2	2	2
Summe...								5	5		24	24	29

Summe 6405...	5			24	24	29
---------------	---	--	--	----	----	----

Teil II.A

## Planstellenverzeichnis

6406 Bäder (betriebsähnliche Einrichtungen)

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
C (c) .....								2	2			2	
D (d) .....											2	2	
P4 (p4) .....											4	4	
Summe...								2	2		6	6	

Summe 6406...	2		6	6	8
---------------	---	--	---	---	---

6440 Wasserstraßendirektion

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a) .....		5						17	22	2		2	24
B (b) .....			6					50	56	4		4	60
C (c) .....				7				44	51	46		46	97
D (d) .....								5	5	31		31	36
E (e) .....								1	1	1		1	2
P1 (p1) .....						13		44	57	7		7	64
P2 (p2) .....							1	112	113	35		35	148
P3 (p3) .....								160	160	84		84	244
P4 (p4) .....								9	9	18		18	27
P5 (p5) .....								1	1	4	8	12	13
Summe...		5	6	7		13	1	443	475	232	8	240	715
Personalreserve...			1	3		11	1						

Summe 6440...	475	232	8	240	715
---------------	-----	-----	---	-----	-----

Teil II. A Planstellenverzeichnis  
6450 Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
A (a) .....		11						80	91	7		7	98
B (b) .....			26					327	353	57	3	60	413
C (c) .....								411	411	117		117	528
D (d) .....					6			197	203	255	18	273	476
E (e) .....								8	8	25		25	33
P1 (p1) .....						40		36	76	13		13	89
P2 (p2) .....								275	275	149		149	424
P3 (p3) .....								274	274	153	2	155	429
P4 (p4) .....								164	164	170	84	254	418
P5 (p5) .....								7	7	9	10	19	26
Summe...		11	26		6	40		1.779	1.862	955	117	1.072	2.934
Personalreserve...		8	30	71	4			5					

Summe 6450...	1.862	955	117	1.072	2.934
---------------	-------	-----	-----	-------	-------

6451 Tiergarten Schönbrunn (betriebsähnliche Einrichtung)

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
A (a) .....								3	3				3
B (b) .....								3	3				3
C (c) .....								1	1	3		3	4
D (d) .....								1	1	5	1	6	7
P1 (p1) .....						6		3	9				9
P2 (p2) .....								20	20	5		5	25
P3 (p3) .....								23	23	2	2	4	27
P4 (p4) .....										2		2	2
P5 (p5) .....										2		2	2
Summe...						6		54	60	19	3	22	82
Personalreserve...		1						1					

Summe 6451...	60	19	3	22	82
---------------	----	----	---	----	----

## STELLENPLAN 1987

 Teil II.A Planstellenverzeichnis  
 6460 Bundesgebäudeverwaltung - Liegenschaftsverwaltung

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
(II/R) .....											255	255	255
Summe...											255	255	255

Summe 6460...											255	255	255
---------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----	-----	-----

## 649. Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Amtsleitung)

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		4						1	5				5
B (b) .....			5					21	26	5		5	31
C (c) .....								11	11	10		10	21
D (d) .....								2	2	17		17	19
P1 (p1) .....								1	1				1
P2 (p2) .....								4	4				4
P3 (p3) .....								2	2	1		1	3
P4 (p4) .....								2	2	2		2	4
P5 (p5) .....										10		10	10
Summe...		4	5					44	53	45		45	98
Personalreserve...			2	4			1						

Summe 649...									53	45		45	98
--------------	--	--	--	--	--	--	--	--	----	----	--	----	----

## Teil II. A

## Planstellenverzeichnis

## 6490 Einrichtungen des Eichwesens

Allgem. Verwaltung und handwerk1. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		6						18	24	1		1	25
B (b) .....			12					120	132	10	1	11	143
C (c) .....				1				57	58	31	3	34	92
D (d) .....								1	1	10	1	11	12
E (e) .....										1		1	1
P2 (p2) .....										1		1	1
P3 (p3) .....								7	7	4		4	11
P5 (p5) .....										1	3	4	4
Summe...		6	12	1				203	222	59	8	67	289
Personalreserve...			9	3									

Summe 6490...	222	59	8	67	289
---------------	-----	----	---	----	-----

## 6491 Einrichtungen des Vermessungswesens

Allgem. Verwaltung und handwerk1. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		18						138	156	4		4	160
B (b) .....			21					389	410	65	1	66	476
C (c) .....				25				415	440	189		189	629
D (d) .....								5	5	123	1	124	129
E (e) .....										1		1	1
P1 (p1) .....						2		1	3				3
P2 (p2) .....							2	1	3				3
P3 (p3) .....								15	15	22		22	37
P4 (p4) .....								5	5	10		10	15
P5 (p5) .....										20	75	95	95
Summe...		18	21	25		2	2	969	1.037	434	77	511	1.548
Personalreserve...		9	31	79									

Summe 6491...	1.037	434	77	511	1.548
---------------	-------	-----	----	-----	-------

Gesamtsumme 64...	4.269	1.964	505	2.469	6.738
-------------------	-------	-------	-----	-------	-------



## STELLENPLAN 1987

Teil II. A  
65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
6500 Zentralleitung

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe		
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B	
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV							
Verw. (Entl.)gruppe														
A (a) .....	3	31						108	*	142	17	1	18	160
B (b) .....			3					69	*	72	9	1	10	82
C (c) .....								29		29	16		16	45
D (d) .....								25	*	25	42	4	46	71
E (e) .....								7		7	6		6	13
P1 (p1) .....											1		1	1
P2 (p2) .....								1		1				1
P3 (p3) .....								4	*	4	2		2	6
P4 (p4) .....											1		1	1
P5 (p5) .....											1		1	1
Summe...	3	31	3					243		280	95	6	101	381
Personalreserve...	1	14	22	1	1									

Summe 6500...	280	95	6	101	381
---------------	-----	----	---	-----	-----

Von den Beamten der Verwendungsgruppe A können  
8 Planstellen mit Bediensteten der ÖBB und  
2 Planstellen mit Kollektivvertragsbediensteten besetzt werden.

Von den Beamten der Verwendungsgruppe B können  
7 Planstellen mit Bediensteten der ÖBB besetzt werden und ist  
1 Planstelle für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes vorgesehen.

Von den Beamten der Verwendungsgruppe D können 5 Planstellen mit Bediensteten der ÖBB besetzt werden.

Von den Beamten der Verwendungsgruppe P3 kann 1 Planstelle mit einem Bediensteten der ÖBB besetzt werden.

6530 Bundesamt für Zivilluftfahrt (betriebsähn. Einrichtung)

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe		
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B	
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV							
Verw. (Entl.)gruppe														
A (a) .....		1						11		12				12
B (b) .....			2					35		37				37
(I/K) .....											884	2	886	886
Summe...		1	2					46		49	884	2	886	935
Personalreserve...		2	1											

Summe 6530...	49	884	2	886	935
---------------	----	-----	---	-----	-----

Teil II. A **Planstellenverzeichnis**  
 6540 Amt f. Schifffahrt einschl. Dienstst. der Schifffahrtspolizei

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a) .....								1	1				1
B (b) .....								5	5				5
C (c) .....				2				55	57				57
D (d) .....								10	10	7		7	17
P1 (p1) .....								1	1				1
P2 (p2) .....								18	18	1		1	19
P3 (p3) .....								1	1	1		1	2
Summe...				2				91	93	9		9	102
Personalreserve...			2	5			1						

Summe 6540...	93	9		9	102
---------------	----	---	--	---	-----

## 6550 Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a) .....		1						1	2	2		2	4
B (b) .....								7	7	4		4	11
C (c) .....								16	16	5		5	21
D (d) .....								1	1	6		6	7
P3 (p3) .....								3	3				3
P5 (p5) .....											1	1	1
Summe...		1						28	29	17	1	18	47
Personalreserve...			2	1									

Summe 6550...	29	17	1	18	47
---------------	----	----	---	----	----

Gesamtsumme 65...	451	1.005	9	1.014	1.465
-------------------	-----	-------	---	-------	-------

## STELLENPLAN 1987

Teil II.A  
71 Bundestheater

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		1						1	2	1		1	3
B (b) .....			1					27	28	13		13	41
C (c) .....				1				35	36	21		21	57
D (d) .....								2	2	7		7	9
E (e) .....								1	1				1
(II/K) .....										1.505	176	1.681	1.681
(I/R) .....										* 841	* 175	1.016	1.016
Summe ...		1	1	1				66	69	2.388	351	2.739	2.808
Personalreserve ...			5	3									

Gesamtsumme 71...	69	2.388	351	2.739	2.808
-------------------	----	-------	-----	-------	-------

Davon 841 VB A(R) und 174 VB B(R) für Bedienstete mit Bühnendienstvertrag.

## STELLENPLAN 1987

Teil II. A  
74 Glücksspiele (Monopol)

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		1						2	3				3
B (b) .....			4					75	79	3		3	82
C (c) .....								10	10	12	2	14	24
D (d) .....					1			6	7	2		2	9
P3 (p3) .....								1	1	2		2	3
Summe...		1	4		1			94	100	19	2	21	121
Personalreserve...			1										

Gesamtsumme 74. ...	100	19	2	21	121
---------------------	-----	----	---	----	-----

Teil II.A  
75 Branntwein (Monopol)

## Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B			
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....								1	1				1
B (b) .....			1					10	11	4		4	15
C (c) .....								5	5	11		11	16
D (d) .....								2	2	2		2	4
P4 (p4) .....								2	2	4		4	6
P5 (p5) .....											3	3	3
(II/R) .....											1	1	1
Summe...			1					20	21	21	4	25	46
Personalreserve...			1										

Gesamtsumme 75...	21	21	4	25	46
-------------------	----	----	---	----	----

Teil II. A  
76 Hauptmünzamt

Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a) .....		2						5	7				7
B (b) .....			2					9	11	2		2	13
C (c) .....				2				18	20	14		14	34
D (d) .....								2	2	11		11	13
E (e) .....										2		2	2
P1 (p1) .....						3		6	9	7		7	16
P2 (p2) .....								8	8	9		9	17
P3 (p3) .....								4	4	11		11	15
P4 (p4) .....								18	18	75		75	93
P5 (p5) .....										3		3	3
Summe...		2	2	2		3		70	79	134		134	213

Gesamtsumme 76...	79	134		134	213
-------------------	----	-----	--	-----	-----

Teil II. A **Planstellenverzeichnis**  
 77 Österreichische Bundesforste  
 7720 Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
E (e) .....										3		3	3
P1 (p1) .....										2		2	2
P2 (p2) .....										4		4	4
P3 (p3) .....										1		1	1
(II/K) .....											13	13	13
(I/R) .....										* 238		238	238
Summe...										248	13	261	261

Summe 7720...		248	13	261	261
---------------	--	-----	----	-----	-----

Von den VB A/I nach anderen Rechtsvorschriften ist 1 Planstelle für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes vorgesehen.

7720 Forstverwaltungen, Bau- und Maschinenhöfe, Sägewerke u. Waldbauhof

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
E (e) .....										1		1	1
(II/K) .....											2.685	2.685	2.685
(I/R) .....										947		947	947
Summe...										948	2.685	3.633	3.633

Summe 7720...		948	2.685	3.633	3.633
---------------	--	-----	-------	-------	-------

Gesamtsumme 77...		1.196	2.698	3.894	3.894
-------------------	--	-------	-------	-------	-------

## Teil II. A

## Planstellenverzeichnis

78 Post- und Telegraphenverwaltung

7810 Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a) .....	2	44						58	104				104
B (b) .....			26					138	164				164
C (c) .....				1				38	39				39
D (d) .....								63	63	3		3	66
E (e) .....								11	11				11
Summe...	2	44	26	1				308	381	3		3	384
Personalreserve...		12	23			2							

Summe 7810...	381	3		3	384
---------------	-----	---	--	---	-----

## 7820 Post- und Telegraphenanstalt

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a) .....	1	43						246	290				290
B (b) .....			220					1.658	1.878	370	51	421	2.299
C (c) .....				230				467	697	970	510	1.480	2.177
D (d) .....								1.469	1.469	2.300	833	3.133	4.602
E (e) .....								86	86	772	190	962	1.048
P1 (p1) .....										5		5	5
P2 (p2) .....								4	4	134		134	138
P3 (p3) .....								3	3	283		283	286
P4 (p4) .....								2	2	120		120	122
P5 (p5) .....										633	557	1.190	1.190
(II/R) .....											16	16	16
Summe...	1	43	220	230				3.935	4.429	5.587	2.157	7.744	12.173
Personalreserve...		29	24		1	6							



Teil II. A  
7820 (Fortsetzung)

Planstellenverzeichnis

Beamte der Post- und Telegraphenverwaltung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstzulagengruppe								Summe Beamte	Gesamtsumme
	PT1 - PT5			PT5	PT7	PT8		übrige Beamte		
Verwendungsgruppe	1	2	3	A	A	A	B			
PT1.....	11	17	25						53	53
PT2.....	65	102	302					2	471	471
PT3.....	851	2.052	477						3.380	3.380
PT4.....	904							3.786	4.690	4.690
PT5.....	480			3.342				2.523	6.345	6.345
PT6.....								6.005	6.005	6.005
PT7.....					348			2.416	2.764	2.764
PT8.....						2.154	3.508	11.453	17.115	17.115
PT9.....								1.423	1.423	1.423
Summe...	2.311	2.171	804	3.342	348	2.154	3.508	27.608	42.246	42.246
Personalreserve...		* 5	* 31	240				58		

Summe 7820...	46.675	5.587	2.157	7.744	54.419
---------------	--------	-------	-------	-------	--------

Gesamtsumme 78...	47.056	5.590	2.157	7.747	54.803
-------------------	--------	-------	-------	-------	--------

Von den Planstellen der Personalreserve der Dienstzulagengruppe 2 sind 5 der Verwendungsgruppe PT2 und bei der Dienstzulagengruppe 3 sind 31 der Verwendungsgruppe PT3 zuzuordnen.

## Teil II. B

## Planstellen der Personalreserve

Allgemeine Verwaltung und handwerkliche Verwendung	Planstellen der Verwendungsgruppe/Dienstklasse						
	A		B	C	D	P1	P2
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV
Beamte	16	1.000	1.900	1.700	500	500	500

Wachebeamte	Planstellen der Verwendungsgruppe/Dienstklasse						
	W1			W2			
	VIII	VII	VI	V(3)	IV(3)	(2)	(1)
Sicherheitswachdienst	2	44	82	112			
Kriminaldienst	1	32	12	93			
Gendarmeriedienst	8	43	63	215	180	900	
Justizwachdienst		14	16	30	25	320	
Zollwachdienst		12		40	100	790	
Summe...	11	145	173	490	305	2.010	

Berufsoffiziere und zeitverpflichtete Soldaten	Planstellen der Verwendungsgruppe/Dienstklasse						
	H1			H2			
	IX	VIII	VII	VIII	VII	VI	
Berufsoffiziere	* 1	58	65	18	270	300	

Auf Rechnung der Planstelle H1/IX kann ein Beamter der Verwendungsgruppe A ernannt werden.

Beamte der Post- und Telegraphenverwaltung	Planstellen der Dienstzulagengruppe						
	1	2	3		A	B	
Verwendungsgruppe							
PT 2	53	27	50				
PT 3	34	25	76				
PT 4	45						
PT 5	37				325		
PT 7					18		
PT 8					215	343	
Summe...	169	52	126		558	343	

## Teil III

## Planstellen für die Bediensteten der ÖBB

Bedienstete der Österr. Bundesbahnen	Bundesbahnbeamte												Vertr. Bed. der ÖBB * (VB)	Lohn- Bed. der ÖBB (LB)	Summe
	Planstellen der Gehaltsgruppe														
	Dienstzweig	X	IXb	IXa	VIII	VIIb	VIIa	Vib	VIa	Vb	Va	übrige			
Zentraldienst(GD, Zentr. St., BBD)	68	235	347	603	875	598	452	93	325	301	119	4.016	45	535	4.596
Bahnhof- und Zugbegleitdienst			19	91	442	1.064	1.623	1.002	2.745	1.773	11.966	20.725	330	5.262	26.317
Zugförderungs- und Werkstättend		19	42	75	101	345	983	3.079	533	677	8.537	14.391	56	2.936	17.383
Schiffahrtsdienst					1	1	3	8		2	11	26		14	40
Bau- und Bahnerhaltungsdienst		26	39	66	208	213	205	2	186	486	6.514	7.945	37	2.348	10.330
Vorratslagerdienst				6	6	22	46		76	50	327	533	20	108	661
Sicherungs- und Fernmeldedienst		7	12	24	62	92	194	197	277	302	1.536	2.703	20	482	3.205
Elektrobedienst		4	7	11	33	85	70	27	143	318	1.098	1.796	8	287	2.091
Elektroaudienst		2	5	11	16	19	20		4	2	36	115	5	15	135
Kraftwagendienst			7	11	20	45	80	23	243	89	1.722	2.240	20	445	2.705
Summe...	68	293	478	898	1.764	2.484	3.676	4.431	4.532	4.000	31.866	54.490	541	12.432	67.463

Die Planstellen der Vertragsbediensteten der ÖBB betreffen die Gehaltsgruppe Vb, mit Ausnahme von

- 1 Planstelle der Gehaltsgruppe IXa beim Zentraldienst,
- 2 Planstellen der Gehaltsgruppe VIII beim Zentraldienst und
- 1 Planstelle der Gehaltsgruppe VIIb beim Zentraldienst.

Bedienstete der Österr. Bundesbahnen	Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
		VB A	VB B		
Bedienstetenart/Gesetzl. Grundlage					
Bundesbahnbeamte gem. BB-Besoldungsordnung 1963	54.490				54.490
Vertragsbedienstete gem. Vertragsbedienstetengesetz 1948		541		541	541
Lohnbedienstete gem. Dienst- und Lohnordnung der ÖBB		12.432		12.432	12.432
Summe ständiges Personal	54.490	12.973		12.973	67.463
Bahnbetriebsärzte gem. Besoldungsordnung f. Bahnbetriebsärzte			42	42	42
Teilbeschäftigte gem. Teilbeschäftigtenordnung			1.198	1.198	1.198
Teilbeschäftigte gem. Hausbesorgergesetz			91	91	91
Summe teilbeschäftigtes Personal			1.331	1.331	1.331
Gesamtsumme	54.490	12.973	1.331	14.304	68.794

## Teil IV

## Planstellen für jugendliche Bedienstete

	Verwaltungsbereich	Jugendl. VB (J)	Anlern- kräfte (A)	Lehrlinge (L)	Summe
	<b>Hoheitsverwaltung</b>				
0	<b>Oberste Organe</b>				
1/03	Verfassungsgerichtshof.....	1	-	-	1
	Summe 0 ...	1	-	-	1
10	<b>Bundeskanzleramt</b>				
1/10000	Zentralleitung.....	7	-	-	7
1/10100	Staatsarchiv und Archivamt.....	1	1	-	2
1/10200	Statistisches Zentralamt.....	7	20	-	27
	Summe 10 ...	15	21	-	36
11	<b>Inneres</b>				
1/11000	Zentralleitung.....	14	-	-	14
1/11300	Bundespolizei.....	43	500	18	561
1/11400	Bundesgendarmerie.....	-	330	-	330
	Summe 11 ...	57	830	18	905
12	<b>Unterricht und Sport</b>				
1/12000	Zentralleitung.....	6	-	-	6
1/12600	Schulaufsichtsbehörden.....	2	-	-	2
	Summe 12 ...	8	-	-	8
14	<b>Wissenschaft und Forschung</b>				
1/14200	Universitäten.....	230	-	250	480
1/14210	Universitäten (zweckgebundene Gebarung).....	-	-	15	15
1/14230	Bibliotheken.....	50	-	-	50
1/14240	Wissenschaftliche Anstalten.....	13	-	5	18
1/14300	Kunsthochschulen.....	30	-	-	30
1/14500	Bundesdenkmalamt.....	2	-	-	2
	Summe 14 ...	325	-	270	595
15	<b>Soziales</b>				
1/15000	Zentralleitung.....	5	-	-	5
1/15500	Landesarbeitsämter.....	206	-	-	206
1/15700	Landesinvalidenämter.....	16	-	-	16
1/15920	Arbeitsinspektion.....	2	-	-	2
	Summe 15 ...	229	-	-	229
17	<b>Gesundheit und Umweltschutz</b>				
1/17000	Zentralleitung.....	5	-	-	5
1/17900	Lebensmitteluntersuchungsanstalten.....	2	-	3	5
1/17920	Bakteriologisch-serologische u. sonst. Untersuchungsanst.....	2	-	3	5
1/17950	Veterinärmedizinische Anstalten.....	2	-	2	4
	Summe 17 ...	11	-	8	19
18	<b>Familienangelegenheiten</b>				
1/18000	Zentralleitung.....	3	-	-	3
	Summe 18 ...	3	-	-	3
20	<b>Äußeres</b>				
1/20000	Zentralleitung und Vertretungsbehörden.....	3	-	-	3
	Summe 20 ...	3	-	-	3

## Teil IV

## Planstellen für jugendliche Bedienstete

	Verwaltungsbereich	Jugendl. VB (J)	Anlern- kräfte (A)	Lehrlinge (L)	Summe
30	Justiz				
1/30000	Zentralleitung .....	2	-	-	2
1/30200	Justizbehörden in den Ländern.....	169	-	-	169
	Summe 30 ...	171	-	-	171
40	Militärische Angelegenheiten				
1/40000	Zentralleitung .....	7	-	-	7
1/40100	Militärpersonen und Heeresverwaltung.....	7	-	109	116
	Summe 40 ...	14	-	109	123
50	Finanzverwaltung				
1/50000	Zentralleitung .....	5	-	-	5
1/50400	Finanzlandesdirektionen.....	150	-	-	150
1/50500	Finanzprokuratur.....	4	-	-	4
1/50700	Bundesrechenamt.....	1	20	-	21
1/50800	Österreichisches Postsparkassenamt.....	41	-	-	41
	Summe 50 ...	201	20	-	221
60	Land- und Forstwirtschaft				
1/60000	Zentralleitung.....	8	-	-	8
1/60500	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten.....	4	-	18	22
1/60510	Bundesanstalten für pflanzliche Produktion.....	-	4	21	25
1/60530	Forstliche Bundesversuchsanstalt.....	1	-	5	6
1/60550	Bundesanstalten für Milchwirtschaft.....	-	-	25	25
1/60570	Bundesanstalten für Tierzucht.....	-	-	15	15
1/60720	Forstliche Ausbildungsstätten.....	1	-	-	1
1/60800	Wildbach- und Lawinenverbauungsdienst.....	15	4	9	28
1/60930	Bundeskärlärten.....	-	-	52	52
1/60940	Bundesgestüt Piber - Spanische Reitschule.....	-	2	-	2
1/60960	Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten.....	-	-	3	3
	Summe 60 ...	29	10	148	187
63	Handel, Gewerbe, Industrie				
1/63000	Zentralleitung.....	6	-	-	6
1/63200	Österreichisches Patentamt.....	1	-	-	1
	Summe 63 ...	7	-	-	7
64	Bauten und Technik				
1/64000	Zentralleitung.....	5	-	-	5
1/64020	Bundesvers.- und Forschungsanst. Arsenal (betr. ähnl. Einr.)..	-	-	4	4
1/64500	Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung.....	14	-	-	14
1/64510	Tiergarten Schönbrunn (betriebsähnliche Einrichtung).....	-	-	8	8
1/64910	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.....	18	-	17	35
	Summe 64 ...	37	-	29	66
65	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr				
1/65000	Zentralleitung.....	6	-	-	6
	Summe 65 ...	6	-	-	6
	Summe Hoheitsverwaltung...	1.117	881	582	2.580
7	Bundesbetriebe				
1/71	Bundestheater.....	-	-	50	50
1/74	Glücksspiele (Monopol).....	1	-	-	1
1/77	Österreichische Bundesforste.....	-	-	58	58
1/78	Post- und Telegraphenverwaltung.....	82	1.007	1.000	2.089
1/79	Österreichische Bundesbahnen.....	140	200	1.360	1.700
	Summe Bundesbetriebe...	223	1.207	2.468	3.898
	Gesamtsumme...	1.340	2.088	3.050	6.478

## Teil IV

Planstellen für jugendliche Bedienstete  
(Gesamtüberblick)

Kapitel	Verwaltungsbereich	Jugendl. VB (J)	Anlern- kräfte (A)	Lehrlinge (L)	Summe
	<b>Hoheitsverwaltung</b>				
03	Verfassungsgerichtshof.....	1	-	-	1
10	Bundeskanzleramt.....	15	21	-	36
11	Inneres.....	57	830	18	905
12	Unterricht und Sport.....	8	-	-	8
14	Wissenschaft und Forschung.....	325	-	270	595
15	Soziales.....	229	-	-	229
17	Gesundheit und Umweltschutz.....	11	-	8	19
18	Familienangelegenheiten.....	3	-	-	3
20	Äußeres.....	3	-	-	3
30	Justiz.....	171	-	-	171
40	Militärische Angelegenheiten.....	14	-	109	123
50	Finanzverwaltung.....	201	20	-	221
60	Land- und Forstwirtschaft.....	29	10	148	187
63	Handel, Gewerbe, Industrie.....	7	-	-	7
64	Bauten und Technik.....	37	-	29	66
65	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr.....	6	-	-	6
	<b>Summe Hoheitsverwaltung...</b>	<b>1.117</b>	<b>881</b>	<b>582</b>	<b>2.580</b>
	<b>Bundesbetriebe</b>				
71	Bundestheater.....	-	-	50	50
74	Glücksspiele (Monopol).....	1	-	-	1
77	Österreichische Bundesforste.....	-	-	58	58
78	Post- und Telegraphenverwaltung.....	82	1.007	1.000	2.089
79	Österreichische Bundesbahnen.....	140	200	1.360	1.700
	<b>Summe Bundesbetriebe...</b>	<b>223</b>	<b>1.207</b>	<b>2.468</b>	<b>3.898</b>
	<b>Gesamtsumme...</b>	<b>1.340</b>	<b>2.088</b>	<b>3.050</b>	<b>6.478</b>

(1)

# Erläuterungen zum Stellenplan 1987

## ABSCHNITT I

Dem Bundesfinanzgesetz 1987 ist als Anlage III der Stellenplan angeschlossen, der den

- Teil I. Allgemeiner Teil
- Teil II. Planstellen für Bundesbedienstete
  - Abschnitt A Planstellenverzeichnis
  - Abschnitt B Personalreserve
- Teil III. Planstellen für Bedienstete der ÖBB
- Teil IV. Planstellen für jugendliche Bedienstete enthält.

Der Allgemeine Teil enthält Bestimmungen über die Gliederung des Stellenplanes (Punkt 1), die Besetzung von Planstellen über den im Stellenplan festgesetzten Stand (Punkt 2), die Bindung und die Umwandlung von Planstellen (Punkt 3 und 4) sowie die Personalreserve (Punkt 5).

Im Planstellenverzeichnis ist die Zahl der Planstellen für die Bundesbediensteten festgesetzt, und zwar getrennt für Beamte und Vertragsbedienstete. Bei letzteren wird unterschieden, ob sich das Dienstverhältnis nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 richtet, ob das Dienstverhältnis durch Kollektivvertrag, Bühnendienstvertrag oder andere Rechtsvorschriften geregelt ist.

Die zum Stichtag 1. August 1986 aus der Personalreserve zugewiesenen Planstellen sind in den einzelnen Planstellenbereichen jeweils in einer gesonderten Zeile unterhalb der Summenzeile ausgewiesen.

Hinsichtlich der Vertragsbediensteten unterscheidet das Planstellenverzeichnis Planstellen der „Kategorie A“, das sind solche für ganzjährig vollbeschäftigte, und der „Kategorie B“, das sind solche für saison- und teilbeschäftigte Bedienstete. Für die Vertragsbediensteten der Kategorie B sind die Planstellen mit der auf ganzjährig vollbeschäftigte Bedienstete umgerechneten Anzahl festgesetzt. Der Stellenplan ermächtigt die Ressorts, teilbeschäftigte Vertragsbedienstete der Kategorie B im Rahmen der Gesamtjahresarbeitsleistung in einer der Vollbeschäftigtenanzahl entsprechenden Anzahl zu verwenden.

Die Zahl der Planstellen für die Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen ist getrennt

für Bundesbahnbeamte und Vertragsbedienstete (Lohnbedienstete und sonstige Bedienstete) festgesetzt.

Die Zahl der Planstellen für jugendliche Bedienstete ist getrennt für Lehrlinge, Anlernkräfte und sonstige jugendliche Vertragsbedienstete festgesetzt.

Zu den Änderungen im Allgemeinen Teil des Stellenplanes 1987 ist zu bemerken, daß nur der Punkt 3. „Bindung von Planstellen“ durch eine textliche Straffung und Zusammenfassung verschiedener gleichartiger Regelungen zu einem Absatz umgestaltet worden ist.

## ABSCHNITT II

Die Erstellung des Stellenplanes 1987 erfolgte mit dem Ziel, den Planstellenstand des Jahres 1986 unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen unverändert zu halten. Dieses Ziel war dadurch zu erreichen, daß die stellenplanwirksamen Ministerratsaufnahmen des Jahres 1986 im Ausmaß von 146 Vertragsbediensteten und ein unabweislicher Mehrbedarf von 904 Planstellen durch Einsparungen zur Gänze abgedeckt werden sollten.

Diese Vorgabe wurde erreicht, weil zwischenzeitlich gesetzte Rationalisierungsmaßnahmen die Einsparungen im Ausmaß von 1 055 Planstellen höher ausfallen ließen, als dies durch die Vermehrungen im Ausmaß von 1 050 Planstellen erforderlich gewesen wäre. Der Stellenplan 1987 wird daher erstmals seit Jahren eine geringfügige Verminderung erfahren und einen Gesamtstand von 290 948 Planstellen aufweisen.

Hiezu ist folgendes zu bemerken:

Im Laufe des Jahres 1986 mußten mit Beschlüssen der Bundesregierung für verschiedene unvorhersehbare und unabweisliche Personalbedürfnisse Vertragsbedienstete über den im Stellenplan ausgewiesenen Stand aufgenommen werden. Von diesen wurde zwar die weitaus überwiegende Mehrzahl nur vorübergehend (etwa als Urlaubsvertretungen, für vorgezogene Ausbildungen und dgl.) beschäftigt, der Rest wirkte sich jedoch für

(2)

den Stellenplan 1987 im Ausmaß von 146 Planstellen aus.

Über diese Auswirkungen der Vertragsbedienstetenaufnahmen hinaus mußten selbst unter Beachtung des Gebotes äußerster Sparsamkeit verschiedene unabweisliche Vermehrungen im Ausmaß von 904 Planstellen vorgenommen werden.

So waren beim Bundesministerium für Inneres vorwiegend wegen des weiterhin gesteigerten Sicherheitsbedürfnisses und zur verstärkten Suchtgiftbekämpfung insgesamt 142 zusätzliche Planstellen oder knapp 15,71 vH der unabweislichen Vermehrungen notwendig.

Die Verwirklichung des bildungspolitischen Konzeptes erforderte beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung weitere 150 Planstellen oder 16,6 vH und beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport weitere 517 Planstellen oder 57,19 vH der unabweislichen Vermehrungen.

Die weiteren Zsystemisierungen von insgesamt 95 Planstellen verteilen sich auf verschiedene Bereiche.

Den Auswirkungen der zusätzlichen Aufnahmen durch Ministerratsbeschlüsse des Jahres 1986 sowie den unabweislichen Vermehrungen steht die Einsparung von 1 055 Planstellen in anderen Bereichen der Bundesverwaltung gegenüber. So konnten durch Reorganisation des Betriebsablaufes in den Bundesbetrieben insgesamt 795 Planstellen, davon 683 bei den Österreichischen Bundesbahnen, 100 bei den Österreichischen Bundesforsten, 7 bei der Österreichischen Staatsdruckerei und 5 bei den Österreichischen Salinen, eingespart werden. Beim Bundesministerium für Landesverteidigung wurden 250 Planstellen und bei der Wasserstraßendirektion (vormals Bundesstrombauamt) 10 Planstellen eingezogen.

Um der großen Zahl der Absolventen, insbesondere von Pflichtschulen, die Möglichkeit einer Ausbildung bzw. Beschäftigung einzuräumen, hat die Bundesregierung schon im Jahr 1986 40 jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte und Lehrlinge über den Stand des Stellenplanes 1986 durch Ministerratsbeschluß aufgenommen. Diese Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten werden durch den Stellenplan auch für das Jahr 1987 gesichert, und somit werden im Jahr 1987 insgesamt 6 478 Planstellen für Jugendliche zur Verfügung stehen, was bedeutet, daß von jeweils rund 100 Bundesbediensteten zwei Jugendliche sein werden.

Schließlich wird von der im Jahre 1981 geschaffenen und im Jahr 1985 erweiterten Möglichkeit, 50 Behinderte zusätzlich zu den im Stellenplan vorgesehenen Bediensteten zu beschäftigen, auch weiterhin Gebrauch gemacht werden. Die hierfür vorgesehene Anzahl soll im Jahr 1987 um weitere 20 Planstellen auf 70 erhöht werden.

### ABSCHNITT III

Zur Erläuterung der Entwicklung der Stellenpläne und der in Aussicht genommenen Stellenvermehrungen bzw. -verminderungen sind nachstehende Übersichten angeschlossen:

Die Anlage A enthält eine Zusammenstellung der für das Jahr 1987 vorgesehenen Planstellen, getrennt nach den einzelnen Ressorts.

Die Anlage B enthält eine Gegenüberstellung des Gesamtstellenplanes 1987 zum Gesamtstellenplan 1986, die Anlage B 1 zusätzlich getrennt nach Planstellenbereichen.

Die Anlage B 2 enthält eine Übersicht über die in den einzelnen Ressorts zum 1. August 1986 aus der Personalreserve zugewiesenen Planstellen.

Die Anlage C enthält eine Übersicht über die Entwicklung der Stellenpläne in den einzelnen Verwaltungszweigen (anteilmäßige Aufgliederung der Planstellen) in den Jahren 1938, 1959, 1965, 1970, 1980, 1985, 1986 und 1987.

Die Anlage D enthält eine Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Verwaltungsbereiche in den Jahren 1959, 1965, 1970, 1975, 1978, 1979 und 1980.

Die Anlage D 1 enthält eine Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Verwaltungszweige seit dem Jahre 1981 unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum eingetretenen Verschiebungen innerhalb des Stellenplanes, wodurch die tatsächliche Entwicklung der Planstellenanzahl in den einzelnen Verwaltungszweigen, vor allem in den Zentralstellen, ersichtlich ist. Zum besseren Verständnis ist eine Aufstellung angeschlossen, die eine Zuordnung der einzelnen Planstellenbereiche zu den Verwaltungszweigen enthält.

Die Anlage E enthält eine Übersicht zum Stellenplan 1987 über die nach Verwendungsgruppen aufgegliederten Stellenpläne der einzelnen Ressorts.

Die Anlage F enthält eine summarische Übersicht zum Planstellenverzeichnis (Teil II, Abschnitt A), die nach Besoldungsgruppen im Sinne des § 2 des Gehaltsgesetzes 1956 gegliedert ist.



Verwaltungsweig	Stellenplan 1986	Stellenplan 1987	Prozent des Gesamt- standes	Differenz gegenüber dem Vorjahr
1. Allgemeine Verwaltung:				
a) Oberste Organe .....	641	657	0,23	+ 16
b) Zentralstellen .....	7.353	7.520	2,58	+ 167
c) Verwaltung in administrativer Hinsicht .....	20.347	20.393	7,01	+ 46
d) Verwaltung in technischer Hinsicht .....	9.537	9.540	3,28	+ 3
Summe 1 .....	37.878	38.110	13,10	+ 232
2. Sicherheitswesen .....	33.359	33.456	11,50	+ 97
3. Gerichtsbarkeit und gerichtlicher Strafvollzug .....	11.138	11.156	3,83	+ 18
4. Unterrichtswesen, Kultur und Forschung (ohne Landes- lehrer) .....	52.794	53.486	18,38	+ 692
5. Heerwesen .....	22.588	22.335	7,68	- 253
6. Auswärtige Angelegenheiten .....	1.423	1.430	0,49	+ 7
7. Bundesbetriebe und Monopole .....	131.773	130.975	45,02	- 798
Gesamtstand .....	290.953	290.948	100,00	- 5

## Anlage A

## Planstellen für das

	Präsidentenkanzlei	Parlamentsdirektion	Verfassungsgerichtshof	Verwaltungsgerichtshof	Volksanwaltschaft	Rechnungshof	Bundeskantleramt	Bundesministerium für Inneres	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
<b>A. Bundesverwaltung</b>										
Beamte der Allg. Verwaltung .....	43	164	28	54	33	276	944	2.526	1.870	3.189
Beamte in handw. Verwendung .....	6	40	1	2	2	5	49	270	426	242
Richter .....	-	-	-	54	-	-	-	-	-	-
Staatsanwälte .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Universitäts-(Hochschul-)lehrer .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.477
Bundeslehrer .....	-	-	-	-	-	-	-	-	23.859	274
Beamte des Schulaufsichtsdienstes .....	-	-	-	-	-	-	-	-	226	-
Wachebeamte .....	-	-	-	-	-	-	-	24.176	-	-
Militärpersonen .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
VB Entl. Sch. I .....	5	8	24	21	6	25	989	988	1.832	3.915
VB Entl. Sch. I/L .....	-	-	-	-	-	-	-	-	876	20
Vertragsassistenten .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	340
VB Entl. Sch. II .....	6	24	6	10	-	11	143	952	1.726	607
Kollektivvertrag .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26
nach anderen Rechtsvorschriften .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nach anderen Rechtsvorschriften I/L .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	55
VB Entl. Sch. I teilbeschäftigt .....	1	2	-	-	-	-	22	15	304	421
VB Entl. Sch. I/L teilbeschäftigt .....	-	-	-	-	-	-	-	-	943	45
Vertragsassistenten teilbeschäftigt .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	92
VB Entl. Sch. II/L teilbeschäftigt .....	-	-	-	-	-	-	-	-	21	-
VB Entl. Sch. II teilbeschäftigt .....	-	-	-	-	-	-	3	492	736	24
Kollektivvertrag teilbeschäftigt .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6
nach anderen Rechtsvorschriften .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
teilbeschäftigt .....	-	-	-	-	-	-	-	52	187	-
nach anderen Rechtsvorschriften I/L .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nach anderen Rechtsvorschriften II/L .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
Summe A .....	61	238	59	141	41	317	2.150	29.471	33.006	15.738
<b>B. Bundesbetriebe (Monopole)</b>										
Beamte der Allg. Verwaltung .....	-	-	-	-	-	-	-	-	69	-
Beamte der Post- u. Telegraphenverwaltung .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beamte in handw. Verwendung .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
VB Entl. Sch. I .....	-	-	-	-	-	-	-	-	42	-
VB Entl. Sch. II .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kollektivvertrag .....	-	-	-	-	-	-	-	-	1.505	-
nach anderen Rechtsvorschriften .....	-	-	-	-	-	-	-	-	841	-
VB Entl. Sch. I teilbeschäftigt .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
VB Entl. Sch. II teilbeschäftigt .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kollektivvertrag teilbeschäftigt .....	-	-	-	-	-	-	-	-	176	-
nach anderen Rechtsvorschriften .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
teilbeschäftigt .....	-	-	-	-	-	-	-	-	175	-
Summe B .....	-	-	-	-	-	-	-	-	2.808	-
<b>Summen A und B</b>										
Öffentlich-rechtlich Bedienstete .....	49	204	29	110	35	281	993	26.972	26.450	10.182
Vertragsbedienstete .....	11	32	30	31	6	36	1.132	1.940	6.822	4.963
Vertragsbedienstete teilbeschäftigt .....	1	2	-	-	-	-	25	559	2.542	593
Zusammen .....	61	238	59	141	41	317	2.150	29.471	35.814	15.738
<b>C. Bundesbahnen</b>										
Bundesbahnbeamte .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesbahnbedienstete .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesbahnbedienstete teilbeschäftigt .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe C .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe A-C .....	61	238	59	141	41	317	2.150	29.471	35.814	15.738
Jugendliche Bedienstete .....	-	-	1	-	-	-	36	905	58	595

Jahr 1987 (Zusammenstellung)

Anlage A

Bundesministerium für soziale Verwaltung	Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz	Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz	Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	Bundesministerium für Justiz	Bundesministerium für Landesverteidigung	Bundesministerium für Finanzen	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	Bundesministerium für Bauten und Technik	Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	Zusammen
3.549	548	99	633	3.865	15.438	13.795	1.475	659	2.982	423	52.593
59	27	3	11	92	2.677	389	323	24	1.287	28	5.963
-	-	-	-	1.685	-	-	-	-	-	-	1.739
-	-	-	-	220	-	-	-	-	-	-	220
-	-	-	-	-	17	-	-	-	-	-	6.477
-	-	-	-	-	36	-	323	-	-	-	24.509
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	226
-	-	-	-	3.078	-	4.144	-	-	-	-	31.398
-	-	-	-	-	3.381	-	-	-	-	-	3.381
1.074	610	12	592	1.688	882	2.645	710	265	1.229	114	17.634
-	-	-	-	1	-	-	72	-	-	-	969
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	340
55	134	1	34	194	909	388	589	15	735	7	6.546
9	-	-	-	-	67	-	419	-	-	-	1.405
-	-	-	107	-	-	4	-	-	-	-	111
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	55
79	30	1	12	139	61	172	22	7	37	6	1.331
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	988
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	92
-	-	-	-	3	-	-	7	-	-	-	31
103	2	-	8	163	31	175	3	3	213	1	1.957
-	-	-	-	-	13	-	1.683	-	255	2	1.959
-	-	-	33	-	45	23	-	-	-	-	340
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
4.928	1.351	116	1.430	11.145	23.540	21.735	5.626	973	6.738	1.465	160.269
-	-	-	-	-	-	158	-	-	-	4.801	5.028
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42.246	42.246
-	-	-	-	-	-	42	-	-	-	9	51
-	-	-	-	-	-	63	4	-	-	4.415	4.524
-	-	-	-	-	-	111	7	-	-	1.175	1.293
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.505
-	-	-	-	-	-	-	1.185	-	-	-	2.026
-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	1.584	1.586
-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	557	560
-	-	-	-	-	-	-	2.698	-	-	-	2.874
-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	16	192
-	-	-	-	-	-	380	3.894	-	-	54.803	61.885
3.608	575	102	644	8.957	21.532	18.528	2.125	683	4.269	47.507	173.835
1.138	744	13	733	1.883	1.858	3.211	2.982	280	1.964	6.595	36.404
182	32	1	53	305	150	376	4.413	10	505	2.166	11.915
4.928	1.351	116	1.430	11.145	23.540	22.115	9.520	973	6.738	56.268	222.154
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	54.490	54.490
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12.973	12.973
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.331	1.331
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	68.794	68.794
4.928	1.351	116	1.430	11.145	23.540	22.115	9.520	973	6.738	125.062	290.948
229	19	3	3	171	123	222	245	7	66	3.795	6.478

## Übersicht zum Stellenplan 1987 (Gesamtüberblick)

Verwaltungsbereich	Stellenplan 1986				Stellenplan 1987				Unterschied gegenüber Vorjahr					
	Beamte	Vertragsbedienstete		Summe	Beamte	Vertragsbedienstete		Summe	Beamte	Vertragsbedienstete		Summe		
		A	B			A	B			A	B			
Anzahl der Planstellen														
Präsidentenkanzlei .....	47	11	1	59	49	11	1	61	+	2	-	-	+	2
Parlamentsdirektion .....	201	32	2	235	204	32	2	238	+	3	-	-	+	3
Verfassungsgerichtshof .....	29	25	2	56	29	30	-	59	-	-	+	5	-	+
Verwaltungsgerichtshof .....	103	35	-	138	110	31	-	141	+	7	-	4	-	+
Volksanwaltschaft .....	33	7	-	40	35	6	-	41	+	2	-	1	-	+
Rechnungshof .....	268	39	-	307	281	36	-	317	+	13	-	3	-	+
Bundeskanzleramt .....	968	1.147	23	2.138	993	1.132	25	2.150	+	25	-	15	+	2
Inneres .....	26.799	1.971	559	29.329	26.972	1.940	559	29.471	+	173	-	31	-	+
Unterricht, Kunst und Sport .....	25.557	4.807	2.125	32.489	26.381	4.434	2.191	33.006	+	824	-	373	+	66
Wissenschaft und Forschung .....	10.072	4.929	587	15.588	10.182	4.963	593	15.738	+	110	+	34	+	6
Soziale Verwaltung .....	3.492	1.209	181	4.882	3.608	1.138	182	4.928	+	116	-	71	+	1
Gesundheit und Umweltschutz .....	573	752	26	1.351	575	744	32	1.351	+	2	-	8	+	6
Familie, Jugend und Konsumentenschutz .....	91	9	1	101	102	13	1	116	+	11	+	4	-	+
Auswärtige Angelegenheiten .....	642	728	53	1.423	644	733	53	1.430	+	2	+	5	-	+
Justiz .....	8.915	1.913	305	11.133	8.957	1.883	305	11.145	+	42	-	30	-	+
Landesverteidigung .....	21.782	1.861	147	23.790	21.532	1.858	150	23.540	-	250	-	3	+	3
Finanzen .....	18.296	3.053	365	21.714	18.328	3.037	370	21.735	+	32	-	16	+	5
Land- und Forstwirtschaft .....	2.093	1.764	1.714	5.571	2.121	1.790	1.715	5.626	+	28	+	26	+	1
Handel, Gewerbe und Industrie .....	683	260	10	953	683	280	10	973	-	-	+	20	-	+
Bauten und Technik .....	4.241	1.980	512	6.733	4.269	1.964	505	6.738	+	28	-	16	-	7
Öffentliche Wirtschaft und Verkehr .....	454	999	9	1.462	451	1.005	9	1.465	-	3	+	6	-	+
Summe .....	125.339	27.531	6.622	159.492	126.506	27.060	6.703	160.269	+	1.167	-	471	+	81
Bundesbetriebe (Monopole) .....	46.042	10.641	5.301	61.984	47.325	9.348	5.212	61.885	+	1.283	-	1.293	-	89
Österreichische Bundesbahnen .....	54.005	14.119	1.353	69.477	54.490	12.973	1.331	68.794	+	485	-	1.146	-	22
Stellenplan (Gesamtsumme) .....	225.386	52.291	13.276	290.953	228.321	49.381	13.246	290.948	+	2.935	-	2.910	-	30

## Übersicht zum Stellenplan 1987 (Planstellenbereiche der einzelnen Ressorts)

Verwaltungsbereich	Stellenplan 1986				Stellenplan 1987				Unterschied gegenüber Vorjahr					
	Beamte	Vertragsbedienstete		Summe	Beamte	Vertragsbedienstete		Summe	Beamte	Vertragsbedienstete		Summe		
		A	B			A	B			A	B			
Anzahl der Planstellen														
Präsidentschaftskanzlei .....	47	11	1	59	49	11	1	61	+	2	-	-	+	2
Parlamentsdirektion .....	201	32	2	235	204	32	2	238	+	3	-	-	+	3
Verfassungsgerichtshof .....	29	25	2	56	29	30	-	59	-	-	+	5	-	2
Verwaltungsgerichtshof .....	103	35	-	138	110	31	-	141	+	7	-	4	-	3
Volksanwaltschaft .....	33	7	-	40	35	6	-	41	+	2	-	1	-	1
Rechnungshof .....	268	39	-	307	281	36	-	317	+	13	-	3	-	10
<b>Bundeskanzleramt</b>														
Zentralleitung .....	354	290	6	650	376	284	8	668	+	22	-	6	+	2
Verwaltungsakademie .....	16	10	-	26	16	10	-	26	-	-	-	-	-	-
Staatsarchiv und Archivamt .....	86	52	-	138	86	52	-	138	-	-	-	-	-	-
Statistisches Zentralamt .....	429	786	17	1.232	439	775	17	1.231	+	10	-	11	-	1
Amt der Wiener Zeitung .....	7	9	-	16	7	11	-	18	-	-	+	2	-	2
Amt der Österreichischen Staatsdruckerei .....	76	-	-	76	69	-	-	69	-	7	-	-	-	7
<b>Summe</b> .....	<b>968</b>	<b>1.147</b>	<b>23</b>	<b>2.138</b>	<b>993</b>	<b>1.132</b>	<b>25</b>	<b>2.150</b>	<b>+</b>	<b>25</b>	<b>-</b>	<b>15</b>	<b>+</b>	<b>2</b>
<b>Inneres</b>														
Zentralleitung .....	677	266	2	945	679	309	2	990	+	2	+	43	-	45
Bundespolizei .....	14.383	1.239	91	15.713	14.501	1.179	91	15.771	+	118	-	60	-	58
Bundesgendarmerie .....	11.686	315	466	12.467	11.738	300	466	12.504	+	52	-	15	-	37
Flüchtlingsbetreuung .....	52	140	-	192	52	140	-	192	-	-	-	-	-	-
Museum und öffentliches Denkmal Mauthausen .....	1	11	-	12	2	12	-	14	+	1	+	1	-	2
<b>Summe</b> .....	<b>26.799</b>	<b>1.971</b>	<b>559</b>	<b>29.329</b>	<b>26.972</b>	<b>1.940</b>	<b>559</b>	<b>29.471</b>	<b>+</b>	<b>173</b>	<b>-</b>	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>142</b>
<b>Unterricht, Kunst und Sport</b>														
Zentralleitung .....	338	182	6	526	351	178	6	535	+	13	-	4	-	9
Bundessportheime und Sporteinrichtungen .....	40	167	48	255	43	166	54	263	+	3	-	1	+	8
Bundesschullandheime und Schulsportveranstaltungen .....	16	57	2	75	18	55	2	75	+	2	-	2	-	-
Sonstige Einrichtungen für Jugendberziehung .....	15	19	-	34	15	19	-	34	-	-	-	-	-	-
Bundesstaatliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung .....	40	43	6	89	61	42	8	111	+	21	-	1	+	22
SHB - Medienzentrum .....	-	-	-	-	18	24	-	42	+	18	+	24	-	42
Schulaufsichtsbehörden .....	902	395	40	1.337	920	396	40	1.356	+	18	+	1	-	19
Schulpsychologie - Bildungsberatung .....	139	23	23	185	141	23	23	187	+	2	-	-	-	2

(Fortsetzung)

Verwaltungsbereich	Stellenplan 1986				Stellenplan 1987				Unterschied gegenüber Vorjahr				
	Beamte	Vertragsbedienstete		Summe	Beamte	Vertragsbedienstete		Summe	Beamte	Vertragsbedienstete		Summe	
		A	B			A	B			A	B		
Anzahl der Planstellen													
Unterricht, Kunst und Sport (Fortsetzung)													
Allgemeinbildende Höhere Schulen	11.586	1.184	1.105	13.875	11.741	1.150	1.126	14.017	+ 155	- 34	+ 21	+ 142	
Höhere Internatsschulen des Bundes	234	204	23	461	244	202	23	469	+ 10	- 2	-	+ 8	
Bundes-Blindenerziehungsinstitut und Bundesinstitut für Gehörlosenbildung	116	82	9	207	116	83	10	209	-	+ 1	+ 1	+ 2	
Konvikte und Schülerheime (Allgemeinbildende)	43	161	16	220	47	156	17	220	+ 4	- 5	+ 1	-	
Technische und gewerbliche Lehranstalten	4.011	992	236	5.239	4.224	855	247	5.326	+ 213	- 137	+ 11	+ 87	
Sozialakademien - Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe	3.310	512	186	4.008	3.610	409	199	4.218	+ 300	- 103	+ 13	+ 210	
Handelsakademien und Handelsschulen	3.037	391	285	3.713	3.217	294	293	3.804	+ 180	- 97	+ 8	+ 91	
Konvikte, Internate und Schülerheime (Berufsbildende)	45	60	6	111	45	60	6	111	-	-	-	-	
Pädagogische Akademien	890	104	43	1.037	897	110	44	1.051	+ 7	+ 6	+ 1	+ 14	
Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Erzie- her	480	119	69	668	370	120	70	560	- 110	+ 1	+ 1	- 108	
Berufspädagogische Akademien	106	20	3	129	106	25	3	134	-	+ 5	-	+ 5	
Bundesanstalten für Leibeserziehung	43	35	6	84	43	36	6	85	-	+ 1	-	+ 1	
Pädagogische Institute	147	33	6	186	153	30	7	190	+ 6	- 3	+ 1	+ 4	
Hofmusikkapelle	1	1	7	9	1	1	7	9	-	-	-	-	
Bundesstaatliche Hauptstelle für Lichtbild und Bil- dungsfilm	18	23	-	41	-	-	-	-	- 18	- 23	-	- 41	
Summe	25.557	4.807	2.125	32.489	26.381	4.434	2.191	33.006	+ 824	- 373	+ 66	+ 517	
Wissenschaft und Forschung													
Zentralleitung	142	2	-	144	144	-	-	144	+ 2	- 2	-	-	
Universitäten	7.889	3.667	463	12.019	7.970	3.637	469	12.076	+ 81	- 30	+ 6	+ 57	
Universitäten (zweckgebundene Gebarung)	-	43	25	68	-	43	25	68	-	-	-	-	
Bibliotheken	661	317	32	1.010	665	363	34	1.062	+ 4	+ 46	+ 2	+ 52	
Wissenschaftliche Anstalten	234	104	3	341	234	105	3	342	-	+ 1	-	+ 1	
Wissenschaftliche Anstalten (zweckgebundene Gebarung)	-	2	-	2	-	2	-	2	-	-	-	-	
Kunsthochschulen	722	282	18	1.022	738	296	16	1.050	+ 16	+ 14	- 2	+ 28	
Museen	326	454	38	818	327	462	38	827	+ 1	+ 8	-	+ 9	
Bundesdenkmalamt	98	58	8	164	104	55	8	167	+ 6	- 3	-	+ 3	
Summe	10.072	4.929	587	15.588	10.182	4.963	593	15.738	+ 110	+ 34	+ 6	+ 150	

(Fortsetzung)

Verwaltungsbereich	Stellenplan 1986				Stellenplan 1987				Unterschied gegenüber Vorjahr				
	Beamte	Vertragsbedienstete		Summe	Beamte	Vertragsbedienstete		Summe	Beamte	Vertragsbedienstete		Summe	
		A	B			A	B			A	B		
Anzahl der Planstellen													
Soziale Verwaltung													
Zentralleitung	316	126	7	449	329	111	9	449	+ 13	- 15	+ 2	-	
Landesarbeitsämter	2.274	797	126	3.197	2.376	728	129	3.233	+ 102	- 69	+ 3	+ 36	
Landesinvalidenämter	624	155	31	810	625	155	30	810	+ 1	-	- 1	-	
Bundesstaatliche Prothesenwerkstätten (betriebsähnliche Einrichtungen)	3	28	-	31	3	28	-	31	-	-	-	-	
Einigungsämter, Schlichtungsstellen, Heimarbeitskommissionen	3	5	-	8	3	5	-	8	-	-	-	-	
Arbeitsinspektion	272	98	17	387	272	111	14	397	-	+ 13	- 3	+ 10	
Summe	3.492	1.209	181	4.882	3.608	1.138	182	4.928	+ 116	- 71	+ 1	+ 46	
Gesundheit und Umweltschutz													
Zentralleitung	159	112	3	274	170	99	5	274	+ 11	- 13	+ 2	-	
Lebensmitteluntersuchungsanstalten	118	61	4	183	113	66	4	183	- 5	+ 5	-	-	
Umweltbundesamt	69	201	2	272	74	192	6	272	+ 5	- 9	+ 4	-	
Bakteriologisch-serologische und sonstige Untersuchungsanstalten	128	212	11	351	128	212	11	351	-	-	-	-	
Bundeshebammenlehranstalten	2	-	-	2	2	-	-	2	-	-	-	-	
Veterinärmedizinische Anstalten	92	144	-	236	82	154	-	236	- 10	+ 10	-	-	
Veterinärmedizinischer Grenzbeschauendienst	5	22	6	33	6	21	6	33	+ 1	- 1	-	-	
Summe	573	752	26	1.351	575	744	32	1.351	+ 2	- 8	+ 6	-	
Familie, Jugend und Konsumentenschutz													
Zentralleitung	83	9	1	93	94	13	1	108	+ 11	+ 4	-	+ 15	
Außerschulische Jugendberziehung	8	-	-	8	8	-	-	8	-	-	-	-	
Summe	91	9	1	101	102	13	1	116	+ 11	+ 4	-	+ 15	
Auswärtige Angelegenheiten													
Zentralleitung und Vertretungsbehörden	608	673	49	1.330	610	677	49	1.336	+ 2	+ 4	-	+ 6	
Diplomatische Akademie	6	14	2	22	6	14	2	22	-	-	-	-	
Österreichische Kulturinstitute	28	41	2	71	28	42	2	72	-	+ 1	-	+ 1	
Summe	642	728	53	1.423	644	733	53	1.430	+ 2	+ 5	-	+ 7	

(Fortsetzung)

Verwaltungsbereich	Stellenplan 1986				Stellenplan 1987				Unterschied gegenüber Vorjahr							
	Beamte	Vertragsbedienstete		Summe	Beamte	Vertragsbedienstete		Summe	Beamte	Vertragsbedienstete		Summe				
		A	B			A	B			A	B					
Anzahl der Planstellen																
Justiz																
Zentralleitung .....	150	39	-	189	150	39	-	189								
Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur .....	88	17	-	105	94	17	-	111	+	6	-	-	+	6		
Justizbehörden in den Ländern .....	5.223	1.693	286	7.202	5.259	1.663	286	7.208	+	36	-	30	-	6		
Justizanstalten .....	3.265	129	17	3.411	3.265	129	17	3.411								
Bewährungshilfe .....	189	35	2	226	189	35	2	226								
Summe ...	8.915	1.913	305	11.133	8.957	1.883	305	11.145	+	42	-	30	-	12		
Landesverteidigung																
Zentralleitung .....	676	340	10	1.026	682	339	11	1.032	+	6	-	1	+	1	+	6
Militärpersonen und Heeresverwaltung .....	21.048	1.416	124	22.588	20.795	1.414	126	22.335	-	253	-	2	+	2	-	253
Heeresgeschichtliches Museum, Militärwissenschaftliches Institut .....	55	38	-	93	55	38	-	93								
Allentsteig (betriebsähnliche Einrichtung) .....	3	67	13	83	-	67	13	80	-	3	-	-	-	-	-	3
Summe ...	21.782	1.861	147	23.790	21.532	1.858	150	23.540	-	250	-	3	+	3	-	250
Finanzen																
Zentralleitung .....	733	227	6	966	747	230	6	983	+	14	+	3	-	-	+	17
Finanzlandesdirektionen .....	16.209	1.867	253	18.329	16.230	1.854	253	18.337	+	21	-	13	-	-	+	8
Finanzprokuratur .....	80	27	-	107	80	28	-	108			+	1	-	-	+	1
Hauptpunzierungs- und Probieramt .....	47	1	1	49	47	1	1	49								
Bundesrechenamt .....	216	329	-	545	216	329	-	545								
Österreichisches Postsparkassenamt .....	992	596	105	1.693	992	591	110	1.693			-	5	+	5	-	
Österreichische Salinen AG .....	19	6	-	25	16	4	-	20	-	3	-	2	-	-	-	5
Summe ...	18.296	3.053	365	21.714	18.328	3.037	370	21.735	+	32	-	16	+	5	+	21



(Fortsetzung)

Verwaltungsbereich	Stellenplan 1986				Stellenplan 1987				Unterschied gegenüber Vorjahr							
	Beamte	Vertragsbedienstete		Summe	Beamte	Vertragsbedienstete		Summe	Beamte	Vertragsbedienstete		Summe				
		A	B			A	B			A	B					
Anzahl der Planstellen																
Land- und Forstwirtschaft																
Zentralleitung	458	134	5	597	463	154	5	622	+	5	+	20	-	+	25	
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft	20	8	-	28	20	8	-	28	-	-	-	-	-	-	-	
Bundesanstalt für Bergbauernfragen	6	3	-	9	6	3	-	9	-	-	-	-	-	-	-	
Bundesanstalt für Landtechnik	39	26	2	67	39	26	2	67	-	-	-	-	-	-	-	
Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten	396	209	26	631	399	211	26	636	+	3	+	2	-	+	5	
Bundesanstalten für pflanzliche Produktion	360	303	54	717	375	315	54	744	+	15	+	12	-	+	27	
Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten	63	29	3	95	64	28	3	95	+	1	-	1	-	-	-	
Forstliche Bundesversuchsanstalt	147	98	20	265	147	98	20	265	-	-	-	-	-	-	-	
Bundesanstalten für Milchwirtschaft	35	85	3	123	35	86	2	123	-	-	+	1	-	1	-	
Bundesanstalten für Tierzucht	62	40	1	103	63	39	1	103	+	1	-	1	-	-	-	
Wasserwirtschaftliche Bundesanstalten	60	23	3	86	61	22	3	86	+	1	-	1	-	-	-	
Land- und milchwirtschaftliche Bundeslehranstalten (Internate)	9	88	1	98	9	87	1	97	-	-	-	1	-	-	1	
Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten und forstliche Ausbildungsstätten (Internate)	-	25	2	27	-	26	2	28	-	-	+	1	-	+	1	
Forstliche Ausbildungsstätten	31	12	-	43	32	11	-	43	+	1	-	1	-	-	-	
Wildbach- und Lawinerverbauungsdienst	206	114	1.515	1.835	206	114	1.514	1.834	-	-	-	-	-	1	-	
Bundesgärten	104	174	8	286	104	171	11	286	-	-	-	3	+	3	-	
Bundesgestüt Piber - Spanische Reitschule	59	66	9	134	59	66	9	134	-	-	-	-	-	-	-	
Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften	33	149	53	235	33	149	53	235	-	-	-	-	-	-	-	
Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsforste	5	20	9	34	6	18	9	33	+	1	-	2	-	-	1	
Bauhöfe	-	158	-	158	-	158	-	158	-	-	-	-	-	-	-	
Summe	2.093	1.764	1.714	5.571	2.121	1.790	1.715	5.626	+	28	+	26	+	1	+	55
Handel, Gewerbe und Industrie																
Zentralleitung	422	209	6	637	422	225	6	653	-	-	+	16	-	+	16	
Österreichisches Patentamt	223	38	1	262	223	42	1	266	-	-	+	4	-	+	4	
Bergbehörden	38	13	3	54	38	13	3	54	-	-	-	-	-	-	-	
Summe	683	260	10	953	683	280	10	973	-	-	+	20	-	+	20	

Anlage B1  
(Fortsetzung)

Planstellenbereiche der einzelnen Ressorts (Fortsetzung)

Verwaltungsbereich	Stellenplan 1986				Stellenplan 1987				Unterschied gegenüber Vorjahr							
	Beamte	Vertragsbedienstete		Summe	Beamte	Vertragsbedienstete		Summe	Beamte	Vertragsbedienstete		Summe				
		A	B			A	B			A	B					
Anzahl der Planstellen																
Bauten und Technik																
Zentralleitung	327	149	1	477	336	155	1	492	+	9	+	6	-	+	15	
Bundesmobilienvverwaltung	30	14	-	44	30	14	-	44	-	-	-	-	-	-	-	
Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal (betriebsähnliche Einrichtung)	176	51	5	232	176	51	5	232	-	-	-	-	-	-	-	
Beschußämter	11	-	1	12	11	-	1	12	-	-	-	-	-	-	-	
Kurheime (betriebsähnliche Einrichtungen)	5	-	24	29	5	-	24	29	-	-	-	-	-	-	-	
Bäder (betriebsähnliche Einrichtungen)	2	-	6	8	2	-	6	8	-	-	-	-	-	-	-	
Wasserstraßendirektion	474	243	8	725	475	232	8	715	+	1	-	11	-	-	10	
Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung	1.844	966	117	2.927	1.862	955	117	2.934	+	18	-	11	-	+	7	
Tiergarten Schönbrunn (betriebsähnliche Einrichtung)	60	19	3	82	60	19	3	82	-	-	-	-	-	-	-	
Bundesgebäudeverwaltung - Liegenschaftsverwaltung	-	-	255	255	-	-	255	255	-	-	-	-	-	-	-	
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen																
a) Amtsleitung	53	45	-	98	53	45	-	98	-	-	-	-	-	-	-	
b) Einrichtungen des Eichwesens	222	59	8	289	222	59	8	289	-	-	-	-	-	-	-	
c) Einrichtungen des Vermessungswesens	1.037	434	84	1.555	1.037	434	77	1.548	-	-	-	-	-	-	7	
Summe	4.241	1.980	512	6.733	4.269	1.964	505	6.738	+	28	-	16	-	7	+	5
Öffentliche Wirtschaft und Verkehr																
Zentralleitung	277	97	6	380	280	95	6	381	+	3	-	2	-	+	1	
Bundesamt für Zivilluftfahrt (betriebsähnliche Einrichtung)	55	876	2	933	49	884	2	935	-	6	+	8	-	+	2	
Amt für Schifffahrt einschl. Dienststellen der Schifffahrtspolizei	93	9	-	102	93	9	-	102	-	-	-	-	-	-	-	
Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge	29	17	1	47	29	17	1	47	-	-	-	-	-	-	-	
Summe	454	999	9	1.462	451	1.005	9	1.465	-	3	+	6	-	+	3	

## Anlage B1

## Planstellenbereiche der einzelnen Ressorts (Fortsetzung)

(Fortsetzung)

Verwaltungsbereich	Stellenplan 1986				Stellenplan 1987				Unterschied gegenüber Vorjahr							
	Beamte	Vertragsbedienstete		Summe	Beamte	Vertragsbedienstete		Summe	Beamte	Vertragsbedienstete		Summe				
		A	B			A	B			A	B					
Anzahl der Planstellen																
Bundesbetriebe (Monopole)																
Bundestheater .....	66	2.389	351	2.806	69	2.388	351	2.808	+	3	-	1	+	2		
Glücksspiele (Monopol) .....	100	19	2	121	100	19	2	121	-	-	-	-	-	-		
Branntwein (Monopol) .....	21	23	3	47	21	21	4	46	-	-	2	+	1	-	1	
Hauptmünzamt .....	79	134	-	213	79	134	-	213	-	-	-	-	-	-		
Österreichische Bundesforste .....	-	1.206	2.788	3.994	-	1.196	2.698	3.894	-	-	10	-	90	-	100	
Post- und Telegraphenverwaltung .....	45.776	6.870	2.157	54.803	47.056	5.590	2.157	54.803	+	1.280	-	1.280	-	-		
Summe .....	46.042	10.641	5.301	61.984	47.325	9.348	5.212	61.885	+	1.283	-	1.293	-	89	-	99
Österreichische Bundesbahnen .....	54.005	14.119	1.353	69.477	54.490	12.973	1.331	68.794	+	485	-	1.146	-	22	-	683

**Anlage B2 Personalreserve: Über den systemisierten Stand aus der Personalreserve zugewiesene Planstellen**  
 (Stand 1. August 1986)

Allgemeine Verwaltung und handwerkliche Verwendung	Planstellen der Verwendungsgruppe/Dienstklasse						
	A		B	C	D	P1	P2
Verwaltungsbereich	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV
Präsidentschaftskanzlei		2	1	6			
Parlamentsdirektion		1				1	
Verfassungsgerichtshof			1				
Volksanwaltschaft	1						
Rechnungshof		21	7	4		1	
Bundeskanzleramt mit Dienststellen		17	22	5			
nachgeordnete Dienststellen...		2	4	1			
Inneres	1	24	57	14	3		
nachgeordnete Dienststellen...		29	28	10	10	2	1
Unterricht und Sport		20					
nachgeordnete Dienststellen...		8	11	2	15	1	
Kunst			1				
nachgeordnete Dienststellen...							
Wissenschaft und Forschung		20	4				
nachgeordnete Dienststellen...		38	17	26	13	5	
Soziales	3	19	32	1			
nachgeordnete Dienststellen...		23	97	67	5		
Gesundheit und Umweltschutz		13	9	1			
nachgeordnete Dienststellen...		9	3	7			
Familienangelegenheiten	1	3					
nachgeordnete Dienststellen...							
Äußeres	1	112	52	2	1		
Zentralleitung und Vertretungsbehörden...		10	1				
sonstige nachgeordnete Dienststellen...							
Justiz	2	18	4	3			
nachgeordnete Dienststellen...		6	124	3			
Militärische Angelegenheiten		3	38	6			
nachgeordnete Dienststellen...		3	48	95	1	51	1
Finanzverwaltung		66	76	7	2		
nachgeordnete Dienststellen...		6	127	251			
Land- und Forstwirtschaft	1	5	18				
nachgeordnete Dienststellen...		20	7	3		16	11
Handel, Gewerbe, Industrie	1	35	17				
nachgeordnete Dienststellen...		41	3	2			
Bauten und Technik	1	32	29	2	1		
nachgeordnete Dienststellen...		22	77	162	4	12	7
Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	1	14	22	1	1		
nachgeordnete Dienststellen...		2	5	6		1	
Bundestheater			5	3			
Glücksspiele (Monopol)			1				
Branntwein (Monopol)			1				
Post- und Telegraphenverwaltung		41	47		3	6	
Summe...	13	685	996	690	59	96	20

## STELLENPLAN 1987

Anlage B2 Personalreserve: Über den systemisierten Stand aus der Personalreserve zugewiesene Planstellen  
(Stand 1. August 1986)

Wachebeamte	Planstellen der Verwendungsgruppe/Dienstklasse						
	W1			W2			
	VIII	VII	VI	V(3)	IV(3)	(2)	(1)
Sicherheitswachdienst	2	21		43			
Kriminaldienst	1	8		51			
Gendarmeriedienst	7	28		153	50	89	
Justizwachdienst		5	2	18	9		
Zollwachdienst		9		27	89	617	
Summe...	10	71	2	292	148	706	

Berufsoffiziere und zeitverpflichtete Soldaten	Planstellen der Verwendungsgruppe/Dienstklasse						
	H1			H2			
	IX	VIII	VII	VIII	VII	VI	
Berufsoffiziere	1	41	29	15	144	103	

Beamte der Post- und Telegraphenverwaltung	Planstellen der Dienstzulagengruppe						
	1	2	3		A	B	
Verwendungsgruppe							
PT 2		5	31				
PT 3							
PT 4							
PT 5					240		
PT 7							
PT 8							58
Summe...		5	31		240		58

## Anlage C

Entwicklung der Planstellenbereiche  
in den Jahren 1938, 1959, 1965, 1970, 1980, 1985, 1986 und 1987

	Planstellenbereiche der Bundesbediensteten in den Jahren								Unterschied gegenüber Vorjahr
	1938	1959 *)	1965	1970	1980	1985	1986	1987	
<b>A. Bundesverwaltung</b>									
Beamte der Allgemeinen Verwaltung .....	20.623	32.531	35.673	44.422	46.812	50.634	51.679	52.953	+ 1.274
Beamte in handwerklicher Verwendung .....	-	-	-	4.025	5.539	5.801	5.898	5.963	+ 65
Richter .....	1.460	1.409	1.488	1.518	1.600	1.725	1.725	1.739	+ 14
Staatsanwälte .....	120	131	155	164	204	230	220	220	-
Universitäts-(Hochschul-)lehrer .....	1.011	1.385	2.989	4.500	6.042	6.421	6.430	6.477	+ 47
Bundeslehrer .....	3.606	6.732	11.082	13.464	21.590	23.118	23.785	24.509	+ 724
Beamte des Schulaufsichtsdienstes .....	118	179	191	202	218	224	224	226	+ 2
Wachebeamte .....	21.147	29.253	29.544	28.780	30.244	31.149	31.297	31.398	+ 101
Militärpersonen .....	28.351	8.175	11.176	5.652	5.932	4.884	4.081	3.381	- 700
Vertragsbedienstete Entlohnungsschema I .....	4.782	17.310	17.336	14.396	16.262	17.779	17.681	17.634	- 47
Vertragsbedienstete Entlohnungsschema II .....	-	2.143	762	581	453	1.662	1.345	969	- 376
Vertragsassistenten .....	-	-	-	-	310	340	340	340	-
Vertragsbedienstete Entlohnungsschema III .....	-	11.571	11.093	7.510	6.753	6.615	6.587	6.546	- 41
Kollektivvertrag .....	-	818	606	1.122	1.240	1.407	1.407	1.405	- 2
nach anderen Rechtsvorschriften .....	-	2.054	1.240	840	378	167	113	111	- 2
nach anderen Rechtsvorschriften III .....	-	-	-	-	6	58	58	55	- 3
Lehrlinge .....	-	97	71	55	-	-	-	-	-
Vertragsbedienstete Entlohnungsschema I teilbeschäftigt .....	14.670	248	474	520	1.081	1.286	1.294	1.331	+ 37
Vertragsbedienstete Entlohnungsschema II teilbeschäftigt .....	-	-	-	-	1.151	1.192	988	988	-
Vertragsbedienstete Entlohnungsschema III teilbeschäftigt .....	-	576	409	246	36	31	31	31	-
Vertragsassistenten teilbeschäftigt .....	-	-	-	-	93	92	92	92	-
Vertragsbedienstete Entlohnungsschema IV teilbeschäftigt .....	-	1.343	1.604	1.703	1.717	1.879	1.895	1.957	+ 62
Kollektivvertrag teilbeschäftigt .....	-	3.249	2.974	2.063	1.911	1.707	1.976	1.959	- 17
nach anderen Rechtsvorschriften teilbeschäftigt .....	-	136	694	746	728	592	338	340	+ 2
nach anderen Rechtsvorschriften teilbeschäftigt III .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nach anderen Rechtsvorschriften teilbeschäftigt IV .....	-	-	-	-	3	8	8	5	- 3
<b>Summe A</b> .....	<b>95.888</b>	<b>119.340</b>	<b>129.561</b>	<b>132.509</b>	<b>150.303</b>	<b>159.001</b>	<b>159.492</b>	<b>160.629</b>	<b>+ 1.137</b>
<b>B. Bundesbetriebe (Monopole)</b>									
Beamte der Allgemeinen Verwaltung .....	21.978	28.930	30.768	36.586	44.125	5.095	5.076	5.028	- 48
Beamte der Post- und Telegraphenverwaltung .....	-	-	-	-	-	40.894	40.915	42.246	+ 1.331
Beamte in handwerklicher Verwendung .....	-	-	-	1.189	1.402	51	51	51	-
Vertragsbedienstete Entlohnungsschema I .....	2.784	7.429	15.131	9.253	4.997	5.303	5.302	4.524	- 778

\*) Im Dienstpostenplan für das Jahr 1959 wurden erstmals sämtliche Bedienstetenkategorien ausgewiesen. Die Zahl der vergleichbaren Bediensteten, die im Dienstpostenplan 1938 nicht ausgewiesen wurde, ist in Kursivschrift dargestellt.

Entwicklung der Planstellenbereiche  
in den Jahren 1938, 1959, 1965, 1970, 1980, 1985, 1986 und 1987 (Fortsetzung)

	Planstellenbereiche der Bundesbediensteten in den Jahren								Unterschied gegenüber Vorjahr
	1938	1959 *)	1965	1970	1980	1985	1986	1987	
<b>B. Bundesbetriebe (Monopole) (Fortsetzung)</b>									
Vertragsbedienstete Entlohnungsschema II .....		4.036	1.879	1.816	1.838	1.803	1.797	1.293	- 504
Kollektivvertrag .....		1.901	2.208	2.194	2.307	1.506	1.506	1.505	- 1
nach anderen Rechtsvorschriften .....		2.045	3.376	2.423	2.275	2.061	2.036	2.026	- 10
Lehrlinge .....		712	972	968	-	-	-	-	-
Vertragsbedienstete Entlohnungsschema I teilbeschäftigt .....	13.405	2.033	1.508	2.608	2.587	1.586	1.586	1.586	-
Vertragsbedienstete Entlohnungsschema II teilbeschäftigt .....		690	526	580	560	560	560	560	-
Kollektivvertrag teilbeschäftigt .....		6.607	6.215	5.535	3.827	3.114	2.964	2.874	- 90
nach anderen Rechtsvorschriften teilbeschäftigt .....		6	-	16	191	191	191	192	+ 1
Forstzöglinge .....		65	15	-	-	-	-	-	-
Summe B .....	38.167	54.454	62.598	63.168	64.109	62.164	61.984	61.885	- 99
<b>Summe A und B:</b>									
Öffentlich-rechtlich Bedienstete .....	98.414	108.725	123.066	140.502	163.708	170.226	171.381	173.835	+ 2.454
Vertragsbedienstete .....	35.641	65.069	69.093	55.175	50.704	50.939	50.095	48.319	- 1.776
Zusammen .....	134.055	173.794	192.159	195.677	214.412	221.165	221.476	222.154	+ 678
<b>C. Bundesbahnen</b>									
Bundesbahnbeamte .....	49.996	62.890	65.903	64.379	54.170	54.170	54.005	54.490	+ 485
Bundesbahnbedienstete .....	7.200	6.047	2.270	612	600	508	498	541	+ 43
Lehrlinge .....	-	270	975	800	-	-	-	-	-
Lohnbedienstete und Teilbeschäftigte .....	7.230	10.358	11.846	11.708	15.408	15.110	14.974	13.763	- 1.211
Summe C .....	64.426	79.565	80.994	77.499	70.178	69.788	69.477	68.794	- 683
Gesamtsumme A-C .....	202.018	253.538	273.222	273.218	284.590	290.953	290.953	290.948	- 5
Jugendliche Bedienstete .....	-	-	-	-	4.650	6.332	6.443	6.478	+ 35

\*) Im Dienstpostenplan für das Jahr 1959 wurden erstmals sämtliche Bedienstetenkategorien ausgewiesen. Die Zahl der vergleichbaren Bediensteten, die im Dienstpostenplan 1938 nicht ausgewiesen wurde, ist in Kursivschrift dargestellt.

## Anlage D

Übersicht  
über die Entwicklung der Planstellenbereiche in den einzelnen Verwaltungszweigen

Verwaltungszweige	1959	1965	1970	1975	1978	1979	1980	% *)		
1. Allgemeine Bundesverwaltung										
a) Oberste Organe .....	301	334	370	461	507	520	528	0,19		
b) Zentralstellen .....	5.392	5.889	6.012	6.494	6.469	6.644	6.896	2,42		
c) Verwaltung in administrativer Hinsicht 1) .....	21.871	21.824	21.458	21.678	21.165	21.342	21.364	7,51		
d) Verwaltung in technischer Hinsicht 2) .....	10.420	10.354	9.527	9.370	9.192	8.589	8.614	3,03		
e) Besondere Verwaltung 3) .....	1.072	2.108	2.218	2.564	2.727	2.753	2.645	0,93		
Summe a-e ...	39.686	40.509	39.585	40.567	40.060	39.848	40.047	14,08		
2. Sicherheitswesen .....	28.267	28.513	27.578	28.065	28.000	28.449	28.404	9,98		
3. Gerichtsbarkeit und gerichtlicher Strafvollzug .....	7.913	8.994	9.147	10.030	10.028	10.071	10.214	3,59		
4. Unterrichtswesen, Kultur und Forschung (ohne Landeslehrer) .....	21.105	27.431	33.391	44.807	46.039	47.089	47.969	16,85		
5. Heerwesen .....	20.177	21.775	21.311	20.432	20.835	21.506	22.000	7,73		
6. Auswärtige Angelegenheiten .....	831	1.131	1.184	1.353	1.347	1.388	1.399	0,49		
7. Bundesbetriebe und Monopole .....	135.559	144.869	141.022	141.318	135.229	134.762	134.557	47,28		
Gesamtsumme ...	253.538	273.222	273.218	286.572	281.538	283.113	284.590	100,00		

\*) Anteil am Gesamtstellenplan ohne „Landesbedienstete (-lehrer und sonstige Bedienstete), deren Bezüge der Bund trägt“, nach Hundertersatz.

1) zB Finanzverwaltung, Arbeitsmarktverwaltung

2) zB Wildbach- und Lawinerverbauungsdienst, Arbeitsinspektion

3) zB Untersuchungsanstalten der Sanitätsverwaltung



Übersicht  
über die Entwicklung der Planstellenbereiche in den einzelnen Verwaltungszweigen

Verwaltungszweig	1980	1981	Organisationsänderungen 1981	1982	1983	1984	Stellenplanänderungsgesetz 1984	1985	Stellenplanänderungsgesetze 1985	Organisationsänderung 1985
1. Allgemeine Bundesverwaltung										
a) Oberste Organe	528	545	545	557	573	589	589	628	628	628
b) Zentralstellen	6.927	6.993	6.993	7.006	6.991	7.070	7.070	7.213	7.216	7.216
c) Verwaltung in administrativer Hinsicht	19.342	19.604	19.533	19.519	19.625	20.065	20.065	20.324	20.336	20.336
d) Verwaltung in technischer Hinsicht	9.366	9.388	9.393	9.220	9.215	9.230	9.230	9.273	9.531	9.531
Summe a-d	36.163	36.530	36.464	36.302	36.404	36.954	36.954	37.438	37.711	37.711
2. Sicherheitswesen	32.318	32.553	32.553	32.585	32.814	32.966	32.966	33.163	33.163	33.163
3. Gerichtsbarkeit und gerichtlicher Strafvollzug	10.214	10.351	10.363	10.491	10.637	10.886	10.936	11.136	11.136	11.136
4. Unterrichtswesen, Kultur und Forschung (ohne Landeslehrer)	47.939	48.919	48.973	49.664	50.416	51.338	51.338	52.159	52.404	52.346
5. Heerwesen	22.000	22.485	22.485	22.815	23.142	23.156	23.156	22.893	22.893	22.893
6. Auswärtige Angelegenheiten	1.399	1.423	1.423	1.423	1.430	1.391	1.391	1.421	1.421	1.421
7. Bundesbetriebe und Monopole	134.557	134.320	134.320	133.301	132.886	132.451	132.451	132.227	132.225	132.283
Gesamtsumme	284.590	286.581	286.581	286.581	287.729	289.142	289.192	290.437	290.953	290.953
Verwaltungszweig	1985	1986	Organisationsänderungen 1986	1987	% *)	Differenz gegenüber 1986				
1. Allgemeine Bundesverwaltung										
a) Oberste Organe	628	641	641	657	0,23	+ 16				
b) Zentralstellen	7.216	7.315	7.353	7.520	2,58	+ 167				
c) Verwaltung in administrativer Hinsicht	20.336	20.375	20.347	20.393	7,01	+ 46				
d) Verwaltung in technischer Hinsicht	9.531	9.537	9.537	9.540	3,28	+ 3				
Summe a-d	37.711	37.868	37.876	38.110	13,10	+ 232				
2. Sicherheitswesen	33.163	33.359	33.359	33.456	11,50	+ 97				
3. Gerichtsbarkeit und gerichtlicher Strafvollzug	11.136	11.148	11.138	11.156	3,83	+ 18				
4. Unterrichtswesen, Kultur und Forschung (ohne Landeslehrer)	52.346	52.794	52.794	53.486	18,38	+ 692				
5. Heerwesen	22.893	22.588	22.588	22.335	7,68	- 253				
6. Auswärtige Angelegenheiten	1.421	1.423	1.423	1.430	0,49	+ 7				
7. Bundesbetriebe und Monopole	132.283	131.773	131.773	130.975	45,02	- 798				
Gesamtsumme	290.953	290.953	290.953	290.948	100,00	- 5				

\*) Anteil am Gesamtstellenplan ohne „Landesbedienstete (-lehrer und sonstige Bedienstete), deren Bezüge der Bund trägt“, nach Hundertsatz.

Anlage D1

(Fortsetzung)

## Zusammensetzung der Verwaltungszweige

### Oberste Organe:

Präsidentschaftskanzlei, Parlementsdirektion, Volksanwaltschaft, Rechnungshof

### Zentralstellen:

Zentralleitung des Bundeskanzleramtes und aller Bundesministerien (ohne Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung)

### Verwaltung in administrativer Hinsicht:

Verwaltungsakademie, Statistisches Zentralamt, Bundesministerium für Inneres — Flüchtlingsbetreuung, Museum und öffentliches Denkmal Mauthausen, Landesarbeitsämter, Landesinvalidenämter, Einigungsämter, Schlichtungsstellen, Heimarbeitskommissionen, Veterinärmedizinischer Grenzbeschaudienst, Finanzlandesdirektionen (ohne Zollwache), Finanzprokuratur, Bundesrechenamt

### Verwaltung in technischer Hinsicht:

Arbeitsinspektion, Lebensmitteluntersuchungsanstalten, Umweltbundesamt, Bakteriologisch-serologische und sonstige Untersuchungsanstalten, Veterinärmedizinische Anstalten, Hauptpunzierungs- und Probieramt, Wildbach- und Lawinerverbauungsdienst, Österreichisches Patentamt, Bergbehörden, Beschußämter, Wasserstraßendirektion, Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung, Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Amtsleitung, Einrichtungen des Eichwesens, Einrichtungen des Vermessungswesens), Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge

### Sicherheitswesen:

Bundespolizei, Bundesgendarmarie, Zollwachdienst, Bundesamt für Zivilluftfahrt (betriebsähnliche Einrichtung), Amt für Schifffahrt

### Gerichtsbarkeit und gerichtlicher Strafvollzug:

Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof, Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur, Justizbehörden in den Ländern, Justizanstalten, Bewährungshilfe

### Unterrichtswesen, Kultur und Forschung (ohne Landeslehrer):

Staatsarchiv und Archivamt, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport ohne Zentralleitung, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ohne Zentralleitung, Bundeshebammenlehranstalten, Außerschulische Jugendberziehung, Heeresgeschichtliches Museum, Militärwissenschaftliches Institut, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Bundesanstalt für Landtechnik, Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten, Bundesanstalten für pflanzliche Produktion, Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten, Forstliche Bundesversuchsanstalt, Bundesanstalten für Milchwirtschaft, Wasserwirtschaftliche Bundesanstalten, Forstliche Ausbildungsstätten, Bundesmobilienvverwaltung, Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal (betriebsähnliche Einrichtung), Bundestheater

### Heerwesen:

Militärpersonen, Heeresverwaltung

### Auswärtige Angelegenheiten:

Zentralleitung und Vertretungsbehörden, Diplomatische Akademie, Österreichische Kulturinstitute

### Bundesbetriebe und Monopole:

Amt der Wiener Zeitung, Amt der Österreichischen Staatsdruckerei, Bundesstaatliche Prothesenwerkstätten (betriebsähnliche Einrichtungen), Allentsteig (betriebsähnliche Einrichtung), Österreichisches Postsparkassenamt, Österreichische Salinen AG, Bundesanstalten für Tierzucht, Land- und milchwirtschaftliche Bundeslehranstalten (Internate), Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten und forstliche Ausbildungsstätten (Internate), Bundesgärten, Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften, Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsförste, Bundesgestüt Piber — Spanische Reitschule, Bauhöfe, Kurheime (betriebsähnliche Einrichtungen), Bäder (betriebsähnliche Einrichtungen), Tiergarten Schönbrunn (betriebsähnliche Einrichtung), Glücksspiele (Monopol), Branntwein (Monopol), Hauptmünzamt, Österreichische Bundesforste, Post- und Telegraphenverwaltung, Österreichische Bundesbahnen

## Anlage E

## Übersicht über die nach Verwendungsgruppen auf-

	Präsidentenkanzlei	Parlamentdirektion	Verfassungsgerichtshof	Verwaltungsgerichtshof	Volksanwaltschaft	Rechnungshof	Bundeskanzleramt	Bundesministerium für Inneres	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
<b>A Beamte (Angestellte) der Verwendungs-(Entlohnungs-)gruppen</b>										
A (a).....	10	41	21	24	15	153	298	538	395	1.379
B (b).....	7	22	3	4	5	86	504	645	1.105	2.245
C (c).....	16	32	15	25	12	30	544	870	1.186	1.887
D (d).....	15	48	8	13	7	25	528	1.336	1.044	1.210
E (e).....	-	29	5	9	-	7	59	125	83	383
<b>B Beamte in handwerklicher Verwendung (Arbeiter) der Verwendungs-(Entlohnungs-)gruppen</b>										
P1-P5 (p1-p5).....	12	64	7	12	2	16	192	1.222	2.152	849
<b>C Richter</b>	-	-	-	54	-	-	-	-	-	-
Staatsanwälte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Universitäts-(Hochschul-)lehrer o. Universitätsprofessoren und o. Professoren</b>										
ao. Universitätsprofessoren.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.545
Assistenten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	580
										4.692
<b>E Lehrer (Vertragslehrer) der Verwendungs-(Entlohnungs-)gruppen</b>										
LPA (lpa).....	-	-	-	-	-	-	-	-	500	-
L1 (11).....	-	-	-	-	-	-	-	-	21.483	248
L2 (12).....	-	-	-	-	-	-	-	-	2.732	46
L3 (13).....	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-
<b>F Beamte des Schulaufsichtsdienstes der Verwendungsgruppen</b>										
S1.....	-	-	-	-	-	-	-	-	75	-
S2.....	-	-	-	-	-	-	-	-	151	-
<b>G Wachebeamte der Verwendungsgruppen</b>										
W1.....	-	-	-	-	-	-	-	561	-	-
W2.....	-	-	-	-	-	-	-	20.097	-	-
W3.....	-	-	-	-	-	-	-	3.518	-	-
<b>H Berufsoffiziere und zeitverpflichtete Soldaten der Verwendungsgruppen</b>										
H1.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
H2.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
H3.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
H4.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>J Beamte der Post- und Telegraphenverwaltung</b>										
Teilsumme....	60	236	59	141	41	317	2.125	28.912	30.926	15.064

## gegliederten Planstellenbereiche der einzelnen Ressorts

## Anlage E

Bundesministerium für soziale Verwaltung	Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz	Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz	Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	Bundesministerium für Justiz	Bundesministerium für Landesverteidigung	Bundesministerium für Finanzen	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	Bundesministerium für Bauten und Technik	Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	Zusammen
585	442	42	382	185	239	1.379	624	369	576	570	8.267
2.461	334	34	227	1.520	1.201	6.612	643	148	1.324	2.546	21.676
914	168	17	132	1.966	10.197	6.989	621	190	1.494	1.829	29.134
631	207	12	414	1.791	4.613	1.518	291	192	775	3.926	18.604
32	7	6	70	91	70	163	10	25	42	882	2.098
114	161	4	45	286	3.586	930	919	39	2.022	1.219	13.853
-	-	-	-	1.685	-	-	-	-	-	-	1.739
-	-	-	-	220	-	-	-	-	-	-	220
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.545
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	580
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.692
-	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	505
-	-	-	-	-	-	-	229	-	-	-	21.960
-	-	-	-	17	36	-	159	-	-	-	2.990
-	-	-	-	1	-	-	2	-	-	-	23
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	75
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	151
-	-	-	-	80	-	40	-	-	-	-	681
-	-	-	-	2.608	-	3.730	-	-	-	-	26.435
-	-	-	-	390	-	374	-	-	-	-	4.282
-	-	-	-	-	467	-	-	-	-	-	467
-	-	-	-	-	2.849	-	-	-	-	-	2.849
-	-	-	-	-	60	-	-	-	-	-	60
-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42.246	42.246
4.737	1.319	115	1.270	10.840	23.323	21.735	3.503	963	6.233	53.218	205.137

## Anlage E

(Fortsetzung)

	Präsidentenkanzlei	Parlamentsdirektion	Verfassungsgerichtshof	Verwaltungsgerichtshof	Volksanwaltschaft	Rechnungshof	Bundeskanzleramt	Bundesministerium für Inneres	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
Übertrag . . .	60	236	59	141	41	317	2.125	28.912	30.926	15.064
<b>K</b> Bedienstete nach Kollektivvertrag (Kategorie A)										
des Entl. Sch. I . . . . .	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
des Entl. Sch. II . . . . .	-	-	-	-	-	-	-	-	1.505	26
<b>L</b> Bedienstete nach anderen Rechtsvorschriften (Kategorie A)										
des Entl. Sch. I . . . . .	-	-	-	-	-	-	-	-	841	-
des Entl. Sch. I L . . . . .	-	-	-	-	-	-	-	-	-	55
des Entl. Sch. II . . . . .	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>M</b> Saison- und teilbeschäftigte Vertragsbedienstete und Vertragsassistenten (Kategorie B)										
des Entl. Sch. I . . . . .	1	2	-	-	-	-	22	15	304	421
des Entl. Sch. I L/lpa . . . . .	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
des Entl. Sch. I L . . . . .	-	-	-	-	-	-	-	-	941	45
Vertragsassistenten . . . . .	-	-	-	-	-	-	-	-	-	92
des Entl. Sch. II . . . . .	-	-	-	-	-	-	3	492	736	24
des Entl. Sch. II L/lpa . . . . .	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
des Entl. Sch. II L . . . . .	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-
Bedienstete nach Kollektivvertrag (Kategorie B)										
des Entl. Sch. I . . . . .	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
des Entl. Sch. II . . . . .	-	-	-	-	-	-	-	-	176	6
Bedienstete nach anderen Rechtsvorschriften (Kategorie B)										
des Entl. Sch. I . . . . .	-	-	-	-	-	-	-	5	362	-
des Entl. Sch. I L . . . . .	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
des Entl. Sch. II . . . . .	-	-	-	-	-	-	-	47	-	-
des Entl. Sch. II L . . . . .	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
Stellenplan insgesamt . . .	61	238	59	141	41	317	2.150	29.471	35.814	15.738
<b>N</b> Jugendliche Vertragsbedienstete . . . . .	-	-	1	-	-	-	15	57	8	325
Anlernkräfte . . . . .	-	-	-	-	-	-	21	830	-	-
Lehrlinge . . . . .	-	-	-	-	-	-	-	18	50	270
	-	-	1	-	-	-	36	905	58	595

Bundesministerium für soziale Verwaltung	Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz	Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz	Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	Bundesministerium für Justiz	Bundesministerium für Landesverteidigung	Bundesministerium für Finanzen	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	Bundesministerium für Bauten und Technik	Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	Zusammen
4.737	1.319	115	1.270	10.840	23.323	21.735	3.503	963	6.233	53.218	205.137
-	-	-	-	-	22	-	-	-	-	884	906
9	-	-	-	-	45	-	419	-	-	-	2.004
-	-	-	66	-	-	-	1.185	-	-	-	2.092
-	-	-	41	-	-	-	-	-	-	-	55
-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	45
79	30	1	12	139	61	174	22	7	37	1.590	2.917
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	986
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	92
103	2	-	8	163	31	178	3	3	213	558	2.517
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
-	-	-	-	3	-	-	7	-	-	-	30
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2
-	-	-	-	-	13	-	4.381	-	-	-	4.576
-	-	-	7	-	45	-	-	-	-	-	419
-	-	-	26	-	-	24	-	-	255	16	368
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
4.928	1.351	116	1.430	11.145	23.540	22.115	9.520	973	6.738	56.268	222.154
229	11	3	3	171	14	202	29	7	37	88	1.200
-	-	-	-	-	-	20	10	-	-	1.007	1.888
-	8	-	-	-	109	-	206	-	29	1.000	1.690
229	19	3	3	171	123	222	245	7	66	2.095	4.778

## Anlage F

## Summarische Übersicht zum Planstellenverzeichnis

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a) .....	61	1.171						6.207	7.439	828	90	918	8.357
B (b) .....			1.330					16.433	17.763	3.913	296	4.209	21.972
C (c) .....				948				21.419	22.367	6.767	885	7.652	30.019
D (d) .....					216			9.105	9.321	9.283	1.435	10.718	20.039
E (e) .....								731	731	1.367	211	1.578	2.309
P1 (p1) .....						184		733	917	218		218	1.135
P2 (p2) .....							44	1.890	1.934	916	1	917	2.851
P3 (p3) .....								1.958	1.958	1.593	16	1.609	3.567
P4 (p4) .....								903	903	2.205	203	2.408	3.311
P5 (p5) .....								302	302	2.907	2.297	5.204	5.506
(I/K) .....										906	2	908	908
(II/K) .....										2.004	4.576	6.580	6.580
(I/R) .....										2.092	419	2.511	2.511
(II/R) .....										45	368	413	413
Summe...	61	1.171	1.330	948	216	184	44	59.681	63.635	35.044	10.799	45.843	109.478
Personalreserve...	13	685	996	690	59	96	20						

## Anlage F

## Summarische Übersicht zum Planstellenverzeichnis

Richter und Richteramtsanwärter	Beamte		Gesamtsumme
Planstelle (Amtstitel)			
Präsident des Verwaltungsgerichtshofes.....	1		1
Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofes.....	1		1
Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes.....	10		10
Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes.....	42		42
Präsident des Obersten Gerichtshofes.....	1		1
Vizepräsident des Obersten Gerichtshofes.....	2		2
Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes.....	12		12
Hofrat des Obersten Gerichtshofes.....	43		43
Präsident des Oberlandesgerichtes.....	4		4
Vizepräsident des Oberlandesgerichtes.....	4		4
Senatspräsident des Oberlandesgerichtes.....	56		56
Richter des Oberlandesgerichtes.....	117		117
Präsident des Gerichtshofes I. Instanz.....	21		21
Vizepräsident des Gerichtshofes I. Instanz.....	33		33
Übrige Richter.....	1.316		1.316
Richteramtsanwärter.....	76		76
Summe...	1.739		1.739

Staatsanwälte	Beamte		Gesamtsumme
Planstelle (Amtstitel)			
Generalprokurator.....	1		1
Erster Generalanwalt.....	3		3
Generalanwalt.....	10		10
Leitender Oberstaatsanwalt.....	4		4
Erster Oberstaatsanwalt.....	4		4
Oberstaatsanwalt.....	10		10
Leitender Staatsanwalt.....	17		17
Erster Staatsanwalt.....	17		17
Staatsanwalt.....	154		154
Summe...	220		220



## STELLENPLAN 1987

## Anlage F

## Summarische Übersicht zum Planstellenverzeichnis

Hochschullehrer (Vertragsassistenten)	Beamte	Vertragsassistenten		Summe VB	Gesamtsumme
		VB A	VB B		
Verwendungsgruppe (Amtstitel)					
Ordentlicher Universitätsprofessor .....	1.152				1.152
Außerordentlicher Universitätsprofessor .....	580				580
Universitätsassistent (Vertragsassistent) .....	4.226	340	92	432	4.658
Ordentlicher Hochschulprofessor .....	393				393
Hochschulassistent .....	126				126
Summe...	6.477	340	92	432	6.909

Lehrer (Vertr. Lehrer)	Leiter							übrige Lehrer	Summe Beamte	Vertragslehrer		Summe VB	Gesamtsumme
	Dir.	Dir. (Univ. Inst.)	Dir. (Bds-Konv.)	Dir. Stv.	Abt. Vorst.	Fach-Vorst.	Erz. Leiter			VB A	VB B		
Verw. (Entl.) Gruppe													
LPA (IL/lpa) .....	52				66			387	505		2	2	507
L1 (IL/11) .....	672	12	15	4	217	7	8	20.265	21.200	760	910	1.670	22.870
L2 (IL/12) .....	45				2	74		2.674	2.795	195	75	270	3.065
L3 (IL/13) .....								9	9	14	1	15	24
(IIL/lpa) .....											1	1	1
(IIL/11) .....											18	18	18
(IIL/12) .....											10	10	10
(IIL/13) .....											2	2	2
(IL/R (K))										55		55	55
(IIL/R (K))											5	5	5
Summe...	769	12	15	4	285	81	8	23.335	24.509	1.024	1.024	2.048	26.557

Beamte des Schulaufsichtsdienstes	Beamte	Gesamtsumme
Verwendungsgruppe (Amtstitel)		
S1 (Landesschulinspektor) .....	75	75
S2 (Bezirks(Berufs)schulinspektor) .....	151	151
Summe...	226	226

Wachebeamte	Wachebeamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse(-stufe)							Summe Beamte	Gesamtsumme
	W1			W2			übrige Wachebeamte		
Verwendungsgruppe	VIII	VII	VI	V(3)	IV(3)	(2)		(1)	
W1 .....	3	82	267					329	681
W2 .....				557	870	5.072	7.433	12.503	26.435
W3 .....								4.282	4.282
Summe...	3	82	267	557	870	5.072	7.433	17.114	31.398
Personalreserve...	10	71	2	292	148	706			

## Anlage F

## Summarische Übersicht zum Planstellenverzeichnis

Berufsoffiziere und zeitverpfl. Soldaten	Berufsoffiziere der Verwendungsgruppe/Dienstkl.						zvS	Summe Beamte	Gesamt- summe	
	H1			H2						übrige Berufs Offiz.
Verwendungsgruppe	IX	VIII	VII	VIII	VII	VI				
H1 .....	4	59	155				249		467	467
H2 .....					198	411	2.240		2.849	2.849
H3 .....								60	60	60
H4 .....								5	5	5
Summe...	4	59	155		198	411	2.489	65	3.381	3.381
Personalreserve...	1	41	29	15	144	103				

Beamte der Post- und Telegraphenverwaltung	Beamte der Dienstzulagengruppe							Summe Beamte	Gesamt- summe
	1	2	3		A	B	übrige Beamte		
Verwendungsgruppe									
PT1.....	11	17	25					53	53
PT2.....	65	102	302				2	471	471
PT3.....	851	2.052	477					3.380	3.380
PT4.....	904						3.786	4.690	4.690
PT5.....	480				3.342		2.523	6.345	6.345
PT6.....							6.005	6.005	6.005
PT7.....					348		2.416	2.764	2.764
PT8.....					2.154	3.508	11.453	17.115	17.115
PT9.....							1.423	1.423	1.423
Summe...	2.311	2.171	804		5.844	3.508	27.608	42.246	42.246

Gesamtsumme 01-78...	173.831	36.408	11.915	48.323	222.154
----------------------	---------	--------	--------	--------	---------

Arbeitsbehelf

zum

# Bundesfinanzgesetz

## 1987

I. Teil

(Allgemeine und Kapitel-Erläuterungen)



Wien 1986

Österreichische Staatsdruckerei

## Inhalt

### I. TEIL

Seite

#### Abschnitt A. Ausgaben und Einnahmen des Bundesvoranschlags 1987 sowie Vergleiche mit den Voranschlags/Gebarungsziffern der Jahre 1986 und 1985:

Gesamtgebarung und Aufgabenstellung .....	7— 9
Grundsätzliche Ausführungen zu den Kapiteln 01 bis 79 .....	10
Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei .....	11
Kapitel 02: Bundesgesetzgebung .....	12— 14
Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof .....	15
Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof .....	16
Kapitel 05: Volksanwaltschaft .....	17
Kapitel 06: Rechnungshof .....	18
Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen .....	19— 22
Kapitel 11: Inneres .....	23— 29
Kapitel 12: Unterricht und Sport .....	30— 51
Kapitel 13: Kunst .....	52— 57
Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung .....	58— 73
Kapitel 15: Soziales .....	74— 89
Kapitel 16: Sozialversicherung .....	90— 95
Kapitel 17: Gesundheit und Umweltschutz .....	96—108
Kapitel 18: Familienangelegenheiten .....	109—115
Kapitel 20: Äußeres .....	116—120
Kapitel 30: Justiz .....	121—126
Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten .....	127—133
Kapitel 50: Finanzverwaltung .....	134—146
Kapitel 51: Kassenverwaltung .....	147—151
Kapitel 52: Öffentliche Abgaben (Gesetzliche Grundlagen, Bemessungsbasis, Verfahrensvorschriften u. ä.) .....	152—179
Übersicht über die im Budget 1987 veranschlagten Ertragsanteile .....	171—173
Entwicklung der öffentlichen Abgaben des Bundes (1977 bis 1987) .....	174—177
Kapitel 53: Finanzausgleich .....	180—185
Kapitel 54: Bundesvermögen .....	186—202
Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung) (Allgemeines) .....	203—206
Anzahl der Pensions- und Provisionsparteien (1980 bis 1984 und 1986) .....	206
Kapitel 57: Staatsvertrag .....	207—209
Kapitel 59: Finanzschuld .....	210—212
Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft (Allgemeines) .....	213—235
Grüner Plan .....	218—225
Kapitel 62: Preisausgleiche .....	236—238
Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie .....	239—246
Kapitel 64: Bauten und Technik .....	247—262
Kapitel 65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr .....	263—272
Kapitel 71: Bundestheater .....	273—274
Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol) .....	275—276

Kapitel 75: Branntwein (Monopol) .....	277—278
Kapitel 76: Hauptmünzamt .....	279
Kapitel 77: Österreichische Bundesforste .....	280—282
Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung .....	283—292
Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen .....	293—299

## Abschnitt B. Sonstiges (Punkt I bis VIII)

### I. Hauptüberblick über den Bundesvoranschlag 1987:

Inlandwirksame Gebarung (1985 bis 1987) .....	301—304
Änderungen in der Höhe der Gebarungsgruppen (1987 gegenüber 1986) .....	304—306
Gebarungsunterschiede (1987 gegenüber 1986) .....	307—310
Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1987 .....	311
Laufende Gebarung und Vermögensgebarung (1987) .....	311
Starrheit des Bundeshaushaltes (1985 bis 1987) .....	312
Investitionen und Investitionsförderung (1985 bis 1987) .....	312—315
Finanzwirtschaftliche und funktionelle Gliederung (1985 bis 1987) .....	316—317
Bereinigte Budgetgebarung (1985 bis 1987) .....	318—319
Vermögens- und Schuldenrechnung des Bundes .....	320—321
Außerbudgetäre Sonderfinanzierungen des Bundes .....	322—326

### II. Der Bundeshaushalt im Rahmen der öffentlichen Haushalte und der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung:

Gesamtgebarung der öffentlichen Haushalte (1978 bis 1987) .....	327—328
Finanzbedarf der öffentlichen Körperschaften und des Bundes (1978 bis 1985) .....	329—330
Steuereinnahmen des öffentlichen Sektors (1978 bis 1987) .....	330—331
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 1954—1985 .....	332
Verfügbares Güter- und Leistungsvolumen (1978 bis 1987) .....	332—334
Laufende Einnahmen der öffentlichen Haushalte und deren Verwendung (1978 bis 1987) .....	334—336
Öffentliche Vermögensrechnung (1978 bis 1987) .....	336
Brutto-Anlageinvestitionen (1978 bis 1987) .....	337
Öffentliches Sparen (1978 bis 1985) .....	337

### III. Aufwendungen des Bundes für soziale Wohlfahrt:

Ausgaben für Zwecke der „Sozialen Wohlfahrt“ .....	338
Verteilung der Aufwendungen .....	338
Finanzierung .....	338—339
Die Aufwendungen im einzelnen (Beiträge des Bundes zur Sozialversicherung, Familienlastenausgleich, Kriegsoffer- und Heeresversorgung, Opferfürsorge und Kleinrentnerentschädigung, Hilfeleistung an Opfer von Verbrechen) .....	339—350

### IV. Die Finanzschuld des Bundes:

Finanzierung bzw. Geld- und Kapitalmarktlage im Jahre 1985 .....	351—352
Kreditoperationen im Jahre 1985 .....	352—353
Struktur und Entwicklung der Finanzschuld des Bundes .....	353—354
Übersichten über die Finanzschulden .....	355—373

### V. Die Haftungsübernahmen des Bundes .....

374—376

### VI. Bundesgebarung der Vor- und Nachjahre:

Gebarung 1945 bis 1984 .....	377—383
Erfolg 1985 .....	383—390
Voranschlag 1986 .....	390—392
Budgetvorschauen .....	392—395

**VII. Bundeshaushaltsrecht; Erstellung, Genehmigung und Veröffentlichung des Bundeshaushaltes:**

Bundesfinanzgesetz .....	396
Bundesrechnungsabschluß .....	396
Neugestaltung des Haushaltsrechtes des Bundes .....	396

**VIII. Gliederung des Bundesvoranschlages:**

Wirksame und unwirksame Gebarung, Haushalts- und Anlehensgebarung .....	397—398
Gliederung des Bundesvoranschlages .....	398
Schema des dekadisch nummerierten Ansatzplanes .....	399—400
Finanzwirtschaftliche Gliederungselemente (Gebarungsgruppen) .....	400—401
Funktionelle Gliederung (Aufgabenbereiche) .....	401—405
Laufende Gebarung und Vermögensgebarung .....	405
Neuer Kontenplan für die Bundesverwaltung ab 1968 .....	405—406
Aufgliederung nach Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung .....	406—410
Betriebsähnliche Einrichtungen (Verwaltungszweige u. ä.) .....	410
Mehrjährige Vorhaben .....	411
Zweckgebundene Einnahmen .....	411
Wirtschaftsführung der Bundesbetriebe .....	411—412
Allgemeines (Bruttoprinzip, Vergleichsziffern, Teilhefte, Auslandszahlungsverkehr) .....	412—416

## A. Ausgaben und Einnahmen des Bundesvoranschlages 1987 sowie Vergleiche mit den Voranschlags/Gebarungsziffern der Jahre 1986 und 1985

### Gesamtgebarung und Aufgabenstellung

#### Gesamtgebarung

Das Bundesfinanzgesetz 1987 weist nachstehende Schlußsummen aus, die gegenüber dem Bundesfinanzgesetz 1986 bzw. voraussichtlichen Gebarungserfolg 1986 folgendes Vergleichsbild ergeben:

	Bundes- voranschlag 1987	Bundes- voranschlag 1986	Voraussicht- licher Geba- rungserfolg 1986 <sup>2)</sup>	Unterschied BVA 1987 gegenüber voraussichtlichem Gebarungserfolg 1986	
	Millionen Schilling			%	
Ausgaben .....	508 937	495 386	rd. 497 700	+ 11 237	+ 2,3
Einnahmen .....	395 098	388 844	rd. 387 800	+ 7 298	+ 1,9
Brutto-Gebarungsabgang .....	113 839	106 541	109 900	+ 3 939	+ 3,6
ab Finanzschuldtilgungen .....	37 286	38 104	33 800	+ 3 486	+ 10,3
Verbleibt Netto-Gebarungsabgang .....	76 553	68 437	76 100	+ 453	+ 0,6
Brutto-Inlandsprodukt (BIP) in Mrd. S <sup>1)</sup> ..	1 509,2	1 444,6	1 444,6		
Netto-Gebarungsabgang in % des BIP ...	5,1	4,7	5,3		

<sup>1)</sup> Prognosewerte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung von September 1986.

<sup>2)</sup> Schätzung im Zeitpunkt der Budgeterstellung im 3. Quartal 1986.

Der **Bundesvoranschlag** für das Jahr 1987 weist Gesamtausgaben von 508,9 Milliarden Schilling und Gesamteinnahmen von 395,1 Milliarden Schilling auf. Das Bruttodefizit beträgt demnach 113,8 Milliarden Schilling. Nach Abzug der Finanzschuldtilgungen in Höhe von 37,3 Milliarden Schilling verbleibt ein Nettodefizit von 76,6 Milliarden Schilling.

Das Verhältnis „Nettodefizit in Prozent des Bruttoinlandsproduktes“ beträgt rund 5,1 vH.

#### Aufgabenstellung

Ein Budgetentwurf muß jeweils unter dem Blickwinkel der internationalen und nationalen Wirtschaftslage und unter dem Blickwinkel der besonderen Umstände seiner Erstellung gesehen werden.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter welchen der Bundesvoranschlag 1987 zu erstellen war, zeichnen sich wie folgt ab:

Nach den letzten verfügbaren internationalen Prognosen wird im kommenden Jahr das reale Wirtschaftswachstum der westlichen Industriestaaten nach gut 3 vH im Jahre 1985 auch in diesem und im nächsten Jahr nur etwa 3 vH betragen, da die im Gefolge des Ölpreisverfalls erhoffte wirtschaftliche Belebung nicht in dem erwarteten Ausmaß eingetreten ist.

Das Wachstum der österreichischen Wirtschaft wird 1987 bei voraussichtlich 2 vH real und 4,5 vH nominell liegen. Dies bedeutet gegenüber 1986 keine Wachstumsänderung. Da das Arbeitskräfteangebot weiterhin stärker zunimmt als die Beschäftigung, wird die Arbeitslosenrate nach 4,8 vH im Jahre 1985 und voraussichtlich 5,1 vH im Jahre 1986 auf 5,5 vH im Jahre 1987 ansteigen. Auch der Preisauftrieb wird sich gegenüber 1986 aufgrund des Wegfalls der Sonderfaktoren geringfügig auf 2 vH erhöhen. Der Leistungsbilanzabgang dürfte rund 1,2 Milliarden Schilling betragen.

Der Budgetentwurf 1987 kann allerdings nicht nur unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sondern muß insbesondere unter dem Blickwinkel der Ausgangsposition für seine Erstellung beurteilt werden. Die schwierige Ausgangslage erhellt ein Vergleich mit der Schätzung des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen und dem tatsächlichen Ergebnis, welches die nachstehende Gegenüberstellung wiedergibt und die Höhe des Bruttodefizits unter Berücksichtigung aller Resortanträge:

8

	Vorschau des Bei- rates 1987	BVAE 1987 Milliarden Schilling	Unterschied
Ausgaben ohne Finanzschuldenaufwand .....	438,4	422,8	- 15,6
Einnahmen .....	399,7	395,1	- 4,6
Saldo .....	38,7	27,7	- 11,0
Finanzschuldenaufwand .....	85,8	86,1	+ 0,3
(Ausgaben inkl. Finanzschuldenaufwand) .....	524,2	508,9	- 15,3
Bruttodefizit .....	124,5	113,8	- 10,7
Tilgungen .....	38,6	37,3	- 1,3
Nettodefizit .....	85,9	76,6	- 9,3
Nettodefizit in % des BIP .....	5,7	5,1	- 0,6% Pte
(BIP in Milliarden Schilling) .....	1 509,2		

Das Ergebnis ist in fast allen Positionen günstiger als die Vorschau. Die besonderen Umstände der Erstellung des Bundesvoranschlags 1987 ist rückwirkend auch aus nachstehenden Tatsachen erklärbar:

In der Zeit der Hochkonjunktur bis Mitte 1974 konnte trotz der Befriedigung von Nachholbedarf vor allem im Bildungs- und Sozialbereich der Anteil der Finanzschulden am Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 13 vH (1969) auf 10 vH (1974) verringert werden.

Die Budgets der Rezessionsjahre in der Mitte der siebziger Jahre waren bewußt auf Nachfragebelebung und auf Arbeitsplatzsicherung ausgerichtet und führten zu einer kräftigen Ausweitung der Budgetdefizite und damit der Staatsschuld.

Um den Budgetspielraum wieder zu vergrößern, wurde in den letzten Jahren des vergangenen Dezenniums sowie auch in den Jahren 1980 und 1981 versucht, den Anteil der durch Kreditoperationen finanzierten Ausgaben am Gesamtrahmen des Budgets schrittweise zu verringern. Diese Bemühungen führten auch zu einer Verminderung des Verhältnisses „Nettodefizit in Prozenten des BIP“ von 4,6 vH (1976) auf 2,6 vH (1981).

Seit 1980 — also nach dem zweiten Ölpreisschock — stagnierte die Wirtschaft in den westlichen Industriestaaten. Der Welthandel schrumpfte. Die Rezession hat die Arbeitslosigkeit dramatisch verschärft.

Verlängert und verschärft wurde die Wachstumsschwäche durch eine restriktive Wirtschaftspolitik in wichtigen Industriestaaten, die der Inflationsbekämpfung einen vorrangigen Stellenwert einräumten.

In Österreich hingegen wurde der Beschäftigungspolitik Vorrang eingeräumt und die Budgetpolitik gezielt zur Eindämmung negativer Auswirkungen der internationalen Wirtschaftskrise auf die einheimische Wirtschaft eingesetzt. Die Budgetpolitik hat demnach in den Jahren 1982 und 1983 maßgeblich dazu beigetragen, daß die Rezession in Österreich schwächer ausfiel als in anderen Industriestaaten. Vom öffentlichen Sektor gingen Impulse zur Stützung der Nachfrage über öffentliche Aufträge, Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung, Investitionsanreize und steuerliche Entlastungen von Arbeitnehmern und Unternehmern aus. Die Budgetpolitik hat somit auch die Einkommenspolitik unterstützt. Zusätzlich wurde die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft auf ausländischen Märkten durch vielfältige Förderungsmaßnahmen verbessert.

Die Budgetpolitik trug daher seit 1982 die Hauptlast der Beschäftigungssicherung.

Diese notwendigen Maßnahmen führten abermals zu einer Ausweitung der Budgetdefizite.

Daraus resultiert, daß die Bedienung der Finanzschuld im Bundesvoranschlag 1987 gegenüber dem Bundesvoranschlag 1986 um 4,6 vH ansteigt, während die Ausgaben ohne Finanzschuldenaufwand nur um 2,3 vH zunehmen. Eine überproportionale Belastung der Ausgabenseite bewirkt auch der Aufwand für die Sozialversicherung, welcher um 11,2 vH gegenüber 1986 zunimmt.

Andererseits mußten auf der Einnahmenseite aufgrund der Lohnsteuertarifanpassung Mindereinnahmen in Höhe von rund 11 Milliarden Schilling hingenommen werden, welche den Bund im Jahre 1987 mit rund 5 Milliarden Schilling belasten werden. Weiters muß der Wegfall der Zinsertragsteuer verkräftet werden.



Verglichen mit dem Bundesvoranschlag 1986 werden die Gesamtausgaben von 495 386 Millionen Schilling auf 508 937 Millionen Schilling oder um 2,7 vH, die Einnahmen von 388 844 Millionen Schilling auf 395 098 Millionen Schilling oder 1,6 vH ansteigen.

Vergleicht man realistischere nicht den Voranschlag 1986, sondern die voraussichtlichen Budgetausgaben des Jahres 1986 mit den Ausgaben des Bundesvoranschlages 1987, ergibt sich eine Steigerung von 2,3 vH. Diese Steigerung liegt unter der nominellen Wachstumsrate des Sozialproduktes in Höhe von 4,5 vH.

Die Zuwachsrate der für 1987 geschätzten Einnahmen gegenüber den voraussichtlichen Budgeteinnahmen des Jahres 1986 in Höhe von 1,9 vH liegt ebenfalls unter der Sozialproduktzuwachsrate.

Das Verhältnis „Nettodefizit in Prozent des Bruttoinlandsproduktes“ liegt unter dem erwarteten Ergebnis 1986.

Wegen der besonders schwierigen Ausgangslage für die Erstellung des Bundesvoranschlages 1987 wurde versucht, den Handlungsspielraum zu erweitern. So wurde die Zweckbindung der Bundesmineralölsteuer gelockert und der Handlungsspielraum im Bereich der Kreditbewirtschaftung erweitert.

Der Bundesvoranschlag 1987 setzt den durch das Budget 1984 eingeleiteten Weg der Budgetkonsolidierung dadurch fort, daß durch die Aufhebung von Zweckbindungen der budgetäre Handlungsspielraum erweitert wird.

Um im Jahre 1987 bei Bedarf konjunkturbelebende Maßnahmen setzen zu können, ist dem Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1987 ein **Konjunkturausgleich-Voranschlag** mit einer Stabilisierungs- und einer Konjunkturbelebungsquote in Höhe von insgesamt rund 4,7 Milliarden Schilling angeschlossen.

10

## **Grundsätzliche Ausführungen zu den Kapiteln 01 bis 79:**

### **1. Personalaufwand**

Im Zeitpunkt der Budgeterstellung waren die Verhandlungen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer über eine Bezugserhöhung für die öffentlich Bediensteten im Jahr 1987 noch nicht abgeschlossen. Es wurde für eine allfällige Bezugserhöhung keine Vorsorge getroffen.

Die Steigerung beim Personalaufwand ist — wenn nicht bei den Erläuterungen zu den einzelnen Ausgabenbereichen zusätzliche Begründungen angeführt werden — auf die Bezugserhöhung für Bundesbedienstete zurückzuführen.

### **2. Eignungsausbildung**

Für Personen, die eine Anstellung im Bundesdienst im Gehobenen oder im Mittleren Dienst anstreben, besteht seit 1. August 1986 ein Praktikum für die Eignung im Bundesdienst, die sogenannte Eignungsausbildung. Sie wurde durch die 37. VBG-Novelle, BGBl. Nr. 388/1986, geschaffen.

Die Eignungsausbildung, die nur österreichischen Staatsbürgern offensteht, dauert höchstens neun Monate. Durch die Teilnahme an der Eignungsausbildung wird kein Dienstverhältnis begründet; bei einem entsprechenden Arbeitserfolg ist eine anschließende Aufnahme in ein Bundesdienstverhältnis möglich. Die Anzahl der jährlich für die Eignungsausbildung zuzulassenden Teilnehmer hat jeder Bundesminister für sein Ressort im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Finanzen im voraus festzusetzen.

Für die Dauer der Teilnahme an der Eignungsausbildung gebührt ein Ausbildungsbeitrag, der etwas mehr als die Hälfte des Anfangsentgeltes für Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppen b und d ausmacht.

### **3. Bezugsvorschüsse**

Gemäß § 23 des Gehaltsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54, in der Fassung BGBl. Nr. .... und § 25 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86, in der Fassung BGBl. Nr. .... kann Bundesbediensteten, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind oder wenn sonst berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen, auf Antrag ein unverzinslicher Vorschuß aus Bundesmitteln bewilligt werden.

### **4. Fußnoten**

Die Fußnoten zu den einzelnen Kapiteln bzw. Abschnitten befinden sich am Ende derselben, ausgenommen davon sind die Fußnoten zu Übersichten.

### **5. Erfolg bzw. Bundesvoranschlag**

Die Zahlen des Jahres 1985 stellen den Erfolg, jene der Jahre 1986 und 1987 den Bundesvoranschlag dar.

Unter dem Hinweis „Veranschlagte Ausgaben“ und „Einnahmen“ werden die Beträge des Bundesvoranschlages 1987 verstanden.

### **6. Rundungsdifferenzen**

Bei Betragsangaben wurde einheitlich mathematisch bis einschließlich 4 ab- und ab 5 aufgerundet. Es kann daher bei Summen- bzw. Saldenbildungen zu Rundungsdifferenzen kommen.

## Kapitel 01

11

**Kapitel 01   Präsidentschaftskanzlei****Aufgaben**

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Kapitels ergeben sich aus dem Wirkungsbereich des Herrn Bundespräsidenten, der im Artikel 65 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, StGBI. Nr. 450 in der Fassung von 1929, BGBl. Nr. 1/1930 (B-VG 1929), geregelt ist.

Die Präsidentschaftskanzlei führt auch die Agenden der Ehrenzeichenkanzlei.

Die Schaffung des Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich wurde mit Bundesgesetz vom 2. April 1952, BGBl. Nr. 89, in der Fassung der Bundesgesetze vom 29. Juni 1954, BGBl. Nr. 194, und vom 26. Juni 1969, BGBl. Nr. 242, geregelt.

Das Statut für das Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich enthält die Verordnung der Bundesregierung vom 13. Mai 1953, BGBl. Nr. 54, in der Fassung der Verordnung vom 1. Juli 1954, BGBl. Nr. 199, vom 18. September 1956, BGBl. Nr. 197 und vom 18. Juni 1957, BGBl. Nr. 188.

Die Schaffung eines Österreichischen Ehrenzeichens für Wissenschaft und Kunst und eines Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst wurde mit Bundesgesetz vom 25. Mai 1955, BGBl. Nr. 96, geregelt.

Das Statut für das Österreichische Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst und das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst enthält die Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 10. August 1956, BGBl. Nr. 180.

Das Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs wurde mit Bundesgesetz vom 27. Jänner 1976, BGBl. Nr. 79, geschaffen. Das Statut des Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs wurde mit Verordnung der Bundesregierung vom 21. April 1976, BGBl. Nr. 193, in der Fassung der Verordnung vom 31. August 1976, BGBl. Nr. 503, geregelt.

Für Orden und Ehrenzeichen sind beim Ansatz 1/01008 „Aufwendungen“ 1,9 Millionen Schilling vorgesehen.

**Bezüge des Herrn Bundespräsidenten**

Die Bezüge des Herrn Bundespräsidenten sind im Bundesgesetz vom 9. Juli 1972, BGBl. Nr. 273 in der Fassung BGBl. Nr. 489/1984, geregelt und werden beim fg. Ansatz 1/01007 „Aufwendungen“ (Gesetzliche Verpflichtungen) verrechnet.

**Gesamtgebarung**

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	18,7	22,7	41,4	0,8
1986 .....	19,8	16,7	36,5	0,9
1987 .....	20,5	17,1	37,7	0,9

**Unterschiede gegen Vorjahre****Personalaufwand**

Die Steigerung beim Personalaufwand ist vor allem auf die Bezugserhöhung für Bundesbedienstete, auf vermehrte Nebenkosten im Zusammenhang mit repräsentativen Veranstaltungen, sowie auf die Vermehrung der Planstellen zurückzuführen.

**Sachaufwand**

Das Mehrerfordernis ist auf vermehrte zusätzliche Repräsentationsverpflichtungen des Herrn Bundespräsidenten und damit verbundener Nebenkosten zurückzuführen.

## Kapitel 02 Bundesgesetzgebung

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Kapitels ergeben sich aus den Aufgaben der Gesetzgebungsorgane des Bundes, insbesondere gemäß den Artikeln 24, 51 und 52 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 sowie aus den Aufgaben der zur Besorgung der parlamentarischen Hilfsdienste und der Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der Organe der Gesetzgebung des Bundes berufenen Parlamentsdirektion gemäß Artikel 30 Bundes-Verfassungsgesetz, ferner aus den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes 1975, BGBl. Nr. 410, in der Fassung BGBl. Nr. 353/1986, der Geschäftsordnung des Bundesrates, BGBl. Nr. 554/1984, des Bezügegesetzes, BGBl. Nr. 273/1972, in der Fassung BGBl. Nr. 489/1984, und des Klubfinanzierungsgesetzes 1985, BGBl. Nr. 156, in der Fassung BGBl. Nr. 214/1986.

### Gesamtgebarung

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	65,3	536,1	601,4	23,2
1986 .....	73,2	569,7	642,9	22,6
1987 .....	81,9	665,0	746,9	23,8

Im einzelnen ist zu den Bereichen zu bemerken:

### Titel 021 Nationalrat

#### Gesetzliche Grundlagen

Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929;

Geschäftsordnungsgesetz 1975, BGBl. Nr. 410/1975, in der Fassung BGBl. Nr. 353/1986;

Bezügegesetz, BGBl. Nr. 273/1972, in der Fassung BGBl. Nr. 489/1984.

#### Aufgaben

Der Nationalrat übt gemeinsam mit dem Bundesrat die Gesetzgebung des Bundes aus. Außerdem ist er zur Mitwirkung beim Abschluß von Staatsverträgen, sofern sie politischen oder gesetzändernden Inhaltes sind, berufen und hat das Interpellations-, Resolutions- und Enqueterecht. Ferner bedarf die Festsetzung von Eisenbahntarifen, Post- und Fernmeldegebühren und Preisen der Monopolgegenstände sowie von Bezügen der in Betrieben des Bundes ständig beschäftigten Personen der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates.

Schließlich bedürfen bestimmte Verordnungen der Bundesregierung oder eines Bundesministers, bei denen dies bundesgesetzlich festgesetzt wird, des Einvernehmens mit dem Hauptausschuß des Nationalrates. Hinsichtlich der finanziellen Gebarung des Bundes obliegt dem Nationalrat die Genehmigung des Bundesvoranschlages, die Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses, die Genehmigung der Aufnahme oder Konvertierung von Bundesanleihen sowie die Verfügung über Bundesvermögen.

Im Geschäftsordnungsgesetz 1975, BGBl. Nr. 410, ist ferner auch vorgesehen, daß der Hauptausschuß des Nationalrates die Abhaltung einer parlamentarischen Enquete über Angelegenheiten, in denen die Gesetzgebung Bundessache ist, beschließen kann.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	65,3	478,7	544,0	20,0
1986 .....	73,2	497,8	571,0	19,4
1987 .....	—	442,9	442,9	19,4

#### Unterschiede gegen Vorjahre

Beim Titel 021 war bis zum Jahr 1986 der Personal- und Sachaufwand der Parlamentsdirektion mitveranschlagt (jetzt Titel 024 „Parlamentsdirektion“).

Ab dem Jahr 1987 wird bei diesem Titel lediglich der Sachaufwand veranschlagt, der den Nationalrat im besonderen betrifft. Hierbei wurde vor allem für die Folgekosten der Nationalratswahl 1986 Vor-

**Kapitel 02 — Titel 022 und 023**

13

sorge getroffen, ferner auch für jene Erhöhungen, die sich auf Grund des Bezügegesetzes bei den Bezügen der Abgeordneten zum Nationalrat ergeben.

**Titel 022 Bundesrat****Gesetzliche Grundlagen**

Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929;

Geschäftsordnung des Bundesrates, BGBl. Nr. 554/1984;

Bezügegesetz, BGBl. Nr. 273/1972, in der Fassung BGBl. Nr. 489/1984.

**Aufgaben**

Der Bundesrat setzt sich aus den von den einzelnen Landtagen entsendeten Vertretern zusammen und übt gemeinsam mit dem Nationalrat die Bundesgesetzgebung aus. Seine vornehmliche Aufgabe ist hierbei, die Interessen der Länder zu wahren. Der Bundesrat hat das Recht der Gesetzesinitiative, das Recht der Erhebung von Einsprüchen gegen die vom Nationalrat gefaßten Gesetzesbeschlüsse mit Ausnahme der in Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz bestimmten Fälle sowie das Interpellations- und Resolutionsrecht. Außerdem kommt dem Bundesrat ebenso wie dem Nationalrat eine Mitwirkung beim Abschluß von Staatsverträgen, sofern sie politischen oder gesetzändernden Inhaltes sind, zu.

Seit 1. Jänner 1985 ist in der Geschäftsordnung des Bundesrates auch vorgesehen, daß dieser die Abhaltung von parlamentarischen Enqueten über Angelegenheiten, die in seine Zuständigkeit fallen, beschließen kann.

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Millionen Schilling
1985 .....	57,4	3,2
1986 .....	71,9	3,2
1987 .....	77,4	3,3

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Bei diesem Titel wird nunmehr lediglich jener Sachaufwand veranschlagt, der den Bundesrat im besonderen betrifft.

Die gemeinsamen Sachaufwendungen werden beim Titel 023 mitveranschlagt. Den Personal- und Sachaufwand der gemeinsamen Verwaltung enthält Titel 024 Parlamentsdirektion.

Die Mehrausgaben gegenüber den Vorjahren sind im wesentlichen auf die Erhöhungen, die sich auf Grund des Bezügegesetzes bei den Bezügen der Mitglieder des Bundesrates ergeben, und auf die Vorsorge für die Kosten der in den Jahren 1986 und 1987 stattfindenden Landtagswahlen zurückzuführen.

**Titel 023 Gemeinsame Ausgaben für Nationalrat und Bundesrat****Gesetzliche Grundlage**

Klubfinanzierungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 156/1985, in der Fassung BGBl. Nr. 214/1986.

**Aufgaben**

Zu den von der Parlamentsdirektion wahrzunehmenden gemeinsamen Hilfsdiensten für Nationalrat und Bundesrat zählen auch die Vollziehung des Klubfinanzierungsgesetzes sowie jene Verwaltungstätigkeiten, welche die Teilnahme österreichischer Mandatare an internationalen Vereinigungen wie der Interparlamentarischen Union, des Europarates einschließlich dessen Ausschüsse und des EFTA-Parlamentarierkomitees sowie die Betreuung entsprechender Veranstaltungen in Österreich zum Inhalt haben.

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Millionen Schilling
1987 .....	58,2	—

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Der Titel 023 scheint im Bundesvoranschlag 1987 erstmalig auf. Bis zum Jahr 1986 waren die gemeinsamen Ausgaben für Nationalrat und Bundesrat beim Titel 021 mitveranschlagt.

**Interparlamentarische Union (IPU)**

Als Beitrag zur Interparlamentarischen Union, die ihren Sitz in Genf hat und der die Parlamente zahlreicher europäischer und außereuropäischer Staaten angehören, ist bei den gesetzlichen Verpflichtungen ein Beitrag von 320 000 S veranschlagt.

Zur Bestreitung der mit der Teilnahme österreichischer Parlamentarier an den Arbeiten der IPU verbundenen Kosten ist ein Betrag von 1,985 Millionen Schilling vorgesehen.

**Veranstaltungen europäischer Parlamentarier**

Die Parlamentsdirektion hat ab 1985 die Administration der „Österreichischen parlamentarischen Delegation beim Europarat“ übernommen. Ferner nehmen österreichische Parlamentarier auch an den Sitzungen des EFTA-Parlamentarierkomitees teil.

Zur Bestreitung der hiermit verbundenen Kosten ist ein Betrag von insgesamt 1,825 Millionen Schilling vorgesehen.

Als Beitrag zum Parlamentarischen Rat der Europabewegung ist bei den gesetzlichen Verpflichtungen ein Betrag von 80 000 S veranschlagt.

**Titel 024 Parlamentsdirektion****Gesetzliche Grundlagen**

Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929;

Geschäftsordnungsgesetz 1975, BGBl. Nr. 410/1975, in der Fassung BGBl. Nr. 353/1986;

Geschäftsordnung des Bundesrates, BGBl. Nr. 554/1984;

Bezügegesetz, BGBl. Nr. 273/1972, in der Fassung BGBl. Nr. 489/1984.

**Aufgaben**

Die von der Parlamentsdirektion zu besorgenden parlamentarischen Hilfsdienste umfassen insbesondere die Betreuung parlamentarischer Sitzungen bzw. Veranstaltungen, die Drucklegung, die Verteilung und Verwaltung (Archivierung) der parlamentarischen Materialien einschließlich der Stenographischen Protokolle des Nationalrates und des Bundesrates, wissenschaftliche Serviceleistungen sowie schließlich die Bereitstellung und Verwaltung der erforderlichen Räume und des entsprechenden Sachaufwandes.

Zu den Verwaltungsangelegenheiten, die von der Parlamentsdirektion zu besorgen sind, gehört neben der notwendigen Personalverwaltung insbesondere die Vollziehung des Bezügegesetzes und die Verwaltung der Parlamentsgebäude einschließlich der Wahrnehmung aller damit im Zusammenhang stehender technischer Angelegenheiten.

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Der Titel 024 scheint im Bundesvoranschlag 1987 erstmalig auf. Bis zum Jahr 1986 war der Personal- und Sachaufwand der Parlamentsdirektion beim Titel 021 mitveranschlagt.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1987 .....	81,9	86,6	168,5	1,1

## Kapitel 03

15

**Kapitel 03 Verfassungsgerichtshof**

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Kapitels ergeben sich aus dem Wirkungsbereich des Verfassungsgerichtshofes, der durch folgende Bestimmungen geregelt ist:

Art. 126 a, 137 bis 148, 148 e, f und i B-VG, § 10 F-VG, § 10 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983, BGBl. Nr. 330, Art. 58 Abs. 2 und 3 der Vorarlberger Landesverfassung, LGBl. Nr. 30/1984, Verfassungsgerichtshofgesetz, BGBl. Nr. 85/1953, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 297/1984, und Geschäftsordnung des Verfassungsgerichtshofes, BGBl. Nr. 202/1946.

**Aufgaben**

Der Verfassungsgerichtshof entscheidet im wesentlichen

über vermögensrechtliche Ansprüche an den Bund, die Länder und die Gemeinden, die weder im ordentlichen Rechtsweg auszutragen noch durch Bescheid einer Verwaltungsbehörde zu erledigen sind,

über die Verfassungswidrigkeit von Gesetzen, die Rechtswidrigkeit von Staatsverträgen und über die Gesetzswidrigkeit von Verordnungen,

über die Frage, ob bei der Wiederverlautbarung einer Rechtsvorschrift die Grenzen der erteilten Ermächtigung überschritten wurden,

über Beschwerden gegen letztinstanzliche Bescheide und die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt, soweit der Beschwerdeführer in einem verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht oder wegen Anwendung genereller Normen in seinen Rechten verletzt zu sein behauptet,

über Wahlanfechtungen und Anträge auf Mandatsverlust,

über Anklagen, mit denen die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der obersten Bundes- und Landesorgane geltend gemacht wird,

über Kompetenzkonflikte zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden, zwischen Verfassungsgerichtshof und allen anderen Gerichten einschließlich dem Verfassungsgerichtshof selbst, zwischen den ordentlichen Gerichten und anderen Gerichten, zwischen den Ländern untereinander sowie zwischen einem Land und dem Bund,

über einen Antrag der Bundes- oder einer Landesregierung auf Feststellung, ob

- a) ein Akt der Gesetzgebung oder Vollziehung in die Zuständigkeit des Bundes oder der Länder fällt,
- b) eine Vereinbarung im Sinne des Art. 15 a Abs. 1 B-VG vorliegt und ob von einem Land oder dem Bund die aus einer solchen Vereinbarung folgenden Verpflichtungen, soweit es sich nicht um vermögensrechtliche Ansprüche handelt, erfüllt worden sind,

über Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen, die die Zuständigkeit des Rechnungshofes, der Volksanwaltschaft bzw. eines Landesvolksanwaltes regeln, zwischen diesen Organen und der Bundesregierung, einem Bundesminister oder einer Landesregierung.

**Gesamtgebarung**

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	12,8	25,7	38,5	0,8
1986 .....	14,4	27,5	41,9	0,7
1987 .....	14,9	35,7	50,7	0,9

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Erhöhung des Personalaufwandes im Jahre 1987 ist im wesentlichen auf die Bezugs-erhöhungen für Bundesbedienstete und auf die Vermehrung der Planstellen zurückzuführen.

Der gegenüber 1986 höhere Sachaufwand ist im wesentlichen auf den Aufwand für drei Bedienstete gemäß P. 3 (7) des Stellenplanes und die Anschaffung eines Textverarbeitungssystems zurückzuführen.

## Kapitel 04 Verwaltungsgerichtshof

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Kapitels ergeben sich aus dem Wirkungsbereich des Verwaltungsgerichtshofes gemäß den Art. 129 bis 136 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929.

### Gesetzliche Grundlagen

Art. 129 bis 136 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929;

Bundesverfassungsgesetz vom 9. Oktober 1946, BGBl. Nr. 211, über die Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit;

Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985, BGBl. Nr. 10/1985;

Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichtshofes, BGBl. Nr. 45/1965;

Verordnung des Bundeskanzlers vom 30. Mai 1985, BGBl. Nr. 243, über die Pauschalierung der Aufwandsätze im Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof.

### Aufgaben

Der Verwaltungsgerichtshof ist zur Sicherung der Gesetzmäßigkeit der gesamten öffentlichen Verwaltung berufen. Er erkennt gemäß Art. 130 des B-VG über Beschwerden — mit Ausnahme der in Art. 133 des B-VG angeführten Angelegenheiten —, womit

- a) Rechtswidrigkeit von Bescheiden der Verwaltungsbehörden,
- b) Rechtswidrigkeit der Ausübung unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt gegen eine bestimmte Person oder
- c) Verletzung der Entscheidungspflicht der Verwaltungsbehörden behauptet wird.

Weiters erkennt er über Beschwerden gegen Weisungen gemäß Art. 81 a Abs. 4 B-VG.

Der Vollversammlung des Verwaltungsgerichtshofes obliegen die im § 7 Abs. und im § 10 VwGG genannten Aufgaben.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	59,3	10,0	69,3	4,9
1986 .....	64,2	11,8	76,0	4,6
1987 .....	67,5	13,5	81,0	4,9

### Unterschiede gegen Vorjahre

Die Erhöhung des Personalaufwandes im Jahre 1987 ist auf die Vermehrung der Planstellen um zwei weitere Planstellen von Hofräten des Verwaltungsgerichtshofes für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes und um eine weitere Planstelle eines VB l/e zurückzuführen.

Die Erhöhung des Sachaufwandes im Jahre 1987 ist vor allem auf die Beschaffung bzw. den Ausbau eines Mehrplatz-Textverarbeitungssystems zurückzuführen.



## Kapitel 05 Volksanwaltschaft

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Kapitels ergeben sich aus dem Wirkungsbereich der Volksanwaltschaft.

### Gesetzliche Grundlagen

Die Tätigkeit der Volksanwaltschaft gründet sich auf das Siebente Hauptstück des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 1. Juli 1981, BGBl. Nr. 350, sowie das Volksanwaltschaftsgesetz 1982, BGBl. Nr. 433. Die Länder können die Volksanwaltschaft durch Landesverfassungsgesetz auch für den Bereich der Verwaltung des betreffenden Landes für zuständig erklären. Von dieser Möglichkeit haben bisher das Land Salzburg mit Landesverfassungsgesetz vom 13. Juli 1977, Landesgesetzblatt für das Land Salzburg Nr. 61 in der Fassung des Landesgesetzblattes für das Land Salzburg Nr. 86/1979, das Land Wien mit Landesverfassungsgesetz vom 17. März 1978, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 14/1978, in der Fassung des Landesgesetzblattes für Wien Nr. 26/1982, das Land Steiermark mit Landesverfassungsgesetz vom 7. Dezember 1979, Landesgesetzblatt für Steiermark Nr. 58/1982, das Land Kärnten mit Landesverfassungsgesetz vom 31. Jänner 1980, Landesgesetzblatt für Kärnten vom 23. April 1980, Nr. 25/1980, und das Land Oberösterreich mit Landesverfassungsgesetz vom 6. März 1980, Landesgesetzblatt für Oberösterreich vom 13. Mai 1980, Nr. 28/1980 in der Fassung des Landesgesetzblattes für Oberösterreich Nr. 58/1985, das Land Niederösterreich mit Landesverfassungsgesetz vom 30. Oktober 1980, Landesgesetzblatt für Niederösterreich Nr. 0003-0/1980, und das Land Burgenland mit Verfassungsgesetz vom 9. März 1981, Landesgesetzblatt für das Burgenland Nr. 18/1981 in der Fassung des Landesgesetzblattes für das Burgenland Nr. 42/1981, Gebrauch gemacht.

### Aufgaben

Die Aufgaben der Volksanwaltschaft sind im Bundes-Verfassungsgesetz festgelegt.

Die Volksanwaltschaft hat jede Beschwerde wegen behaupteter Mißstände in der Verwaltung des Bundes einschließlich dessen Tätigkeit als Träger von Privatrechten zu prüfen. Sie ist berechtigt,

von ihr vermutete Mißstände in der Verwaltung des Bundes einschließlich dessen Tätigkeit als Träger von Privatrechten von Amts wegen zu prüfen;

den mit den obersten Verwaltungsgeschäften des Bundes betrauten Organen Empfehlungen für die in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu erteilen und

beim Verfassungsgerichtshof die Feststellung der Gesetzwidrigkeit von Verordnungen zu beantragen.

Die Volksanwaltschaft hat dem Nationalrat und jenen Ländern, welche die Volksanwaltschaft für deren Bereich für zuständig erklärt haben, jährlich über ihre Tätigkeit zu berichten.

### Gesamtgebarung

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	12,3	11,9	24,2	0,8
1986 .....	13,0	16,8	29,8	0,8
1987 .....	13,6	16,2	29,8	0,9

### Unterschiede gegen Vorjahre

Die Steigerung im Personalaufwand ist seit 1985 vor allem auf die durch den steigenden Arbeitsanfall bedingte Vermehrung von Planstellen zurückzuführen.

Die Steigerung im Sachaufwand gegenüber 1985 ist auf die ständig steigenden Aufgaben und Verpflichtungen der Volksanwaltschaft sowie die notwendige Automatisierung des Bürobereiches zurückzuführen. Die Verminderung gegenüber 1986 ist im Wegfall des Betrages für die Europäische Ombudsmann-Konferenz 1986 bedingt.

**Paragraph 1001 — Verwaltungsakademie**

Hier sind die Mittel für die Ausbildung von Bundesbediensteten, und zwar im Rahmen einer Grundausbildung, einer solchen für den Aufstieg in höhere Verwendung, einer berufsbegleitenden Fortbildung und der Schulung von Führungskräften veranschlagt.

**Ansatz 1/10038 Bundesgesetzblatt**

Hier sind die Ausgaben, die mit der Herstellung und dem Vertrieb des Bundesgesetzblattes anfallen, veranschlagt.

**Titel 101 Staatsarchiv und Archivamt****Gesetzliche Grundlagen**

Staatsgesetzblatt betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer und kultureller Bedeutung, StGBI. Nr. 90/1918, in der Fassung BGBl. Nr. 282/1958;

Denkmalschutzgesetz, BGBl. Nr. 533/1923;

EGVG-Novelle, BGBl. Nr. 92/1959.

**Aufgaben**

Administration der Agenden der fünf Archivabteilungen — Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Finanz- und Hofkammerarchiv, Verkehrsarchiv und früheres Kriegsarchiv — sowie die dem Archivamt obliegende behördliche Tätigkeit zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen bei in privatem Eigentum stehenden Archivalien bzw. die Gewährung von Zuschüssen zur Erhaltung privater Archive, die von allgemeinem Interesse sind.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	35,6	7,8	43,4	0,9
1986 .....	37,3	16,0	53,3	1,0
1987 .....	39,8	27,9	67,7	1,0

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Erhöhung des Sachaufwandes im Jahre 1987 ist vor allem auf die Kosten für die Einrichtung des neuen Archivgebäudes zurückzuführen.

**Titel 102 Statistisches Zentralamt****Gesetzliche Grundlagen**

Bundesgesetz über den Beirat für die Statistik des Außenhandels beim Österreichischen Statistischen Zentralamt, BGBl. Nr. 11/1947 Gebührengesetz, BGBl. Nr. 267/1957, in der Fassung BGBl. Nr. 668/1976;

Bundesstatistikgesetz, BGBl. Nr. 91/1965.

**Aufgaben**

Zentrale Erstellung der Bevölkerungs-, Agrar-, gesamten Wirtschafts-, Außenhandels-, Sozial- und Wohnbaustatistik sowie der Finanzstatistik und der Statistik des Volkseinkommens; weiters die Abfindung der Gemeinden auf deren Antrag in bezug auf die ihnen bei der Mitwirkung an statistischen Erhebungen entstehenden Kosten.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	309,7	142,5	452,2	10,4
1986 .....	310,6	156,9	467,5	7,7
1987 .....	323,0	152,9	475,9	8,8

## Kapitel 10 — Titel 103 und 104

21

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Erhöhung des Sachaufwandes im Jahr 1987 ist vor allem auf die Entschädigungen an Gemeinden für deren Mitwirkung bei statistischen Erhebungen zurückzuführen.

**Ausgaben 1987****Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Neben der Familien- und Geburtenbeihilfe sind hier die Zahlungen gemäß § 7 Abs. 7 BGBl. Nr. 91/1965 (Bundesstatistikgesetz) vorgesehen sowie nachfolgende statistische Erhebungen:

	Millionen Schilling
1. Agrarstatistiken .....	14,1
2. Fremdenverkehrsstatistiken .....	6,0
3. Wohnbaustatistiken .....	2,1

**Titel 103 Österreichische Staatsdruckerei****Gesetzliche Grundlagen**

Staatsdruckereigesetz, BGBl. Nr. 340/1981.

**Aufgaben**

Überwiegend die Herstellung von Druckprodukten für die Bundesverwaltung und der Verlag der „Wiener Zeitung“.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Summe	Ein- nahmen
	Millionen Schilling			
1985 .....	37,8	0,4	38,2	38,3
1986 .....	38,3	0,4	38,7	38,7
1987 .....	39,6	0,5	40,1	40,1

**Ausgaben 1987**

Hier werden lediglich Personalaufwendungen des eigenen Wirtschaftskörpers „Österreichische Staatsdruckerei“ verrechnet, die zur Gänze dem Bund ersetzt werden.

**Titel 104 Presse- und Parteienförderung****Gesetzliche Grundlagen**

Änderung des Presseförderungsgesetzes 1979, des Parteiengesetzes sowie des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984, BGBl. Nr. 222/1979, in der Fassung BGBl. Nr. 538/1984;

Wiederverlautbarung des Presseförderungsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 228/1985.

**Aufgaben**

Maßnahmen zur Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien, der Publizistik und der Presse.

	Sachaufwand	Einnahmen
	Millionen Schilling	
1985 .....	310,6	—
1986 .....	325,1	0,0
1987 .....	263,5	0,0

22

**Kapitel 10 — Titel 105****Ausgaben 1987**

Förderungsausgaben 148,9

Förderungsausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen) 114,6

**Titel 105 Volksgruppenförderung****Gesetzliche Grundlage**

Volksgruppengesetz, BGBl. Nr. 396/1976.

**Aufgaben**

Maßnahmen zur Förderung der Volksgruppen in Österreich.

1987..... 5,0 Millionen Schilling

**Kapitel 11 — Titel 110**

23

**Kapitel 11 Inneres**

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Kapitels ergeben sich aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres gemäß Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, insbesondere Anlage zu § 2 Teil 2 Abschnitt H.

**Gesamtgebarung**

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	8 154,7	2 588,8	10 743,5	428,2
1986 .....	8 127,3	2 744,1	10 871,4	416,8
1987 .....	8 659,5	2 705,0	11 364,5	475,5

Im einzelnen ist zu bemerken:

**Titel 110 Bundesministerium für Inneres****Aufgaben**

Dem Bundesministerium für Inneres obliegen die obersten Verwaltungsgeschäfte über die Angelegenheiten des Sicherheitswesens, weiters die Angelegenheiten der Staatsgrenzen, des Dienstbetriebes der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie und sonstiger Wachkörper, die Angelegenheiten der Staatsbürgerschaft und des Heimatrechts, die Personenstandsangelegenheiten, die Angelegenheiten der auf Grund der Bundesverfassung vorgesehenen Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbegehren, die Angelegenheiten der Organisation der inneren Verwaltung in den Ländern, die Angelegenheiten der Gemeinden und Gemeindeverbände, die Angelegenheiten des Stiftungs- und Fondswesens, der Kriegsgräberfürsorge, des Zivildienstes sowie die Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung, die nicht ausdrücklich einem anderen Bundesministerium zugewiesen sind.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	392,8	229,7	622,5	59,1
1986 .....	397,5	288,7	686,2	58,1
1987 .....	428,1	312,5	740,6	58,4

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Erhöhung des Personalaufwandes im Jahre 1987 ist neben den Bezugserhöhungen auch auf eine Vermehrung der Planstellen zurückzuführen.

Die Erhöhung des Sachaufwandes im Jahre 1987 ist vor allem durch die Erfordernisse des neuen Amtsgebäudes Wien I., Ballhausplatz 3 sowie durch Mehrausgaben bei den gesetzlichen Verpflichtungen bedingt.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Veranschlagt sind Ausgaben für den Ankauf bzw. Ersatz notwendiger Amtseinrichtungen, insbesondere solche technischer Art.

**Förderungsausgaben**

Die hier veranschlagten Ausgaben dienen teils der Förderung und Unterstützung der Sportvereine der Sicherheitsexekutive, teils werden die Förderungsbeträge anderen Subventionswerbern (zB Österr. Frauenring) gewährt.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier sind die Kosten aus der Mitgliedschaft Österreichs zur INTERPOL und zur Internationalen Zivilstandskommission veranschlagt. Außerdem beinhaltet dieser Ansatz die Ausgaben für Familien- und Geburtenbeihilfen, die Ausgaben an öffentlichen Abgaben und die Wahlkosten.

**Aufwendungen**

Darunter fallen neben dem allgemeinen administrativen Aufwand die Aufwendungen für die elektronische Datenverarbeitung in der Höhe von 52 Millionen Schilling.

**Titel 111 Bundesministerium für Inneres (Zweckaufwand)****Gesetzliche Grundlagen**

Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929;

Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über den Modellversuch eines gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienstes, BGBl. Nr. 21/1984;

Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Kärnten über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst, BGBl. Nr. 273/1984;

Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst, BGBl. Nr. 301/1985;

Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Vorarlberg über einen gemeinsamen Hubschrauberdienst, BGBl. Nr. 428/1986;

Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden, BGBl. Nr. 396/1986;

Bundesverfassungsgesetz: Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen, BGBl. Nr. 173/1965;

Zivildienstgesetz, BGBl. Nr. 187/1974, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 267/1985.

**Aufgaben bzw. Organisation****Flugpolizei und Flugrettungsdienst**

Unter „Flugpolizei“ ist der Einsatz von Luftfahrzeugen für sicherheits-, ordnungs- und verkehrspolizeiliche Zwecke zu verstehen. Der „Flugrettungsdienst“ hat Hilfs- und Rettungseinsätze mit Luftfahrzeugen, insbesondere bei Katastrophen und Bergnotfällen, zur Aufgabe. Dem Bundesministerium für Inneres obliegt auch die fliegerische Ausbildung von Exekutivbeamten für Aufgaben der Flugsicherung sowie der Flugpolizei und des Flugrettungsdienstes.

Zur Besorgung dieser Aufgaben stehen dem Bundesministerium für Inneres 17 Hubschrauber, 4 Motorflugzeuge und die notwendigen Kraftfahrzeuge zur Verfügung.

Zur Erhöhung der Aktionsfähigkeit sind die Flugzeuge auf die acht Einsatzstellen Wien (Meidlinger Kaserne), Flughafen Linz/Hörsching, Flughafen Salzburg/Maxglan, Flughafen Innsbruck/Kranebitten, Flughafen Graz/Thalerhof, Flughafen Klagenfurt/Wörthersee, Flugplatz Lienz/Nikolsdorf und Flugplatz Hohenems/Dornbirn verteilt.

**Zivilschutz**

Bei Bedarf können von den bei der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie systemisierten Fahrzeugen 278 Fahrzeuge für betriebliche Zwecke sowie 3 Lastkraftwagen mit einer Nutzlast über 1 000 kg und 2 Fahrzeuge für besondere Zwecke für Zivilschutzzwecke herangezogen werden.

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Millionen Schilling
1985 .....	353,7	78,2
1986 .....	379,8	63,1
1987 .....	376,6	111,4

Im Einzelnen setzen sich die Ausgaben wie folgt zusammen:

	1985	1986 Millionen Schilling	1987
Flugpolizei und Flugrettungsdienst .....	68,1	44,9	41,3
Zivilschutz: <sup>1)</sup>			
Vorsorge für alle Ressorts	0,0	19,0	19,0
Bereich Inneres .....	12,3		
Zivilschutz (Mittel des Katastrophenfonds) .....	0,0	0,0	50,0
Auslandseinsätze gemäß BGBl. Nr. 173/1965 .....	—	0,0	0,0
Zivildienst .....	273,3	315,9	266,3
Summe .....	353,7	379,8	376,6

## Kapitel 11 — Titel 112 und 113

25

**Unterschiede gegen Vorjahre****Paragraph 1110 Flugpollizei und Flugrettungsdienst**

Die Ausgaben weisen gegenüber den Vorjahren eine Reduzierung auf, weil 1987 nur ein Hubschrauber im Wege des Austausches angeschafft wird.

**Paragraph 1111 Zivilschutz**

Die Steigerung gegenüber 1985 beruht auf einer notwendigen Ausweitung der auf diesem Aufgabengebiet zu ergreifenden Maßnahmen. Hervorzuheben ist unter anderem die Installierung einer Bundeswarnzentrale, die Anschaffung von Kontaminationsmeßgeräten und die Verstärkung der Aufklärungstätigkeit, unter die auch die Errichtung von Selbstschutzzentren fällt. Weiter im Vordergrund stehen die Subventionierung des Ausbaues des Strahlenschutzdienstes und des technischen Dienstes innerhalb der Feuerwehren sowie die Subventionierung des Österreichischen Zivilschutzverbandes.

**Paragraph 1112 Zivildienst (Mittel des Katastrophenfonds)**

Bei diesem Paragraph wurden die Bestimmungen des Katastrophenfondsgesetzes 1986 berücksichtigt, die vorsehen, daß jährlich ab 1. Jänner 1987 maximal 50 Millionen Schilling zur Finanzierung des Warn- und Alarmdienstes bereitgestellt werden, sofern hiefür der Abschluß einer Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern erfolgt.

**Paragraph 1117 Zivildienst**

Die Minderausgaben gegenüber 1986 in Höhe von 50 Millionen Schilling sind auf einen geringeren Einsatz von Zivildienstpflichtigen im ordentlichen Zivildienst und auf eine Senkung der Kosten im Grundlehrgang zurückzuführen.

**Titel 112 Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene****Paragraph 1121 Kriegsgräberfürsorge****Gesetzliche Grundlagen**

Bundesgesetz über die Fürsorge für Kriegsgräber aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, BGBl. Nr. 175/1948;

Bundesgesetz über die Fürsorge und den Schutz der Kriegsgräber und Kriegsdenkmäler aus dem Zweiten Weltkrieg für Angehörige der Alliierten, Vereinten Nationen und für Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und Opfer politischer Verfolgung, BGBl. Nr. 176/1948;

Staatsvertrag, betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich, BGBl. Nr. 152/1955.

**Aufgaben**

Der Kriegsgräberfürsorge obliegt die Fürsorge für die Gräber der Gefallenen des Ersten und des Zweiten Weltkrieges und der Opfer der KZ-, Anhalte- und Arbeitslager, der Bombenopfer sowie der Flüchtlinge. Die Aufgaben werden von den Ämtern der Landesregierungen vorgenommen.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	4,0	0,0
1986 .....	4,1	0,0
1987 .....	3,5	0,0

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Herabsetzung der Ausgaben im Jahre 1987 ist durch einen Minderbedarf auf dem Instandhaltungssektor begründet.

**Titel 113 Bundespolizei****Gesetzliche Grundlagen**

Verordnung der Bundesregierung über den Wirkungsbereich der Bundespolizeibehörden, BGBl. Nr. 690/1976;

26

**Kapitel 11 — Titel 113**

Behördenüberleitungsgesetz 1945, StGBI. Nr. 94/1945, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 124/1978;

Verordnung des Bundesministeriums für Inneres über die Einrichtung und den Wirkungsbereich der Sicherheitsdirektionen, BGBl. Nr. 74/1946.

**Aufgaben**

In 14 Städten werden die Polizeieigenden von Bundespolizeibehörden wahrgenommen.

**Organisation**

Die Bundespolizeibehörden gliedern sich in 14 Bundespolizeidirektionen: Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, Graz, Klagenfurt, Eisenstadt, Wiener Neustadt, St. Pölten, Steyr, Wels, Leoben, Villach und Schwechat. Den Bundespolizeibehörden sind 9 Grenzkontrollstellen angeschlossen. Sicherheitsdirektionen bestehen in allen Bundesländern (zusammen 9).

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	4 010,2	796,0	4 806,2	246,1
1986 .....	4 023,4	827,3	4 850,7	250,0
1987 .....	4 280,4	806,7	5 087,1	260,0

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand ist neben den Bezugserhöhungen auf die finanzielle Vorsorge für zusätzliche Planstellen zurückzuführen.

Zur Verbesserung der Ausstattung auf dem Kraftfahrzeugsektor wurden die Mittel hierfür um 5 Millionen Schilling angehoben. Für Gebühren, Tarif- und sonstigen Erhöhungen wurde entsprechend vorgesorgt.

Die Erhöhung der Einnahmen gegenüber 1986 ist insbesondere durch die Steigerung des Erlöses aus dem Verkauf von Kraftfahrzeug-Kennzeichentafeln sowie durch höhere Kostenbeiträge und Kostenersätze bedingt.

**Ausgaben 1987****Polizei-Massafonds**

Zur Beschaffung von Dienstkleidern für die Beamten der österreichischen Bundespolizei wurde mit Ministerratsbeschluß vom 6. Dezember 1949 der Polizei-Massafonds als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

Dem Fonds werden im Jahre 1987 voraussichtlich zufließen:

	Millionen Schilling
Aus dem Bundeshaushalt (Massapauschale und Massaeinlage) .....	41,2
Sonstiges .....	0,4
Zusammen ...	41,6

Dieser Betrag wird voraussichtlich wie folgt verwendet werden:

	Millionen Schilling
Beschaffung von Massasorten .....	41,2
Fondsaufwand .....	0,4
Zuführung an Rücklagen .....	0,3
Zusammen ...	41,6

**Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei**

Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Bediensteter der Bundespolizeibehörden und deren Hinterbliebenen wurde mit Erlaß vom 24. Dezember 1953 der Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.



**Kapitel 11 — Titel 114**

27

Dem Fonds werden im Jahre 1987 voraussichtlich zufließen:

	Millionen Schilling
Aus dem Bundeshaushalt (Überweisung von Geldbußen und Geldstrafen) .....	0,150
Sonstiges .....	0,950
Zusammen ...	1,100

Dieser Betrag wird voraussichtlich wie folgt verwendet werden:

	Millionen Schilling
Unterstützungen .....	0,800
Zuführung an Rücklagen .....	0,300
Zusammen ...	1,100

**Titel 114 Bundesgendarmerie****Gesetzliche Grundlagen**

Gendarmeriegesetz, RGBl. Nr. 1/1895, in der Fassung StGBI. Nr. 75/1918 und BGBl. Nr. 59/1972;

Behördenüberleitungsgesetz 1945, StGBI. Nr. 94/1945, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 124/1978.

**Aufgaben**

Die Bundesgendarmerie hat die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in ganzen Bundesgebiete zu besorgen, soweit diese Aufgaben nicht der Bundespolizei obliegen.

**Organisation**

Die Zahl der Dienststellen beträgt: 8 Landesgendarmeriekommanden mit 8 Stabsabteilungen, 8 Schulabteilungen mit 4 Außenstellen, 8 Verkehrsabteilungen mit 32 Außenstellen, 8 Kriminalabteilungen mit 9 Außenstellen, 40 Bereichsabteilungskommanden, 90 Bezirksgendarmeriekommanden, 1 046 Gendarmerieposten mit 7 Außenstellen sowie 1 Gendarmeriezentralschule und 1 Gendarmerieeinsatzkommando.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	3 705,9	962,0	4 667,9	41,0
1986 .....	3 658,6	954,4	4 613,0	41,7
1987 .....	3 902,2	955,8	4 858,0	41,9

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand ist auf die Bezugserhöhungen sowie auf eine Vermehrung der Planstellen zurückzuführen.

Verschiedenen Einsparungen auf dem Ausrüstungssektor stehen Mehrausgaben beim Kraftfahrzeugwesen durch die zusätzliche Indienststellung von 6 Kraftfahrzeugen und durch Erneuerungen gegenüber.

Bei den Aufwendungen ist gegenüber dem Vorjahr ein Mehrbedarf von rund 5 Millionen Schilling veranschlagt, der vor allem auf Gebührenerhöhungen zurückzuführen ist.

**Ausgaben 1987****Massafonds der Bundesgendarmerie**

Zur Beschaffung von Dienstkleidern für die Beamten der österreichischen Bundesgendarmerie wurde mit Ministerratsbeschluß vom 6. Dezember 1949 der Massafonds der Bundesgendarmerie als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

28

**Kapitel 11 — Titel 115**

Dem Fonds werden im Jahre 1987 voraussichtlich zufließen:

	Millionen Schilling
Aus dem Bundeshaushalt (Massapauschale und Massaeinlage) .....	44,9
Sonstiges .....	0,4
Zusammen ...	45,3

Die Ausgaben werden voraussichtlich betragen:

	Millionen Schilling
Beschaffung von Massasorten .....	45,0
Fondsaufwand .....	0,3
Zusammen ...	45,3

**Titel 115 Besondere Einrichtungen****Gesetzliche Grundlagen****Paragraph 1150 Flüchtlingsbetreuung**

Bundesgesetz über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955;

Asylgesetz, BGBl. Nr. 126/1968, in der Fassung BGBl. Nr. 796/1974.

**Paragraph 1151 Museum und öffentliches Denkmal Mauthausen**

Bundesgesetz über die Fürsorge und den Schutz der Kriegsgräber und Kriegsdenkmäler aus dem Zweiten Weltkrieg für Angehörige der Alliierten, Vereinten Nationen und für Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und Opfer politischer Verfolgung, BGBl. Nr. 176/1948;

Staatsvertrag, betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich, BGBl. Nr. 152/1955.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	45,8	243,3	289,1	3,8
1986 .....	47,8	289,7	337,5	3,9
1987 .....	48,8	249,9	298,7	3,8

Im einzelnen gliedern sich die Ausgaben des Titels 115 wie folgt:

	1985	1986 Millionen Schilling	1987
Flüchtlingsbetreuung .....	280,5	328,4	289,9
Museum und öffentliches Denkmal Mauthausen .....	8,6	9,1	8,8
Summe ...	289,1	337,5	298,7

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Verminderung des Sachaufwandes beim Paragraph 1150 ergibt sich durch die Entspannung der Lage auf dem Flüchtlingssektor.

**Ausgaben und Einnahmen 1987****Paragraph 1150 Flüchtlingsbetreuung****Anlagen**

Der veranschlagte Betrag ist für Nachschaffungen von Maschinen, Kraftfahrzeugen, Geräten und Einrichtungsgegenständen in den Flüchtlingslagern und in der Betreuungsstelle Thalham bestimmt.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Bei diesem Ansatz sind die Beiträge an den UNHCR (UN-Flüchtlingskommissär) sowie an das ICM (Zwischenstaatliches Komitee für Wanderung) budgetiert. Weiters sind hier die Ausgaben für öffentliche Abgaben und die Familienbeihilfen präliminiert.

**Kapitel 11 — Titel 115**

29

**Aufwendungen**

Hier sind die Ausgaben für die Betreuung, Verpflegung und Unterbringung der Flüchtlinge veranschlagt.

Der Beitrag zum Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen Wien in Höhe von 5 Millionen Schilling ist zur Unterstützung jener Flüchtlinge bestimmt, die den Wunsch haben, für ständig in Österreich zu bleiben, keine Auswanderungschancen besitzen bzw. im Rahmen eines Kontingentes aus anderen Kontinenten (Chile, Argentinien, Vietnam, Unterzeichner der CHARTA 77) aufgenommen wurden und für die Integrationsmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

**Einnahmen**

Die in den Lagern untergebrachten Flüchtlinge haben, soweit sie dazu imstande sind, Beiträge für Unterkunft und Verpflegung zu entrichten.

**Lager und Insassen**

Die Zahl der Lager und der darin untergebrachten Personen betrug im Jahresdurchschnitt:

	1984	1985	1986
Lager .....	4	5	5
Insassen .....	1 894	1 969	2 110
Unterbringung in Gasthöfen .....	2 870	2 450	2 656

**Anstalten**

Die frühere Pflegeanstalt für chronisch Kranke Thalham wurde in ein Flüchtlingsheim umgewandelt und führt nunmehr die Bezeichnung „Betreuungsstelle Thalham des Bundesministeriums für Inneres“. In ihr werden Pfleglinge betreut, die auf Grund ihres hohen Alters nicht mehr in andere Pflegeanstalten verlegt werden können. Bei Bedarf können dort auch andere Asylwerber aufgenommen werden.

**Paragraph 1151. Museum und öffentliches Denkmal Mauthausen****Aufwendungen**

Darunter fallen insbesondere die Ausgaben für Betrieb, Instandsetzung und Instandhaltung.

**Einnahmen**

Die Eintrittsgebühren für den Besuch des Museums und öffentlichen Denkmals Mauthausen werden zweckgebunden für die Instandhaltung der Anlage verwendet.

**Konjunkturausgleich-Voranschlag**

	Millionen Schilling
Stabilisierungsquote .....	21,300
Konjunkturbelebungsquote .....	21,300
<b>Verwendungszweck (je Quote):</b>	
1. Subvention an die Feuerwehr zum Ankauf von Geräten, die dem Zivilschutz dienen	1,900
2. Kraftfahrzeugsektor .....	14,500
3. Nachrichtensektor .....	2,000
4. Amtsausstattung .....	1,400
5. Bewaffnung und Schießanlagen .....	1,500

1) Der Aufwand für den Zivilschutz wird pauschal beim Paragraph 1/1111 veranschlagt, die Verrechnung erfolgt, soweit es sich um in die Kompetenz des Bundesministeriums für Inneres fallende Zivilschutzaufgaben handelt, bei Kapitel 11, ansonsten aber nach Genehmigung der erforderlichen finanziellen Ausgleiche bei den in Betracht kommenden anderen Ressorts, und zwar im wesentlichen bei folgenden Paragraphen:

1723	6000	6304
6409	6530	7831
7931		

## Kapitel 12 Unterricht und Sport

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Kapitels ergeben sich aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport gemäß Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, insbesondere Anlage zu § 2, Teil 2, Abschnitt M.

### Gesamtgebarung

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	13 737,7	24 244,2	37 981,9	583,1
1986 .....	13 775,1	24 363,5	38 138,6	565,3
1987 .....	15 295,3	25 962,2	41 257,5	585,1

Im einzelnen ist zu den Bereichen zu bemerken:

### Titel 120 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

#### Gesetzliche Grundlagen

Vertrag zwischen dem Hl. Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen, BGBl. Nr. 195/1960, in der Fassung des Zusatzvertrages zwischen dem Hl. Stuhl und der Republik Österreich, BGBl. Nr. 107/1970, des Zweiten Zusatzvertrages, BGBl. Nr. 220/1976, und des Dritten Zusatzvertrages, BGBl. Nr. 49/1982;

Bundesgesetz vom 6. Juli 1961 über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche, BGBl. Nr. 182, in der Fassung vom 12. November 1981, BGBl. Nr. 525/1981;

Bundesgesetz vom 26. Oktober 1960 über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche, BGBl. Nr. 221, in der Fassung vom 12. November 1981, BGBl. Nr. 523/1981;

Bundesgesetz vom 26. Oktober 1960 über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft, BGBl. Nr. 222, in der Fassung vom 12. November 1981, BGBl. Nr. 524/1981.

#### Aufgaben

Dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport obliegen die obersten Verwaltungsgeschäfte des Bundes auf dem Gebiete des Schulwesens einschließlich Schulerhaltung, Schulerrichtung und Schulaufassung mit Ausnahme der Schulerhaltung, Schulerrichtung und Schulaufassung der land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulen, Erziehungswesen in den Angelegenheiten der Schülerheime; Aus- und Weiterbildung sowie Dienstprüfung der Lehrer; Mitwirkung des Bundes in Angelegenheiten des Dienstrechts und der Erstellung der Stellenpläne für Landeslehrer, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft fällt; Kindergarten- und Hortwesen.

Angelegenheiten der Kunst, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung fallen; Bundestheater.

Angelegenheiten des Kultus.

Angelegenheiten der Volksbildung und des Sports.

Angelegenheiten der schulischen, kulturellen und kirchlichen Stiftungen und Fonds.

Angelegenheiten der Förderung der Schul- und Kulturfilme.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	198,3	1 343,8	1 542,1	65,2
1986 .....	199,1	1 346,2	1 545,3	76,9
1987 .....	211,9	1 293,7	1 505,6	77,9

#### Unterschiede gegen Vorjahre

Die Verminderung des Sachaufwandes ergibt sich durch notwendige Sparmaßnahmen bei den Bezugsvorschüssen und Aufwendungen.

## Kapitel 12 — Titel 122

31

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Bei diesem Ansatz ist vor allem für die Beschaffung der notwendigen Amtseinrichtung einschließlich moderner Büroautomation Vorsorge getroffen.

**Förderungsausgaben**

Die Förderungsausgaben betreffen vor allem Zwecke der „Allgemeinen Kulturförderung“ bzw. sind sie bestimmt zur Förderung von Minderheiten, der geistigen Landesverteidigung und der Mädchen- und Frauenbildung. Außerdem sind die Investitionsförderungen für das Österreichische Olympia-Sportmuseum hier veranschlagt.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Auf Grund der Bestimmungen des Gebührengesetzes 1957 gelten die Verträge im Rahmen des Schulraumbeschaffungsprogramms als Dienstbarkeits- oder Bestandsverträge und unterliegen der Vergütung.

**Ständige Leistungen**

Die Leistungen an die Katholische, Evangelische und altkatholische Kirche sowie an die israelitische Religionsgesellschaft gehen auf Entschädigungsmaßnahmen gemäß Art. 26 des Staatsvertrages, BGBl. Nr. 152/1955, zurück.

Der Globalbetrag der ständigen Leistungen in der Höhe von 414 Millionen Schilling setzt sich zusammen aus einem festen Betrag und einem variablen Betrag der dem Gegenwert der Bezüge von insgesamt 1 358 Bediensteten der Gehaltsstufe A/IV/5 entspricht.

**Aufwendungen**

Hier wird für den Administrativaufwand der Zentraleitung vorgesorgt.

*Programm zur Schulraumbeschaffung*

Der veranschlagte Betrag dient zur Fortsetzung des Schulraumbeschaffungsprogramms durch den vertraglich festgesetzten Beginn der im mittelfristigen Bau- und Projektprogramm vorgesehenen Projekte sowie der durch Baukostenerhöhungen und Änderungen der Zinskonditionen bei in Abrechnung stehenden Projekten notwendig gewordenen Änderung der Jahresraten des Bundes.

Der veranschlagte Betrag dient auch der Durchführung der Begleitmaßnahmen des Schulraumbeschaffungsprogramms zur Sicherung der notwendigen und in Kooperation mit anderen Rechtsträgern geschaffenen Sportanlagen- und Schülerheimkapazitäten.

Ferner sind verschiedene Mitgliedsbeiträge veranschlagt.

**Titel 122 Bundesministerium; Zweckaufwand für Erziehung und Unterricht****Aufgaben**

Dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport obliegen die obersten Verwaltungsgeschäfte des Bundes für den Zweckaufwand für Erziehung und Unterricht. Dieser Zweckaufwand umfaßt vor allem den gesamten Förderungsbereich für die allgemein-pädagogischen Erfordernisse, für die Erwachsenenbildung, für die Sportförderung, für das allgemeinbildende Schulwesen, für das berufsbildende Schulwesen und für die Lehrer- und Erzieherbildung.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	1 112,0	2,5
1986 .....	1 121,5	3,6
1987 .....	1 386,0	3,6

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Erhöhung des Sachaufwandes ist durch eine Ausweitung der Förderungsmaßnahmen bzw. durch besondere Sportförderung bedingt.

**Paragraph 1220 Allgemein-pädagogische Erfordernisse****Ausgaben 1987****Anlagen**

Hier ist vor allem für Einrichtungserfordernisse für das Zentrum für Schulversuche und Schulentwicklung vorgesorgt.

**Förderungsausgaben**

Förderungszuwendungen für Publikationen, für die Österreichische Länderbühne und andere Schultheater, den Buchklub der Jugend, den Schallplattenklub der Jugend sowie sonstige Unternehmungen und gemeinnützige Einrichtungen ermöglichen pädagogische Vorhaben, die vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport nicht selbst durchgeführt werden können.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier ist für die Erfüllung des Schülerbeihilfengesetzes (BGBl. Nr. 455/1983 in der Fassung BGBl. Nr. 293/1985) und des Studienförderungsgesetzes (BGBl. Nr. 436/1983 in der Fassung BGBl. Nr. 361/1985) vorgesorgt.

Außerdem werden hier die laufenden Transferzahlungen an die Länder für konfessionelle und sonstige private land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen sowie Beträge für Gutachterkommissionen veranschlagt.

**Aufwendungen**

Die veranschlagten Beträge dienen zum Ausbau der Schul- und Unterrichtsversuche zur Neugestaltung der Schule, insbesondere auch zur Refundierung der hierfür auflaufenden Mehrkosten an Gemeinden, der Durchführung der Studienprogramme der Massenmedien, zur politischen Bildung und staatsbürgerlichen Erziehung, dem Ausbau der Schülervertretung, zur Erprobung neuer Modelle der Führung von Schulbüchereien, für Maßnahmen der Umwelterziehung und zur sportlichen Ertüchtigung der Schuljugend bei Schulwettkämpfen. Außerdem sind Beiträge zu den Bildungsprogrammen der Massenmedien veranschlagt.

Obwohl das Schülerbeihilfengesetz bestimmten Schülergruppen Anspruch auf eine Beihilfe des Bundes verleiht, ist eine Unterstützung aller Schüler an Übungsschulen an Pädagogischen Akademien und an mittleren und höheren Schulen für die Teilnahme an Schulveranstaltungen sowie für Härtefälle vorgesehen.

**Paragraph 1221 Erwachsenenbildung****Gesetzliche Grundlage**

Bundesgesetz, BGBl. Nr. 171/1973.

**Ausgaben 1987****Förderungsausgaben**

Einen wichtigen innovatorischen Schwerpunkt bildet der Entwicklungsplan für ein kooperatives System der Erwachsenenbildung.

Es werden Subventionen für Volkshochschulen, Bildungswerke, Bildungsheime, Volksbüchereien, das Institut für politische Bildung und ähnliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung gewährt.

Die Bildungskurse im Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang und die Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Volksbibliothekare werden gefördert.

Auch Zuschüsse für Kurse und für die Ausbildung im Medienverbund werden hier veranschlagt.

**Paragraph 1222 Sportförderung****Gesetzliche Grundlage**

Bundessportförderungsgesetz, BGBl. Nr. 2/1970, in der Fassung BGBl. Nr. 292/1986.

**Kapitel 12 — Titel 124**

33

**Ausgaben 1987****Förderungsausgaben (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Sportförderung aus besonderen Förderungsmittel (Sporttoto). Sie dienen insbesondere zur Errichtung und Erhaltung von Sportstätten aller Art sowie für die Beschickung und Durchführung von Wettkämpfen und Lehrgängen.

**Förderungsausgaben (D)**

Hier werden Beträge für Investitionsdarlehen veranschlagt.

**Förderungsausgaben**

Auf Grund einer vertraglichen Verpflichtung mit der Stadt Wien beteiligt sich der Bund an den Renovierungskosten des Wiener Praterstadions.

Darüber hinaus ist der Bund ermächtigt, sich an der Errichtung von Sportstätten im Rahmen des Österreichischen Sportstättenplanes durch Bundeszuschüsse zu beteiligen.

**Aufwendungen**

Veranschlagt sind Beiträge für die Herstellung von Sportfilmen und Sportliteratur sowie der Aufwand für das Österreichische Sport- und Turnabzeichen und für Tagungen und Veranstaltungen.

**Paragraph 1225 Allgemeinbildendes Schulwesen****Ausgaben 1987****Förderungsausgaben**

Dieser Ansatz umfaßt den gesamten Förderungsbereich des allgemeinbildenden Schulwesens.

Veranschlagt sind vor allem Beträge für die Anschaffung von Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen an Privatschulen sowie für deren Ausbau und Modernisierung. Weiters dienen die veranschlagten Beträge der Förderung und Unterstützung von privaten Konvikten, Internaten und Schülerheimen.

Außerdem sind der Bundeszuschuß für die Internationale Schule Wien sowie verschiedene Baukostenzuschüsse veranschlagt.

**Paragraph 1226 Berufsbildendes Schulwesen****Ausgaben 1987****Förderungsausgaben**

Dieser Ansatz umfaßt den gesamten Förderungsbereich des berufsbildenden Schulwesens.

Hier sind vor allem Förderungszuwendungen für Schulen der Landwirtschaftskammern, sonstige private Schulen und gemeinnützige Einrichtungen vorgesehen.

**Paragraph 1227 Lehrer- und Erzieherbildung****Ausgaben 1987****Förderungsausgaben**

Die Zuwendungen für die Studentenvertretung dienen der Förderung der pädagogischen, sozialen, kulturellen und sportlichen Aktivitäten der Studierenden an privaten Pädagogischen und Religionspädagogischen Akademien.

Die übrigen veranschlagten Beträge dienen vorwiegend für Zuschüsse zur Ausstattung der privaten Pädagogischen Akademien und der Privat-Bildungsanstalten mit Computern für den Informatikunterricht und zur Einrichtung der naturkundlichen Unterrichtsräume.

**Titel 124 Nachgeordnete Dienststellen****Aufgaben**

Dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport obliegen die obersten Verwaltungsgeschäfte des Bundes für die nachgeordneten Dienststellen im Bezug auf die Bundessportheime und

34

**Kapitel 12 — Titel 124**

Sporteinrichtungen, auf die Bundesschullandheime und Schulsportveranstaltungen, auf die sonstigen Einrichtungen für Jugendernziehung, auf die Bundesstaatlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und dem SHB-Medienzentrum.

Bis zum Bundesvoranschlag 1986 war dieser Titel als „Bundesministerium; Sport, Jugend und Erwachsenenbildung“ bezeichnet gewesen.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	108,3	224,2	332,5	136,2
1986 .....	117,0	236,2	353,2	141,0
1987 .....	137,7	233,3	371,0	148,3

**Unterschied gegen Vorjahre**

Die Verminderung des Sachaufwandes ist im wesentlichen auf notwendige Einsparungen bei den Anlagen und Aufwendungen zurückzuführen.

**Paragraph 1240 Bundessportheime und Sporteinrichtungen****Aufgaben**

Vorsorge für 12 Bundessportheime bzw. Bundessportschulen.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	58,7	124,3	183,0	61,8
1986 .....	66,1	130,9	197,0	65,6
1987 .....	64,8	115,8	180,6	66,2

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Verminderung des Sachaufwandes ist durch Sparmaßnahmen bei den Anlagen und Aufwendungen bedingt.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Hier wird für die Einrichtungserfordernisse und den Neubau bzw. Ausbau der Sporteinrichtungen vorgesorgt.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Veranschlagt sind die öffentlichen Abgaben und die Aufwendungen des Bundes für Bedienstete gemäß Punkt 3 Abs. 7 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, für die Eignungsausbildungsteilnehmer, sowie Beträge für die Prüfungskommissionen.

**Aufwendungen**

Neben dem für den administrativen Betrieb erforderlichen Aufwand dienen diese Ausgaben zur Bedeckung der Verpflegsausgaben, zur Erhaltung und Instandsetzung der gesamten Sportanlagen und Einrichtungen sowie zur Anschaffung von Sportgeräten.

-Außerdem sind hier die Ausgaben für die Überweisungen an die Länder gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 1985, BGBl. Nr. 544/1984, in der Fassung BGBl. Nr. 384/1986 veranschlagt.



**Kapitel 12 — Titel 124**

35

**Paragraph 1241 Bundesschullandheime und Schulsportveranstaltungen****Aufgaben**

Vorsorge für 5 Bundesheime und 8 Bundesspielplätze, für die Fortbildung von Lehrern in Leibeseziehung sowie für die Durchführung von Schulsportveranstaltungen.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	15,9	21,5	37,4	17,2
1986 .....	15,8	22,1	37,9	16,1
1987 .....	17,1	21,1	38,2	17,3

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Verminderung des Sachaufwandes ist durch Sparmaßnahmen bei den Anlagen und Aufwendungen bedingt.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Hier wird für die Einrichtungserfordernisse und den Neubau bzw. Ausbau der Sportanlagen vorgesorgt.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier sind die Ausgaben für öffentliche Abgaben und die Aufwendungen des Bundes für Bedienstete gemäß Punkt 3 Abs. 7 des allgemeinen Teiles des Stellenplanes veranschlagt.

**Aufwendungen**

Neben dem für den administrativen Betrieb erforderlichen Aufwand dienen diese Ausgaben zur Bedeckung der Verpflegsausgaben, zur Erhaltung und Instandsetzung der Spielplätze und Einrichtungen sowie zur Anschaffung von Sportgeräten.

Außerdem sind hier die Ausgaben für die Durchführung von Lehrerfortbildungsveranstaltungen aus Leibeseziehung und für Schulsportveranstaltungen veranschlagt.

**Paragraph 1242 Sonstige Einrichtungen für Jugenderziehung****Aufgaben**

Vorsorge für die Jugendschriftenkommission, für die Literaturberatung der Jugend sowie für österreichische Staatspreise für Kinder- und Jugendliteratur. Durchführung von staatsbürgerlichen Erziehungsaktionen und internationalen Jugendaktionen.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	8,7	61,3	70,0	53,0
1986 .....	9,5	59,1	68,6	52,0
1987 .....	9,5	58,8	68,3	53,0

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Verminderung des Sachaufwandes ist vor allem durch eine Einsparung bei den Ausgaben für Anlagen sowie durch einen Minderbedarf bei den Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) bedingt.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Hier wird für die weitere Einrichtung und Instandhaltung des Jugendhauses Wien/Hirschengasse vorgesorgt.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Veranschlagt sind die öffentlichen Abgaben und die Aufwendungen für die Eignungsausbildungsteilnehmer.

**Aufwendungen**

Die Budgetmittel zur Durchführung der staatsbürgerlichen Erziehungsaktion „Österreichs Jugend lernt ihre Bundeshauptstadt kennen“, bei der im Schuljahr 1985/86 1 542 Gruppen mit 40 079 Schülern und Jugendlichen die Bundeshauptstadt besuchten, bzw. der internationalen Jugendaktion „Europas Jugend lernt Wien kennen“, wo im Schuljahr 1985/86 49 Gruppen mit 1 251 Teilnehmern betreut wurden, werden hier veranschlagt.

**Paragraph 1243 Bundesstaatliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung****Aufgaben**

Die allgemeinen Angelegenheiten der Kulturpflege und gegenwartsnahen Erwachsenenbildung werden im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport bearbeitet. Dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport sind auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung die Förderungsstellen des Bundes für Erwachsenenbildung in den einzelnen Bundesländern und die Direktion des Bundesinstitutes für Erwachsenenbildung nachgeordnet.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	25,0	17,1	42,1	4,2
1986 .....	25,6	24,2	49,8	7,2
1987 .....	34,6	19,6	54,2	7,2

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Verminderung des Sachaufwandes ist im wesentlichen auf Einsparungen bei den Anlagen und den Aufwendungen zurückzuführen.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Hier ist für die notwendigen Amts- und Einrichtungserfordernisse vorgesorgt.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier sind die öffentlichen Abgaben, die Aufwendungen des Bundes für Bedienstete gemäß Punkt 3 Abs. 7 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, für die Eignungsausbildungsteilnehmer sowie Beträge für die Prüfungskommissionen veranschlagt.

**Aufwendungen**

Neben dem für den administrativen Betrieb erforderlichen Aufwand werden die Kosten der zentralen Veranstaltungen der Erwachsenenbildung veranschlagt. Außerdem werden aus diesen Mitteln Veranstaltungen der Förderungsstellen des Bundes für Erwachsenenbildung, die der Ausbildung und Weiterbildung von Erwachsenenbildnern und Volksbibliothekaren dienen, sowie Seminare und Tagungen im Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang mitfinanziert.

Auch die Kosten für die Hand- und Wanderbüchereien der Förderungsstellen des Bundes für Erwachsenenbildung einschließlich der Zeitschrift „Erwachsenenbildung in Österreich“ sowie die „Schriftenreihe zur Erwachsenenbildung“ belasten diesen Ansatz.

**Paragraph 1244 SHB — Medienzentrum****Aufgaben**

Dem SHB-Medienzentrum des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport obliegt die Beschaffung und die Obsorge für die Herstellung audio-visueller Unterrichtsmittel und deren Verteilung im Wege der Landesbildstellen (und der diesen unterstehenden 93 Bezirksbildstellen) an die Bundes-schulen und die Unterstützung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Jugendarbeit.

**Kapitel 12 — Titel 126**

37

Bis zum Bundesvoranschlag 1986 war dieser Paragraph als „Bundesstaatliche Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm“ bezeichnet und unter Titel 135 veranschlagt gewesen.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	10,5	20,1	30,6	4,1
1986 .....	10,8	19,4	30,2	4,6
1987 .....	11,7	18,0	29,7	4,6

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Höhe des Sachaufwandes hängt mit dem Bedarf an audiovisuellen Lehrmitteln der Bundes-schulen zusammen.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Neben den Einrichtungserfordernissen sind auch Anschaffungen von technischen Anlagen und Geräten vorgesehen sowie die Computerisierung des SHB-Medienzentrums.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Dieser Ansatz dient zur Abdeckung der öffentlichen Abgaben.

**Aufwendungen**

Neben dem für den administrativen Betrieb erforderlichen Aufwand sind hier auch die notwendigen Ausgaben für die audio-visuellen Lehrmittel für Schule, Erwachsenenbildung und Jugend veranschlagt.

**Titel 126 Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene****Aufgaben**

Dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport obliegen die obersten Verwaltungsaufgaben für die nachgeordneten Dienststellen auf Landesebene, das sind die Schulaufsichtsbehörden und die Schulpsychologie-Bildungsberatung.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	413,1	166,3	579,4	141,1
1986 .....	414,0	193,0	607,0	105,2
1987 .....	441,7	184,9	626,6	115,2

**Paragraph 1260 Schulaufsichtsbehörden****Gesetzliche Grundlagen**

Bundes-Schulaufsichtsgesetz, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung BGBl. Nr. 321/1975;

Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung BGBl. Nr. 371/1986;

Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 139/1974, in der Fassung BGBl. Nr. 211/1986.

**Aufgaben**

In Unterordnung unter das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport üben in den Bundesländern die Landesschulräte und in den politischen Bezirken die Bezirksschulräte die Schulaufsicht und Schulverwaltung aus. Im Rahmen der Landesschulräte und Bezirksschulräte sind nach Art. 81 a Abs. 3 lit. a des Bundes-Verfassungsgesetzes Kollegien einzurichten. Soweit dies Landesgesetze vor-

38

**Kapitel 12 — Titel 126**

sehen, besorgen die Landesschulräte und Bezirksschulräte auch Agenden der Landesverwaltung gegen Ersatz des Behördenaufwandes (§ 20 Abs. 3 B-SchAufsG).

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	364,7	149,3	514,0	141,1
1986 .....	363,2	173,3	536,5	105,1
1987 .....	388,7	165,1	553,8	115,1

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Verminderung des Sachaufwandes ist im wesentlichen auf Einsparungen bei den Anlagen und den Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen) zurückzuführen.

Die Einnahmen ergeben sich durch die Ersätze der Länder (§ 20 Abs. 3 B-SchAufsG).

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Veranschlagt sind Ausgaben für den Ersatz bzw. für die Ergänzungsankäufe bei Büromaschinen und maschinellen Anlagen, ferner für die Neueinrichtung des Landesschulrats für Burgenland. Im EDV-Bereich ist der weitere Ausbau der Hardware-Ausstattung des Schulkommunikationssystems geplant.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Veranschlagt sind die öffentlichen Abgaben und Beträge für die Aufwendungen des Bundes für Bedienstete gemäß Punkt 3 Abs. 7 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, für Inspektoren der Religionsgesellschaften, für die Eignungsausbildungsteilnehmer, für Familien- und Geburtenbeihilfen sowie Beträge für die Prüfungskommissionen.

**Aufwendungen**

Hier sind die für den administrativen Betrieb erforderlichen Mittel veranschlagt.

**Paragraph 1261 Schulpsychologie — Bildungsberatung****Aufgaben**

Die schulpsychologische Arbeit umfaßt ua. auch die Bereitstellung von wissenschaftlichen Arbeiten und von Informationsmaterial (Studieninformationen für Maturanten und Informationen für alle Schulabgänger), schulpsychologische Untersuchungen sowie die Schulung geeigneter Lehrer von allgemeinbildenden Pflichtschulen und allgemeinbildenden höheren Schulen für die Aufgabe des Schülerberaters.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	48,3	17,1	65,4	0,0
1986 .....	50,8	19,7	70,5	0,1
1987 .....	53,0	19,8	72,8	0,1

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Höhe des Sachaufwandes richtet sich nach der geplanten Errichtung weiterer schulpsychologischer Beratungsstellen, der Ergänzung der Ausstattung in den bestehenden schulpsychologischen Beratungsstellen, der Preisbewegung und den Schwerpunkten der schulpsychologischen Arbeit.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Hier ist für die notwendige Ausstattung der schulpsychologischen Beratungsstellen mit Einrichtungsgegenständen und Büromaschinen vorgesorgt.

**Kapitel 12 — Titel 127**

39

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Bundes für Bedienstete gemäß Punkt 3 Abs. 7 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, für die Eignungsausbildungsteilnehmer, Beträge für die Prüfungskommissionen und für Familien- und Geburtenbeihilfen.

**Aufwendungen**

Neben dem für den administrativen Betrieb erforderlichen Aufwand sind Beträge für das Informationsmaterial für alle Schüler und für die schulpсихologische Arbeit veranschlagt.

**Titel 127 Allgemeinbildende Schulen****Aufgaben**

Dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport obliegen die obersten Verwaltungsaufgaben für die Allgemeinbildenden Schulen, das sind die allgemeinbildenden höheren Schulen, die höheren Internatsschulen des Bundes, das Bundes-Blindenerziehungsinstitut und das Bundesinstitut für Gehörlosenbildung, die allgemeinbildenden Pflichtschulen und die Konvikte und Schülerheime (allgemeinbildende). Siehe auch Übersicht auf Seite 51.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	6 237,4	19 179,5	25 416,9	80,0
1986 .....	6 240,8	19 196,5	25 437,3	77,9
1987 .....	6 976,2	20 509,3	27 485,5	78,3

**Paragraph 1270 Allgemeinbildende Höhere Schulen****Gesetzliche Grundlagen**

Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung BGBl. Nr. 371/1986.

**Aufgaben**

Öffentliche allgemeinbildende höhere Schulen im Sinne des § 14 Abs. 6 B-VG sind die vom Bund erhaltenen Gymnasien, Realgymnasien, Wirtschaftskundliche Realgymnasien für Mädchen, Aufbaugymnasien und -realgymnasien, Oberstufenrealgymnasien und Gymnasien und Realgymnasien für Berufstätige.

Tagesschulheime sind Einrichtungen an allgemeinbildenden höheren Schulen, die dazu bestimmt sind, Schüler außerhalb der Unterrichtszeit zu beaufsichtigen und zu betreuen.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	5 967,8	1 005,5	6 973,3	13,0
1986 .....	5 970,9	1 009,8	6 980,7	14,4
1987 .....	6 688,5	1 042,1	7 730,6	14,3

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Erhöhung des Sachaufwandes ist durch Kostensteigerungen, insbesondere bei den Miet- und Pachtzinsen, Leistungen der Post sowie durch höhere bezugsähnliche Zahlungen bedingt.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

An vielen allgemeinbildenden höheren Schulen des Bundes besteht die Notwendigkeit einzelne Räume oder Raumgruppen neu einzurichten oder Einrichtungsgegenstände zu erneuern. Lehrmittel, zum Beispiel Kleincomputer, neu anzuschaffen bzw. zu erneuern. Schließlich ist für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Lehrmitteln für die Neubauten der allgemeinbildenden höheren Schulen des Bundes in den einzelnen Bundesländern vorzuzorgen.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier sind die öffentlichen Abgaben, die Aufwendungen des Bundes für Bedienstete gemäß Punkt 3 Abs. 7 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes (zB für dienstzugeteilte Landeslehrer) sowie für Lehrer gemäß § 19 (3) bis (5) des Privatschulgesetzes (Vergütungslehrer) präliminiert, auch Beträge für die kirchlich bestellten Religionslehrer (Religionsunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 190/1949, in der Fassung BGBl. Nr. 324/1975), die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer (BGBl. Nr. 170/1973 in der Fassung BGBl. 166/1977), für Austauschlehrer und Austauschassistenten, für Eignungsausbildungsteilnehmer sowie die Ausgaben für die Prüfungskommissionen (BGBl. Nr. 314/1976) sind hier veranschlagt.

Außerdem sind hier Leistungen nach § 58 B-KUVG und § 130 ASVG präliminiert.

**Aufwendungen**

Vor allem werden hier die gesamten Aufwendungen der Schulen veranschlagt. Weitere finanzielle Aufwendungen des Bundes sind für die Durchführung von Schulveranstaltungen für die Schüler der allgemeinbildenden höheren Schulen vorgesehen. Schließlich werden hier verschiedene Kosten für die im Ausland tätigen Lehrer verrechnet.

**Paragraph 1271 Höhere Internatsschulen des Bundes****Aufgaben**

Höhere Internatsschulen des Bundes sind allgemeinbildende höhere Schulen, die mit einem Schülerheim derart organisch verbunden sind, daß die Schüler nach einem einheitlichen Erziehungsplan Unterricht, Erziehung und Betreuung, ferner Unterkunft und Verpflegung erhalten.

Sie bieten ein erweitertes Bildungs- und differenziertes Freizeitangebot.

1986/87 werden 4 Anstalten mit 82 Klassen geführt, gegenüber 77 Klassen im Schuljahr 1985/86.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	149,1	36,2	185,3	28,1
1986 .....	147,0	38,4	185,4	23,1
1987 .....	159,7	38,7	198,4	26,0

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Erhöhung des Sachaufwandes ist auf einen Mehrbedarf bei den Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) zurückzuführen.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Hier ist für die Anschaffung von Amts- und Einrichtungserfordernissen und für die Ausstattung der Lehrmittelsammlungen vorgesorgt.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier sind die öffentlichen Abgaben, die Aufwendungen des Bundes für Bedienstete gemäß Punkt 3 Abs. 7 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer, die Aufwendungen des Bundes für Austauschlehrer und Austauschassistenten, für Eignungsausbildungsteilnehmer und die Ausgaben für die Prüfungskommissionen präliminiert.

**Aufwendungen**

Neben dem für den administrativen Betrieb erforderlichen Aufwand werden hier vor allem Aufwendungen für Betriebs- und Verpflegsausgaben veranschlagt.

## Kapitel 12 — Titel 127

41

**Paragraph 1274 Bundes-Blindenerziehungsinstitut und Bundesinstitut für Gehörlosenbildung****Aufgaben**

„Bundes-Blindenerziehungsinstitut und Bundesinstitut für Gehörlosenbildung“ sind die Erziehungs-, Unterrichts- und Berufsbildungseinrichtungen des Bundes an den Sonderschulen für blinde und gehörlose Kinder in Wien.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	63,9	19,7	83,6	2,3
1986 .....	64,7	27,6	92,3	3,3
1987 .....	68,0	26,0	94,0	3,2

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Verminderung des Sachaufwandes ist auf Einsparungen bei den Anlagen zurückzuführen.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Hier wird für die notwendigen Einrichtungserfordernisse für beide Schulen und Internate sowie für Berufsbildungseinrichtungen, Blindendruckerei und Leihbücherei vorgesorgt.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier sind die öffentlichen Abgaben, die Aufwendungen des Bundes für Bedienstete gemäß Punkt 3 Abs. 7 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, Beträge für die kirchlich bestellten Religionslehrer für Eignungsausbildungsteilnehmer und die Ausgaben für die Prüfungskommissionen veranschlagt.

**Aufwendungen**

Neben dem für den administrativen Betrieb erforderlichen Aufwand fallen insbesondere die Aufwendungen für Unterrichtserfordernisse, Betriebsmaterialien und Verpflegsausgaben an.

**Paragraph 1275 Allgemeinbildende Pflichtschulen****Aufgaben**

Der Personalaufwand einschließlich Reise- und Übersiedlungsgebühren sowie der Bildungszulagen der Landeslehrer wird auf Grund von Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 1985, BGBl. Nr. 544/1984, in der Fassung BGBl. Nr. 384/1986 im Personalaufwand der Budgets der Länder veranschlagt und vom Bund an die Länder ersetzt.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	18 091,8	3,2
1986 .....	18 090,1	0,0
1987 .....	19 374,9	0,0

**Ausgaben 1987****Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier sind die den Prüfungskommissionen für Externistenprüfungen zur Erwerbung eines Abschluszeugnisses einer allgemeinbildenden Pflichtschule zustehenden Prüfungsgebühren sowie die laufenden Transferzahlungen an die Länder veranschlagt.

Der in den Kostenersätzen an die Länder für Landeslehrer an Privatschulen enthaltene Aufwand wird voraussichtlich 606 Millionen Schilling betragen.

**Aufwendungen**

Hier sind ua. Beträge für die Fortbildung der Lehrer sowie für Schadensvergütungen veranschlagt.

**Paragraph 1276 Konvikte und Schülerheime (Allgemeinbildende)****Aufgaben**

Bundeskonvikte sind staatliche Schülerheime für Schüler und Schülerinnen, die zur Absolvierung ihres Studiums einer internatsmäßigen Unterbringung bedürfen.

Im Jahre 1987 stehen insgesamt 13 Bundeskonvikte sowie zwei Bundestageseschulheime in Betrieb, die alle zu allgemeinbildenden höheren Schulen in Verbindung stehen.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	56,6	26,3	82,9	33,5
1986 .....	58,2	30,5	88,7	37,1
1987 .....	60,1	27,5	87,6	34,8

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Der jeweilige Sachaufwand richtet sich nach den wirtschaftlichen Erfordernissen und steht auch in Beziehung zu den Verpflegungseinnahmen.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Für Erneuerungen von Einrichtungserfordernissen wurde hier vorgesorgt.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier sind die öffentlichen Abgaben, die Aufwendungen für die Eignungsausbildungsteilnehmer und die Ausgaben für die Prüfungskommissionen veranschlagt.

**Aufwendungen**

Die Aufwendungen umfassen den für den administrativen Betrieb erforderlichen Aufwand, die erforderlichen Mittel für die Betriebsmaterialien und Verpflegungsausgaben sowie die Vorsorge für Tagungen und Veranstaltungen im Rahmen der Fortbildung der Erzieher und im Rahmen von besonderen Konviktsveranstaltungen.

**Titel 128 Berufsbildende Schulen****Aufgaben**

Dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport obliegen die obersten Verwaltungsaufgaben für die Berufsbildenden Schulen, das sind die technischen und gewerblichen Lehranstalten, die Sozialakademien, Lehranstalten für Fremdenverkehr-, Frauen- und Sozialberufe, die Handelsakademien und Handelsschulen, die Berufsbildenden Pflichtschulen und die Konvikte, Internate und Schülerheime (Berufsbildende). Siehe auch Übersicht auf Seite 51.

Die berufsbildenden höheren Schulen haben die Aufgabe, den Schülern eine höhere allgemeine und fachliche Bildung zu vermitteln, die sie zur Ausübung eines gehobenen Berufes auf technischem, gewerblichem, kunstgewerblichem, kaufmännischem oder wirtschaftlich-frauenberuflichem Gebiet befähigt und sie zugleich zur Hochschulreife zu führen.

**Arten der berufsbildenden höheren Schulen**

Berufsbildende höhere Schulen sind:

- a) Höhere technische und gewerbliche (einschließlich kunstgewerblicher) Lehranstalten,
- b) Handelsakademien,
- c) Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe,
- d) Sonderformen der in a bis c genannten Arten.



**Kapitel 12 — Titel 128**

43

Die berufsbildenden mittleren Schulen haben die Aufgabe, den Schülern jenes fachliche grundlegende Wissen und Können zu vermitteln, das unmittelbar zur Ausübung eines Berufes auf gewerblichem, technischem, kunstgewerblichem, kaufmännischem, wirtschaftlich-frauenberuflichem oder sozialem Gebiet befähigt. Zugleich haben sie die erworbene Allgemeinbildung in einer der künftigen Berufstätigkeit des Schülers angemessenen Weise zu erweitern und zu vertiefen.

**Arten der berufsbildenden mittleren Schulen**

Berufsbildende mittlere Schulen sind:

- a) Gewerbliche, technische und kunstgewerbliche Fachschulen,
- b) Handelsschulen,
- c) Fachschulen für wirtschaftliche Frauenberufe,
- d) Fachschulen für Sozialberufe,
- e) Sonderformen der in a bis d genannten Arten.

Berufsbildende mittlere Schulen können aus dem Grunde der fachlichen Zusammengehörigkeit berufsbildenden höheren Schulen eingegliedert werden.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	5 926,4	1 895,0	7 821,4	148,8
1986 .....	5 938,3	1 933,2	7 871,5	151,3
1987 .....	6 589,6	2 009,1	8 598,7	152,8

**Paragraph 1280 Technische und gewerbliche Lehranstalten****Aufgaben**

Die technischen und gewerblichen Lehranstalten mit ihren Sonderformen, den Kollegs und den angeschlossenen Versuchsanstalten, haben die Aufgabe, den Schülern eine höhere technische und gewerbliche Bildung zu vermitteln und sie zugleich zur Hochschulreife zu führen.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	2 646,0	494,9	3 140,9	57,4
1986 .....	2 640,5	511,6	3 152,1	52,1
1987 .....	2 924,5	509,8	3 434,3	54,2

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Verminderung des Sachaufwandes ist auf Einsparungen bei den Anlagen zurückzuführen.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Hier sind Mittel für die Einrichtung und maschinelle Ausstattung der neu errichteten Schulen und die Modernisierung bestehender Anstalten vorgesehen.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier sind die öffentlichen Abgaben, die Aufwendungen des Bundes für Bedienstete gemäß Punkt 3 Abs. 7 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes (zB für dienstzugehörige Landeslehrer) sowie für Lehrer gemäß § 19 (3) bis (5) des Privatschulgesetzes (Vergütungslehrer) präliminiert, auch Beträge für die kirchlich bestellten Religionslehrer, die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer, für Austauschlehrer und Austauschassistenten, für Eignungsausbildungsteilnehmer sowie die Ausgaben für die Prüfungskommissionen sind hier veranschlagt.

**Aufwendungen**

Darunter fallen insbesondere die Ausgaben für den Betriebsaufwand der Lehr- und Versuchsanstalten, für Bildungszulagen und für Schulveranstaltungen.

**Paragraph 1281 Sozialakademien, LA f. Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe****Aufgaben**

Die Akademie für Sozialarbeit hat die Aufgabe, aufbauend auf dem Bildungsgut einer höheren Schule das für die Ausübung einer gehobenen Berufstätigkeit auf dem Gebiet der Sozialarbeit erforderliche Wissen und Können zu vermitteln.

Hier ist die Gebarung für die Akademien für Sozialarbeit, für die höheren und mittleren Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe und Fremdenverkehrsberufe und für die Fachschulen für Sozialberufe und für Mode und Bekleidungstechnik veranschlagt.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	1 480,3	352,4	1 832,7	38,2
1986 .....	1 496,5	308,7	1 805,2	44,0
1987 .....	1 665,2	351,4	2 016,6	44,0

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Steigerung des Sachaufwandes ist auf einen Mehrbedarf bei den Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) und den Aufwendungen zurückzuführen.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Die Mittel dienen der Einrichtung und maschinellen Ausstattung der neu errichteten Schulen und der Modernisierung bestehender Anstalten.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier sind die öffentlichen Abgaben, die Aufwendungen des Bundes für Bedienstete gemäß Punkt 3 Abs. 7 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes (zB für dienstzugeteilte Landeslehrer) sowie für Lehrer gemäß § 19 (3) bis (5) des Privatschulgesetzes (Vergütungslehrer) präliminiert, auch Beträge für die kirchlich bestellten Religionslehrer, die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer, für Austauschlehrer und Austauschassistenten, für Eignungsausbildungsteilnehmer sowie Entschädigungen für Lehrbeauftragte und Gastvortragende und Ausgaben für die Prüfungskommissionen sind hier veranschlagt.

**Aufwendungen**

Darunter fallen die Ausgaben für die Betriebsführung der Lehranstalten, insbesondere die Erfordernisse für den theoretischen und praktischen Unterricht, für die Bildungszulagen und Schulveranstaltungen.

**Paragraph 1282 Handelsakademien und Handelsschulen****Aufgaben**

Bei diesem Ansatz wird der Aufwand für die mittleren und höheren kaufmännischen Lehranstalten (Handelsakademien und Handelsschulen) und deren Sonderformen veranschlagt.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	1 764,7	259,8	2 024,5	4,7
1986 .....	1 767,3	277,6	2 044,9	2,4
1987 .....	1 962,6	270,0	2 232,6	1,4

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Verminderung des Sachaufwandes ist durch eine Einsparung bei den Ausgaben für Anlagen und für Aufwendungen bedingt.

**Kapitel 12 — Titel 128**

45

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Die Mittel dienen vor allem der Einrichtung und Ausstattung neuer Schulen und der laufenden Ergänzung und Verbesserung der maschinellen Ausstattung bestehender Schulen.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier sind die öffentlichen Abgaben, die Aufwendungen des Bundes für Bedienstete gemäß Punkt 3 Abs. 7 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes (zB für dienstzugeteilte Landeslehrer) sowie für Lehrer gemäß § 19 (3) bis (5) des Privatschulgesetzes (Vergütungslehrer) präliminiert, auch Beträge für die kirchlich bestellten Religionslehrer, die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer, für Austauschlehrer und Austauschassistenten, für Eignungsausbildungsteilnehmer sowie die Ausgaben für die Prüfungskommissionen sind hier veranschlagt.

**Aufwendungen**

Darunter fallen die Ausgaben für die Betriebsführung der Lehranstalten, insbesondere die Erfordernisse für den theoretischen und praktischen Unterricht, für die Bildungszulagen und Schulveranstaltungen.

**Paragraph 1285 Berufsbildende Pflichtschulen****Aufgaben**

Die Berufsschule hat die Aufgabe, in einem berufsbegleitenden fachlich einschlägigen Unterricht den berufsschulpflichtigen Personen die grundlegenden theoretischen Kenntnisse zu vermitteln, ihre betriebliche Ausbildung zu fördern und zu ergänzen sowie ihre Allgemeinbildung zu erweitern.

Die Schüler sind im betriebswirtschaftlichen und fachtheoretischen Unterricht durch die Einrichtung von Leistungsgruppen zu fördern, sofern hierfür eigene Schülergruppen gemäß den auf Grund des § 51 Abs. 3 erlassenen Ausführungsgesetzen einzurichten sind.

Der Personalaufwand einschließlich Reise- und Übersiedlungsgebühren sowie der Bildungszulagen der Landeslehrer wird auf Grund von Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 1985, BGBl. Nr. 544/1984, in der Fassung BGBl. Nr. 384/1986 im Personalaufwand der Budgets der Länder veranschlagt und vom Bund an die Länder mit 50% ersetzt.

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Schilling
1985 .....	751,7	0,0
1986 .....	793,3	0,0
1987 .....	836,2	0,0

**Ausgaben 1987****Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier sind die den Mitgliedern der Prüfungskommissionen zustehenden Prüfungsgebühren sowie die laufenden Transferzahlungen an die Länder veranschlagt.

**Aufwendungen**

Darunter fallen vor allem Ausgaben für Schulversuche und Fortbildungsveranstaltungen.

**Paragraph 1286 Konvikte, Internate und Schülerheime (Berufsbildende)****Aufgaben**

Bundeskonvikte sind staatliche Schülerheime für Schüler und Schülerinnen, die zur Absolvierung ihres Studiums einer internatsmäßigen Unterbringung bedürfen.

Bei diesem Ansatz sind die Bundeskonvikte der berufsbildenden Schulen, die Internate der Lehranstalten für Frauenberufe, das Schülerheim der höheren technischen Bundeslehranstalt und Bundeshandelsschule Wien 5 sowie das Bundesheim Krieglach veranschlagt.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	35,5	36,1	71,6	48,5
1986 .....	34,0	41,9	75,9	52,9
1987 .....	37,3	41,6	78,9	53,2

### **Unterschiede gegen Vorjahre**

Der Sachaufwand richtet sich nach den wirtschaftlichen Erfordernissen und steht auch in Beziehung zu den Verpflegseinnahmen.

### **Ausgaben 1987**

#### **Anlagen**

Bei den Anlagen wird für die Einrichtung von Neubauten und die Erneuerung der Ausstattung an berufsbildenden Internaten vorgesorgt.

#### **Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier sind die öffentlichen Abgaben, die Aufwendungen für die Eignungsausbildungsteilnehmer und die Ausgaben für die Prüfungskommissionen veranschlagt.

#### **Aufwendungen**

Darunter fallen insbesondere die Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter, die Lebensmittel, die Energie und den übrigen Betriebsaufwand der Konvikte, Internate und Schülerheime.

## **Titel 129 Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung**

### **Gesetzliche Grundlagen**

Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung BGBl. Nr. 371/1986;

Bundesgesetz vom 6. Feber 1974 über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern, BGBl. Nr. 140/1974.

Im Bereich der Pädagogischen Akademien werden Volksschullehrer, Hauptschullehrer, Sonderschullehrer und Lehrer für Polytechnische Lehrgänge herangebildet. Den Pädagogischen Akademien sind Übungsvolks- und Übungshauptschulen eingegliedert. Ferner können die Pädagogischen Akademien entsprechend den unterrichtlichen Erfordernissen pädagogische Tatsachenforschung betreiben.

Bundesanstalten für Leibeserziehung.

Die Pädagogischen Institute dienen der Fortbildung der Lehrer. Siehe auch Übersicht auf Seite 51.

### **Organisation**

Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung:

- 8 Pädagogische Akademien des Bundes mit Übungsschulen
- 6 private Pädagogische Akademien mit Übungsschulen
- 6 Religionspädagogische Akademien der Diözesen
- 4 Berufspädagogische Akademien des Bundes
- 8 Pädagogische Institute des Bundes
- 3 Pädagogische Institute der Länder
- 8 Religionspädagogische Institute der Diözesen
- 15 Bundes-Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik
- 12 Privat-Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik
- 1 Bundes-Bildungsanstalt für Erzieher
- 1 Bundesinstitut für Heimerziehung
- 2 Privat-Bildungsanstalten für Erzieher
- 4 Bundesanstalten für Leibeserziehung

**Kapitel 12 — Titel 129**

47

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	854,1	323,6	1 177,7	9,4
1986 .....	866,0	336,9	1 202,9	9,5
1987 .....	938,2	346,0	1 284,2	9,1

**Paragraph 1290 Pädagogische Akademien****Aufgaben**

Die Pädagogischen Akademien haben gemäß dem Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung BGBl. Nr. 365/1982 die Aufgabe, aufbauend auf dem Bildungsgut einer höheren Schule in sechs Semestern Volksschullehrer, Hauptschullehrer, Sonderschullehrer und Lehrer für Polytechnische Lehrgänge heranzubilden.

Auch der Personalaufwand für die Religionspädagogischen Akademien ist bei diesem Paragraphen veranschlagt.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	511,0	117,8	628,8	2,2
1986 .....	519,9	122,5	642,4	2,4
1987 .....	557,3	126,8	684,1	2,2

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Zunahme des Sachaufwandes ist auf die Verlängerung der Volksschullehrer-Ausbildung von 4 auf 6 Semester gem. 7. SchOG-Novelle, BGBl. Nr. 365/1982, zurückzuführen.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Gemäß 7. SchOG-Novelle muß seit 1. September 1985 für die Ausweitung der Volksschullehrerausbildung auf 6 Semester und für die Integration der Ausbildung für Werkerziehung und Hauswirtschaft vorgesorgt werden. Darüber hinaus muß in einigen Pädagogischen Akademien die Ausstattung von Sonderunterrichtsräumen für Chemie und Physik für die Hauptschullehrerausbildung erfolgen. Weiters müssen die Pädagogischen Akademien mit EDV-Anlagen für die Studienbibliotheken und für die Verwaltung ausgestattet werden.

In den Übungshauptschulen sind gemäß 7. SchOG-Novelle Leistungsgruppen zu führen. Für diese sind zusätzliche Einrichtungen erforderlich.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier sind die öffentlichen Abgaben, die Aufwendungen des Bundes für Bedienstete gemäß Punkt 3 Abs. 7 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes (zB für dienstzugeteilte Landeslehrer) sowie für Lehrer gemäß § 19 (3) bis (5) des Privatschulgesetzes (Vergütungslehrer) präliminiert. Weiters Beträge für die kirchlich bestellten Religionslehrer (Religionsunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 190/1949, in der Fassung BGBl. Nr. 324/1975), für Austauschlehrer und Austauschassistenten, für Eignungsausbildungsteilnehmer, Entschädigungen für Lehrbeauftragte gemäß Bundesgesetz vom 30. Juni 1981, BGBl. Nr. 343/1981, betreffend die Vergütung der Unterrichtstätigkeit der Lehrbeauftragten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und Ausgaben für die Prüfungskommissionen (BGBl. Nr. 314/1976).

**Aufwendungen**

Der Aufwand für die Verwaltung und den Studienbetrieb der Pädagogischen Akademien und der Übungsschulen sowie die Ausgaben der Kuratorien sind hier erfaßt. Weiters wurde für die Studienbibliotheken, die der Lehreraus- und -fortbildung zu dienen haben, und für die Bildungszulagen vorgesorgt. Ferner sind hier die Erfordernisse für die pädagogische Tatsachenforschung veranschlagt. Außerdem ist für den Aufwand der Stiftung „Pädagogische Akademie Burgenland“ und der Diözese Eisenstadt vorgesorgt.

48

**Kapitel 12 — Titel 129****Paragraph 1291    Bildungsveranstaltungen für Kindergartenpädagogik und Erzieher <sup>1)</sup>**

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	227,3	72,9	300,2	5,2
1986 .....	219,1	78,2	297,3	5,2
1987 .....	246,1	73,7	319,8	5,0

**Aufgaben**

Die Bildungsveranstaltungen für Kindergartenpädagogik und die Bildungsveranstaltungen für Erzieher haben die Aufgabe, die Schüler in fünfjähriger Ausbildung für die Erfüllung der Erziehungs- und Bildungsaufgaben in den Kindergärten bzw. zu Erziehern heranzubilden und sie zugleich zur Hochschulreife zu führen.

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Verminderung des Sachaufwandes ist durch eine Einsparung bei den Ausgaben für Anlagen sowie durch einen Minderbedarf bei den Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen) bedingt.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Einrichtung von Neu- bzw. Zubauten (Bildungsveranstaltung Oberwart, Liezen) sind vorgesehen. Im Hinblick auf die seit 1. September 1985 fünfjährige Ausbildung sind auf Grund des neuen Lehrplanes naturwissenschaftliche Räume auszustatten.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier sind die öffentlichen Abgaben, die Aufwendungen des Bundes für Bedienstete gemäß Punkt 3 Abs. 7 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes (zB für dienstzugeordnete Landeslehrer) und für Lehrer gemäß § 19 (3) bis (5) des Privatschulgesetzes (Vergütungslehrer), sowie Beträge für die kirchlich bestellten Religionslehrer, für die Eignungsausbildungsteilnehmer, die Ausgaben für die Prüfungskommissionen und die Entschädigung der Besuchskindergärtnerinnen gemäß Lehrbeauftragtengesetz präliminiert.

**Aufwendungen**

Bei den Aufwendungen für Bildungsveranstaltungen ist insbesondere für die Erfordernisse der nunmehr fünfjährigen Ausbildung vorgesorgt. Die Neuausstattung von Chemie- und Physiksälen im Hinblick auf die fünfjährige Ausbildung der Erzieher und Kindergärtnerinnen ist gleichfalls vorgesehen. Gemäß Vertrag des Bundes mit der Stadt Wien vom 30. August 1981 sind für die Privatschulen der Stadt Wien Vergütungen in Höhe von insgesamt 11 Millionen Schilling im Jahr 1987 zu entrichten.

**Paragraph 1292    Berufspädagogische Akademien**

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	50,2	15,2	65,4	0,8
1986 .....	51,5	17,1	68,6	0,9
1987 .....	56,1	17,2	73,3	0,8

**Aufgaben**

An den Berufspädagogischen Akademien wird aufbauend auf dem Bildungsgut einer höheren Schule, einer Meisterausbildung oder gleichwertigen Befähigung jenes fachliche Wissen und Können vermittelt, das zur Ausübung des Berufes als Lehrer für berufsbildende Pflichtschulen, als Lehrer für den hauswirtschaftlichen oder gewerblichen Fachunterricht an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie als Lehrer für Stenotypie, Phonotypie und Textverarbeitung befähigt. Ferner können die Berufspädagogischen Akademien entsprechend den unterrichtlichen Erfordernissen berufspädagogische Tatsachenforschung betreiben.

**Kapitel 12 — Titel 129**

49

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Erhöhung des Sachaufwandes ergibt sich durch einen Mehrbedarf bei den Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen).

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Einrichtung des Neubaus der Berufspädagogischen Akademie des Bundes in Wien.

Die Berufspädagogischen Akademien werden mit EDV-Anlagen für den Unterricht in „Informatik“ und „Bekleidung“ ausgestattet.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier sind die öffentlichen Abgaben, die Aufwendungen des Bundes für Bedienstete gemäß Punkt 3 Abs. 7 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes, für Austauschlehrer und Austauschassistenten, für Eignungsausbildungsteilnehmer, die Entschädigungen für Lehrbeauftragte gemäß Bundesgesetz vom 30. Juni 1981, BGBl. Nr. 343/1981, betreffend die Vergütung der Unterrichtstätigkeit der Lehrbeauftragten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, sowie die Vorbereitungslehrgänge für die Erweiterungsprüfungen und die den Mitgliedern der Prüfungskommissionen zustehenden Prüfungsgebühren veranschlagt.

**Aufwendungen**

Darunter fallen neben dem für den Studienbetrieb und für den administrativen Betrieb erforderlichen Aufwand die Verpflegsausgaben für die in der Expositur Wien-Mauer internatsmäßig untergebrachten Werkstättenlehrer und die Kosten für die Einrichtung des neuen Gebäudes der Berufspädagogischen Akademie Wien an.

**Paragraph 1293 Bundesanstalten für Leibbeserziehung****Aufgaben**

Ausbildung von Leibbeserzieher und Sportlehrer.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	23,0	29,3	52,3	0,8
1986 .....	23,3	32,0	55,3	0,6
1987 .....	24,8	29,9	54,7	0,7

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Verminderung des Sachaufwandes ergibt sich durch Einsparungen bei den Anlagen und Aufwendungen.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Hier sind die Ausgaben für die notwendigsten Amts- und Einrichtungserfordernisse veranschlagt.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier sind die öffentlichen Abgaben, Beträge für die kirchlich bestellten Religionslehrer, für Eignungsausbildungsteilnehmer, die Entschädigungen für die Lehrbeauftragten und die Ausgaben für die Prüfungskommissionen veranschlagt.

**Aufwendungen**

Darunter fallen neben dem für den administrativen Betrieb erforderlichen Aufwand ua. die Aufwendungen für Unterrichtserfordernisse, Tagungen und Ausbildungsaktionen.

**Paragraph 1294 Pädagogische Institute****Aufgaben**

Die Pädagogischen Institute dienen gemäß § 125 SchOG, BGBl. Nr. 365/82, der Fortbildung der Lehrer, wobei auch die Vorbereitung und Prüfung für zusätzliche Befähigungen erfolgen kann. Außerdem können die Institute Absolventen der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik oder für Erzieher fortbilden. Die Pädagogischen Institute haben auch der pädagogischen Tatsachenforschung zu dienen.

Die Pädagogischen Institute sind in vier Abteilungen zu gliedern:

- a) Abteilung für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen,
- b) Abteilung für Lehrer an Berufsschulen,
- c) Abteilung für Lehrer an allgemeinbildenden höheren Schulen (die auch der Fortbildung der Lehrer an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Bildungsanstalten für Erzieher dient) und
- d) Abteilung für Lehrer an berufsbildenden Schulen (ausgenommen für Berufsschullehrer).

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	42,7	88,3	131,0	0,4
1986 .....	52,1	87,2	139,3	0,4
1987 .....	54,1	98,2	152,3	0,4

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Erhöhung des Sachaufwandes ist im wesentlichen auf einen Mehrbedarf der Ausgaben für Anlagen, Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen) und Aufwendungen zurückzuführen.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Die Neuorganisation und der Erweiterungsbedarf bedingen die Notwendigkeit, die Pädagogischen Institute räumlich zu vergrößern sowie entsprechend einzurichten. Weiters werden die Pädagogischen Institute mit EDV-Geräten für die Verwaltung und für die Lehrerfortbildung ausgestattet.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier sind die öffentlichen Abgaben, die Aufwendungen des Bundes für Bedienstete gemäß Punkt 3 Abs. 7 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes (zB für dienstzugeteilte Landeslehrer) sowie für Lehrer gemäß § 19 (3) bis (5) des Privatschulgesetzes (Vergütungslehrer) präliminiert. Weiters werden Beträge für die kirchlich bestellten Religionslehrer gemäß Religionsunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 190/1949, in der Fassung BGBl. Nr. 324/1975, Entschädigungen für Lehrbeauftragte gemäß Bundesgesetz vom 30. Juni 1981, BGBl. Nr. 343/81, betreffend die Vergütung der Unterrichtstätigkeit der Lehrbeauftragten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und Ausgaben für die Prüfungskommissionen, BGBl. Nr. 314/1976, veranschlagt.

**Aufwendungen**

Der Aufwand für die Verwaltung und für die Fortbildungsveranstaltungen der Pädagogischen Institute des Bundes sowie für die Prüfungskommissionen für das Lehramt an Hauptschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen in allen Bundesländern wird hier erfaßt. Ferner sind hier die Erfordernisse für die pädagogische Tatsachenforschung veranschlagt.

Auf Grund der 7. SchOG-Novelle sind für die Pädagogischen Institute der Länder die vertraglich vereinbarten Refundierungen veranschlagt.



## Kapitel 12 — Titel 129

51

## Öffentliche Schulen

Schulformen	Schuljahr	Schulen	Klassen (Jahrgänge)	Schüler
Allgemeinbildende Pflichtschulen	1984/85	5 018	34 056	677 776
	1985/86	5 006	33 640	653 050
	1986/87 *)	5 006	32 994	640 079
Allgemeinbildende höhere Schulen	1984/85	239	5 516	148 591
	1985/86	240	5 647	146 205
	1986/87 *)	240	5 600	141 997
Berufsbildende Pflichtschulen	1984/85	267	6 635	179 742
	1985/86	263	6 511	176 577
	1986/87 *)	263	6 283	170 264
Berufsbildende mittlere Schulen	1984/85	271	1 757	45 172
	1985/86	275	1 746	42 915
	1986/87 *)	275	1 658	40 799
Berufsbildende höhere Schulen	1984/85	216	3 088	84 280
	1985/86	223	3 196	85 487
	1986/87 *)	223	3 228	86 178
Berufsbildende Akademien (Akademien für Sozialarbeit)	1984/85	2	— **)	221
	1985/86	2	— **)	219
	1986/87 *)	2	— **)	216
Lehrerbildende mittlere und höhere Schulen	1984/85	28	345	6 701
	1985/86	27	333	6 348
	1986/87 *)	27	322	6 151
Lehrerbildende Akademien	1984/85	13	— **)	5 242
	1985/86	13	— **)	4 686
	1986/87 *)	13	— **)	4 620

\*) Vorläufige Schätzung.

\*\*) Keine Vergleichsbasis, da nur nach Semestern geführt.

1) Im BVA 1985 als „Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen, Kindergärtnerinnen und Erzieher“ bezeichnet gewesen.

## Kapitel 13 Kunst

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Kapitels ergeben sich aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport gemäß dem Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, insbesondere der Anlage zu § 2, Teil 2, Abschnitt M.

### Aufgaben

Im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport werden beim Kapitel 13 die subsidiären Ausgaben und Einnahmen des Bundes auf dem Gebiet der Kultur- und Kunstförderung veranschlagt.

### Gesamtgebarung

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	16,4	484,6	501,0	8,9
1986 .....	16,8	489,6	506,4	7,7
1987 .....	6,3	477,1	483,4	3,2

Im einzelnen ist zu den Bereichen zu bemerken:

### Titel 130 Bundesministerium (Zweckaufwand)

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	461,2	2,5
1986 .....	466,4	0,4
1987 .....	473,9	0,4

### Paragraph 1300 Bildende Künste und Ausstellungen

#### Gesetzliche Grundlage

Privatwirtschaftsverwaltung (Art. 17 Bundesverfassungsgesetz) in der Fassung des Art. 17 a Grundrechtskatalog des Staatsgrundgesetzes.

#### Aufgaben

Förderung der bildenden Künste und des Ausstellungswesens in Österreich und im Ausland. Kunstankauf in Österreich im Bereich der zeitgenössischen Kunst sowie Durchführung von Kulturabkommen im Bereich der bildenden Kunst.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	21,7	0,0
1986 .....	19,3	0,0
1987 .....	18,9	0,0

#### Unterschiede gegen Vorjahre

Die Höhe des Sachaufwandes richtet sich nach der Anzahl der vorgesehenen Ausstellungen bzw. nach den vorgesehenen Vorhaben.

#### Ausgaben 1987

#### Anlagen

Hier sind die Kosten für Kunstankäufe veranschlagt.

**Kapitel 13 — Titel 130**

53

**Förderungsausgaben**

An Förderungsmaßnahmen sind ua. vorgesehen:

Subventionen für Vereinigungen der bildenden Künstler, Förderungen bildender Künstler durch Unterstützung von Ausstellungen, Zuteilung von Arbeitsstipendien, Reisekostenzuschüssen, Künstler-symposien und die Nachwuchsförderung sowie Baukostenzuschüsse.

**Aufwendungen**

Hier sind die Ausgaben für Ausstellungen, die der Bund veranstaltet, sowie Beträge für Verwaltung und Instandhaltung der im Eigentum des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport stehenden Kunstwerke sowie Kosten der innerstaatlichen Durchführung von Kulturabkommen für den Bereich der bildenden Kunst und Ehrengaben veranschlagt.

**Paragraph 1301 Musik und darstellende Kunst****Aufgaben**

Förderung im besonderen der Theater, Musikvereinigungen, Orchester, Kunstschulen sowie der Festwochen und Festspiele in Österreich.

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen
1985 .....	288,6	0,1
1986 .....	275,9	0,0
1987 .....	257,7	0,0

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Verminderung des Sachaufwandes ergibt sich durch die Einschränkung der Förderungsmaßnahmen und der Ausgaben für Aufwendungen.

**Ausgaben 1987****Förderungsausgaben**

Die Förderungsausgaben betreffen Subventionen, insbesondere an die Theater, Musikvereinigungen, Orchester und sonstige gemeinnützige Einrichtungen, Kunstschulen sowie für Festwochen und Festspiele (in Wien und in den Bundesländern). Weiters sind Beiträge für Kulturbauten in verschiedenen Bundesländern vorgesehen.

Außerdem gewährt das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport Preise und Staatsstipendien.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier ist der Bundesbeitrag zum Salzburger Festspielfonds veranschlagt; nach dem Bundesgesetz vom 12. Juli 1950, BGBl. Nr. 147, ist der Bund verpflichtet, 40 vH des Abganges zu übernehmen.

**Aufwendungen**

Die Ehrengaben an verdiente Künstler sowie Kosten für Veranstaltungen und sonstige Aufwendungen, die anlässlich von Preisverleihungen und Ehrungen anfallen, und Unterstützungen für alte Künstler sind hier veranschlagt.

**Paragraph 1302 Literatur****Aufgaben**

Förderung der guten Literatur

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen
1985 .....	26,2	0,0
1986 .....	28,6	0,0
1987 .....	31,1	0,0

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Erhöhung des Sachaufwandes ist durch eine Ausweitung der Förderungsmaßnahmen bedingt.

**Ausgaben 1987****Förderungsausgaben**

An Förderungsmaßnahmen sind ua. vorgesehen:

Druckkostenbeiträge, Reise- und Arbeitsstipendien, Preise und Prämien sowie Subventionen für literarische Vereinigungen und für die literarische Verwertungsgesellschaft.

Außerdem sind hier noch die Förderungsmittel für die Kinder- und Jugendliteratur veranschlagt.

**Aufwendungen**

Hier sind Ehrengaben an verdiente Schriftsteller sowie Kosten für Veranstaltungen anlässlich von Ehrungen und Unterstützungen für alte Schriftsteller veranschlagt.

Dazu kommt noch die Spesenrefundierung an die Österreichische Jugendschriftenkommission.

**Paragraph 1303 Kunstförderungsbeiträge (zweckgeb. Gebarung)****Gesetzliche Grundlage**

Kunstförderungsbeitragsgesetz, BGBl. Nr. 573/1981.

**Aufgaben**

Als Einnahmen werden die Kunstförderungsbeiträge je Rundfunkteilnehmer, die als jährliche Abgabe in der Höhe von 40 Schilling eingehoben werden, beim Ansatz 2/52180 veranschlagt.

Diese Einnahmen werden nach Verminderung um die Einhebungsvergütung (4 vH) zwischen dem Bund und den Ländern im Verhältnis 70 : 30 aufgeteilt.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	56,3	0,0
1986 .....	52,6	0,1
1987 .....	53,5	0,1

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Zur Förderung junger Künstler werden vom Bund Kunst- und Fotoankäufe getätigt.

**Förderungsausgaben (D)**

Die Förderung kann zum Teil durch Gewährung von zinsenlosen Darlehen erfolgen.

**Förderungsausgaben**

85 vH des Ertrages aus dem Bundesanteil am Kunstförderungsbeitrag werden vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport, der restliche Ertrag wird vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung für Zwecke der Kunstförderung verwendet.

Zur Beratung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport und des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Verwendung der Kunstförderungsbeiträge ist ein Beirat eingesetzt.

In den Genuß der Förderungsmittel gelangen hier bundesweit die gemeinnützigen Einrichtungen, Institutionen und Einzelpersonen der Sparten „Bildende Kunst, Musik, Literatur und des Filmwesens“.

**Aufwendungen**

Hier sind vor allem Künstlerhilfen für nicht mehr aktive Künstler veranschlagt.

**Kapitel 13 — Titel 130**

55

**Paragraph 1304 Filmwesen****Aufgaben**

Förderung des österreichischen Films. Unter anderem werden bei diesem Paragraphen auf Grund des Bundesgesetzes über die Förderung des österreichischen Films, BGBl. Nr. 557/1980 (Filmförderungsgesetz), hier Mittel für den Österreichischen Filmförderungsfonds bereitgestellt.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	47,4	0,6
1986 .....	58,2	0,2
1987 .....	75,2	0,3

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Erhöhung des Sachaufwandes ist durch eine Ausweitung der Förderungsmaßnahmen bedingt.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Hier sind Ausgaben für den Ausbau der Filmsammlungen veranschlagt.

**Förderungsausgaben**

Ausgaben für den österreichischen Filmförderungsfonds. Außer der Subventionierung des Österreichischen Filmarchivs, des Österreichischen Filmmuseums und der Aktion „Der gute Film“ werden hier noch bundesweit andere gemeinnützige Vereinigungen und Institutionen, sowie Einzelpersonen für Kurz- und Experimentalfilme durch erhebliche Förderungsmittel bedacht.

**Aufwendungen**

Hier sind Beträge für die Filmbegutachtung, Filmberichterstattung und für Ehrengaben sowie Ersätze für Filmarchivierung vorgesehen. Außerdem sind hier die Kosten der innerstaatlichen Durchführung von Kulturabkommen für den Bereich Film zur Veranstaltung von Filmwochen veranschlagt.

**Paragraph 1305 Künstlerhilfe****Gesetzliche Grundlage**

4. GSPVG-Novelle, BGBl. Nr. 295/1960.

**Aufgaben**

Für die pflichtversicherten bildenden Künstler leistet der privatrechtliche Künstlerhilfefonds Zahlungen in der Höhe von 50% der dieser Gruppe von Pflichtversicherten vorgeschriebenen Beiträge auf Grund vertraglicher Verpflichtungen an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	13,7	0,0
1986 .....	25,0	0,0
1987 .....	32,0	0,0

**Ausgaben 1987****Förderungsausgaben**

In Fortführung der bis zur 4. GSPVG-Novelle bestandenen gesetzlichen Verpflichtung des Bundes (§ 27 Abs. 2 GSPVG in der Fassung des Künstler-Sozialversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 157/1958) leistet der Bund nunmehr an den Fonds Beiträge, die den Fonds in die Lage versetzen sollen, seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Sozialversicherungsanstalt einzuhalten.

56

**Kapitel 13 — Titel 132****Paragraph 1306 Innerstaatliche Durchführung kultureller Auslandsangelegenheiten****Aufgaben**

Koordination der innerstaatlichen Durchführung der kulturellen Auslandsangelegenheiten und der Kulturabkommen sowie Organisation aller Auslandsangelegenheiten für das Ressort.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	7,2	1,7
1986 .....	6,7	0,0
1987 .....	5,6	0,0

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Verminderung des Sachaufwandes ist vor allem durch Einschränkung der Förderungsmaßnahmen bedingt.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Vorgesehen sind Ausgaben für notwendige Einrichtungserfordernisse der österreichischen UNESCO-Kommission.

**Förderungsausgaben**

Hier werden Subventionen für Vereinigungen gewährt, die kulturelle und pädagogische Aufgaben im internationalen Bereich zu erfüllen haben.

**Aufwendungen**

Veranschlagt sind ua. Beträge für die Durchführung von Untersuchungen, Expertengutachten und Seminaren, die entweder von UN-Organisationen, den Fachkomitees des Europarates einschließlich des CCC (Conseil de Cooperation Culturelle = Regierungsgremium für Erziehung und Kultur der im Europarat und der europäischen Kulturkonvention vertretenen Mitglieder) und von der UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) oder von diesen nahestehenden, in deren Auftrag arbeitenden multilateralen Institutionen, der ständigen Vertretung Österreichs beim Europarat bzw. bei der UNESCO durchgeführt werden und der Betriebsaufwand der Österreichischen UNESCO-Kommission.

Weiters wird aus diesem Ansatz die innerstaatliche Durchführung der in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung abgeschlossenen Kulturabkommen im Rahmen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport finanziert. (Expertenaustausch im Schul- und Kulturbereich; Übermittlung von Österreich-Literatur und einschlägigem Informationsmaterial); Finanzierung und Durchführung von Ministerbesuchen.

**Titel 132 Hofmusikkapelle****Aufgaben**

Weiterführung des klassischen Kirchengesanges aus der Zeit vor dem zweiten vatikanischen Konzil mit den Wiener Sängerknaben, den Mitgliedern des Wiener Staatsopernorchesters und der Choral-scola.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	5,8	3,5	9,3	2,3
1986 .....	5,9	3,8	9,7	2,8
1987 .....	6,3	3,2	9,5	2,8

**Kapitel 13 — Titel 132**

57

***Unterschiede gegen Vorjahre***

Die unterschiedliche Höhe des Sachaufwandes sowie der Einnahmen ist durch die Anzahl der jeweils geplanten bzw. durchgeführten Veranstaltungen und Proben bestimmt.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Vorgesehen sind Ausgaben für notwendige Amts- und Einrichtungserfordernisse.

**Aufwendungen**

Hier sind Aufwendungen für den laufenden Betrieb, vor allem für Entgelte an Einzelpersonen (Pflichtdienste der Sängerknaben, Choralsänger, Gastsolisten und -dirigenten usw.), veranschlagt.

## Kapitel 14 Wissenschaft und Forschung

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Kapitels ergeben sich aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gemäß Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, insbesondere Anlage zu § 2, Teil 2, Abschnitt O.

### Gesamtgebarung

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	6 209,0	7 204,7	13 413,7	592,0
1986 .....	6 140,7	9 665,5	15 806,2	728,9
1987 .....	6 654,6	10 204,9	16 859,5	851,5

Im einzelnen ist zu den Bereichen zu bemerken:

### Titel 140 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

#### Aufgaben

Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung obliegen die obersten Verwaltungsgeschäfte des Bundes auf dem Gebiet der Koordination der Forschungsvorhaben des Bundes zur Wahrung der allen Verwaltungszweigen gemeinsamen Interessen auf diesem Gebiet sowie die Koordination der Planung des Einsatzes von Bundesmitteln zum Zweck der Forschung.

Angelegenheiten der Wissenschaften, insbesondere der wissenschaftlichen Forschung und Lehre.

Dazu gehören insbesondere auch:

Angelegenheiten der wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen sowie anderer wissenschaftlicher Anstalten und Forschungseinrichtungen einschließlich der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, die Angelegenheiten der wissenschaftlichen Berufsvorbildung, Berufsausbildung und Berufsbildung, des wissenschaftlichen Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationswesens, der studentischen Interessenvertretung und der Studienbeihilfen und Stipendien, die Förderung des Baues von Studentenheimen sowie die Angelegenheiten der wissenschaftlichen Sammlungen und Einrichtungen.

Angelegenheiten der Museen, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Landesverteidigung fallen, sowie Angelegenheiten des Denkmalschutzes.

Angelegenheiten der wissenschaftlichen Stiftungen und Fonds.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	84,8	77,2	162,0	24,7
1986 .....	90,7	86,1	176,8	27,3
1987 .....	91,0	71,6	162,6	25,5

#### Unterschiede gegen Vorjahre

Die Verminderung des Sachaufwandes ergibt sich durch notwendige Sparmaßnahmen bei den Anlagen, Bezugsvorschüssen und Aufwendungen.

#### Ausgaben 1987

##### Anlagen

Bei diesem Ansatz ist vor allem für die Beschaffung der notwendigen Amtseinrichtung einschließlich moderner Büroautomation Vorsorge getroffen.

##### Förderungsausgaben

Die Förderungsausgaben betreffen vor allem Zuschüsse für wissenschaftliche Zeitschriften und allgemeine Kulturförderungen.



**Kapitel 14 — Titel 141**

59

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier sind Beiträge für Familien- und Geburtenbeihilfen sowie die Ausgaben für öffentliche Abgaben vorgesehen.

**Aufwendungen**

Hier wird für den Administrativaufwand der Zentraleitung vorgesorgt.

**Titel 141 Bundesministerium (Zweckaufwand)****Aufgaben**

Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung obliegen die obersten Verwaltungsgeschäfte des Bundes für den Zweckaufwand. Dieser umfaßt die hochschulischen Einrichtungen, die wissenschaftlichen Einrichtungen, die bibliothekarischen Einrichtungen, die Expertengutachten und Auftragsforschung, die wissenschaftliche Forschung, die gewerbliche Forschung, die Forschungseinrichtungen, die Österreichische Akademie der Wissenschaften und Forschungsinstitute, die Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation und die Forschungsunternehmungen.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	2 860,6	1,7
1986 .....	2 890,6	1,4
1987 .....	3 067,0	1,4

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Erhöhung des Sachaufwandes ist im wesentlichen auf eine notwendige Erhöhung der Ausgaben für den Fonds der wissenschaftlichen Forschung und den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft sowie für die Vorsorge für die Durchführung des Studienförderungsgesetzes zurückzuführen.

**Paragraph 1410 Hochschulische Einrichtungen****Gesetzliche Grundlage**

Studienförderungsgesetz, BGBl. Nr. 436/1983, in der Fassung BGBl. Nr. 361/1985.

**Aufgaben**

Neubau bzw. Renovierung von Studentenheimen, Zuschüsse an die Österreichische Hochschüler-schaft, Studienförderung, Vorsorge für Wissenschaftler- und Studentenaustausch, internationale Abkommen.

**Ausgaben 1987****Förderungsausgaben**

Hervorzuheben ist die Förderung des Neubaues bzw. der Renovierung von Studentenheimen und die Förderung der Führung von Menschen, dadurch werden den Studenten kostengünstige Unterkunftsmöglichkeiten und Verpflegung geboten.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Bei diesem Ansatz sind Mittel für die Studienförderung (Studienbeihilfen und Begabtenstipendien) der Studierenden an den Universitäten und an den Kunsthochschulen veranschlagt.

**Aufwendungen**

Vorsorge für Wissenschaftler- und Studentenaustausch auf Grund von Verpflichtungen aus internationalen Abkommen.

Durchführung von neu abgeschlossenen wissenschaftlich-technischen Abkommen, die vor allem die Gewährung von Forschungs- und Studienstipendien, die Organisation von Studienreisen, Kurse, Vorträge, wissenschaftlich-technische Kolloquien und Austausch von Dokumentations- und Filmmaterial vorsehen.

Stipendien an absolvierte Akademiker zur weiteren Ausbildung und ständige Unterstützungsaktionen.

Durchführung von Forschungsk Kooperation auf Grund internationaler Abkommen für die Realisierung bilateraler Forschungsprojekte.

Beitrag für die Wetterbeobachtungsstation im Nordatlantik.

Studienunterstützungen werden Studenten, die nach den Bestimmungen des Studienförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 436/1983, in der Fassung BGBl. Nr. 361/1985 einen gesetzlichen Anspruch nicht geltend machen können, gewährt.

Leistungen des Bundes an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger als Beitrag zur Sozialversicherung der Studenten.

Außerdem ist die Jahresrate zur Errichtung des Universitätszentrums Althanstraße veranschlagt.

#### **Paragraph 1411 Wissenschaftliche Einrichtungen**

##### ***Gesetzliche Grundlage***

Beitragsleistung für die Weltorganisation für Meteorologie (WMO). Beitragsleistung: Art. 24 BGBl. Nr. 64/1958.

##### ***Aufgaben***

Beitragsleistungen für internationale Vereinigungen und Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft.

##### **Ausgaben 1987**

##### **Förderungsausgaben**

Unter den Förderungsausgaben sind hauptsächlich Unterstützungen für wissenschaftliche Einrichtungen, die teils namentlich den in der Postbezeichnung genannten Institutionen, teils Subventionswerbern (ua. wissenschaftliche Vereine) oder Einzelvorhaben (Kongresse, Studienreisen, Druckkostenzuschüsse) zufließen.

##### **Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Internationale Beitragsleistungen sind vorgesehen für die Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und verschiedene, durch Ministerratsbeschlüsse übernommene Mitgliedsbeiträge der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für internationale Vereinigungen.

##### **Aufwendungen**

Veranschlagt sind Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft.

#### **Paragraph 1412 Bibliothekarische Einrichtungen**

##### **Ausgaben 1987**

##### **Förderungsausgaben**

Hier sind Beträge für Einrichtungen im Interesse des gesamtösterreichischen Bibliothekswesens (Österreichische Bibliographie, Österreichisches Institut für Bibliotheksforschung uä.) und für wissenschaftliche Bibliotheken von Körperschaften, die in Koordination mit dem gesamtösterreichischen Bibliothekswesen Aufgaben der Literaturversorgung wahrnehmen, veranschlagt.

#### **Paragraph 1413 Expertengutachten und Auftragsforschung**

##### ***Gesetzliche Grundlage***

Forschungsorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 341/1981, in der Fassung BGBl. Nr. 448/1981.

**Kapitel 14 — Titel 141**

61

**Ausgaben 1987****Aufwendungen**

Durch die Mittel für Expertengutachten, die nur einen kleinen Teil des Ansatzes betragen, sollen Fachexperten zur Erstellung forschungspolitischer Gutachten in interdisziplinärer Teamarbeit herangezogen werden.

Die Auftragsforschung sieht die Vergabe öffentlicher Aufträge zur Durchführung notwendiger Forschungsvorhaben für den Staat vor. Diese Aufträge sollen der Forschung neue Impulse geben und eine enge Verbindung von Staat, Wissenschaft und Wirtschaft im Forschungsbereich bewirken. In den hochentwickelten Industriestaaten ist Auftragsforschung die wichtigste Form der Forschungsförderung.

Ein Schwerpunkt der vergebenen Aufträge wird wie in den vergangenen Jahren im Bereich der Energie- und Rohstoffforschung einschließlich Recyclingforschung liegen; steigende Beachtung wird auch den Bereichen Technologieschwerpunkte sowie der Erforschung der Ursachen des Waldsterbens geschenkt werden.

**Paragraph 1414 Wissenschaftliche Forschung****Gesetzliche Grundlage**

Forschungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 377/1967, in der Fassung BGBl. Nr. 434/1982.

**Ausgaben 1987****Förderungsausgaben***Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung*

Aufgabe des „Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung“ ist die Förderung der Forschung, die der weiteren Entwicklung der Wissenschaft in Österreich dient und nicht auf Gewinn gerichtet ist. Dabei werden Forschungsvorhaben einzelner oder mehrerer natürlicher Personen durch Darlehen oder Beiträge des Fonds gefördert.

Dem Fonds werden im Jahre 1987 267,6 Millionen Schilling aus Bundesmitteln zufließen.

Weiters ist hier für die Erwin Schrödinger-Auslandsstipendien vorgesorgt. Diese Stipendien dienen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

**Paragraph 1415 Gewerbliche Forschung****Gesetzliche Grundlage**

Forschungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 377/1967, in der Fassung BGBl. Nr. 434/1982.

**Ausgaben 1987****Förderungsausgaben***Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft*

Zur Förderung der Forschung im Bereiche der gewerblichen Wirtschaft in Österreich wurde ein „Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft“ errichtet. Mit dem Forschungsorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 341/1981, wurde die Bezeichnung auf „Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft“ geändert.

Dem Fonds werden im Jahre 1987 404,3 Millionen Schilling aus Bundesmitteln zufließen.

Außerdem wurden bei diesem Ansatz Ausgaben für den Modellversuch — Wissenschaftler für die Wirtschaft — veranschlagt.

**Paragraph 1416 Forschungseinrichtungen****Gesetzliche Grundlagen**

Forschungsorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 341/1981, in der Fassung BGBl. Nr. 448/1981.

**Ausgaben 1987****Förderungsausgaben**

In diesem Ansatz sind die Bundeszuwendungen an die Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft sowie die Förderungsmittel für das Institut für höhere Studien und wissenschaftliche Forschung, das Österreichische Ost- und Südosteuropa-Institut, andere Ostforschungseinrichtungen und das Institut für Konfliktforschung, die Österreichische Gesellschaft für Chinaforschung, die Ministerratsprotokolle der Monarchie und der 1. Republik und die Forschungsgesellschaft Joanneum sowie die Österreichische Computergesellschaft, das Institut für internationale Politik, das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung und das Kunststoffinstitut, die Österreichische Gesellschaft für historische Quellenstudien und das Institut für Friedensforschung veranschlagt. Außerdem sind Beträge für die Verleihung von Staatspreisen (zB für Energieforschung, Ludwig-Boltzmann-Preis, Viktor-Adler-Preis und Karl-Vogelsang-Preis) veranschlagt.

Weiters sind Förderungen im Rahmen der von der Bundesregierung beschlossenen Technologieschwerpunkte vorgesehen.

**Aufwendungen**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat nicht nur die Aufgabe, bestehende Forschungseinrichtungen sowie einzelne Forschungsvorhaben zu fördern, sondern vor allem auch zur Verstärkung der Effektivität des wissenschaftlichen Informationsflusses, zur Stärkung des Forschungsbewußtseins und zur Verbesserung des Forschungsmanagements beizutragen. Aus diesem Grund enthält dieser finanzgesetzliche Ansatz Posten für Vorträge, Seminare und Tagungen und Forschungspublikationen. Weiters sind die Sondervorhaben „Geophysik der Erdkruste“ und „Hydrologie Österreichs“, die Stiftung Dokumentationsarchiv sowie IIASA-Stipendien enthalten.

**Paragraph 1417 Österreichische Akademie der Wissenschaften und Forschungsinstitute****Gesetzliche Grundlage**

ÖAW-Gesetz, BGBl. Nr. 569/1921, in der Fassung BGBl. Nr. 115/1947.

**Ausgaben 1987****Förderungsausgaben**

Der Förderungsansatz enthält die für den ordentlichen Betrieb der Zentrale und der Institute erforderlichen Mittel, weiters Sondermittel für die Kommission „Wissenschaft und Technologie“ für die Entwicklung und die IIASA-Kommission sowie weitere Sondermittel für die Technologiefolgeabschätzung und für das Biotechnologieprogramm.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

In diesem Ansatz sind die Kosten aus der Mitgliedschaft zum IIASA (Internationales Institut für angewandte Systemanalyse), zur IFAC (International Federation of Automatic Control), zur IFSR (International Federation for Systems Research), der österreichische Beitrag zur Internationalen Universität und zum CISM (Centre International de Sciences Mécaniques = Internationales Zentrum für mechanische Wissenschaft) zusammengefaßt.

**Aufwendungen**

Die Aufwendungen für das UNESCO-Projekt „Man and Biosphere“, für Weltraumforschung — Nationale Programme, das Geologische Korrelationsprogramm, das Internationale Versuchsprogramm für Gehirn- und Verhaltensforschung der European Science Foundation und für die Weltraumzusammenarbeit mit der UdSSR sind hier veranschlagt.

**Paragraph 1418 Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation****Gesetzliche Grundlage**

CISS: BGBl. Nr. 337/1963;

CERN: BGBl. Nr. 41/1960 in der Fassung BGBl. Nr. 176/1971;

EKMB: BGBl. Nr. 273/1970;

EMBL: BGBl. Nr. 562/1976;

**Kapitel 14 — Titel 142**

63

EZMW: BGBl. Nr. 29/1976;

ESA: Beitrag und Eintrittsgebühr: Vertrag mit ESA vom 12. Dezember 1985 (Ministerratsbeschuß vom 10. Dezember 1985);

ESA-Spacelab: BGBl. Nr. 243/1976;

Olympus: BGBl. Nr. 364/1983;

ASTP II: BGBl. Nr. 71/1985;

LASSO: BGBl. Nr. 365/1983 und ESA-Resolution vom 16. 4. 1985;

Columbus B: Ministerratsbeschuß vom 13. 5. 1986.

**Ausgaben 1987****Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Dieser Ansatz beinhaltet die Österreichischen Mitgliedsbeitragsleistungen zum Europäischen Koordinationszentrum für sozialwissenschaftliche Forschung (CISS), zur Europäischen Kernforschungsorganisation (CERN), zur Europäischen Molekularbiologiekonferenz (EKMB), dem Europäischen Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) und zum Europäischen Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW).

Des weiteren sind hier die anfallenden Kosten, die sich aus der Mitgliedschaft bei ESA sowie aus der Beteiligung an den Wahlprogrammen ergeben, berücksichtigt.

**Aufwendungen**

Die unter diesem Ansatz veranschlagten Mittel dienen der wissenschaftlichen Kooperation zwischen Österreich und der EG.

**Paragraph 1419 Forschungsunternehmen****Ausgaben 1987****Anlagen**

Hier ist für den Erwerb von Beteiligungen an sonstigen inländischen Unternehmen vorgesorgt.

**Förderungsausgaben**

Der Ansatz enthält die Bundeszuschüsse an die Österreichische Gesellschaft für Sonnenenergie und Weltraumfragen sowie an das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf Ges. m. b. H. (ÖFZS) (Vormals Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Gesellschaft m. b. H. — ÖSGAE). Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat als Vertreter seiner Anteilsrechte bei der Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf Gesellschaft m. b. H. — wie die übrigen Gesellschafter — gemäß Syndikatsvereinbarung im Jahre 1987 einen Zuschuß zu den Betriebskosten zu leisten. Hiefür sind 5,450 Millionen Schilling vorgesehen.

**Titel 142 Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen****Aufgaben**

Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung obliegen die obersten Verwaltungsaufgaben im Bereich der Universitäten, der Bibliotheken und der Wissenschaftlichen Anstalten.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Summe	Ein- nahmen
	Millionen Schilling		Schilling	
1985 .....	5 385,1	3 662,0	9 047,1	515,1
1986 .....	5 298,1	6 060,4	11 358,5	563,9
1987 .....	5 749,9	6 406,9	12 156,8	667,4

**Paragraph 1420 Universitäten****Gesetzliche Grundlagen**

Ausbildung zum Zahnarzt, BGBl. Nr. 184/1986;

Universitäts-Organisationsgesetz (UOG), BGBl. Nr. 258/1975, in der Fassung BGBl. Nr. 443/1978;

Allgemeines Hochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 177/1966, in der Fassung BGBl. Nr. 116/1984;

Linzer Hochschulfonds, BGBl. Nr. 189/1962;

Hochschultaxengesetz, BGBl. Nr. 76/1972, in der Fassung BGBl. Nr. 272/1985;

Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, BGBl. Nr. 463/1974;

Krankenanstaltsgesetz, BGBl. Nr. 1/1957, in der derzeit geltenden Fassung BGBl. Nr. 273/1982;

Hochschulassistentengesetz 1962, BGBl. Nr. 216/1962, in der Fassung BGBl. Nr. 341/1981;

Studienförderungsgesetz 1983, BGBl. Nr. 436/1983, in der Fassung BGBl. Nr. 361/1985;

Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl. Nr. 179/1966, in der Fassung BGBl. Nr. 644/1975;

Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl. Nr. 57/1983, Bundesgesetz vom 21. Jänner 1970 betreffend die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt, BGBl. Nr. 48/1970, in der Fassung BGBl. Nr. 58/1981;

Bundesgesetz über technische Studienrichtung, BGBl. Nr. 290/1969, in der Fassung BGBl. Nr. 58/1983;

Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen, BGBl. Nr. 291/1969, in der Fassung BGBl. Nr. 465/1974;

Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur, BGBl. Nr. 292/1969, in der Fassung BGBl. Nr. 294/1984;

Bundesgesetz über katholisch-theologische Studienrichtungen, BGBl. Nr. 293/1969;

Bundesgesetz über die Studienrichtung evangelische Theologie, BGBl. Nr. 57/1981;

Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl. Nr. 326/1971, in der Fassung BGBl. Nr. 59/1983;

Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin, BGBl. Nr. 123/1973, in der Fassung BGBl. Nr. 116/1984;

Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin, BGBl. Nr. 430/1975, in der Fassung BGBl. Nr. 182/1985;

Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften, BGBl. Nr. 140/1978, in der Fassung BGBl. Nr. 523/1985;

Bundesgesetz über Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung, BGBl. Nr. 603/1976, in der Fassung BGBl. Nr. 183/1985;

Tierversuchsgesetz, BGBl. Nr. 184/1974;

Strahlenschutzgesetz, BGBl. Nr. 227/1969.

**Aufgaben**

Die Universitäten sind berufen, der wissenschaftlichen Forschung und Lehre zu dienen und hiedurch auch verantwortlich zur Lösung der Probleme der menschlichen Gesellschaft sowie zur gedeihlichen Weiterentwicklung beizutragen.

Die leitenden Grundsätze für die Tätigkeit der Universitäten sind: Die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, die Verbindung von Forschung und Lehre, die Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und Methoden, die Entwicklung der Wissenschaften, die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die wissenschaftliche Berufsvorbildung, die Koordinierung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre.

**Kapitel 14 — Titel 142**

65

**Organisation**

Universität Wien, Universität Linz, Universität Salzburg, Universität Innsbruck, Universität Graz, Wirtschaftsuniversität Wien, Universität für Bodenkultur, Veterinärmedizinische Universität Wien, Technische Universität Wien, Technische Universität Graz, Montanuniversität Leoben und Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	4 854,0	3 045,2	7 899,2	16,8
1986 .....	4 823,2	5 423,0	10 246,2	204,0
1987 .....	5 247,7	5 667,9	10 915,6	206,9

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Erhöhung des Sachaufwandes ist durch vermehrte Investitionen für die Einrichtung der Universitätsneubauten und die damit verbundenen Kosten der Betriebsmittelbewirtschaftung sowie durch den Mehrbedarf bei den „Abgeltungen von Lehrtätigkeit“ und beim „Klinischen Aufwand“, der sich durch die von den einzelnen Ländern vorgelegten Abrechnungen ergibt, bedingt. Auch war durch das Inkrafttreten der neuen Richtlinien zur Ausbildung zum Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde bei den Ausbildungsbeihilfen Vorsorge zu treffen.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Hier sind die Investitionsausgaben für die Ersteinrichtungen der Universitätsneubauten veranschlagt. Außerdem muß die überaltete, apparative Laboreinrichtung besonders an den Technischen Universitäten erneuert werden.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Bei diesen Gesetzlichen Verpflichtungen sind hauptsächlich die Ausgaben für die öffentlichen Abgaben, Remuneration, Kollegienabgeltungen, Prüfungsentgelte für Lehrbeauftragte, Gastprofessoren und Gastvortragende sowie die Ausbildungskosten zum Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde vorgesehen.

**Aufwendungen**

In diesem Bereich sind die laufenden Aufwendungen für den administrativen Betrieb der Universitäten veranschlagt. Durch die Inbetriebnahme neuer Universitätsgebäude muß für diesen Betriebsaufwand durch Mehraufwendungen vorgesorgt werden. Wichtige Schwerpunkte sind außerdem die laufenden Aufwendungen im Bereich der Forschung und Lehre. Darüber hinaus sind hier Beiträge für wissenschaftliche und sportliche Veranstaltungen, für sportliche Wettkämpfe, Exkursionen, Fernstudienprojekte, Vorbereitungslehrgänge sowie der auf den Bund entfallende 50%ige Anteil am Kostenersatz für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses Wien veranschlagt.

**Einnahmen 1987**

Im Zusammenhang mit dem auf den Bund entfallenden 50%igen Anteil am Kostenersatz für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses Wien werden hier im wesentlichen dem Bund die darauf entfallenden Vorsteuerbeträge gutgeschrieben.

**Paragraph 1421 Universitäten (zweckgebundene Gebarung)****Gesetzliche Grundlagen**

Hochschul-Steuerengesetz 1972, BGBl. Nr. 76/1972, in der Fassung BGBl. Nr. 272/1985, und Verordnung über die Nebentätigkeit der Hochschullehrer vom 18. April 1939, DRGBI. I, S 797.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	161,8	296,8	458,6	486,8
1986 .....	90,0	260,0	350,0	350,0
1987 .....	95,0	355,0	450,0	450,0

5 Arbeits(Amts)behelf zum BFG

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Erhöhung des Sachaufwandes ist durch die steigenden Einnahmen und der damit verbundenen erhöhten Inanspruchnahme der Institutionen bedingt.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Hier sind die Ausgaben für die Einrichtung und apparative Ausstattung von Universitätsinstituten und Labors veranschlagt. Außerdem ist für den notwendigen Austausch von sonstigen Kraftfahrzeugen vorgesorgt.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier sind die Ausgaben für öffentliche Abgaben, die Abgeltung von Lehrtätigkeit und die Anteile der Universitätslehrkräfte an Taxen veranschlagt.

**Aufwendungen**

Neben den Aufwendungen für den administrativen Betrieb und den Unterrichts- und Forschungsbetrieb werden in diesem Bereich auch die Aufwendungen für die widmungsgemäße Verwendung der Erlöse aus Stiftungen und aus Beiträgen Dritter (Spenden) veranschlagt.

**Einnahmen 1987**

Bei diesen Einnahmenansätzen, die zur Bedeckung der zweckgebundenen Ausgaben herangezogen werden, fallen vor allem Einnahmen aus Erlösen, aus Stiftungen, Beiträgen Dritter (Spenden), aus der Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten sowie Einnahmen auf Grund des Hochschultaxengesetzes 1972 und aus der Verordnung über die Nebentätigkeit der Hochschullehrer an.

**Paragraph 1423 Bibliotheken****Gesetzliche Grundlagen**

- Forschungsorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 341/1981, in der Fassung BGBl. Nr. 448/1981;
- Universitäts-Organisationsgesetz, BGBl. Nr. 258/1975, in der Fassung BGBl. Nr. 443/1978;
- Kunsthochschul-Organisationsgesetz, BGBl. Nr. 54/1970, in der Fassung BGBl. Nr. 85/1978;
- Akademie-Organisationsgesetz, BGBl. Nr. 237/1955.

**Aufgaben**

Den wissenschaftlichen Bibliotheken obliegt die Beschaffung, Aufschließung und Bereitstellung der für Lehre und Forschung erforderlichen Literatur und sonstigen Informationsträger.

**Organisation**

Derzeit bestehen die Österreichische Nationalbibliothek, die Bundesstaatliche Studienbibliothek in Linz, das österreichische Bundesinstitut für den wissenschaftlichen Film sowie Bibliotheken an den zwölf Universitäten, den fünf Kunsthochschulen und an der Akademie der bildenden Künste.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	255,5	263,4	518,9	7,3
1986 .....	270,4	315,6	586,0	6,0
1987 .....	286,3	319,8	606,1	6,3

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Erhöhung des Sachaufwandes ergibt sich vor allem durch einen Mehrbedarf bei den Aufwendungen.



**Kapitel 14 — Titel 142**

67

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Vorgesehen sind Ausgaben für Amtseinrichtung, Einrichtungserfordernisse sowie für die EDV-Ausstattung der Bibliotheken und die Anschaffung von Sondersammlungen (Nachlässen, Filmsammlungen u. dgl.) sowie die Ausstattung der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Wien und der Universitätsbibliothek Linz.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier sind nur die Ausgaben für öffentliche Abgaben veranschlagt.

**Aufwendungen**

Neben dem für den administrativen Betrieb erforderlichen Aufwand sind hauptsächlich Aufwendungen für Materialien für Mikrofilme und Photokopien, Druckaufträge und Druckwerke sowie Mittel für Zwecke der Bibliotheks- und Dokumentationsplanung und der Informationsvermittlung veranschlagt.

**Paragraph 1424 Wissenschaftliche Anstalten****Gesetzliche Grundlagen**

Forschungsorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 341/1981, in der Fassung BGBl. Nr. 448/1981;  
Lagerstättengesetz, BGBl. Nr. 246/1947.

**Aufgaben**

Untersuchungen und Forschung in den Bereichen der Geowissenschaften und der Geotechnik sowie auf dem Gebiet der mineralischen Roh- und Grundstoffe, im besonderen die Durchforschung des Bundesgebietes nach nutzbaren Lagerstätten und geologischen Landesaufnahmen, Sammlung, Bearbeitung und Evidenzhaltung der Ergebnisse dieser Untersuchungen und Forschung sowie Information und Dokumentation über diese Bereiche. Weiters werden Arbeiten für Gebietskörperschaften und Arbeiten die im öffentlichen Interesse gelegen sind durchgeführt. Weiters ist die kurz- und mittelfristige Wettervorhersage und die Verbreitung der Ergebnisse, Führung, Ausstattung und Kontrolle eines Meßnetzes einschließlich von Beobachtungen der freien Atmosphäre mit Radiosonden und Radar sowie die Aufnahme von Sendungen von meteorologischen Satelliten, Führung eines seismischen und erdmagnetischen Dienstes, Forschung auf meteorologischem einschließlich klimatologischem und geophysikalischem Gebiet sowie im Bereich des Umweltschutzes und anderer Randgebiete der Meteorologie und Geophysik, Sammlung von Beobachtungsdaten, Beobachtung und Evidenzhaltung der Untersuchungen sowie Information und Dokumentation enthalten. Weiters ist die Forschung und Dokumentation und Information auf dem Gebiet der Archäologie durchzuführen. Außerdem wird die Erforschung der österreichischen Geschichte und die vertiefte Ausbildung für die Forschungsaufgaben der österreichischen Geschichtswissenschaften unter Einschluß der historischen Hilfswissenschaften durchgeführt.

**Organisation**

Geologische Bundesanstalt, Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, Österreichisches Archäologisches Institut, Institut für Österreichische Geschichtsforschung.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	113,4	56,3	169,7	3,5
1986 .....	114,2	61,6	175,8	3,4
1987 .....	120,6	63,9	184,5	3,5

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Mehrausgaben beim Sachaufwand sind durch zusätzliche Mittel für die Dokumentation und Information bedingt.

68

**Kapitel 14 — Titel 143****Ausgaben 1987****Anlagen**

Vorsorgen für die laufende Nachschaffung von Geräten und EDV-Bedarf für die beiden wissenschaftlichen Anstalten.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier sind nur die Ausgaben für öffentliche Abgaben veranschlagt.

**Aufwendungen**

Hier sind die Mittel für die Betriebsmaterialien (vor allem Radiosonden für den Wetterdienst der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik), für Entschädigungen an Personen (sie dienen zur Bedeckung der Remunerationen) für den nichtamtlichen Wetterbeobachtungsdienst, die Gebühren für Aufnahmegeologen, die in der Feldvermessungsarbeit tätig sind, und der Regieaufwand für die beiden wissenschaftlichen Anstalten veranschlagt. Außerdem ist ein Betrag für den Vollzug des Lagerstättengesetzes vorgesehen.

**Paragraph 1425 Wissenschaftliche Anstalten (zweckgebundene Gebarung)****Aufgaben**

Vor allem die Grabungstätigkeit des Österreichischen Archäologischen Institutes.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	0,5	0,3	0,8	0,7
1986 .....	0,3	0,2	0,5	0,5
1987 .....	0,4	0,3	0,7	0,7

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen, die sich aus Spenden und Beiträgen, die den wissenschaftlichen Anstalten gegenüber geleistet werden, zusammensetzen.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Hier sind Ausgaben für maschinelle Anlagen und Einrichtungserfordernisse veranschlagt.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier sind nur die Ausgaben für öffentliche Abgaben veranschlagt.

**Aufwendungen**

Neben dem für den administrativen Betrieb erforderlichen Aufwand sind Aufwendungen für Forschungserfordernisse vorgesehen.

**Titel 143 Kunsthochschulen****Aufgaben**

Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung obliegen die obersten Verwaltungsaufgaben im Bereich der Kunsthochschulen.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	488,6	360,5	849,1	35,5
1986 .....	494,5	355,2	849,7	122,2
1987 .....	545,3	392,2	937,5	131,4

**Kapitel 14 — Titel 143**

69

**Paragraph 1430 Kunsthochschulen****Gesetzliche Grundlagen**

Akademie-Organisationsgesetz, BGBl. Nr. 237/1955, in der Fassung BGBl. Nr. 701/1974 für die Akademie der bildenden Künste;

Kunsthochschul-Organisationsgesetz, BGBl. Nr. 54/1970, in der Fassung BGBl. Nr. 85/1978 für die Hochschule für angewandte Kunst in Wien, die Hochschulen für Musik und darstellende Kunst in Wien, Salzburg und Graz sowie die Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz;

Bundesgesetz vom 9. 5. 1973 über die Errichtung der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz, BGBl. Nr. 251/1973;

Kunsthochschulordnung, BGBl. Nr. 70/1971, in der Fassung BGBl. Nr. 188/1983;

Kunsthochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 187/1983;

Kunsthochschul-Dienstordnung, BGBl. Nr. 77/1972, in der Fassung BGBl. Nr. 566/1981;

Bundesgesetz vom 11. 7. 1974 über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, BGBl. Nr. 463/1974;

Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54/1956, in der Fassung BGBl. Nr. 572/1985.

**Aufgaben**

Die Kunsthochschulen haben die wissenschaftlich-künstlerische Ausbildung ihrer Studierenden in Anlehnung an ihre Tradition, unter Wahrung der hohen internationalen Reputation und unter Berücksichtigung neuester didaktischer Erkenntnisse sicherzustellen und eine vollständige Integration von Kunst und Wissenschaft herbeizuführen.

Das vorrangige Ziel besteht darin, unter Beachtung des rechten Verhältnisses zwischen Tradieren und Experimentieren die Tendenzen zum Neuen, Experimentellen, zum bisher Nichtgelehrten zu verstärken.

Die Kunsthochschulen haben der Pflege und Erschließung der Künste, der Kunstlehre sowie in diesem Zusammenhang auch der Forschung und der wissenschaftlichen Lehre zu dienen.

Eine vorrangige Aufgabe besteht in der Vermittlung einer hochqualifizierten künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen oder anderen künstlerisch wissenschaftlichen Berufsvorbildung.

Die Studien haben die Grundlagen für eine selbständige künstlerische Tätigkeit zu schaffen und entsprechend der gewählten Studienrichtung die Voraussetzungen für eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen, pädagogischen oder anderen wissenschaftlichen Problemen zu bieten. Die Studierenden sind auf ihren künftigen Beruf so vorzubereiten, daß sie die Fähigkeit erwerben, den sich wandelnden Anforderungen der Berufspraxis gerecht zu werden.

Eine weitere wichtige Aufgabe besteht in der Vermittlung einer umfassenden Bildung durch Kunst.

Die Studierenden sollen sich ihrer Stellung und ihrer Aufgaben und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewußt werden.

Sie sollen die Bedeutung der von ihnen gewählten Disziplin im Ganzen der Kunst sowie die Bedeutung der Kunst im Gesamtzusammenhang der Kultur begreifen lernen.

Den Kunsthochschulen obliegt ferner die Weiterbildung ihrer Absolventen insbesondere durch Kurse und Lehrgänge.

**Organisation**

Zum Bereich der Kunsthochschulen sind

die Akademie der bildenden Künste in Wien,

die Hochschule für angewandte Kunst in Wien,

die Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien,

die Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg,

70

**Kapitel 14 — Titel 143**

die Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz  
und die Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz zu zählen.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	488,6	348,3	836,9	19,4
1986 .....	494,5	344,2	838,7	111,2
1987 .....	545,3	379,2	924,5	118,4

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Erhöhung des Sachaufwandes ist vor allem auf vermehrte Ersteinrichtungen und Einrichtungs-erneuerungen, gesteigerte Lehrtätigkeit, erhöhten Aufwand auf Grund der Erweiterung des Raum-maßes und auf die 126 Studienpläne, die nach dem KHStG zu beschließen sind und spätestens am 1. Oktober 1987 rechtswirksam werden, zurückzuführen. Die Erhöhung bei den Einnahmen ergibt sich vor allem aus den voraussichtlichen Beitragsleistungen der Gebietskörperschaften zum Gebarungsab-gang für die Kunsthochschulen in Salzburg, Graz und Linz.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Vorgesehen sind vor allem Ausgaben für die Ersteinrichtung des Remisentraktes des Palais Meran der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz und der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz (Sonnensteinstraße). Weiters ist hier die Einrichtung des Ergänzungsbau- es der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien (Objekt Penzinger Straße 7) und die Weiterführung der Einrichtung der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salz- burg veranschlagt.

**Förderungsausgaben**

An Förderungsmaßnahmen sind ua. vorgesehen:

Die Gewährung von Subventionen an das Mediacult (Internationales Institut für audiovisuelle Kom- munikation und kulturelle Entwicklung; früher: IMDT), Druckkostenzuschüsse aus dem Bereich der Kunsthochschulen sowie Zuschüsse für die Vortrags- und Studientätigkeit und Wettbewerbe.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier sind die Ausgaben für öffentliche Abgaben und die Abgeltung von Lehrtätigkeiten und Prü- fungsentgelte veranschlagt.

**Aufwendungen**

Hier sind der Betriebs- und Verwaltungsaufwand, die Unterrichtserfordernisse, die Aufwendungen für Exkursionen, Austauschaktionen, Sozialleistungen, Repräsentationen und hochschulische Veran- staltungen der Kunsthochschulen veranschlagt.

Außerdem ist für außerordentliche Studienbeihilfen und -unterstützungen ausländischer Studieren- der sowie für Stipendien für Graduierte österreichischer Kunsthochschulen, die österreichische Staats- bürger sind, vorgesorgt.

**Paragraph 1431 Kunsthochschulen (zweckgebundene Gebarung)****Gesetzliche Grundlagen**

Hochschul-Taxengesetz, BGBl. Nr. 76/1972, in der Fassung BGBl. Nr. 272/1985.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	12,2	16,1
1986 .....	11,0	11,0
1987 .....	13,0	13,0

**Kapitel 14 — Titel 144**

71

**Unterschied gegen Vorjahre**

Die Erhöhung des Sachaufwandes ergibt sich vor allem aus der Intensivierung der Veranstaltungen (Internationale Sommerakademie, ORFF-Sommerkurse). Dadurch bedingt werden aber auch dementsprechend höhere Einnahmen anfallen.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Hier ist ein Betrag für notwendige Einrichtungserfordernisse veranschlagt.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier sind die Ausgaben für öffentliche Abgaben, die Abgeltung von Lehrtätigkeiten und die Anteile der Universitätslehrkräfte an Taxen veranschlagt.

**Aufwendungen**

Die Taxen der Studierenden sind anteilmäßig für Unterrichtserfordernisse zu verwenden. Ebenso finden Teile des Erlöses aus dem Drucksortenverkauf Verwendung.

Ferner ist hier die Gebarung der „Internationalen Sommerakademie“ der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg veranschlagt.

Ebenso wird hier für Studienbeihilfen und Schülerunterstützungen vorgesorgt.

**Einnahmen**

Bei diesen Einnahmenansätzen, die zur Bedeckung der zweckgebundenen Ausgaben herangezogen werden, fallen vor allem Einnahmen aus den Studienbeiträgen der Ausländer, der Internationalen Sommerakademie der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg und den Kostenersätzen an.

**Titel 144 Museen****Aufgaben**

Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung obliegen die obersten Verwaltungsaufgaben für die dem Ministerium unterstehenden Bundesmuseen.

Auch für die Bezüge der Bediensteten des Österreichischen Museums für Volkskunde sowie für die des Leiters des Ethnographischen Museums in Kittsee hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorzusorgen.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	202,1	120,1	322,2	14,9
1986 .....	206,1	135,9	342,0	14,0
1987 .....	214,6	135,0	349,6	25,6

**Unterschied gegen Vorjahre**

Die Verminderung des Sachaufwandes ist durch eine Einschränkung der Förderungsmaßnahmen bedingt.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Neben den notwendigen Amts- und Einrichtungserfordernissen sind vor allem Ausgaben für Anschaffung und Herstellung von wissenschaftlich-technischen Geräten und Ausstellungsbehelfen, ferner für den Ausbau von Sammlungen sowie für die weitere Installation von mechanischen Sicherheitseinrichtungen und Brandschutzanlagen vorgesehen. Besonders bedeutende Vorhaben in diesem Budgetjahr sind die Neuaufstellung einzelner Schausammlungen, vor allem die räumliche Neugestaltung der Geistlichen und Weltlichen Schatzkammer sowie die Verbesserung der Außenstellen der Bundesmuseen.

**Förderungsausgaben**

Aus den Förderungsbeträgen werden Museen, die nicht vom Bund erhalten werden, wie Heimat- und Vereinsmuseen, unterstützt. Bei diesem Ansatz sind auch die Bundesbeiträge für die Freilichtmuseen, für internationale Großausstellungen sowie der Anteil des zwischen den Museen und dem Bundesdenkmalamt aufzuteilenden 15%igen Ertrages aus dem Bundesanteil am Kunstförderungsbeitrag veranschlagt. Auch der Aufwand für den Betrieb des Österreichischen Museums für Volkskunde ist hier veranschlagt.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier sind die Ausgaben für öffentliche Abgaben veranschlagt.

**Aufwendungen**

Neben dem für den administrativen Betrieb erforderlichen Aufwand dient dieser Ansatz der Bedekung der Kosten für den wissenschaftlichen Betrieb, die Feldforschung der Museen, für die nichtständigen Ausstellungen sowie für Kataloge und sonstige Publikationen. Außerdem sind hier die Aufwendungen für die Stiftung „Moderne Kunst“ veranschlagt.

**Titel 145 Bundesdenkmalamt****Gesetzliche Grundlagen**

Bundesgesetz vom 25. September 1923, BGBl. Nr. 533, in der Fassung BGBl. Nr. 92/1959 und 167/1978 (Denkmalschutzgesetz);

Bundesgesetz vom 5. Dezember 1918, StGBI. Nr. 90, in der Fassung BGBl. Nr. 253/1985 (Ausfuhrverbotsgesetz für Kulturgut, AusfVKG).

**Aufgaben**

Das Bundesdenkmalamt hat die Aufgabe, neben dem Denkmalschutz auch Maßnahmen der Denkmalpflege im ganzen Bundesgebiet wahrzunehmen.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	48,3	124,3	172,6	0,2
1986 .....	51,3	137,2	188,5	0,2
1987 .....	53,8	132,3	186,0	0,3

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Verminderung des Sachaufwandes ergibt sich durch notwendige Sparmaßnahmen bei den Förderungsausgaben und den Aufwendungen.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Hier sind vor allem die Ausgaben für die notwendigen Amts- und Einrichtungserfordernisse sowie für Spezialeinrichtungen vorgesehen.

Außerdem ist für den notwendigen Austausch von sonstigen Kraftfahrzeugen, die für die pflichtgemäße Erfassung und Überwachung des Denkmalbestandes durch die Beamten des Bundesdenkmalamtes, aber auch für deren archäologische Grabungstätigkeit unentbehrlich sind, vorgesorgt.

**Förderungsausgaben**

Mit diesen Förderungsmitteln trägt der Bund dazu bei, daß nicht im Bundeseigentum stehende Kunstdenkmale vor dem Verfall bewahrt werden. Eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung wurde als § 5 Abs. 5 Denkmalschutzgesetz durch die Novelle 1978, BGBl. Nr. 167/1978, geschaffen. Diese Bestimmung sieht auch ausdrücklich Zinsenzuschüsse vor.

**Kapitel 14 — Titel 145**

73

Weiters ist bei diesem Ansatz auch der Anteil des zwischen den Museen und dem Bundesdenkmalamt aufzuteilenden 15%igen Ertrages aus dem Bundesanteil am Kunstförderungsbeitrag veranschlagt.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Veranschlagung ua. auf Grund der Konvention zum Schutz von Kulturgut im Falle eines bewaffneten Konfliktes, BGBl. Nr. 58/1964.

**Aufwendungen**

Neben dem für den administrativen Betrieb erforderlichen Aufwand sind vor allem Aufwendungen für Versuchs- und Restaurierungsarbeiten, wissenschaftliche Forschungsarbeiten und für die Drucklegung von Publikationen veranschlagt. Auch die Ausgaben für die Restaurierung bundeseigener Kunstdenkmale sind hier vorgesehen.

Der Bergungsort „Steinberghäuser in Alt-Aussee“, der gemäß der Haager Konvention unter Sonderschutz steht und schon im Zweiten Weltkrieg als Bergungsort diente, wird ausgebaut. Entsprechende Vereinbarungen wurden mit der Österreichischen Salinen AG getroffen.

Im Hinblick auf die neuen Bestimmungen des Ausfuhrverbotsgesetzes für Kulturgut (AusfVKG) ist sowohl für die Beiziehung von Konsulenten als auch für im Rahmen der Bestimmungen des § 10 AusfVKG notwendig werdende Ausgaben bei der Rückführung widerrechtlich ausgeführten Kulturguts finanziell vorzusorgen.

## Kapitel 15 Soziales

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Kapitels ergeben sich aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung gemäß Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, insbesondere Anlage zu § 2, Teil 2, Abschnitt L, ausgenommen die beim Kapitel 16 Sozialversicherung zu verrechnenden Ausgaben und Einnahmen.

### Gesamtgebarung

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	1 215,8	28 084,5	29 300,3	21 649,0
1986 .....	1 267,1	28 319,2	29 586,3	21 495,8
1987 .....	1 339,9	30 089,2	31 429,1	22 478,7

Im einzelnen ist zu den Bereichen zu bemerken:

### Titel 150 Bundesministerium für soziale Verwaltung

#### Aufgaben

Dem Bundesministerium für soziale Verwaltung obliegen die obersten Verwaltungsgeschäfte des Bundes auf dem Gebiete der Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung, Arbeitsmarktpolitik, Versorgungs-, Sozialhilfe- und Behindertenangelegenheiten, Allgemeinen Sozialpolitik, des Arbeitsrechtes und der Arbeitsinspektion.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	152,9	101,2	254,1	25,3
1986 .....	156,6	99,5	256,1	27,0
1987 .....	172,8	88,8	261,6	26,4

#### Ausgaben 1987

##### Anlagen

Vorsorge für die Erneuerung der Amtsausstattung und die Anschaffung von Büromaschinen und EDV-Geräten sowie Austausch eines Dienstkraftwagens.

##### Förderungsausgaben

Diese Ausgaben betreffen, abgesehen von Reisekostenvergütungen an Stipendiaten der Vereinten Nationen und deren Spezialorganisationen, im wesentlichen die Förderung des Internationalen Rates für soziale Wohlfahrt, des UN-Weltaktionsprogrammes für Behinderte, des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung, des OECD-Projektes „Lokale Initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen“ sowie von Arbeitsloseninitiativen, sozial innovativen Projekten und Frauenberatungs- und -betreuungsstellen.

##### Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)

Die „Gesetzlichen Verpflichtungen“ erwachsen in erster Linie aus der Mitgliedschaft Österreichs bei internationalen Organisationen (Internationale Arbeitsorganisation ua.).

Mitveranschlagt ist hier auch der Mitgliedsbeitrag an das Europäische Zentrum für Ausbildung und Forschung auf dem Gebiete der sozialen Wohlfahrt in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen in Österreich. Dieses Zentrum befaßt sich insbesondere mit Schulung und Forschung in bezug auf Betriebsfürsorge, Sozialschutz, Gemeinschaftsentwicklung u. ä.

Weiters ist der Aufwand für einen Eignungsausbildungsteilnehmer vorgesehen.



**Kapitel 15 — Titel 151**

75

**Aufwendungen**

Dieser Ansatz berücksichtigt ua. auch die Aufwendungen für das Bundeseinigungsamt, den Beirat für Arbeitsmarktpolitik, den Beirat für die Renten- und Pensionsanpassung, die Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes und die Gleichbehandlungskommission sowie die Aufwendungen im Interesse der Verbesserung der sozialen und beruflichen Stellung der Frau, weiters entsprechende Mittel für die Vergabe von Forschungsaufträgen betreffend Soziale Sicherheit, Arbeitswissenschaften, Arbeit und Arbeitsbeziehungen u. dgl.

**Einnahmen 1987**

Im wesentlichen Kostenersätze des Kurhauses Ferdinand Hanusch, des Ausgleichsfonds, des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds sowie Verkaufserlös eines Dienstkraftwagens, Bezugsvorschußsätze und Beiträge zu den Kosten der Bundesaufsicht.

**Bundesaufsicht in Angelegenheiten der Sozialen Verwaltung***Träger der Sozialversicherung*

Die Bundesaufsicht über die Träger der Sozialversicherung wird vom Bundesministerium für soziale Verwaltung auf Grund der Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes — ASVG (BGBl. Nr. 189/1955), des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes — GSVG (BGBl. Nr. 560/1978), des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes — BSVG (BGBl. Nr. 559/1978), des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes — B-KUVG (BGBl. Nr. 200/1967) und des Notarversicherungsgesetzes 1972 — NVG 1972 (BGBl. Nr. 66) ausgeübt. Mit der Durchführung der Bundesaufsicht werden vom Bundesminister für soziale Verwaltung bzw. von den Landeshauptmännern bestimmte Bedienstete der Aufsichtsbehörde betraut.

Zur Deckung der durch die Aufsicht erwachsenden Kosten haben die Versicherungsträger durch Entrichtung einer Aufsichtsgebühr beizutragen, deren Höhe das Bundesministerium für soziale Verwaltung nach Anhörung der Versicherungsträger (des Hauptverbandes) bestimmt. Die von den Versicherungsträgern zu entrichtende Aufsichtsgebühr beträgt derzeit 5 Groschen für je 1 000 S der tatsächlich vereinnahmten Sozialversicherungsbeiträge.

*Bauarbeiter-Urlaubskasse*

Gemäß § 33 des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972, BGBl. Nr. 414, unterliegt die Bauarbeiter-Urlaubskasse der Aufsicht des Bundesministers für soziale Verwaltung.

**Titel 151 Bundesministerium; Opferfürsorge****Gesetzliche Grundlagen**

Opferfürsorgegesetz (OFG), BGBl. Nr. 183/1947, in der Fassung BGBl. Nr. 212/1984.

Verordnung über die Anpassung von Versorgungsleistungen in der Opferfürsorge für das Kalenderjahr 1987, BGBl. Nr. 000/0000.

**Aufgaben**

Angelegenheiten der Fürsorge für die Opfer des Kampfes für ein freies, demokratisches Österreich und für die Opfer politischer Verfolgung.

Über Anträge nach dem Opferfürsorgegesetz entscheidet in erster Instanz in mittelbarer Bundesverwaltung der Landeshauptmann und in zweiter Instanz der Bundesminister für soziale Verwaltung.

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen
1985 .....	246,7	0,4
1986 .....	253,7	0,3
1987 .....	248,7	0,3

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Der geringere Sachaufwand gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Rückgang der Rentenempfänger. Die Erhöhung gegenüber dem Jahre 1985 ist im wesentlichen auf die jährliche Anpassung der Rentenleistungen zurückzuführen.

**Ausgaben 1987****Ansatz 1/15117 Heilfürsorge**

An Inhaber einer Amtsbescheinigung oder Empfänger einer Rentenfürsorgeleistung, die keinen Leistungsanspruch aus der gesetzlichen Krankenversicherung haben, werden von der Gebietskrankenkasse die den Pflichtversicherten gebührenden Leistungen erbracht.

**Ansatz 1/15127 Versorgungsgebühren**

Gegenstand der Rentenfürsorge sind Opfer-, Hinterbliebenen und Unterhaltsrenten sowie die Beihilfen.

Neben den Rentengebühren sind hier noch Familienbeihilfen, Rentenabfertigungen und Sterbegeld zu veranschlagen.

Die Opfer- und Hinterbliebenenrenten unterliegen wie die Einkommensgrenzen der einkommensabhängigen Unterhaltsrenten und Beihilfen der jährlichen Anpassung.

Von dem mit 233,1 Millionen Schilling veranschlagten Gesamtaufwand entfallen

1 Million Schilling auf Familienbeihilfen,

141,7 Millionen Schilling auf Rentengebühren für Opfer,

82,6 Millionen Schilling auf Rentengebühren für Witwen bzw. Lebensgefährtinnen,

4,6 Millionen Schilling auf Rentengebühren für Waisen,

1,4 Millionen Schilling auf Rentengebühren für Eltern und

1,8 Millionen Schilling auf Sterbegeld und Abfertigungen.

Die Familienbeihilfen werden im Jahresdurchschnitt an 50 Anspruchsberechtigte zu leisten sein.

Übersicht über den Stand der Rentenempfänger:

	1. Juli 1984	1. Juli 1985	1. Juli 1986
Opfer .....	2 483	2 325	2 208
Hinterbliebene .....	1 997	1 882	1 830
Summe ...	4 480	4 207	4 038

**Ansatz 1/15137 Entschädigungen**

Aufwand für einmalige, noch nicht liquidierte Entschädigungen für erlittene Haft, Freiheitsbeschränkungen und Berufsschäden.

**Ansatz 1/15147 Orthopädische Versorgung**

Ausstattung der Beschädigten nach dem OFG mit orthopädischen Hilfsmitteln.

**Ansatz 1/15158 Aufwendungen**

Neben den Kosten für ärztliche Begutachtungen sind als wesentlich die Gewährung von Fahrpreisermäßigungen (Berechtigungsmarken), die Sonderfürsorge in Notstandsfällen und die Leistungen im Härteausgleich hervorzuheben.

**Titel 152 Bundesministerium; Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen****Gesetzliche Grundlage**

Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen, BGBl. Nr. 288/1972, in der Fassung BGBl. Nr. 543/1983.

**Kapitel 15 — Titel 152**

77

**Aufgaben**

Der Bundesminister für soziale Verwaltung befindet über Ansuchen um Gewährung von Hilfeleistungen. Die Feststellung des Sachverhaltes und die Durchführung obliegen dem örtlich zuständigen Landesinvalidenamts nach Weisung des Bundesministers für soziale Verwaltung.

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Schilling
1985 .....	5,0	0,3
1986 .....	7,5	0,3
1987 .....	7,8	0,4

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Erhöhung des Sachaufwandes ist im wesentlichen auf die höheren Ersatzleistungen (Verdienst- oder Unterhaltentgang) zurückzuführen.

**Ausgaben 1987****Paragraph 1/1520 Ersatzleistungen**

Aufwand für den Ersatz des Verdienst- oder Unterhaltentganges. Von dem mit 7,2 Millionen Schilling veranschlagten Gesamtaufwand entfallen

- 3,9 Millionen Schilling auf laufende Leistungen für Opfer,
- 700 000 Schilling auf laufende Leistungen für Witwen bzw. Witwer,
- 1,35 Millionen Schilling auf laufende Leistungen für Waisen,
- 450 000 Schilling auf laufende Leistungen für Eltern und
- 800 000 Schilling auf Bestattungskostenersatz.

Am 1. Juli 1986 bezogen 104 Personen (38 Opfer und 66 Hinterbliebene) eine laufende Geldleistung gemäß § 2 gegenüber 89 Personen am 1. Juli 1984 und 97 Personen am 1. Juli 1985.

**Ansatz 1/15217 Heilfürsorge**

Für auf Grund eines Verbrechens erlittene Körperverletzungen und Gesundheitsschädigungen erhalten Opfer und deren Hinterbliebene ärztliche Hilfe, Heilmittel, Heilbeihilfe, Anstaltspflege und Zahnbehandlung.

Im Rahmen der Heilfürsorge sind weiters Maßnahmen vorgesehen, die der Festigung der Gesundheit dienen.

**Ansatz 1/15227 Orthopädische Versorgung**

Ausstattung der Opfer von Verbrechen und der Hinterbliebenen mit orthopädischen Hilfsmitteln.

**Ansatz 1/15237 Rehabilitation**

Aufwand für Rehabilitationsmaßnahmen, sofern in der Sozialversicherung hierfür keine gesetzliche Vorsorge getroffen wurde oder auf Grund von Körperverletzungen und Gesundheitsschädigungen ein krankenversicherungsrechtlicher Schutz nicht mehr gegeben ist.

**Ansatz 1/15248 Aufwendungen**

Neben den Kosten für ärztliche Begutachtungen sind als wesentlich noch Gerichtskosten für im Gerichtswege durchgesetzte Ansprüche hervorzuheben.

**Ansatz 1/15255 Darlehen**

Darlehen zur Ermöglichung der Fortsetzung der Erwerbstätigkeit.

**Einnahmen 1987**

Hervorzuheben sind Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen gegenüber dem Täter für nach diesem Bundesgesetz erbrachte Leistungen.

**Titel 154 Bundesministerium; Allgemeine Fürsorge****Gesetzliche Grundlagen**

Kleinrentnergesetz, BGBl. Nr. 251/1929, in der Fassung BGBl. Nr. 239/1930 und GBIfÖ. Nr. 181/1939;

Bundesgesetz betreffend die Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, BGBl. Nr. 90/1955, in der Fassung BGBl. Nr. 482/1985;

Verordnung über die Durchführung der Krankenversicherung für die gemäß § 9 ASVG in die Krankenversicherung einbezogenen Personen, BGBl. Nr. 278/1974.

Nationalfondsgesetz, BGBl. Nr. 259/1981, in der Fassung BGBl. Nr. 214/1984.

**Aufgaben**

Kleinrentnerfürsorge und die Verwaltung des Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte.

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Millionen Schilling
1985 .....	43,3	—
1986 .....	49,6	0,0
1987 .....	40,9	0,0

**Ausgaben 1987****Ansatz 1/15427 Kleinrentnerentschädigung**

Im Rahmen der Kleinrentnerfürsorge sind neben den Rentenleistungen der Aufwand für Krankenversicherungsbeiträge und außerordentliche Hilfeleistungen zu veranschlagen.

**Ansatz 1/15436 Förderungsausgaben**

Dem Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte ist der Aufwand, der dem Fonds aus der Abgeltung der Mehrbelastung bei Lieferung von Kraftfahrzeugen für Behinderte durch den erhöhten Umsatzsteuersatz gegenüber dem Normalsteuersatz erwächst, zu ersetzen.

Weiters ist die Förderung von Organisationen bzw. Vereinen der freien Wohlfahrtspflege, die mit Hilfe der von ihnen geschaffenen sozialen Dienste eine unentbehrliche Ergänzung der öffentlichen Sozialeinrichtungen darstellen, vorgesehen. Der Schwerpunkt ihrer fürsorglichen Tätigkeit besteht in der Betreuung und Pflege alter, kranker und hilfloser Menschen.

**Titel 155 Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (I)****Gesetzliche Grundlagen**

Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 609, in der Fassung BGBl. Nr. 55/1985;

Bundesgesetz betreffend die Arbeitsmarktförderung (Arbeitsmarktförderungsgesetz), BGBl. Nr. 31/1969, in der Fassung BGBl. Nr. 185/1985;

Bundesgesetz über die Gewährung einer Sonderunterstützung (Sonderunterstützungsgesetz — SUG), BGBl. Nr. 642/1973, in der Fassung BGBl. Nr. 568/1985;

Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, BGBl. Nr. 324/1977, in der Fassung BGBl. Nr. 69/1986.

**Aufgaben**

Die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung haben im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Erreichung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung sowie zur Verhütung von Arbeitslosigkeit dadurch beizutragen, daß sie insbesondere Personen bei der Berufswahl und bei einem angestrebten Berufswechsel beraten,

Personen bei der Erlangung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes und bei der Aufrechterhaltung ihrer Beschäftigung oder Ausbildung behilflich sind,

Dienstgebern bei der Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte behilflich sind,

## Kapitel 15 — Titel 155

79

eine allenfalls notwendige Anpassung an die Erfordernisse des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes fördern. Weiters haben die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung bei der Arbeitsmarktbeobachtung und Arbeitsmarkt- und Berufsforschung mitzuwirken, sowie bei den nach Anhörung des Beirates für Arbeitsmarktpolitik festgelegten Maßnahmen für eine den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßte und auf die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung Rücksicht nehmende Arbeitsmarktpolitik mitzuwirken. Dabei ist auf übergeordnete volkswirtschaftliche und soziale Gesichtspunkte gebührend Rücksicht zu nehmen.

Weiters obliegt den Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung die Vollziehung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, des Sonderunterstützungsgesetzes und des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes.

Die Dienstbehörden und Dienststellen verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:

Bundesland	Landesarbeitsämter	Arbeitsämter	Arbeitsamtszweigstellen
Wien .....	1	11	—
Niederösterreich .....	1	23	2
Burgenland .....	1	6	1
Oberösterreich .....	1	14	2
Salzburg .....	1	5	—
Steiermark .....	1	17	4
Kärnten .....	1	8	—
Tirol .....	1	9	—
Vorarlberg .....	1	4	1
Summe .....	9	97	10

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe Millionen Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	743,7	20 885,5	21 629,2	21 172,6
1986 .....	773,2	21 102,1	21 875,3	21 024,1
1987 .....	814,0	22 953,5	23 767,5	22 078,0

### Unterschiede gegen Vorjahre

Der Mehrbedarf beim Personalaufwand ist hier auch auf Planstellenvermehrungen zurückzuführen.

Der Sachaufwand ist gegenüber dem Voranschlag 1986 um rund 1 851 Millionen Schilling höher. Dies ist vor allem auf die höheren Aufwendungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (214 Millionen Schilling), auf die höheren Aufwendungen beim Verwaltungsaufwand (54 Millionen Schilling), auf die höheren Leistungen nach dem Sonderunterstützungsgesetz (142 Millionen Schilling), auf die höheren Einhebungsvergütungen an die Träger der Krankenversicherung (14 Millionen Schilling), auf die höheren Unterstützungsleistungen nach dem AIVG (1 733 Millionen Schilling einschließlich Krankenversicherungsbeiträge und der Überweisung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger gemäß § 60 Abs. 1 lit. e AIVG 1977) — trotz geringerem Beitrag der Arbeitslosenversicherung zur Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (70 Millionen Schilling) und geringerer Überweisung an den Reservefonds nach dem AIVG (236 Millionen Schilling) — zurückzuführen.

Der Sachaufwand ist auch gegenüber dem Erfolg 1985 um rund 2 068 Millionen Schilling höher. Diese Mehraufwendungen sind vor allem auf höhere Unterstützungsleistungen nach dem AIVG (2 570 Millionen Schilling einschließlich Krankenversicherungsbeiträge und der Überweisung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger gemäß § 60 Abs. 1 lit. e AIVG 1977), auf die höheren Leistungen nach dem Sonderunterstützungsgesetz (481 Millionen Schilling), auf die steigenden Aufwendungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (234 Millionen Schilling), auf die höheren Einhebungsvergütungen an die Träger der Krankenversicherung (24 Millionen Schilling) und beim Verwaltungsaufwand (103 Millionen Schilling) — trotz geringerer Überweisung an den Reservefonds nach dem AIVG (1 265 Millionen Schilling) und geringerem Beitrag der Arbeitslosenversicherung zur Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (79 Millionen Schilling) — zurückzuführen.

Unter Zugrundelegung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages, der gemäß § 61 Abs. 10 AIVG 1977 durch Verordnung festgesetzt ist, und der Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage von 25 800 S auf 26 400 S monatlich sowie unter Berücksichtigung der Lohnentwicklung wurden diese Einnahmen mit 20 300 Millionen Schilling veranschlagt. Dieser Betrag ist gegenüber dem Voranschlag 1986 um 1 423 Millionen Schilling und gegenüber dem Erfolg 1985 um rund 1 925 Millionen Schilling höher.

80

**Kapitel 15 — Titel 155**

Auf Grund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen werden im Jahre 1987 folgende Ausgaben geleistet. Der vom Bund zu tragende Aufwand ist in Klammer angeführt:

	Millionen Schilling	
§ 1550 Landesarbeitsämter .....	658,5	(658,5)
§ 1551 LAÄ — Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG .....	2 993,9	( — )
§ 1552 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß § 39 a AMFG .....	—	(400,0)
§ 1553 Überweisung an den Reservefonds nach dem AIVG gem. § 64 Abs. 11 AIVG .....	—	( — )
§ 1554 Sonderunterstützung nach § 1 Abs. 1 Z 1 SUG .....	984,9	(492,5)
§ 1554 Sonderunterstützung nach § 1 Abs. 1 Z 2 SUG .....	556,9	(139,2)
§ 1555 Leistungen nach dem AIVG .....	16 646,8	( — )
§ 1557 Überweisung an den Reservefonds nach dem AIVG gemäß § 64 Abs. 5 AIVG .....	—	( — )
§ 1558 Kostenersatz an die Träger der Krankenversicherung .....	203,0	( — )
§ 1559 Beitrag der Arbeitslosenversicherung zur Schlechtwetterentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 lit. b und Abs. 3 Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 .....	33,3	( — )
	22 077,3	(1 690,2)
Titel 155 (Summe) ...	23 767,5	

Der Bund hat den zu tragenden Teilaufwand gemäß den nachstehenden gesetzlichen Bestimmungen in Form von Beiträgen zu leisten:

- a) Nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz — BGBl. Nr. 31/1969 (§ 51 Abs. 3 in der Fassung BGBl. Nr. 185/1985) — einen Beitrag zu den Verwaltungskosten der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter im Betrag von 50 vH der Ausgaben.
- b) Nach dem Sonderunterstützungsgesetz — SUG — BGBl. Nr. 642/1973 (§ 12) in der Fassung BGBl. Nr. 568/1985 — einen Beitrag von einem Drittel der Ausgaben für Leistungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 und einem Fünftel der Ausgaben für Leistungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 2.

Im einzelnen ist zu bemerken:

**Paragraph 1/1550 Landesarbeitsämter**

Die Durchführung sämtlicher Agenden der Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Arbeitslosenversicherung einschließlich des Karenzurlaubsgeldes, der Sonderunterstützung, des Insolvenzausfallgeldes sowie aller arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, der Arbeitsmarktbeobachtung und der Schlechtwetterentschädigung obliegt 9 Landesarbeitsämtern, 97 Arbeitsämtern und 10 Arbeitsamtszweigstellen mit einem Personalstand von 3 439 Bediensteten.

Weiters ist der Aufwand für 60 Eignungsausbildungsteilnehmer vorgesehen.

**Paragraph 1/1551 LAÄ — Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG**

Die Vielzahl der Beihilfenmöglichkeiten und die mit den Novellen zum AMFG geschaffenen Verbesserungen des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums bedingen unter Berücksichtigung der Konjunkturprognosen gegenüber dem Erfolg 1985 und dem Bundesvoranschlag 1986 einen höheren Aufwand. Da arbeitsmarktpolitisch gesehen die Ansatz- und Postengliederungen des Voranschlages wenig aussagekräftig sind, wurden die Ausgaben nach arbeitsmarktpolitischen Kriterien zu Programmen zusammengefaßt. Unter diesen Gesichtspunkten enthält der Paragraph 1/1551 folgende Ausgaben:

130,7 Millionen Schilling für Arbeitsmarktinformation.

Davon für Grundlagenarbeiten 35 Millionen Schilling, für Information und Werbung 73,9 Millionen Schilling, für externe Servicedienste 5 Millionen Schilling und für Maßnahmen gemäß § 18 a AMFG 16,8 Millionen Schilling.

1 250 Millionen Schilling für Mobilitätsförderung.

Davon für Arbeitsmarktausbildung gemäß § 19 (1) b und § 26 AMFG 1 230 Millionen Schilling und für geographische Mobilität und Arbeitsantritt gemäß § 19 (1) c bis k AMFG 20 Millionen Schilling.

**Kapitel 15 — Titel 155**

81

768,2 Millionen Schilling für Arbeitsbeschaffung.

Davon für Konjunktur- oder einzelbetriebliche Beschäftigungsschwierigkeiten gemäß § 27 (1) a und d AMFG 200 Millionen Schilling, für saisonale Beschäftigungsschwierigkeiten gemäß § 27 (1) b und c AMFG 70 Millionen Schilling, für längerfristige Beschäftigungsschwierigkeiten gemäß § 35 AMFG 448,2 Millionen Schilling und für Selbsthilfeprojekte 50 Millionen Schilling.

439,5 Millionen Schilling für Lehrausbildung und Berufsvorbereitung.

Davon für Ausbildungsbeihilfen an Lehrlinge gemäß § 19 (1) a AMFG 40 Millionen Schilling, für Ausbildungsbeihilfen an Betriebe und Institutionen gemäß § 19 (1) a AMFG 305 Millionen Schilling und für Berufsvorbereitung gemäß § 19 (1) b AMFG 94,5 Millionen Schilling.

389,1 Millionen Schilling für Behinderte gemäß § 16 AMFG.

Davon für Mobilitätsförderung gemäß § 19 (1) b bis k und § 26 AMFG 190 Millionen Schilling, für Arbeitsbeschaffung gemäß § 27 (1) a bis d und § 35 AMFG 174,1 Millionen Schilling und für Lehrausbildung und Berufsvorbereitung gemäß § 19 (1) a und b AMFG 25 Millionen Schilling.

16,4 Millionen Schilling für Ausländer.

Davon für Mobilitätsförderung gemäß § 19 (1) b bis k und § 26 AMFG 6,9 Millionen Schilling und für Lehrausbildung und Berufsvorbereitung gemäß § 19 (1) a und b AMFG 9,5 Millionen Schilling.

**Paragraph 1/1552 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß § 39 a AMFG**

Die Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (Paragraph 1/1551) ist auf das eher eng gesteckte Ziel, die zu gewährenden Förderungsmittel im wesentlichen an den fiktiven Kosten zu messen, die bei Verlust der zu erhaltenden und zu sichernden Arbeitsplätze durch Unterstützungsleistungen aus der Arbeitslosenversicherung erwachsen würden, abgestimmt. Die derzeitige wirtschaftliche Lage erfordert jedoch den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Hinblick auf den gesamtwirtschaftlichen Effekt der Sicherung von Arbeitsplätzen über eine begrenzte Region und über einen bestimmten Wirtschaftszweig hinaus. Diesen Aufwand trägt der Bund endgültig.

**Ansatz 1/15547 Sonderunterstützung****Nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1:**

Angenommen wurden 7 500 Anspruchsberechtigte, die eine Sonderunterstützung von durchschnittlich 14 070 S monatlich und zwei Sonderzahlungen erhalten. Die Leistungen beinhalten auch die Krankenversicherungsbeiträge.

**Nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2:**

Angenommen wurden 6 500 Anspruchsberechtigte, die eine Sonderunterstützung von durchschnittlich rund 8 925 S monatlich erhalten. Die Leistungen beinhalten auch die Krankenversicherungsbeiträge.

**Ansatz 1/15557 Leistungen nach dem AIVG**

Angenommen wurden im Jahresdurchschnitt 80 000 Bezieher von Arbeitslosengeld und 42 500 Bezieher von Notstandshilfe. Das durchschnittliche Arbeitslosengeld wurde mit 94 250 S pro Jahr (7 854 S monatlich) und die durchschnittliche Notstandshilfe mit 73 800 S pro Jahr (6 150 Schilling monatlich) veranschlagt. Der Voranschlag für das Karenzurlaubsgeld entspricht einem Durchschnittsbetrag von 66 000 S pro Jahr (5 500 S monatlich) für 37 500 Bezieherinnen im Jahresdurchschnitt. Hiezu kommen noch die Krankenversicherungsbeiträge.

Für die Krankenversicherung der angeführten Leistungsbezieher wurden 7,5 vH des doppelten Unterstützungsaufwandes veranschlagt.

Der als Überweisung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger veranschlagte Betrag entspricht 7,5 vH der veranschlagten Einnahmen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (siehe Ansatz 2/15580).

**Ansatz 1/15587 Kostenersatz an die Träger der Krankenversicherung**

Der hier veranschlagte Betrag entspricht 1,0 vH der mit 20 300 Millionen Schilling veranschlagten Einnahmen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (siehe Ansatz 2/15580).

**Paragraph 1/1590 Einigungsämter, Schlichtungsstellen, Heimarbeitskommissionen****Organisation**

Anzahl der Ämter:

14 Einigungsämter, u. zw. eines in Wien, 5 in Niederösterreich, 2 in der Steiermark und je eines in den übrigen Bundesländern;

bei den Einigungsämtern Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, Feldkirch, Graz, Klagenfurt und Eisenstadt sind auf Antrag Schlichtungsstellen gemäß § 144 Abs. 1 Arbeitsverfassungsgesetz zu errichten;

5 Heimarbeitskommissionen, u. zw. 4 in Wien und eine in Vorarlberg.

Die derzeit von den Einigungsämtern wahrzunehmende rechtsprechende Tätigkeit werden ab 1. Jänner 1987 die Arbeits- und Sozialgerichte übernehmen. Auf Grund der Übergangsbestimmungen bleiben zur Durchführung der bis 31. Dezember 1986 anfallenden Verfahren die Einigungsämter bis zur rechtskräftigen Entscheidung dieser Verfahren, längstens jedoch bis 31. Dezember 1987, bestehen.

**Ausgaben 1987**

Hinsichtlich der Einigungsämter sind veranschlagt: die Aufwandsentschädigungen für die Vorsitzenden, deren Stellvertreter und die Kanzleibediensteten; die Entschädigungen der Mitglieder und Ersatzmitglieder und andere Verwaltungsaufwendungen.

Die Kanzleigeschäfte der Einigungsämter werden von den Kanzleien der am gleichen Ort befindlichen Arbeitsgerichte besorgt.

Hinsichtlich der Schlichtungsstellen sind die Aufwandsentschädigungen der Vorsitzenden und Beisitzer berücksichtigt.

**Paragraph 1/1592 Arbeitsinspektion****Aufgaben und Organisation**

Die Arbeitsinspektion hat auf Grund des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974, BGBl. Nr. 143, im Rahmen ihres Wirkungsbereiches den gesetzlichen Schutz der Arbeitnehmer (Lehrlinge) wahrzunehmen. Es bestehen 19 Arbeitsinspektorate, u. zw.: 7 Inspektorate mit dem Sitz in Wien (der Wirkungsbereich von 2 Arbeitsinspektoraten erstreckt sich zum Teil auch auf Gebiete von Niederösterreich, während das Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten hinsichtlich der Ingenieurbauten das gesamte Gebiet von Niederösterreich zu betreuen hat) und je ein Inspektorat in Wiener Neustadt, St. Pölten, Krems, Linz, Vöcklabruck, Salzburg, Graz, Leoben, Klagenfurt, Innsbruck (mit einer Außenstelle in Lienz), Bregenz und Eisenstadt. Durch das Inkrafttreten des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes — BSG, BGBl. Nr. 164/1977, mit 1. Jänner 1978 wurde der Aufgabenbereich der Arbeitsinspektion auf die Dienststellen des Bundes, ausgenommen jene, die der Verkehrs-Arbeitsinspektion unterliegen, ausgedehnt.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Vor allem wurde die durch die immer weiterschreitende technische Entwicklung in der Arbeitswelt notwendige Vervollständigung des technischen Ausstattungsstandards auf dem Meßgerätesektor vorgesehen.

Von den zur Verfügung stehenden Dienstkraftwagen sind 3 im Jahre 1987 durch neue zu ersetzen. Der restliche Voranschlag betrifft die Anschaffung von Büromaschinen und Amtsausstattung auch für die zusätzlichen Bediensteten.

**Förderungsausgaben**

Nach § 2 Abs. 4 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 hat die Arbeitsinspektion auf die Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes besonders zu achten und nötigenfalls die hierfür notwendigen Veranlassungen zu treffen. Die hier vorgesehenen Mittel dienen dieser der Arbeitsinspektion auferlegten Verpflichtung.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Auf Grund des Strahlenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 227/1969, und der Strahlenschutzverordnung, BGBl. Nr. 47/1972, ist der Bund verpflichtet, die Kosten der ärztlichen Untersuchungen beruflich strah-



**Kapitel 15 — Titel 159**

89

lenexponierter Personen zu einem Drittel, für einen besonderen Personenkreis jedoch zur Gänze, zu tragen. Die Kosten der Untersuchungen auf Inkorporation radioaktiver Stoffe (Ganzkörpermessungen und Ausscheidungsanalysen) sind besonders hoch.

Die Zahl der zu untersuchenden Personen wird gegenüber 1986 steigende Tendenz aufweisen.

**Aufwendungen**

Für die Durchführung der Aufgaben der Arbeitsinspektion sind 296 Planstellen für Arbeitsinspektoren vorgesehen. Die noch zu intensivierende Tätigkeit dieser Organe erfolgt zum größten Teil im Außendienst; in erster Linie werden Betriebsinspektionen durchgeführt. Ferner nehmen die Arbeitsinspektoren an kommissionellen Verhandlungen im Zuge der Errichtung oder Erweiterung von Betriebsanlagen teil und führen besondere Erhebungen in Angelegenheiten des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes sowie des Verwendungsschutzes durch. Infolge des großen Umfangs der Außendiensttätigkeit entfallen rund 45 vH der Aufwendungen auf Inlandreisen.

Auch zusätzliche Mietenzahlungen auf Grund der Neuunterbringung von Dienststellen sind veranschlagt.

## Kapitel 16 Sozialversicherung

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Kapitels ergeben sich aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung gemäß Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, insbesondere Anlage zu § 2, Teil 2, Abschnitt L, für die Sozialversicherung.

### Gesamtgebarung

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	43 062,1	241,6
1986 .....	47 045,0	92,3
1987 .....	52 297,0	192,5

Im einzelnen ist zu bemerken:

### Titel 160 Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag)

#### Gesetzliche Grundlagen

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG), BGBl. Nr. 189/1955, in der Fassung BGBl. Nr. 000/0000 (42. Novelle);

Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG), BGBl. Nr. 560/1978, in der Fassung BGBl. Nr. 000/0000 (11. Novelle);

Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger (FSVG), BGBl. Nr. 624/1978, in der Fassung BGBl. Nr. 114/1986 (5. Novelle); unter Berücksichtigung der Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 23. Dezember 1978, BGBl. Nr. 662/1978;

Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG), BGBl. Nr. 559/1978, in der Fassung BGBl. Nr. 000/0000 (10. Novelle);

Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz (NSchG), BGBl. Nr. 354/1981, in der Fassung BGBl. Nr. 000/0000 (2. Novelle);

Aufwertungszahl für 1987 1,041 gemäß BGBl. Nr. 00/0000;

Anpassungsfaktor für 1987 1,038 gemäß BGBl. Nr. 00/0000.

#### Aufgaben

Die Aufbringung der Mittel in der Pensionsversicherung nach dem ASVG erfolgt durch Beiträge der Versicherten, der Dienstgeber und durch den Bundesbeitrag; in der Pensionsversicherung nach dem GSVG und dem BSVG tritt anstelle der Dienstgeberbeiträge eine Verdopplung der Beiträge der Pflichtversicherten durch den Bund, wobei hiefür vor allem das Aufkommen an Gewerbesteuer (im GSVG) bzw. das Aufkommen an Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (im BSVG) zur Finanzierung herangezogen wird. Der Bundesbeitrag ist nach dem ASVG, GSVG und BSVG in Form einer Ausfallhaftung vorgesehen, wobei auch die Bildung einer Rücklage (Liquiditätsreserve) ermöglicht wird.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	35 580,3	148,0
1986 .....	39 589,5	0,0
1987 .....	44 683,8	0,0

#### Unterschiede gegen Vorjahre

Die Pensionsanpassung durch das Pensionsanpassungsgesetz und die natürliche Zunahme der Pensionslast (höhere Bemessungsgrundlagen und höhere Steuerungsbeiträge durch längere Versicherungszeiten beim Neuzugang der Pensionen sowie ein vermehrter Neuzugang an Direktpensionen) bewirken eine starke Steigerung der Gesamtaufwendungen der Pensionsversicherungsträger. Durch die Maßnahmen der Pensionsreform (40. Novelle zum ASVG, 9. Novelle zum GSVG, 4. Novelle zum

## Kapitel 16 — Titel 160

91

FSVG und 8. Novelle zum BSVG) wird der Bundeshaushalt hinsichtlich der Bundesbeiträge auf Dauer entlastet. Durch budgetbegleitende Maßnahmen in den Novellen zu den Sozialversicherungsgesetzen ergibt sich für den Bundeshaushalt in den Jahren 1986 und 1987 eine zusätzliche Entlastung.

**Ausgaben 1987**

In der Pensionsversicherung nach dem ASVG leistet der Bund gemäß § 80 ASVG für jedes Geschäftsjahr einen Beitrag in der Höhe des Betrages, um den 100,5 vH der Aufwendungen die Erträge übersteigen. Hierbei sind bei den Aufwendungen die Ausgleichszulagen und die außerordentlichen Zuschüsse der Dienstgeber zur Rückstellung für Pensionszwecke, bei den Erträgen der Bundesbeitrag und die Ausgleichszulagen außer Betracht zu lassen.

In der Pensionsversicherung nach dem GSVG hat der Bund gemäß § 34 Abs. 1 GSVG für jedes Geschäftsjahr aus dem Aufkommen an Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag einen Betrag in der Höhe der für dieses Jahr fällig gewordenen Beiträge zur Pensionsversicherung gemäß § 27 zu überweisen. Gemäß § 34 Abs. 2 leistet der Bund darüber hinaus einen Beitrag in der Höhe des Betrages, um den 100,5 vH der Aufwendungen die Erträge übersteigen.

In der Pensionsversicherung nach dem BSVG hat der Bund gemäß § 31 Abs. 3 BSVG für jedes Geschäftsjahr einen Betrag in der Höhe der für dieses Jahr fällig gewordenen Beiträge gemäß § 24 Abs. 2 zu leisten. Hiefür ist vor allem das Aufkommen an Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nach dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 166/1960 zu verwenden. Gemäß § 31 Abs. 4 leistet der Bund darüber hinaus einen Beitrag in der Höhe des Betrages, um den 100,5 vH der Aufwendungen die Erträge übersteigen.

In der Pensionsversicherung nach dem GSVG bzw. dem BSVG sind bei der Berechnung des Bundesbeitrages gemäß § 34 Abs. 2 GSVG bzw. § 31 Abs. 4 BSVG bei den Aufwendungen die Ausgleichszulagen und die außerordentlichen Zuschüsse der Dienstgeber zur Rückstellung für Pensionszwecke, bei den Erträgen der Bundesbeitrag und die Ausgleichszulagen außer Betracht zu lassen.

## Berechnungsgrundlagen:

**Ansatz 1/16007 PVA der Arbeiter; Bundesbeitrag**

	Anzahl
Durchschnittlicher Stand an Pensionen .....	866 475
Durchschnittlicher Stand an Pflichtversicherten .....	1 236 600
	Millionen Schilling
100,5 vH der Aufwendungen .....	74 709,8
ab: Erträge .....	55 641,8
Bundesbeitrag für 1987 .....	19 068,0

**Ansatz 1/16027 VA der österr. Eisenbahnen; Bundesbeitrag**

	Anzahl
Durchschnittlicher Stand an Pensionen .....	16 010
Durchschnittlicher Stand an Pflichtversicherten .....	24 300
	Millionen Schilling
100,5 vH der Aufwendungen .....	1 613,2
ab: Erträge .....	1 134,3
Bundesbeitrag für 1987 .....	478,9

**Ansatz 1/16037 PVA der Angestellten; Bundesbeitrag**

	Anzahl
Durchschnittlicher Stand an Pensionen .....	419 850
Durchschnittlicher Stand an Pflichtversicherten .....	1 109 000
	Millionen Schilling
100,5 vH der Aufwendungen .....	58 836,7
ab: Erträge .....	51 343,3
Bundesbeitrag für 1987 .....	7 493,4

92

**Kapitel 16 — Titel 161****Ansatz 1/16047 VA des österr. Bergbaues; Bundesbeitrag**

	Anzahl
Durchschnittlicher Stand an Pensionen .....	28 415
Durchschnittlicher Stand an Pflichtversicherten .....	13 600
	Millionen Schilling
100,5 vH der Aufwendungen .....	3 732,8
ab: Erträge .....	2 295,7
Bundesbeitrag für 1987 .....	1 437,1

**Ansatz 1/16057 Überweisung gem. § 34 (1) GSVG**

	Millionen Schilling
Überweisung aus dem Aufkommen an Gewerbesteuer in der Höhe der für 1987 fällig gewordenen Beiträge zur Pensionsversicherung gemäß § 27 GSVG .....	3 700,4

**Ansatz 1/16067 SVA der gewerbl. Wirtschaft; Bundesbeitrag**

	Anzahl
Durchschnittlicher Stand an Pensionen	
nach dem GSVG .....	140 900
nach dem FSVG .....	562
Durchschnittlicher Stand an Pflichtversicherten	
nach dem GSVG .....	186 600
nach dem FSVG .....	6 650
	Millionen Schilling
100,5 vH der Aufwendungen .....	13 646,7
ab: Erträge einschließlich der Überweisung gemäß § 34 (1) GSVG .....	8 834,3
Bundesbeitrag für 1987 .....	4 812,4

**Ansatz 1/16077 Betrag gem. § 31 (3) BSVG**

	Millionen Schilling
Überweisung eines Betrages in der Höhe der für 1987 fällig gewordenen Beiträge gemäß § 24 (2) BSVG .....	2 560,5

**Ansatz 1/16087 SVA der Bauern; Bundesbeitrag**

	Anzahl
Durchschnittlicher Stand an Pensionen .....	182 300
Durchschnittlicher Stand an Pflichtversicherten .....	175 750
	Millionen Schilling
100,5 vH der Aufwendungen .....	10 743,4
ab: Erträge einschließlich des Betrages gemäß § 31 (3) BSVG .....	5 610,3
Bundesbeitrag für 1987 .....	5 133,1

**Titel 161 Bundesministerium; Ausgleichszulagen****Gesetzliche Grundlagen**

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG), BGBl. Nr. 189/1955, in der Fassung BGBl. Nr. 000/0000 (42. Novelle);

Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG), BGBl. Nr. 560/1978, in der Fassung BGBl. Nr. 000/0000 (11. Novelle);

Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG), BGBl. Nr. 559/1978, in der Fassung BGBl. Nr. 000/0000 (10. Novelle);

**Kapitel 16 — Titel 162**

93

Aufwertungszahl für 1987 1,041 gemäß BGBl. Nr. 000/0000.

Anpassungsfaktor für 1987 1,038 gemäß BGBl. Nr. 000/0000;

Finanzausgleichsgesetz 1985 (FAG 1985), BGBl. Nr. 544/1984.

**Aufgaben**

Durch die Ausgleichszulage soll dem Pensionsberechtigten — außerhalb der eigentlichen Versicherungsleistungen — eine gewisse Mindestleistung (Richtsatz) unter Berücksichtigung seines Gesamteinkommens und seines Familienstandes garantiert werden.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	6 422,0	0,0
1986 .....	6 371,2	0,0
1987 .....	6 435,8	0,0

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Das Ansteigen der Ausgleichszulagen-Ersätze im Jahre 1987 gegenüber dem Vorjahr ist auf die über dem Anpassungsfaktor liegende Erhöhung der Ausgleichszulagen-Richtsätze für dieses Jahr zurückzuführen.

**Ausgaben 1987**

Nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 1985 trägt der Bund die nach dem ASVG, GSVG und BSVG ausbezahlten Ausgleichszulagen.

Gemäß den §§ 293 ASVG, 150 GSVG und 141 BSVG betragen die Richtsätze ab 1. Jänner 1987 (zum Vergleich ab 1. Jänner 1986):

	Schilling	
a) für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung		
1. wenn sie mit dem Ehegatten (der Ehegattin) im gemeinsamen Haushalt leben .....	6 973	(6 692)
2. wenn die Voraussetzungen nach 1. nicht zutreffen .....	4 868	(4 672)
b) für Pensionsberechtigte auf Witwen-(Witwer-)Pension .....	4 868	(4 672)
c) für Pensionsberechtigte auf Waisenpension		
1. bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres .....	1 805	(1 732)
falls beide Elternteile verstorben sind .....	2 712	(2 603)
2. nach Vollendung des 24. Lebensjahres .....	3 206	(3 077)
falls beide Elternteile verstorben sind .....	4 835	(4 640)

Der Richtsatz nach lit. a erhöht sich für jedes Kind um 519 (498) Schilling.

**Titel 162 Bundesministerium; Leistungen zur Krankenversicherung****Gesetzliche Grundlagen**

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG), BGBl. Nr. 189/1955, in der Fassung BGBl. Nr. 000/0000 (42. Novelle);

Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG), BGBl. Nr. 560/1978, in der Fassung BGBl. Nr. 000/0000 (11. Novelle);

Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG), BGBl. Nr. 559/1978, in der Fassung BGBl. Nr. 000/0000 (10. Novelle);

Aufwertungszahl für 1987 1,041 gemäß BGBl. Nr. 00/0000.

**Aufgaben**

In der Krankenversicherung nach dem BSVG beteiligt sich der Bund an der Finanzierung der Aufwendungen.

Der beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger errichtete Ausgleichsfonds hat eine ausgeglichene Gebarung bzw. eine ausreichende Liquidität der Gebietskrankenkassen, der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues und der Sozialversicherungsanstalt der

gewerblichen Wirtschaft als Träger der Krankenversicherung zu gewährleisten. Der Bund leistet dazu ebenfalls einen Beitrag.

Die Träger der Krankenversicherung haben die bei ihnen pflichtversicherten Jugendlichen zwecks Überwachung ihres Gesundheitszustandes jährlich mindestens einmal einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	734,9	1,7
1986 .....	750,5	0,0
1987 .....	755,5	0,0

#### Ausgaben 1987

Gemäß § 31 Abs. 1 BSVG hat der Bund für jedes Geschäftsjahr einen Beitrag in der Höhe der Summe der in diesem Geschäftsjahr eingezahlten Beiträge gemäß den §§ 24 Abs. 1 und 27 zu leisten.

Gemäß § 447 a Abs. 3 ASVG beträgt der Beitrag des Bundes zum Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger jährlich 100 Millionen Schilling. So wie in den Vorjahren wird auch durch die 42. Novelle zum ASVG dieser Beitrag auf ein Jahr sistiert.

Gemäß den §§ 132 a Abs. 4 ASVG, 88 Abs. 4 GSVG und 81 Abs. 4 BSVG hat der Bund für Jugendlichenuntersuchungen den Trägern der Krankenversicherung 50 vH der Untersuchungskosten sowie 60 vH der Fahrtkosten zu ersetzen. Im Jahre 1987 kommen die Ersätze für das Jahr 1986 zur Abrechnung.

### **Titel 164 Bundesministerium; sonstige Leistungen zur Sozialversicherung**

#### **Gesetzliche Grundlagen**

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG), BGBl. Nr. 189/1955, in der Fassung BGBl. Nr. 000/0000 (42. Novelle);

Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG), BGBl. Nr. 559/1978, in der Fassung BGBl. Nr. 000/0000 (10. Novelle);

Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (B-KUVG), BGBl. Nr. 200/1967, in der Fassung BGBl. Nr. 000/0000 (16. Novelle);

Auslandsrenten-Übernahmegesetz (ARÜG), BGBl. Nr. 290/1961, samt Ergänzung, BGBl. Nr. 114/1962;

Aufwertungszahl für 1987 1,041 gemäß BGBl. Nr. 00/0000;

Anpassungsfaktor für 1987 1,038 gemäß BGBl. Nr. 00/0000.

#### **Aufgaben**

Zur Verbesserung des Unfallversicherungs-Schutzes können die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrverbände), die Mitglieder der Landesverbände des Österreichischen Roten Kreuzes, sowie die Mitglieder sonstiger im § 176 Abs. 1 Z 1 genannten Körperschaften (Vereinigungen) in die Zusatzversicherung in der Unfallversicherung einbezogen werden.

Nach dem ARÜG können die Versicherungsträger unter gewissen Voraussetzungen an österreichische Staatsbürger Vorschüsse auf Rentenansprüche aus einer ausländischen Rentenversicherung und auf Leistungsansprüche aus einer ausländischen Unfallversicherung gewähren.

In der Unfallversicherung nach dem BSVG beteiligt sich der Bund an der Finanzierung der Aufwendungen.

Über Ersuchen internationaler Organisationen werden von der Bundesregierung österreichische Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland (zB Nahostkonflikt, Zypernkrise) entsendet, wobei die Mitglieder dieser Einheiten unter vollem Versicherungsschutz stehen.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	227,2	1,3
1986 .....	235,3	0,0
1987 .....	243,4	0,0

**Kapitel 16 — Titel 165**

95

**Ausgaben 1987**

Gemäß § 74 a Abs. 2 ASVG leistet der Bund für jeden gemäß § 22 a ASVG in der Zusatzversicherung in der Unfallversicherung Versicherten einen Jahresbeitrag von 16 Schilling. Dieser Beitrag ist nach Ablauf des betreffenden Kalenderjahres der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt zu überweisen.

Der Aufwand an Vorschüssen und der Aufwand für die Krankenversicherung der Vorschußempfänger ist den Versicherungsträgern gemäß § 18 ARÜG vom Bund zu ersetzen.

Gemäß § 31 Abs. 5 BSVG leistet der Bund zu der von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern durchgeführten Unfallversicherung für jedes Geschäftsjahr einen Beitrag in der Höhe eines Drittels der in diesem Geschäftsjahr eingezahlten Beiträge gemäß § 30 Abs. 1, 3 und 6.

Gemäß § 117 B-KUVG hat der Bund der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter Aufwendungen für Leistungen zu ersetzen, die auf Grund von Dienstunfällen und Berufskrankheiten an Personen zu gewähren sind, die von der Bundesregierung auf Ersuchen internationaler Organisationen ins Ausland entsendet werden.

**Titel 165 BM; Leistungen nach dem Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz (NSchG)****Gesetzliche Grundlagen**

Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz (NSchG), BGBl. Nr. 354/1981, in der Fassung BGBl. Nr. 000/0000 (2. Novelle);

Aufwertungszahl für 1987 1,041 gemäß BGBl. Nr. 00/0000;

Anpassungsfaktor für 1987 1,038 gemäß BGBl. Nr. 00/0000.

**Aufgaben**

Für Arbeitnehmer, die Nachtschicht-Schwerarbeit leisten, sind besondere gesetzliche Schutzmaßnahmen zur Verhinderung, Beseitigung oder Milderung der mit diesen Arbeiten verbundenen Erschwerisse oder zum Ausgleich von Belastungen vorgesehen.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	97,7	90,5
1986 .....	98,5	92,3
1987 .....	178,5	192,5

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Das Steigen des Aufwandes und der Einnahmen ist auf die 2. Novelle zum NSchG zurückzuführen, durch die sowohl der Versichertenkreis erweitert als auch die Zahl der Leistungsempfänger größer wird.

**Ausgaben 1987**

Gemäß Artikel XI Abs. 2 des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes (NSchG) ersetzt der Bund den Trägern der Pensionsversicherung nach dem ASVG den Aufwand für das Sonderruhegeld (Artikel X NSchG). Weiters ersetzt der Bund die Beiträge für die Krankenversicherung der Empfänger von Sonderruhegeld und die Leistungen der Gesundheitsvorsorge (Artikel IX NSchG) bis zum Höchstausmaß von 10 vH des Aufwandes für das Sonderruhegeld.

Gemäß Artikel XI Abs. 4 NSchG erhalten die Träger der Krankenversicherung eine Vergütung von 1 vH der abgeführten Beiträge — siehe Ansatz 2/16504.

**Einnahmen 1987**

Gemäß Artikel XI Abs. 3 und 5 NSchG haben die Dienstgeber für jeden Nachtschicht-Schwerarbeit leistenden Dienstnehmer (Artikel VII Abs. 2 NSchG) einen Nachtschicht-Schwerarbeiter-Beitrag im Ausmaß von 2,5 vH der für die Pensionsversicherung geltenden allgemeinen Beitragsgrundlage zu leisten. Dieser Beitrag ist auch von den Sonderzahlungen zu entrichten.

## Kapitel 17 Gesundheit und Umweltschutz

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Kapitels ergeben sich aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz gemäß Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, insbesondere Anlage zu § 2, Teil 2, Abschnitt F.

### Gesamtgebarung

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	318,7	3 849,2	4 167,9	1 251,1
1986 .....	401,4	4 700,6	5 102,0	808,2
1987 .....	413,6	4 743,9	5 157,5	819,9

Im einzelnen ist zu den Bereichen zu bemerken:

### Titel 170 Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

#### Aufgaben

Dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz obliegen die obersten Verwaltungsgeschäfte des Bundes auf dem Gebiete des Gesundheits- und Veterinärwesens, des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes und der Nahrungsmittelkontrolle.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	87,8	124,5	212,3	7,0
1986 .....	94,2	140,4	234,6	6,8
1987 .....	100,7	133,7	234,4	7,1

#### Ausgaben 1987

##### Anlagen

Vorsorge für die Anschaffung von Büromaschinen und EDV-Geräten sowie Austausch von zwei Dienstkraftwagen.

##### Förderungsausgaben

Hier ist hauptsächlich der Betriebsaufwand des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen vorgesehen.

##### Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)

Die „Gesetzlichen Verpflichtungen“ erwachsen im wesentlichen aus der Mitgliedschaft Österreichs bei der Weltgesundheitsorganisation und anderen internationalen Organisationen; weiters sind Sonderbeiträge ua. von 5,1 Millionen Schilling zum Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, von rund 0,8 Millionen Schilling zu COST-Aktionen sowie ein Beitrag von 1,5 Millionen Schilling zum UN-Fonds zur Bekämpfung des Drogenmißbrauches vorgesehen.

Die im Rahmen der Kultur- und Gesundheitsabkommen mit Ägypten, Bulgarien, der ČSSR, der DDR, Polen, der UdSSR und Ungarn sowie durch Veterinärabkommen aus dem Austausch von Experten und Stipendisten erwachsenden Kosten sind mit rund 1,2 Millionen Schilling veranschlagt.

##### Aufwendungen

Dieser Ansatz berücksichtigt ua. die Aufwendungen für den Obersten Sanitätsrat und sonstige Fachbeiräte (zB Arzneimittelbeirat, Beirat zur Bekämpfung des Mißbrauches von Alkohol und anderen Suchtmitteln, Beirat für Psychische Hygiene, Beirat für Umwelthygiene, Ökologiekommission) und die Kosten diverser Fachveranstaltungen (zB Amtsärztefortbildungskurse, WHO-Tagungen „Klinische Pharmakologie“ und „Gesundheit für alle“).



**Kapitel 17 — Titel 172**

97

**Einnahmen 1987**

Im wesentlichen die Einnahmen, die sich nach der im Jahre 1976 erfolgten Verpachtung der Bundesapotheken Wien I und Wien VI ergeben, der Kostenersatz für die Verwaltung des Umweltfonds, der Verkaufserlös von zwei Dienstkraftwagen und Bezugsvorschüßersätze.

**Titel 172 Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge****Gesetzliche Grundlagen**

Reichssanitätsgesetz vom 30. April 1870, RGBl. Nr. 68;  
 Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186, in der Fassung BGBl. Nr. 702/1974;  
 Bundesgesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose, BGBl. Nr. 127/1968, in der Fassung BGBl. Nr. 142/1974;  
 Geschlechtskrankheitengesetz, StGBI. Nr. 152/1945, in der Fassung BGBl. Nr. 54/1946;  
 Verordnung zum Geschlechtskrankheitengesetz, BGBl. Nr. 314/1974;  
 Bundesgesetz über Maßnahmen gegen die Verbreitung des erworbenen Immundefektsyndroms (AIDS-Gesetz), BGBl. Nr. 293/1986;  
 Bazillenausscheidergesetz, StGBI. Nr. 153/1945, in der Fassung BGBl. Nr. 131/1964;  
 Verordnung zum Bazillenausscheidergesetz, BGBl. Nr. 128/1946, in der Fassung BGBl. Nr. 358/1969;  
 Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose, BGBl. Nr. 66/1969, in der Fassung BGBl. Nr. 347/1970;  
 Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung, BGBl. Nr. 244/1960, in der Fassung BGBl. Nr. 346/1970;  
 Plasmapheresegesetz, BGBl. Nr. 427/1975;  
 Bäderhygienegesetz, BGBl. Nr. 254/1976;  
 Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907, in der Fassung BGBl. Nr. 502/1984;  
 Rezeptpflichtgesetz, BGBl. Nr. 413/1972;  
 Suchtgiftgesetz 1951, BGBl. Nr. 234, in der Fassung BGBl. Nr. 184/1985;  
 Verordnung über die Suchtgiftberatung, BGBl. Nr. 435/1981, in der Fassung BGBl. Nr. 194/1985;  
 Arzneimittelgesetz, BGBl. Nr. 185/1983;  
 Arzneiwareneinfuhrgesetz, BGBl. Nr. 121/1972;  
 Arzneibuchgesetz, BGBl. Nr. 195/1980;  
 Behördenüberleitungsgesetz, StGBI. Nr. 94/1945;  
 Strahlenschutzgesetz, BGBl. Nr. 227/1969;  
 Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“, BGBl. Nr. 63/1973;  
 Übereinkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Inspektionen betreffend Herstellung pharmazeutischer Produkte, BGBl. Nr. 132/1972;  
 Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds, BGBl. Nr. 214/1985;  
 Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, BGBl. Nr. 215/1985;  
 Finanzausgleichsgesetz 1985 (FAG 1985), BGBl. Nr. 544/1984;  
 Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978, BGBl. Nr. 456, in der Fassung BGBl. Nr. 218/1985;  
 Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, BGBl. Nr. 217/1985.

**Aufgaben**

Vorsorgemedizin und Gesundheitsaufklärung;  
 AIDS-Forschung, Beratung und Betreuung;  
 Ärzteausbildung und Ausbildung von sonstigem Sanitätspersonal;  
 Ärztefunknotdienst;  
 Schutzimpfungen gegen Poliomyelitis, Tuberkulose, Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Röteln, Masern, Mumps, Tollwut;  
 Bekämpfung von Infektionskrankheiten;  
 Kariesprophylaxe;  
 Mutter-Kind-Betreuung;  
 Bekämpfung des Alkoholmißbrauches und des Rauchens;  
 Krebs-Bekämpfung;

7 Arbeits(Amts)behelf zum BFG

Beteiligung an WHO-Projekten;  
 Betrieb der Vergiftungsinformationszentrale;  
 Beiträge an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds;  
 Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches;  
 Zivilschutz;  
 Arzneimittelwesen;  
 Krankenanstaltenwesen;  
 Medizinische Strahlenangelegenheiten.

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Millionen Schilling
1985 .....	2 653,8	565,7
1986 .....	2 819,6	596,9
1987 .....	2 895,1	618,6

### Unterschiede gegen Vorjahre

Die Mehrausgaben und Mehreinnahmen sind teils auf den erhöhten Sonderbeitrag des Bundes betreffend die Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds gemäß § 15 Abs. 1 der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung, teils auf zusätzliche Erfordernisse wie Maßnahmen für gesundheitliche Belange einschließlich Maßnahmen gegen AIDS und zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches zurückzuführen. Die Einnahmen berücksichtigen auch Gebühren auf Grund des Arzneimittelgesetzes.

	1985	1986 Millionen Schilling	1987
Gesetzliche epidemiologische Maßnahmen .....	5,0	8,8	8,6
Vorsorgemedizin usw. ....	35,4	55,7	57,4
Förderungsmaßnahmen .....	78,4	84,6	84,2
Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds .....	2 518,8	2 648,8	2 725,0
Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches .....	15,9	20,1	18,3
Zivilschutz .....	—	0,0	0,0
Sonstige Ausgaben .....	0,3	1,6	1,6
Summe ...	2 653,8	2 819,6	2 895,1

### Ausgaben 1987

#### Paragraph 1/1720 Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen

##### Anlagen

Das Filmarchiv ist durch jene Filme, die das Gesundheitsbewußtsein der Bevölkerung heben, zu ergänzen.

Für die Polio-Oral-Impfaktion 1987/88 ist ein entsprechender Aufklärungsfilm herzustellen.

##### Förderausgaben

Die Ende 1976 erstmals vorgenommene Förderung zur Schaffung zusätzlicher Plätze für die Spitalsausbildung zum praktischen Arzt wird unter Verwendung eines neuen Konzeptes fortgesetzt.

Die Ausbildung bestimmter Facharzttrichtungen ist in die Aktion einzubeziehen.

Der Verein Österreichischer AIDS-Hilfe hat ein Beratungsnetz über das gesamte Bundesgebiet aufgebaut. Diese vom Standpunkt der Volksgesundheit wichtige Informations- und Betreuungsmaßnahme ist zu fördern.

Gesellschaften und Vereinigungen, die wesentliche Arbeiten auf dem Gebiete der Volksgesundheit leisten, werden weiter unterstützt.

Die Förderung diverser vorsorgemedizinischer Programme wird fortgesetzt.

Maßnahmen über Erste Hilfe, das Rettungswesen, medizinische Angelegenheiten des Sportes und über Gefahren des Medikamentenmißbrauches werden unterstützt.

Außerdem werden Organisationen, die sich mit der Errichtung von Funknotdiensten befassen, entsprechend eines mit Experten erarbeiteten Konzeptes für die beschleunigte Fertigstellung der Funknetze in den einzelnen Bundesländern weiter unterstützt, um die Errichtung eines bundesweiten Funknetzes zur besseren ärztlichen Versorgung der Bevölkerung rasch zum Abschluß zu bringen.

**Kapitel 17 — Titel 172**

99

Die Forschungsarbeiten bestimmter Ludwig-Boltzmann-Institute werden im Hinblick auf deren grundlegende Bedeutung für Maßnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz gefördert, vor allem auch in bezug auf die AIDS-Forschung.

Die Beitragsleistung an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ist vorgesehen.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Zur Durchführung der Schutzimpfung gegen Tuberkulose wird lyophilisierter Tuberkuloseimpfstoff angekauft. Für die Vornahme von Tuberkulinproben werden sowohl Stempeltests als auch herkömmliche Tuberkulinpräparate verwendet.

Zur Erreichung bzw. Aufrechterhaltung eines ausreichenden Impfschutzes der österreichischen Bevölkerung gegen Kinderlähmung wird auch 1987 das bisherige Impfschema beibehalten:

1. Komplette Grundimmunisierung des neuen Geburtsjahrganges,
2. Immunisierung der Kinder bei Eintritt in die Schule,
3. Auffrischungsimpfung in der achten Schulstufe.

Es ist sowohl für den Ankauf des zur Durchführung der Impfkation notwendigen Impfstoffes als auch für die Anlegung eines Impfstoffvorrates zur Überbrückung von Notsituationen vorgesorgt.

Bei Erkrankungen im zeitlichen Zusammenhang mit der Pocken- oder Polio-Oralimpfung sind Untersuchungen durchzuführen, um zu klären, ob tatsächlich ein Impfzwischenfall vorliegt. Die einwandfreie Klärung ist nicht nur vom epidemiologischen Standpunkt, sondern auch wegen allfälliger Schadenersatzansprüche unbedingt notwendig.

**Aufwendungen**

Im Vordergrund steht die Durchführung vorsorgemedizinischer Maßnahmen insbesondere Aufklärungsarbeiten und die Durchführung von Studien gemäß den §§ 7 und 8 des AIDS-Gesetzes.

Im Rahmen der Prophylaxe ist wieder für die Beistellung von Impfstoff gegen Diphtherie, Tetanus und Pertussis insbesondere für Kinder zu den Impfkationen der Länder Vorsorge getroffen. Da Rötelerkrankungen in den ersten Monaten der Schwangerschaft eine Schädigung der Leibesfrucht verursachen können, wird die erstmals im Jahre 1975 propagierte Röteln-Schutzimpfung der Mädchen im Vorpubertätsalter weitergeführt. In die Aktion werden auch Frauen im Wochenbett miteinbezogen, um durch deren Impfung bei späteren Schwangerschaften einer Schädigung der Leibesfrucht vorzubeugen. Für den Ankauf von Impfstoff für die Masern- und Mumpsimpfung der Kinder bis zum zweiten Lebensjahr ist vorgesorgt. Diese Impfung ist zur Verhinderung der folgenschweren, oft bleibende Schäden verursachende Masernenzephalitis und der häufig auftretenden Mumpsmeningitis zu empfehlen. Für den Ankauf von Tollwutvakzine ist unter Berücksichtigung der derzeitigen Wutsituation vorgesorgt. Die Aktion zur Bekämpfung der Zahnkaries, die nachweisbar gute Erfolge hat, wird fortgesetzt.

Für die statistische Auswertung von Ergebnissen der Gesundenuntersuchungen nach gesundheitspolitischen Gesichtspunkten und für die Abgeltung von Kosten für die FSME-Impfungen Nichtversicherter gemäß den einschlägigen Bestimmungen des ASVG ist Vorsorge getroffen. Propagandamaßnahmen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens und insbesondere des Impfwesens sind berücksichtigt:

Die Information der Bevölkerung über verschiedene gesundheitliche Belange ist dringend geboten.

Für die Kosten der Sachverständigentätigkeit (Arzneimittelbeirat) und klinischer Gutachten auf Grund des Arzneimittelgesetzes ist vorgesorgt.

Ausgehend davon, daß Studien die Grundlage für entsprechende Maßnahmen sind, werden sowohl das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen als auch andere Stellen mit der Ausarbeitung von Studien über diverse Gesundheitsprobleme befaßt. Bei einem Teil dieser Arbeiten handelt es sich um Fortsetzungsprojekte aus den Vorjahren.

Für die Durchführung von Studien über Säuglingsbetreuung, Qualitätskontrollen in der Röntgendiagnostik, Auswirkungen von UV-Strahlen, psychosomatische Erkrankungen, Einsatz von Balint-Gruppen zur Förderung der Fähigkeit der Ärzte, ihre Patienten besser zu verstehen und zu betreuen, Arzneimittelangelegenheiten, Sportmedizin, Krebsprophylaxe und Krebsnachsorge, gesunde Lebensführung, Zahngesundheit, Alkoholmißbrauch, gesunde Ernährung und Infektionskrankheiten sowie deren Veröffentlichung ist vorgesorgt. Das Arzneimittel-Informationssystem „Rote Hand“ warnt vor nachteiligen Wirkungen von Medikamenten.

**Ansatz 1/17217 Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds**

Hier sind die dem Fonds für die Anweisung von Betriebs- und sonstigen Zuschüssen einschließlich von Investitionszuschüssen zuzuweisenden Mittel vorgesehen.

Durch den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds sollen den Rechtsträgern von Krankenanstalten nicht nur bedeutend mehr Mittel, als dies auf Grund des Krankenanstaltengesetzes seinerzeit möglich war, zur Verfügung gestellt werden, sondern es soll auch ein möglichst reibungsloser Übergang vom bisher praktizierten Abgangsdeckungssystem zu einem leistungsorientierten Aufwandszuschußsystem gefunden werden. Hiedurch wird die Kostenwirtschaftlichkeit der Leistungserstellung in den österreichischen Krankenanstalten auch weiterhin gesteigert und eine optimale Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Krankenhausleistungen sichergestellt.

Außerdem ist entsprechend Art. 15 der Vereinbarung gem. Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds ein Sonderbeitrag des Bundes in Höhe von 250 Millionen Schilling veranschlagt.

**Paragraph 1/1722 Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches**

Für die Förderung von Einrichtungen und Vereinigungen, die die Beratung und Betreuung von Personen im Hinblick auf Suchtgiftmißbrauch wahrnehmen, ist unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 22 der Suchtgiftgesetznovelle 1980, BGBl. Nr. 319 in der geltenden Fassung, vorgesorgt. Auch wurden Mittel für die Durchführung von Studien und von Aufklärungsmaßnahmen gegen Suchtgiftmißbrauch bereitgestellt.

**Paragraph 1/1723 Zivilschutz**

Der Aufwand für den Zivilschutz wird pauschal beim Paragraph 1/1111 veranschlagt. Hinsichtlich der vom Ressort „Gesundheit und Umweltschutz“ zu treffenden Zivilschutzmaßnahmen sind Verrechnungsansätze vorgesehen.

**Einnahmen 1987**

Gutachterhonorare und Entgelte für Verwaltungsleistungen auf Grund des AMG; Bescheidgebühren für pharmazeutische Spezialitäten;  
Anteil der Gemeinden an den Beiträgen zum Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

**Titel 173 Bundesministerium; Umweltschutz, Lebensmittel-, Veterinärwesen****Gesetzliche Grundlagen**

Strahlenschutzgesetz, BGBl. Nr. 227/1969;  
Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt (Umweltfondsgesetz), BGBl. Nr. 567/1983;  
Sonderabfallgesetz, BGBl. Nr. 186/1983;  
Tierseuchengesetz, RGBl. Nr. 177/1909, in der Fassung BGBl. Nr. 563/1981;  
Bangseuchengesetz, BGBl. Nr. 147/1957, in der Fassung BGBl. Nr. 236/1985;  
Bangseuchenverordnung, BGBl. Nr. 280/1957, in der Fassung BGBl. Nr. 447/1982;  
Rinderleukosegesetz, BGBl. Nr. 272/1982, in der Fassung BGBl. Nr. 237/1985;  
Deckseuchengesetz, BGBl. Nr. 22/1949;  
Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl. Nr. 522/1982;  
Lebensmittelgesetz 1975 (LMG 1975), BGBl. Nr. 86, in der Fassung der Kundmachung BGBl. Nr. 31/1979;  
Waschmittelgesetz, BGBl. Nr. 300/1984.

**Aufgaben**

Betriebsführung des Strahlenfrühwarnsystems;  
Verwaltung des Umweltfonds;  
die Wahrnehmung der Tierseuchengesetzgebung;  
die Lebensmittelkontrolle durch die gemäß Lebensmittelgesetz staatlich autorisierten Lebensmitteluntersuchungsanstalten;

**Kapitel 17 — Titel 173**

101

die Importmeldekontrolle bei Lebensmitteln sowie die Koordinationsaufgaben gemäß Bundesministeriengesetz 1986.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	679,9	501,4
1986 .....	1 189,6	3,9
1987 .....	1 190,4	3,7

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Notwendige budgetäre Vorsorgen anlässlich des Kernkraftwerksunfalles in Tschernobyl für eine noch effizientere Aussagemöglichkeit des Strahlenfrühwarnsystems sowie die Beseitigung und Lagerung von radioaktivem Abfall.

Im einzelnen ist zu den Bereichen zu bemerken:

	1985	1986 Millionen Schilling	1987
Strahlenschutz .....	68,8	79,2	83,5
Umweltfonds .....	505,9	1 000,0	1 000,0
Umwelthygiene .....	55,8	52,2	48,8
Veterinärwesen .....	34,3	42,7	42,9
Lebensmittelkontrolle .....	15,1	15,5	15,2
Summe ...	679,9	1 189,6	1 190,4

**Paragraph 1/1732 Strahlenschutz****Ausgaben 1987****Anlagen**

Mit Rücksicht auf den Kernkraftwerksunfall in Tschernobyl bedarf das gemäß § 37 Strahlenschutzgesetz errichtete Strahlenfrühwarnsystem zur Erreichung einer noch effizienteren Aussagemöglichkeit weiterer Ergänzungen.

**Förderungsausgaben**

Zu der dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz gem. § 37 Strahlenschutzgesetz obliegenden großräumigen Überwachung der Umwelt auf Radioaktivitätsverunreinigungen ist die aktive Mitarbeit von Einsatzorganisationen erforderlich.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hier sind die Aufwendungen für ärztliche Untersuchungen gemäß § 35 Strahlenschutzgesetz veranschlagt.

**Aufwendungen**

Neben den Mitteln für die Wartung und Instandhaltung der Meßgeräte der Beobachtungsstationen des Strahlenwarnsystems wurde im Rahmen des einen Bestandteil des Strahlenfrühwarnsystems bildenden Fernwirksystems für die notwendigen Leitungswege, die Wartung und Instandhaltung vorgesorgt. Ebenfalls veranschlagt sind die für den Betrieb des Strahlenfrühwarnsystems erforderlichen Mittel.

Auch die Kosten der erforderlichen Sachverständigen in strahlenschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren sind berücksichtigt.

Außerdem wurde für die Kostentragung zur Verarbeitung und Lagerung radioaktiver Abfälle in der Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf GesmbH Vorsorge getroffen.

**Einnahmen 1987**

Ersatz von Sachverständigenkosten in Bewilligungsverfahren nach dem Strahlenschutzgesetz durch die Konsenswerber.

**Paragraph 1/1733 Umweltfonds****Aufgaben**

Zum Schutz der Umwelt gegen Luftverunreinigung und Lärm (ausgenommen Straßenlärm) können Fondsmittel für Herstellungs-, Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen zur Verminderung dieser Umweltbelastungen sowie zur Sammlung, Verwertung oder Beseitigung umweltbelastender Sonderabfälle gewährt werden.

**Ausgaben 1987**

Weitere Dotierung des Fonds.

**Paragraph 1/1736 Umwelthygiene (Umweltschutz)****Ausgaben 1987****Anlagen**

Das im Rahmen des Koordinierungsauftrages im Jahre 1971 in Zusammenarbeit mit den Ländern begonnene Programm zur weitgestreuten Datenermittlung wird durch die einheitliche Anschaffung von Meßgeräten und den laufenden Ersatz dieser Geräte fortgesetzt.

Ein Meßfahrzeug ist auszutauschen.

**Förderungsausgaben**

Für die im Sinne des Koordinierungsauftrages im eigenen Bereich undurchführbaren Vorhaben auf dem Gebiete des Umweltschutzes werden einschlägige Gesellschaften, Vereinigungen und sonstige Einrichtungen gefördert. Auch Zweckforschungsvorhaben privater Institutionen, deren Endziel wohl bei der Institution selbst gelegen ist, deren Ergebnisse oder Teilphasen aber für das Ressort Entscheidungsgrundlagen bringen, sind finanziell zu fördern.

Außerdem sind die Förderungsmaßnahmen zur Wahrung der Bundesinteressen im Naturschutz weiter fortzusetzen.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Öffentliche Abgaben für die Anmeldung von Umweltmeßwagen.

**Aufwendungen**

Neben den Instandhaltungskosten der Meßgeräte und Fahrzeuge sind hier die Mittel für die Fortführung von Forschungsaufträgen und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

**Paragraph 1/1737 Veterinärwesen****Ausgaben 1987****Anlagen**

Ankauf von Kopien von Aufklärungsfilmern zur Unterstützung seuchenhygienischer Maßnahmen.

**Bekämpfung der Rinder-Tbc**

Bereinigung allfälliger Re-Infektionen durch Beihilfen für die Schlachtung von Tbc-Reagenten im Wege von Förderungen.

**Epizootie**

Die bisherigen Erfahrungen mit der Maul- und Klauenseuche rechtfertigen im Hinblick auf die Gewährleistung der Aktionsfähigkeit des Ministeriums die Veranschlagung von Mitteln für Bekämpfungssaktionen.

Gemäß Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 12. März 1979 sind die Kosten der periodischen Untersuchungen auf Rindertuberkulose vom Bund zu tragen.

Darüber hinaus sind die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Rinderleukosegesetz für Tierärzte und den Ankauf von Ohrmarken berücksichtigt.

**Kapitel 17 — Titel 174**

103

**Aufwendungen**

Zur Erfüllung der gesetzlich verankerten Leistungen sind die Amtstierärzte entsprechend aus- und weiterzubilden.

**Einnahmen 1987**

Strafgelder, die wegen Übertretungen der Bestimmungen des Tierseuchengesetzes eingehoben werden.

**Ansatz 1/17388 Lebensmittelkontrolle****Ausgaben 1987**

Beitragsleistungen an die gemäß LMG 1975 staatlich autorisierten Lebensmitteluntersuchungsanstalten für durchgeführte Probenuntersuchungen.

Gemäß der mit 1. Juni 1978 in Kraft getretenen Importmeldeverordnung haben ausländische Firmen für die in dieser Verordnung aufgezählten 16 Warengruppen entsprechende Importmeldungen zu erstatten, die unmittelbar nach ihrem Einlangen datenmäßig zu erfassen sind.

**Titel 174 Bundesministerium; Rechtsangelegenheiten****Gesetzliche Grundlagen**

Impfschadengesetz, BGBl. Nr. 371/1973, in der Fassung BGBl. Nr. 54/1981;  
Lebensmittelgesetz 1975 (LMG 1975), BGBl. Nr. 86, in der Fassung der Kundmachung BGBl. Nr. 31/1979;

Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186, in der Fassung BGBl. Nr. 702/1974;

Geschlechtskrankheitengesetz, StGBI. Nr. 152/1945, in der Fassung BGBl. Nr. 54/1946;

Verordnung zum Geschlechtskrankheitengesetz, BGBl. Nr. 314/1974;

Bundesgesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose, BGBl. Nr. 127/1968, in der Fassung BGBl. Nr. 142/1974;

Bäderhygienegesetz, BGBl. Nr. 254/1976;

Tierseuchengesetz, RGBl. Nr. 177/1909, in der Fassung BGBl. Nr. 563/1981;

Verordnung über die Aujeszky'sche Krankheit, BGBl. Nr. 303/1986;

Bangseuchengesetz, BGBl. Nr. 147/1957, in der Fassung BGBl. Nr. 236/1985;

Bangseuchenverordnung, BGBl. Nr. 280/1957, in der Fassung BGBl. Nr. 447/1982;

Rinderleukosegesetz, BGBl. Nr. 272/1982 in der Fassung BGBl. Nr. 237/1985;

Studienförderungsgesetz 1983 — StudFG — BGBl. Nr. 436, in der Fassung BGBl. Nr. 361/1985;

Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl. Nr. 455, in der Fassung BGBl. Nr. 293/1985;

Krankenanstaltengesetz, BGBl. Nr. 1/1957, in der Fassung BGBl. Nr. 565/1985;

Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds, BGBl. Nr. 214/1985;

Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, BGBl. Nr. 215/1985;

**Aufgaben**

Alle sachlichen Rechtsangelegenheiten des Ressortbereiches, woraus in erster Linie Zahlungen auf Grund des Krankenanstaltengesetzes, des Tuberkulosegesetzes und die Entschädigungen nach Sanitäts- und Veterinärsgesetzen resultieren.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	187,4	0,7
1986 .....	207,3	0,7
1987 .....	210,7	0,7

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Erhöhung des Sachaufwandes 1987 ist in erster Linie auf die Einbeziehung der Aujeszky'schen Krankheit der Schweine in das Tierseuchengesetz zurückzuführen.

Die Ausgabenentwicklung der einzelnen Bereiche ist in der nachstehenden Übersicht dargestellt.

	1985	1986 Millionen Schilling	1987
Aufwendungen .....	—	0,3	0,2
Aufwand nach dem Bäderhygienegesetz .....	0,5	0,4	0,5
Zweckzuschüsse nach dem KAG .....	100,0	100,0	100,0
Aufwand nach dem Tuberkulosegesetz .....	54,8	62,5	60,0
Entschädigungen nach Sanitäts- und Veterinärsgesetzen .....	16,2	23,6	30,5
Studienförderung/Medizinisch-technische Schulen .....	12,5	15,5	15,0
Schülerbeihilfen .....	3,4	5,0	4,5
Summe ...	187,4	207,3	210,7

#### **Ansatz 1/17408 Aufwendungen**

Bei diesem Ansatz sind die Mittel für Planungsstudien und Forschungsvorhaben zur Schaffung rechtlicher und organisatorischer Grundlagen auf dem Gebiete des Sanitäts-, Veterinär- und Lebensmittelwesens vorgesehen (Tierkörperverwertung, Transport, Lagerung, Anwendung und Beseitigung von Giften und gefährlichen Stoffen, Grundlagen für Durchführungsverordnungen zum Lebensmittelgesetz 1975).

#### **Ansatz 1/17417 Aufwand nach dem Bäderhygienegesetz**

Nach den Bestimmungen des Bäderhygienegesetzes sind Hallenbäder und künstliche Freibekkenbäder einmal jährlich an Ort und Stelle zu überprüfen. Über die Beschaffenheit des Beckenwassers sind wasserhygienische Gutachten einzuholen, über die Beschaffenheit des Wasch- und Brausewassers nur dann, wenn es nicht einer öffentlichen Trinkwasserversorgung entnommen wird.

Der Voranschlag 1987 wurde erfolgsorientiert erstellt.

#### **Ansatz 1/17424 Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz**

Auf Grund des Art. 2 der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds bzw. des § 2 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds hat der Bund die Abrechnung und Nachzahlung der Zweckzuschüsse des Bundes gemäß §§ 57 und 59 des KAG im Sinne des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes A 1/81-13 an die anspruchsberechtigten Rechtsträger von Krankenanstalten durchzuführen. Diese Nachzahlungen sind in Jahresraten zu 100 Millionen Schilling zu leisten.

#### **Ansatz 1/17437 Aufwand nach dem Tuberkulosegesetz**

Das TBC-Gesetz ermöglicht eine zielgerichtete Bekämpfung der Krankheit. Durch intensivere Behandlungsmethoden und dadurch bedingten kürzeren Krankheitsverlauf wird der Kostendruck vermindert.

#### **Ansatz 1/17447 Entschädigungen nach Sanitäts- und Veterinärsgesetzen**

Bei diesem Ansatz sind die nach dem Epidemie-, Impfschaden-, Geschlechtskrankheiten- und Lebensmittelgesetz sowie die nach den tierseuchenrechtlichen Bestimmungen zu leistenden staatlichen Entschädigungen veranschlagt.

#### **Ansatz 1/17457 Studienförderung/Medizinisch-technische Schulen**

Hier ist für Studienbeihilfen nach dem Studienförderungsgesetz für Schüler der gehobenen medizinisch-technischen Schulen Vorsorge getroffen.

#### **Ansatz 1/17467 Schülerbeihilfen**

Die bei diesem Ansatz veranschlagten Mittel sind für Schul- und Heimbeihilfen für Schüler von medizinisch-technischen Fachschulen und von Bundeshebammenlehranstalten vorgesehen. Eine konstante Ausgabenentwicklung kann infolge schwankender Schülerzahlen, der Entwicklung bei Einkommen und Vermögen der Unterhaltspflichtigen und den nicht vorhersehbaren Schulerfolgen kaum erzielt werden.

Der Voranschlag 1987 wurde erfolgsorientiert erstellt.



**Kapitel 17 — Titel 179**

105

**Titel 179 Dienststellen**

Die Ausgaben und Einnahmen dieses Titels ergeben sich aus der Tätigkeit der insgesamt 19 Anstalten der Bundesstaatlichen Sanitäts- und Veterinärverwaltung, des Umweltbundesamtes, der 6 Bundeshebammenlehranstalten und des Veterinärmedizinischen Grenzbeschauendienstes.

**Gesetzliche Grundlagen**

Behördenüberleitungsgesetz, StGBI. Nr. 94/1945;  
 Lebensmittelgesetz 1975 (LMG 1975), BGBl. Nr. 86, in der Fassung der Kundmachung BGBl. Nr. 31/1979;  
 Bundesgesetz über die Umweltkontrolle, BGBl. Nr. 127/1985;  
 Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186, in der Fassung BGBl. Nr. 702/1974;  
 Bundesgesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose, BGBl. Nr. 127/1968, in der Fassung BGBl. Nr. 142/1974;  
 Geschlechtskrankheitsgesetz, StGBI. Nr. 152/1945, in der Fassung BGBl. Nr. 54/1946;  
 Verordnung zum Geschlechtskrankheitsgesetz, BGBl. Nr. 314/1974;  
 Bazillenausscheidergesetz, StGBI. Nr. 153/1945, in der Fassung BGBl. Nr. 131/1964;  
 Verordnung zum Bazillenausscheidergesetz, BGBl. Nr. 128/1946, in der Fassung BGBl. Nr. 358/1969;  
 Bäderhygienegesetz, BGBl. Nr. 254/1976;  
 Arzneimittelgesetz, BGBl. Nr. 185/1983;  
 Arzneibuchgesetz, BGBl. Nr. 195/1980;  
 Bundesgesetz über Maßnahmen gegen die Verbreitung des erworbenen Immundefektsyndroms (AIDS-Gesetz), BGBl. Nr. 293/1986;  
 Hebammengesetz 1963, BGBl. Nr. 3/1964;  
 Hebammen-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 443/1971;  
 Bundesgesetz über die veterinärmedizinischen Bundesanstalten, BGBl. Nr. 563/1981;  
 Veterinärbehördliche Ein- und Durchführverordnung, BGBl. Nr. 600/1981, in der Fassung BGBl. Nr. 390/1985.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	231,0	203,4	434,4	176,2
1986 .....	307,2	343,7	650,9	199,9
1987 .....	313,0	313,9	626,9	189,7

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Verringerung des Sachaufwandes resultiert im wesentlichen aus dem etappenweisen Ausbau des Umweltbundesamtes. Gegenüber 1985 ergibt sich sowohl die Steigerung des Personalaufwandes infolge Planstellenvermehrung als auch die des Sachaufwandes durch das neu geschaffene Umweltbundesamt.

**Paragraph 1/1790 Lebensmitteluntersuchungsanstalten****Aufgaben**

Der Bund betreibt zur Erfüllung der Aufgaben in Vollziehung des Lebensmittelgesetzes 1975 die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien und je eine Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Linz, Graz, Innsbruck und Salzburg.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Apparative Ausrüstung der Anstalten für die Kontaminationskontrolle von Lebensmitteln auf radioaktive Substanzen und die vermehrte Rückstandskontrolle (Schädlingsbekämpfungsmittel, Hormone, Schwermetalle u. dgl.).

Ersatzanschaffungen.

Ausstattung zur Vollziehung des Weingesetzes 1985.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Öffentliche Abgaben, wie Wassergebühren u. dgl. sowie Vergebührung von Mietverträgen für EDV-Einrichtungen.

**Aufwendungen**

Hier sind die Betriebskosten der Anstalten veranschlagt, wobei die vermehrten Aufwendungen im Zusammenhang mit Radioaktivitätskontrollen und Weinuntersuchungen berücksichtigt sind.

Die Aufwendungen beinhalten auch die Anteile an Untersuchungsgebühren (Taxen).

**Einnahmen 1987**

Einnahmen aus Untersuchungen, die ohne behördliches oder lebensmittelpolizeiliches Einschreiten erfolgen.

**Paragraph 1/1791 Umweltbundesamt****Aufgaben**

Das Umweltbundesamt hat im Rahmen der dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zugewiesenen Aufgaben durch fachwissenschaftliche Arbeiten, Vermittlung der Arbeitsergebnisse, Erstellung von Gutachten und Erarbeitung von Stellungnahmen zu Anregungen und Beschwerden Umwelt- und Strahlenschutzinteressen zu wahren.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Hier wurde die erforderliche Ausstattung zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages vorgesehen.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Vergebührung von Mietverträgen und Vertragsgebühren für EDV-Einrichtungen.

**Aufwendungen**

Hier sind die Betriebsaufwendungen, insbesondere die Aufwendungen für die Unterbringung des Umweltbundesamtes in Wien und seiner Zweigstellen in Salzburg und Klagenfurt berücksichtigt.

**Einnahmen 1987**

Die Erlassung der Tarifordnung gemäß Art. I § 9 des Bundesgesetzes über die Umweltkontrolle ist erst nach Erreichung des Ausbaustandes möglich.

**Paragraph 1/1792 Bakteriologisch-serologische und sonstige Untersuchungsanstalten****Aufgaben**

Bundesstaatliche bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalten in Wien, Linz, Salzburg, Graz, Klagenfurt und Innsbruck:

Untersuchungen auf Grund des  
Epidemiegesetzes zur Diagnostizierung von Infektionskrankheiten,  
Tuberkulosegesetzes,  
Bazillenausscheidergesetzes,  
Bäderhygienegesetzes,  
AIDS-Gesetzes,  
Mutter-Kind-Passes,  
Trinkwasseruntersuchungen aus medizinisch-hygienischer Sicht, Pyrogen-  
testen an Infusionspräparaten,  
Sterilitätsprüfungen (Autoklavenprüfungen) in Krankenanstalten, Bakteriologisch-serologische  
Untersuchungen in freier Konkurrenz zu Privatlaboratorien.

Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen:

Aufgaben auf Grund des Arzneimittelgesetzes,  
Balneochemische Untersuchungen.

**Kapitel 17 — Titel 179**

107

Bundesstaatliche Anstalt für experimentell-pharmakologische und balneologische Untersuchungen:

Aufgaben auf Grund des Arzneimittelgesetzes,  
Balneologische Untersuchungen.

Bundesstaatliches Serumprüfungsinstitut/Bundesstaatliche Impfstoffgewinnungsanstalt:

Aufgaben auf Grund des Arzneimittelgesetzes,  
Aufgaben auf Grund des AIDS-Gesetzes,  
Beratungstätigkeit über Tollwutimpfungen.

**Ausgaben 1987**

Neben den Erfordernissen zur Durchführung der den Anstalten obliegenden Aufgaben sind auch Kosten für die Neuausstattung der durch Baumaßnahmen zur Raumgewinnung und Raumverbesserung betroffenen Anstalten insbesondere der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalten Wien und Innsbruck sowie der Bundesanstalt für experimentell-pharmakologische und balneologische Untersuchungen und dem Bundesstaatlichen Serumprüfungsinstitut/Bundesstaatliche Impfstoffgewinnungsanstalt berücksichtigt.

**Anlagen**

Der ständige Personalmangel erfordert nach wie vor Rationalisierungen, die nur durch die Anschaffung moderner, den spezifischen Erfordernissen entsprechenden Geräte durchführbar sind.

Für die Ausstattung neu adaptierter Räume und die Anschaffung der für den Vollzug des AMG notwendigen Spezialgeräte sowie für die bei AIDS-Tests erforderlichen Spezialgeräte ist vorgesorgt.

**Aufwendungen**

Hier sind die Betriebskosten der Untersuchungsanstalten auch unter Bedachtnahme auf zusätzliche Arbeiten auf Grund des Arzneimittelgesetzes sowie von AIDS-Tests veranschlagt.

Die Aufwendungen beinhalten auch die Anteile an Untersuchungsgebühren (Taxen).

**Einnahmen 1987**

Betriebseinnahmen aus gebührenpflichtigen Untersuchungen, Rückersätze von Reisekosten bei Wasseruntersuchungen und Vergütungen für die Abgabe von nicht benötigten Versuchstieren.

**Paragraph 1/1794 Bundeshebammenlehranstalten****Aufgaben**

In den Bundeshebammenlehranstalten wird die Ausbildung der Hebammenschülerinnen auf die neuesten Erfahrungen und Erkenntnisse abgestimmt. Die Ausbildung ist darauf ausgerichtet, eine Senkung der Säuglingssterblichkeit durch richtige Versorgung der werdenden Mütter und der Neugeborenen zu erzielen.

Der Bund unterhält derzeit je eine Hebammenlehranstalt in Graz und Innsbruck in Verbindung mit der Universitätsklinik, eine Anstalt in Wien in Verbindung mit der Semmelweis-Frauenklinik sowie je eine Anstalt in Linz, Salzburg und Klagenfurt in Verbindung mit den dort befindlichen Landeskrankenhäusern.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Für die Erneuerung und Verbesserung der Einrichtung der Internatsräume sowie für den Ankauf von Lehrmitteln ist vorgesorgt.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hebammen, die an den gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungskursen teilnehmen, erhalten eine Entschädigung gemäß § 11 Abs. 5 des Hebammengesetzes für den Ausfall an Berufseinkommen. Außerdem ist der Ersatz der Portospesen gemäß § 28 Hebammengesetz für die durch Hebammen zu erstattenden Geburtsanzeigen veranschlagt.

**Aufwendungen**

Der Betriebsaufwand berücksichtigt ua. die Nachschaffungen von Kleininventar und die Übernahme von Kosten für die Beschäftigung zusätzlichen Lehrpersonals. Die Durchführung von Instandhaltungsarbeiten in den Internatsräumen ist vordringlich geworden. Die Erfordernisse sind berücksichtigt.

**Einnahmen 1987**

Verpflegskostenbeiträge und Beiträge der Bundesländer Salzburg und Kärnten zum Betriebsabgang.

**Paragraph 1/1795 Veterinärmedizinische Anstalten****Aufgaben**

Der Bund betreibt zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung eine Anstalt für Virusseuchenbekämpfung bei Haustieren, eine Anstalt für Tierseuchenbekämpfung und je eine veterinärmedizinische Anstalt in Linz, Graz und Innsbruck.

Während die Bundesanstalten für veterinärmedizinische Untersuchungen nur mit diagnostischen Aufgaben befaßt sind, wird an der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung und an der Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung bei Haustieren auch Impfstoff produziert.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Apparative Ausstattung, insbesondere für die Virusdiagnostik und Ersatzanschaffungen.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Öffentliche Abgaben wie Abwassergebühren, Müllabfuhr u. dgl.

**Aufwendungen**

Hier sind die Betriebskosten dieser Anstalten veranschlagt, wovon nicht unerhebliche Mittel für die Anschaffung von Leukose-Antigen für die Wiederholungs- und Nachimpfungen im Rahmen der Leukosebekämpfung bestimmt sind.

Außerdem ist der Aufwand für die Seuchenschlachtstätten und das Architektenhonorar für die Einrichtung der Objekte an der Anstalt für Tierseuchenbekämpfung veranschlagt.

**Einnahmen 1987**

Betriebseinnahmen für Untersuchungen, ausgenommen die kostenlos zu untersuchenden Einsendungen nach dem Tierseuchengesetz.

Im übrigen Einnahmentfall aus dem Erlös für Impfstoffe durch die Einstellung der Produktion von MKS-Vakzine an der Anstalt für Virusseuchenbekämpfung bei Haustieren.

**Paragraph 1/1796 Veterinärmedizinischer Grenzbeschauendienst****Aufgaben**

Amtshandlungen der Grenztierärzte bei der Einfuhr und Durchfuhr von Tieren, tierischen Rohstoffen und Produkten.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Einrichtung von Dienstzimmern.

**Aufwendungen**

Werkverträge für Grenztierärzte und Aufwand für die Amtshandlungen.

**Einnahmen 1987**

Gebühren gemäß Veterinärbehördlicher Ein- und Durchfuhrverordnung.

Die Einnahmenhöhe richtet sich nach der Anzahl der Ein- und Durchfuhren von Tieren und tierischen Produkten.

## Kapitel 18 — Titel 180 bis 181

109

**Kapitel 18 Familienangelegenheiten**

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Kapitels ergeben sich aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz gemäß dem Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, insbesondere Anlage zu § 2 Teil 2, Abschnitt D.

**Gesamtgebarung**

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	27,3	35 918,7	35 946,0	35 764,3
1986 .....	35,0	37 141,4	37 176,4	36 976,9
1987 .....	40,3	38 918,5	38 958,8	38 752,9

Im einzelnen ist zu den Bereichen zu bemerken:

**Titel 180 Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz****Aufgaben**

Dem Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz obliegen die obersten Verwaltungsgeschäfte des Bundes auf dem Gebiet der Familien-, Jugend- und Konsumentenpolitik.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	25,3	18,9	44,2	0,0
1986 .....	32,7	25,1	57,8	0,0
1987 .....	38,0	26,5	64,5	0,2

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Erhöhung des Personalaufwandes ist insbesondere auf die Vorsorge für Beförderungen und Vorrückungen sowie auf Planstellenvermehrungen zurückzuführen.

**Ausgaben 1987****Aufwendungen**

Bei diesem Ansatz sind die Ausgaben für die Veranstaltung von familienpolitisch bedeutsamen Symposien, die Herstellung von Publikationen, die die Schwerpunkte des Ressorts medial begleiten und unterstützen, sowie für bewußtseinsbildende Maßnahmen veranschlagt.

Das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz leistet Zahlungen an folgende internationale Institutionen:

Internationale Union der Familienorganisationen (IUFO — Union Internationale des Organismes Familiaux UIOF), Paris; Beitragsleistung 80 000 S im Jahr;

Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS — International Social Security Association, ISSA), Genf; Beitragsleistung 80 000 S im Jahr.

**Titel 181 Familienpolitische Maßnahmen**

	Sachaufwand Millionen Schilling
1985 .....	60,0
1986 .....	59,3
1987 .....	61,3

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Erhöhung der Förderungsausgaben um 2 Millionen Schilling ist auf die vermehrte Förderung der Familienberatungsstellen privater Träger zurückzuführen.

**Gesetzliche Grundlagen**

Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 80/1974, in der Fassung BGBl. Nr. 617/1983.

**Paragraph 1810 Familienberatungsstellen**

Im Jahre 1987 werden voraussichtlich 208 Familienberatungsstellen gefördert werden.

**Paragraph 1811 Familienorganisationen**

Die Mittel, die bei diesem Ansatz veranschlagt sind, werden für die Förderung der Verbände und Institutionen, die vorwiegend auf dem Gebiete der Familienpolitik tätig sind, verwendet.

Es handelt sich dabei insbesondere um jene Familienorganisationen, die auch im Familienpolitischen Beirat beim Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz vertreten sind und deren Aktivitäten den Familien direkt zugute kommen.

**Paragraph 1812 Sonstige Förderungen**

Bei diesem Ansatz werden von gemeinnützigen Einrichtungen getragene Projekte gefördert.

Im Rahmen des Familienhärteausgleiches werden Familien, die durch ein besonderes Ereignis (Tod eines Elternteiles, Eintritt einer längerwährenden Erwerbsunfähigkeit des Familienerhalters, Naturereignis usw.) schuldlos in eine Notlage geraten sind, Zuwendungen zur Milderung bzw. Beseitigung der Notlage gewährt. Im Jahre 1985 wurden in 438 Fällen Zuwendungen gewährt.

**Paragraph 1813 Reservefonds für Familienbeihilfen****Gesetzliche Grundlage**

Familienlastenausgleichsgesetz 1967, § 40 Abs. 6

Dieser Ansatz trägt der Regelung Rechnung, daß der Bund im Falle, daß die flüssigen Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen erschöpft sind, einen Abgang aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Anrechnung auf seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Reservefonds zu tragen hat.

Im Jahre 1987 werden die flüssigen Mittel des Reservefonds für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen ausreichen, sodaß eine Zahlung des Bundes an den Familienlastenausgleich nicht vorgesehen ist.

**Titel 182 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebarung)**

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Millionen Schilling
1985 .....	35 763,9	35 763,9
1986 .....	36 976,6	36 976,6
1987 .....	38 752,4	38 752,4

**Gesetzliche Grundlagen**

Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 000/1986.

Im Jahre 1987 werden sich die Ausgaben des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen aus nachstehenden Gründen gegenüber dem Jahre 1986 verändern:

1. Erhöhung der Familienbeihilfe und der erhöhten Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder um 100 S ab 1. Jänner 1987;
2. höhere Aufwendungen bei der Geburtenbeihilfe aufgrund der Einführung einer Sonderzahlung im Zusammenhang mit weiteren Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß;
3. Ausweitung der Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen

**Kapitel 18 — Titel 182**

111

**Gebarungsansätze**

Die Gebarung des Familienlastenausgleiches wird — abgesehen von den Fällen, in denen der Aufwand an Familienbeihilfe bzw. Geburtenbeihilfe von einer Gebietskörperschaft aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen ist — über den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen abgewickelt, der keine Rechtspersönlichkeit besitzt und aus der Sektion A und aus der Sektion B besteht.

In der Sektion A werden die Familienbeihilfen verrechnet, die von den Dienstgebern und auszahrenden Stellen ausbezahlt und diesen zu ersetzen sind.

In der Sektion B werden alle übrigen Ausgaben des Familienlastenausgleiches verrechnet.

An Einnahmen fließt der Sektion A der Dienstgeberbeitrag zu. Die übrigen Einnahmen sowie der Überschuß der Sektion A fließen der Sektion B zu.

**Familienbeihilfe****Höhe der Familienbeihilfe**

Die Familienbeihilfe beträgt für jedes Kind 1 200 Schilling; sie erhöht sich ab Beginn des Kalenderjahres, in dem das Kind das 10. Lebensjahr vollendet, um monatlich 250 Schilling.

Für ein erheblich behindertes Kind erhöht sich die Familienbeihilfe um monatlich 1 450 Schilling.

**Bedeckung des Aufwandes**

Nicht vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen wird gemäß § 46 FLAG 1967 der Aufwand für jene Familienbeihilfen getragen, die

- a) der Bund, die Länder und die Gemeinden (letztere nur, wenn ihre Einwohnerzahl 2 000 übersteigt), mit Ausnahme der von diesen Gebietskörperschaften verwalteten Betriebe, Unternehmungen, Anstalten, Stiftungen und Fonds, ferner die gemeinnützigen Krankenanstalten ihren Empfängern von Dienstbezügen sowie von Ruhe- und Versorgungsgehältern auszahlen und
- b) den Empfängern von wiederkehrenden Geldleistungen aus der Kriegsoferversorgung, aus der Heeresversorgung und aus der Opferfürsorge ausgezahlt werden.

Diese Familienbeihilfen werden daher auch nicht im Titel 182 des Bundeshaushaltes verrechnet.

Vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen werden an rund 960 000 Anspruchsberechtigte für rund 1 650 000 Kinder Familienbeihilfe gewährt, einschließlich der Anzahl der anspruchsberechtigten Ausländer, denen Familienbeihilfe in voller Höhe gewährt wird. Zusätzlich wurden im Jahre 1985 an 38 234 Ausländer für 84 054 Kinder, die sich ständig im Ausland aufhalten, Familienbeihilfe in verminderter Höhe gezahlt. Ferner wird für rund 36 300 erheblich behinderte Kinder die erhöhte Familienbeihilfe gewährt. Die Anzahl der Personen (vorwiegend Grenzgänger), die Ausgleichszahlungen erhielten, betrug im Jahre 1983 10 881, im Jahre 1984 11 337.

**Geburtenbeihilfe**

Anlässlich der Geburt eines Kindes wird eine Geburtenbeihilfe gewährt. Die Geburtenbeihilfe beträgt 2 000 S bzw. 13 000 S, wenn die im Mutter-Kind-Paß vorgesehenen ärztlichen Untersuchungen durchgeführt worden sind. Die erhöhte Geburtenbeihilfe wird in Teilbeträgen ausgezahlt. Darüber hinaus wird nach Vollendung des 4. Lebensjahres des Kindes eine Sonderzahlung im Betrag von 2 000 S gewährt, wenn die hierfür vorgesehenen ärztlichen Untersuchungen nachgewiesen werden.

**Anzahl der Geburten**

Geboren wurden in Österreich im Jahre

1983: 90 599 Kinder

1984: 89 643 Kinder

1985: 87 847 Kinder.

Im Jahre 1987 wird mit etwa 90 000 Neugeborenen gerechnet.

**Bedeckung des Aufwandes**

Es werden etwa 99 vH des Aufwandes an Geburtenbeihilfe aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu leisten sein.

112

**Kapitel 18 — Titel 182**

Nur in den Fällen, in denen die Gebietskörperschaften gemäß § 35 FLAG 1967 verpflichtet sind, ihren Empfängern von Dienstgebern sowie von Ruhe- und Versorgungsbezügen die Geburtenbeihilfen auszuzahlen, tragen die Gebietskörperschaften aus allgemeinen Haushaltsmitteln den Aufwand.

**Schulfahrtbeihilfe**

Schulfahrtbeihilfe wird für Kinder gewährt, wenn keine Möglichkeit einer Schülerfreifahrt besteht, sowie für die Familienheimfahrten.

Schuljahr	Schüleranzahl	Aufwand in Mill. S	Durchschnittsaufwand Schilling pro Kind
1982/83 .....	143 991	226,1	1 570
1983/84 .....	142 306	247,7	1 741
1984/85 .....	147 104	433,2	2 945

**Schülerfreifahrten**

Der Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz ist gemäß § 30 f FLAG 1967 ermächtigt, Verträge über die unentgeltliche Beförderung von Schülern sowohl im Linienverkehr als auch im Gelegenheitsverkehr abzuschließen sowie den Gemeinden und Schulerhaltern die ihnen durch die Schülerbeförderung entstehenden Kosten zu ersetzen.

	Erfolg 1985	BVA 1986 Millionen Schilling	BVA 1987
a) Linienverkehr .....	2 149,3	2 300	2 215
b) Gelegenheitsverkehr .....	639,7	697,0	682

Die Schülerfreifahrten wurden in den letzten Schuljahren wie folgt in Anspruch genommen:

Schuljahr	Schüleranzahl	Aufwand in Mill. S	Durchschnittsaufwand Schilling pro Kind
1983/84 .....	925 000	2 835,0	3 060
1984/85 .....	917 000	2 829,1	3 085
1985/86 .....	916 000	2 840,4	3 101

**Schulbücher**

Schülern, die eine öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Pflichtschule, mittlere oder höhere Schule im Inland als ordentliche Schüler besuchen, werden die für den Unterricht notwendigen Schulbücher unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Den ordentlichen Schülern sind bestimmte außerordentliche Schüler gleichgestellt. Die Schulbücher gehen in das Eigentum der Schüler über.

Die Anzahl der Schüler, die im Schuljahr 1986/1987 die für den Unterricht notwendigen Schulbücher unentgeltlich erhalten, wird auf 1 165 000 geschätzt.

Seit dem Schuljahr 1984/85 wurden im Rahmen der Schulbuchaktion speziell für schwerstbehinderte Kinder entwickelte therapeutische Unterrichtsmittel unentgeltlich abgegeben.

In den abgelaufenen Schuljahren wurden durch die Schulbuchaktion erfaßt:

Schuljahr	Schüleranzahl	Aufwand in Mill. S	Durchschnittsaufwand in S	
			pro Kind	pro Buch
1983/84 .....	1 268 688	991,7	781,7	90,8
1984/85 .....	1 225 960	893,1 <sup>1)</sup>	728,5 <sup>1)</sup>	90,2 <sup>1)</sup>
1985/86 .....	1 197 772	904,5 <sup>1)</sup>	755,2 <sup>1)</sup>	87,5 <sup>1)</sup>

**Beitrag zum Karenzurlaubsgeld**

Der Beitrag zum Karenzurlaubsgeld, der aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen an die Arbeitslosenversicherung zu leisten ist, beträgt 50 vH des Gesamtaufwandes für das Karenzurlaubsgeld (Barleistung einschließlich der hierauf entfallenden Krankenversicherungsbeiträge) nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 609.



**Kapitel 18 — Titel 182**

113

**Mutter-Kind-Paß**

Die Kosten der ärztlichen Untersuchungen, die für die Erlangung der erhöhten Geburtenbeihilfe und der Sonderzahlung erforderlich sind, werden zu zwei Drittel vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen getragen. Die restlichen Kosten tragen die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Kosten für die Auflage des Mutter-Kind-Passes werden ebenfalls vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen getragen.

**Unterhaltsvorschüsse**

Gemäß § 39 Abs. 8 FLAG 1967 sind die nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, BGBl. Nr. 451 zu leistenden Vorschüsse auf den gesetzlichen Unterhalt aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu finanzieren.

Die Unterhaltsvorschüsse werden von den Oberlandesgerichten ausgezahlt und diesen zu Lasten des vorliegenden Ansatzes ersetzt.

Im Jahre 1987 wird mit rund 30 000 Fällen von Unterhaltsbevorschussungen gerechnet.

Die Rückzahlungen für die Vorschüsse werden beim Ansatz 2/18272 beim Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen vereinnahmt.

**Schülerunfallversicherung**

Gemäß § 39 a Abs. 1 FLAG 1967 ist an die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt für die gesetzliche Unfallversicherung der Schüler und Studenten ein jährlicher Betrag von 40 Millionen Schilling zu zahlen.

**Wochengeld**

Gemäß § 39 a Abs. 3 FLAG 1967 sind den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen 50 vH der Aufwendungen für das Wochengeld zu ersetzen.

**Betriebshilfe**

Gemäß § 39 a Abs. 4 FLAG 1967 sind 50 vH der Aufwendungen für Leistungen der Betriebshilfe an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, den entsprechenden Sozialversicherungsträgern zu ersetzen (siehe hierzu das Bundesgesetz BGBl. Nr. 359/1982).

**Reservefonds für Familienbeihilfen**

Gemäß § 40 Abs. 4 FLAG 1967 sind Überschüsse aus der jährlichen Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen an den Reservefonds für Familienbeihilfen zu überweisen.

Der Reservefonds für Familienbeihilfen wies mit Stand vom 31. Dezember 1985 ein Gesamtvermögen von 3 109,6 Millionen Schilling aus; es handelt sich dabei um

- a) eine Forderung gegen den Bund in Höhe von 1 582 Millionen Schilling
- b) um ein Guthaben bei der Österreichischen Postsparkasse in Höhe von 1 527,5 Millionen Schilling.

**Einnahmen 1987****Dienstgeberbeitrag**

Der Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen beträgt 4,5 vH der Bruttoarbeitslöhne (§ 41 FLAG 1967).

Den Dienstgeberbeitrag haben alle Dienstgeber zu leisten, die im Bundesgebiet Dienstnehmer beschäftigen.

Von der Leistung des Dienstgeberbeitrages sind befreit:

- a) der Bund, die Länder und die Gemeinden mit Ausnahme der von diesen Gebietskörperschaften verwalteten Betriebe, Unternehmungen, Anstalten, Stiftungen und Fonds; die Gemeinden jedoch nur, wenn ihre Einwohnerzahl 2 000 übersteigt;
- b) die gemeinnützigen Krankenanstalten (§ 16 des Krankenanstaltengesetzes, BGBl. Nr. 1/1957).

**Anteil an Einkommen- und Körperschaftsteuer**

Nach dem Bundesgesetz über die Zuweisung von Ertragsanteilen der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches, BGBl. Nr. 443/1972, werden 2,29 vH an dem Aufkommen der genannten Stammsteuern an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen geleistet. Diese Anteile werden bei den Ansätzen 2/52004 bis 2/52034 in Einnahme und beim Ansatz 2/52870 in Ausgabe und schließlich beim Ansatz 2/18210 als Einnahme des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen verrechnet.

**Abgeltung von Ansätzen für Einkommensteuer**

Vom Aufkommen an Einkommen- und Lohnsteuer sind 10 000 Millionen Schilling vor Abzug der in den Bundesgesetzen BGBl. Nr. 443/1972 und BGBl. Nr. 207/1966 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 444/1972 vorgesehenen Ertragsanteile dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zuzuweisen; davon entfallen 2 500 Millionen Schilling auf die veranlagte Einkommensteuer und 7 500 Millionen Schilling auf die Lohnsteuer.

Diese Abgeltungsbeträge werden bei den Ansätzen 2/52004 und 2/52014 in Einnahme und beim Ansatz 2/52871 in Ausgabe und schließlich beim Ansatz 2/18211 als Einnahme des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen verrechnet.

**Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben**

Der Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist

- a) von allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben im Sinne des § 1 Abs. 2 Z 1 des Grundsteuergesetzes 1955, BGBl. Nr. 149
- b) von Grundstücken im Sinne des § 1 Abs. 2 Z 2 des Grundsteuergesetzes 1955, soweit es sich um unbebaute Grundstücke handelt, die nachhaltig land- und forstwirtschaftlich genutzt werden zu entrichten.

**Beiträge der Länder**

Die Länder entrichten Beiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 24 S pro Jahr und Landeseinwohner, soweit dieser das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Die Höhe der Beiträge der einzelnen Bundesländer wurde aufgrund des Ergebnisses der Volkszählung 1981 neu festgesetzt und ist aus der Verordnung des Bundesministers für Familie, Jugend und Konsumentenschutz, BGBl. Nr. 473/1984, zu ersehen.

**Rückgezahlte Unterhaltsvorschüsse**

Die zu Lasten des Ansatzes 1/18279 ausgezahlten Vorschüsse auf den gesetzlichen Unterhalt sind von den Empfängern bzw. von den Unterhaltspflichtigen zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt über die Jugendämter und Oberlandesgerichte an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen.

**Ersatz von Reservefonds für Familienbeihilfen**

Gemäß § 40 Abs. 5 ist ein jährlicher Abgang aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen vom Reservefonds für Familienbeihilfen zu ersetzen.

**Titel 184 Jugend**

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	1,9	75,8	77,7	0,2
1986 .....	2,3	57,9	60,2	0,2
1987 .....	2,3	55,8	58,1	0,2

**Paragraph 1841 Außerschulische Jugendberufshilfe****Personalaufwand**

Hier werden die Bezüge der im Bundesdienst stehenden 3 Landesjugendreferenten veranschlagt.

**Kapitel 18 — Titel 185**

115

**Förderungsausgaben**

Die Jugendgemeinschaften, der Österreichische Bundesjugendring (Österreichischer Bundesjugendplan), das Österreichische Institut für Jugendkunde (eine Institution auf Vereinsbasis) und andere Einrichtungen der außerschulischen Jugendberziehung werden gefördert.

Auch Zuschüsse für die Errichtung von Jugendheimen und Zuwendungen für den bilateralen Jugendaustausch finden hier die Bedeckung.

**Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)**

Hier werden die Aufwendungen für die nicht im Bundesdienst stehenden 5 Landesjugendreferenten veranschlagt.

**Aufwendungen**

Hier werden die Kosten für Jugendveranstaltungen, den internationalen Jugendaustausch, für Lehrgänge, für Jugendzeitschriften, Broschüren sowie die Mobile Jugendinformation veranschlagt.

**Paragraph 1842 — Sonstige Jugendmaßnahmen****Förderungsausgaben**

Die Ausgaben sind zur Förderung verschiedener, den Lebensbereich der Jugend betreffenden Aktivitäten bestimmt, die über den Rahmen der außerschulischen Jugendberziehung hinausgehen.

**Titel 185 Konsumentenschutz**

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Schilling
1986 .....	22,5	0,0
1987 .....	22,5	0,0

**Gesetzliche Grundlagen**

Konsumentenschutzgesetz, BGBl. Nr. 140/1979 in der Fassung BGBl. Nr. 456/1984; Produktsicherheitsgesetz, BGBl. Nr. 171/1983 in der Fassung BGBl. Nr. 617/1983.

**Aufwendungen**

Hier werden der Mitgliedsbeitrag für den Verein für Konsumentenschutz veranschlagt.

Weiters sind in diesem Ansatz die Kosten für Informationsmaterial sowie für Maßnahmen im Zuge der Vollziehung des Produktsicherheitsgesetzes vorgesorgt.

1) Vorläufiges Ergebnis.

## Kapitel 20 Äußeres

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Kapitels ergeben sich aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten gemäß Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, insbesondere Anlage zu § 2, Teil 2, Abschnitt B.

### Gesamtgebarung

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	477,4	1 696,8	2 174,2	243,5
1986 .....	476,3	1 972,2	2 448,5	211,4
1987 .....	504,8	1 889,6	2 394,4	188,2

Im einzelnen ist zu den Bereichen zu bemerken:

### **Titel 200 Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten**

#### **Aufgaben**

Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten obliegen die Angelegenheiten der Außenpolitik in allen Bereichen der staatlichen Vollziehung.

#### **Gesetzliche Grundlagen**

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurde mit Bundesgesetz BGBl. Nr. 172/1959 als selbständiges Bundesministerium errichtet. Seine Zuständigkeit richtet sich nach den Bestimmungen der Bundesgesetze BGBl. Nr. 70/1966, BGBl. Nr. 205/1970, BGBl. Nr. 389/1973.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	165,3	466,2	631,5	16,3
1986 .....	164,7	594,9	759,6	12,8
1987 .....	174,0	495,6	669,6	16,4

#### **Unterschiede gegen Vorjahre**

Der Unterschied im Jahre 1987 ist im wesentlichen auf die Kursschwankungen des US-Dollars bei den Beitragszahlungen an die internationalen Organisationen zurückzuführen.

#### **Ausgaben 1987**

##### **Anlagen**

Vorgesehen ist der Ausbau der Telekommunikation und die weitere Ausgestaltung der Redoutensäle sowie der Aufbau der EDV im Bereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten.

##### **Förderungsausgaben**

Die vorgesehenen Förderungsausgaben sind Subventionen an Institutionen, die es dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ermöglicht, auch außerhalb des Rahmens des Ministeriums aktuelle Fragen der internationalen Politik zu diskutieren bzw. liegen deren Tätigkeiten im Interesse des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten. Für ein Symposium über Jugendbeschäftigung „HOPE 87“ sind 500 000 S vorgesehen.

##### **Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Neben den Familien- und Geburtenbeihilfen sind hier die Beiträge Österreichs an internationale Organisationen veranschlagt.

**Kapitel 20 — Titel 201**

117

Die Mitgliedschaft Österreichs bei internationalen Organisationen und die Höhe der Beitragszahlungen sind aus dem Teilheft (Postenverzeichnis bei Ansatz 1/20007) bzw. aus der Beilage P zum Amtsbehef ersichtlich. Die Unterschiede des Bedarfes sind auf Erhöhungen der Beitragszahlungen und auf Kursschwankungen zurückzuführen.

**Übrige Gebarung**

Beim Ansatz 1/20048 ist außer für die laufend stattfindenden Konferenzen für die Abhaltung des KSZE-Folgetreffens in Wien mit 70,0 Millionen Schilling für die Weltsuchtgiftkonferenz mit 8,1 Millionen Schilling und für die Fachsitzung der IAEO mit 2,1 Millionen Schilling vorgesorgt.

**Einnahmen**

Die Einnahmen resultieren hauptsächlich aus den Transportspesenersätzen.

**Titel 201 Vertretungsbehörden****Dienststellen im Ausland**

Derzeit bestehen 91 effektive Vertretungsbehörden im Ausland, und zwar 69 diplomatische, 16 konsularische und 6 Dienststellen besonderer Art.

**Diplomatische Vertretungsbehörden**

Die bereits bestehenden diplomatischen Vertretungsbehörden sind in folgenden Orten eingerichtet: Abidjan, Addis Abeba, Algier, Amman, Ankara, Athen, Bagdad, Bangkok, Beirut, Belgrad, Berlin, Bern, Bogotá, Bonn, Brasilia, Brüssel, Budapest, Buenos Aires, Bukarest, Canberra, Caracas, Dakar, Damaskus, New Delhi, Den Haag, Dublin, Harare, Havanna, Helsinki, Islamabad, Jakarta, Kabul, Kairo, Kinshasa, Kopenhagen, Kuala Lumpur, Kuwait, Lagos, Lima, Lissabon, London, Lusaka, Luxemburg, Madrid, Manila, Mexico, Moskau, Nairobi, Oslo, Ottawa, Paris, Peking, Prag, Pretoria, Rabat, Riyadh, Rom, Santiago de Chile, Seoul, Sofia, Stockholm, Teheran, Tel Aviv, Tokio, Tripolis, Tunis, Vatikan, Warschau und Washington.

In New York besteht die Österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen, in Straßburg die Ständige Vertretung Österreichs beim Europarat, in Genf die Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen und bei den Spezialorganisationen, in Paris die Ständige Vertretung Österreichs bei der UNESCO, in Berlin eine Österreichische Delegation und in Brüssel die Österreichische Mission bei den Europäischen Gemeinschaften.

Ferner ist zur Wahrung der Interessen der ČSSR, Jugoslawiens und Bulgariens gegenüber Israel durch Österreich bei der Österreichischen Botschaft in Tel Aviv ein Schutzmachtbüro eingerichtet. Ein weiteres Schutzmachtbüro zur Wahrung der Interessen Bulgariens und Ungarns besteht bei der Österreichischen Botschaft in Santiago de Chile.

**Konsularische Vertretungsbehörden**

Effektive konsularische Vertretungsbehörden im Ausland bestehen in Agram, Chicago, Düsseldorf, Hamburg, Hongkong, Istanbul, Laibach, Los Angeles, Mailand, München, New York, Preßburg, Rio de Janeiro, Straßburg, Triest und Zürich.

Außerdem werden 1986 etwa 170 Honorarkonsulate amtierend.

In New York besteht ferner ein österreichischer Informationsdienst.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	287,1	797,5	1 084,6	65,4
1986 .....	282,3	864,1	1 146,4	55,9
1987 .....	300,0	816,3	1 116,3	51,7

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Der Unterschied des Sachaufwandes im Jahre 1987 ist im wesentlichen eine Auswirkung von Kursänderungen.

118

**Kapitel 20 — Titel 202****Ausgaben 1987****Anlagen**

Der veranschlagte Betrag ist für den Erwerb von Gebäuden und die Errichtung von Neubauten (Amtsgebäuden und Residenzen) sowie für die Instandsetzung von bundeseigenen Gebäuden im Ausland vorgesehen. Weiters ist der Ankauf von Notstromaggregaten und der Ausbau der Fernmeldeanlagen vorgesehen.

**Förderungsausgaben**

Die hier veranschlagten 4,272 Millionen Schilling sind ausschließlich für Auslandsösterreicher, davon 3,600 Millionen Schilling als Bundesbeitrag an dem gemäß Bundesgesetz BGBl. Nr. 381/1967 errichteten „Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland“ und 672 000 S für sonstige Unterstützungen bestimmt.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Neben Familien- und Geburtenbeihilfen sind hier die Kosten für Leistungen nach § 58 B-KUVG und § 130 ASVG veranschlagt.

**Aufwendungen**

Außer den Kosten für den eigentlichen Verwaltungsaufwand sind hier auch die Bezüge für die in das Ausland entsendeten Bediensteten veranschlagt. Weiters ist für die Instandhaltung von bundeseigenen und angemieteten Gebäuden sowie für die Kosten für bauliche und sonstige Sicherheitsmaßnahmen bei den Vertretungsbehörden entsprechend vorgesorgt.

**Einnahmen**

Die Einnahmen stammen größtenteils aus den Miet- und Pachtzinsersätzen und den Kursdifferenzen aus Fremdwährungsgebarung.

**Konsulargebühren**

Die Konsulargebühren werden gemäß Bundesgesetz BGBl. Nr. 380/1967 (Durchführungsverordnungen hiezu BGBl. Nr. 40, 106/1968, 137/1968, 222/1969, 481/1971, 553/1979 und 295/1981) erhoben, in Stempelmarken entrichtet und endgültig bei Kapitel 52 „Öffentliche Abgaben“ verrechnet.

**Titel 202 Diplomatische Akademie**

Die Diplomatische Akademie wurde im Jahre 1964 errichtet und im Konsulartrakt des Theresianums, Wien IV., Favoritenstraße 15, untergebracht. Ihre gesetzliche Grundlage und ihr Aufgabengebiet ergeben sich aus dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 135/1979.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	6,2	5,2	11,4	2,6
1986 .....	6,7	5,9	12,6	2,5
1987 .....	7,7	5,7	13,4	2,5

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Erhöhung des Sachaufwandes im Jahre 1987 ergibt sich im wesentlichen aus dem Mehraufwand für die Entgelte an die Vortragenden.

**Einnahmen**

Die Einnahmen stammen größtenteils aus Heimbeiträgen.

**Titel 203 Österreichische Kulturinstitute**

Die derzeit bestehenden zehn Kulturinstitute sind in folgenden Orten eingerichtet: Agram, Budapest, Istanbul, Kairo, London, New York, Paris, Rom, Teheran und Warschau.

**Kapitel 20 — Titel 204**

119

**Kulturabkommen**

Mit folgenden Staaten bestehen Kulturabkommen: Ägypten (BGBl. Nr. 435/1973), Belgien (BGBl. Nr. 35/1953), Bulgarien (BGBl. Nr. 340/1974), ČSSR (BGBl. Nr. 586/1978), DDR (BGBl. Nr. 237/1979), Finnland (BGBl. Nr. 213/1979), Frankreich (BGBl. Nr. 220/1947), Großbritannien (BGBl. Nr. 60/1953), Indonesien (BGBl. Nr. 271/1976), Italien (BGBl. Nr. 270/1954), Jugoslawien (BGBl. Nr. 436/1973), Luxemburg (BGBl. Nr. 372/1972), Mexiko (BGBl. Nr. 611/1975), Norwegen (BGBl. Nr. 131/1973), Polen (BGBl. Nr. 434/1973), Portugal (BGBl. Nr. 230/1984), Rumänien (BGBl. Nr. 140/1973), Spanien (BGBl. Nr. 480/1976), UdSSR (BGBl. Nr. 319/1969), Ungarn (BGBl. Nr. 519/1977).

Aus diesen Kulturabkommen erwachsen Ausgaben nur für die innerstaatliche Durchführung, die jedoch in die Kompetenz des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport bzw. Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung fallen und daher bei diesen Ressorts veranschlagt sind (siehe Paragraph 1306 und Ansatz 14108).

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	18,8	37,1	55,9	1,9
1986 .....	22,5	44,4	66,9	1,7
1987 .....	23,1	49,1	72,2	1,6

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Erhöhung des Sachaufwandes im Jahre 1987 ist im wesentlichen auf den Neubau eines Institutsgebäudes zurückzuführen.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Vorgesehen ist der Neubau eines Institutsgebäudes in Warschau.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Neben Familien- und Geburtenbeihilfen sind hier die Kosten für Leistungen nach § 58 B-KUVG und § 130 ASVG veranschlagt.

**Aufwendungen**

Außer den Kosten für den eigentlichen Verwaltungsaufwand sind hier auch die Bezüge für die in das Ausland entsendeten Bediensteten veranschlagt.

**Einnahmen**

Die Einnahmen stammen größtenteils aus den Miet- und Pachtzinsersätzen sowie aus Kursdifferenzen aus Fremdwährungsgebarung.

**Titel 204 Kulturelle Veranstaltungen**

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Schilling
1985 .....	21,1	4,8
1986 .....	23,2	3,2
1987 .....	43,2	6,0

Für die Durchführung des USA-Konzeptes sind bei diesem Titel 2 Millionen Schilling und außerdem beim Titel 200, Ansatz 1/20028 „Presse und Information“, weitere 500 000 S veranschlagt. Weiters ist für die Durchführung der EUROPALIA 87 in Brüssel mit 20,0 Millionen Schilling vorgesorgt.

**Einnahmen**

Die Einnahmen stammen aus Kursbeiträgen.

120

**Kapitel 20 — Titel 205****Titel 205 Entwicklungshilfe**

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Schilling
1985 .....	369,7	152,6
1986 .....	439,7	135,2
1987 .....	479,7	110,0

Auf Grund der Novellierung des Bundesministeriengesetzes 1973 wird die Entwicklungshilfe ab dem Jahre 1985 bei Kapitel 20 (bisher bei Kapitel 10 Bundeskanzleramt) veranschlagt.

Die hier für Investitionsdarlehen und die Programm- und Projektförderung veranschlagten Förderungsmittel von zusammen 479,0 Millionen Schilling können vom Bund unter Bedachtnahme auf das der Bundesregierung jährlich vorzulegende Entwicklungshilfeprogramm gewährt werden (BGBl. Nr. 474/1974).

Die Programm- und Projektförderung umfaßt Vorhaben, die der wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Entwicklung der Entwicklungsländer dienen. Den Erfordernissen der Entwicklungsländer entsprechend werden die Mittel überwiegend für Vorhaben der Bildung und Ausbildung verwendet.

Außerdem ist ein Betrag von 300 000 S als Beitrag Österreichs zum UNCDF <sup>1)</sup> und ein solcher von 350 000 S als Beitrag zum Club du Sahel veranschlagt.

<sup>1)</sup> UN Capital Development Fund (Kapitalentwicklungshilfe-Fonds der Vereinten Nationen).



**Kapitel 30 — Titel 300**

121

**Kapitel 30 Justiz**

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Kapitels ergeben sich aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz gemäß Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, insbesondere Anlage zu § 2, Teil 2, Abschnitt I.

**Gesamtgebarung**

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	3 372,6	1 934,1	5 306,6	2 991,3
1986 .....	3 393,4	1 923,0	5 316,4	2 842,5
1987 .....	3 562,1	2 054,8	5 616,9	3 043,8

Im einzelnen ist zu den Bereichen zu bemerken:

**Titel 300 Bundesministerium für Justiz****Aufgaben**

Dem Bundesministerium für Justiz obliegen die obersten Verwaltungsgeschäfte des Bundes auf dem Gebiete der Zivil- und Strafrechtspflege.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	93,0	68,6	161,6	26,1
1986 .....	97,0	68,1	165,1	26,1
1987 .....	103,1	65,7	168,8	26,0

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Durch die Erhöhung der Bezüge für Bundesbedienstete ab 1. 1. 1986 ergibt sich ein Mehrbedarf beim Personalaufwand.

Die Erhöhung des Sachaufwandes im Jahre 1987 ist im wesentlichen auf die stärkere Förderung von Vereinen für Sachwalterschaft zurückzuführen.

**Ausgaben 1987****Förderungsausgaben**

Hervorzuheben ist die Förderung von Vereinen für Sachwalterschaft, mit denen eine neue Organisationsform für die rechtliche Betreuung psychisch Kranker und Behinderter geschaffen wurde. Aufgabe dieser Vereine ist es, geeignete Sachwalter für behinderte Personen auszubilden und zur Verfügung zu stellen.

Als weitere Förderungsausgaben sind Subventionen für das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, den XIV. Internationalen Strafrechtskongreß und andere Vereinigungen, deren Tätigkeit im Interesse des Justizressorts liegt, veranschlagt.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Neben Familien- und Geburtenbeihilfen sind hier die Beiträge Österreichs an folgende internationale Institutionen zu veranschlagen:

Haager Konferenz für Internationales Privatrecht (Beitritt auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 15. Juni 1954);

Internationales Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechtes in Rom (Beitritt auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 11. Mai 1948);

Zentralbüro des Europäischen Übereinkommens über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren (BGBl. Nr. 582/1978).

**Titel 301 Oberster Gerichtshof und Generalprokurator****Gesetzliche Grundlage**

Oberster Gerichtshof, BGBl. Nr. 328/1968, Staatsanwaltschaftsgesetz, BGBl. Nr. 164/1986 und Verordnung des Bundesministers für Justiz vom 16. Juni 1986 zur Durchführung des Staatsanwaltschaftsgesetzes (DV — StAG).

**Aufgaben**

Der Oberste Gerichtshof ist oberste Instanz in Zivil- und Strafrechtssachen (Art. 92 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz). Ihm obliegt auch die Erstattung von Besetzungsvorschlägen anlässlich der Ernennung von Richtern. Weiters sind beim Obersten Gerichtshof die Oberste Rückstellungskommission, das Kartellobergericht und die Oberste Berufungs- und Disziplinarkommission für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter eingerichtet.

Der Generalprokurator beim Obersten Gerichtshof obliegt die Mitwirkung bei der Erledigung von Rechtsmitteln in Strafrechtsfällen durch den Obersten Gerichtshof, die Erhebung von Nichtigkeitsbeschwerden zur Wahrung des Gesetzes sowie die Mitwirkung bei der Tätigkeit der Obersten Berufungs- und Disziplinarkommission für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	69,5	8,0	77,5	0,1
1986 .....	70,1	7,9	78,0	0,1
1987 .....	79,9	7,6	87,5	0,1

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Durch die Erhöhung der Bezüge für Bundesbedienstete ab 1. 1. 1986 ergibt sich ein Mehrbedarf beim Personalaufwand.

Die Erhöhung des Sachaufwandes im Jahre 1987 ist vor allem auf die Mehrausgaben bei Energiebezügen (Fernheizwärme) zurückzuführen.

**Titel 302 Justizbehörden in den Ländern****Gesetzliche Grundlagen**

Gerichtsorganisationsgesetz, RGBl. Nr. 217/1896, in der Fassung BGBl. Nr. 164/1986;

Staatsanwaltschaftsgesetz, BGBl. Nr. 164/1986 und Verordnung des Bundesministers für Justiz vom 16. Juni 1986 zur Durchführung des Staatsanwaltschaftsgesetzes (DV — StAG);

Richterdienstgesetz, BGBl. Nr. 305/1961, in der Fassung BGBl. Nr. 49/1983;

Gerichtsgebührengesetz (GGG), BGBl. Nr. 501/1984;

Gebühren für Verwahnisse der gerichtlichen Verwahrungsabteilungen, BGBl. Nr. 182/1962;

Gerichtskostenmarkenverordnung 1985, BGBl. Nr. 535/1984;

Gebührenanspruchsgesetz 1975, BGBl. Nr. 136/1975, in der Fassung BGBl. Nr. 333/1982;

Vollzugs- und Wegegebührengesetz, BGBl. Nr. 413/1975, in der Fassung BGBl. Nr. 653/1982;

Gerichtliches Einbringungsgesetz 1962, BGBl. Nr. 288, in der Fassung BGBl. Nr. 501/1984;

Pauschalvergütung an den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag, BGBl. Nr. 570/1973 und § 47 RAO, in der Fassung BGBl. Nr. 383/1983 sowie V BGBl. Nr. 560/1983;

Mediengesetz, BGBl. Nr. 314/1981;

Strafrechtliches Entschädigungsgesetz, BGBl. Nr. 270/1969;

Verordnung des Bundesministers für Justiz vom 18. Juli 1968 über das Anbringen von Freistempelabdrucken zur Entrichtung von Gerichtsgebühren, BGBl. Nr. 315/1968, in der Fassung BGBl. Nr. 136/1985;

**Kapitel 30 — Titel 302**

123

Bundesgesetz über die Sachwalterschaft für behinderte Personen, BGBl. Nr. 136/1983, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 486/1983;

Bundesgesetz vom 7. März 1985 über die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit (Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz — ASGG), BGBl. Nr. 104/1985.

**Aufgaben**

Den Justizbehörden in den Ländern obliegt die Rechtsprechung in Zivil- und Strafsachen, die Erstattung von Besetzungsvorschlägen anlässlich der Ernennung von Richtern sowie die Erledigung der in ihren Bereich fallenden Justizverwaltungsangelegenheiten.

**Organisation**

Die Justizbehörden in den Ländern umfassen:

- 4 Oberlandesgerichte;
- 4 Oberstaatsanwaltschaften;
- 21 Gerichtshöfe I. Instanz;
- 17 Staatsanwaltschaften;
- 205 Bezirksgerichte.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	2 148,8	1 258,4	3 407,1	2 866,6
1986 .....	2 153,8	1 254,6	3 408,4	2 709,6
1987 .....	2 254,6	1 392,7	3 647,3	2 910,1

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Durch die Erhöhung der Bezüge für Bundesbedienstete ab 1. Jänner 1986 ergibt sich ein Mehrbedarf beim Personalaufwand.

Die Erhöhung des Sachaufwandes im Jahre 1987 ergibt sich im wesentlichen durch das Inkrafttreten des ASGG ab 1. Jänner 1987 für Baukostenarten der Bezirksgerichte Hernals und Pregarten sowie des Arbeits- und Sozialgerichtes Wien.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Bei diesem Ansatz ist für den Ausbau und die Weiterführung der ADV-Projekte Grundbuch, Mahnverfahren, Jutext und Judok vorzusorgen. Weiters ist die Einrichtung von Gerichtsneubauten und generalsanierten Gerichtsgebäuden durchzuführen.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Die Mehrausgaben bei den Gesetzlichen Verpflichtungen sind auf das Inkrafttreten des ASGG zurückzuführen. Bei diesem Ansatz ist auch die Pauschalvergütung an den österreichischen Rechtsanwaltskammertag zu leisten.

**Aufwendungen**

Die Mehrausgaben sind im wesentlichen auf die Erhöhung der Postgebühren, die Baukostenraten für die Bezirksgerichte Hernals und Pregarten sowie das Arbeits- und Sozialgericht Wien und auf sonstige Entgelte (Gebäudereinigungen) zurückzuführen.

**Einnahmen**

Die Erhöhung der Einnahmen ist auf ein erwartetes Ansteigen der Gebühren und Ersätze in Rechtssachen sowie auf Ersätze der Sozialversicherungsträger gemäß § 93 ASGG zurückzuführen.

**Titel 303 Justizanstalten****Gesetzliche Grundlagen**

- Strafvollzugsgesetz, BGBl. Nr. 144/1969, in der Fassung BGBl. Nr. 201/1982;  
 Strafgesetzbuch, BGBl. Nr. 60/1974, in der Fassung BGBl. Nr. 295/1984;  
 Jugendgerichtsgesetz, BGBl. Nr. 278/1961, in der Fassung BGBl. Nr. 403/1977;  
 Strafprozeßordnung 1975, BGBl. Nr. 631, in der Fassung BGBl. Nr. 164/1986;  
 Strafrechtsanpassungsgesetz, BGBl. Nr. 422/1974;  
 Strafvollzugsanpassungsgesetz, BGBl. Nr. 424/1974, in der Fassung BGBl. Nr. 455/1984.

**Aufgaben**

Den Justizanstalten obliegt der Vollzug von Untersuchungs- und Strafhaft sowie die Unterbringung nach §§ 21 bis 23 StGB.

In den Werkstätten, Ökonomien und Wirtschaftsbetrieben werden die Gefangenen mit nützlicher Arbeit beschäftigt. Überdies erhalten sie eine Berufsausbildung, um sich nach ihrer Entlassung wieder leichter in ein geordnetes Berufsleben einfügen zu können. Eine ganz besondere Sorgfalt wird der Berufsausbildung der Jugendlichen zugewendet.

Der Justizwachschnule obliegt die Ausbildung des Justizwache- und Erziehungspersonals.

**Organisation**

Derzeit werden folgende Justizanstalten betrieben:

- 18 Gerichtshofgefängnisse mit 11 Außenstellen;
- 7 Strafvollzugsanstalten mit 7 Außenstellen;
- 1 Sonderanstalt für männliche Jugendliche;
- 1 Justizanstalt für die Unterbringung nach § 21 Abs. 1 StGB;
- 1 Justizanstalt nach § 21 Abs. 2 StGB mit einer Außenstelle;
- 1 Sonderanstalt für die Unterbringung nach § 22 StGB mit einer Außenstelle;
- 1 Justizanstalt für die Unterbringung nach § 23 StGB.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	995,8	535,3	1 531,1	98,4
1986 .....	1 004,7	525,1	1 529,8	106,7
1987 .....	1 052,6	521,3	1 573,9	107,5

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand ist auf Bezugserhöhungen für Bundesbedienstete ab 1. 1. 1986 zurückzuführen.

Beim Sachaufwand sind die Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes, des Strafgesetzbuches und des Strafvollzugsanpassungsgesetzes berücksichtigt, die neue Anstalten und Verbesserungen im Strafvollzug vorsehen. Besondere Aufwendungen sind für die Anstalten nach §§ 21 bis 23 StGB und die fortzusetzende Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen in den Justizanstalten erforderlich.

**Ausgaben 1987****Förderungsausgaben**

Unter den Förderungsausgaben sind hauptsächlich Subventionen für Vereinigungen veranschlagt, die eine Nachbetreuung von Haftentlassenen durchführen.

**Massafonds der Justizwache**

Dem Massafonds der Justizwache obliegt die leihweise Beistellung von Dienstkleidern an die dem Dienstzweig „Justizwache und Dienst der Jugenderzieher“ zugehörigen Bediensteten nach Maßgabe der vom Ministerrat in der Sitzung am 6. Dezember 1949 hierüber beschlossenen Massavorschrift.

**Kapitel 30 — Titel 305**

125

Dem Fonds werden im Jahre 1987 voraussichtlich zufließen:

	Millionen Schilling
aus dem Bundeshaushalt (Massapauschale usw.) .....	11,5
Dieser Betrag wird voraussichtlich wie folgt verausgabt werden:	
Beschaffung von Massasorten .....	11,4
Fondsaufwand .....	0,1
Zusammen ...	11,5

**Verpflegstage**

Die Anzahl der Verpflegstage in den Justizanstalten beträgt:

	Gefangene und Untergebrachte
1985 .....	3 054 461
1986 .....	3 300 000
1987 .....	3 300 000

**Titel 305 Bewährungshilfe****Gesetzliche Grundlagen**

- Bewährungshilfegesetz, BGBl. Nr. 146/1969, in der Fassung BGBl. Nr. 454/1984;
- Jugendgerichtsgesetz, BGBl. Nr. 278/1961, in der Fassung BGBl. Nr. 403/1977;
- Strafgesetzbuch, BGBl. Nr. 60/1974, in der Fassung BGBl. Nr. 295/1984;
- Strafvollzugsanpassungsgesetz, BGBl. Nr. 424/1974, in der Fassung BGBl. Nr. 455/1984;
- Bewährungshilfegesetz-Novelle 1980, BGBl. Nr. 578.

**Aufgaben**

Den Bewährungshelfern obliegt die Betreuung Entlassener und bedingt Verurteilter, um sie vor Rückfall zu bewahren.

**Organisation**

Gemäß § 24 Abs. 1 des Bewährungshilfegesetzes werden die Aufgaben der Bewährungshilfe — außer in der Steiermark — von einer privaten Vereinigung besorgt. Die Geschäftsstellen Graz und Leoben mit der Außenstelle Judenburg werden als Dienststellen des Bundes geführt.

Das Bewährungshilfegesetz sieht am Sitze jedes in Strafsachen tätigen Gerichtshofes I. Instanz die Errichtung einer Dienststelle für Bewährungshilfe vor. Dem Auftrag des Gesetzgebers folgend, wurden diese Geschäftsstellen für Bewährungshilfe errichtet. Neben den Geschäftsstellen wurden bisher in Wien acht, im Bereich der Geschäftsstellen für Bewährungshilfe Eisenstadt und Feldkirch je eine Außenstelle, im Bereich der Geschäftsstelle Salzburg und Klagenfurt zwei und im Sprengel der Geschäftsstelle für Bewährungshilfe Innsbruck drei Außenstellen eröffnet.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Summe	Ein- nahmen
	Millionen Schilling			
1985 .....	65,5	63,8	129,3	0,1
1986 .....	67,8	67,3	135,1	0,1
1987 .....	71,9	67,5	139,4	0,1

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Der Mehraufwand beim Personalaufwand ist auf die Bezugserhöhungen für Bundesbedienstete ab 1. 1. 1986 zurückzuführen.

Die vermehrte Betreuung erwachsener Personen und eine notwendige Erweiterung einiger Geschäfts- und Außenstellen bedingt die geringfügige Erhöhung des Sachaufwandes.

126

**Kapitel 30 — Titel 302****Konjunkturausgleich-Voranschlag**

	Millionen Schilling
Stabilisierungsquote .....	24,0
Konjunkturbelebungsquote .....	12,0

Für die allfällige Anschaffung von Büromaschinen und von Einrichtungsgegenständen für die Gerichte wird vorgesorgt. Bei den Anlagenkrediten der Justizanstalten ist die Ausstattung von Wirtschaftsbetrieben, Werkstätten und Lehrwerkstätten mit verschiedenen Maschinen notwendig. Weiters wird für die Fortsetzung und Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen und die Ausstattung mit Amts- und Anstaltsausstattungsgegenständen vorzusorgen.

## Kapitel 40 — Titel 400

127

**Kapitel 40 Militärische Angelegenheiten**

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Kapitels ergeben sich aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung gemäß Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, insbesondere Anlage zu § 2, Teil 2, Abschnitt I.

**Gesamtgebarung**

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	5 581,2	11 274,1	16 855,3	525,1
1986 .....	5 713,6	11 981,8	17 695,4	619,0
1987 .....	6 063,3	11 298,6	17 361,9	581,7

Im einzelnen ist zu den Bereichen zu bemerken:

**Titel 400 Bundesministerium für Landesverteidigung****Aufgaben**

Dem Bundesministerium für Landesverteidigung obliegen die obersten Verwaltungsgeschäfte des Bundes auf dem Gebiete der Landesverteidigung

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	438,5	136,8	575,3	109,8
1986 .....	460,2	141,6	601,8	113,6
1987 .....	482,8	139,5	622,3	112,0

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Erhöhung des Sachaufwandes im Jahre 1987 ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Ausstattung der Zentralstelle mit EDV-Geräten sowie der längst erforderlichen Fernmeldeausstattung nunmehr dringend vorangetrieben werden muß und auch bei den übrigen Verrechnungsposten des Betriebsaufwandes zufolge Kostensteigerungen ein Mehrbedarf erforderlich wird. Außerdem sind ab 1987 auf Empfehlung des Rechnungshofes die Kosten jener Kraftfahrzeuge zu verrechnen, die sich zwar im Bestand nachgeordneter Dienststellen befinden, jedoch ausschließlich oder überwiegend für Zwecke der Zentralstelle herangezogen werden.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Bei diesem Ansatz werden die Anschaffungskosten für Einrichtungsgegenstände der Zentralstelle, von Räumlichkeiten der im Ausland eingesetzten österreichischen Militärattaches sowie für Personenkraftwagen veranschlagt.

**Bezugsvorschüsse**

An Bezugsvorschüssen werden für aktive Bundesbedienstete im Jahre 1987 27,212 Millionen Schilling (1986 38,874 Millionen Schilling) bereitgestellt. Hievon werden 7 Millionen Schilling für Bezugsvorschüsse für Wohnbauzwecke aufgewendet.

**Förderungsausgaben**

Die Mittel für „Förderungsausgaben“ sind für Soldatenvereinigungen, zur Förderung der Körperertüchtigung im Rahmen von Heeressportvereinigungen und zur Unterstützung von Vereinigungen bestimmt, deren Zweck auf dem Gebiet der umfassenden Landesverteidigung liegt.

Die bei der Post 7666 zweckgebunden veranschlagten Mittel kommen den „Vereinigten altösterreichischen Militärstiftungen“ zugute. Die korrespondierenden Einnahmen aus Geldbußen und Geldstrafen sind auf der Einnahmenseite bei dem eigenen Ansatz 2/40000 veranschlagt.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Bei diesem Ansatz sind neben den Familien- und Geburtenbeihilfen für die Angehörigen der Zentralstelle auch die Kosten für Leistungen nach § 58 B-KUVG und § 130 ASVG für Bedienstete, die im dienstlichen Auftrag im Ausland sind, veranschlagt; ebenso die Entschädigungen gem. § 6, Abs. 6, WG 1978 für den Vorsitzenden und die übrigen Mitglieder der Beschwerdekommision.

**Aufwendungen**

Bei diesem Ansatz werden die Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes bei der Zentralstelle verrechnet.

**Einnahmen 1987**

Der Veranschlagung der Einnahmen wurden die bisher vorliegenden Erfolgsziffern sowie der Rechnungsabschluß 1985 zugrunde gelegt.

**Zweckgebundene Einnahmen**

Die Einnahmen aus Geldstrafen und Geldbußen werden gemäß der Verordnung betreffend die Verwendung von Geldbußen und Geldstrafen, BGBl. Nr. 678/1977 für Aufwendungen der „Vereinigten österreichischen Militärstiftungen“ verwendet.

**Titel 401 Heer und Heeresverwaltung****Gesetzliche Grundlagen**

Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76;

Wehrgesetz 1978, BGBl. Nr. 150, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 295/1985;

Heeresdisziplinargesetz 1985, BGBl. Nr. 294;

Heeresgebührengesetz 1985, BGBl. Nr. 87, in der Fassung BGBl. Nr. 266/1985;

Bundesverfassungsgesetz über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen, BGBl. Nr. 173/1965;

Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland, BGBl. Nr. 233/1965 1), zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 73/1986;

Auslandseinsatzzulagengesetz, BGBl. Nr. 375/1972, in der Fassung BGBl. Nr. 305/1975;

Bundesgesetz über militärische Munitionslager, BGBl. Nr. 197/1967, in der Fassung BGBl. Nr. 265/1972;

Militärleistungsgesetz, BGBl. Nr. 174/1968;

Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 333, in der Fassung BGBl. Nr. 574/1985;

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955, in der Fassung BGBl. Nr. 111/1986;

Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 559/1978, in der Fassung BGBl. Nr. 113/1986;

Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 200/1967, in der Fassung BGBl. Nr. 115/1986;

Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 560/1978, in der Fassung BGBl. Nr. 112/1986;

Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz, BGBl. Nr. 154/1956, in der Fassung BGBl. Nr. 232/1978;

Luffahrtgesetz, BGBl. Nr. 253/1957, in der Fassung BGBl. Nr. 238/1975;

Kraffahrtgesetz 1967, BGBl. Nr. 267, in der Fassung BGBl. Nr. 106/1986;

Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962, BGBl. Nr. 146, in der Fassung BGBl. Nr. 388/1977;

Kärntner-Kreuz-Zulagengesetz 1970, BGBl. Nr. 194, in der Fassung BGBl. Nr. 14/1975;

Bundesgesetz über das Bundesheerdienstzeichen, BGBl. Nr. 202/1963, in der Fassung BGBl. Nr. 577/1983;



**Kapitel 40 — Titel 401**

129

Bundesgesetz über die Wehrdiensterrinnerungsmedaille, BGBl. Nr. 203/1963, in der Fassung BGBl. Nr. 422/1974;

Verwundetenmedaillengesetz, BGBl. Nr. 371/1975;

Verordnung betreffend die Verwendung von Geldbußen und Geldstrafen, BGBl. Nr. 678/1977.

**Aufgaben**

Vorbereitung und Vollzug der dem Bundesheer gemäß Artikel 79 B-VG obliegenden Aufgaben.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	5 999,3	10 994,0	16 093,3	254,3
1986 .....	5 208,3	11 692,7	16 901,0	340,3
1987 .....	5 534,1	11 005,7	16 539,8	298,0

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Berücksichtigung der im Jahre 1986 erfolgten Bezugserhöhung erforderte eine Anhebung des Personalaufwandes. Im Sachaufwand (Gesetzl. Verpfl.) wurden die Mehraufwendungen für den Zeitsoldaten ebenfalls berücksichtigt. Mit den Voranschlagsbeträgen bei den Ermessensausgaben ist der laufende Betrieb sichergestellt und für dringende Ersatzbeschaffung vorgesorgt.

**Ausgaben 1987****Liegenschaftsankäufe**

Der bei diesem Ansatz veranschlagte Ausgabenbetrag ist zum Erwerb von Schieß- und Übungsplätzen sowie zur Arrondierung und Erweiterung bestehender Übungsplätze vorgesehen.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Bei diesem Ansatz werden vor allem die Ausgaben für die Ansprüche der Wehrpflichtigen nach dem Heeresgebührengesetz verrechnet. Dazu gehören: Heilungskosten für Wehrpflichtige, Taggeld, Dienstgradzulage, Ergänzungsbeitrag für Wasch- und Putzzeug, Fahrtkostenvergütungen, Monatsprämie, Entschädigung für Waffenübungen und freiwillige Waffenübungen, sowie das Entgelt für den Zeitsoldaten. Neben den Versicherungsleistungen für Versicherte, die im dienstlichen Auftrag im Ausland sind, werden für die Familienangehörigen jedes im ordentlichen oder außerordentlichen Präsenzdienst stehenden Versicherten Krankenfürsorgekosten gem. § 56 a ASVG bezahlt.

Zu den Ausgaben bei diesem Ansatz zählen weiters: Familienbeihilfen, Kinderbeihilfen, Ausgaben an öffentlichen Abgaben, Begräbniskosten, Kosten für die berufliche Bildung von Wehrpflichtigen, Versicherungsleistungen für Wehrpflichtige, Geldleistungen für Soldaten des Reservestandes, die gemäß Bundesverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 173/1965 beim UN-Sicherheitsbataillon im Nahen Osten und in Cypern bzw. bei der österreichischen UN-Beobachtungstruppe Dienst versehen, Zulagen nach dem Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962, BGBl. Nr. 146, in der Fassung BGBl. Nr. 388/1977 sowie Kärntner Kreuzzulagen nach dem Kärntner Kreuzzulagengesetz 1970, BGBl. Nr. 194, in der Fassung BGBl. Nr. 14/1975.

**Aufwendungen**

Der Veranschlagung der Ausgabenbeträge für Aufwendungen liegen folgende Vorhaben zugrunde:

1. Bereitstellung der materiellen Ausrüstung des Bundesheeres im für die Ausstattung der Heeresorganisation gem. Zwischenstufe erforderlichen Umfang,
2. Aufrechterhaltung des Betriebes des Bundesheeres und Instandhaltung bzw. Instandsetzung des vorhandenen Gerätes,
3. Intensivierung und Verbesserung der Ausbildung der Wehrpflichtigen und Weiterbildung des Kaders,
4. Modernisierung der Ausrüstung des Bundesheeres und
5. Berücksichtigung jener Erfordernisse, die der Verbesserung der Infrastruktur dienen.

**Bereitstellung der für die kontinuierliche Erreichung des Landesverteidigungsplanes erforderlichen Ausrüstung**

Die Erfüllung der Ausbaustufe von 300 000 Mann hat gemäß Landesverteidigungsplan über die Einnahme der Zwischenstufe zu erfolgen. Deren Erreichen und Erhalten, auch in ausrüstungsmäßiger Hinsicht, ist die Voraussetzung für einen weiteren Heeresausbau. Die Beschaffung der demzufolge erforderlichen Ausrüstung erfolgt unter Zugrundelegung des 10jährigen Investitionsprogrammes, welches die Beschaffung der erforderlichen Ausrüstung nach Art, Menge und Priorität regelt. Gemäß dieser Planung liegt das Schwergewicht der Beschaffung im Bereich der für die Erhaltung der Kampfkraft der Landwehr erforderlichen Grundausrüstung. Zur Abdeckung dieser Grundausrüstung liegen die Schwergewichte der Aufwendungen im Budgetjahr 1987 bei der Beschaffung von

- Bekleidung, Mannesausrüstung und Handfeuerwaffen,
- Feldsanitätsgerät und -material,
- Kraftfahrzeugen,
- Panzerabwehrwaffen und -munition,
- Fliegerabwehrwaffen,
- Pionierausrüstung und
- Munition.

Im Bereich der Heeresmotorisierung dienen die vorgesehenen Beschaffungen von LKW der Klassen 0,6—0,8 t und 2 t, von Werkstatt-, Kran- und schweren Transportfahrzeugen sowie von handelsüblichen PKW und LKW vor allem dem Ersatz von Gerät, für welches auf Grund seines Alters bereits nicht mehr tragbare Aufwendungen für die Instandsetzung anfallen. Zudem soll die Beschaffung der handelsüblichen PKW und LKW 0,6—0,8 t sowie von Anhängern schwereres und damit teureres Gerät ersetzen und somit sowohl der Senkung der Betriebskosten dienen als auch das teurere Gerät für jene Verwendungen freihalten, für welche es unbedingt erforderlich ist.

Im Bereich der Mechanisierung sind Aufwendungen für die Modifikation der Bergepanzer M 88, sowie für die Beschaffung von Pionierpanzern vorgesehen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, das Fehl an leichten Bergepanzern abzudecken.

Im Bereich der Panzerabwehr steht die Verdichtung der Festen Anlagen durch zusätzliche Centurion-Türme und die Beschaffung moderner Pfeilmunition im Vordergrund.

Auf dem Fernmeldesektor wird vor allem auf die Ausstattungsergänzung mit Fernsprengerät und Fliegerleitgerät Bedacht genommen. Darüber hinaus ist die Beschaffung von modernen Kurzwellenfunkgeräten als Ersatz für veraltetes Gerät im Bereich vor allem der mittleren Führung vorgesehen. Der für den Ausbau der integrierten Fernmeldeinfrastruktur 80 (IFMIN 80) vorgesehene Betrag ist die Jahresrate 1987 des Projektes, durch das im wesentlichen das bestehende und überalterte ortsfeste Heeresfernmeldernetz ersetzt und die gemäß Raumverteidigungs-Einsatzkonzept erforderlichen Verbindungen vor allem der oberen und obersten Führung sichergestellt werden sollen. Der Ersatz des bestehenden Netzes ist bereits dringend erforderlich, weil sonst umfangreiche Investitionen für die Instandhaltung vorgenommen werden müßten.

Zur Verbesserung der Unterstützung der Landwehr sind Aufwendungen für die Beschaffung von leichten Fliegerabwehrkanonen für die Sperrtruppe vorgesehen. Um die Lebensdauer der mittelkalibrigen Fliegerabwehr in die 90er Jahre hinein sicherzustellen und ihre Leistungsfähigkeit der gesteigerten Bedrohung aus der Luft anzupassen, ist deren Modifikation und Grundüberholung vorgesehen. Die für das System GOLDHAUBE bereitgestellten Mittel sollen sicherstellen, daß das System in betrieblicher Hinsicht fertiggestellt werden kann. Hauptaugenmerk wird dabei der Datenverarbeitung und Datenübertragung gewidmet.

Im Bereich der Luftstreitkräfte sind Mittel insbesondere für die Anzahlung der Luftraumüberwachungsflugzeuge, welche die in Friedens- und Krisenzeiten bedeutsame Wahrung der Lufthoheit in effizienterem Maße als bisher sicherstellen sollen, sowie für die Bereitstellung der hierzu erforderlichen Infrastruktur vorgesehen.

**Aufrechterhaltung des Betriebes des Bundesheeres**

Darunter werden jene Ausgabenbeträge verstanden, die der Verpflegung und der Ausbildung der Wehrpflichtigen sowie der Materialerhaltung (Instandsetzung und Instandhaltung) des eingeführten Gerätes dienen. Die für die Ausbildung aufgewendeten Mittel bedecken das in der Ausbildung sowie zur Erhaltung von Gerät und Anlagen erforderliche Material sowie nicht zuletzt die für die Absolvierung der Schießprogramme erforderliche Munition.

**Kapitel 40 — Titel 402**

131

Die Ausgaben für die Materialerhaltung dienen der Beschaffung der erforderlichen Ersatzteile und des Gerätes bzw. Werkzeuges, welches für die Durchführung der Prüf- und Instandsetzungsarbeiten notwendig ist.

Der weitere Ausbau der Datenverarbeitung dient vor allem der sparsameren Bewirtschaftung der Versorgungsgüter durch bessere Erfassung des betrieblichen Geschehens.

**Verbesserung der Ausbildung**

Die kurze Grundwehrdienstzeit erfordert eine Intensivierung der Ausbildung. Dies ist ua. durch Beschaffung von modernem Ausbildungsgerät möglich. Neben den Mitteln für den Ausbau von Schieß- und Kampfanlagen sowie audiovisuellen Geräten soll 1987 vor allem die Beschaffung von Schießsimulatoren fortgesetzt und der Bestand an Gefechtssimulatoren erweitert werden. Mit diesen Mitteln sollen nicht nur die Ausbildung verbessert und gefechtsnäher gestaltet, sondern auch Einsparungen durch den verminderten Gebrauch des Einsatzgerätes erzielt werden. Die Umstellung des Ausbildungsgerätes erfolgt in mehreren Etappen; im Bundesvoranschlag 1987 sind nur anteilige Kosten berücksichtigt.

Angemessene Aufwendungen für die Milizarbeit sollen die laufende Information und Ausbildung der Milizsoldaten auch zwischen den Waffenübungen sicherstellen.

**Infrastruktur**

Im Bereiche der Infrastruktur werden der Ausbau der Munitionslager und der Schieß- und Übungsplätze in Abstimmung mit dem Bauprogramm des Bundesministeriums für Bauten und Technik für die Landesverteidigung und unter Bedachtnahme auf die erreichte Heeresorganisation fortgesetzt.

Die bei den „Miet- und Pachtzinsen für Wohnzwecke“ verbuchten Mieten sind dynamisiert; weiters werden zusätzliche Wohneinheiten Bediensteten des Ressorts zur Verfügung gestellt.

**Einnahmen**

Zu den laufenden Einnahmen zählen Kostenerstattungen gemäß §§ 58 und 59 B-KUVG und § 130, Abs. 3 und 4 ASVG, Veräußerungen von Anlagen, Betriebsstoffen und Verbrauchsgütern, Verpflegungsgeldsätze, Kostenersätze für Treibstoffe, Kostenersätze für Mittel zur ärztlichen Betreuung, Miet- und Pachtzinse, Vergütungen des Rechnungshofes für die durch das Heeresspital durchgeführten Dienstfähigkeitsuntersuchungen der Bediensteten des Rechnungshofes sowie Vergütungen des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesens für Landesaufnahmen durch das Bundesheer.

Auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und den Vereinten Nationen leisten diese für die österreichischen UN-Kontingente als Kostenersatz folgende Beträge pro Mann und Monat:

UN-Bataillon Naher Osten .....	950 US-Dollar
für 53 Spezialisten zusätzlich .....	280 US-Dollar
UN-Bataillon Zypern .....	565 US-Dollar

**Titel 402 Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung)****Gesetzliche Grundlagen**

Abschnitt II des Heeresgebührengesetzes, BGBl. Nr. 87/1985, in der Fassung BGBl. Nr. 266/1985.

**Aufgaben**

Für den Aufenthalt von Wehrpflichtigen während der Freizeit sind Soldatenheime eingerichtet, wo auch ein diesem Verwendungszweck angemessenes Angebot an Waren für den persönlichen Bedarf bereitzustellen ist. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Waren sind zweckgebunden zur Bestreitung der unmittelbar damit in Zusammenhang stehenden Ausgaben zu verwenden.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	127,8	127,8
1986 .....	130,0	130,0
1987 .....	135,3	135,3

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die höhere Budgetierung wurde auf Grund des Gebarungserfolges 1985 und der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1986 erforderlich.

**Einnahmen**

Die Einnahmen der Soldatenheime sind zur Bestreitung der unmittelbar mit den Ausgaben in Zusammenhang stehenden Aufwendungen zu verwenden.

**Titel 404 Heeresgeschichtliches Museum, Militärwissenschaftliches Institut****Aufgaben**

Das Heeresgeschichtliche Museum ging aus der Sammlung des kaiserlichen Zeughauses in Wien hervor. Es wurde nach modernen Erfordernissen neu gestaltet und enthält die heereskundliche Darstellung des österreichischen Soldatentums und eine Würdigung seiner europäischen Leistung vom 17. bis zum 20. Jahrhundert. In mehreren Sälen werden bedeutsame militärische Ereignisse an Hand von kunst- und kulturgeschichtlich wertvollen Bildern, graphischen Blättern, Aquarellen, Handzeichnungen, lebensgroßen Figuren und Vitrinenobjekten mit Erinnerungsstücken und Autogrammen der Öffentlichkeit nähergebracht und dabei die Entwicklung der militärischen Bekleidung, der Bewaffung, Ausrüstung und Organisation in sinnvollen Reihen besonders zusammengestellt.

In der Militärwissenschaftlichen Abteilung werden alle militärwissenschaftlichen Angelegenheiten, auch in Verbindung mit anderen wissenschaftlichen Institutionen, bearbeitet.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Summe	Ein- nahmen
	Millionen Schilling			
1985 .....	21,7	4,3	26,0	0,3
1986 .....	23,1	4,7	27,8	0,4
1987 .....	23,8	4,7	28,5	0,4

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Erwerb bzw. Ankauf von musealen Objekten für die Sammlung des Heeresgeschichtlichen Museums.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Bei diesem Ansatz werden die Familien- und Geburtenbeihilfen der Angehörigen des Heeresgeschichtlichen Museums verrechnet.

**Aufwendungen**

Die Ausgaben dienen zur Bestreitung der Kosten für die Aufwendungen, die zur Aufrechterhaltung des Museumsbetriebes sowie zur Erhaltung der Sammlungsobjekte erforderlich sind.

**Einnahmen**

Die Einnahmen des Heeresgeschichtlichen Museums bestehen zum überwiegenden Teil aus Eintrittsgebühren.

**Titel 405 Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig****Aufgaben**

Auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig wird der Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig als betriebsähnliche Einrichtung geführt, die vorwiegend für die Erhaltung des Übungsplatzes in einem für die Benützung durch die Truppe ausreichenden Zustand zu sorgen hat.

Der landwirtschaftlichen Abteilung des Betriebes obliegt in diesem Zusammenhang die Planung und Durchführung aller einschlägigen Arbeiten auf dem Gebiete der Landwirtschaft, wie Pflanzen- und Futterbau, Düngung, Pflanzenschutz, Tierzucht usw., sowie die Rekultivierung.

**Kapitel 40 — Titel 405**

133

Die forstwirtschaftliche Abteilung dieses Betriebes hat die Aufgabe, alle Aufforstungsmaßnahmen, den Forstschutz, die Forstpflge, die Schädlingsbekämpfung und die ForstaufschlieBung durchzuführen.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	21,6	11,2	32,8	32,8
1986 .....	21,9	12,8	34,7	35,0
1987 .....	22,7	13,4	36,1	36,1

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand ist neben den Bezugserhöhungen darauf zurückzuführen, daß zufolge intensiver Übungstätigkeit auf dem Truppenübungsplatz für die land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten auf vermehrte Samstag- und Sonntagarbeit ausgewichen werden muß.

Bei den Anlagen ist der Kfz- und Maschinenpark stark überaltert, sodaß Investitionen in diesem Bereich unumgänglich sind. Das Schwergewicht bei den Aufwendungen liegt in der Erhaltung der Bau- substanz der für den Betrieb erforderlichen Wirtschaftsobjekte.

Auf dem EDV-Sektor sind Erweiterungen in dem Bereich der Software erforderlich.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Kfz- und Maschinenpark, EDV-Hardware und Software sowie die Betriebsausstattung des Heeres- Land- und Forstwirtschaftsbetriebes Allentsteig werden bei diesem Ansatz verrechnet.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Neben anfallenden Bundesausgaben werden hier die Grundsteuervorschreibungen verrechnet.

**Aufwendungen**

Die Aufwendungen für die Aufrechterhaltung des Betriebes der Heeres-Land- und Forstwirtschaft Allentsteig werden hier verrechnet. Hierunter fallen Aufwendungen für den landwirtschaftlichen Bereich, wie Sämereien, Düngemittel usw.; ebenso die Aufwendungen auf dem jagd- und forstwirtschaftlichen Bereich sowie für die Verwaltung und für das Transportwesen.

**Einnahmen**

Die Einnahmen des Land- und Forstwirtschaftsbetriebes Allentsteig bilden vor allem die Erträge aus der Feldwirtschaft und der Forstwirtschaft sowie Einnahmen durch die Jagd. Weitere Einnahmen bilden Miet- und Pachtzinse sowie Rekultivierungsmaßnahmen.

**Konjunkturausgleich-Voranschlag**

Der Schwerpunkt der vorgesehenen Ausgaben liegt bei Beschaffungen von Kraftfahrzeug und Ausrüstungsgerät, die geeignet sind, im Falle ihrer Durchführung die österreichische Wirtschaft zu beleben.

	Millionen Schilling
Stabilisierungsquote .....	650
Konjunkturbelebungsquote .....	350

134

Kapitel 50 — Titel 500

## Kapitel 50 Finanzverwaltung

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Kapitels ergeben sich aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, insbesondere der Anlage zu § 2, Teil 1 und 2, Abschnitt E.

### Gesamtgebarung

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	6 005,4	2 828,8	8 834,2	1 823,6
1986 .....	6 022,9	2 924,0	8 946,9	1 665,3
1987 .....	6 314,1	3 256,3	9 570,3	1 321,0

Im einzelnen ist zu den Bereichen zu bemerken:

### **Titel 500 Bundesministerium für Finanzen**

#### **Aufgaben**

Dem Bundesministerium für Finanzen obliegen die obersten Verwaltungsgeschäfte des Bundes auf dem Gebiete der Finanzverwaltung.

Insbesondere handelt es sich dabei um:

*Angelegenheiten der Finanzverfassung einschließlich des Finanzausgleiches.*

*Angelegenheiten der Bundesfinanzen.*

Dazu gehören insbesondere auch:

Erstellung des Bundesfinanzgesetzentwurfes samt Anlagen und Führung des Bundeshaushaltes.

Angelegenheiten der öffentlichen Abgaben und Beiträge, soweit diese Abgaben und Beiträge von Abgabenbehörden des Bundes verwaltet werden.

Zollwesen einschließlich der Angelegenheiten des Dienstbetriebes der Zollwache.

Angelegenheiten des Verfahrens, der Erhebung, der Vollstreckung, des Verwaltungsstrafrechtes und des Verwaltungsstrafverfahrens auf dem Gebiete der in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Abgaben und Beiträge.

Organisatorische Angelegenheiten der Abgaben(Zoll)verwaltung des Bundes.

*Angelegenheiten des Finanzwesens einschließlich der Finanzpolitik.*

Dazu gehören insbesondere auch:

Währungs-, Kredit-, Sparkassen-, Bank- und Börsenwesen.

Angelegenheiten des Kapital- und Zahlungsverkehrs.

Angelegenheiten der Vertragsversicherungsaufsicht.

Punzierungswesen.

Angelegenheiten der Österreichischen Postsparkasse.

*Angelegenheiten der Wirtschaftspolitik, soweit sie nicht in die Zuständigkeit eines anderen Bundesministeriums fallen, unbeschadet der Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes zur wirtschaftlichen Koordination.*

*Angelegenheiten staatlicher Monopole einschließlich der Errichtung und Verwaltung von Bauten und Liegenschaften des Bundes, die Zwecken der staatlichen Monopole gewidmet sind.*

*Angelegenheiten des Bundesvermögens, soweit sie nicht in die Zuständigkeit eines anderen Bundesministeriums fallen.*

**Kapitel 50 — Titel 500**

135

Dazu gehören insbesondere:

Verfügung über Bundesvermögen.

Verwaltung des Bundesvermögens, soweit sie nicht in die Zuständigkeit eines anderen Bundesministeriums fällt.

Angelegenheiten der Staatskredite, der Staatshaftungen und der Staatsschulden.

Erfassung, Sicherung, Verwaltung und Verwertung von dem Bund verfallenen oder heimgefallenen oder herrenlosen Vermögenswerten.

Finanzielle Angelegenheiten des Erwerbes und der Verwaltung von Anteilsrechten des Bundes an Gesellschaften und an Genossenschaften, soweit sie sich unmittelbar auf den Bundeshaushalt auswirken.

*Angelegenheiten der Wirtschaftstreuhand auf dem Gebiete der Beratung und Vertretung in Abgaben- und Finanzstrafsachen.*

*Finanzielle Kriegsschadensangelegenheiten einschließlich der Rückstellungs- und Rückgabeangelegenheiten.*

Dazu gehören insbesondere auch:

Kriegs-, Besatzungs- und Kriegsfolgeschäden am österreichischen Vermögen im In- und Ausland sowie an ausländischem Vermögen in Österreich.

Angelegenheiten der finanziellen Durchführung des Staatsvertrages vom 15. Mai 1955.

*Pensionsrecht öffentlich Bediensteter und finanzielle Angelegenheiten des Dienstverhältnisses öffentlich Bediensteter.*

*Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Aufsicht einschließlich der Verwertung unter öffentlicher Verwaltung oder öffentlicher Aufsicht stehender Vermögensschaften.*

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	377,8	143,2	521,0	62,0
1986 .....	373,7	150,3	524,0	60,1
1987 .....	396,8	264,7	661,5	65,2

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Der Sachaufwand ist gegenüber dem BVA 1986 um 114,4 Millionen Schilling niedriger veranschlagt.

Der Mehraufwand ergibt sich vor allem aus den im Abschnitt „Aufwendungen“ näher erläuterten Zahlungen für die mediale Unterstützung des Lottos und Sporttotos.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Das Bundesministerium für Finanzen leistet Zahlungen an folgende internationale Institutionen:

Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens, Brüssel; Beitragsleistung gemäß Art. XII des BGBl. Nr. 165/1955; im Jahre 1987 1 Million Schilling (1986: 1 Million Schilling).

Weiters ist hier mit einem Betrag von 9,7 Millionen Schilling für Familien- und Geburtenbeihilfen sowie für öffentliche Abgaben mit 240 000 Schilling vorgesorgt.

**Aufwendungen**

Neben den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind hier die Kostenersätze an das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung, an das Wiener Institut für internationale Wirtschaftsvergleiche und an das Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Rechenzentrum Wien für alle Arbeiten, die diese Institute im Auftrag von Bundesdienststellen leisten, veranschlagt. Ferner sind hier die Zahlungsverpflichtungen des Bundes aus jährlichen Werkverträgen mit dem Österreichischen Rundfunk und dem Verband der Österreichischen Zeitungsherausgeber und -verleger für die generelle mediale Unterstützung des Lottos und Sporttotos budgetiert.

Außerdem sind ua. die Mitgliedsbeiträge für die Gesellschaft für das öffentliche Haushaltswesen und für das Institut für Schul- und Sportstättenbau hier veranschlagt. Schließlich ist hier auch für die Kosten aus der Bundesvermögensverwaltung vorgesorgt.

136

**Kapitel — Titel 501****Titel 501 Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand)**

Hier werden insbesondere der Kostenersatz an das Hauptmünzamt für die Ausprägung von Scheidemünzen und die Dienstgeberabgabe für die U-Bahn Wien veranschlagt.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	142,6	1 017,7
1986 .....	28,0	870,4
1987 .....	11,0	482,7

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Verminderung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr ist auf die Überstellung der Zahlungen von Ausgleichsabgaben an den Ausgleichstaxfonds an das Bundeskanzleramt zurückzuführen. Bei den Einnahmen wirken sich geringere Einnahmen aus dem Münzregal aus.

Im einzelnen ist zu bemerken:

**Paragraph 5010 Münzregal****Gesetzliche Grundlagen**

Scheidemünzengesetz 1963, BGBl. Nr. 178, in der Fassung BGBl. Nr. 118/1980;

Bundesgoldmünzengesetz 1976, BGBl. Nr. 303.

**Aufgaben**

Gemäß § 1 des Scheidemünzengesetzes 1963, BGBl. Nr. 178, in der Fassung BGBl. Nr. 118/1980, ist das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt, Münzen aus Silber und aus unedlen Metallen auszuprägen und in den Verkehr zu setzen. Der Betrag der im Umlauf befindlichen Münzen aus unedlen Metallen darf höchstens 600 S je Kopf der Bevölkerung betragen. Auf diesen Betrag sind Silbermünzen zu 25 S, 50 S, 100 S und 500 S nicht anzurechnen.

Gemäß § 1 des Bundesgoldmünzengesetzes 1976, BGBl. Nr. 303, ist der Bundesminister für Finanzen berechtigt, Bundesgoldmünzen zu 1 000, 2 500 und 5 000 S auszuprägen und in den Verkehr zu setzen. Bundesgoldmünzen dürfen nur bis zu einem Betrag von 250 S je Kopf der Bevölkerung jährlich in Umlauf gebracht werden.

Am 30. April 1986 hat der Nennwert aller im Umlauf befindlichen Münzen 23 565 190 771 S betragen.

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Einnahmenüberschüsse aus dem Münzregal in den Jahren 1985, 1986 und 1987 stellen sich wie folgt dar:

	1985	1986 Millionen Schilling	1987
<b>Einziehung von Scheidemünzen:</b>			
Zahlung an die Nationalbank .....	123,8	7,0	6,0
Kostenersatz vom Hauptmünzamt für eingezogene Münzen .....	14,3	0,8	0,8
<b>Ausprägung von Scheidemünzen:</b>			
Kostenersatz an das Hauptmünzamt .....	280,7	348,1	170,7
Gegenwert der ausgeprägten Scheidemünzen .....	1 282,3	1 216,7	651,6

Die ausgeprägten Scheidemünzen werden vom Staat der Oesterreichischen Nationalbank übergeben, die den Gegenwert in die Staatshauptkasse überweist. Bei der Einziehung von Scheidemünzen vollzieht sich der umgekehrte Vorgang.

Die Nettoeinnahmen aus dem Münzregal betragen:

1985: 892,1, 1986: 862,4 und 1987: 475,7 Millionen Schilling. Die starke Verringerung der Nettoeinnahmen des Jahres 1987 gegenüber den Vorjahren ist vor allem auf das reduzierte Silbergedenkmünzenprogramm zurückzuführen.



**Kapitel 50 — Titel 501**

137

**Gebarung 1987**

Im Jahre 1987 ist die Ausgabe von 172,4 Millionen Stück Münzen zu 500 S, 20 S, 10 S, 5 S, 1 S, 50 g, 10 g, 5 g, 2 g und 1 g im Nennwert von 651,620 Millionen Schilling vorgesehen.

Der Kostenersatz an das Hauptmünzamt für die Ausprägung der Scheidemünzen vermindert sich wegen des geringeren Bedarfes an Scheidemünzen und wegen des niedrigeren Silberpreises auf 170,734 Millionen Schilling. Dieser Kostenersatz, der eine durchlaufende Gebarung ist, wird seit dem BVA 1975 nicht mehr auf der Ausgabenseite veranschlagt, sondern auf der Einnahmenseite als Absetzbetrag ausgewiesen. Der Gesamtbetrag von 170,734 Millionen Schilling wird vom Hauptmünzamt als Einnahme veranschlagt.

Die Einnahmen betreffen den Gegenwert der vom Hauptmünzamt laut Prägeprogramm 1987 auszuprägenden Scheidemünzen der Schillingwährung — bestehend aus 3 Ausgaben Silbergedenkmünzen zu 500 S (Auflage zusammen 900 000 Stück) sowie die übrigen Sorten von 20 S bis 1 g — im Betrag von 651,620 Millionen Schilling sowie den Kostenersatz des Hauptmünzamt für die Einziehung von Münzen.

**Ansatz 1/50187 Dienstgeberabgabe für U-Bahn Wien**

Für die im Bereiche des Landes Wien bestehenden Dienstverhältnisse ist an das Land eine Dienstgeberabgabe zu leisten.

Der Ertrag dieser zweckgebundenen Landesabgabe ist zur Errichtung einer Untergrundbahn bestimmt.

Der veranschlagte Betrag ist zur Bedeckung dieser Abgabe für sämtliche im Bundesland Wien bestehenden Bundesdienstverhältnisse mit Ausnahme der abgabepflichtigen Bundesbetriebe (Hauptmünzamt, Österreichische Glücksspielmonopolverwaltung, Verwertungsstelle des Österreichischen Branntweinmonopols, Österreichische Bundesforste) bestimmt.

**Ansatz 2/50134 Amtshaftungsrückersätze**

Hier ist nur ein Betrag von 50 000 S für Rückersätze (Regreßzahlungen) von ersatzpflichtigen Amtsorganen vorgesehen.

Die Veranschlagung der Entschädigungszahlungen auf Grund des Amtshaftungsgesetzes (BGBl. Nr. 20/1949 in der Fassung BGBl. Nr. 218/1956 und 38/1959) erfolgt bei den einzelnen Ressorts unter Posten 692. „Schadensvergütungen“.

**Ansatz 2/50194 Laufende Einnahmen**

Der höhere Erfolg des Jahres 1985 ist auf nicht regelmäßig eingehende und daher nicht vorausschätzbare Einnahmen zurückzuführen.

Die im Voranschlag 1987 vorgesehenen Beträge werden hauptsächlich aus Pönalzinsen auf Grund des Kreditwesengesetzes, BGBl. Nr. 63/1979, in der Fassung BGBl. Nr. 325/1986 erwartet.

**Titel 502 Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)****Gesetzliche Grundlagen**

Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 64/1955, in der Fassung BGBl. Nr. 289/1963);

Tierversicherungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 442/1969;

Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981, BGBl. Nr. 216/1981, in der Fassung BGBl. Nr. 250/1984;

Garantiesgesetz 1977, BGBl. Nr. 296/1977, in der Fassung BGBl. Nr. 338/1981;

Wohnhaussanierungsgesetz BGBl. Nr. 483/1984.

**Aufgaben**

Hier werden folgende Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Finanzen veranschlagt:

Hagelversicherung, Tierversicherungsförderungsgesetz, Betreuung der Bundesbediensteten und ihrer Angehörigen, Zuschüsse an die OeKB-AG, Zuschuß an die Finanzierungsgarantie Ges. m. b.H., Bezugsvorschüsse und Sonstige Förderungen.

138

**Kapitel 50 — Titel 501**

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Schilling
1985 .....	1 083,5	79,6
1986 .....	1 212,2	54,0
1987 .....	1 406,8	54,6

**Unterschiede gegen Vorjahre**

§	Erfolg bzw. Voranschlag		Unterschiede gegen Vorjahre		
	1985	1986	1987	1985 gegen 1986	1986 gegen 1987
	Millionen Schilling				
0 Hagelversicherung .....	53,8	55,0	58,0	+ 1,2	+ 3,0
2 Tierversicherungsförderungsgesetz .....	0,1	0,2	0,2	+ 0,1	—
2 Betreuung der Bundesbediensteten und ihrer Angehörigen .....	1,9	1,8	1,3	- 0,1	- 0,5
3 Zuschuß (OeKB-AG) .....	276,1	305,0	320,0	+ 28,9	+ 15,0
9 Zuschuß an die Finanzierungsgarantie Ges. m. b. H. ....	6,5	15,0	40,0	+ 8,5	+ 25,0
9 Bezugsvorschüsse .....	41,4	39,5	27,8	- 1,9	- 11,7
9 Sonstige Förderungen .....	703,7	795,7	959,5	+ 92,0	+ 163,8
Summe ...	1 083,5	1 212,2	1 406,8	+ 128,7	+ 194,6

Im einzelnen ist zu bemerken:

**Ansatz 1/50204 Hagelversicherung**

Das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz bestimmt, daß der Österreichischen Hagelversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit alljährlich aus Bundesmitteln eine Beihilfe gewährt wird, die ausschließlich zur Verbilligung der Hagelversicherungsprämien zu verwenden ist. Die Gewährung ist an die Beistellung von Landesmitteln in gleicher Höhe gebunden.

An die Österreichische Hagelversicherungsanstalt wurde 1985 eine Bundesbeihilfe von rund 53,8 Millionen Schilling überwiesen.

Für das Jahr 1986 wurden 55 Millionen Schilling veranschlagt. Der Voranschlag 1987 beträgt 58 Millionen Schilling.

**Ansatz 1/50224 Tierversicherungsförderungsgesetz**

Auf Grund dieses Bundesgesetzes soll jenen Tierhaltern, für die der Verlust von Tieren existenzgefährdend ist, der Abschluß einer Tierversicherung erleichtert werden. Analog der Hagelversicherung ist vorgesehen, daß der Bund und das betreffende für den Versicherungsverein zuständige Bundesland gemeinsam eine Beihilfe für die Rückversicherungsprämie in gleicher Höhe aufbringen. Um die Abwicklung zu vereinfachen, wird die Beihilfe nicht mit den einzelnen rückversicherten Tierversicherungsvereinen abgerechnet, sondern mit dem Rückversicherungsverein der kleinen Rindvieh- und Pferdeversicherungsvereine auf Gegenseitigkeit. 1985 wurde dem Rückversicherungsverein eine Bundesbeihilfe von rund 137 000 Schilling überwiesen.

Für das Jahr 1986 wurden Ausgaben in Höhe von 200 000 S veranschlagt.

Der Voranschlag für 1987 beträgt 250 000 Schilling.

**Ansatz 1/50226 Betreuung der Bundesbediensteten und ihrer Angehörigen; Förderungsausgaben**

Der veranschlagte Betrag dient zur Förderung freiwilliger sozialer Einrichtungen (zB Beihilfen zur Erhaltung und zum Betrieb von Erholungsheimen und Unterstützungseinrichtungen aller Art) und des Betriebssportes für Bundesbedienstete und deren Angehörige. Die Förderung des Betriebssportes erfolgt ua. in jenen Fällen, in denen bei internationalen Veranstaltungen Sportvereinigungen öffentlich Bediensteter teilnehmen.

**Ansatz 1/50236 Zuschuß (OeKB-AG) bzw. 2/50234 Laufende Einnahmen aus Zuschüssen****Gesetzliche Grundlage**

Ausführfinanzierungsförderungsgesetz 1981, BGBl. Nr. 216, in der Fassung BGBl. Nr. 250/1984.

## Kapitel 50 — Titel 501

139

**Aufgaben**

Verminderung der Beschaffungskosten von Kreditoperationen der OeKB-AG für jeweils höchstens 150 Milliarden Schilling durch Zuschüsse. Die Zuschüsse werden im Finanzierungsverfahren der OeKB-AG verwendet.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	276,1	11,0
1986 .....	305,0	10,8
1987 .....	320,0	11,4

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Erhöhung des Aufwandes der Jahre 1986 und 1987 ist auf eine Zunahme von Auszahlungen zurückzuführen.

**Ansatz 1/50294 Zuschuß an Finanzierungsgarantie Ges. m. b. H.**

Auf Grund des Garantiesgesetzes in der geltenden Fassung ist die Finanzierungsgarantie-Ges. m. b. H. ermächtigt, Finanzierungshilfen zur Durchführung der Sanierung von Unternehmungen mit Sitz im Inland zu leisten, für welche Zwecke durch den Bund ab dem Jahre 1981 jährlich bis zu 75 Millionen Schilling nicht rückzahlbarer Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Im Zusammenhang damit wird für das Jahr 1987 mit einem Betrag von 40 Millionen Schilling vorgesorgt.

**Ansatz 1/50296 Sonstige Förderungen**

An Förderungszuwendungen sind ua. Beiträge an das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Rechenzentrum Wien (8,100 Millionen Schilling), an die Vereinigung der Finanzakademiker Österreichs (128 000 S), an das Österreichische College (995 000 S), an den Compaß-Verlag für den Finanz-Compaß (38 000 S) und für sonstige Förderungsbeiträge ein Betrag in Höhe von 148 000 S veranschlagt.

Weiters werden bei diesem Ansatz die Ausgaben aus der von der Bundesregierung am 18. April 1978 im Ministerrat beschlossenen Zinsenstützungsaktion verrechnet. Die Mittel sollen dazu verwendet werden, industrielle und gewerbliche Investitionsprojekte mit einem Krediterfordernis ab 5 Millionen Schilling und einer Laufzeit bis zu zehn Jahren — davon maximal zwei Jahre tilgungsfrei — zu fördern. Diese Kredite sollen höchstens fünf Jahre lang um maximal 3% verbilligt werden. Der Höchstzinssatz, zu dem die Kredite von den kommerziellen Kreditunternehmungen zur Verfügung zu stellen sind, beträgt 0,75% über dem Nominalzinssatz der zuletzt aufgelegten Bundesanleihe. Der durch die Kreditunternehmungen zu gewährende und zu fördernde Kredit kann bis zu 75% der richtliniengemäß anerkenbaren Gesamtkosten des Investitionsprojektes betragen. Das Kreditrisiko liegt bei den kommerziellen Kreditunternehmungen. Die Frist für die Einbringung von Anträgen endete am 31. Dezember 1980. Mit dieser Aktion wird auch der Bau von Kleinkraftwerken gefördert; gegenüber den vorstehend angeführten Bedingungen erstreckt sich die Laufzeit auf fünfzehn Jahre, die Antragsfrist endet am 31. Dezember 1987. Für die gesamte Aktion werden im Jahre 1987 120 Millionen Schilling bereitgestellt.

Bei diesem Ansatz sind ferner auch die Ausgaben für die im Juli 1981 eingerichtete Kreditaktion für Topinvestitionen enthalten. Im Rahmen des bei der Regierungsklausur vom 11. Jänner 1982 vorgelegten Beschäftigungs-Sonderprogrammes 1982 ist die Weiterführung der TOP-Aktion vorgesehen. In dieser Aktion wurden im Jahre 1982 zinsgünstige Kredite im Gesamtvolumen von 1 000 Millionen Schilling von der durchführenden Österreichischen Investitionskredit AG gewährt. Im Jahre 1983 wurde wegen der großen Nachfrage das Gesamtvolumen auf 2 000 Millionen Schilling erhöht. Die erforderlichen Mittel wurden von der Kreditunternehmung auf dem Kapitalmarkt aufgenommen. Eine weitere Erhöhung des Gesamtvolumens für das Jahr 1983 um 650 Millionen Schilling wurde durch den Ankauf von Bankschuldverschreibungen der Österreichischen Investitionskredit AG durch die Oesterreichische Nationalbank ermöglicht. Gefördert wurden im Jahre 1983 industriell-gewerbliche Investitionsvorhaben von hoher Relevanz für die Verbesserung der österreichischen Wirtschaftsstruktur und besonders der österreichischen Leistungsbilanz für einen Kreditrahmen von 1 500 Millionen Schilling durch Gewährung eines Zuschusses von 4,25% p.a. zur Ermöglichung eines niedrigen Kreditzinssatzes. Darüber hinaus wurde im Jahre 1983 ein Volumen von 1 150 Millionen Schilling für Vorhaben der Innovation und Fertigungsüberleitung so gestützt, daß Kredite zu einem Zinssatz von 4% gewährt werden konnten. Im Jahre 1984 wurde wegen der anhaltend großen Nachfrage eine weitere Anhebung des Gesamtvolumens auf

3 450 Millionen Schilling — bei gleichzeitiger Schaffung einer zweiten TOP-Aktion für immaterielle Investitionen — vorgenommen. Die Oesterreichische Nationalbank kaufte davon Bankschuldverschreibungen der Österreichischen Investitionskredit AG im Betrag von 750 Millionen Schilling an. Im Jahre 1985 betrug das Förderungsvolumen für die TOP-Aktion 3 000 Millionen Schilling. 1986 ist ein Gesamtvolumen von 2 780 Millionen Schilling vorgesehen. Der förderbare Kostenanteil beträgt maximal 75% des Gesamtvorhabens, die Kredithöhe mindestens 2,5 Millionen Schilling und höchstens 70 Millionen Schilling pro Kreditnehmer. Die Laufzeit der Kredite ist mit maximal 10 Jahren für materielle und 5 Jahre für immaterielle Investitionen beschränkt. Im Jahre 1987 werden hierfür 395 Millionen Schilling bereitgestellt.

Ebenfalls bei diesem Ansatz sind die Ausgaben für die Zinsenstützung des Bundes im Rahmen des Wohnhaussanierungsgesetzes (BGBl. Nr. 483/1984) zu verrechnen.

In einem zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und der OeKB-AG am 9. Juni 1982 abgeschlossenen Grundvertrag über die Einrichtung eines Verfahrens zur Refinanzierung von Darlehen österreichischer Kreditinstitute, die im Rahmen des Bundesgesetzes zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung (BGBl. Nr. 164/1982) eingeräumt werden, wurde für die durch den Verkauf von Kassenobligationen der OeKB an österreichische Versicherungsunternehmen und die daraus zu vergebenden Darlehen zur Finanzierung der Wohnhaussanierung ein Zinssatz von 7¼% p.a. festgelegt (Verfahren — Althaussanierung).

Bedingt durch die Senkung des allgemeinen Zinsniveaus war es erforderlich, auch diesen Zinssatz zu reduzieren. Im Rahmen der 1. Zusatzvereinbarung vom 19. März 1986 über das weitere Verfahren zur Einräumung von Darlehen an die Bundesländer und den Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds im Sinne des Bundesgesetzes über die Förderung der Verbesserung und Erhaltung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen sowie zur Änderung des Stadterneuerungsgesetzes und des Startwohnungsgesetzes (BGBl. Nr. 483/1984), wurde der Zinssatz von 7¼% auf 6% herabgesetzt (Verfahren — Wohnhaussanierung). Ab dem Tag der Unterfertigung dieser Vereinbarung hat der Bund eine Zinsenstützung in Höhe von 1,9% p.a., berechnet von dem aus dem Erlös des Verkaufes von 7¼%-Kassenobligationen der OeKB sich ergebenden Mittelaufkommen (zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterfertigung rund 2 Milliarden Schilling) zu leisten.

Diese Zinsenstützung ist für den Zeitraum von 1986—1998 anberaunt und dürfte insgesamt rund 500 Millionen Schilling erfordern.

Im Jahre 1987 werden hierfür 40 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Außerdem werden bei diesem Ansatz über die Finanzierungsgarantie-Ges. m. b. H. geleistete Bundeszuschüsse für Betriebsneugründungen uä. verrechnet.

Nach der Novelle zum Garantiesgesetz 1977 (BGBl. Nr. 338/1981) kann die Finanzierungsgarantie-Ges. m. b. H. auch Zuschüsse an nach dem 31. Dezember 1978 gegründete Unternehmungen mit dem Sitz im Inland, mit dem Ziel einer Förderung der Finanzierung von Investitionen von besonderem gesamtwirtschaftlichen Interesse, gewähren.

Aus diesem Titel sind für das Jahr 1987 Förderungszuwendungen im Betrag von insgesamt 395,140 Millionen Schilling veranschlagt worden, die der Finanzierung des BMW-Motorenprojektes sowie den Betriebsansiedlungen durch die Firmen ROCHESTER in Wien-Aspern, AMADA in Ternitz/NÖ und SONY in Anif/Salzburg dienen sollen.

## **Titel 504 Finanzlandesdirektionen**

### **Gesetzliche Grundlagen**

Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 18/1975;

Grenzkontrolle durch Zollorgane, BGBl. Nr. 220/1967, in der Fassung BGBl. Nr. 527/1974;

§ 18 Zollgesetz 1955, BGBl. Nr. 129/1955, in der Fassung BGBl. Nr. 381/1973;

§ 62 Kraftfahrzeuggesetz, BGBl. Nr. 267/1967, in der Fassung BGBl. Nr. 362/1982;

Bundesgesetz, BGBl. Nr. 376/1967, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 284/1972;

Bundesgesetz, BGBl. Nr. 409/1974;

Bundesgesetz, BGBl. Nr. 452/1975.

**Kapitel 50 — Titel 504**

141

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	4 942,3	979,5	5 921,8	147,2
1986 .....	4 937,1	1 031,6	5 968,7	140,5
1987 .....	5 173,3	1 073,4	6 246,7	154,4

**Aufgaben**

Neben der Erhebung der öffentlichen Abgaben obliegen den Finanzlandesdirektionen und deren nachgeordneten Dienststellen verschiedene andere Aufgaben, wie die Durchführung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (insbesondere die Gewährung von Schülerfreifahrten und die Abgabe unentgeltlicher Schulbücher), die Gewährung von Mietzinsbeihilfen, die Durchführung des Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetzes und des Entschädigungsgesetzes ČSSR, die Vermögenssicherung, die Liegenschaftsverwaltung und die Erhebung verschiedener Kammerumlagen.

Die Schulung der Bediensteten erfolgt hauptsächlich am Bildungszentrum der Finanzverwaltung sowie an der Bundeszoll- und Zollwachschule.

Die Verwaltung der öffentlichen Abgaben wird von sieben Finanzlandesdirektionen (Wien, Linz, Salzburg, Graz, Klagenfurt, Innsbruck und Feldkirch), 87 Finanzämtern, 126 Zollämtern, 90 Zollzweigen, 233 Zollwachabteilungen und verschiedenen sonstigen Dienststellen besorgt. Diesbezüglich siehe auch BGBl. Nr. 18/1975.

**Unterschiede gegen Vorjahre****Personalaufwand**

Die Aufnahmen der Jahre 1984 (368 Planstellen) und 1985 (101 Planstellen) kommen budgetmäßig im Jahre 1986 mit weiteren 50 Planstellen mit vollen 14 Monatsgehältern zu tragen. Daher ist auch der Jahreserfolg 1985 um rund 5,2 Millionen Schilling höher als der Voranschlag 1986. Die restliche Steigerung ist auf die Erhöhung der Höchst(Mindest)beitragsgrundlagen der Krankenversicherung zurückzuführen.

**Sachaufwand**

Die Ausgaben für den Sachaufwand wurden gegenüber dem Jahr 1986 um rund 41,8 Millionen Schilling erhöht. Trotz Einsparungen bei verschiedenen Sachaufwandsposten ergab sich die Erhöhung hauptsächlich durch die für 1987 neu hinzugekommene Vorsorge für die Eignungsbildungsteilnehmer (+ 66 Millionen Schilling.)

**Einnahmen**

Die Zunahme der Einnahmen ist hauptsächlich auf die mit dem erwarteten Anstieg des Aufkommens an Abgaben verbundenen Einhebungsvergütungen sowie auf den Anstieg verschiedener Nebeneinnahmen zurückzuführen.

**Paragraph 5040 Dienststellen****Anlagen**

Bei diesem Ansatz wurde für notwendige Amts- und Einrichtungserfordernisse sowie für Spezialeinrichtungen und Kraftfahrzeug-Ankäufe im Wege des Austausches vorgesorgt.

**Aufwendungen**

Für die Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes bei den einzelnen Dienststellen der Finanzverwaltung und die davon abhängige Sicherung des Abgabenaufkommens war durch entsprechende Budgetierung vorzusehen.

Außerdem werden hier seit dem Jahr 1980 die früher unter einem eigenen Paragraphen vorgesehenen Verwaltungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten) der von der Finanzverwaltung betreuten, der Republik Österreich auf Grund des DOSAG-Abkommens, BGBl. Nr. 176/1964, zugefallenen Liegenschaften veranschlagt.

**Zollwache-Massafonds**

Zur Beschaffung von Dienstkleidern für die Zollwachebeamten wurde mit Ministerratsbeschluß vom 6. Dezember 1949 (Massavorschrift) der Fonds zur Beschaffung von Dienstkleidern für Zollwachebeamte (Zollwache-Massafonds) errichtet.

142

**Kapitel 50 — Titel 505**

Dem Fonds werden im Jahr 1987 voraussichtlich zufließen:

	Millionen Schilling
Aus dem Bundeshaushalt (Massapauschale und Massaeinlagen gem. §§ 3, 4 und 5 der Massavorschrift) .....	13,8
Sonstiges .....	0,5
Zusammen ...	14,3

Dieser Betrag wird voraussichtlich wie folgt verwendet werden:

	Millionen Schilling
Beschaffung von Massasorten für Zollwachebeamte und Kosten der Instandhaltung (Reparaturen) der aus dem Massafonds beigestellten Dienstkleider (§ 1 Abs. 2 und § 9 MV) .....	13,8
Fondsaufwand (Versand, Verpackung, Sonstiges) .....	0,4
Betriebsmittelerweiterung (Rücklagen) .....	0,1
Zusammen ...	14,3

**Ansatz 1/50428 Anmietung von Wohnungen für Bundesbedienstete**

Von der Finanzverwaltung werden Wohnobjekte oder Einzelwohnungen angemietet. Der dadurch zur Verfügung stehende Wohnraum wird Bediensteten der gesamten Bundesverwaltung (ohne Post- und Bahnverwaltung, die eigene Wohnobjekte errichten) gegen entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der angemieteten Wohnungen wird im Jahr 1987 zurückgehen (900).

Der Unterschied zwischen Ausgaben und Einnahmen ist einerseits auf die auf die Mieter nicht überwälzbaren Vergebührungsaufwendungen für die mit den Anmietungen im Zusammenhang stehenden Verträge und andererseits auf die allen Naturalwohnungsbenützern gewährten Vergütungsnachlässe zurückzuführen.

**Ansatz 1/50437 Gebarung gemäß § 62 KFG**

Der § 62 des Kraftfahrzeuggesetzes (KFG), BGBl. Nr. 267/1967, in der Fassung BGBl. Nr. 362/1982, regelt die Versicherungspflicht für ausländische Kraftfahrzeuge und Anhänger, die bei der Einreise den Nachweis einer für Österreich gültigen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung nicht erbringen können. Zur Gewährleistung der Ordnung von Ansprüchen aus Verkehrsunfällen werden ausländische Kraftfahrzeuge und Anhänger, die ohne einer gültigen internationalen Versicherungskarte in das Bundesgebiet eingebracht werden, durch Bezahlung einer Prämie an das Zollamt und gegen Aushändigung eines Versicherungsscheines versichert. Die Höhe der Versicherungsprämie richtet sich nach der Fahrzeugkategorie und beträgt ab 1984 für Krafräder, Zugmaschinen und Anhänger 200 S, für Personen- und Kombinationskraftwagen, Lastkraftwagen bis 3 t Nutzlast sowie für sonstige Kraftfahrzeuge, die nicht der Prämie von 200 bzw. 5 800 S unterliegen, 1 200 S und für Lastkraftwagen über 3 t Nutzlast, Sattelzugfahrzeuge sowie für Omnibusse 5 800 S. 90 vH dieser Beträge werden beim Ansatz 2/50434 vereinnahmt und über den Ansatz 1/50437 dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs als dem Bevollmächtigten seiner mitwirkenden Unternehmungen gemäß einem auch die Aufteilung eines Gewinnes bzw. Verlustes aus diesem Versicherungsgeschäft regelnden Übereinkommen überwiesen. 10 vH dieser Beträge entfallen auf Versicherungssteuer und Einhebungsvergütung.

Auf Grund der Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 13. Oktober 1983, BGBl. Nr. 508/1983, wurde mit Wirkung 1. Jänner 1984 die seit 1968 in Kraft stehende Schadenbehandlungsversicherung durch eine Haftpflichtversicherung ersetzt. Mit der Änderung der Versicherungsform erfolgte gleichzeitig auch eine Neubemessung der Prämien.

**Titel 505 Finanzprokuratur****Gesetzliche Grundlagen**

Prokuraturgesetz, StGBI. Nr. 172/1945, in der Fassung BGBl. Nr. 154/1948,

Theresianische Akademie, BGBl. Nr. 94/1948,

Austria Tabakwerke AG vormals Österreichische Tabakregie, BGBl. Nr. 165/1951,

Österreichische Akademie der Wissenschaften, BGBl. Nr. 88/1961,

Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen, Wien, BGBl. Nr. 368/1968,

Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge in Österreich, BGBl. Nr. 155/1969,

## Kapitel 50 — Titel 505

143

Österreichische Hochschülerschaft, BGBl. Nr. 330/1969,

Gesellschaft zur Errichtung und zum Betrieb des internationalen Patentdokumentationszentrum Ges. m. b. H., BGBl. Nr. 388/1972,

Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung Wien, BGBl. Nr. 460/1973,

Genossenschaftsküche der bei der Österreichischen Postsparkasse tätigen Bediensteten, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, BGBl. Nr. 461/1973,

Verein Land- und forstwirtschaftliches Rechenzentrum Wien, BGBl. Nr. 462/1973,

Kreditgenossenschaft der Bediensteten der Österreichischen Postsparkasse, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, BGBl. Nr. 453/1975, und

Österreichische Salinen AG, BGBl. Nr. 218/1979.

Ferner ist der Finanzprokurator die Vertretung und rechtliche Beratung übertragen durch folgende Bundesgesetze:

Bundesbahngesetz, BGBl. Nr. 137/1969,

Postsparkassengesetz, BGBl. Nr. 458/1969,

Gesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“, BGBl. Nr. 610/1977,

Gesetz über die Neuregelung der Rechtsstellung des Österreichischen Bundesverlages, BGBl. Nr. 670/1978, und

das Dorotheumgesetz, BGBl. Nr. 66/1979.

Eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen ergänzt den Aufgabenbereich der Prokurator, die in den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1964 auf Seite 130, rechte Spalte, 3. Absatz, nachgelesen werden können. Seit 1964 ist eine Befassung der Finanzprokurator oder ihre Parteistellung insbesondere in folgenden Bundesgesetzen geregelt worden:

Atomhaftpflichtgesetz, BGBl. Nr. 117/1964,

Pressegesetznovelle 1966, BGBl. Nr. 104,

Gesetz über die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse des in Gewahrsam des Bundesdenkmalamtes befindlichen Kunst- und Kulturgutes, BGBl. Nr. 294/1969,

Strafrechtliches Entschädigungsgesetz, BGBl. Nr. 270/1969,

Kartellgesetz, BGBl. Nr. 460/1972,

Studienförderungsgesetz, BGBl. Nr. 421/1969,

Hochschülerschaftsgesetz, BGBl. Nr. 309/1973,

Gesetz über die Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Italien, BGBl. Nr. 636/1973,

Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz, BGBl. Nr. 11/1975,

Unterhaltsvorschußgesetz, BGBl. Nr. 250/1976,

Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965, BGBl. Nr. 2,

Gesetz, mit dem bestimmte Vermögenswerte erfaßt und abgewickelt werden, BGBl. Nr. 713/1976,

Patentgesetz 1970, BGBl. Nr. 259,

Gesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, BGBl. Nr. 392/1977,

Kreditwesengesetz, BGBl. Nr. 63/1979, und

Sparkassengesetz, BGBl. Nr. 64/1979.

Hierher gehört auch die Vertretung des Insolvenz-Ausfallgeldfonds auf Grund des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 324/1977.

Eine Befassung der Prokurator ist auch in zwischenstaatlichen Übereinkommen vorgesehen, wie zum Beispiel:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Rechtsschutz und Rechtshilfe in Abgabesachen (Schlußprotokoll zu Art. 11), BGBl. Nr. 249/1955,

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sowie über gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern, BGBl. Nr. 246/1961.

### **Aufgaben**

Die Prokurator ist berufen, die Republik Österreich (auch hinsichtlich ihrer Anstalten, Unternehmungen, Betriebe und sonstigen Einrichtungen) sowie alle Fonds, Stiftungen, Anstalten, Unternehmungen, Einrichtungen und sonstigen Vermögensmassen mit selbständiger Rechtspersönlichkeit, welche von staatlichen Organen unmittelbar verwaltet werden oder bei denen der Staat für einen Gebarungsausgang aufzukommen hat, zu vertreten. Dies gilt auch für sonstige Stiftungen nach Maßgabe des § 2 Abs. 1 Z 3 des Prokuratorgesetzes auf der nunmehrigen Grundlage des Bundes-Stiftungs- und Fonds-Gesetzes. Eine Ausdehnung der Vertretungsbefugnis der Prokurator im Verordnungswege ist im § 2 Abs. 2 des Prokuratorgesetzes vorgesehen.

Die Prokurator ist ferner allgemein berufen, vor allen Gerichten und Verwaltungsbehörden einzuschreiten, wenn sie von der zuständigen Behörde zum Schutze öffentlicher Interessen hiefür in Anspruch genommen wird oder die Dringlichkeit des Falles ihr sofortiges Einschreiten erfordert.

Außer der Vertretung vor den Gerichten, den Verwaltungsbehörden und Gerichtshöfen öffentlichen Rechtes obliegt der Prokurator die Abgabe von Rechtsgutachten an die von ihr zu vertretenden Rechtsträger sowie die Mitwirkung beim Abschluß von Rechtsgeschäften und bei der Abfassung von Rechtsurkunden.

Die Befugnis der Finanzprokurator zur Vertretung vor den ordentlichen Gerichten und Arbeitsgerichten ist eine ausschließliche, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist.

Vor dem Verfassungsgerichtshof, dem Verwaltungsgerichtshof, dem Obersten Patent- und Markensenat und den Verwaltungsbehörden einzuschreiten, ist sie nur über Verlangen berechtigt.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	32,9	6,4	39,3	10,1
1986 .....	32,3	7,1	39,4	6,3
1987 .....	35,0	6,1	41,1	7,8

### **Unterschiede der Gebarung**

Der Personalaufwand wurde unter Berücksichtigung des Erfolges 1985 und der mit 1. Jänner 1986 erfolgten Bezugsregelung veranschlagt.

Die Ausgaben für den Sachaufwand wurden gegenüber dem Jahre 1986 um 14% vermindert.

## **Titel 506 Hauptpunzierungs- und Probieramt**

### **Gesetzliche Grundlage**

Punzierungsgesetz, BGBl. Nr. 68/1954, in der Fassung BGBl. Nr. 222/1967.

### **Aufgaben**

Die dem Hauptpunzierungs- und Probieramt unterstellten Punzierungsämter nehmen die amtliche Beglaubigung des Feingehaltes von Edelmetallen und Edelmetallgegenständen vor.

### **Organisation**

Dem Hauptpunzierungs- und Probieramt sind unterstellt:

Punzierungsamt Wien I;

Punzierungsamt Wien II;

Punzierungsamt Linz samt Punzierungsstätte Salzburg;

Punzierungsamt Graz samt Punzierungsstätte Klagenfurt;

Punzierungsamt Innsbruck samt Punzierungsstätte Wolfurt.



**Kapitel 50 — Titel 507 und 508**

145

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	12,6	2,4	15,0	12,4
1986 .....	12,4	2,2	14,6	10,4
1987 .....	13,3	2,5	15,8	15,1

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Erhöhung des Sachaufwandes im Jahre 1987 ergibt sich im wesentlichen aus dem Mehraufwand für Inlandreisen, Energiebezüge, Miet- und Pachtzinse sowie Vergütungen gemäß Punzierungs-gesetz bedingt durch das gestiegene Preisniveau.

**Einnahmen**

Die Mehreinnahmen ergeben sich aus einem Ansteigen der zur Punzierung vorgelegten Edelmetall-waren und einer Anhebung der Punzierungsgebühren.

**Titel 507 Bundesrechenamt****Gesetzliche Grundlage**

Bundesrechenamtsgesetz, BGBl. Nr. 123/1978.

**Aufgaben**

Das Bundesrechenamt ist eine dem Bundesministerium für Finanzen nachgeordnete Dienststelle. Die Aufgaben des Bundesrechenamtes sind im § 2 Abs. 1 des Bundesrechenamtsgesetzes — BRAG —, BGBl. Nr. 123/1978, normiert.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	152,9	470,1	623,0	6,5
1986 .....	152,0	490,6	642,6	6,8
1987 .....	161,4	490,1	651,5	7,2

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand ist — neben den Bezugserhöhungen — auf die finan-zielle Vorsorge für zusätzliche Planstellen zurückzuführen.

Beim Sachaufwand ist das Mehrerfordernis auf die Erhöhung der Rechnerkapazität zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit sowie zur Abdeckung des natürlichen Wachstums der im Bundesrechenzentrum abgewickelten EDV-Applikationen zurückzuführen.

Die ständig steigenden Anforderungen, die an die EDV gestellt werden — das Bundesrechenzentrum als EDV-Service-stelle der Bundesverwaltung betreut neben dem Finanzministerium noch neun weitere Ressorts —, bedingen auch eine Aufstockung des Speichervolumens sowie die Beschaffung eines weiteren Laserdruckers.

Der weitere Ausbau der Datenfernverarbeitung durch vermaschte, über das gesamte Bundesge-biet reichende Netzwerke, bedingt eine Erhöhung der Leitungskosten.

Bei den Aufwendungen wirken sich vor allem die zur Erhaltung der Betriebssicherheit notwendigen Wartungskosten sowie die für das Bundesministerium für Justiz übernommene Kostentragung für die Postgebühren, die im bezirksgerichtlichen Mahnverfahren anfallen, kostensteigernd aus.

**Titel 508 Österreichisches Postsparkassenamt****Gesetzliche Grundlage**

Postsparkassengesetz, BGBl. Nr. 458/1969, in der Fassung BGBl. Nr. 80/1983.

146

**Kapitel 50 — Titel 509****Aufgaben**

Besorgung aller Geschäfte der Österreichischen Postsparkasse sowie die Verrichtung aller sonstigen Arbeiten durch Bundesbeamte oder Vertragsbedienstete des Bundes. Die Dienststelle der bei der Österreichischen Postsparkasse tätigen Bundesbeamten oder Vertragsbediensteten des Bundes ist das Österreichische Postsparkassenamt.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	474,3	1,1	475,4	475,3
1986 .....	504,2	1,7	505,9	506,4
1987 .....	523,6	1,5	525,1	524,4

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Der Sachaufwand enthält lediglich die Erfordernisse für Fahrtkostenzuschüsse, für Aufwandsentschädigungen und Rückersätze von Einnahmen aus den Vorjahren sowie sonstige Entgelte an Einzelpersonen.

Die Einnahmen enthalten im Sinne des § 7 Abs. 4 des Postsparkassengesetzes die Ersätze der Österreichischen Postsparkasse für den Personalaufwand sowie für die zugehörigen Ausgaben und Einnahmen. Die Mehreinnahmen sind durch die Bezugserhöhungen bedingt.

**Titel 509 Österreichische Salinen Aktiengesellschaft****Gesetzliche Grundlage**

Salzmonopolgesetz, BGBl. Nr. 124/1978.

**Aufgaben**

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1979 ging die wirtschaftliche Verwaltung des österreichischen Salzmonopols auf die Österreichische Salinen Aktiengesellschaft über (§ 6 Abs. 1 des Salzmonopolgesetzes, BGBl. Nr. 124/1978). Gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 dieses Gesetzes werden die Beamten, die am 31. Dezember 1978 bei den Österreichischen Salinen beschäftigt waren, auf die Dauer ihres Dienststandes unter Wahrung ihrer Rechte, der Aktiengesellschaft zur Dienstleistung zugewiesen. Die Aktiengesellschaft hat für sie dem Bund die Kosten der Besoldung zu ersetzen. Beim vorliegenden Ansatz sind die Kosten der Besoldung für 17 der Österreichischen Salinen Aktiengesellschaft zugeteilte Beamte sowie deren Ersätze durch die Aktiengesellschaft veranschlagt.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	12,6	0,0	12,6	11,7
1986 .....	11,4	0,0	11,4	10,4
1987 .....	10,7	0,0	10,7	9,7

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Durch Abgänge an Beamten weist der Personalaufwand eine jährlich sinkende Tendenz auf.

## Kapitel 51 — Titel 510

147

**Kapitel 51 Kassenverwaltung****Gesamtgebarung**

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	—	6 885,2	6 885,2	2 801,1
1986 .....	5 150,0	4 713,0	9 863,0	5 689,6
1987 .....	10,0	3 516,4	3 526,4	7 672,1

Im einzelnen ist zu den Bereichen zu bemerken:

**Titel 510 Effekten- und Geldverkehr des Bundes**

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	240,6	1 115,4
1986 .....	399,9	1 342,7
1987 .....	176,3	1 562,8

**Ansatz 1/51008 Staatlicher Postscheckverkehr**

Die Kosten des staatlichen Postscheckverkehrs (ausgenommen die Österreichischen Bundesbahnen) setzen sich aus den Kontoführungsentgelten (Buchungsgebühren), den Drucksortenkosten und den sonstigen Dienstleistungsgebühren der Österreichischen Postsparkasse zusammen.

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Unterschiede gegenüber den Vorjahren resultieren aus der in Anlehnung an die ordnungspolitischen Maßnahmen des Kreditapparates zur notwendigen Verbesserung des Kostendeckungsbeitrages erfolgten Erhöhung des Buchungsentgeltes im Scheckverkehr.

**Ansatz 1/51013 Erwerb von Bundstiteln für Tilgungszwecke bzw. Ansatz 2/51017 Entnahmen aus dem Bundesbesitz****Ansatz 1/51023 Verschiedene Maßnahmen der Marktpflege**

Die Beträge für den Erwerb von Schuldverschreibungen des Bundes werden vornehmlich im Rahmen der Vorsorgen zur Erfüllung der planmäßigen Tilgungsquoten bei den einzelnen Anleihen, soweit freie Rückkäufe nach den Anleihebedingungen möglich sind, bzw. in dem Maße, als Verkaufsangebote auf dem Markte vorliegen, in Anspruch genommen.

Die erworbenen Schuldverschreibungen werden beim Ansatz 1/51013 mit ihrem tatsächlichen Kaufpreis (einschließlich eventuellen Spesen) verrechnet. In der Bestandsverrechnung werden derart erworbene Schuldverschreibungen mit den Anschaffungskosten verrechnet.

Im Zeitpunkt der Heranziehung der vorerwähnten Effekten für Tilgungszwecke werden diese in der Voranschlagswirksamen Verrechnung (Ansatz 2/51017) mit den Anschaffungskosten vereinnahmt. Die Tilgung selbst ist dann bei dem zuständigen Ansatz des Kapitels 59 „Finanzschuld“ zum Kurswert im Zeitpunkt der Tilgung in Ausgabe zu verrechnen.

Beim Ansatz Marktpflege fallen ähnlich wie beim Ansatz 1/51013 Ausgaben aus dem Erwerb von Schuldverschreibungen des Bundes an; der Erwerb dient aber nicht unmittelbaren Tilgungszwecken, sondern Kursstützungen und Interventionen.

Die sich im Zusammenhang mit diesem Erwerb ergebenden Verrechnungen im Bundeshaushalt sind, vom Ausgabenansatz abgesehen, die gleichen wie bei den Ausgaben zu Lasten des Ansatzes 1/51013. Im Falle einer Veräußerung solcher Wertpapiere werden in der Voranschlagswirksamen Verrechnung die tatsächlich erzielten Einnahmen abzüglich eventueller Spesen verrechnet. In der Bestandsverrechnung erfolgt die Verrechnung mit den Anschaffungskosten, und die Unterschiede zwischen Veräußerungswert und Anschaffungskosten werden ebenso wie bei den Ausgaben auf einem Konto der Erfolgsverrechnung (Bestandskonto) ausgebucht.

**Ausgaben 1987**

Für Tilgungskäufe bei in- und ausländischen Bundesanleihen, die sich bereits im Tilgungsstadium befinden, wurden 130 Millionen Schilling, für Kursstützungen (Marktpflege) 35 Millionen Schilling veranschlagt.

Im einzelnen ist zu bemerken:

**Gebarung 1985 und 1986**

Im Jahre 1985 wurden von den insgesamt veranschlagten 311 Millionen Schilling rund 106,2 Millionen Schilling in Anspruch genommen.

Für das Jahr 1986 wurden für Tilgungskäufe 185,5 Millionen Schilling und für Kursstützungen 50 Millionen Schilling veranschlagt, weil entsprechend der Lage auf dem in- und ausländischen Kapitalmarkt mit Tilgungskäufen und mit Interventionen im veranschlagten Ausmaß zu rechnen ist.

**Ansatz 2/51027 Einlösung von UN-Obligationen**

Bei diesem Ansatz ist der Betrag veranschlagt, der sich aus der tilgungsplanmäßigen Einlösung der im Jahre 1962 von der UN durch den Bund erworbenen und sich derzeit im Bundesbesitz befindlichen UN-Obligationen ergibt.

**Paragraph 5103 Kursverluste (-gewinne)**

Bei diesen Ansätzen werden die Verluste und Gewinne bei der Gebarung von fremden Zahlungsmitteln veranschlagt.

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Der für das Jahr 1985 ausgewiesene Netto-Kursgewinn in Höhe von 192,3 Millionen Schilling ist im wesentlichen auf die Gewinne aus dem Geldverkehr zurückzuführen.

Der für das Jahr 1986 veranschlagte Netto-Kursverlust in der Höhe von 16 Millionen Schilling wird bei der Gebarung von fremden Zahlungsmitteln erwartet.

Für das Jahr 1987 werden Kursverluste sowie Kursgewinne in gleicher Höhe von je 10 Millionen Schilling erwartet.

**Paragraph 1/5104 Effekten- und Geldverkehrskosten****Ansatz 1/51047 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)**

Im Zusammenhang mit den Zinsengutschriften für die Veranlagung von Kassenbeständen des Bundes fallen Aufwendungen für die Zinsertragsteuer an, die bei diesem Ansatz verrechnet werden. Der Erfolg des Jahres 1985 betrug 43 Millionen Schilling, für das Jahr 1986 werden 50 Millionen Schilling und für 1987 35 Millionen Schilling veranschlagt.

**Ansatz 1/51048 Aufwendungen und 2/51044 Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr**

Soweit im Zusammenhang mit dem Effekten- und Geldverkehr mit Ausnahme des Postscheckverkehrs im Bereiche der Finanzverwaltung Kosten bzw. Erträge (zB Zinsen aus Effekten oder der Veranlagung von Kassenbeständen) anfallen, sind diese bei diesem Ansatz zu verrechnen.

Der Erfolg des Jahres 1985 beim Ansatz 2/51044 betrug 621 Millionen Schilling; für das Jahr 1986 wurden 1 025,2 Millionen Schilling und für das Jahr 1987 1 418,1 Millionen Schilling für Zinseneingänge präliminiert.

**Titel 512 Rücklagen**

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Millionen Schilling
1985 .....	6 551,0	1 583,8
1986 .....	113,1	3 946,9
1987 .....	80,1	5 709,3

**Paragraph 5121 Zuführung an bzw. Entnahme aus allgemeinen Rücklagen**

Im Art. X Abs. 1 Z 1 des Bundesfinanzgesetzes 1987 wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Teile der Ausgabenansätze für Anlagen, der bei den

## Kapitel 51 — Titel 512

149

Ansätzen 1/64698, 1/64708 und der bei den Ansätzen 1/40108 und 1/64738 als Investitionsausgaben für die Landesverteidigung und für die Instandhaltung von Bundesgebäuden und den Bausektor betreffende Sonderanlagen veranschlagten Ausgabenbeträge sowie für bundesgeförderte Bauvorhaben eine Reservierung im Wege einer Rücklagenzuführung vorzunehmen. Für die sich daraus ergebende Gebarung sind Verrechnungsansätze vorgesehen.

Die gegenständliche Gebarung wird wie folgt verrechnet:

Jahr	Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestandsverrechnung
laufendes .....	Ausgabe: Paragraph 1/5121	Einnahme: Erlag
nächstfolgendes .....	Einnahme: Paragraph 2/5121 Ausgabe: zB Kapitel 64 „Bauten und Technik“	Ausgabe: rückgestellter Erlag

**Paragraph 5124 Zuführung an bzw. Entnahme aus zweckgebundene Einnahmen-Rücklagen**

Im Bundesvoranschlag sind für die Rücklagenzuführung entsprechende Verrechnungsansätze vorgesehen. Die Verrechnung erfolgt sinngemäß wie bei den allgemeinen Rücklagen.

**Paragraph 5126 Zuführung an bzw. Entnahme aus besonderen Rücklagen**

Dieser Ansatz ist für Rücklagenzuführungen auf Grund von Sondergesetzen bzw. der Ermächtigungen gemäß Art. X Abs. 1 Z 2 des Bundesfinanzgesetzes 1987 vorgesehen.

Die Verrechnung erfolgt sinngemäß wie bei den allgemeinen Rücklagen.

**Ansatz 2/51297 Auflösung von Rücklagen**

Im Bundesvoranschlag ist für die Rücklagenauflösung ein Verrechnungsansatz vorgesehen.

**Gebarung 1979 bis 1985**

In den Jahren 1979 <sup>1)</sup> bis 1985 wurden Ausgaben- bzw. zweckgebundene Einnahmenreste folgender Verwaltungszweige Rücklagen zugeführt:

	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
	Millionen Schilling						
<b>a) Baurücklagen</b>							
Stadionsanierung .....	—	—	—	—	—	75,0	18,0
Hochbau (Neubauten) .....	2,6	2,4	73,4	106,6	375,5	2,0	80,6
Bundesgebäudeerhaltung .....	68,6	26,3					
Bauten für die Landesverteidigung .....	1,8	0,0	0,4	0,5	0,1	0,1	8,3
Sonstige Zahlungsverpflichtungen (AKH-Wien) .....	—	175,0	125,0	11,8	—	—	304,0
Sonstige .....	85,6	150,2	77,9	75,9	199,4	151,3	182,3
Summe a) ...	158,6	353,9	276,7	194,8	575,0	228,4	593,2
<b>b) Anlagenrücklagen</b>							
Anlagen der Bundesbahnen .....	50,0	—	—	10,5	123,0	150,0	15,7
Anlagen der Bundesforste .....	10,0	9,3	7,8	9,7	13,7	0,3	2,8
Anlagen des Hauptmünzamt .....	1,8	—	—	1,9	2,0	2,4	2,4
Anlagen der Staatsdruckerei .....	1,0	—	—	—	—	—	—
Anlagen der Post .....	40,5	20,7	66,9	13,8	227,9	140,6	155,5
Hoheitsverwaltung .....	3,1	1,4	1,1	158,3	4,2	777,9	818,4
Summe b) ...	106,4	31,4	75,8	194,2	370,8	1 071,2	994,8
<b>c) Nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen-Rücklagen .....</b>	<b>2 332,1</b>	<b>1 453,6</b>	<b>2 496,6</b>	<b>1 784,1</b>	<b>2 476,0</b>	<b>1 143,9</b>	<b>4 466,6</b>
<b>d) Sonstige Rücklagen</b>							
Zuschuß für Zinsenstützungsaktion .....	300,0	—	—	—	—	—	—
Umweltfonds .....	—	—	—	—	—	496,1	494,1
Sonstige .....	55,4	39,1	4,8	4,2	13,6	50,1	2,3
Summe d) ...	355,4	39,1	4,8	4,2	13,6	546,2	496,4
Summe a) bis d) ...	2 952,5	1 878,0	2 853,9	2 177,3	3 435,4	2 989,7	6 551,0

150

## Kapitel 51 — Titel 517 und 518

## Titel 517 Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen

	Personal- aufwand Millionen Schilling	Sach- aufwand
1985 .....	—	—
1986 .....	10,0	2 990,0
1987 .....	10,0	2 990,0

Seit Jahren sehen die Bundesfinanzgesetze vor, daß in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Teile der Ausgabenansätze für Bauvorhaben und Anlagen sowie zweckgebundener Einnahmen Rücklagen angelegt werden können. Bei Inanspruchnahme dieser Rücklagen oder Teilen davon in den darauffolgenden oder späteren Haushaltsjahren ergeben sich für den Bundeshaushalt entsprechende Einnahmen (Titel 512) und der Rücklagenwidmung gemäß bei den zuständigen Zweckansätzen der Ressorts gleichhohe Ausgaben.

Im Zeitpunkt der jeweiligen Budgeterstellung ist die genaue Höhe der Rücklagenzuführungen, die am Ende des Budgeterstellungsjahres voraussichtlich vorgenommen werden, nicht bekannt. Dementsprechend ist auch unbekannt, bei welchen Ausgabenansätzen und in welcher Höhe eine Gebarung aus Rücklagenentnahmen anfallen wird. Es wurden daher geschätzte Beträge der Einnahmen aus den voraussichtlichen Rücklagenentnahmen und der Ausgaben aus diesen Entnahmen vorgesehen, und zwar 3 000 Millionen Schilling (Voranschlag 1986: 3 000 Millionen Schilling) in Einnahme beim Titel 512 und in Ausgabe beim Titel 517 „Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen“. Art. V Abs. 1 Z 4 des Bundesfinanzgesetzes ermächtigt den Bundesminister für Finanzen, die Zustimmung zu Überschreitungen von Ausgabenansätzen zu Lasten des Titels 517 in jener Höhe zu geben, in der in Vorjahren zugunsten dieser Ansätze Beträge einer Rücklage zugeführt wurden.

Im Bundesvoranschlag 1987 wurden die Einnahmen aus Rücklagenentnahmen auf 3 000 Millionen Schilling (Voranschlag 1986: 3 000 Millionen Schilling) geschätzt. Den darüber hinaus bei den Ansätzen 2/51218, 2/51247 und 2/51267 veranschlagten Rücklagenentnahmen von 2 055 603 S (1987) bzw. von 946 876 000 S (1986) stehen Ausgaben bei folgenden Ansätzen gegenüber (in Millionen Schilling):

## Bundesvoranschlag 1987:

1/17336 .....	1 000,000
1/20103 .....	50,000
1/20303 .....	6,000
1/40108 .....	200,000
1/53448 .....	500,000
1/54062 .....	80,000
1/54303 .....	22,000
2/53420 (Absetzung) .....	147,603
2/53440 (Absetzung) .....	50,000

## Bundesvoranschlag 1986:

1/14208 .....	250,000
1/17336 .....	500,000
1/51023 .....	50,000
2/53420 (Absetzung) .....	146,876

## Titel 518 Sonstige Pauschalvorsorgen

	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Summe	Einnahmen
	Millionen Schilling			
1985 .....	—	—	—	—
1986 .....	5 140,0	1 110,0	6 250,0	400,0
1987 .....	0,0	145,0	145,0	400,0

## Paragraph 5180 Pauschalvorsorge für Personal(ausgaben)

Im Zeitpunkt der Budgeterstellung waren die Verhandlungen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer über eine Bezugserhöhung für die öffentlich Bediensteten im Jahre 1987 noch nicht abgeschlos-

**Kapitel 51 — Titel 519**

151

sen. Vorsorge getroffen wurde für die Erhöhung der Familienbeihilfen im Rahmen der Selbstträger-schaft des Bundes.

Die Voranschlagsbeträge für Aktive Bedienstete und Pensionisten des Bundes bzw. für sonstige Bedienstete (Landeslehrer uä.) wurden im Verhältnis der tatsächlichen Ansätze des Bundesvoranschla-ges 1987 aufgeteilt.

**Paragraph 5181 Pauschalvorsorge für Sachaufwand**

Die Pauschalvorsorge für Sachausgaben ist vor allem für im ersten Halbjahr anfallende unauf-schiebbare Mehrausgaben vorgesehen. Da die notwendige Genehmigung einer Jahresansatzüber-schreitung im Wege eines Budgetüberschreitungsgesetzes oft aus zeitlichen oder anderen Gründen nicht zeitgerecht eingeholt werden kann, würden sich bei Realisierung unaufschiebbarer Zahlungen haushaltsrechtliche Schwierigkeiten ergeben. Insbesondere ist dies der Fall bei Hilfeleistungen in Kata-strophenfällen im In- und Ausland, in Seuchen- und Epidemiefällen sowie für die Durchführung von Staatsbesuchen, Konferenzen, Tagungen uä.

**Titel 519 Sonstige Kassenverwaltungs-Ausgaben bzw. -Einnahmen**

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	93,2	101,9
1986 .....	100,0	0,0
1987 .....	125,0	0,0

**Paragraph 5190 Allgemeine Ausgaben bzw. -Einnahmen**

Beim Paragraph 5190 werden sonstige Ausgaben und Einnahmen erwartet, deren Höhe schwer abschätzbar ist. Hiebei handelt es sich um Beträge, die im Zusammenhang mit inkamerierten Resten zweckgebundener Einnahmen angefallen sind oder voraussichtlich anfallen werden sowie um Verbu-chung von Kursdifferenzen, die bei eventuell erforderlichen kurzfristigen Verpflichtungen des Bundes im Ausland im jeweiligen Finanzjahr entstehen können.

**Paragraph 1/5191 Kurzfristige Verpflichtungen**

Gemäß Art. VIII Abs. 2 Z 1 des Bundesfinanzgesetzes 1987 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, kurzfristige Verpflichtungen des Bundes bis zu einem Betrag von 16,7 Milliarden Schilling einzugehen. Auf Grund der Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt im In- und Ausland bei Erstellung des Bundesvoranschla-ges 1987 ist für derartige Kreditoperationen, deren Laufzeit spätestens am 31. Dezember 1987 zu enden hat, mit einem Zinsaufwand von 125 Millionen Schilling zu rechnen.

<sup>1)</sup> Gebarung 1972 bis 1978 siehe Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1982, Seite 99/100.

## Kapitel 52 Öffentliche Abgaben

### Gesamtgebarung

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Millionen Schilling
1985 .....	294,8	207 115,3
1986 .....	337,0	218 269,3
1987 .....	347,6	218 484,0

### Allgemeines zur Veranschlagung

Zur Veranschlagung der öffentlichen Abgaben des Bundes für das Jahr 1987 ist an Wesentlichem zu sagen:

Ein geringeres Wirtschaftswachstum als der Veranschlagung für 1986 zugrunde gelegt worden ist, läßt den Brutto-Erfolg um voraussichtlich 1,8 vH und den Netto-Erfolg um voraussichtlich 1,8 vH hinter den Voranschlagsziffern zurückbleiben.

Der Veranschlagung für das Jahr 1987 wurde eine nominelle Steigerung des Bruttoinlandsproduktes von 4,5 vH unterstellt.

Die Bruttoeinnahmen an öffentlichen Abgaben des Bundes für das Jahr 1987 wurden mit rund 358,7 Milliarden Schilling und die Nettoeinnahmen mit rund 218,5 Milliarden Schilling geschätzt, das entspricht gegenüber dem Bundesvoranschlag 1986 bei den Bruttoeinnahmen einer Steigerung von 0,6 vH und bei den Nettoeinnahmen einer Verminderung von 0,1 vH.

Die nachfolgende Übersicht zeigt verschiedene Daten über die Einnahmen des Bundes aus den öffentlichen Abgaben in den Jahren 1985 bis 1987:

	1985	1986	1987
Bruttogesamteinnahmen in Mrd. S .....	336,7	356,5	358,7
Steigerung gegenüber Vorjahr in % .....	7,5	5,9	0,6
Überweisungen in Mrd. S .....	129,6	138,2	140,2
Steigerung gegenüber Vorjahr in % .....	7,9	6,6	1,4
Nettogesamteinnahmen in Mrd. S .....	207,1	218,3	218,5
Steigerung gegenüber Vorjahr in % .....	7,3	5,4	0,1

### Ausgaben

Bei Ausgaben-Kapitel 52 „Öffentliche Abgaben“ gelangen nur solche Ausgaben zur Verrechnung, die den Abgabenertrag unmittelbar schmälern (Stempelmarkengebarung und Kosten des Einbringungs- und Strafverfahrens).

Personal- und Sachaufwand aus der Veranlagung, Einhebung und Einbringung der öffentlichen Abgaben sind bei Kapitel 50 „Finanzverwaltung“ veranschlagt.

Zu den einzelnen Titeln ist zu bemerken:

### Titel 520 Einkommen- und Vermögensteuern

	Millionen Schilling
1985 .....	151 444,6
1986 .....	161 980,1
1987 .....	159 955,1

### Ansatz 2/52004 Veranlagte Einkommensteuer

#### Gesetzliche Grundlage

Einkommensteuergesetz 1972, BGBl. Nr. 440, in der Fassung BGBl. Nr. 557/1985.



**Kapitel 52 — Titel 520**

153

**Sachlicher Überblick**

Die Einkommensteuer ist die Steuer vom Einkommen der natürlichen Personen. Der Einkommensbegriff ist, ohne einer bestimmten Einkommenstheorie zu folgen, durch folgende Einkunftsarten umschrieben: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus selbständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb, aus nichtselbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung und sonstige bestimmt bezeichnete Einkünfte. Das Einkommensteuergesetz 1972 geht vom Grundsatz der Individualbesteuerung aus. Die Höhe der Einkommensteuer (Lohnsteuer) bemißt sich nach einem progressiven Stufentarif. Der Steuersatz beginnt mit 21 vH für die ersten 50 000 S des Einkommens und nähert sich asymptotisch dem Satz von 62 vH bei Einkommen über 1,5 Millionen Schilling. Die sich auf Grund des Tarifs ergebende Steuer vermindert sich bei jedem Steuerpflichtigen um einen allgemeinen Absetzbetrag von jährlich 5 100 S. Übersteigen die Einkünfte des einen Ehegatten nicht den Jahresbetrag von 10 000 S, dann ist dem anderen Ehegatten der Alleinverdienerabsetzbetrag von jährlich 3 900 S zu gewähren. Der Alleinverdienerabsetzbetrag steht auch Alleinerhaltern zu, das sind Personen, die allein für mindestens ein unterhaltsberechtigtes Kind zu sorgen haben. Bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit ist ein Arbeitnehmerabsetzbetrag von jährlich 4 000 S zu berücksichtigen; Pensionisten steht zusätzlich ein Pensionistenabsetzbetrag von 2 640 S jährlich zu. Die genannten Steuerabsetzbeträge, die nur für unbeschränkt Steuerpflichtige in Frage kommen, sind von der sich nach dem Tarif ergebenden Steuer bis zur Höhe dieser Steuer abzusetzen.

Ein sehr bedeutender Teil der Einkommensteuer wird im Wege der Einbehaltung an der Quelle erhoben. Diese besondere Erhebungsform der Einkommensteuer findet vor allem Anwendung auf Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Lohnsteuer) und auf bestimmte inländische Kapitalerträge (Kapitalertragsteuer).

**Voranschlag 1987**

Bei der veranlagten Einkommensteuer wird der im Bundesvoranschlag 1986 mit 28 500 Millionen Schilling veranschlagte Betrag voraussichtlich um 2 800 Millionen unterschritten werden. Im Jahre 1987 lassen die zur Veranlagung kommenden Jahre 1985 und 1986 infolge geringerer Gewinne eine Veranschlagung von 27 500 Millionen Schilling als angemessen erscheinen.

**Ansatz 2/52014 Lohnsteuer****Gesetzliche Grundlage**

Einkommensteuergesetz 1972, BGBl. Nr. 440, in der Fassung BGBl. Nr. 557/1985.

**Sachlicher Überblick**

Die Lohnsteuer wird nach dem Taglohn und nach Steuersätzen bemessen, die aus dem Einkommensteuertarif abgeleitet sind. Sie ist vom Arbeitgeber für den Arbeitnehmer bei jeder Lohnzahlung einzubehalten und monatlich an das Finanzamt abzuführen.

**Voranschlag 1987**

Im Jahre 1986 wird der Ansatz in Höhe von 98 000 Millionen Schilling um etwa 1 500 Millionen Schilling überschritten werden.

Bei der Veranschlagung für 1987 wurde im Hinblick auf die Steuersenkung ein Prognosewert von 98 000 Millionen Schilling veranschlagt.

**Ansatz 2/52024 Kapitalertragsteuer****Sachlicher Überblick**

Die Kapitalertragsteuer wird von inländischen Kapitalerträgen erhoben, wie insbesondere von Gewinnanteilen (Dividenden), Zinsen und sonstigen Bezügen aus Anteilen an juristischen Personen sowie aus der Beteiligung an einem Handelsgewerbe als stiller Gesellschafter. Der Steuerabzug beträgt 20 vH von den vollen Kapitalerträgen.

**Ansatz 2/52034 Körperschaftsteuer****Gesetzliche Grundlage**

Körperschaftsteuergesetz 1966, BGBl. Nr. 156, in der Fassung BGBl. Nr. 325/1986.

**Sachlicher Überblick**

Die Körperschaftsteuer ist die Einkommensteuer der juristischen Personen. Der Einkommensbegriff und die Art der Ermittlung des Einkommens bestimmen sich nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes. Die Körperschaftsteuer beträgt bei einem Einkommen bis 200 000 S 30 vH und steigert sich bis auf 55 vH bei einem Einkommen von über 1 142 800 S.

**Voranschlag 1987**

Der im Bundesvoranschlag 1986 vorgesehene Betrag von 12 000 Millionen Schilling wird voraussichtlich um 400 Millionen Schilling unterschritten werden. Die zur Veranlagung heranstehenden Jahre 1985 und 1986 lassen eine Veranschlagung in Höhe von 12 000 Millionen Schilling im Voranschlag 1987 zu.

**Ansatz 2/52035 Aufsichtsratsabgabe****Gesetzliche Grundlage**

Gesetz vom 28. März 1934, DRGBI. I S 253, in der Fassung BGBl. Nr. 587/1983.

**Sachlicher Überblick**

Vergütungen jeder Art, die den Aufsichtsratsmitgliedern von Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und Personenvereinigungen des privaten und öffentlichen Rechtes, bei denen die Gesellschafter nicht als Unternehmer anzusehen sind, für die Überwachung der Geschäftsführung gewährt werden, sind abgabepflichtig. Die Abgabe beträgt 45 vH, wenn der Empfänger die Abgabe selbst trägt, und 81,818 vH, wenn das Unternehmen die Abgabe übernimmt.

**Ansatz 2/52036 Abgabe von Zuwendungen****Gesetzliche Grundlage**

Einkommensteuergesetznovelle 1975, Art. II, BGBl. Nr. 391.

**Sachlicher Überblick**

Der Abgabe von Zuwendungen unterliegen Zuwendungen von Berufs- und Wirtschaftsverbänden (Interessenvertretungen) mit freiwilliger Mitgliedschaft an politische Parteien sowie an Organisationen, die einer politischen Partei nahestehen oder die nicht selbst als Berufs- und Wirtschaftsverband (Interessenvertretung) anzusehen sind. Die gleiche Abgabepflicht besteht auch für Zuwendungen dieser Berufs- und Wirtschaftsverbände (Interessenvertretungen) an Personen oder Personengemeinschaften, wenn die Zuwendungen unter das Spendenabzugsverbot des Einkommensteuergesetzes oder des Körperschaftsteuergesetzes fallen. Abgabepflichtig sind die die Zuwendungen gewährenden Berufs- und Wirtschaftsverbände (Interessenvertretungen); die Abgabe beträgt 35 vH der zugewendeten Beträge.

**Ansatz 2/52044 Gewerbesteuer und Bundesgewerbesteuer****Gesetzliche Grundlage**

Gewerbesteuergesetz 1953, BGBl. Nr. 2/1954, in der Fassung BGBl. Nr. 544/1984.

**Sachlicher Überblick**

Die Gewerbesteuer ist eine bundesgesetzlich geregelte Gemeindesteuer, der stehende Gewerbebetriebe und Wandergewerbebetriebe, soweit sie im Inland betrieben werden, unterliegen. Besteuerungsgrundlagen sind der Gewerbeertrag und daneben die Lohnsumme. Bei der Berechnung der Gewerbesteuer vom Gewerbeertrag wird von einem Steuermeßbetrag ausgegangen. Der Steuermeßbetrag ergibt sich durch Anwendung eines Hundertsatzes (Steuermeßzahl) auf den Gewerbeertrag. Von diesem so gebildeten Steuermeßbetrag wird die Gewerbesteuer durch Anwendung des Hebesatzes (Hundertsatzes des Meßbetrages) von 172 vH errechnet. Von der Bundesfinanzverwaltung wird nur die Gewerbesteuer vom Gewerbeertrag für die Gemeinden eingehoben.

Außerdem wird nach den gleichen Grundsätzen wie für die Gewerbesteuer der Gemeinden eine Bundesgewerbesteuer (gleichartige Abgabe von demselben Besteuerungsgegenstand) im Ausmaß von 128 vH des einheitlichen Steuermeßbetrages erhoben.

**Kapitel 52 — Titel 520**

155

**Voranschlag 1987**

Im Jahre 1986 werden die im Bundesvoranschlag vorgesehenen Beträge voraussichtlich knapp unterschritten werden.

Im Jahre 1987 wurden bei der Veranschlagung die für die Entwicklung der veranlagten Einkommensteuer maßgebenden Faktoren analog zugrunde gelegt.

**Ansatz 2/52064 Vermögensteuer****Gesetzliche Grundlage**

Vermögenssteuergesetz, BGBl. Nr. 192/1954, in der Fassung BGBl. Nr. 327/1986.

Bewertungsgesetz, BGBl. Nr. 148/1955, in der Fassung BGBl. Nr. 327/1986.

**Sachlicher Überblick**

Der **Vermögenssteuer** unterliegt das Gesamtvermögen bzw. das Inlandsvermögen, das nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes ermittelt wird.

Bei der Festsetzung der Vermögenssteuer für unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen sind Freibeträge in Höhe von 150 000 S vorgesehen.

Die Vermögenssteuer beträgt 1 vH des steuerpflichtigen Vermögens.

**Voranschlag 1987**

Die Vermögenssteuer wird den im Bundesvoranschlag 1986 mit 4 300 Millionen Schilling veranschlagten Betrag knapp unterschreiten.

Die Einnahmenerwartung für das Jahr 1987 wurde deshalb in der Höhe von 4 200 Millionen Schilling angesetzt.

**Ansatz 2/52065 Erbschaftssteueräquivalent****Gesetzliche Grundlage**

Erbschaftssteueräquivalentgesetz 1960, BGBl. Nr. 286, in der Fassung BGBl. Nr. 570/1982.

**Sachlicher Überblick**

Das **Erbschaftssteueräquivalent** ist eine Abgabe zum Ausgleich der erbschaftsteuerlichen Belastung natürlicher Personen. Abgabepflichtig sind juristische Personen, die nach dem Vermögenssteuergesetz 1954, BGBl. Nr. 192, in der Fassung BGBl. Nr. 327/1986, unbeschränkt oder beschränkt vermögenssteuerpflichtig sind. Von der Abgabe ausgenommen sind ua. die nach § 3 des Vermögenssteuergesetzes befreiten juristischen Personen. Gegenstand der Abgabe ist bei unbeschränkter Vermögensteuerpflicht das Gesamtvermögen der abgabepflichtigen juristischen Personen. Das Gesamtvermögen (Inlandsvermögen) von Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Agrargemeinschaften unterliegt nur insoweit der Abgabe, als nicht unmittelbar oder mittelbar im Wege einer Gesellschaft, bei der die Gesellschafter als Mitunternehmer anzusehen sind, physische Personen beteiligt sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Dies gilt nur, wenn auf die Beteiligungen dieser physischen Personen mehr als 10 vH des Gesamtvermögens (Inlandsvermögens) entfallen. Die Abgabe beträgt jährlich 5 vT des auf 1 000 S abgerundeten abgabepflichtigen Gesamtvermögens (Inlandsvermögens).

**Voranschlag 1987**

Die bisherige Entwicklung läßt für 1987 eine Veranschlagung von 1 000 Millionen Schilling gerechtfertigt erscheinen.

**Ansatz 2/52066 Erbschafts- und Schenkungssteuer****Gesetzliche Grundlage**

Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 141, in der Fassung 557/1985.

**Sachlicher Überblick**

Für Erwerbe von Todes wegen (Erbanfälle, Vermächtnisse) und Schenkungen unter Lebenden wird die Erbschafts- und Schenkungssteuer eingehoben. Zahlungspflichtig ist der Erwerber, bei einer Schenkung auch der Geschenkgeber. Der Steuersatz ist sowohl nach der Höhe des Erwerbes als auch nach dem Verwandtschaftsverhältnis zwischen Erblasser (Geschenkgeber) und Erwerber nach fünf Steuerklassen gestaffelt und beträgt für die Steuerklasse I 2 vH bis 15 vH und für die übrigen Steuerklassen 4 vH bis 60 vH. Freibeträge richten sich jeweils nach den Steuerklassen. Ermäßigungen für gemeinnützige Institutionen sowie Befreiungen aus sozialen Gründen sind vorgesehen.

**Ansatz 2/52074 Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben****Gesetzliche Grundlage**

Bundesgesetz über die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl. Nr. 166/1960, in der Fassung BGBl. Nr. 486/1984.

**Sachlicher Überblick**

Nach dem Bundesgesetz über die „Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben“ wird von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken eine Abgabe erhoben, die mit 400 vH des Grundsteuermaßbetrages festzusetzen ist.

**Ansatz 2/52084 Bodenwertabgabe**

Bundesgesetz, BGBl. Nr. 285/1960, in der Fassung BGBl. Nr. 383/1973.

**Sachlicher Überblick**

Gegenstand der Bodenwertabgabe sind die unbebauten Grundstücke einschließlich der unbebauten Betriebsgrundstücke, wobei für bestimmte Grundstücke Befreiungen vorgesehen sind. Überdies ist bei der Errichtung eines Einfamilienhauses durch den Abgabeschuldner diesem die für die letzten fünf Jahre entrichtete Bodenwertabgabe rückzuerstatten.

Die Bodenwertabgabe beträgt 1 vH des maßgebenden Einheitswertes, soweit dieser 200 000 S übersteigt.

Die Bodenwertabgabe ist eine zwischen Bund und Ländern (Gemeinden) geteilte Abgabe.

**Ansatz 2/52094 Sonderabgabe von Kreditunternehmungen****Gesetzliche Grundlage**

Bundesgesetz, BGBl. Nr. 553/1980, in der Fassung BGBl. Nr. 557/1985.

**Sachlicher Überblick**

Gegenstand der Sonderabgabe von Kreditunternehmungen ist der Betrieb von Kreditunternehmungen, auf die das Kreditwesengesetz Anwendung findet, sowie von Bausparkassen. Verschiedene Aktivitäten der Kreditunternehmungen werden von der Besteuerung ausgenommen, etwa ausländische Betriebsstätten, bestimmte Auslandsgeschäfte sowie bestimmte Exportgeschäfte. Die Sonderabgabe von Kreditunternehmungen, die in den Kalenderjahren 1981 bis 1987 erhoben wird, beträgt 0,5 vT der Bilanzsumme der Kreditunternehmung im jeweiligen Kalenderjahr. Sie erhöht sich um 100 000 S für jede Geschäftsstelle bzw. für bestimmte kleine Geschäftsstellen um 10 000 S pro Geschäftsstelle, sie beträgt aber insgesamt höchstens 1 vT der Bilanzsumme der jeweiligen Kreditunternehmung. Die Sonderabgabe von Kreditunternehmungen wird im Wege der Veranlagung erhoben. Auf die veranlagte Abgabe sind von den Kreditunternehmungen vierteljährlich Vorauszahlungen zu entrichten, die auf die zu veranlagende Abgabe angerechnet werden.

**Voranschlag 1987**

Für diese Abgabe wurde für das Jahr 1987 ein Betrag von 1 400 Millionen Schilling veranschlagt.

## Kapitel 52 — Titel 521

157

**Ansatz 2/52095 Zinsertragsteuer****Gesetzliche Grundlage**

Bundesgesetz, BGBl. Nr. 587/1983, in der Fassung BGBl. Nr. 531/1984.

Die Zinsertragsteuer läuft auf Grund des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 327/1986, mit 30. Juni 1986 bzw. bei Wertpapieren mit 30. Juni 1987 aus.

**Sachlicher Überblick**

Der Zinsertragsteuer unterliegen Zinserträge aus Geldeinlagen in in- und ausländischer Währung bei inländischen Kreditunternehmen sowie Zinserträge aus Wertpapieren inländischer Emittenten, sofern diese Wertpapiere auf inländische Währung lauten und nach dem 31. Dezember 1983 begeben werden. Steuerschuldner ist der Gläubiger der Zinserträge. Die Abgabe ist bei Zinserträgen aus inländischen Geldeinlagen von der Kreditunternehmung, bei Zinserträgen aus Wertpapieren vom Emittenten für Rechnung des Abgabenschuldners monatlich an das Finanzamt abzuführen. Die Abgabe beträgt 5 vH der Zinserträge.

**Voranschlag 1987**

Der im Bundesvoranschlag 1986 vorgesehene Betrag von 2 700 Millionen Schilling wird voraussichtlich um 100 Millionen Schilling überschritten werden. Für 1987 wird infolge der Aufhebung dieser Abgabe mit 30. Juni 1986 mit einer Resteinnahme von 1 200 Millionen Schilling gerechnet.

**Titel 521 Einkommen- und Vermögensteuern (zweckgebundene Beiträge)**

	Millionen Schilling
1985 .....	4 038,0
1986 .....	4 092,0
1987 .....	4 493,5

**Ansatz 2/52140 Wohnbauförderungsbeitrag****Gesetzliche Grundlagen**

Bundesgesetz, BGBl. Nr. 13/1952, in der Fassung BGBl. Nr. 482/1984;

Bundesgesetz, BGBl. Nr. 280/1967, in der Fassung BGBl. Nr. 320/1982.

**Sachlicher Überblick**

Zur Förderung der Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen ist ein Wohnbauförderungsbeitrag zu leisten, der ab 1. Jänner 1968 dem Bund zufließt und den Ländern für Zwecke der Wohnbauförderung zugeteilt wird. Von den Eingenängen ist ein Anteil von 10,5 vH an den Wasserwirtschaftsfonds und ein Anteil von 0,5 vH für Zwecke der Wohnbauforschung zu überweisen.

Beitragspflichtig sind Dienstnehmer (Heimarbeiter), solange sie Anspruch auf Entgelt haben, und deren Dienstgeber (Auftraggeber). Ausgenommen von der Beitragspflicht sind die im § 2 Abs. 3 genannten Personengruppen.

Der Beitrag beträgt gemäß § 3 Abs. 1 des obzitierten Gesetzes für jeden beitragspflichtigen Dienstnehmer (Heimarbeiter),

- der in der Krankenversicherung pflichtversichert ist, 5 vT der allgemeinen Beitragsgrundlage in der Krankenversicherung (in der Krankenversicherung der Bundesangestellten der Bemessungsgrundlage) bzw., wenn der Dienstnehmer (Heimarbeiter) zwar nicht in der Krankenversicherung, jedoch in der Pensionsversicherung pflichtversichert ist, der allgemeinen Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung;
- der weder in der Krankenversicherung noch in der Pensionsversicherung pflichtversichert ist, 5 vT des Arbeitsverdienstes aus dem Dienstverhältnis, für das der Beitrag zu entrichten ist.

Der Beitrag darf jedoch keinesfalls 5 vT der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955, überschreiten.

Der Dienstgeber (Auftraggeber) hat einen gleich hohen Beitrag für jeden von ihm beschäftigten beitragspflichtigen Dienstnehmer (Heimarbeiter) zu leisten.

Bei Unternehmern, deren Umsätze (Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch) 150 000 S nicht übersteigen, ist die für den Veranlagungszeitraum zu entrichtende Steuer zu kürzen, und zwar bei einem Umsatz von nicht mehr als 50 000 S um 20 vH, von mehr als 50 000 S, aber nicht mehr als 100 000 S um 15 vH und von mehr als 100 000 S, aber nicht mehr als 150 000 S um 10 vH.

Bei nichtbuchführungspflichtigen Unternehmern, die Umsätze im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes ausführen, und die nicht die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften dieses Gesetzes verlangen, wird die Steuer für diese Umsätze mit 10 vH festgesetzt. Die diesen Umsätzen zuzurechnenden Vorsteuerbeträge werden in gleicher Höhe festgesetzt. Für die Lieferungen und den Eigenverbrauch der in der Anlage A zu diesem Gesetz nicht angeführten Getränke und alkoholischen Flüssigkeiten ist jedoch mit Ausnahme der unter § 10 Abs. 2 Z 4 UStG 1972 fallenden Umsätze eine zusätzliche Steuer von 10 vH zu entrichten.

#### **Voranschlag 1987**

Der für 1986 präliminierte Betrag in der Höhe von 129 000 Millionen Schilling wird voraussichtlich um 3 000 Millionen Schilling unterschritten. Im Hinblick auf das voraussichtliche Ergebnis 1986 wurden für 1987 132 000 Millionen Schilling prognostiziert.

#### **Ansatz 2/52224 Abgabe von alkoholischen Getränken**

##### **Gesetzliche Grundlage**

Bundesgesetz, BGBl. Nr. 446/1972 in der Fassung BGBl. Nr. 557/1985.

##### **Sachlicher Überblick**

Die Lieferungen alkoholischer Getränke, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens an Letztverbraucher ausführt, sowie der Eigenverbrauch und die Einfuhr solcher Getränke unterliegen einer Abgabe. Diese beträgt 10 vH des für Lieferungen vereinbarten (vereinnehmen) Entgeltes, des Teilwertes des entnommenen Gegenstandes oder des Zollwertes bzw. geschuldeten Entgeltes eines eingeführten Gegenstandes. Abgabefrei sind Ausfuhrlieferungen, ferner die üblichen Naturalleistungen, die ein Unternehmer seinen Arbeitnehmern als Vergütung für geleistete Dienste gewährt, sowie der Eigenverbrauch bei landwirtschaftlichen Betrieben im Mindestbetrag von 7 500 S jährlich.

#### **Voranschlag 1987**

Der im Bundesvoranschlag 1986 veranschlagte Betrag wird knapp erreicht werden.

Die Veranschlagung für 1987 mit 2 800 Millionen Schilling berücksichtigt die bisherige Aufkommensentwicklung.

#### **Titel 523 Einfuhrabgaben**

	Millionen Schilling
1985 .....	4 495,1
1986 .....	5 062,0
1987 .....	4 713,0

#### **Ansatz 2/52304 Zölle**

##### **Gesetzliche Grundlagen**

Zollgesetz 1955, BGBl. Nr. 129/1955, in der Fassung BGBl. Nr. 188/1985;

Zollgesetz-Durchführungsverordnung 1973, BGBl. Nr. 476/1972, in der Fassung BGBl. Nr. 198/1986;

Zolltarifgesetz 1958, BGBl. Nr. 74/1958, in der Fassung BGBl. Nr. 385/1986;

Genfer Protokoll (1979) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen mit den österreichischen GATT-Vertragszöllen, BGBl. Nr. 16/1980, in der Fassung BGBl. Nr. 523/1984;

GATT — Ausdehnungsgesetz, BGBl. Nr. 419/1970;

**Kapitel 52 — Titel 523**

161

Wertzollgesetz 1980, BGBl. Nr. 221/1980;

Taragesetz, BGBl. Nr. 130/1955, in der Fassung BGBl. Nr. 191/1963;

Bundesgesetz, BGBl. Nr. 100/1960;

Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), BGBl. Nr. 466/1972;

Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), BGBl. Nr. 467/1972;

EG-Abkommen-Durchführungsgesetz, BGBl. Nr. 468/1972; in der Fassung BGBl. Nr. 545/1984;

EFTA-Durchführungsgesetz 1973, BGBl. Nr. 118/1973, in der Fassung BGBl. Nr. 546/1984;

Präferenzzollgesetz 1982, BGBl. Nr. 487/1981 bzw. diesbezügliche Verordnungen in der Fassung BGBl. Nr. 99/1986;

Bundesgesetz über die zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr von handwerklich hergestellten Waren zur Förderung der Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern, BGBl. Nr. 94/1972 bzw. diesbezügliche Verordnungen in der Fassung BGBl. Nr. 334/1984.

**Sachlicher Überblick**

Zölle werden bei der Einfuhr von Waren nach näherer Anordnung des Zolltarifes erhoben (Einfuhrzölle). Die im Zolltarif festgesetzten allgemeinen Zölle können durch Verträge mit anderen Staaten ermäßigt oder aufgehoben werden (Vertragszölle). Die Zölle werden entweder nach dem Wert, nach dem Gewicht oder nach der Stückzahl der Waren bemessen.

Die Gewichts- und Stückzollsätze sind in der Schillingwährung festgelegt.

Bei der Einfuhr von Waren sind neben dem Zoll die Einfuhrumsatzsteuer, Verbrauchsteuern und die Monopolabgaben sowie der Außenhandelsförderungsbeitrag und die handelsstatistische Anmeldegebühr nach den hiefür geltenden Vorschriften (letztere nach dem Gebührengesetz) zu erheben.

Bei der Einfuhr von Waren aus den Mitgliedstaaten des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) werden seit 1951 Vertragszölle erhoben. Seit 1971 werden die GATT-Vertragszölle auf Einfuhren aus allen Staaten angewendet (GATT-Ausdehnungsgesetz).

Bei der Einfuhr von Waren aus den Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) werden unter bestimmten Voraussetzungen (Nachweis über Ursprung und Herkunft sowie Nichtinanspruchnahme einer Zollrückvergütung) keine Zölle erhoben. Von dieser Zollfreiheit sind die meisten Waren des Agrarsektors ausgenommen.

Bei der Einfuhr von Waren, die aus der Europäischen Gemeinschaft (EG) stammen, werden unter bestimmten Voraussetzungen (Nachweis über Ursprung und Herkunft sowie Nichtinanspruchnahme einer Zollrückvergütung) seit 1. Juli 1977 keine Zölle erhoben. Von dieser Zollfreiheit sind die meisten Waren des Agrarsektors ausgenommen. Für aus Spanien stammende Waren kommen aber im Hinblick auf die anlässlich des EG-Beitritts mit 1. Jänner 1986 vereinbarte siebenjährige Übergangszeit noch — gesenkte — Zollsätze zur Anwendung.

Bei der Einfuhr von bestimmten Waren, die aus Entwicklungsländern stammen, werden unter bestimmten Voraussetzungen (Nachweis über Ursprung und Herkunft) Vorzugszölle erhoben.

**Voranschlag 1987**

Die Zolleinnahmen werden im Jahre 1986 um 500 Millionen Schilling niedriger sein, als bei der Veranschlagung angenommen wurde.

Für das Jahr 1987 wird das Ergebnis des Jahres 1986 zu Grunde gelegt, sodaß 4 100 Millionen Schilling zum Ansatz gekommen sind.

**Ansatz 2/52324 Abschöpfungsbetrag nach dem Zuckergesetz****Gesetzliche Grundlage**

Zuckergesetz, BGBl. Nr. 217/1967, in der Fassung BGBl. Nr. 478/1985.

**Sachlicher Überblick**

Bei der Einfuhr von Waren der Zolltarifnummern 12.04 A, 17.01 B, 17.02 E und F, 17.03 und ex 21.07 wird an Stelle des Zolles als ausschließliche Bundesabgabe ein Abschöpfungsbetrag erhoben.

Die für die Berechnung des Abschöpfungsbetrages im Einzelfall maßgeblichen Abschöpfungssätze werden durch Verordnung des Bundesministers für Finanzen festgesetzt (Schillingsatz je 100 kg Eigengewicht der Ware) und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ kundgemacht.

**Ansatz 2/52334 Abschöpfungsbetrag und Ausgleichsabgabe nach dem Stärkegesetz****Gesetzliche Grundlage**

Stärkegesetz, BGBl. Nr. 218/1967, in der Fassung BGBl. Nr. 100/1979.

**Sachlicher Überblick**

Bei der Einfuhr von Waren der Zolltarifnummern ex 07.02, 07.04 B, ex 07.06, ex 10.06, ex 11.04 B, 11.05, ex 11.08, 11.09 und ex 23.03 B wird an Stelle des Zolles als ausschließliche Bundesabgabe ein Abschöpfungsbetrag erhoben.

Bei der Einfuhr von Waren der Zolltarifnummern 17.02 A und B, 19.04, ex 21.07, 38.19 C 1 und 39.06 C 2 b wird an Stelle des Zolles als ausschließliche Bundesabgabe eine Ausgleichsabgabe erhoben.

Die Ausgleichsabgabe setzt sich aus einem festen Teilbetrag (Schutzelement), der 20 vH des Zollwertes der eingeführten Ware beträgt, und aus einem beweglichen Teilbetrag, der nach Warenhauptgruppen auf Grund des Stärkeeinsatzes festzulegen ist, zusammen.

Bei der Einfuhr von Waren der Zolltarifnummer 19.04 aus den Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA; Finnland ist mit der EFTA assoziiert) bzw. aus der Europäischen Gemeinschaft (EG) wird kein fester Teilbetrag, aus Spanien ein gesenkter fester Teilbetrag erhoben. Diese Ermäßigungen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen (Nachweis über Ursprung und Herkunft, Einhaltung der Vorschriften im EG- bzw. EFTA-Übereinkommen betreffend Zollrückvergütungen) zu gewähren.

Bei der Einfuhr von Waren der Zolltarifnummern 38.19 C 1 und 39.06 C 2 b aus den Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA; Finnland ist mit der EFTA assoziiert) wird unter bestimmten Voraussetzungen (Nachweis über Ursprung und Herkunft, Einhaltung der Vorschriften über Zollrückvergütungen) keine Ausgleichsabgabe erhoben.

Die für die Berechnung des Abschöpfungsbetrages bzw. der Ausgleichsabgabe im Einzelfall maßgeblichen Abschöpfungssätze bzw. beweglichen Teilbeträge der Ausgleichsabgabe (variable Komponente) werden durch Verordnung des Bundesministers für Finanzen festgesetzt (Schillingsatz je 100 kg Eigengewicht der Ware) und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ kundgemacht.

**Ansatz 2/52344 Ausgleichsabgabe nach dem Ausgleichsabgabengesetz****Gesetzliche Grundlage**

Ausgleichsabgabengesetz, BGBl. Nr. 219/1967, in der Fassung BGBl. Nr. 61/1979.

**Sachlicher Überblick**

Bei der Einfuhr von Waren mit bestimmten landwirtschaftlichen Rohstoffeinsätzen, die im Ausgleichsabgabengesetz nach ihren Zolltarifnummern angeführt sind, wird an Stelle des Zolles als ausschließliche Bundesabgabe eine Ausgleichsabgabe nach dem Ausgleichsabgabengesetz erhoben.

Weiters besteht die Möglichkeit, die in der Anlage zum Ausgleichsabgabengesetz angeführten Waren bei Vorliegen der im Gesetz im einzelnen näher umschriebenen Voraussetzungen im Verordnungswege in die Ausgleichsabgaberegulierung einzubeziehen.

Die Ausgleichsabgabe setzt sich aus einem festen Teilbetrag (Schutzelement), der je nach Warenart derzeit 4 vH bis 20 vH des Zollwertes der eingeführten Ware beträgt, und aus einem beweglichen Teilbetrag, der nach Warenhauptgruppen auf Grund von Durchschnittsrezepturen der für die Herstellung der Ware üblicherweise benötigten Mengen von Zucker, Melasse, Getreide, Grieß, Getreidemehl, Kartoffeln, Erzeugnissen aus Kartoffeln, Stärke, Hühnereiern, Erzeugnissen aus Hühnereiern, Milch und Erzeugnissen aus Milch festzulegen ist, zusammen. Die für die Berechnung der Ausgleichsabgabe im Einzelfall maßgeblichen beweglichen Teilbeträge (variable Komponente) werden durch Verordnung des



**Kapitel 52 — Titel 524**

163

Bundesministers für Finanzen festgesetzt (Schillingsatz je 100 kg Eigengewicht der Ware) und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Bei Einfuhren aus den Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA; Finnland ist mit der EFTA assoziiert) bzw. aus der Europäischen Gemeinschaft (EG) wird kein fester Teilbetrag, aus Spanien ein gesenkter fester Teilbetrag erhoben. Diese Ermäßigungen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen (Nachweis über Ursprung und Herkunft, Einhaltung der Vorschriften im EG- bzw. EFTA-Übereinkommen betreffend Zollrückvergütungen) zu gewähren.

**Ansatz 2/52354 Abgabe nach dem Antidumpinggesetz****Gesetzliche Grundlage**

Antidumpinggesetz, BGBl. Nr. 97/1985.

**Sachlicher Überblick**

Nach dem Antidumpinggesetz 1985 wird bei bestimmten Waren, die in Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie kundzumachen sind, ein Antidumpingzoll in Höhe des jeweiligen Unterschiedsbetrages zwischen dem Ausfuhrpreis und dem in der betreffenden Verordnung festgestellten normalen Wert der Ware oder ein Ausgleichszoll in Höhe der in der betreffenden Verordnung festgestellten Prämie oder Subvention erhoben.

**Vorschlag 1987 bei den Ansätzen 2/52324, 2/52334, 2/52344 und 2/52354**

Die Veranschlagung für 1987 basiert auf den voraussichtlichen Erfolgen dieser Abgaben für 1986.

**Titel 524 Verbrauchsteuern**

	Millionen Schilling
1985 .....	28 866,5
1986 .....	29 233,6
1987 .....	29 588,8

**Ansatz 2/52404 Tabaksteuer****Gesetzliche Grundlage**

Tabaksteuergesetz 1962, BGBl. Nr. 107, in der Fassung BGBl. Nr. 143/1976.

**Sachlicher Überblick**

Der T a b a k s t e u e r unterliegen Tabakwaren, das sind Zigarren, Zigaretten und anderer verarbeiteter Tabak. Die Tabaksteuer wird vom Verkaufspreis der Tabakwaren berechnet und beträgt für Zigaretten 55 vH, für Feinschnitt und Rauchtobak, der mehr als 50 Gewichtsprozent Feinschnitt enthält, 47 vH, für Zigarren (auch Stumpfen und Zigarillos) 13 vH und für anderen verarbeiteten Tabak (Pfeifentobak, Kautobak, Schnupftobak) 34 vH.

**Vorschlag 1987**

Bei der Veranschlagung für 1987 wurde die im Juni 1986 vorgenommene Erhöhung der Inlandverschleißpreise berücksichtigt.

**Ansatz 2/52414 Biersteuer****Gesetzliche Grundlage**

Biersteuergesetz 1977, BGBl. Nr. 297.

**Sachlicher Überblick**

Steuergegenstand sind Bier und bestimmte bierhaltige Getränke. Die Biersteuer beträgt je Hektoliter für Bier mit einem Stammwürzegehalt von nicht mehr als 14% (Normalbier) 83 S, für Bier mit einem Stammwürzegehalt von mehr als 14% aber nicht mehr als 20% (Starkbier) 166 S und für Bier mit

einem Stammwürzegehalt von mehr als 20% (Sonderbier) für jede angefangene Einheit im Prozentsatz des Stammwürzegehaltes 11 S. Für die ersten 14 000 Hektoliter Normalbier, die in jedem Kalenderjahr aus demselben Herstellungsbetrieb weggebracht oder dort zum Verbrauch entnommen wurden und die zu versteuern sind, gelten ermäßigte Steuersätze. Sie betragen für die ersten 3 500 Hektoliter 60 vH, für die zweiten 3 500 Hektoliter 70 vH, für die dritten 3 500 Hektoliter 80 vH und für die vierten 3 500 Hektoliter 90 vH des vollen Steuersatzes.

#### **Ansatz 2/52420 Absatzförderungsbeitrag auf Milch (zweckgeb. Einnahmen)**

##### **Gesetzliche Grundlage**

Marktordnungsgesetz 1967, BGBl. Nr. 36/1968, in der Fassung BGBl. Nr. 263/1984.

##### **Sachlicher Überblick**

Mit dem Wirksamwerden der Bestimmungen des Unterabschnittes D des MOG 1967 wurde ab 1. Juli 1978 die Finanzierung der Maßnahmen zur Verwertung der jeweils anfallenden Milchüberschüsse gesetzlich geregelt. Gemäß § 57 b MOG 1967 ist jener Anteil am Finanzierungserfordernis, welcher einer Milchmenge entspricht, die um 16% den Inlandsabsatz übersteigt, durch Mittel des Bundes zu bedecken. Der darüber hinausgehende Finanzierungsanteil ist durch die Milchproduzenten aufzubringen.

Dementsprechend werden durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nach Maßgabe der §§ 57 i ff. MOG 1967 ein allgemeiner und ein zusätzlicher Absatzförderungsbeitrag in der jeweils erforderlichen Höhe mit Verordnung festgesetzt und über den Milchwirtschaftsfonds eingehoben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und der Milchwirtschaftsfonds sind bei der Vollziehung des Unterabschnittes D Abgabenbehörde im Sinne des § 49 Abs. 1 der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961. Die Absatzförderungsbeiträge sind ausschließliche Bundesabgaben und zweckgebunden für Absatz- und Verwertungsmaßnahmen im Bereich der Milchwirtschaft zu verwenden. Die korrespondierenden Ausgaben sind beim Ansatz 1/62126 veranschlagt.

#### **Ansatz 2/52441 Mineralölsteuer — MinStG 1981 (zweckgebundene Einnahmen) und Ansatz 2/52444 Mineralölsteuer — MinStG 1981**

##### **Gesetzliche Grundlagen**

Mineralölsteuergesetz 1981, BGBl. Nr. 597, in der Fassung BGBl. Nr. 113/1985.

Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, BGBl. Nr. 259/1966, in der Fassung BGBl. Nr. 598/1981.

##### **Sachlicher Überblick**

Gegenstand der Mineralölsteuer sind jene flüssigen Kohlenwasserstoffe, Kohlenwasserstoffgemische und kohlenwasserstoffhaltigen Produkte, die sich allein oder in Verbindung mit anderen Stoffen zum Antrieb von Motoren eignen. Eine tatsächliche verbrauchsteuerliche Belastung tragen jedoch nur solche Mineralöle, die zum Antrieb von Motoren, zum Heizen oder zum Beleuchten verwendet werden. Steuergegenstand ist ferner Flüssiggas, das als Treibstoff für Kraftfahrzeuge dient. Die Steuer beträgt für Petroläther und Benzine im Falle ihrer Verbleiung 459 S, ansonsten 428 S, sowie für Produkte, die diesen Mineralölen gleichartig sind, 448 S, für alle übrigen steuerpflichtigen Mineralöle (zB für Petroleum oder Dieselöl) 349 S und für Flüssiggas 260 S für 100 kg Eigengewicht. Für besonders gekennzeichnetes, zum Verheizen abgegebenes Gasöl ist die Mineralölsteuer auf 57 S für 100 kg ermäßigt.

Der auf den Bund entfallende Teil des Ertrages der Mineralölsteuer ist für die Bedeckung der Erfordernisse des Ausbaues und der Erhaltung der Bundesstraßen (Autobahnen und andere Bundesstraßen) zweckgebunden.

Für Mineralöl, das in landwirtschaftlichen Betrieben zum Antrieb bestimmter Maschinen dient, für Gasöl, das von den Österreichischen Bundesbahnen zum Antrieb von Schienenfahrzeugen verwendet wurde, und für Gasöl zum Antrieb von Gesamtenergieanlagen und Wärmepumpen wird eine Mineralölsteuervergütung von 2,48 S je Liter geleistet; die der Differenz zwischen dem vollen Steuersatz für Gasöl und dem ermäßigten Steuersatz für Gasöl für Heizzwecke entspricht.

## Kapitel 52 — Titel 524

165

**Voranschlag 1987**

Bei der Veranschlagung der Mineralölsteuer für 1987 war von einer kaum prognostizierbaren Motorisierung auszugehen. Infolge der derzeitigen Benzinpreisgestaltung und der nicht vorhersehbaren Akzeptanz des Katalysators ist eine Prognose schwer durchführbar, daher wird für 1987 mit keiner Steigerung der Einnahmen zu rechnen sein. Die Vergütungen an die Österreichischen Bundesbahnen und die Landwirtschaft sind im veranschlagten Betrag berücksichtigt.

**Ansatz 2/52454 Branntweinaufschlag****Gesetzliche Grundlagen**

Gesetz über das Branntweinmonopol, DRGBI. I S 405, in der Fassung BGBl. Nr. 265/1955;  
Kundmachung, BGBl. Nr. 248/1963.

**Sachlicher Überblick**

Ablieferungspflichtiger Branntwein wird zu einem vom Bundesministerium für Finanzen jährlich festgesetzten Übernahmepreis von der Verwertungsstelle des Österreichischen Branntweinmonopols übernommen. Für ablieferungspflichtigen Branntwein, der nicht abgeliefert wurde, und für ablieferungs-freien Branntwein (hauptsächlich in Obstbrennereien aus Obststoffen hergestellter Trinkbranntwein) ist eine Verbrauchsabgabe, der **Branntweinaufschlag**, zu entrichten. Der Branntweinaufschlag entspricht im allgemeinen dem regelmäßigen Verkaufspreis, vermindert um einen besonderen Abschlag, der sich nach der Art der Brennerei (zB Abfindungsbrennerei, Brennerei mit Brennrecht) und der verarbeiteten Stoffe (Steinobst, Beeren, Enzianwurzeln einerseits, andere Obststoffe andererseits) richtet.

**Ansatz 2/52464 Monopolausgleich (Branntwein)****Gesetzliche Grundlagen**

Gesetz über das Branntweinmonopol, DRGBI. I S 405, in der Fassung BGBl. Nr. 265/1955;  
Kundmachung, BGBl. Nr. 248/1963.

**Sachlicher Überblick**

Bei der Einfuhr aus dem Ausland unterliegen Branntwein, weingeisthaltige Erzeugnisse, Äther und ätherhaltige Erzeugnisse außer den sonstigen Eingangsabgaben dem **Monopolausgleich**, einer der Belastung des inländischen Branntweines entsprechenden Abgabe.

**Ansatz 2/52484 Schaumweinsteuer****Gesetzliche Grundlage**

Schaumweinsteuergesetz 1960, BGBl. Nr. 247, in der Fassung BGBl. Nr. 587/1983.

**Sachlicher Überblick**

Der **Schaumweinsteuer** unterliegen Traubenschaumwein und Obstschaumwein. Die Steuer beträgt für Traubenschaumwein 24 S und für Obstschaumwein 12 S je Liter.

**Ansatz 2/52494 Abgabe auf Stärkeerzeugnisse****Gesetzliche Grundlage**

Bundesgesetz, BGBl. Nr. 152/1969, in der Fassung BGBl. Nr. 227/1982.

**Sachlicher Überblick**

Der **Abgabe auf Stärkeerzeugnisse** unterliegen Dextrine, Dextrinleime, lösliche oder geröstete Stärke und Klebstoffe (Leime) aus Stärke der Nummer 35.05 des Zolltarifs, verschiedene Stärke oder Stärkederivate enthaltende Waren der Nummern 38.12, 38.19 C und 38.19 L sowie wasser-lösliche Stärkeäther und Stärkeester der Nummer 39.06 C 2 b des Zolltarifs. Die Abgabe ist eine ausschließliche Bundesabgabe und beträgt 500 S für 100 kg Eigengewicht.

168

Kapitel 52 — Titel 526

**Voranschlag 1987**

Der im Bundesvoranschlag 1986 vorgesehene Betrag wird erreicht werden. Bei der Veranschlagung für das Jahr 1987 wurde eine leichte Einnahmensteigerung angenommen.

**Ansatz 2/52644 Versicherungssteuer****Gesetzliche Grundlage**

Versicherungssteuergesetz 1953, BGBl. Nr. 133, in der Fassung BGBl. Nr. 587/1983, Abschn. VIII.

**Sachlicher Überblick**

Der **Versicherungssteuer** unterliegt die Zahlung des Versicherungsentgeltes (Leistung an den Versicherer) auf Grund eines Versicherungsverhältnisses, wenn der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz im Inlande hat oder eine im Inlande gelegene Sache versichert wird. Die Steuer beträgt bei Krankenversicherungen 1 vH, bei Lebens- und ähnlichen Versicherungen 3 vH, bei anderen 8,5 vH des Versicherungsentgeltes; bei Hagelversicherungen 20 Groschen für je 1 000 S Versicherungssumme.

**Voranschlag 1987**

Durch eine weitere Erhöhung der Versicherungsprämien wird 1987 mit einem Aufkommen von 3 700 Millionen Schilling gerechnet.

**Ansatz 2/52654 Straßenverkehrsbeitrag****Gesetzliche Grundlage**

Straßenverkehrsbeitragsgesetz, BGBl. Nr. 302/1978, in der Fassung BGBl. Nr. 587/1983, Abschn. IX.

**Sachlicher Überblick**

Dem **Straßenverkehrsbeitrag** unterliegen ab 1. Juli 1978 Güterbeförderungen im Inland mit Kraftfahrzeugen und Anhängern mit inländischem oder ausländischem Kennzeichen. Bei Fahrzeugen mit inländischem Kennzeichen beträgt der Beitrag pro Kalendermonat im allgemeinen 300 S (Anhänger 260 S) je Tonne höchster zulässiger Nutzlast, für Fahrzeuge mit nicht mehr als 8 Tonnen Nutzlast 150 S (Anhänger 130 S). Bei Fahrzeugen mit ausländischem Kennzeichen wird der Beitrag nach dem Produkt der Anzahl der Tonnen der höchsten zulässigen Nutzlast des Kraftfahrzeuges (Anhängers) und der im Inland zurückgelegten Wegstrecke berechnet und beträgt 0,35 S je Tonnenkilometer; die Beitragsleistung ist pro Kalendermonat mit dem für vergleichbare Fahrzeuge mit inländischem Kennzeichen vorgesehenen Monatssatz begrenzt. Von der Beitragspflicht sind ua. Beförderungen mit Kraftfahrzeugen und Anhängern ausgenommen, deren höchste zulässige Nutzlast allein oder zusammen nicht mehr als 5 Tonnen beträgt.

**Voranschlag 1987**

Der für 1986 veranschlagte Betrag wird knapp unterschritten werden. Der Veranschlagung für das Jahr 1987 liegt die Annahme zugrunde, daß die Anzahl der steuerpflichtigen Fahrten nicht weiter ansteigt.

**Ansatz 2/52661 Kraftfahrzeugsteuer (zweckgebundene Einnahmen) und Ansatz 2/52664 Kraftfahrzeugsteuer****Gesetzliche Grundlage**

Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, BGBl. Nr. 110, in der Fassung BGBl. Nr. 189/1985.

**Sachlicher Überblick**

Der **Kraftfahrzeugsteuer** unterliegen die in einem inländischen Zulassungsverfahren zugelassenen Kraftfahrzeuge sowie die nicht in einem inländischen Zulassungsverfahren zugelassenen Kraftfahrzeuge, die auf öffentlichen Straßen im Inland benützt werden. Die Steuer ist eine Jahressteuer. Zu entrichten ist sie jedoch monatlich durch Aufkleben von Stempelmarken mit dem Aufdruck „Kraftfahrzeugsteuer“ auf die Steuerkarte. Von der Steuer befreit sind Kraftfahrzeuge der Exekutive, der

**Kapitel 52 — Titel 526**

169

Feuerwehren und des Rettungsdienstes, Arbeitsmaschinen und landwirtschaftliche Zugmaschinen, Autotaxi, Motorräder bis 100 cm<sup>3</sup> sowie Kraftfahrzeuge jener Personen, denen eine Steuerbefreiung auf Grund von Staatsverträgen, Gegenseitigkeitserklärungen oder sonst nach den Grundsätzen des zwischenstaatlichen Steuerrechtes zukommt. Die Kraftfahrzeugsteuer wird für Personenkraftwagen in der Regel nach dem Hubraum berechnet und beträgt, von gewissen Ausnahmen abgesehen, 720 S bis 12 600 S. Für einen Personenkraftwagen mit mehr als 2 000 cm<sup>3</sup> Hubraum, bei dem die Steuerpflicht vor dem 30. September 1981 für insgesamt 36 Kalendermonate bestanden hat, ermäßigt sich in der Folge die Jahressteuer um ein Drittel. Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen mit Dieselmotor sind in die nächstniedrigere als die für sie nach dem Hubraum maßgebende Stufe einzureihen. Personenkraftwagen, welche bei ihrer Erstzulassung vor Inkrafttreten strengerer Abgasnormen diese Normen bereits erfüllen, werden in Form einer pauschalen Kraftfahrzeugsteuererstattung begünstigt. Erfüllen sie diese Normen nicht, dann unterliegen sie dem nächsthöheren als ihrem Hubraum entsprechenden Steuersatz. Bei Lastkraftwagen richtet sich die Steuer nach der Nutzlast und beträgt 600 S bis 5 400 S. Auch eine Pauschalierung der Steuer ist vorgesehen.

**Voranschlag 1987**

Die für 1986 veranschlagten Beträge werden knapp erreicht werden. Für das Jahr 1987 wurde infolge schwer prognostizierbarer Akzeptanz des Katalysators mit einem Aufkommen von 5 142 Millionen Schilling gerechnet.

**Ansatz 2/52674 Spielbankabgabe****Gesetzliche Grundlage**

Glücksspielgesetz, BGBl. Nr. 169/1962, in der Fassung BGBl. Nr. 452/1984.

**Sachlicher Überblick**

Die Spielbankabgabe, die eine gemeinschaftliche Bundesabgabe ist, ist von den Spielbankunternehmungen zu entrichten.

**Voranschlag 1987**

Durch eine Ausweitung des Geschäftsbetriebes werden für 1987 600 Millionen Schilling prognostiziert.

**Ansatz 2/52675 Konzessionsabgabe****Gesetzliche Grundlage**

Bundesgesetz vom 16. Mai 1986, BGBl. Nr. 292/1986.

**Sachlicher Überblick**

Die Konzessionsabgabe ist eine ausschließliche Bundesabgabe. Die Bemessungsgrundlage der Konzessionsabgabe bildet die Summe der Wetteinsätze des Lottos, des Sporttotos und des Zusatzspieles eines Kalenderjahres. Die Konzessionsabgabe beträgt für die ersten 1 200 Millionen Schilling 18,5 vH und steigt progressiv bis zu 27,5 vH.

**Voranschlag 1987**

Für das Jahr 1987 werden 450 Millionen Schilling veranschlagt.

**Ansatz 2/52680 Außenhandelsförderungsbeitrag (zweckgebundene Einnahmen) und Ansatz 2/52684 Außenhandelsförderungsbeitrag****Gesetzliche Grundlage**

Bundesgesetz, BGBl. Nr. 49/1984.

**Sachlicher Überblick**

Für Zwecke der Förderung des Warenverkehrs mit dem Ausland ist auf Grund des Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetzes ein Außenhandelsförderungsbeitrag von 3 vT vom Wert

Abgaben	Ansatz des Bundesvoranschlages 1987	Teilungsverhältnis			Anteile des/der			
		Bund	Länder	Gemeinden	Bundes	Länder	Gemeinden	Länder und Gemeinden (Summe)
	in Mill. S.	in %			in Mill. S.			
<b>Einkommen- und Vermögensteuern:</b>								
Veranlagte Einkommensteuer	4) 20 992,500	42,233	30,767	27	8 865,763	6 458,762	5 667,975	12 126,737
Lohnsteuer	5) 75 992,850	58,619	23,199	18,182	44 546,249	17 629,581	13 817,020	31 446,601
Kapitalertragsteuer	6) 1 007,640	10	15	75	100,764	151,146	755,730	906,876
Erbschafts- und Schenkungssteuer	1 050,000	70	30	—	735,000	315,000	—	315,000
Bodenwertabgabe	80,000	4	—	96	3,200	—	76,800	76,800
Summe ...	99 122,990				54 250,976	24 554,489	20 317,525	44 872,014
Kunstförderungsbeitrag ...	7) 89,760	70	30	—	62,832	26,928	—	26,928
<b>Sonstige Steuern:</b>								
Umsatzsteuer	8) 130 136,160	69,421	18,829	11,750	90 341,824	24 503,337	15 290,999	39 794,336
Abgabe von alkoholischen Getränken	2 800,000	40	30	30	1 120,000	840,000	840,000	1 680,000
Biersteuer	740,000	17	57	26	125,800	421,800	192,400	614,200
Mineralölsteuer	15 920,000	88,559	8,638	2,803	14 098,593	1 375,169	446,238	1 821,407
Gründerwerbsteuer	2 800,000	4	—	96	112,000	—	2 688,000	2 688,000
Kraftfahrzeugsteuer	5 142,000	50	50	—	2 571,000	2 571,000	—	2 571,000
Summe ...	157 538,160				108 369,217	29 711,306	19 457,637	49 168,943
Spielbankabgabe	9) 600,000	70	15	15	420,000	90,000	90,000	180,000
Insgesamt ...	257 350,910				163 103,025	54 382,723	39 865,162	94 247,885

Hiezu:

Pauschalvorsorge für die Abrechnung der Ertragsanteile 1986 ..... 1 100,000

Hievon ab:

Abschlag im Hinblick auf den Überweisungsrythmus ..... 1 500,000

Verbleiben ... 93 847,885

**Anteil für die Fonds**

Gemäß § 7 Abs. 2 Z 2 FAG 1985, BGBl. Nr. 544/1984, in der Fassung BGBl. Nr. 384/1986, werden vom Aufkommen an Umsatzsteuern 0,459 vH für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und 0,953 vH für den Wasserwirtschaftsfonds geleistet.

**An den Milchwirtschaftsfonds**

Gemäß § 85 des Marktordnungsgesetzes 1985, BGBl. Nr. 210, in der Fassung BGBl. Nr. 183/1986, ist die Ab-Hof-Pauschale zu 60% für Absatz- und Verwertungsmaßnahmen im Bereich der Milchwirtschaft zu verwenden. 40% des Ab-Hof-Pauschales sind an den Milchwirtschaftsfonds zu überweisen. Diese Mittel werden vom Milchwirtschaftsfonds im Rahmen von Verarbeitungs- und Preisausgleichszuschüssen für Milch verwendet.

**Gewerbsteuer an die Gemeinden**

Von demselben Besteuerungsgegenstand Gewerbebetrieb im Sinne des Gewerbebesteuergesetzes 1953, BGBl. Nr. 2/1954, erheben der Bund (Bundesgewerbsteuer) und die Gemeinden (Gewerbesteuer) gleichartige Abgaben. Da jedoch beide Abgaben vom Bund eingehoben werden, ist die Überweisung der Gewerbsteuer an die berechtigten Gebietskörperschaften vorzunehmen.

**Anteile an die Länder für die Wohnbauförderung**

Nachstehend werden die gemäß dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 443, über die Zuweisung von Anteilen an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches und des § 8 Abs. 1 Z 3 des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 auf Grund der im Bundesvoranschlag 1987 vorgesehenen Einnahmen im Jahre 1987 veranschlagten Überweisungen an die Länder für die Wohnbauförderung erläutert.

**Kapitel 52 — Titel 528**

173

Von den im Bundesvoranschlag 1987 veranschlagten Einnahmen (nach Ausscheidung der in der Postenuntergliederung 103 bei den Ansätzen 2/52004 und 2/52014 ausgewiesenen Abgeltungsbeträgen) von

1. 25 000,000 Millionen Schilling bei 2/52004
  - 90 500,000 Millionen Schilling bei 2/52014
  - 1 200,000 Millionen Schilling bei 2/52024
  - 12 000,000 Millionen Schilling bei 2/52034
- 
- 128 700,000 Millionen Schilling

sind 10,1905 vH, das sind 13 115,173 Millionen Schilling, als Überweisung an die Länder beim Ansatz 2/52820 vorzusehen.

2. 4 400,000 Millionen Schilling bei 2/52140

sind 89 vH, das sind 3 916,000 Millionen Schilling, als Überweisung an die Länder beim Ansatz 2/52820 vorzusehen.

Von den unter 1. und 2. aufgezeigten vorzusehenden Überweisungen an die Länder von insgesamt 17 031,173 Millionen Schilling werden für die Ansätze 2/52830 und 2/52840 je 0,001 Millionen Schilling abgezweigt. Somit werden beim Ansatz 2/52820 17 031,171 Millionen Schilling ausgewiesen.

Nach der Bestimmung des § 9 Abs. 2 des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 ist der Aufteilungsschlüssel für die Überweisung der Wohnbauförderungsmittel an die Länder alljährlich vom Bundesministerium für Finanzen einvernehmlich mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik zu ermitteln.

**Anteil für Wohnbauforschung**

Die gemäß § 12 Abs. 1 des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 für Zwecke der Wohnbauforschung bestimmten Mittel von

95,681 Millionen Schilling errechnen sich aus

73,681 Millionen Schilling, das sind 0,05725 vH der im Bundesvoranschlag 1987 mit 128 700 Millionen Schilling veranschlagten Einnahmen an veranlagter Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer und 22,000 Millionen Schilling, das sind 0,5 vH der im Bundesvoranschlag 1987 mit 4 400,000 Millionen Schilling veranschlagten Einnahmen an Wohnbauförderungsbeitrag.

Nicht verwendete Wohnbauforschungsmittel sind gemäß § 12 Abs. 2 Wohnbauförderungsgesetz 1984 zum Ende des Kalenderjahres an die Länder nach Maßgabe des in diesem Zeitpunkt geltenden Zuteilungsschlüssels abzuführen.

**Anteil für den Wasserwirtschaftsfonds**

Der gemäß § 23 Abs. 1 des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 148/1985, in der derzeit geltenden Fassung, für den Wasserwirtschaftsfonds ermittelte Anteil von

2 009,296 Millionen Schilling errechnet sich aus

1 547,296 Millionen Schilling, das sind 1,20225 vH der im Bundesvoranschlag 1987 mit 128 700 Millionen Schilling veranschlagten Einnahmen an veranlagter Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer und 462,000 Millionen Schilling, das sind 10,5 vH der im Bundesvoranschlag 1987 mit 4 400,000 Millionen Schilling veranschlagten Einnahmen an Wohnbauförderungsbeitrag.

**Anteil am Außenhandelsförderungsbeitrag für die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft**

Von den im Bundesvoranschlag 1987 bei den Ansätzen 2/52680 und 2/52684 veranschlagten Einnahmen am Außenhandelsförderungsbeitrag fließen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft 1 720,000 Millionen Schilling zu.

**Anteil für Personen-Nahverkehr**

Der Bundesvoranschlag 1987 enthält erstmals auch einen einnahmenseitigen Nachweis des ausgabenseitig veranschlagten Anteiles an der Kraftfahrzeugsteuer von 1 080 Millionen Schilling.

**Übersicht über Abgabenerfolge in den Jahren 1977 bis 1987**

Die Übersicht auf den Seiten 174 bis 177 zeigt die Einnahmen aus den öffentlichen Abgaben des Bundes in den Jahren 1977 bis 1987.

Bezeichnung der Abgaben	Bundesrechnungsabschluß										Bundesvoranschlag	
	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985 *)	1986	1987	
	Millionen Schilling											
<b>Einkommen- und Vermögensteuern:</b>												
Veranlagte Einkommensteuer	<sup>2)</sup> 16 689,0	<sup>2)</sup> 17 729,5	19 046,1	20 777,7	22 853,6	23 692,3	23 159,4	24 847,8	26 019,2	28 200,0	27 500,0	
Lohnsteuer	<sup>2)</sup> 38 895,9	<sup>2)</sup> 51 336,8	54 343,4	60 918,0	69 566,7	71 876,1	74 619,5	81 212,0	90 357,6	98 000,0	98 000,0	
Kapitalertragsteuer	<sup>2)</sup> 554,7	<sup>2)</sup> 600,8	564,2	651,0	561,7	590,3	618,1	720,3	813,9	900,0	1 200,0	
Körperschaftsteuer	<sup>2)</sup> 6 775,0	<sup>2)</sup> 7 239,4	8 686,5	9 604,4	9 811,4	8 236,1	8 180,5	9 629,1	11 444,5	12 000,0	12 000,0	
Aufsichtsratsabgabe	72,2	71,5	74,4	80,3	90,8	86,9	96,0	137,2	165,7	210,0	200,0	
Abgabe von Zuwendungen	11,2	22,1	34,1	10,6	15,7	26,5	20,7	13,7	16,6	25,0	25,0	
Gewerbsteuer <sup>1)</sup>	4 617,5	4 750,0	4 911,8	5 078,4	5 452,5	5 420,4	5 441,6	5 646,2	6 255,6	6 940,0	6 550,0	
Bundesgewerbsteuer <sup>1)</sup>	4 617,5	4 750,0	4 911,8	5 078,4	5 452,5	5 420,4	5 441,6	5 646,2	6 255,6	6 940,0	6 550,0	
Vermögensteuer <sup>3)</sup>	2 606,9	3 302,1	3 472,7	3 408,4	3 631,0	3 672,4	3 723,3	4 057,0	4 109,3	4 300,0	4 200,0	
Erbschaftsteueräquivalent	636,3	687,5	770,0	734,5	823,0	743,0	787,3	860,6	924,3	930,0	1 000,0	
Erbschafts- und Schenkungssteuer	516,3	531,8	574,9	688,0	751,8	746,9	809,5	803,5	967,6	900,0	1 050,0	
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	200,8	202,9	202,1	211,4	259,4	243,8	250,1	242,1	285,2	340,0	300,0	
Bodenwertabgabe	47,1	47,1	45,3	51,0	46,9	50,7	62,0	59,0	58,4	75,0	80,0	
Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz									0,1	0,0	0,1	
Sonderabgabe von Kreditunternehmungen					882,0	1 000,4	1 092,9	1 181,0	1 235,1	1 300,0	1 400,0	
Zinsertragsteuer								402,5	3 373,8	2 700,0	1 200,0	
<b>Einkommen- und Vermögensteuern (Summe)</b>	<b>76 240,4</b>	<b>91 271,5</b>	<b>97 637,3</b>	<b>107 292,1</b>	<b>120 199,0</b>	<b>121 806,2</b>	<b>124 302,5</b>	<b>135 458,2</b>	<b>151 444,6</b>	<b>161 980,0</b>	<b>159 955,1</b>	
<b>Einkommen- und Vermögensteuern (zweckgebundene Beiträge):</b>												
Wohnbauförderungsbeitrag	2 215,0	2 541,7	2 782,4	2 990,7	3 186,7	3 450,3	3 554,3	3 759,5	3 943,8	4 000,0	4 400,0	
Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz <sup>4)</sup>	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	.....	
Kunstförderungsbeitrag	40,4	40,6	41,2	43,4	43,2	89,1	89,8	91,7	94,2	92,0	93,5	
<b>Einkommen- und Vermögensteuern (zweckgebundene Beiträge) (Summe)</b>	<b>2 255,5</b>	<b>2 582,4</b>	<b>2 823,7</b>	<b>3 034,1</b>	<b>3 230,0</b>	<b>3 539,5</b>	<b>3 644,2</b>	<b>3 851,2</b>	<b>4 038,0</b>	<b>4 092,0</b>	<b>4 493,5</b>	
<b>Einkommen- und Vermögensteuern (Summe)</b>	<b>78 495,9</b>	<b>93 853,9</b>	<b>100 461,0</b>	<b>110 326,2</b>	<b>123 429,0</b>	<b>125 345,7</b>	<b>127 946,7</b>	<b>139 309,4</b>	<b>155 482,6</b>	<b>166 072,0</b>	<b>164 448,6</b>	

\*) 1937 siehe Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1977, Seite 117 ff., 1952 bis 1960 siehe Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1962, Seite 137 ff., 1961 bis 1969 siehe Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1971, Seite 114 ff., 1970 bis 1976 siehe Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1980, Seite 120 ff.

<sup>1)</sup> Ab 1. Jänner 1959 betrug die Gewerbesteuer 60 vH und die Bundesgewerbsteuer 40 vH des Gesamtaufkommens. Ab 1. Jänner 1967 beträgt der Anteil der beiden Abgaben je 50 vH des Gesamtaufkommens. Ab 1. Jänner 1985 betrug die Gewerbesteuer 54 vH und die Bundesgewerbsteuer 46 vH des Gesamtaufkommens. Ab 1. Jänner 1986 beträgt die Gewerbesteuer 57 vH und die Bundesgewerbsteuer 43 vH des Gesamtaufkommens.

<sup>2)</sup> Einschließlich der bisher bei anderen Ansätzen verrechneten Anteile gemäß BGBl. Nr. 440/1972, zuzüglich der ab 1978 bei der Einkommen- bzw. Lohnsteuer hinzukommenden Abgeltungsbeträge infolge des Wegfalls der Kinderabsetzbeträge.

<sup>3)</sup> Einschließlich der bisher bei eigenen Ansätzen verrechneten Sonderabgabe und des im Jahre 1975 verrechneten Beitrages zum Katastrophenfonds gemäß BGBl. Nr. 448/1972.

<sup>4)</sup> Diese Beiträge wurden gemäß BGBl. Nr. 224/1972 letztmalig für das Kalenderjahr 1972 erhoben. In den Folgejahren ist mit dem Einfließen noch aushaftender Rückstände zu rechnen.



Bezeichnung der Abgaben	Bundesrechnungsabschluß										Bundesvoranschlag	
	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985 *)	1986	1987	
	Millionen Schilling											
<b>Umsatzsteuern:</b>												
Umsatzsteuer .....	66 429,2	71 358,0	77 808,0	82 803,5	90 515,0	93 841,0	102 589,3	117 556,2	121 862,5	129 000,0	132 000,0	
Abgabe von alkohol. Getränken <sup>1) 2)</sup> .....	1 708,7	1 771,4	1 830,6	1 952,8	2 133,5	2 226,6	2 334,1	2 377,7	2 460,6	2 700,0	2 800,0	
Umsatzsteuern (Summe) ...	68 137,9	73 129,4	79 638,6	84 756,3	92 648,5	96 067,6	104 923,4	119 933,9	124 323,1	131 700,0	134 800,0	
<b>Einfuhrabgaben:</b>												
Zölle .....	4 214,7	2 573,6	2 804,0	3 267,6	3 225,8	3 226,5	3 580,4	3 846,3	3 904,7	4 500,0	4 100,0	
Abschöpfungsbetrag nach dem Zuckergesetz .....	1,2	2,1	3,0	1,4	1,5	3,9	4,9	6,9	8,4	7,0	8,0	
Abschöpfungsbetrag und Ausgleichsabgabe gemäß Stärkegesetz .....	8,4	11,9	5,4	5,0	4,8	4,3	3,0	4,3	3,8	5,0	5,0	
Ausgleichsabgabe nach dem Ausgleichsabgabegesetz .....	222,7	294,6	330,5	279,5	223,1	332,0	431,6	491,7	581,3	550,0	600,0	
Abgaben nach dem Antidumpinggesetz .....	1,2	0,6	0,9	0,9	0,7	3,4	0,9	-0,3	-3,0	0,0	0,0	
Einfuhrabgaben (Summe) ...	4 448,2	2 882,8	3 143,8	3 554,4	3 455,9	3 570,1	4 020,8	4 348,9	4 495,1	5 062,0	4 713,0	
<b>Verbrauchssteuern:</b>												
Tabaksteuer .....	6 146,5	6 517,4	6 876,5	7 146,0	7 667,6	8 628,7	9 299,0	10 048,5	10 570,5	11 100,0	11 500,0	
Biersteuer .....	640,1	628,1	627,2	612,1	666,0	662,8	680,8	638,6	702,7	720,0	740,0	
Absatzförderungsbeitrag auf Milch .....		309,2	217,2	473,1	577,5	585,5	989,5	954,0	1 100,8	913,6	808,8	
Mineralölsteuer — MinStG 1981 (zweckgebundene Einnahmen) .....						10 987,8	13 723,0	13 642,2	14 146,6	14 100,0	12 690,0	
Mineralölsteuer — MinStG 1981 .....						1 419,5	1 772,9	1 762,4	1 827,6	1 820,0	3 230,0	
Branntweinaufschlag .....	98,5	93,2	110,5	106,8	103,3	101,2	123,2	109,5	114,6	135,0	135,0	
Monopolausgleich (Branntwein) .....	64,5	61,1	70,9	84,4	84,5	72,2	77,3	82,2	86,4	115,0	115,0	
Schaumweinsteuer .....	69,5	78,0	90,3	101,1	103,6	110,0	114,9	167,0	227,5	230,0	270,0	
Abgabe auf Stärkeerzeugnisse .....	52,0	46,0	54,5	56,2	59,4	60,9	80,2	77,7	89,9	100,0	100,0	
Monopolabgabe Salz <sup>3)</sup> .....	0,1	0,0										
Mineralölsteuer .....	1 699,4	1 794,5	1 890,2	1 871,6	1 783,8	293,9	0,0					
Bundesmineralölsteuer <sup>4)</sup> .....	9 402,1	9 910,5	11 345,9	12 051,6	13 047,6	2 249,0	0,7					
Verbrauchssteuern (Summe) ...	18 172,7	19 438,0	21 283,2	22 502,9	24 093,3	25 171,5	26 861,5	27 482,1	28 866,5	29 233,6	29 588,8	

\*) Siehe Fußnote \*) auf Seite 174.

1) Diese Sonderabgabe wurde mit BGBl. Nr. 302/1968 eingeführt.

2) Gemäß BGBl. Nr. 446/1972 (Alkoholabgabegesetz) ab 1973 als „Abgabe von alkoholischen Getränken“ erhoben. Bis einschließlich 1972 als „Sonderabgabe von alkoholischen Getränken“ erhoben.

3) Ab 1979 unter Nebenansprüche verrechnet.

4) Gemäß BGBl. Nr. 67/1966 wird ab 1. Juni 1966 an Stelle des Bundeszuschlages zur Mineralölsteuer eine Bundesmineralölsteuer eingehoben. Diese Abgabe wurde durch das Mineralölsteuergesetz 1981, BGBl. Nr. 597/1981, aufgehoben.

Bezeichnung der Abgaben	Bundesrechnungsabschluß									Bundesvoranschlag	
	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985 *)	1986	1987
	Millionen Schilling										
<b>Stempel- und Rechtsgebühren:</b>											
In Stempelmarken entrichtete Gebühren	1 782,9	1 785,1	1 815,2	1 903,0	2 360,2	2 338,0	2 605,5	2 953,1	2 981,1	3 100,0	3 100,0
Übrige Gebühren	2 085,3	1 345,4	1 626,5	1 727,3	1 783,9	2 295,8	1 931,0	2 082,4	2 250,7	2 500,0	2 650,0
<b>Stempel- und Rechtsgebühren (Summe)</b>	<b>3 868,2</b>	<b>3 130,5</b>	<b>3 441,7</b>	<b>3 630,3</b>	<b>4 144,1</b>	<b>4 633,8</b>	<b>4 536,5</b>	<b>5 035,5</b>	<b>5 231,8</b>	<b>5 600,0</b>	<b>5 750,0</b>
<b>Verkehrssteuern:</b>											
Kapitalverkehrssteuern	213,8	255,8	273,6	366,6	413,7	376,8	425,2	506,8	616,4	700,0	850,0
Sonderabgabe von Erdöl					917,0	1 092,0	1 049,1	1 100,9	1 061,6	1 150,0	600,0
Grunderwerbsteuer	1 371,2	1 606,6	1 893,0	2 059,6	2 049,9	2 064,0	2 212,5	2 522,4	2 624,2	2 750,0	2 800,0
Versicherungssteuer	1 477,8	1 621,2	1 729,3	1 860,6	2 040,7	2 245,9	2 372,5	3 011,1	3 247,9	3 500,0	3 700,0
Straßenverkehrsbeitrag		670,5	1 461,1	1 536,2	1 540,1	1 538,2	1 582,0	2 350,7	2 602,0	2 500,0	2 400,0
Kraftfahrzeugsteuer (zweckgebundene Einnahmen) <sup>1)</sup>		1 247,0	1 308,8	1 354,6	1 425,0	1 494,5	1 567,8	1 647,5	1 716,5	1 700,0	1 800,0
Kraftfahrzeugsteuer <sup>2)</sup>	1 203,7	1 247,0	1 308,8	1 354,6	1 425,0	1 494,5	1 567,8	3 059,6	3 187,8	3 157,0	3 342,0
Spielbankabgabe	265,5	316,6	310,8	388,9	395,7	406,5	435,8	471,0	506,6	510,0	600,0
Konzessionsabgabe											450,0
Außenhandelsförderungsbeitrag (zweckgebundene Einnahmen)	948,8	1 008,4	1 127,1	1 301,8	1 398,3	1 370,6	1 380,8	1 555,9	1 720,5	1 850,2	1 720,0
Außenhandelsförderungsbeitrag <sup>3)</sup>	39,5	42,0	47,0	54,3	58,3	127,3	128,3	144,5	159,8	171,8	160,0
Bundeskraftfahrzeugsteuer	1 146,2										
Verkehrssteuern (Summe)	6 666,5	8 015,1	9 459,5	10 277,2	11 663,7	12 210,3	12 721,8	16 370,4	17 443,4	17 989,0	18 422,0
<b>Umsatz- bis Verkehrssteuern (Summe)</b>	<b>101 293,5</b>	<b>106 595,8</b>	<b>116 966,8</b>	<b>124 721,1</b>	<b>136 005,5</b>	<b>141 653,3</b>	<b>153 064,0</b>	<b>173 170,8</b>	<b>180 360,0</b>	<b>189 584,6</b>	<b>193 273,8</b>
<b>Nebensprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben</b>	<b>571,2</b>	<b>582,0</b>	<b>615,1</b>	<b>630,4</b>	<b>683,8</b>	<b>724,3</b>	<b>762,3</b>	<b>785,2</b>	<b>841,4</b>	<b>860,0</b>	<b>950,0</b>
<b>Öffentliche Abgaben (Summe)</b>	<b>180 360,6</b>	<b>201 031,7</b>	<b>218 043,0</b>	<b>235 677,7</b>	<b>260 118,3</b>	<b>267 723,3</b>	<b>281 773,0</b>	<b>313 265,4</b>	<b>336 684,0</b>	<b>356 516,6</b>	<b>358 672,4</b>

\*) Siehe Fußnote \*) auf Seite 174.

<sup>1)</sup> Die mit 30. September 1977 aufgehobene Bundeskraftfahrzeugsteuer wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1977 durch diese Abgabe ersetzt.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1972 als ausschließliche Landesabgabe vorgesehen gewesen, jedoch gemäß BGBl. Nr. 260/1972 rückwirkend mit 1. Jänner 1972 wieder gemeinschaftliche Bundesabgabe.

<sup>3)</sup> Der 4%ige Unkostenbeitrag wird ab 1966 getrennt ausgewiesen.

## Kapitel 52 — Titel 528

177

Bezeichnung der Abgaben	Bundesrechnungsabschluß									Bundesvoranschlag	
	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985 *)	1986	1987
	Millionen Schilling										
Ab Überweisungen:											
Ertragsanteile der Länder und Gemeinden	47 361,8	52 709,9	55 135,1	60 986,2	66 548,4	69 835,5	72 346,0	80 349,3	86 933,0	92 521,0	93 847,9
Umsatzsteueranteil für den Fonds		446,0	1 074,2	1 195,9	1 258,4	1 339,1	1 426,5	1 655,0	1 738,7	1 821,5	1 863,8
An den Milchwirtschaftsfonds											96,0
Gewerbesteuer an die Gemeinden	4 616,2	4 815,8	4 847,2	5 097,6	5 368,0	5 450,2	5 472,4	5 659,1	6 253,1	6 940,0	6 550,0
An die Länder für die Wohnbauförderung	8 121,3	9 127,1	10 033,5	10 957,5	12 336,8	12 830,9	13 217,6	13 882,2	15 175,5	16 664,9	17 031,2
An Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds										0,0	0,0
An Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds										0,0	0,0
Für Wohnbauforschung	86,6	97,5	66,3	71,4	58,3	65,6	54,7	70,5	85,3	93,6	95,7
An Wasserwirtschaftsfonds	912,0	1 025,0	1 122,2	1 276,5	1 454,2	1 513,0	1 557,1	1 636,9	1 790,4	1 966,1	2 009,4
An Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	1 440,8	1 605,9	1 726,9	1 940,1	2 188,4	2 225,0	2 275,0	2 425,3	2 705,3	2 945,0	2 947,2
An Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)		6 780,0	7 232,0	7 232,0	7 232,0	7 232,0	7 232,0	10 500,0	10 500,0	10 500,0	10 000,0
Außenhandelsförderungsbeitrag an die Bundeskammer	892,3	955,4	1 062,8	1 234,6	1 325,3	1 370,9	1 373,2	1 546,9	1 707,6	1 850,2	1 720,0
Für Personen-Nahverkehr											1 080,0
An den Katastrophenfonds	1 422,9	1 587,2	1 710,1	1 913,6	2 163,8	2 217,1	2 270,0	2 399,6	2 679,7	2 945,0	2 947,2
Überweisungen (Summe) ...	64 853,9	79 149,8	84 010,3	91 905,4	99 933,6	104 079,3	107 224,5	120 124,8	129 568,6	138 247,3	140 188,3
Verbleiben Bundeseinnahmen aus öffentlichen Abgaben (Kapitel 52 — Summe) ...	115 506,7	121 881,9	134 032,7	143 772,3	160 184,7	163 644,0	174 548,5	193 140,6	207 115,3	218 269,3	218 484,0

\*) Siehe Fußnote \*) auf Seite 174.

## **Allgemeine Verfahrensvorschriften**

Für die Erhebung der öffentlichen Abgaben des Bundes sind derzeit folgende Allgemeine Verfahrensvorschriften maßgebend:

### **1. Aufbau der Abgabenverwaltung**

Bundesgesetz über den Aufbau der Abgabenverwaltung des Bundes (Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz — AVOG), BGBl. Nr. 18/1975, in der Fassung BGBl. Nr. 000/1986. Dieses Gesetz regelt die Behördenorganisation der Bundesabgabenverwaltung und die sachliche Zuständigkeit der Abgabenbehörden des Bundes.

### **2. Bundesabgabenordnung**

Bundesgesetz betreffend allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes verwalteten Abgaben (Bundesabgabenordnung — BAO), BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. Nr. 325/1986. Dieses Gesetz enthält allgemeine Grundsätze des Abgabenrechts, zB Vorschriften über das Entstehen des Abgabenanspruches, über die Beurteilung abgabenrechtlicher Tatbestände, Begriffsbestimmungen für Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Geschäftsleitung, Gewerbebetrieb, Betriebsstätte. Das Gesetz regelt weiters insbesondere die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht, die örtliche Zuständigkeit, abgabenrechtliche Besonderheiten im Bereich des Zustellwesens, das Ermittlungsverfahren (einschließlich Beweisverfahren) und die abgabenbehördlichen Nachschau- und Prüfungsbefugnisse; es umschreibt die weiteren Befugnisse der Abgabenbehörden und die Obliegenheiten der Abgabepflichtigen, insbesondere deren Verpflichtung zur Führung von Büchern und Aufzeichnungen sowie zur Erteilung von Belegen, weiters das Feststellungs-, Meßbetrags-, Zerlegungs-, Zuteilungs- und Abgabefestsetzungsverfahren, schließlich die Abgabeneinhebung und das Abgabenrechtsmittelverfahren.

### **3. Abgabensexekutionsordnung**

Abgabensexekutionsordnung, BGBl. Nr. 104/1949, in der Fassung BGBl. Nr. 521/1981. Dieses Gesetz regelt die zwangsweise Einbringung der öffentlichen Abgaben im finanzbehördlichen Vollstreckungsverfahren.

### **4. Finanzstrafgesetz**

Bundesgesetz betreffend das Finanzstrafrecht und das Finanzstrafverfahrensrecht (Finanzstrafgesetz), BGBl. Nr. 129/1958, in der Fassung BGBl. Nr. 571/1985. Dieses Gesetz regelt die Ahndung von Finanzvergehen betreffend bundesrechtlich geregelte Abgaben und Beiträge.

### **5. Bewertungsgesetz**

Bundesgesetz über die Bewertung von Vermögenschaften (Bewertungsgesetz 1955), BGBl. Nr. 148, in der Fassung BGBl. Nr. 327/1986.

Dieses Gesetz enthält gemeinsame Bewertungsvorschriften für die bundesrechtlich geregelten Abgaben und Beiträge, insbesondere für die Vermögensteuer, Stempel- und Rechtsgebühren, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Grunderwerbsteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer und die Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz.

### **6. Bodenschätzungsgesetz**

Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl. Nr. 233.

Dieses Gesetz enthält Vorschriften über die Bestandsaufnahme und die Feststellung der Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Flächen.

### **7. Zollverfahren (Zollgesetz)**

Bundesgesetz über die Zölle und das Zollverfahren (Zollgesetz 1955), BGBl. Nr. 129/1955, in der Fassung BGBl. Nr. 188/1985 sowie Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Durchführung des Zollgesetzes 1955 (Zollgesetz-Durchführungsverordnung 1973), BGBl. Nr. 476/1972, in der Fassung BGBl. Nr. 198/1986.

Das Zollgesetz 1955 enthält neben allgemeinen Bestimmungen, die sich ua. mit dem Zollgebiet, den Arten der Zölle, den neben diesen zu erhebenden Abgaben und den Ermittlungsgrundsätzen für

**Kapitel 52 — Titel 528**

179

die Zölle befassen, die Organisation, die Rechte und Pflichten der Zollverwaltung, die Zollbefreiungen und Zollbegünstigungen, allgemeine und besondere Bestimmungen über das Zollverfahren sowie das Zollschuldrecht.

Die Zollgesetz-Durchführungsverordnung enthält Ausführungsbestimmungen auf Grund von Verordnungsermächtigungen im Zollgesetz 1955.

**8. Steueramnestiegesetz**

Steueramnestiegesetz, BGBl. Nr. 569/1982, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 344/1983. Dieses Gesetz sieht abweichend von den sonst maßgeblichen abgabenrechtlichen Grundsätzen vor, daß unter bestimmten Voraussetzungen bei der Festsetzung einiger taxativ aufgezählter Abgaben für vor dem 1. Jänner 1979 gelegene Zeiträume oder Zeitpunkte Umstände unberücksichtigt zu bleiben haben, die vor dem 1. Jänner 1983 entgegen § 119 BAO nicht offengelegt worden sind.

<sup>1)</sup> Nach Ausscheidung der in der Postenuntergliederung 103 bei den Ansätzen 2/52004 und 2/52014 ausgewiesenen Abgeltungsbeträge.

<sup>2)</sup> Verrechnet im Bundeshaushalt bei dem Ansatz 2/56010.

<sup>3)</sup> Nach Abzug der Anteile für Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und Wasserwirtschaftsfonds.

<sup>4)</sup> 83,97 vH der Einnahmen beim Ansatz 2/52004 nach Abzug der Überweisungen an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen).

<sup>5)</sup> 83,97 vH der Einnahmen beim Ansatz 2/52014 nach Abzug der Überweisungen an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen).

<sup>6)</sup> 83,97 vH der Einnahmen beim Ansatz 2/52024.

<sup>7)</sup> 96 vH der Einnahmen beim Ansatz 2/52180.

<sup>8)</sup> Nach Abzug der Anteile für Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (605,880 Millionen Schilling) und Wasserwirtschaftsfonds (1 257,960 Millionen Schilling).

<sup>9)</sup> Ohne Berücksichtigung des Aufkommens von 10 Millionen Schilling bei der Teilung.

## Kapitel 53 Finanzausgleich

### Das Wesen des österreichischen Finanzausgleiches und dessen rechtliche Grundlagen

Der österreichische Finanzausgleich ist von der Grundidee der verbundenen Steuerwirtschaft beherrscht. Demgemäß sind die wichtigsten öffentlichen Abgaben — nach Maßgabe ihrer Ausgestaltung durch die Bundesgesetzgebung — Gemeinschaftsbesitz der am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden). Daneben bestehen ausschließliche Abgaben je zugunsten des Bundes, der Länder bzw. der Gemeinden. Schließlich dienen der Vervollständigung und Härtenvermeidung die Einrichtungen der Finanzzuweisungen und der zweckgebundenen Zuschüsse. Alle diese Bausteine sind dem Ziele zugeordnet, einen gerechten Finanzausgleich zu erreichen, dessen Erkennungsmerkmal eine solche Ausgewogenheit in der Mittelverteilung ist, daß die jeweilige Finanzausgleichsregelung in Übereinstimmung mit der Verteilung der Lasten der öffentlichen Verwaltung steht und zugleich Bedacht darauf nimmt, daß die Grenzen der Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften nicht überschritten werden.

Die den Finanzausgleich regelnden Rechtsvorschriften sind, gestützt auf langjährige Erfahrung, auf zwei Bundesgesetze verteilt: ein Bundesverfassungsgesetz, das die vielfach der Ausführung durch einfaches Bundesgesetz bedürftigen Grundsätze enthält, das Finanzverfassungsgesetz — mit Wirkung ab 1. Jänner 1948 steht das Bundesverfassungsgesetz vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 45, über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften [Finanz-Verfassungsgesetz 1948 — F-VG 1948 <sup>1)</sup>] in Geltung — und ein einfaches Bundesgesetz, das die Konkretisierung der im Finanzverfassungsgesetz festgelegten Grundsätze für einen bestimmten Zeitraum unter Rücksichtnahme auf die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse und den Finanzbedarf der Gebietskörperschaften im Rahmen der vorhandenen Mittel regelt. Diese Aufgabe erfüllt zurzeit das Bundesgesetz vom 12. Dezember 1984, BGBl. Nr. 544/1984, in der Fassung des Bundesgesetzes 384/1986, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1985 bis 1988 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1985 — FAG 1985).

Damit wird der erstmalig 1959 beschrittene Weg einer langfristigen Finanzausgleichsregelung fortgesetzt, der allen Gebietskörperschaften wirtschaftliche Planungen auf längere Sicht ermöglicht.

### Gebarungsübersichten

Gebarungsübersichten betreffend die Bundesländer, Gemeindeverbände und Gemeinden werden jährlich vom Österreichischen Statistischen Zentralamt in der Reihe „Beiträge zur Österreichischen Statistik“ in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen herausgegeben. Derzeit liegen bereits 30 Jahrgänge in lückenloser Folge vor.

### Gesamtgebarung

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	3 298,1	878,2
1986 .....	3 709,1	1 098,6
1987 .....	4 410,4	1 030,9

Im einzelnen ist zu den Bereichen zu bemerken:

### Titel 530 Leistungen an Länder und Gemeinden bzw. Beiträge und Ersätze von Ländern und Gemeinden

	Sachaufwand Millionen Schilling
1985 .....	1 443,2
1986 .....	1 663,8
1987 .....	1 894,2

## Kapitel 53 — Titel 530

181

Im einzelnen ist zu bemerken:

**Ansatz 1/53007 Ertragsanteilekopquoten-Ausgleich der Länder**

Das FAG sieht die Ergänzung der Ertragsanteile der Länder (mit Wien) auf den Betrag vor, der sich unter Zugrundelegung der auf ein Jahr berechneten Durchschnittskopfquote der Ertragsanteile der Länder mit Wien als Land für das einzelne Land ergibt. Der aus Bundesmitteln im Jahre 1987 zu leistende Kopfquotenausgleichsbetrag, der auf Grund der Abrechnung der Ertragsanteile für das Jahr 1986 im Jahre 1987 voraussichtlich anfällt, ist mit 1 176,3 Millionen Schilling zu erwarten.

Unter Berücksichtigung des VfGH-Erk. v. 19. Juni 1979, A 3/78—26, zeigt die nachstehende Übersicht die unterschiedliche Höhe und die Entwicklung der Kopfquoten:

Ertragskopfquote für nebenstehende Jahre	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
niedrigste .....	3 950	4 221	4 666	4 784	5 127	5 677	6 094	6 465
höchste .....	4 771	5 133	5 890	5 958	6 147	6 749	7 262	7 747
im Durchschnitt .....	4 269 <sup>3)</sup>	4 634 <sup>3)</sup>	5 128 <sup>3)</sup>	5 237 <sup>3)</sup>	5 526 <sup>3)</sup>	6 126 <sup>3)</sup>	6 643 <sup>3)</sup>	7 067 <sup>3)</sup>

Das Erfordernis für den Ertragsanteilekopquoten-Ausgleich in den Jahren 1980 bis 1987 beträgt:

	Millionen Schilling		Millionen Schilling
1980 .....	609,452	1984 .....	811,465
1981 .....	722,009	1985 .....	807,745
1982 .....	766,165	1986 .....	1 072,848 <sup>4)</sup>
1983 .....	828,419	1987 .....	1 176,321 <sup>5)</sup>

Die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind im Voranschlag 1987 — ebenso wie in den Vorjahren — als Abzugspost von dem Bruttoertrage der öffentlichen Abgaben dargestellt (siehe Ansatz 2/52804).

**Ansatz 1/53017 Finanzkraftstärkung der Gemeinden**

Gemäß § 21 FAG 1985 gewährt der Bund Gemeinden (Wien als Gemeinde) als Hilfe zur Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben eine Finanzzuweisung. Diese beträgt 1,4 vH der Ertragsanteile der Gemeinden (Wien als Gemeinde). Auf diese Finanzzuweisung haben jene Gemeinden (ohne Wien) Anspruch, die eine solche Finanzzuweisung zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen.

Für das Jahr 1987 sind 556,852 Millionen Schilling vorgesehen; die erforderlichen Mittel werden vom Bund den Ländern (mit Wien) überwiesen.

**Ansatz 1/53037 Bundesbahn-Betriebsstättengemeinden**

Die Finanzzuweisungen im Gesamtbetrag von 100 Millionen Schilling jährlich werden gemäß § 20 Abs. 3 FAG 1985 gewährt, wobei zur Vermeidung einer Verzettelung von Bundesmitteln Bagatellfälle — das Finanzausgleichsgesetz 1985 sieht eine Grenze von 68 000 S jährlich vor — außer Betracht bleiben sollen. Der Begriff der Betriebsstätte von Eisenbahnunternehmen folgt dem § 30 Abs. 1 1. Halbsatz der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der geltenden Fassung. Im Jahre 1986 wurden solche Finanzzuweisungen an 122 Gemeinden gewährt.

**Ansatz 1/53047 Theater- und Orchestergemeinden <sup>6)</sup>**

Nach der Regelung im § 20 Abs. 2 FAG 1985 sind Finanzzuweisungen an Theater- und Orchestergemeinden im Gesamtausmaß von 18 Millionen Schilling vorgesehen. Die Aufteilung dieses Betrages erfolgt jeweils auf Grund der beim Bundesministerium für Finanzen einlangenden Anträge der anspruchsberechtigten Gemeinden nach Maßgabe ihrer Belastungen.

**Ansatz 1/53058 Bedarfszuweisungen an Gemeinden**

Durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 346/1982 wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, jenen Gemeinden, deren finanzielle Situation sich durch nicht vorhersehbare bzw. nicht beeinflussbare Umstände so ungünstig entwickelt hat, daß es auch bei größter Sparsamkeit nicht mehr möglich ist, die eingegangenen rechtsgültigen Verpflichtungen zu erfüllen und gleichzeitig den Aufgabenverpflichtun-

184

**Kapitel 53 — Titel 534**

Im einzelnen ist zu bemerken:

**Ansatz 1/53327 Zuschüsse an Spielbankgemeinden**

Gemäß § 22 Abs. 1 Z 5 FAG 1985 gewährt der Bund den Gemeinden, in denen eine Spielbank betrieben wird, einen Zuschuß von je 1 Million Schilling jährlich zur Förderung der Qualität des örtlichen Fremdenverkehrs, soweit dadurch eine Hebung des Aufkommens an der Spielbankabgabe erreicht werden kann. Das sind derzeit die Gemeinden Baden, Bad Gastein, Bregenz, Graz, Kitzbühel, Mittelberg, Linz, Salzburg, Seefeld, Velden und Wien.

**Titel 534 Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung)**

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	528,6	367,4
1986 .....	802,1	768,3
1987 .....	1 295,8	678,1

Im einzelnen ist zu bemerken:

**Ansätze 1/53408 bis 1/53448 Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung)****Ansätze 2/53400 bis 2/53440 Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)**

Nach dem Katastrophenfondsgesetz 1986, BGBl. Nr. 396/1986, sind die Mittel des Fonds für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen künftige und zur Beseitigung von eingetretenen, im Gesetz näher genannten, Katastrophenschäden zu verwenden.

Die Katastrophenfondsmittel sind nutzbringend anzulegen.

Der nicht verbrauchte, einer Rücklage zugeführte Rest an zweckgebundenen Einnahmen zum 31. Dezember 1985 betrug 2 268 559 874,44 S.

Schilling

Von den Ausgaben 1985 entfallen:

1. Für Zwecke der Förderung der Behebung von Schäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften .....	139 877 285
2. Für Maßnahmen zur Behebung von Schäden des Bundes im Bereiche des Bundesministeriums für Bauten und Technik .....	82 600 000
im Vermögen der Österreichischen Bundesbahnen .....	175 118 000
im Bereiche des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft .....	75 000
zusammen ...	257 793 000
3. Für Zwecke der Förderung der Behebung von Schäden im Vermögen der Länder .....	66 372 000
4. Für Zwecke der Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren an die Länder .....	122 615 001
5. Für Zwecke der Förderung der Behebung von Schäden im Vermögen der Gemeinden .....	198 118 000
6. Für Maßnahmen des Schutzbaues zur Vorbeugung gegen künftige Hochwasser- und Lawinenschäden im Bereiche des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft als Bundeszuschuß für Wildbach- und Lawinenverbauung .....	709 849 000
als Bauaufwand für Bundesflüsse .....	226 067 000
als Bundeszuschuß für Konkurrenzgewässer .....	295 977 000
zusammen ...	1 231 893 000



**Kapitel 53 — Titel 534**

185

im Bereiche des Bundesministeriums für Bauten und Technik	
für Förderungsmaßnahmen bei Wasserbauten .....	121 630 000
als Aufwendungen für Wasserbauten .....	30 000 000
als Bundeszuschuß für die Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz .....	16 500 000
für Lawinenschutzbauten an Bundesstraßen .....	159 610 000
	zusammen ... 327 740 000
für Vorbeugungsmaßnahmen im Bereiche der Österreichischen Bundes-	
bahnen .....	27 169 000
	Summe ... 1 586 802 000
7. Für den Umweltfonds .....	500 000 000
8. Zinsertragsteuer .....	1 612 219,41
Bankspesen .....	1 426,50
	Summe ... 1 613 645,91

Aus dem Katastrophenfonds werden im Jahre 1987 voraussichtlich insgesamt 3 027,230 Millionen Schilling zur Verfügung stehen; die Verrechnung erfolgt wie nachstehend angeführt:

**Einnahmen**

	Millionen Schilling
2/53400 Dotierung des Fonds .....	3 027,230
2/51247 Entnahme aus Rücklagen .....	697,603
	zusammen ... 3 724,833

**Ausgaben**

	Millionen Schilling
1/53408 Schäden im Vermögen privater Personen .....	324,195
1/53418 Überweisungen an Länder .....	265,251
1/53428 Schäden im Vermögen der Gemeinden .....	206,306
1/53437 Zinsertragsteuer .....	0,001
1/53438 Bankspesen .....	0,010
1/53448 Nuklearschäden .....	500,000
Absetzungen bei den Einnahmen:	
2/53410 Schäden im Vermögen des Bundes .....	294,723
2/53420 Vorbeugung gegen künftige Hochwasser- und Lawinenschäden .....	2 004,358
2/53440 Alarm- und Warnsystem .....	50,000

Der zum Ausgleich von Härten nach Nuklearschäden bestimmte Betrag von 500 Millionen Schilling wird der Rücklage entnommen.

Ein aus der Rücklage entnommener Betrag von 147,603 Millionen Schilling ist zur Stärkung der Mittel für Maßnahmen des Schutzbaues zur Vorbeugung gegen künftige Hochwasser- und Lawinenschäden gemäß § 3 Abs. 1 Z 3 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 bestimmt und in dem für diese Zwecke vorgesehenen Betrag von 2 004,358 Millionen Schilling bereits enthalten.

Für die Finanzierung des Warn- und Alarmsystems ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 50 Millionen Schilling vorgesehen.

<sup>1)</sup> Gemäß § 3 Abs. 1 dieses Gesetzes werden Finanzaufweisungen an Länder (Gemeinden) auf Grund bundesgesetzlicher Regelung gewährt.

Gemäß § 12 Abs. 2 dieses Gesetzes werden zweckgebundene Zuschüsse des Bundes an Länder (Gemeinden) durch das Finanzausgleichsgesetz oder durch Bundesgesetze festgesetzt, welche die Verwaltungsaufgaben regeln, zu deren Lasten die Zuschüsse zu leisten sind.

Gemäß § 15 dieses Gesetzes kann der Bund den Ländern (Gemeinden) Darlehen nur auf Grund eines besonderen Bundesgesetzes oder des Bundesfinanzgesetzes gewähren.

<sup>2)</sup> (frei).

<sup>3)</sup> Länder mit Wien.

<sup>4)</sup> Vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung.

<sup>5)</sup> Schätzung.

<sup>6)</sup> Außerdem sind Zuschüsse gemäß § 22 Abs. 1 Z 1 FAG 1985 bei dem Ansatz 1/53227 und 1/53228 veranschlagt.

**Kapitel 54 Bundesvermögen****Gesamtgebarung**

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	15 093,0	16 020,2
1986 .....	12 796,1	11 504,8
1987 .....	13 069,5	11 389,3

Zu den einzelnen Bereichen ist zu bemerken:

**Titel 540 Kapitalbeteiligung und Kapitalbeteiligung (Erträge)****Gesetzliche Grundlagen**

1. Verstaatlichungsgesetz, BGBl. Nr. 168/1946; generell und in der Fassung BGBl. Nr. 23/1957;
  2. Verstaatlichungsgesetz, BGBl. Nr. 81/1947;
  - ÖIAG-Gesetz, BGBl. Nr. 23/1967, in der Fassung BGBl. Nr. 204/1986;
  - ÖIAG-Anleihegesetz, BGBl. Nr. 295/1975, in der Fassung BGBl. Nr. 298/1981, BGBl. Nr. 602/1981, BGBl. Nr. 633/1982 und BGBl. Nr. 589/1983;
  - Erstes Verstaatlichungs-Entschädigungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1954;
  - Zweites Verstaatlichungs-Entschädigungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1960;
  - Tabakmonopolgesetz 1968, BGBl. Nr. 38/1968;
  - Salzmonopolgesetz 1978, BGBl. Nr. 124/1978;
  - Bundesministeriengesetz 1973, BGBl. Nr. 389/1973, in der Fassung BGBl. Nr. 439/1984;
  3. Schatzscheinggesetz, BGBl. Nr. 159/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 347/1982;
  - Nationalbankgesetz, BGBl. Nr. 50/1984.
- Auf Schilling lautende Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen, BGBl. Nr. 466/1985;
- Abkommen über den Internationalen Währungsfonds und über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung, BGBl. Nr. 105/1949;
- Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds, BGBl. Nr. 572/1983;
- Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, BGBl. Nr. 114/1985;
- Übereinkommen zur Errichtung der Afrikanischen Entwicklungsbank samt Anlagen, Allgemeinen Vorschriften für die Aufnahme nichtregionaler Staaten als Mitglieder der Bank und Anhang I, BGBl. Nr. 252/1983;
- Übereinkommen über die Errichtung des Afrikanischen Entwicklungsfonds samt Anlagen, BGBl. Nr. 37/1982; Leistung eines weiteren Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds, BGBl. Nr. 206/1985;
- Abkommen über die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA), BGBl. Nr. 201/1961; Leistung eines siebenten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA), BGBl. Nr. 453/1984;
- Abkommen über die Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank, BGBl. Nr. 13/1967; Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank, BGBl. Nr. 571/1983; Leistung eines dritten Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds, BGBl. Nr. 388/1983;
- Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank, BGBl. Nr. 174/1977; Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte, BGBl. Nr. 573/1983;

**Kapitel 54 — Titel 540**

187

Abkommen über die Internationale Finanz-Corporation, BGBl. Nr. 204/1956; Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanz-Corporation, BGBl. Nr. 336/1978;

Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung samt Anlagen, BGBl. Nr. 38/1978; Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, BGBl. Nr. 348/1982;

Leistung eines Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR), BGBl. Nr. 486/1985;

Leistung eines Beitrages zur Sonderfazilität für die Länder südlich der Sahara (SAF), BGBl. Nr. 485/1985;

Übergang einer ERP-Verbindlichkeit der indischen Regierung auf den Bund als Alleinschuldner, BGBl. Nr. 317/1979.

**Aufgaben**

Haushaltsangelegenheiten aus dem Bereich der Kapitalbeteiligung des Bundes an der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft,

der Österreichischen Industrieholding AG (bis April 1986: Österreichische Industrieverwaltungs-AG) — ÖIAG,

den verstaatlichten Banken,

der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG (Verbundgesellschaft) und ihren Sondergesellschaften,

den Monopolbetrieben Austria Tabakwerke AG und Österreichische Salinen AG,

und Internationalen Finanzinstitutionen;

Vertretung der finanziellen Interessen an privatwirtschaftlichen Unternehmungen mit Bundesbeteiligung einschließlich haushaltsmäßiger Behandlung von Verrechnungsagenden, soweit — insbesondere nach BGBl. Nr. 439/1984 — die Zuständigkeit für den Erwerb und die Verwaltung von Anteilsrechten des Bundes beim Bundesministerium für Finanzen verblieben ist. Diese Gesellschaften sind vorwiegend den wirtschaftlichen Bereichen: Kunst, Wohnungsbau, Straßen, Verkehr, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche und private Dienstleistungen zuzuordnen.

Außerdem ist die Realisierung von Verstaatlichungs-Entschädigungszahlungen anhand eingereicherter Wertpapiere zu nennen.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	2 552,0	5 692,7
1986 .....	2 649,2	5 551,2
1987 .....	2 811,3	5 187,1

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Wesentliche Abweichungen bei den Ausgaben ergeben sich vor allem bei den Tilgungszahlungen nach den ÖIAG-Anleihegesetzen, durch höheres Agio bei den Kapitaleinzahlungen für die verstaatlichten Banken und bei den Zahlungen an Internationale Finanzinstitutionen infolge von vermehrter Schatzscheineinlösungen. Eine Verringerung der Leistungen ergibt sich durch die Überstellung der Zuständigkeit gemäß BGBl. Nr. 439/1984 zu anderen Ressorts.

Abweichungen bei den Erträgen ergeben sich hauptsächlich durch höhere Dividendenzahlungen bei den verstaatlichten Banken, der E-Wirtschaft sowie bei der Austria Tabakwerke AG und Österreichischen Salinen AG.

**Voranschlag 1987****Österreichische Industrieholding AG**

Die Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG) ist ermächtigt, am Kapitalmarkt Fremdmittel im Ausmaß von insgesamt 26 100 Millionen Schilling aufzunehmen, wozu durch den Bund die Tilgungs- und Zinszahlungen in der erforderlichen Höhe zu leisten sind. Da die Weitergabe der Mittel durch die ÖIAG vorwiegend in Form von Kapitalzuführungen erfolgte und die Eigenkapitalausstattung der Gesell-

schaften verbessert wurde, werden die vom Bund zu finanzierenden Tilgungszahlungen als Kapitaleinzahlungen des Bundes bei der Österreichischen Industrieholding AG verrechnet. Die Ersatzzahlungen für fällige Zinsen werden beim Ansatz 1/54847 veranschlagt.

Einnahmen aus einer Dividendenzahlung der ÖIAG sind zur Zeit nicht zu erwarten. Die der ÖIAG von ihren Tochtergesellschaften zufließenden Dividenden reichen nicht aus, den gesellschaftseigenen Bedarf der ÖIAG abzudecken.

#### **Entschädigungen für verstaatlichte Unternehmungen**

Entschädigungszahlungen nach den Verstaatlichungs-Entschädigungsgesetzen fallen nur mehr vereinzelt zum österreichisch-tschechoslowakischen Vermögensvertrag an und können bedarfsweise aus Rücklagenzuführungen der Vorjahre bedeckt werden.

#### **Verstaatlichte Banken**

Mit Hauptversammlungsbeschluß vom November 1984 wurde der Vorstand der Creditanstalt-Bankverein sowie der Österreichischen Länderbank AG ermächtigt, in den Jahren 1985 bis 1988 das Grundkapital um jährlich 300 Millionen Schilling bzw. 150 Millionen Schilling zu erhöhen. Die Kapitalerhöhungen werden mit einem Aufgeld durchgeführt, das 1985 100% und 1986 130% betragen hat bzw. für 1987 190% betragen wird. Der Bund beteiligt sich an den Gesamtbeträgen im Ausmaß seiner Beteiligung von jeweils 60%.

An Einnahmen waren im Jahr 1985 und 1986 jeweils Dividendenerträge im Ausmaß von 10% des dividendenberechtigten Grundkapitals sowie 1985 zusätzlich eine Zinsenzahlung der CA-BV von rund 5,2 Millionen Schilling für einen Kapitalvoreinzahlungsbetrag des Bundes zu verzeichnen. Für das Geschäftsjahr 1986 wird im BVA 1987 mit einer 12%igen Dividende, das sind hinsichtlich der CA-BV 216 Millionen Schilling sowie der ÖLB 108 Millionen Schilling, gerechnet.

#### **Elektrizitätswirtschaft**

In die Bundesvermögensverwaltung ressortieren aus dem elektrizitätswirtschaftlichen Bereich die zur Gänze im Eigentum des Bundes stehende Österreichische Elektrizitätswirtschafts-AG (Verbundgesellschaft) sowie eine Anzahl weiterer Gesellschaften, an denen der Bund mit mindestens 50% beteiligt ist und die, auf Grund der von der Verbundgesellschaft treuhändig verwalteten Bundesanteile, unter den Sammelbegriff Sondergesellschaften fallen. Die Interessensvertretung des Bundes betreffend die Verbundgesellschaft obliegt dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie. Soweit sich jedoch aus der Kapitalbeteiligung des Bundes haushaltsmäßige Ausgaben- oder Einnahmenverrechnungen ergeben, werden diese beim Kapitel 54 durchgeführt.

Kapitaleinzahlungen an die Verbundgesellschaft sowie an Sondergesellschaften erfolgen seit einigen Jahren entweder auf Grund von Ministerratsbeschlüssen für die Finanzierung von Kraftwerksbauten, oder erfolgsneutral durch buchmäßige Dividendenverrechnungen in Kapitalbeteiligungen des Bundes. Im einzelnen sind für 1987 folgende Kapitaleinzahlungen zu nennen; 191,6 Millionen Schilling buchmäßige Verrechnung der Dividende 1986/87 der Vorarlberger Illwerke AG als Kapitaleinzahlung des Bundes bei der Verbundgesellschaft zur Finanzierung elektrizitätswirtschaftlicher Investitionen im Lande Vorarlberg sowie 3 Millionen Schilling buchungsmäßige Verrechnung der Dividende 1986 der Ennskraftwerke AG als Kapitaleinzahlung des Bundes bei der Gesellschaft oder bei der Verbundgesellschaft.

Den Ausgaben stehen Einnahmen aus den vorwiegend buchmäßig zu verrechnenden Dividendenverrechnungen der Vorarlberger Illwerke AG (200 Millionen Schilling) und der Ennskraftwerke AG (3 Millionen Schilling) sowie Dividendenzahlungen der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG von jährlich 4% (d. s. rund 11,3 Millionen Schilling) und der Donaukraftwerk Jochenstein AG von rund 200 000 Schilling gegenüber.

#### **Internationale Finanzinstitutionen**

Österreich leistet seine Beiträge zu den Internationalen Finanzinstitutionen fast ausschließlich durch den Erlag unverzinslicher, auf Abruf einzulösender Bundesschatzscheine. Die Ermächtigung zur Begebung dieser Bundesschatzscheine ist durch das 3. Schatzscheinggesetz, BGBl. Nr. 159/1948, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 347/1982 gegeben.

Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich daher größtenteils um Einlösungen von Bundesschatzscheinen. Da sich die Einlösungen nach dem Bedarf an Mitteln für Kreditauszahlungen der

## Kapitel 54 — Titel 540

189

Finanzinstitutionen an ihre kreditnehmenden Mitglieder (Entwicklungsländer) richten, ist keine gleichmäßige Gebarung möglich. Auf Grund des Bundesgesetzes vom 6. November 1985, BGBl. Nr. 466, wurde zur Refinanzierung der Schatzscheineinlösungen ein Übereinkommen mit der Oesterreichischen Nationalbank geschlossen.

Die Einnahmen in Höhe von 139 689 Schilling bei 2/54052 resultieren aus Rückzahlungen aus Wertverpflichtungen der IDA, mit denen nicht gerechnet werden konnte.

Auf Grund des Übereinkommens mit der Oesterreichischen Nationalbank (BGBl. Nr. 466/1985) betreffend die Gewährung eines Kredites an den Bund zwecks Einlösung von zugunsten der in dem Gesetz taxativ aufgezählten Finanzinstitutionen erlegten Bundesschatzscheinen, war dieser Betrag an die Oesterreichische Nationalbank abzuführen. Die korrespondierende Ausgabenverrechnung erfolgte bei 1/59199.

Für 1987 ist nicht mit Einnahmen zu rechnen.

*Internationaler Währungsfonds*

Anlässlich des Beitrittes zum Abkommen von Bretton Woods ist die Republik Österreich mit Wirkung vom 27. August 1948 Mitglied des Internationalen Währungsfonds geworden (BGBl. Nr. 105/1949).

Die Mitglieder dieser Organisation haben bestimmte Quoten einzuzahlen. Durch die 8. Quotenrevision wurde Österreichs Quote von bisher 495 Millionen Sonderziehungsrechten auf 775,6 Millionen Sonderziehungsrechte erhöht. (Bundesgesetz vom 10. November 1983, BGBl. Nr. 572). Die gesamte Quote wurde auf die Oesterreichische Nationalbank übertragen. Die gesetzliche Ermächtigung zur Übertragung der Quote auf die Oesterreichische Nationalbank ist durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 309/1971 gegeben. Die Kontenführung des Internationalen Währungsfonds wurde mit Wirkung 20. März 1972 von US-Dollar auf Sonderziehungsrechte umgestellt.

*Afrikanische Entwicklungsbank*

Die Afrikanische Entwicklungsbank wurde im September 1964 von ausschließlich afrikanischen Ländern mit dem Ziel errichtet, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ihrer Mitglieder durch die Gewährung von Darlehen und technischer Hilfe zu fördern. Im Jahre 1982 kam es zur Öffnung des Kapitals auch für nichtregionale Staaten.

Österreich ist mit Wirkung vom 30. März 1983 Mitglied der Afrikanischen Entwicklungsbank geworden (BGBl. Nr. 252/1983) und hat sich am Kapital der Afrikanischen Entwicklungsbank mit 0,38 vH beteiligt; das sind 1 996 Anteile zu je 10 000 Bankrechnungseinheiten. Der Schillinggegenwert beträgt 338 246 184 Schilling. Ein Viertel dieses Betrages ist einzuzahlen, der Rest stellt abrufbares Kapital dar. Der einzuzahlende Teil in Höhe von 84 561 546 Schilling wird in fünf gleichen Jahresraten in den Jahren 1983 bis 1987 durch den Erlag unverzinslicher Schatzscheine geleistet. Für 1987 sind für Schatzscheineinlösungen 16 913 000 Schilling vorgesehen.

*Afrikanischer Entwicklungsfonds*

Die Notwendigkeit der Bereitstellung von Finanzierungsmitteln zu besonders günstigen Bedingungen führte im Juli 1973 zur Errichtung des Afrikanischen Entwicklungsfonds. Es ist dies eine rechtlich selbständige Institution, die jedoch organisatorisch und personalmäßig eng mit der Afrikanischen Entwicklungsbank verbunden ist.

Österreich wurde am 30. Dezember 1981 Mitglied des Afrikanischen Entwicklungsfonds (BGBl. Nr. 37/1982) und zeichnete Stammeinlagen in Höhe von 15 Millionen Fondsrechnungseinheiten zum Gegenwert von 264 749 735 Schilling (BGBl. Nr. 601/1981).

Durch die Beteiligung an der dritten und vierten Wiederauffüllung der Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds beträgt die österreichische Beteiligung zum 30. Juni 1986 46,250 Millionen Fondsrechnungseinheiten im Gegenwert von 819 648 306 Schilling. Bis auf 50% der Stammeinlage, die bar zu bezahlen waren, erfolgt die Zahlung der Beiträge durch den Erlag von Bundesschatzscheinen. Für 1987 ist für Schatzscheineinlösungen ein Betrag von 87 900 000 Schilling vorgesehen.

*Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung*

Österreich ist mit Wirkung 27. August 1948 der IBRD beigetreten (BGBl. Nr. 105/1949). Einzelheiten über die bisher geleisteten Zahlungen an die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung können den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958, Seite 106, für das Jahr 1959, Seite 124, für das Jahr 1971, Seite 126, für das Jahr 1976, Seite 130, für das Jahr 1979, Seite 133, und für das Jahr 1986, Seite 141, entnommen werden.

Österreich hat sich seit seinem Beitritt an allen Kapitalerhöhungen der IBRD beteiligt. An der letzten, 1984 beschlossenen speziellen Kapitalerhöhung in der Höhe von 7 Milliarden SZR beteiligte sich Österreich durch die Zeichnung von 740 Anteilen im Gegenwert von 74 Millionen SZR oder US-Dollar mit dem Gewicht und Feingehalt vom 1. Juli 1944 (BGBl. Nr. 114/1985). Hievon waren 0,875 vH bar in US-Dollar, 7,875 vH in Landeswährung einzuzahlen. Für den in Landeswährung zu zahlenden Teil hat Österreich einen unverzinslichen Bundesschatzschein im Nominale von 136 874 190,15 Schilling erlegt, der in den Jahren 1986 bis 1988 einzulösen ist. Für 1987 ist dafür ein Betrag von 45 625 000 Schilling vorgesehen.

#### *Internationale Entwicklungsorganisation*

Österreich ist seit 1961 Mitglied der Internationalen Entwicklungsorganisation. Das Abkommen mit dieser Organisation trat am 28. Juni 1961 in Kraft (BGBl. Nr. 201/1961). Nähere Einzelheiten über die Aufgaben dieser Organisation sowie über die Beteiligung der Republik Österreich und die der IDA darüber hinaus zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel sind dem Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971, Seiten 126 und 127, für das Jahr 1979, Seiten 133 und 134, und für das Jahr 1985, Seite 138, zu entnehmen.

Für die Periode 1985 bis 1987 wurde von den Mitgliedern eine 7. Wiederauffüllung der Mittel der IDA in Höhe von 9 Milliarden US-Dollar beschlossen, an der sich Österreich mit 1 187 280 000 Schilling beteiligt hat (BGBl. Nr. 453/1984). Die Leistung dieses Beitrages erfolgte in drei Raten in den Jahren 1985 bis 1986 wie bisher durch Übergabe unverzinslicher Schatzscheine. Für 1987 sind für Schatzscheineinlösungen 371 000 000 Schilling vorgesehen.

#### *Asiatische Entwicklungsbank*

Österreich ist der Asiatischen Entwicklungsbank 1966 beigetreten. Das Abkommen trat am 29. September 1966 in Kraft (BGBl. Nr. 13/1967). Die ursprüngliche Beteiligung am Kapital der Bank betrug 5 Millionen US-Dollar des Feingehaltes vom 31. Jänner 1966.

Nähere Einzelheiten über die Aufgaben der Bank und die österreichische Kapitalbeteiligung sowie die Beiträge zum Asiatischen Entwicklungsfonds können den Amtsbehelfen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971, Seiten 125 und 126, für das Jahr 1977, Seiten 130, für das Jahr 1979, Seiten 134, und für das Jahr 1980, Seite 134, entnommen werden.

An der letzten 1983 beschlossenen dritten allgemeinen Kapitalerhöhung der Bank hat sich Österreich mit 30 830 000 US-Dollar mit dem Gewicht und Feingehalt vom 31. Jänner 1966 beteiligt. Hievon sind 1 540 000 US-Dollar in den Jahren 1984 bis 1987 in gleichen jährlichen Raten einzuzahlen, und zwar 40 vH in bar, 60 vH können durch den Erlag unverzinslicher Schatzscheine geleistet werden. Die gesetzliche Ermächtigung ist durch das Bundesgesetz vom 10. November 1983, BGBl. Nr. 571, gegeben.

Für die Periode 1983 bis 1986 wurde eine weitere Aufstockung des Asiatischen Entwicklungsfonds, eines Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank beschlossen. Österreich hat sich daran mit 494 382 600 Schilling beteiligt, BGBl. Nr. 388/1983. Die Leistung erfolgt durch den Erlag von unverzinslichen Bundesschatzscheinen. Für 1987 ist eine Barleistung von 3 Millionen Schilling sowie für Schatzscheineinlösungen ein Betrag von 76 500 000 Schilling vorgesehen.

#### *Inter-Amerikanische Entwicklungsbank*

Die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank wurde im Jahr 1959 gegründet.

Österreich ist am 10. Jänner 1977 Mitglied der Bank geworden (BGBl. Nr. 174/1977). Die Beteiligung Österreichs am Kapital der Bank und am Fonds für Sondergeschäfte belief sich ursprünglich auf je 5 054 578 US-Dollar mit dem Gewicht und Feingehalt vom 18. Oktober 1973.

Nähere Einzelheiten über die Aufgaben der Bank und die österreichische Kapitalbeteiligung sowie Beiträge zum Fonds für Sondergeschäfte können dem Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986, Seite 142, entnommen werden.

An einer im Jahre 1983 beschlossenen Erhöhung des Kapitals der Bank um 15 Milliarden US-Dollar und einer Wiederauffüllung der Mittel des Fonds für Sondergeschäfte um 702,5 Millionen US-Dollar hat sich Österreich durch die Zeichnung von 976 Kapitalanteilen im Gegenwert von 11 773 912 US-Dollar (Kapital) bzw. 1 995 000 US-Dollar im Gegenwert von 33 845 175 Schilling (Fonds für Sondergeschäfte) beteiligt (BGBl. Nr. 573/1983). Der einzuzahlende Anteil der Kapitalerhöhung betrug 530 791 US-Dollar und war, wie auch der Beitrag zum Fonds für Sondergeschäfte in drei gleichen Raten, in den Jahren 1984 bis 1986 durch Erlag unverzinslicher Schatzscheine zu leisten. Für 1987 sind für Schatzscheineinlösungen 25 698 000 Schilling vorgesehen.

## Kapitel 54 — Titel 540

191

*Internationale Finanzkorporation*

Die Internationale Finanzkorporation (IFC) wurde im Jahre 1956 als Mitglied der Weltbankgruppe gegründet und hat die Aufgabe, den Zufluß einheimischen und ausländischen Kapitals in produktive Unternehmungen in Entwicklungsländern zu fördern. Dies geschieht vor allem durch Gewährung von Anleihen, Kapitalbeteiligungen und Investitionen.

Österreich zählt zu den Gründungsmitgliedern der IFC und hat vom ursprünglichen Grundkapital von 110 Millionen US-Dollar einen Betrag von 554 000 US-Dollar gezeichnet. Das Abkommen mit dieser Institution trat am 28. September 1956 in Kraft (BGBl. Nr. 204/1956). An einer 1977 beschlossenen Aufstockung des Grundkapitals um 650 Millionen US-Dollar beteiligte sich Österreich mit einem Betrag von 4 531 000 US-Dollar (BGBl. Nr. 336/1978). Im Jahre 1985 wurde eine neuerliche Aufstockung des Kapitals um 650 Millionen US-Dollar beschlossen, an der sich Österreich voraussichtlich mit 6 073 000 US-Dollar beteiligen wird. Die erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen befanden sich bei Drucklegung in Vorbereitung. Für 1987 ist eine Barleistung in Höhe von 20 041 000 Schilling vorgesehen.

*Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft*

Die Verhandlungen über die Gründung dieser internationalen Finanzinstitution wurden 1984 abgeschlossen. Die Schlußakte über die Gründung der Interamerikanischen Investment Corporation wurden von der erforderlichen Anzahl von Staaten, u. a. auch von Österreich 1984 unterzeichnet. Nach Inkrafttreten des Übereinkommens über die Errichtung dieser Finanzinstitution, wird sich Österreich daran mit einem Betrag von 1 Million US-Dollar beteiligen. Die erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen befanden sich bei Drucklegung in Vorbereitung. Für 1987 ist eine Barleistung in Höhe von 4 125 000 Schilling vorgesehen.

*Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)*

Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung hat die Aufgabe, durch Gewährung von begünstigten Krediten und nichtrückzahlbaren Zuschüssen die landwirtschaftliche Produktion in den Entwicklungsländern zu fördern. Österreich hat das Abkommen über diese internationale Finanzinstitution am 12. Dezember 1977 ratifiziert (BGBl. Nr. 38/1978) und beteiligte sich daran mit 4,8 Millionen US-Dollar.

An der 1982 beschlossenen 1. Wiederauffüllung der Mittel des Fonds von 1 070 Millionen US-Dollar beteiligte sich Österreich mit 5,2 Millionen US-Dollar im Gegenwert von 74,55 Millionen Schilling (BGBl. Nr. 348/1982). Der Anteil Österreichs an der 1986 beschlossenen 2. Wiederauffüllung von 460 Millionen US-Dollar beträgt rund 4,14 Millionen US-Dollar im Gegenwert von 76 795 000 Schilling. Die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen für diesen Beitrag waren bei Drucklegung noch in Vorbereitung. Für 1987 ist für Schatzscheineinlösungen ein Betrag von 22 370 000 Schilling vorgesehen.

*Gemeinsamer Rohstofffonds im Rahmen der UNCTAD*

Die Zielsetzung dieser Institution ist

1. die Finanzierung von internationalen oder international koordinierten nationalen Rohstoffausgleichslagern und
2. die Finanzierung anderer Maßnahmen (Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Verbesserung der Produktivität usw.) in Entwicklungsländern.

Österreich hat das Übereinkommen zur Errichtung des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe am 4. Mai 1983 ratifiziert und wird sich nach Inkrafttreten des Übereinkommens mit 5,16 Millionen US-Dollar an diesem Fonds beteiligen.

*Wiedereingliederungsfonds des Europarates*

Der Fonds wurde 1956 als Instrument zur Lösung der Probleme gegründet, die mit der Flut von Flüchtlingen, die in ihr Heimatland zurückkehren mußten, verbunden waren. Priorität hatte daher ursprünglich die Finanzierung von Wiedereingliederungsprojekten.

Nach nunmehr weitgehender Lösung der Probleme der nationalen Flüchtlinge hat der Fonds heute soziale Fragen, wie Wohnungsprobleme der Gastarbeiter, Berufsausbildung, Investitionen zum Zwecke der Arbeitsplatzbeschaffung in Angriff genommen.

Auch Österreich könnte, bei Vorliegen entsprechender Projekte, Finanzierungen durch den Fonds in Anspruch nehmen.

Die Verhandlungen über einen eventuellen Beitritt Österreichs waren bei Drucklegung noch nicht abgeschlossen. Als Mindestanteil hätte Österreich 585 Kapitalanteile zu je 1 000 US-Dollar zu zeichnen.

### **Sonstige Unternehmungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Hierunter fallen Kapitaleinzahlungen an die ASFINAG sowie Tauernautobahn AG zur Finanzierung des Karawankentunnelbaues. Für 1987 sind 80 Millionen Schilling mit Bedeckung in Rücklagenentnahme beim Ansatz 2/51218 als erster Teilbetrag zur vorgesehenen Finanzierung des Karawankentunnelbaues durch Kapitaleinzahlungen 1987 bis 1990 von insgesamt 320 Millionen Schilling veranschlagt.

### **Kapitalbeteiligung; Sonstige Unternehmungen**

Kapitaleinzahlungen des Bundes an privatwirtschaftliche Unternehmungen im Jahre 1987 sind bei folgenden Gesellschaften vorgesehen: die Kärntner Bergbahnen- und Bergstraßen Ges. m. b. H., die Austrian Airlines-AG, die Flughafen Wien Betriebsges. m. b. H., die Tiroler Flughafenbetriebsges. m. b. H., die „Österreichische Exportfonds“ Ges. m. b. H. sowie die Dorotheum Auktions-, Versatz- und Bank Ges. m. b. H.

Die Kapitaleinzahlungen erfolgen in bar oder im Verrechnungsweg zu Dividendenumwandlungen in Kapitalbeteiligung und werden vorwiegend zu vorangegangenen Kapitalerhöhungen der Gesellschaften mit übernommenen Einzahlungsverpflichtungen des Bundes geleistet.

Die Einnahmen stammen hauptsächlich aus Dividendenzahlungen folgender Gesellschaften: Buwog — Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete, Ges. m. b. H., Wohnungsaktiengesellschaft Linz, Gemeinnützige Eisenbahnsiedlungsgesellschaft Linz, Ges. m. b. H., Gemeinnützige Eisenbahnsiedlungsgesellschaft, Ges. m. b. H. in Villach, Wohnbaugesellschaft der Österreichischen Bundesbahnen, Gemeinn. Ges. m. b. H., Austrian Airlines-AG, Flughafen Wien Betriebsges. m. b. H., Österreichische Verkehrskreditbank AG sowie Dorotheum Auktions-Versatz- und Bank-Ges. m. b. H. Die Dividendenerträge werden teilweise bar an den Bundeshaushalt abgeführt oder buchmäßig als Kapitaleinzahlung des Bundes verrechnet.

### **Abfuhr der Oesterreichischen Nationalbank**

Die Abfuhr der Oesterreichischen Nationalbank setzt sich aus dem gemäß § 69 Abs. 3 des Nationalbankgesetzes 1984, BGBl. Nr. 50, errechneten Anteil des Bundes am Reingewinn der Notenbank sowie der Ausschüttung einer Dividende an den Bund in seiner Eigenschaft als Aktionär der genannten Unternehmung zusammen. Der Gewinn der Oesterreichischen Nationalbank beruht vornehmlich auf dem Ertrag des Devisen-Valuten-Geschäftes. Für das Geschäftsjahr 1986 werden 4 200 Millionen Schilling Gewinnabfuhr in Aussicht genommen.

### **Mit Monopolverwaltungen betraute Unternehmungen**

Aus dem Bereich der Bundesbeteiligung zählen dazu die Austria Tabakwerke AG und Österreichische Salinen AG.

Der Austria Tabakwerke AG, vorm. Österreichische Tabakregie, obliegt gemäß dem Tabakmonopolgesetz 1968, BGBl. Nr. 38/1968, die Verwaltung dieses Staatsmonopols. Die Tabakregie besteht seit 1784, in der Rechtsform einer AG seit 1939. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt seit 1. Jänner 1986 2 200 Millionen Schilling und steht zur Gänze im Eigentum der Republik Österreich.

Als Einnahmen waren jährliche Dividendenzahlungen von 10 vH zu verzeichnen. Für das Geschäftsjahr 1986 wird mit einer Dividende von 220 Millionen Schilling gerechnet.

Der Österreichischen Salinen AG obliegt gemäß dem Salzmonopolgesetz 1978, BGBl. Nr. 124/1978, die wirtschaftliche Verwaltung dieses Staatsmonopols. Die Österreichische Salinen AG hält seit 1978 unverändert ein Grundkapital von 330 Millionen Schilling, das zur Gänze im Eigentum der Republik Österreich steht.

Als Einnahmen sind auf Grund der guten wirtschaftlichen Ertragslage der Gesellschaft steigende Dividendenzahlungen von 12 vH oder 39,6 Millionen Schilling auf 18 vH oder 59,4 Millionen Schilling zu verzeichnen.



**Kapitel 54 — Titel 541 und 542**

193

**Titel 2/541 Kapitalbeteiligung (Erlöse)**

**Gesetzliche Grundlagen**

Gemäß Artikel XII des Bundesfinanzgesetzes ist die Verfügungsermächtigung des Bundesministers für Finanzen hinsichtlich der Beteiligungen des Bundes an Unternehmungen beschränkt. Vor allem ist er zu keinen Verfügungen ermächtigt über Beteiligungen an Unternehmungen und Betrieben, die unter das 1. Verstaatlichungsgesetz, BGBl. Nr. 168/1946, oder das 2. Verstaatlichungsgesetz, BGBl. Nr. 81/1947, fallen. Weiters ist er nicht ermächtigt zu Verfügungen über Beteiligungen des Bundes an Unternehmungen, wenn an Kapitalgesellschaften die Beteiligung des Bundes ein Viertel des Grundkapitals (Stammkapitals), bei anderen Unternehmungen der Wert der Beteiligung, über die verfügt wird, ein Viertel des Wertes des Unternehmens übersteigt.

	Einnahmen Millionen Schilling
1985 .....	0,0
1986 .....	300,0
1987 .....	350,0

**Unterschiede der Gebarung**

Aus der Veräußerung der Aktien des Bundes an der Ersten Wiener Hotel AG ist ein noch 1986 zu vereinnahmender Erlös von 300 Millionen Schilling angenommen worden. Nachdem die Angebotsleistungsfrist erst Anfang Juli 1986 abgelaufen ist, ist mit der Realisierung des Veräußerungserlöses erst 1987 zu rechnen.

Für das Jahr 1987 wurde daher ein nunmehr auf 350 Millionen Schilling geschätzter Betrag veranschlagt.

**Titel 542 Bundesdarlehen**

**Aufgaben**

Finanzielle Interessenvertretung des Bundes und haushaltsmäßige Behandlung von Bundesdarlehen, die an verstaatlichten oder privatwirtschaftlichen Unternehmungen mit Bundesbeteiligung, welche nach BGBl. Nr. 439/1984 im primären Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen verblieben sind, gegeben worden sind oder gegeben werden, sowie Mitwirkung an der Interessenvertretung des Bundes, Auszahlung und haushaltsmäßige Verrechnung von Wohnbaudarlehen der Österreichischen Bundesbahnen, Post- und Telegraphenverwaltung sowie Österreichischen Bundesforste.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	379,0	125,0
1986 .....	342,8	80,7
1987 .....	267,6	84,5

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Verminderung des Sachaufwandes im Jahre 1987 ist durch geringere Veranschlagung von Wohnbaudarlehen betreffend Wohnbaufinanzierung der BUWOG, ÖBB und PTV bedingt.

**Ausgaben und Einnahmen 1987**

Für das Jahr 1987 wurden ausschließlich den Wohnbausektor betreffende Bundesdarlehen veranschlagt, und zwar: für Wohnbaudarlehen an die BUWOG — Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete Ges. m. b. H. zur Finanzierung des allgemeinen Beamtenwohnbaues (81 Millionen Schilling) sowie zweckbestimmten Wohnraumfinanzierung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (4,056 Millionen Schilling) und des Bundesministeriums für Finanzen (3 Millionen Schilling), weiters für Wohnbaudarlehen der Österreichischen Bundesbahnen (112,046 Millionen Schilling) und der Post- und Telegraphenverwaltung (38,323 Millionen Schilling) zur Finanzierung der Wohnraumbeschaffung für ihre Bediensteten.

Außerdem wurden auf Grund entsprechender Darlehensbestimmungen zu den BUWOG-, ÖBB-, PTV- und ÖBF-Wohnbaudarlehen für die Kapitalisierung von Darlehenszinsen (weitere Darlehenszuzählung) rund 29,1 Millionen Schilling veranschlagt.

Die Auszahlung von Wohnbaudarlehen der ÖBB und PTV erfolgt laut Anforderung der beiden Stellen an gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften mit und ohne Bundesbeteiligung. Bis zum Jahre 1977 wurden diese Mittel beim Kapitel 78 „Post- und Telegraphenanstalt“ und Kapitel 79 „Österreichische Bundesbahnen“ veranschlagt.

Bei den Einnahmen handelt es sich um Darlehenszinsen und Darlehensrückzahlungen aus dem Bereich der Wohnbaudarlehen sowie allgemein aus früheren Darlehensgewährungen an Gesellschaften mit Bundesbeteiligung, wie zB der Großglockner-Hochalpenstraßen AG, Timmelsjoch-Hochalpenstraße-AG, „Dachstein“ Fremdenverkehrs-AG, Erste Wiener Hotel AG, „Österreichischer Exportfonds“ Ges. m. b. H. Die Beträge werden teils bar an den Bundeshaushalt abgeführt oder buchmäßig verrechnet.

### **Titel 543 Beitragsleistungen für Miteigentumsanteile**

#### **Aufgaben**

Die österreichischen Verkehrsflughäfen mit Bundesbeteiligung werden — mit Ausnahme des Flughafens Wien — überwiegend in der Form finanziert, daß der Bund, das jeweils beteiligte Bundesland und die Landeshauptstadt im Verhältnis ihrer Beteiligungen an den einzelnen Flughafenbetriebsgesellschaften Mittel bereitstellen, aus denen die einzelnen Flughafenbetriebsgesellschaften als Treuhänder die für den Flugbetrieb notwendigen Anlagen (insbesondere Bewegungsflächen, Flugsicherungsanlagen und Abfertigungs- und Betriebsgebäude) errichten und instand halten. Diese Anlagen stehen nicht im Eigentum der Betriebsgesellschaften, sondern im Miteigentum der an ihnen beteiligten drei Gebietskörperschaften und stellen daher bei diesen ein abgetrenntes Sondervermögen dar. Auf lange Sicht ist geplant, daß die Flughafenbetriebsgesellschaften, wenn sie finanziell in der Lage sind die Abschreibungen dieser Anlagewerte zu verdienen, das Treuhandvermögen zum Teil oder zur Gänze erwerben und in das Betriebsvermögen übernehmen.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	15,2	1,3
1986 .....	60,0	16,0
1987 .....	42,0	1,0

#### **Unterschiede gegen Vorjahre**

Die geringere Veranschlagung für 1987 ergibt sich durch Verschiebung beschlossener Investitionen im Treuhandvermögen der Bundesländer-Flughafenbetriebsgesellschaften auf Folgejahre.

#### **Ausgaben und Einnahmen 1987**

Für Bareinzahlungen ins Treuhandvermögen bei den Bundesländer-Flughafenbetriebsgesellschaften wurden zur Finanzierung beschlossener Investitionen 41 Millionen Schilling und für die buchmäßige Verrechnung von Guthabenzinsen des Bundes aus früheren Beitragsleistungen in Miteigentumsanteile (Anrechnung auf bestehende Einzahlungsverpflichtungen) 1 Million Schilling veranschlagt.

Dem veranschlagten Einnahmebetrag steht korrespondierend die angeführte Ausgabenveranschlagung gegenüber.

### **Titel 545 Einziehungen zum Bundesschatz**

#### **Gesetzliche Grundlage**

Verbotsgesetz, StGBI. Nr. 13/1945.

**Kapitel 54 — Titel 546**

195

**Aufgaben****Ehem. NS-Vermögen**

Das ehemalige NS-Vermögen ist auf Grund des Verbotsgesetzes, StGBI. Nr. 13/1945, in das Eigentum der Republik Österreich übergegangen. Die restlichen Erlöse aus dieser nahezu vollständig liquidierten Vermögensmasse fließen dem Bundeshaushalt zu. Ebenso werden die Ertragnisse aus solchen Vermögenswerten und deren Verwaltungskosten beim Titel 545 verrechnet.

**Erblose Nachlässe, Abgabenüberzahlungen und Verwahrnisse**

Als weitere Einnahmen sind Einziehungen zum Bundesschatz von erblosen Nachlässen auf Grund des § 760 ABGB, von Abgabenguthaben und von nicht beanspruchten Verwahrnissen veranschlagt. Mit diesen Einnahmen korrelieren Ausgaben, welche aus der Rückzahlung von zum Bundesschatz eingezogenen Beträgen entstehen und infolge nicht beeinflubarer Willenserklärungen der Anspruchsberechtigten nur schwer präliminierbar sind.

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Millionen Schilling
1985 .....	2,1	62,4
1986 .....	3,8	63,7
1987 .....	4,1	58,2

**Unterschiede der Gebarungen**

Bei den erblosen Nachlässen wurde die Ausgabe in derselben Höhe wie im Jahr 1986 veranschlagt, die Einnahmen mußten auf Grund der rückläufigen Tendenzen gegenüber 1986 reduziert werden. Die Abgabenüberzahlungen beruhen aus Willensäußerungen der Abgabepflichtigen, auf die kein Einfluß genommen werden kann.

**Ausgaben und Einnahmen 1987**

Die Vorschlagsbeträge richten sich nach der Entwicklung der Vorjahre.

**Titel 546 Unbewegliches Bundesvermögen****Gesetzliche Grundlagen**

Vermögensverfallgesetz, BGBl. Nr. 213, in der Fassung BGBl. Nr. 285/1955;

Vermögensverfallamnestie, BGBl. Nr. 155/1956, in der Fassung BGBl. Nr. 173/1962.

**Aufgaben**

Das unbewegl. Bundesvermögen wird von den verschiedensten Bundesorganen unmittelbar oder auch mittelbar verwaltet. Dem Bundesminister für Finanzen obliegt es nun, Verfügungen über dieses unbewegl. Bundesvermögen, wie Verkäufe, Tausche, Belastungen mit Baurecht, Servitutseinräumungen, im Rahmen der ihm vom Gesetzgeber eingeräumten Befugnisse derartig zu treffen, daß eine gleichartige und kontinuierliche Vorgangsweise gewährleistet ist. Sind aber Verfügungen erforderlich, die im BFG rechtlich nicht begründet sind, hat der BMffFin. die Zustimmung des Gesetzgebers im Wege eines gesonderten Ermächtigungsgesetzes einzuholen.

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Millionen Schilling
1985 .....	34,0	76,4
1986 .....	10,1	244,0
1987 .....	5,1	90,1

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Übertragung von unbeweglichem Bundesvermögen aus der Benutzung und Verwaltung der Bundesbetriebe in jene der Hoheitsverwaltung wird auch im Jahre 1987 rückläufig sein, sodaß die hierfür erforderlichen Zahlungen von Vergütungen gem. § 30 (3) BHV weiterhin geringer veranschlagt werden konnten.

Im Jahre 1986 war bei den Einnahmen der Erlös aus dem Verkauf einer Liegenschaft von 130 Millionen Schilling zusätzlich veranschlagt. Da eine derartige Veräußerungsmöglichkeit für 1987 nicht mehr gegeben und auf dem Liegenschaftssektor eine Beruhigung eingetreten ist, mußte ein geringerer Betrag veranschlagt werden.

### **Ausgaben und Einnahmen 1987**

Die Ausgaben betreffen Vergütungen gem. § 30 (3) BHV sowie mit der Veräußerung von unbewegl. Bundesvermögen zusammenhängende Kosten (z. B. Schätzkosten) und Rückersätze für Veräußerungen aus den Vorjahren.

Die Einnahmen ergeben sich aus Veräußerungserlösen, aus Vergütungen gem. § 30 (3) BHV sowie aus Entgelten für Belastungen von Grundstücken (z. B. Bauzinse, einmalige Servitutsentgelte) in allen Fällen aus dem gesamten Bereich der Hoheitsverwaltung. Ferner wurden die im Bereich des Finanzressorts anfallenden Bestandzinsen (Nutzungen usw.) veranschlagt.

## **Titel 547 Haftungsübernahmen des Bundes**

### **Gesetzliche Grundlagen**

Energieanleihegesetz, BGBl. Nr. 50/1953, 58/1955, 75/1957, in der Fassung BGBl. Nr. 175/1957, 48/1958, 176/1959, 269/1959, 223/1960, 273/1961, 197/1962, 287/1963, 291/1964, 168/1965, 93/1966, 153/1967, 230/1968, 110/1969, 326/1970, 225/1972, 578/1973, 789/1974, 294/1975, 139/1978, 59/1979 und 547/1982, in der Fassung BGBl. Nr. 491/1986;

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme von Ausfallhaftungen durch den Bund für Kredite zur Errichtung von Zollfreizonen, BGBl. Nr. 87/1955;

Haftungen für Investitionskredite land- und forstwirtschaftlicher Betriebe auf Grund der Bundesfinanzgesetze 1959 bis 1987;

Haftungen für Darlehen an Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist auf Grund des Bundesfinanzgesetzes 1963;

Auslandsanleihegesetz 1962, BGBl. Nr. 74/1962;

Prämiensparförderungsgesetz, BGBl. Nr. 143/1962, in der Fassung BGBl. Nr. 387/1983;

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Auslandskredite an die Österreichische Elektrizitäts-Wirtschafts AG (Verbundgesellschaft) und an die Tauernkraftwerke AG, BGBl. Nr. 159/1963;

Atomhaftpflichtgesetz, BGBl. Nr. 117/1964, in der Fassung BGBl. Nr. 91/1976;

Bundesgesetz, betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner, BGBl. Nr. 135/1964, in der Fassung BGBl. Nr. 638/1975;

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Auslandskredite an die Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft und an die Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke AG, BGBl. Nr. 158/1963, in der Fassung BGBl. Nr. 415/1969;

Ausfuhrförderungsgesetz 1981, BGBl. Nr. 215/1981, in der Fassung BGBl. Nr. 249/1984;

Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981, BGBl. Nr. 216/1981, in der Fassung BGBl. Nr. 250/1984;

AUA-Finanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 335/1970, in der Fassung BGBl. Nr. 548/1982;

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft, BGBl. Nr. 293/1964, in der Fassung BGBl. Nr. 256/1968;

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der ELIN-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie, BGBl. Nr. 83/1967, in der Fassung BGBl. Nr. 26/1971;

Haftungen des Bundes für Finanzoperationen (Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite) des „Wasserwirtschaftsfonds“ auf Grund der Bundesfinanzgesetze 1968 bis 1987;

## Kapitel 54 — Titel 547

197

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft, BGBl. Nr. 233/1968, in der Fassung BGBl. Nr. 28/1971;

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Rundfunk Gesellschaft m.b.H., BGBl. Nr. 396/1968, in der Fassung BGBl. Nr. 27/1971;

Bundesgesetz, betreffend die Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen, BGBl. Nr. 56/1969, in der Fassung BGBl. Nr. 461/1971;

Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 115/1969, in der Fassung BGBl. Nr. 143/1976;

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke Aktiengesellschaft, BGBl. Nr. 210/1969;

Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefordert werden, BGBl. Nr. 298/1969, in der Fassung BGBl. Nr. 731/1974;

ÖIG-Gesetz, BGBl. Nr. 23/1967, in der Fassung BGBl. Nr. 47/1970;

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft, BGBl. Nr. 435/1971;

Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 479/1971, in der Fassung BGBl. Nr. 335/1978;

IAKW-Finanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 150/1972, in der Fassung BGBl. Nr. 223/1985;

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen der „Intercontainer“ — Internationale Gesellschaft für den Transcontainer Verkehr, BGBl. Nr. 174/1972, in der Fassung BGBl. Nr. 558/1979;

Arlberg-Schnellstraße-Finanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 113/1973, in der Fassung BGBl. Nr. 316/1979;

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Flughafen Wien Betriebsges. m. b. H., BGBl. Nr. 116/1973;

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke-Alpine Montan AG, BGBl. Nr. 579/1973;

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Axamer Lizum Aufschließungs AG, BGBl. Nr. 185/1974;

Erdgasanleihegesetz, BGBl. Nr. 420/1974, in der Fassung BGBl. Nr. 60/1979;

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der ELIN-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie, BGBl. Nr. 788/1974, in der Fassung BGBl. Nr. 45/1979;

ÖIAG-Anleihegesetz, BGBl. Nr. 295/1975, in der Fassung BGBl. Nr. 204/1986;

Chemie-Anleihegesetz, BGBl. Nr. 156/1976;

Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 161/1977;

Garantiegesetz 1977, BGBl. Nr. 296/1977, in der Fassung BGBl. Nr. 569/1983;

Polenkohlegarantiegesetz, BGBl. Nr. 555/1980, in der Fassung BGBl. Nr. 290/1981;

Bundesgesetz, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierung-Aktiengesellschaft errichtet wird, BGBl. Nr. 591/1982, in der Fassung BGBl. Nr. 493/1985;

Haftungen des Bundes für Finanzoperationen des „Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds“ auf Grund der Bundesfinanzgesetze 1984 bis 1987;

Haftung des Bundes für Finanzoperationen der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft auf Grund der Bundesfinanzgesetze 1983, 1986 und 1987;

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Haftung für einen Kredit eines Österreichischen Bankenkonsortiums an die Jugoslawische Nationalbank, BGBl. Nr. 568/1983.

**Aufgaben**

Die Übernahme der Bundeshaftung erfolgt im Rahmen der Förderungsaufgaben des Bundes, und zwar vornehmlich im Rahmen der Exportförderung und Investitionsfinanzierung (siehe hiezu die Ausführungen auf Seite 325 ff. „V. Die Haftungsübernahmen des Bundes“).

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	7 268,1	9 401,5
1986 .....	4 956,1	4 921,0
1987 .....	5 486,1	5 161,0

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Ausgaben 1985 sind einerseits durch diverse Umschuldungen im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens höher ausgefallen, hingegen waren geringere Inanspruchnahmen im Rahmen diverser anderer Haftungsgesetze zu verzeichnen. Die hohen Einnahmen 1985 sind ebenfalls die Folge dieser Umschuldungsmaßnahmen. Für 1987 sind im Rahmen des Ausfuhrförderungs- bzw. Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes höhere Ausgaben zu erwarten, hingegen tritt in Folge des Auslaufens der Insolvenzhilfe eine Verringerung der Ausgaben ein. Die Einnahmenentwicklung hängt davon ab, ob Rückflüsse erfolgen und kann daher schwer abgeschätzt werden.

**Gebarung 1987**

Die Veranschlagung im Rahmen des AFG und AFFG beruht auf der Einschätzung der internationalen Entwicklung.

**Titel 548 Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen****Gesetzliche Grundlagen**

Bundesgesetz betreffend den Übergang von ERP-Verbindlichkeiten, BGBl. Nr. 237/1965;

Bundesgesetz betreffend den Übergang von ERP-Verbindlichkeiten, BGBl. Nr. 644/1973;

IAKW-Finanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 150/1972, in der Fassung BGBl. Nr. 223/1985;

Abkommen über die Errichtung und Verwaltung eines Gemeinsamen Fonds zur Finanzierung größerer Reparaturen und Erneuerungen im Internationalen Zentrum Wien, BGBl. Nr. 364/1981;

ÖIAG-Anleihegesetz, BGBl. Nr. 295/1975, in der Fassung BGBl. Nr. 589/1983;

Bundesgesetz über Leistungen des Bundes an die Österreichische Länderbank AG, BGBl. Nr. 206/1982;

Bundesgesetz über die Gewährung von Zuschüssen an Gesellschaften, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist, BGBl. Nr. 484/1985.

**Aufgaben**

Haushaltsrechtliche und haushaltsmäßige Behandlung verschiedener Zahlungen des Bundes an Gesellschaften mit Bundesbeteiligung oder anderen Einrichtungen, wozu die Durchführung dem Bundesministerium für Finanzen vorbehalten oder übertragen wurde, und die auf Grund von Bundesgesetzen, Ministerratsbeschlüssen, gesellschaftsrechtlichen Beschlüssen oder grundsätzlicher Genehmigung im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes geleistet werden. Unter diese Zahlungen fallen: Rückzahlungen an den ERP-Fonds, Kostenersatzzahlungen an die IAKW oder die ÖKZ, Beitragsleistungen an den Reparaturfonds des VIC, Baukostenzuschüsse an die DOKW-AG für die Finanzierung von Mehrzweckanlagen bei Kraftwerksbauten, Zuschüsse an Gesellschaften für die Abdeckung des laufenden Aufwandes oder Verlustabdeckung sowie Investitionszuschüsse, Zuschüsse an die DDSG für die Verlustabdeckung aus dem Güter- und Personenverkehr sowie Investitionszuschüsse für die kreditweise Finanzierung der Anschaffung von Schubleichtern und Leasing eines Motor-Schubschiffes, ersatzweise Zahlung von Zinsen an oder für die ÖIAG gemäß den Bundesgesetzen zum ÖIAG-Anleihegesetz, Ersatzzahlungen an die Österreichische Länderbank AG und die Creditanstalt-Bankverein auf Grund

**Kapitel 54 — Titel 548**

199

der zitierten Bundesgesetze sowie Zahlungen an Internationale Finanzinstitutionen. Bei den Einnahmen werden der IAKW-Beitrag der Gemeinde Wien und die Gewinnabfuhr der Österreichischen Postsparkasse verrechnet.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	4 842,6	660,8
1986 .....	4 774,1	328,1
1987 .....	4 453,3	457,3

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Gegenüber 1985 sind als wesentliche Änderungen die Überstellung der Veranschlagung für Kostenersatzzahlungen des Bundes an die VOEST-Alpine Medizintechnik Ges. m. b. H. für den Bau des Allgemeinen Krankenhauses Wien und damit in Verbindung stehenden Einnahmen aus aliquoten Vorsteueranteilen zum Kapitel 14 „Wissenschaft und Forschung“, sowie für Baukostenbeiträge zur Errichtung des Marchfeldkanals zum Kapitel 64 „Bauten und Technik“, Wegfall von Investitionszuschüssen an die Flughafen Wien Betriebsgesellschaft m. b. H., Ansteigen der Zinsersatzzahlungen nach dem ÖIAG-Anleihegesetz und Beginn der Ersatzzahlungen an die Creditanstalt-Bankverein auf Grund von BGBl. Nr. 484/1985 anzuführen.

Betreffend 1987 sind die geringere Veranschlagung von Kostenersatz an die IAKW, Baukostenzuschüsse an der DOKW-AG, Zahlungen an die DDSG zur Verlustabdeckung aus dem Güter- und Personenverkehr und zur Schubleichterfinanzierung, Aufwandabdeckung bei der Olympia-Eissportzentrum-Innsbruck-Ges. m. b. H. sowie geänderte Veranschlagung von Mittelzuführungen an die Bergbahnen Uttenendorf-Weißsee Ges. m. b. H. von Kapitaleinzahlung auf Zuschußzahlung zu nennen. Außerdem war eine geringere Veranschlagung gegenüber 1986 von Ersatzzahlungen an die ÖLB und CA-BV möglich.

**Gebarung 1987****Zahlungen gemäß BGBl. Nr. 237/1965 und 644/1973 an den ERP-Fonds**

Gemäß BGBl. Nr. 237/1965 sind die ERP-Verbindlichkeiten von drei Unternehmungen des Kohlen- und Buntmetallbergbaues auf den Bund übergegangen. Hinsichtlich der stillgelegten Bergbaubetriebe Grünbach und Tauchen ist die Verpflichtung des Bundes erloschen. Für die Kupferbergbau Mitterberg Ges. m. b. H. hat der Bund Zahlungen in der Höhe von rund 6 Millionen Schilling in 50 Jahresraten an den ERP-Fonds zu leisten. Als 22. Rate werden für 1987 128 000 Schilling benötigt werden.

Gemäß Artikel I des Bundesgesetzes Nr. 644/1973 sind die ERP-Verbindlichkeiten von drei Gesellschaften des Kohlenbergbaues und der Fernheizkraftwerk Pinkafeld Ges. m. b. H. auf den Bund als Alleinschuldner übergegangen. Die Tilgung erfolgt in 50 Jahresraten. Als Jahresrate 1987 wurden für Kapital und Zinsen 6,083 Millionen Schilling veranschlagt.

**Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, A.G.**

Unter diese Ausgaben fallen die jährlichen Kostenersatzzahlungen des Bundes zum Bau, Betrieb und zur Finanzierung des Internationalen Zentrums Wien sowie Österreichischen Konferenzzentrums, und Beitragsleistungen an den Reparaturfonds des Internationalen Zentrums Wien. Die Einnahmen betreffen hauptsächlich Refundierungszahlungen der Gemeinde Wien zur Errichtung und Finanzierung der genannten Gebäude, sowie Mieterträge aus der Untervermietung von Räumlichkeiten im Internationalen Zentrum Wien.

Auf Grund des IAKW-Finanzierungsgesetzes, BGBl. Nr. 150/1972, hat der Bund der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, AG (IAKW) die Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien übertragen und einen Kostenersatz von vorerst 6 500 Millionen Schilling übernommen. Diese Betragsgrenze wurde durch die 1. Novelle zum zitierten Bundesgesetz (BGBl. Nr. 87/1975) auf 12 800 Millionen Schilling und durch die 2. Novelle (BGBl. Nr. 315/1979) auf 16 500 Millionen Schilling erhöht. Die jährlichen Kostenersatzzahlungen des Bundes richteten sich bis einschließlich 1984 nach den gesetzlich vorgegebenen Teilbeträgen. Hierzu wurden von der Gemeinde Wien — unter Ausklammerung der Verwaltungskosten — anteilige Refundierungszahlungen im Ausmaß von 35 vH geleistet.

Das Internationale Zentrum Wien wurde im August 1979 seiner Bestimmung übergeben.

Mit der 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 223/1985, wurde mit Wirksamkeit 1. Juli 1985 insbesondere die Finanzierung zum Österreichischen Konferenzzentrum, welche Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und den Betrieb umschließt, neu geregelt und diese der Österreichisches Konferenzzentrum Wien, AG (ÖKZ) übertragen. Es wurde jedoch vorgesehen, daß sich die Gesellschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben der IAKW-AG bedienen kann und Kostenersätze des Bundes bis zu den im Gesetz genannten jährlichen Höchstbeträgen nach Bedarf der Gesellschaften gezahlt werden können. Der Refundierungsanteil der Gemeinde Wien beträgt ab 1. Juli 1985 zu den Kosten der Planung und Errichtung des Österreichischen Konferenzzentrums nach Maßgabe des Baufortschrittes 35 vH bzw. für die Errichtungs- und Finanzierungskosten bis zu diesem Zeitpunkt unverändert 35 vH ohne Verwaltungskosten.

Für das Jahr 1987 wurden als Kostenersatz des Bundes 430 Millionen Schilling und als Refundierungszahlung der Gemeinde Wien auf Grund des forcierten Baufortschrittes zum Österreichischen Konferenzzentrum 350 Millionen Schilling veranschlagt. Als Mietertrag aus der Untervermietung von Räumlichkeiten im Internationalen Zentrum Wien werden 1,5 Millionen Schilling erwartet.

Das Abkommen über die Errichtung und Verwaltung eines gemeinsamen Fonds zur Finanzierung größerer Reparaturen und Erneuerungen im Internationalen Zentrum Wien (BGBl. Nr. 364/1981) bestand bis 1985 zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergieorganisation und wurde mit 1. Jänner 1986 auf die UNIDO ausgedehnt. Die laut Abkommen vorgesehenen jährlichen Beitragsleistungen haben sich dadurch für die einzelnen Mitglieder von 33 333 U\$ auf 25 000 U\$ verringert. Von der Republik Österreich sind außerdem größere Reparaturen und Erneuerungen zu bevorschussen.

Für 1987 wurden hierfür insgesamt 2,7 Millionen Schilling veranschlagt.

#### **Abgeltung an Donaukraftwerke für Aufwand im öffentlichen Interesse**

Zur Durchführung des Ausbauprogramms der Verbundgruppe werden neben der Zuführung von Eigenkapital den Gesellschaften jene Kosten abgegolten, die ihnen aus der Errichtung von nicht der Stromerzeugung dienenden Anlagen, wie zB Schleusen, entstehen.

Der Beitrag zu den Kosten für das Kraftwerk Abwinden/Asten der Österreichischen Donaukraftwerke AG wurde gemäß Ministerratsbeschluß vom 1. Juli 1975 mit 1 400 Millionen Schilling zuzüglich Umsatzsteuer und Zwischenfinanzierungskosten festgelegt. Als zwölfte Jahresrate werden für 1987 210,214 Millionen Schilling veranschlagt.

Der Beitrag für das Kraftwerk Melk der Österreichischen Donaukraftwerke AG wurde gemäß Ministerratsbeschluß vom 9. Mai 1978 mit 1 850 Millionen Schilling zuzüglich Umsatzsteuer und Zwischenfinanzierungskosten festgelegt. Als neunte Jahresrate werden für 1987 296,554 Millionen Schilling veranschlagt.

Der Beitrag für das Kraftwerk Greifenstein der Österreichischen Donaukraftwerke AG wurde gemäß Ministerratsbeschluß vom 31. März 1981 mit 2 350 Millionen Schilling zuzüglich Umsatzsteuer festgelegt. In weiterer Folge wurde auf eine Zwischenfinanzierung durch die Gesellschaft übergegangen. Für das Jahr 1987 sind hierzu für Zinsenzahlungen 168,043 Millionen Schilling veranschlagt.

#### **Sonstige Zahlungsverpflichtungen; Förderungsausgaben**

Hiezu zählen Zuschüsse an die Olympia-Eissportzentrum-Innsbruck-Ges. m. b. H. zur Abdeckung des Aufwandes aus dem Betrieb des Eisstadions sowie der Bobbahn im anteiligen Ausmaß von 40 vH Bundesbeteiligung (3,5 Millionen Schilling), Zuschüsse an die Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (DDSG) betreffend die Verlustabdeckung aus dem Güterverkehr auf der Gesamtstrecke (92,449 Millionen Schilling) und dem Personenverkehr einschließlich einer Zuwendung für Altpensionisten (15,345 Millionen Schilling) sowie betreffend Investitionsförderungsbeiträge zur kreditweisen Finanzierung von 18 neu angeschafften Schubleichtern (50 Millionen Schilling) und Leasen eines Motorschubschiffes (2,1 Millionen Schilling), sowie ein Zuschußbetrag für die Betriebskostenabdeckung bei der Bergbahnen Uttendorf-Weißsee Ges. m. b. H. (20 Millionen Schilling).

#### **Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)**

##### *Ersatz an ÖIAG*

Außer den beim Titel 1/540 angeführten Tilgungszahlungen hat der Bund gemäß den Bundesgesetzen BGBl. Nr. 298/1981, BGBl. Nr. 602/1981, BGBl. Nr. 633/1982 sowie BGBl. Nr. 589/1983 der ÖIAG die Zinsen zu ersetzen, die durch die genehmigten Fremdmittelaufnahmen zur Sanierung und Finanzie-



**Kapitel 54 — Titel 548**

201

zung der VEW, VOEST-Alpine AG sowie anderer Tochtergesellschaften der ÖIAG anfallen und durch Erträge der ÖIAG nicht abgedeckt werden können (BGBl. Nr. 633/1982 und BGBl. Nr. 589/1983). Die Zinsenzahlungen erfolgen erfolgsneutral für die ÖIAG durch Anweisung fälliger Beträge.

Für 1987 ist mit einem Erfordernis von 2 011,7 Millionen Schilling zu rechnen.

*Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung*

Die Vereinten Nationen haben die Errichtung eines „Finanzierungssystems für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung“ beschlossen. Es handelt sich hierbei um einen internationalen Fonds, der den eigenständigen Ausbau der wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten der Entwicklungsländer zur Aufgabe hat.

Dieses Finanzierungssystem hat 1982 seine Tätigkeit aufgenommen. Für Österreich ergab sich in diesem Jahr eine Beitragsleistung von 17 Millionen Schilling.

*Beiträge an die Konsultativgruppe für landwirtschaftliche Forschung (CGIAR)*

Gefördert von der Weltbank, der FAO und dem UNDP wurde die CGIAR im Jahre 1971 mit dem Ziel gegründet, die Unterstützung für die internationale Forschung auf dem Gebiet der Landwirtschaft zu koordinieren und zu verstärken, um die Produktion von Nahrungsmitteln in den Entwicklungsländern zu verbessern.

Im Jahre 1984 umfaßte diese Konsultativgruppe 38 Mitglieder, unter ihnen alle bedeutenden Industriestaaten, die an 13 Forschungszentren Kredite in Höhe von 182 Millionen US-Dollar vergeben haben. Österreich leistete 1985 erstmals einen Betrag von 1 Million US-Dollar. Für 1987 ist eine Beitragsleistung in gleicher Höhe beabsichtigt.

*Sonderfacilität für die Länder südlich der Sahara (SAF)*

Die Schaffung dieser Sonderfacilität wurde während der Weltbanktagung 1984 als Beitrag zum international allgemein akzeptierten gemeinsamen Aktionsprogramm für die Länder südlich der Sahara vorgeschlagen. Der diesbezügliche Resolutionsentwurf wurde am 21. Mai 1985 vom Direktorium der Weltbank angenommen. Österreich sagte eine Beitragsleistung von 10 Millionen US-Dollar im Gegenwert von 222 800 000 Schilling zu, die in drei gleichen Raten 1986 bis 1988 zu bezahlen sind. Für 1987 ist eine Barleistung in Höhe von 74,267 Millionen Schilling vorgesehen.

**Sonstige Zahlungsverpflichtungen; Aufwendungen***Leistungen an Österr. Länderbank AG*

Gemäß Bundesgesetz vom 31. März 1982, BGBl. Nr. 206, ersetzt der Bund der Österreichischen Länderbank AG den Zinsentgang aus Forderungen dieser Bank gegen Unternehmungen mit dem Sitz im Inland, über die ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder deren Eröffnung beantragt wurde, und die zur Wertberichtigung dieser Forderungen erforderlichen Tilgungsraten.

Auf Grund des Tilgungsplanes sind für 1987 255 Millionen Schilling veranschlagt, die zur Gänze den Ersatz des Zinsentganges für den Zeitraum 1. Dezember 1985 bis 30. November 1986 betreffen.

*Leistungen an Creditanstalt-Bankverein*

Für die Sanierung von Konzernbetrieben der CA-BV ist die Bereitstellung von Bundesmitteln erforderlich.

In Verbindung mit dem Bundesgesetz vom 6. November 1985, BGBl. Nr. 484/1985, ist hinsichtlich der vorgesehenen Übernahme von Annuitätzahlungen zu den von der CA-BV an ihre Tochtergesellschaften Steyr-Daimler-Puch AG, Maschinenfabrik Andritz AG und Maschinenfabrik Heid AG gewährten Zuschüsse, die Veranschlagung von 747 Millionen Schilling vorgenommen worden.

**Sonstige Schuldübernahmen***Übergang einer ERP-Verbindlichkeit der indischen Regierung auf den Bund als Alleinschuldner*

Am 15. Dezember 1967 wurde zwischen der österreichischen Bundesregierung und der indischen Regierung ein Nahrungsmittelhilfeabkommen abgeschlossen, auf Grund dessen die indische Regierung aus Mitteln des ERP-Fonds einen Kredit in Höhe von 26 Millionen Schilling erhielt.

202

**Kapitel 54 — Titel 548**

Die am 30. Juni 1979 in Höhe von 18 835 975,31 S bestehende Verbindlichkeit der indischen Regierung gegenüber dem ERP-Fonds ging mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 317/1979 auf den Bund als Alleinschuldner über.

Der Betrag ist vom Bund in 26 gleichen aufeinanderfolgenden Halbjahresraten zu 720 000 S und einer Rate von 115 975,31 S — zuzüglich der anfallenden Zinsen in den Jahren 1979 bis 1992, beginnend am 1. Juli 1979 an den ERP-Fonds zurückzuzahlen.

Für 1987 ist ein Betrag von 1,674 Millionen Schilling vorgesehen.

**Reingewinnabfuhr gemäß Postsparkassengesetz**

Nach den Bestimmungen des Postsparkassengesetzes, BGBl. Nr. 458/1969, war für das Jahr 1971 erstmalig der Anteil des Bundes am Reingewinn der Österreichischen Postsparkasse des Geschäftsjahres 1970 zu veranschlagen, während bis 1969 die Ausgaben und Einnahmen des Österreichischen Postsparkassenamtes im Bundesvoranschlag bei Kap. 80 brutto veranschlagt wurden. Für diese Reingewinnabfuhr wurde der neue Ansatz 2/54834 vorgesehen. Auf Grund der bisherigen Geschäftsergebnisse der Österreichischen Postsparkasse im Jahre 1986 wird diese Reingewinnabfuhr mit 100 Millionen Schilling angenommen.

**Sonstige Forderungen***EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal*

Zur Stärkung der portugiesischen Wirtschaft beschloß der EFTA-Rat die Errichtung des EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal, zu dem die EFTA-Mitgliedsstaaten durch fünf Jahre Beiträge leisten. Die innerhalb dieser fünf Jahre nicht angeforderten Beiträge können während fünf weiterer Jahre nachgefordert werden. Für 1987 wurden 50 Millionen Schilling als Restbeitrag veranschlagt. Der Fonds vergibt Darlehen zur Entwicklung der portugiesischen Industrie. Die Rückzahlung des Fondskapitals an die Mitgliedsstaaten erfolgt ab dem 10. Jahr des Inkrafttretens des Fonds in 15 Jahresraten.

Ab dem fünften Jahr des Bestehens des Fonds werden für die geleisteten Beiträge Zinsen gezahlt. Für 1987 wurden hierfür 5,8 Millionen Schilling veranschlagt.

## Kapitel 55 — Titel 550

203

**Kapitel 55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)**

Bei diesem Kapitel werden bei den Ausgaben der Pensionsaufwand einschließlich der Todesfallbeiträge, die Dienstgeberbeiträge nach dem B-KUVG sowie die Familien- und Geburtenbeihilfen für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes und für die sonstigen Bediensteten veranschlagt, ebenso die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer und der Abgeltungsbetrag für die Pensionen der ÖBB. Bei den Einnahmen werden die Pensionsbeiträge und besonderen Pensionsbeiträge der aktiven Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes veranschlagt, ebenso die Überweisungen der Pensionsversicherungsträger, Zahlungen der Österreichischen Postsparkasse, Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland nach dem Bonner Abkommen und einige andere Ersatzleistungen. Die der Veranschlagung zugrunde liegende Anzahl der Pensions- und Provisionsempfänger mit Ende der Jahre 1981 bis 1985 ist der Übersicht auf Seite 000 zu entnehmen.

**Gesamtgebarung**

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	25 082,6	5 223,4	30 306,0	3 225,7
1986 .....	25 659,7	5 545,4	31 205,1	3 059,5
1987 .....	27 177,8	5 953,7	33 131,5	3 365,6

Im einzelnen ist zu bemerken:

**Titel 550 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes****Gesetzliche Grundlagen**

Pensionsgesetz 1965, BGBl. Nr. 340, in der Fassung BGBl. Nr. 426/1985;

Pensionsüberleitungsgesetz, BGBl. Nr. 187/1949;

Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54, in der Fassung BGBl. Nr. 387/1986;

Bundesgesetz BGBl. Nr. 295/1969 über die Anrechnung von Ruhestandszeiten und über die Gewährung von Zulagen an Bundesbeamte;

Nebengebührengesetz, BGBl. Nr. 485/1971, in der Fassung BGBl. Nr. 572/1985 (Art. III);

Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376, in der Fassung BGBl. Nr. 479/1985;

Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 200/1967, in der Fassung BGBl. Nr. 115/1986;

Postsparkassengesetz, BGBl. Nr. 458/1969.

Die Ruhe(Versorgungs)genüsse von Pensions(Provisions)parteien, die weder unter die Bestimmungen des Gehaltsüberleitungsgesetzes noch unter jene des Pensionsüberleitungsgesetzes fallen, wurden auf Grund des § 11 Abs. 2 des Pensionsüberleitungsgesetzes unter Bedachtnahme auf die Grundsätze dieses Bundesgesetzes durch Verordnung der Bundesregierung <sup>1)</sup> mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates oder neu durch Bundesgesetz <sup>1)</sup> geregelt.

Der Aufwand für die außerordentlichen Versorgungsgenüsse ist bedingt durch die im Gnadenwege vom Herrn Bundespräsidenten bewilligten Bezüge.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	15 040,6	86,9	15 127,5	152,1
1986 .....	15 720,1	87,6	15 807,7	162,5
1987 .....	16 756,0	90,4	16 846,4	165,2

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand ist neben der allgemeinen Bezugserhöhung darauf zurückzuführen, daß die Anzahl der Ruhebezugsempfänger steigt und die neu anfallenden Bezüge höher sind als die weggefallenen.

204

**Kapitel 55 — Titel 551, 552 und 553****Titel 551 Ersätze an Länder****Gesetzliche Grundlage**

Finanzausgleichsgesetz 1985, BGBl. Nr. 544/1984, in der Fassung BGBl. Nr. 384/1986.

**Aufgaben**

Gemäß § 3 des Finanzausgleichsgesetzes 1985 ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrer an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen, an berufsbildenden Pflichtschulen und an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand für diese Personen und den für die Landeslehrer von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeiträgen. Ab dem Jahre 1973 werden die vom Bund zu tragenden Kosten der Landeslehrer als Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) im Sachaufwand veranschlagt.

	Sachaufwand Millionen Schilling
1985 .....	5 134,1
1986 .....	5 450,2
1987 .....	5 857,4

Die Erhöhung des Sachaufwandes im Jahre 1987 ist auf die allgemeine Bezugserhöhung ab 1. Jänner 1986 und das Ansteigen der Anzahl der Pensionsempfänger zurückzuführen.

**Titel 552 Sonstige Bedienstete****Gesetzliche Grundlagen**

Die beim Titel 550 angeführten Bundesgesetze und zusätzlich

Salzmonopolgesetz, BGBl. Nr. 124/1978;

Dorotheumsgesetz, BGBl. Nr. 66/1979;

Staatsdruckereigesetz, BGBl. Nr. 340/1981.

Bei diesem Titel ist der Aufwand für Pensions- und Provisionsparteien nachstehender Stellen bzw. Bedienstetengruppen veranschlagt: Montanrentner, Mozarteum, Krankenpflegerinnen, Taubstummennstitut, Hofzahlamt, Heeresarbeiter, Südtiroler, Kanaltaler, Burgenländische Pensionen, Landwirtschaftliche Betriebe, Stadtschutzwache, Dorotheum, Vertragspensionen, Versorgungsbezüge nach dem Epidemiegesetz, Pensionen der gemeinsamen Ministerien, Pensionisten und Provisionisten der „Austria“ Tabakwerke AG., der Österreichischen Salinen AG., der Österreichischen Staatsdruckerei und Wiener Zeitung sowie außerordentliche Versorgungsbezüge für Volksdeutsche und Heimatvertriebene.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	493,9	2,0	495,9	82,2
1986 .....	511,1	2,6	513,7	76,6
1987 .....	498,1	2,5	500,6	46,7

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Verminderung des Personalaufwandes ist auf die sinkende Anzahl der Pensionsempfänger zurückzuführen.

**Titel 553 Pensionsvorschüsse****Gesetzliche Grundlage**

Pensionsgesetz 1965, BGBl. Nr. 340, in der Fassung BGBl. Nr. 426/1985.

Nach § 29 des Pensionsgesetzes 1965 können Vorschüsse an unverschuldet in Notlage geratene Pensionsparteien gewährt werden. Sie sind in der Regel binnen vier Jahren zurückzuzahlen.

**Kapitel 55 — Titel 554, 555 und 556**

205

Die Pensionsvorschußsätze werden im Wege der Aufrechnung abgestattet.

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Millionen Schilling
1985 .....	0,4	1,6
1986 .....	4,9	1,6
1987 .....	3,5	1,4

**Titel 554 Geldaushilfen****Gesetzliche Grundlage**

Pensionsgesetz 1965, BGBl. Nr. 340, in der Fassung BGBl. Nr. 426/1985.

Ist eine Person, die Anspruch auf Ruhe- oder Versorgungsgenuß hat, unverschuldet in Notlage geraten oder liegen sonst berücksichtigungswürdige Gründe vor, so kann ihr gemäß § 29 Abs. 4 des Pensionsgesetzes 1965 eine Geldaushilfe gewährt werden.

	Personalaufwand Millionen Schilling
1985 .....	0,7
1986 .....	5,1
1987 .....	5,1

**Titel 555 Pensionen der Österreichischen Bundesbahnen****Gesetzliche Grundlage**

Bundesbahngesetz in der Fassung BGBl. Nr. 151/1984.

Nach § 17 des Bundesbahngesetzes ist der Abgeltungsbetrag zum Pensionsaufwand der Österreichischen Bundesbahnen im jeweiligen Bundesvoranschlag im Kapitel Pensionen zu veranschlagen.

	Personalaufwand Millionen Schilling
1985 .....	9 547,3
1986 .....	9 423,5
1987 .....	9 918,6

**Titel 556 Sonstige Pensionseinnahmen**

	Einnahmen Millionen Schilling
1985 .....	2 989,9
1986 .....	2 818,8
1987 .....	3 152,3

**Ansatz 2/55604 Pensionsbeiträge****Gesetzliche Grundlagen**

Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54, in der Fassung BGBl. Nr. 572/1985;

Nebengebühreuzulagengesetz, BGBl. Nr. 485/1971, in der Fassung BGBl. Nr. 572/1985 (Art. III).

Der Pensionsbeitrag wird ab 1. Jänner 1986 nach § 22 Abs. 2 des Gehaltsgesetzes 1956 in Höhe von 8,5 vH vom Gehalt und den für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbaren Zulagen sowie von den Sonderzahlungen der aktiven Bundesbeamten eingehoben. Nach § 3 des Nebengebühreuzulagengesetzes werden Pensionsbeiträge in Höhe von 8,5 vH auch von anspruchsbegründenden Nebengebühren einbehalten.

Außerdem werden bei diesem Ansatz die besonderen Pensionsbeiträge verrechnet, die nach § 56 des Pensionsgesetzes 1965 zu leisten sind.

206

**Kapitel 55 — Titel 556**

	Einnahmen Millionen Schilling
1985 .....	2 636,9
1986 .....	2 574,2
1987 .....	2 897,4

Die steigende Tendenz dieser Einnahmen ist durch die Erhöhung des Pensionsbeitrages, durch Bezugs-erhöhungen und durch Strukturverbesserungen bedingt.

**Ansatz 2/55614 Überweisungen von Pensionsträgern****Gesetzliche Grundlagen**

Bundesgesetz BGBl. Nr. 177/1948 (§ 6 Abs. 3);

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955, in der Fassung BGBl. Nr. 388/1986 (§§ 308 und 529).

	Einnahmen Millionen Schilling
1985 .....	352,9
1986 .....	244,6
1987 .....	254,9

**Anzahl der Pensionisten <sup>5)</sup>**

Ansatz	Finanzgesetzliche Ansätze bei Kapitel 55	Der Veranschlagung zugrunde gelegt im Bundesvoranschlag 1987			Stand der Pensions- und Provisionsparteien am Jahresende				
		Pensionsparteien	Provisionsparteien	Zusammen	1981	1982	1983	1984	1985
		Anzahl							
550	Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes:			1)					
55000	Ruhebezüge .....	40 889		40 889	*)34 108	*)35 456	*)36 791	*)38 061	*) 39 004
55010	Versorgungsbezüge .....	26 680		26 680	*)26 516	*)26 601	*)26 578	*)26 560	*) 26 536
55020	Außerordentliche Versorgungsgenüsse .....	207		207	*) 303	*) 285	*) 263	*) 245	*) 230
	<b>Titel 550 (Summe) ..</b>	<b>67 776</b>		<b>67 776</b>	<b>*)60 927</b>	<b>*)62 342</b>	<b>*)63 632</b>	<b>*)64 866</b>	<b>*) 65 770</b>
552	Sonstige Bedienstete: <sup>2)</sup>								
55200	Ruhebezüge .....	250	1 323	1 573	<sup>3)</sup> 2 355	<sup>3)</sup> 2 304	<sup>3)</sup> 2 107	<sup>3)</sup> 1 948	<sup>3)</sup> 1 771
55210	Versorgungsbezüge .....	365	836	1 201	<sup>3)</sup> 1 476	<sup>3)</sup> 1 574	<sup>3)</sup> 1 485	<sup>3)</sup> 1 397	<sup>3)</sup> 1 303
55220	Außerordentliche Versorgungsgenüsse .....	1 129		1 129	<sup>3)</sup> 1 795	<sup>3)</sup> 1 657	<sup>3)</sup> 1 504	<sup>3)</sup> 1 396	<sup>3)</sup> 1 278
	<b>Titel 552 (Summe) ..</b>	<b>1 744</b>	<b>2 159</b>	<b>3 903</b>	<b><sup>3)</sup> 5 626</b>	<b><sup>3)</sup> 5 535</b>	<b><sup>3)</sup> 5 096</b>	<b><sup>3)</sup> 4 741</b>	<b><sup>3)</sup> 4 352</b>
	<b>Kapitel 55 (Summe) ..</b>	<b>69 520</b>	<b>2 159</b>	<b>71 679</b>	<b>66 553</b>	<b>67 877</b>	<b>68 728</b>	<b>69 607</b>	<b>70 122</b>

1) Einschließlich der Unterhaltsbezugsempfänger, und zwar Ruhebezüge ..... 33  
Versorgungsbezüge ..... 53

2) Bei diesem Ansatz sind die Empfänger von außerordentlichen Versorgungsgenüssen auf Grund des Bonner Regierungsabkommens vom 27. April 1953 sowie die übernommenen Pensionisten und Provisionisten der „Austria“ Tabakwerke AG., des Dorotheums, der Österreichischen Salinen AG., der Österreichischen Staatsdruckerei und Wiener Zeitung enthalten.

	1981	1982	1983	1984	1985
3) Hievon Provisionsparteien: Ruhebezüge .....	2 101	1 991	1 817	1 669	1 506
Versorgungsbezüge .....	1 053	1 114	1 049	986	911
Außerordentliche Versorgungsgenüsse .....	—	—	—	—	—

Summe ... 3 154 3 105 2 866 2 655 2 417

4) Einschließlich Österreichische Postsparkasse.

5) Der Pensionsaufwand für Landeslehrer ist seit 1973 bei den Ländern veranschlagt.

1) BGBl. Nr. 15/1951, 51/1952, 52/1952, 53/1952, 148/1952, 159/1958, 120/1960, 121/1960, 120/1963, 255/1967 und 295/1973.

## Kapitel 57 — Titel 571

207

**Kapitel 57 Staatsvertrag****Gesamtgebarung**

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	21,8	47,4
1986 .....	49,4	59,2
1987 .....	118,9	105,8

Im einzelnen ist zu den Bereichen zu bemerken:

**Titel 571 Entschädigungen für Vermögensverluste im Inland****Gesetzliche Grundlagen**

Die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen für die beim Titel 571 veranschlagten Aufwendungen und für die veranschlagten Einnahmen bilden der Staatsvertrag, BGBl. Nr. 152/1955, und die in Durchführung des Staatsvertrages erlassenen Staatsvertragsdurchführungsgesetze. Die über die erwähnten allgemeinen gesetzlichen Grundlagen hinausgehenden speziellen gesetzlichen Regelungen sind bei den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen finanzgesetzlichen Ansätzen angeführt.

**Ansatz 1/57107 Besetzungsschädengesetz**

Besetzungsschädengesetz (BSG), BGBl. Nr. 126/1958, in der Fassung BGBl. Nr. 98 und 304/1959;  
Verordnung über die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem BSG, BGBl. Nr. 317/1961.

**Ansatz 1/57117 Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz**

BGBl. Nr. 127/1958 in der Fassung BGBl. Nr. 99 und 305/1959.

**Ansatz 1/57127 Sonstiges**

Staatsvertrag, BGBl. Nr. 152/1955; Reichsleistungsgesetz;  
Gesetzblatt für Österreich Nr. 1205/1939;  
Vergütungsgesetz, BGBl. Nr. 55/1956, in der Fassung BGBl. Nr. 168/1957.

**Ansätze 1/57137, 1/57287 und 1/57327**

Aushilfegesetz, BGBl. Nr. 712/1976.  
2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz BGBl. Nr. 2/1986

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	0,5	—
1986 .....	0,4	0,0
1987 .....	25,2	25,0

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Auf Grund des 2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetzes sind auf der Einnahmen- und Ausgabe-seite 25,0 Millionen Schilling zu veranschlagen.

**Gebarung 1987**

Für das Aushilfegesetz (Sachleistungen) wurde bei den Titeln 571 „Entschädigungen für Vermögensverluste im Inland“ 120 000 S, 572 „Entschädigungen für Vermögensverluste im Ausland“ 30 000 S und 573 „Finanz- und Ausgleichsvertrag“ 100 000 S veranschlagt.

**Titel 572 Entschädigungen für Vermögensverluste im Ausland****Gesetzliche Grundlagen**

11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz, BGBl. Nr. 195/1962, BGBl. Nr. 292/1964 und BGBl. Nr. 64/1972;

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Regelung bestimmter vermögensrechtlicher Fragen, BGBl. Nr. 499/1980; Bundesgesetz über die Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Jugoslawien, BGBl. Nr. 500/1980;

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Regelung bestimmter finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen, samt Anlagen mit Briefwechsel BGBl. Nr. 451/1975.

Entschädigungsgesetz ČSSR, BGBl. Nr. 452/1975 und 557/1979;

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen, BGBl. Nr. 74/1974;

Verteilungsgesetz Polen, BGBl. Nr. 75/1974 und 155/1976;

Anmeldegesetz Polen, BGBl. Nr. 235/1971 in der Fassung BGBl. Nr. 327/1974;

Bundesgesetz vom 13. Dezember 1976, mit dem bestimmte Vermögenswerte erfaßt und abgewickelt werden, BGBl. Nr. 713/1976.

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Schilling
1985 .....	4,9	32,2
1986 .....	32,8	39,5
1987 .....	82,7	64,0

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Dazu rechnen ist, daß der Vermögensvertrag mit der DDR im Laufe des Jahres 1986 abgeschlossen wird, wurde auf der Ausgabenseite 50,0 Millionen Schilling und auf der Einnahmenseite 30,0 Millionen Schilling veranschlagt.

**Gebarung 1987**

Für die Zahlungen nach dem Entschädigungsgesetz-ČSSR und die Entschädigungsgesetznovelle wurden für das Jahr 1987 30,0 Millionen Schilling veranschlagt. Die Einnahmen von 33,8 Millionen Schilling setzen sich zusammen aus den Erträgen des Erfassungs- und Abwicklungsgesetzes, BGBl. Nr. 713/1976, und dem noch offenen Restbetrag nach Art. 3 Abs. 2 des Vermögensvertrages, BGBl. Nr. 451/1975.

Beim Ansatz Sonstige Zahlungen wurden für die Kosten der öffentlichen Verwaltung für das in Österreich befindliche ČSSR-Vermögen vorgesorgt.

**Titel 573 Finanz- und Ausgleichsvertrag****Gesetzliche Grundlagen**

Finanz- und Ausgleichsvertrag, BGBl. Nr. 283/1962;

Anmeldegesetz, BGBl. Nr. 12/1962, in der Fassung BGBl. Nr. 64/1963 und Nr. 132/1964;

Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz (UVEG), BGBl. Nr. 177/1962, in der Fassung BGBl. Nr. 105/1965;

Bundesgesetz, betreffend die Erweiterung des Anwendungsbereiches des Besetzungsschäden- und des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes, BGBl. Nr. 176/1962;

Bundesgesetz vom 1. Dezember 1970, BGBl. Nr. 375, womit das Anmeldegesetz, BGBl. Nr. 12/1962; und das Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz, BGBl. Nr. 177/1962, neuerlich abgeändert werden (Anmeldegesetz- und UVEG-Novelle 1970).



**Kapitel 57 — Titel 574 und 575**

209

Die Veranschlagung der Ausgaben und Einnahmen aus dem Finanz- und Ausgleichsvertrag erfolgt auf Grund der 1961 in Bad Kreuznach zustande gekommenen Einigung über Art und Höhe der Leistungen, welche die Republik Österreich erbringt, und die Beiträge, welche die Bundesrepublik Deutschland leistet. Bei Titel 573 ist nur jener Teil dieser Ausgaben veranschlagt, der die gemäß Teil I und Teil II zu verrechnenden Entschädigungsleistungen für Sachschäden der Vertriebenen und Umsiedler sowie der Verfolgten betrifft.

	Sachaufwand Millionen Schilling
1985 .....	0,1
1986 .....	0,5
1987 .....	0,4

**Titel 574 Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag****Gesetzliche Grundlagen**

Bundesgesetz vom 15. Dezember 1923; BGBl. Nr. 602/1923

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Millionen Schilling
1985 .....	0,1	—
1986 .....	1,5	0,0
1987 .....	1,2	0,0

**Gebahrung 1987**

Bei diesem Ansatz wurde mit 1,2 Millionen Schilling für die Kosten vorgesorgt, die die Republik Österreich auf Grund des österreichisch-jugoslawischen Archiv- und Restitutionsabkommens zu tragen hat.

**Titel 575 Verwaltung und Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte****Gesetzliche Grundlagen**

Staatsvertrag BGBl. Nr. 152/1955, 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz;

BGBl. Nr. 165/1956, österreichisch-deutscher Vermögensvertrag;

BGBl. Nr. 119/1958.

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Millionen Schilling
1985 .....	16,3	15,2
1986 .....	14,3	19,7
1987 .....	9,4	16,9

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Der Sachaufwand welcher sich im Zusammenhang mit der Verwaltung der ehemals deutschen Vermögenswerte ergibt, konnte gegenüber dem BVA 1986 verringert werden.

Die Einnahmen aus der Verwaltung und Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte sind rückläufig, da ein beträchtlicher Teil dieser Vermögenswerte bereits veräußert wurde.

210

**Kapitel 59 — Titel 590 und 591****Kapitel 59 Finanzschuld****Gesetzliche Grundlagen**

Die Ermächtigungen des Bundesministeriums für Finanzen zur Durchführung von Kreditoperationen sind im jeweiligen Bundesfinanzgesetz enthalten oder werden in Sondergesetzen ausgesprochen.

**Gesamtgebarung**

	Zinsen	Tilgung	Sonstiges	Summe Ausgaben	Einnahmen
	Millionen Schilling				
1985 .....	36 679,2	31 658,9	1 315,5	69 653,6	309,8
1986 .....	42 726,3	38 104,2	1 488,1	82 318,6	72,4
1987 .....	47 448,2	37 285,9	1 374,6	86 108,7	44,6

**Titel 590 Titrierte Finanzschuld in inländischer Währung**

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	37 887,8	94,1
1986 .....	40 352,6	63,4
1987 .....	40 373,4	37,6

**Unterschied gegen Vorjahre**

Gegenüber 1986 ergibt sich ein Mehrerfordernis von nur 20,8 Millionen Schilling, da ein höheres Zinsenerfordernis von 1 413,7 Millionen Schilling durch ein geringeres Tilgungserfordernis von 1 392,9 Millionen Schilling abgedeckt wird.

**Einnahmen**

Folgende Einnahmen sind zu erwarten:

Die Zinsenersätze werden mit 500 000 S geschätzt.

An Einnahmen aus Tilgungsrückkäufen (Disagio) sind 8,4 Millionen Schilling zu erwarten, und an Beiträgen zum Schuldendienst sind 28,6 Millionen Schilling zu erwarten.

**Titel 591 Nicht titrierte Finanzschuld in inländischer Währung**

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	12 756,6	11,0
1986 .....	15 466,2	7,0
1987 .....	21 346,8	5,0

**Unterschied gegen Vorjahre**

Das Mehrerfordernis gegenüber 1986 von rund 5,9 Milliarden Schilling ist im wesentlichen auf ein höheres Zinsenerfordernis von rund 4,2 Milliarden Schilling sowie ein höheres Tilgungserfordernis von rund 1,6 Milliarden Schilling durch Beginn der planmäßigen Tilgung zurückzuführen.

**Einnahmen**

An Beiträgen zum Schuldendienst sind insgesamt etwa 5 Millionen Schilling zu erwarten:

1. Beiträge zum Zinsendienst für das 9,5%-Versicherungstreuhanddarlehen 1980/II zur Sonderfinanzierung: 2,6 Millionen Schilling.

2. Beiträge zum Zinsendienst der Vorfinanzierung sonstiger Bundesstraßen und Autobahnen: 2,4 Millionen Schilling.

## Kapitel 59 — Titel 593, 594, 597 und 598

211

**Titel 593 Titrierte Finanzschuld in fremder Wahrung**

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Schilling
1985 .....	11 811,3	5,5
1986 .....	13 326,9	0,0
1987 .....	12 986,0	0,0

**Unterschied gegen Vorjahre**

Das Mindererfordernis gegenuber 1986 von rund 341,0 Millionen Schilling ist im wesentlichen auf ein geringeres Tilgungserfordernis von rund 1 021,9 Millionen Schilling sowie ein hoheres Zinsenerfordernis von rund 680,9 Millionen Schilling zuruckzufuhren.

**Titel 594 Nicht titrierte Finanzschuld in fremder Wahrung**

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Schilling
1985 .....	5 882,3	4,2
1986 .....	8 251,9	2,0
1987 .....	7 641,4	2,0

**Unterschied gegen Vorjahre**

Das Mindererfordernis gegenuber 1986 von rund 610,5 Millionen Schilling ist im wesentlichen auf geringeres Zinsenerfordernis von rund 565,9 Millionen Schilling sowie ein geringeres Tilgungserfordernis von rund 44,6 Millionen Schilling zuruckzufuhren.

**Titel 597 Nullkuponfonds****Gesetzliche Grundlage**

Nullkuponfondsgesetz vom 13. Dezember 1985, BGBl. Nr. 82/1986

Durch die Emission von Pramienwertpapieren, bei denen keine Zinsenaufwendungen wahrend der Laufzeit, sondern erst am Ende der Laufzeit kumuliert in Form von Tilgungsagios anfallen, ergabe sich eine Verschiebung des Zinsenaufwandes in das Tilgungsjahr.

Mit dem Nullkupongesetz wird bestimmt, da der Bund an den Nullkuponfonds jahrlich uberweisungen in der Hohe der Zinsen fur ein Jahr auf Basis des am Falligkeitstag aushaftenden Standes der jeweiligen Nullkuponfinanzschuld zu leisten hat.

Am Ende der Laufzeit jeder Nullkuponfinanzschuld hat der Nullkuponfonds die hiefur insgesamt uberwiesenen Mittel samt den dazugehorigen Veranlagungsertragen dem Bund zur Verfugung zu stellen. Die uberweisungen haben in der Wahrung zu erfolgen, in der die Zinsverpflichtungen des Bundes eingegangen wurden.

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Schilling
1986 .....	220,0	0,0
1987 .....	451,7	0,0

**Unterschied**

Erhohung des aushaftenden Standes der Nullkuponfinanzschuld.

**Titel 1/598 Pauschalvorsorge****Paragraph 5981 Ausgelaufene Schulden in fremder Wahrung**

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Schilling
1985 .....	0,0	0,0
1986 .....	1,0	0,0
1987 .....	1,0	0,0

212

**Kapitel 59 — Titel 599****Paragraph 5983 Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung****Gesetzliche Grundlage**

Art. V (2) Z 4 des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes

	Sachaufwand Millionen Schilling
1985 .....	—
1986 .....	3 208,5
1987 .....	1 933,8

**Gebarung**

Bei diesem Paragraph wird der Zinsen- und Tilgungsdienst bzw. die Dotierung des Nullkuponfonds für die im Vorjahr nach Erstellung des Voranschlages noch durchgeführten Kreditoperationen und für die im laufenden Jahr jeweils neu durchzuführenden Kreditoperationen veranschlagt. Da diese neuen Kreditoperationen erst bei ihrer Durchführung den endgültigen Verrechnungsansätzen zugeordnet werden können, dient die Vorsorge bei diesem Ansatz der Bedeckung von Überschreitungen bei den Titeln 1/590, 1/591, 1/593, 1/594 und 1/597.

**Paragraph 5980 Ausgelaufene Schulden in inländischer Währung**

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Millionen Schilling
1985 .....	0,2	0,0
1986 .....	3,4	0,0
1987 .....	—	—

Für Einlösungsrückstände ist im BVA 1987 beim Titel 590 vorgesorgt.

**Titel 599 Sonstiger Aufwand bzw. Sonstige Einnahmen**

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Millionen Schilling
1985 .....	1 315,4	195,0
1986 .....	1 488,1	0,0
1987 .....	1 374,6	0,0

**Ausgaben**

Bei diesem Ansatz werden ua. Emissionsverluste, Provisionen und Spesen im Zusammenhang mit der Finanz-Schuldengebarung verrechnet.

**Einnahmen**

Wesentliche Einnahmen sind nicht zu erwarten.

**Überblick und Übersicht über die Finanzschulden**

Einen Überblick über die österreichische Finanzschuld und deren Struktur sowie über den Stand der Finanzschulden der Republik Österreich mit Ende der Jahre 1976 bis 1985 geben die Ausführungen im Abschn. B, P. IV.

## Kapitel 60 — Titel 600

213

**Kapitel 60 Land- und Forstwirtschaft**

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Kapitels ergeben sich aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gemäß Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	1 145,3	4 968,5	6 113,8	2 070,7
1986 .....	1 230,2	5 417,6	6 647,8	2 369,7
1987 .....	1 283,3	5 452,4	6 735,7	2 339,6

Im einzelnen ist an den Bereichen folgendes zu bemerken:

**Titel 600 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft**

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	181,1	500,3	681,4	51,9
1986 .....	191,9	475,0	666,9	54,3
1987 .....	213,8	410,5	624,3	61,8

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Steigerung beim Personalaufwand ist vor allem durch Besetzung freier Dienstposten, Beförderungen und Vorrückungen sowie durch Veranschlagung der Weinaufsicht bei der Zentraleitung bedingt.

Die sich 1987 gegenüber 1986 ergebenden Minderausgaben von 64,5 Millionen Schilling beruhen vor allem auf den geringeren Bedarf für die internationale Nahrungsmittelhilfe sowie auf der Auflösung des Weinwirtschaftsfonds gemäß BGBl. Nr. 372/1986.

**Paragraph 6000 Zentraleitung****Gebarung 1987**

Der Paragraph 6000 umfaßt die Gebarung des Bundesministeriums einschließlich der Bundesaufsicht, der Zivilschutzmaßnahmen in deren Rahmen für den Aufwand eines Fahrzeuges für besondere Zwecke vorgesorgt wird und der Bezugsvorschüsse und des Verwaltungsaufwandes für die Vieh- und Fleischkommission (Viehwirtschaftsgesetz 1983, BGBl. Nr. 621, in der Fassung BGBl. Nr. 264/1984). Weiters ist bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz der Aufwand für den Obersten Agrarsenat gem. BGBl. Nr. 1/1959 in der Fassung BGBl. Nr. 476/1974, für wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Fachgutachten und Untersuchungen gem. BGBl. Nr. II/316/1934 und 144/1947, für die Staubeckenkommission gem. BGBl. Nr. 82/1948, und für die Bundesprüfungskommission vorgesehen.

Die Bundesaufsicht über den Milchwirtschaftsfonds und den Getreidewirtschaftsfonds wird auf Grund der Bestimmungen des Marktordnungsgesetzes 1985, BGBl. Nr. 210, in der Fassung BGBl. Nr. 329/1986 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ausgeübt.

**Internationale Institutionen**

Weiters ist bei diesem Paragraph für die Zahlungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft an internationale Institutionen und für internationale Aufgaben vorgesorgt, vor allem für die FAO, für das Internationale Weinamt, die Europäische Pflanzenschutzorganisation und anderes mehr.

**Ansatz 1/60016 Leistungen an Siedlungsträger**

Bei diesem Ansatz ist die Verrechnung für die Abwicklung der Gebarung des Besitzstrukturfonds vorgesehen.

216

**Kapitel 60 — Titel 601****Paragraph 6008 Sonstige Aufgaben****Ansatz 1/60086 Förderungsausgaben**

Bei diesem Ansatz werden die Subventionen an freiwillige Feuerwehren und die Förderungen von privaten Institutionen, die nicht unmittelbar in das Aufgabengebiet der Land- und Forstwirtschaft fallen, veranschlagt.

**Ansatz 1/60087 Internationale Nahrungsmittelhilfe**

Auf Grund des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens 1980, BGBl. Nr. 421, hat sich Österreich zur jährlichen Lieferung von 20 000 t Getreide verpflichtet. Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Übereinkommen wurden 42,6 Millionen Schilling veranschlagt.

Weiters leistet Österreich auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung im Jahre 1987 zum Welternährungsprogramm der FAO Beiträge in Höhe von insgesamt 56,0 Millionen Schilling.

Schließlich hat sich Österreich auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung bereit erklärt, einen jährlichen Beitrag zur Internationalen Nahrungsmittelnotstandsreserve der FAO im Umfang von 5 000 t Getreide zu leisten. Für diese Zwecke wurden 10,5 Millionen Schilling veranschlagt.

**Paragraph 6009 Vollziehung des Forstgesetzes 1975****Ansatz 1/60098 Aufwendungen**

Bei diesem Ansatz sind Mittel für Ersatzaufforstungen gemäß § 18 (3) Forstgesetz sowie für die Anschaffung von Hinweistafeln gem. § 33 (2) lit. a Forstgesetz veranschlagt. Weiters ist je eine Post für den allfälligen Ersatz der Kosten aus Anlaß der Feststellung forstschädlicher Luftverunreinigungen gem. § 52 (4) lit. b und für Waldbrandbekämpfungskosten gem. § 42 lit. f Forstgesetz vorgesehen.

**Titel 601 Bundesministerium (Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens)****Gesetzliche Grundlagen**

Weingesetz, BGBl. Nr. 444/1985, in der Fassung BGBl. Nr. 372/1986;

Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, in der Fassung BGBl. Nr. 230/1982.

**Aufgaben**

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft obliegt die Rationalisierung und Produktivitätsverbesserung der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe sowie der Vermarktung der Erzeugnisse zur bestmöglichen Versorgung des österreichischen Volkes mit Nahrungsmitteln, der Hebung des Einkommens der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen sowie der Erhaltung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes.

Einzelheiten über die in den Vorjahren durchgeführten Maßnahmen, insbesondere auch Zahlenangaben und statistisches Material finden sich in den Berichten der Bundesregierung über die Lage der österreichischen Landwirtschaft („Grüne Berichte“) und in den jährlich vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft veröffentlichten Tätigkeitsberichten.

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Millionen Schilling
1985 .....	13,7	0,1
1986 .....	11,1	0,2
1987 .....	123,4	0,1

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die höhere Veranschlagung ist auf die Förderungsmaßnahmen im Bereich der Weinwirtschaft zurückzuführen.

## Kapitel 60 — Titel 601

217

**Ansatz 1/60136 Förderung der Weinwirtschaft****Gebarung 1987**

Die veranschlagten Bundesmittel dienen der Verwirklichung der Ziele gemäß Weingesetz 1985 in der Fassung BGBl. Nr. 372/1986, das sind die Förderung des Absatzes der Produkte, die Förderung der Qualitätsproduktion sowie die Förderung der Marktstabilisierung.

**Ansatz 1/60146 Verbesserung der Produktionsgrundlagen****Beratungswesen****Gebarung 1987**

Die Mittel dieses Ansatzes sind zur finanziellen Unterstützung und Umsetzung eines unter Leitung des Ressorts festgelegten Schwerpunktprogrammes für die land- und hauswirtschaftliche Beratung vorgesehen, das sich mit den vordringlichen Problemen der Produktionsalternativen, Bodengesundheit, Rentabilität und Finanzierbarkeit von Investitionen usw. auseinandersetzt.

Im einzelnen ist die Förderung folgender Maßnahmen vorgesehen:

Mitwirkung in Projektgruppen auf Bundesebene, die auf Initiative und unter Leitung des Ressorts geführt werden, Fortbildung der Fachkräfte des landw. Beratungswesens, Durchführung von Beratungsveranstaltungen, Erarbeitung, Anschaffung von Beratungsunterlagen und Behelfen zu den obgenannten Schwerpunkten.

**Bildungswesen****Gebarung 1987**

Die Bundesmittel stellen Beiträge zu Maßnahmen der außerschulischen Jugendarbeit dar (Exkursionen, in- und ausländische Lehrgänge und Seminare, Fortbildungs- und Volkshochschulkurse, Pflege bäuerlichen Brauchtums, Durchführung von Wettbewerben, Arbeitsaufgaben und Fernschulkursen). Zur Ergänzung und Vertiefung der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit werden Broschüren sowie verschiedene Drucksorten herausgegeben und zur Verfügung gestellt.

**Kammereigene Bildungsstätten****Gebarung 1987**

Für diese Förderungsmaßnahmen (Zuschüsse für Personalaufwand und für Investitionsbeihilfen) ist nur eine Verrechnungspost vorgesehen.

**Pflanzenschutz****Gebarung 1987**

Die für den Pflanzenschutz vorgesehenen Mittel dienen produktionsverbessernden Zielen unter den Bedingungen einer umweltschonenden und gesundheitlich unbedenklichen Anwendung der Präparate im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes, wozu auch eine Abstimmung der Maßnahmen mit den Anrainerstaaten zu zählen ist.

**Forstliche Maßnahmen****Gebarung 1987**

Die Bundesmittel sollen für die Verrechnung der gemäß § 44 (3) und (4) Forstgesetz 1975 anfallenden Kosten anlässlich der Durchführung von Maßnahmen bei Schädlingsbefall oder gefährdender Schädlingsvermehrung verwendet werden.

**Ansatz 1/60156 Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft****Landwirtschaftliches Bauwesen****Gebarung 1987**

Für die Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens ist nur eine Verrechnungspost vorgesehen.

**Ansatz 1/60166 Absatz- und Verwertungsmaßnahmen****Ausstellungswesen***Gebarung 1987*

Die veranschlagten Mittel sind für die Förderung der wichtigsten land- und forstwirtschaftlichen Ausstellungen und Messe-Sonderschauen, die mindestens für ein Bundesland Bedeutung haben, vorgesehen. Durch Ausstellungen und Sonderschauen sollen Landwirte über die neuesten Entwicklungen auf Gebieten der Betriebs- und Hauswirtschaft informiert werden. Zugleich besteht auch die Möglichkeit, die Öffentlichkeit mit den Problemen der Land- und Forstwirtschaft vertraut zu machen und einen Beitrag zur Werbung für den Absatz land- und forstwirtschaftlicher Produkte zu leisten.

Zur Erhaltung der bisherigen und Erschließung neuer Absatzgebiete auf dem Zucht-, Nutz- und Mastzucht-, Pferde- und Fleischsektor werden bei Beteiligung an ausländischen Messen mit entsprechend guten Ausstellungskollektionen Zuschüsse gewährt.

**Absatzwerbung und Marktpflege***Gebarung 1987*

Die hierfür vorgesehenen Mittel dienen der Gestaltung von Vieh- und Fleischausstellungen im Ausland sowie der Auflage von Informationsmaterial und Beistellung von Ehrenpreisen bei Viehausstellungen.

**Viehabsatz und Viehverkehr***Gebarung 1987*

Für kurzfristige Hilfsmaßnahmen auf dem Viehabsatzsektor sowie für den Ausbau und die Modernisierung von Anlagen sind Bundesbeiträge vorgesehen.

**Ansatz 1/60176 Sozialpolitische Maßnahmen***Gebarung 1987*

Mit den veranschlagten Mitteln werden sozialpolitische Maßnahmen gefördert, die dem land- und forstwirtschaftlichen Facharbeiterstand zugute kommen. Vor allem erhalten Land- und Forstarbeiter anlässlich von Berufsjubiläen Treueprämien für ihre langjährige Dienstleistung. Außerdem wird die durch das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 177/1952, und die Berufsausbildungsordnungen der Länder geregelte Berufsausbildung der Land- und Forstarbeiter durch Beihilfen für den Besuch der in den Ausbildungsvorschriften vorgesehenen Kurse und Lehrgänge gefördert. Für die Berufsausbildungsmaßnahmen stehen überdies Mittel aus dem Grünen Plan zur Verfügung. Der Landarbeiterwohnungsbau wird zur Gänze aus Mitteln des Grünen Planes gefördert. Nähere Erläuterungen hierüber beim Ansatz 1/60376.

**Ansatz 1/60196 Sonstige Maßnahmen**

Unter diesem Ansatz ist ein Beitrag für die Arbeiten der Österreichischen Gesellschaft für Raumforschung und Raumplanung vorgesehen. Den mit der Raumordnung zusammenhängenden Problemen und deren Lösung wird von landwirtschaftlicher Seite deshalb größte Bedeutung beigemessen, weil sie mit der Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in engem Zusammenhang stehen. Weiters ist hier ein jährlicher Pauschalbetrag für die Betriebsführung des Sekretariats der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Donauforschung berücksichtigt. Außerdem sind Beiträge für die Klagenfurter Messe und für verschiedene internationale Tagungen und Kongresse veranschlagt. Für die Ausbildung von Bergbauern, sowie für sonstige Institutionen und Vereine, die der Land- und Forstwirtschaft in ihrem Aufgabenbereich dienen, sind Zuschüsse vorgesehen.

**Titel 602 Bundesministerium (Grüner Plan — Bergbauern-Sonderprogramm)****Gesetzliche Grundlage**

Landwirtschaftsgesetz, BGBl. Nr. 299/1976.



**Kapitel 60 — Titel 602**

219

**Aufgaben**

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft obliegt die Aufgabe, in den Berggebieten wirtschaftlich gesunde und gesellschaftlich und kulturell lebendige Räume zu erhalten.

Die den regionalen Erfordernissen angepaßte Besiedlung und Bodenbewirtschaftung durch bäuerliche Betriebe ist dazu eine wichtige Voraussetzung.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	1 142,5	0,0
1986 .....	1 251,4	0,0
1987 .....	1 217,7	0,0

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Für 1987 stehen für das Bergbauern-Sonderprogramm 1 217,7 Millionen Schilling zur Verfügung. Die niedrigere Veranschlagung ist auf Einsparungen im Bereich der Strukturverbesserung zurückzuführen. Gleichzeitig ergibt sich auf Grund der Anhebung des Bergbauernzuschusses und einer Aufstockung der Kostenvergütungen für Bergbauern ein höherer Bedarf an Bundesmitteln.

**Ansatz 1/60226 Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten (Mittel des Katastrophenfonds, zweckgeb. Geb.)***Gebarung 1987*

Die Mittel sind insbesondere für diverse Wegebauvorhaben in Wildbacheinzugsgebieten vorgesehen.

**Ansatz 1/60236 Landeskulturelle forstliche Maßnahmen***Gebarung 1987*

Diese Mittel dienen vorwiegend der Weiterführung langjähriger Regionalprojekte der Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung.

**Ansatz 1/60246 Verbesserung der Produktionsgrundlagen***Gebarung 1987*

Im Rahmen dieses Ansatzes sollen Zuschüsse für Aufforstungs-, Meliorations- und forstliche Bestandsumbaumaßnahmen gewährt werden.

**Ansatz 1/60256 Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft***Gebarung 1987*

Die veranschlagten Mittel sind für die Gewährung von Beiträgen im Rahmen der „Landwirtschaftlichen Regionalförderung“ zur Modernisierung und Rationalisierung der bäuerlichen Betriebe und Almen sowie für die Schaffung von Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten unter besonderer Berücksichtigung des bäuerlichen Fremdenverkehrs vorgesehen. Weiters sollen Beiträge für Verkehrserschließung ländlicher Gebiete, den Forstwegebau sowie für die Restelektrifizierung, Netzverstärkung und die Errichtung von Telephonanschlüssen gewährt werden.

**Ansatz 1/60296 Sonstige Maßnahmen***Gebarung 1987*

Bei diesem Ansatz sind für Bergbauernbetriebe leistungsgebundene Zuschüsse (Bergbauernzuschüsse), Beiträge zur spezialisierten Einstellerproduktion über die Mutterkuhhaltung, für Zuchtschafankäufe und Zuschüsse beim Export von Zucht- und Nutzrindern vorgesehen.

Weiters wird den extremen Bergbauernbetrieben der allgemeine Absatzförderungsbeitrag bei Milch vergütet.

**Titel 603 Bundesministerium (Grüner Plan)****Gesetzliche Grundlagen**

Landwirtschaftsgesetz 1976, BGBl. Nr. 299, in der Fassung BGBl. Nr. 261/1984;  
 Marktordnungsgesetz 1985, BGBl., Nr. 210, in der Fassung BGBl. Nr. 329/1986;  
 Wasserbautenförderungsgesetz, BGBl. Nr. 148/1985;  
 Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 198/1967, in der Fassung BGBl. Nr. 440/1975.

**Aufgaben**

Aufgabe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ist es, den Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes zu dienen.

Einzelheiten über die durchgeführten Maßnahmen finden sich in den Berichten der Bundesregierung über die Lage der Österreichischen Landwirtschaft („Grüne Berichte“) und in den jährlich vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft veröffentlichten Tätigkeitsberichten.

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Millionen Schilling
1985 .....	1 049,6	0,0
1986 .....	1 059,2	0,0
1987 .....	1 279,3	130,0

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Das Volumen des Grünen Planes für 1987 beträgt 1 279,3 Millionen Schilling. Davon wird der überwiegende Teil für die Investitionsförderung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie für die Finanzierung der Zusagen für die Alternativprogramme und der Milchlieferverzichtsprämie verwendet.

**Gebahrung 1987**

Im Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes wird nachgewiesen, wie die gemäß § 10 Abs. 1 dieses Gesetzes beim Grünen Plan (Titel 603) bereitgestellten Mittel verwendet wurden.

**Ansatz 1/60346 Verbesserung der Produktionsgrundlagen****Beratungswesen****Gebahrung 1987**

Die Mittel dieses Ansatzes sind zur finanziellen Unterstützung und Umsetzung eines unter Leitung des Ressorts festgelegten Schwerpunktprogrammes für die land- und hauswirtschaftliche Beratung vorgesehen, das sich mit den vordringlichen Problemen der Produktionsalternativen, Bodengesundheit, Rentabilität und Finanzierbarkeit von Investitionen usw. auseinandersetzt.

Im einzelnen ist die Förderung folgender Maßnahmen vorgesehen:

Mitwirkung in Projektgruppen auf Bundesebene, die auf Initiative und unter Leitung des Ressorts geführt werden, Fortbildung der Fachkräfte des landwirtschaftlichen Beratungswesens, Durchführung von Beratungsveranstaltungen, Erarbeitung, Anschaffung von Beratungsunterlagen und Behelfen zu den oben genannten Schwerpunkten.

**Produktivitätsverbesserung in der pflanzlichen Produktion****Gebahrung 1987**

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Produktivität in der pflanzlichen Produktion betreffen den Pflanzen- und Futterbau, Garten-, Obst- und Weinbau, Ölsaaten und sonstige Spezialkulturen sowie das Saatgutwesen und den Pflanzenschutz.

Durch diese Maßnahmen soll die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft im In- und Ausland im Wege der Verbesserung der Qualität ihrer Erzeugnisse und der Erhöhung der Produktivität gesichert werden.

**Kapitel 60 — Titel 603**

221

Schwerpunktmäßig sollen die Maßnahmen folgendes umfassen:

Verbesserung der Produktionsgrundlagen und Wachstumsbedingungen, Sicherung der Versorgung der Landwirtschaft mit hochwertigem Saat- und Pflanzengut und Gewährung einer kostengünstigen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit pflanzlichen Produkten; besondere Bedeutung kommt den erforderlichen Versuchen zur Produktion von Eiweiß- und Ölfrüchten im Inland zu, um bei Pflanzenölen sowie von Pflanzen (Energieträger) zur Biospriterzeugung, Kraftstoffen und Eiweißfutter die Abhängigkeit vom Ausland zu verringern; Schutz der landwirtschaftlichen Kulturen vor produktionsschädigenden Natureinflüssen, Erzielung weiterer Fortschritte in der Haltbarmachung und Konservierung pflanzlicher Produkte für ihre weitere Verwertung, Durchführung entsprechender Maßnahmen beratenden und aufklärenden Charakters und Förderung der Bildung aller geeigneten Formen überbetrieblicher Zusammenschlüsse in der pflanzlichen Produktion (zB Erzeugergemeinschaften). Im Rahmen der pflanzlichen Produktion werden bei diesem Ansatz auch Bundesbeiträge zur Förderung alternativer Kulturen, insbesondere auf dem Öl- und Eiweißsektor, verrechnet (zB Weizenanbauverzichtsprämie).

**MilchliefERVERZICHTSPRÄMIE**

Auf Grund des Art. III der MOG-Novelle 1985, BGBl. Nr. 291, und des Art. VI der MOG-Novelle 1986, BGBl. Nr. 183, ist an durch MilchliefERVERZICHT gebundene Betriebe eine Prämie für die Aufgabe ihrer Milchlieferung und für den gleichzeitig damit verbundenen Verlust ihrer Einzelrichtmenge in der gesetzlich vorgesehenen Höhe zu überweisen. Durch die MilchliefERVERZICHTSPRÄMIENAKTION soll eine entsprechende Entlastung hinsichtlich des Finanzierungsbedarfes für die Überschußverwertung von Milchprodukten erreicht werden.

**Technische Rationalisierung****Gebarung 1987**

Im Rahmen dieser Förderungsmaßnahmen werden folgende Teilmaßnahmen durchgeführt:

**Förderung der Maschinenringe:**

Auf Grund der kleinbäuerlichen Betriebsstruktur der österr. Landwirtschaft sind der Eigenmechanisierung der Betriebe enge Grenzen gesetzt. Ein wirtschaftlicher Landmaschineneinsatz ist oft nur durch überbetriebliche Zusammenarbeit möglich.

Die Maschinenringe als Selbsthilfeeinrichtung der Landwirte erweisen sich als besonders wirkungsvolle Form der Zusammenarbeit. Zum Organisationsaufwand der über 200 Ringe mit neben- und hauptberuflichen Geschäftsführern wird ein Bundesmittelzuschuß gegeben.

**Abhaltung landtechnischer Kurse:**

Der Landmaschinenpark erfordert jährliche Aufwendungen für Wartung, Pflege, Reparatur in der Höhe von ca. 3,3 Milliarden Schilling. In verschiedenen landtechnischen Kursen wird den Landwirten das Rüstzeug vermittelt, den Maschinenpark zu pflegen und einfachere Reparaturen selbst durchzuführen. Darüber hinaus werden bäuerliche Bauselbsthilfekurse gefördert.

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Neugründung und die Weiterentwicklung von Maschinenringen und der Übergang von nebenberuflicher zu hauptberuflicher Geschäftsführung erhöhen den Organisationsaufwand der Ringe und damit den prozentmäßigen Bundeszuschuß.

**Produktivitätsverbesserung der Viehwirtschaft****Gebarung 1987**

Die vorgesehenen Mittel sind zur Förderung der Pferde-, Rinder-, Schweine- und Geflügelzucht, der Schaf-, Ziegen- und sonstigen Kleintierzucht, der Fischereiwirtschaft und Bienenzucht sowie der Milchwirtschaft bestimmt. Die Förderungsmaßnahmen sollen mithelfen, die tierische Veredlungswirtschaft grundsätzlich in den landwirtschaftlichen Betrieben mit vorwiegend betriebseigener Futtergrundlage zu erhalten und eine dem Standort entsprechende, mengen- und gütemäßig möglichst marktgerechte inländische Tiererzeugung zu gewährleisten. Vor allem soll dadurch auch die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Familienbetriebe gestärkt werden.

224

**Kapitel 60 — Titel 603****Ansatz 1/60376 Sozialpolitische Maßnahmen****Gebahrung 1987**

Unter diesem Ansatz sind Mittel zur Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues und der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung vorgesehen. Sie dienen der Erhaltung und Ausbildung der in der Land- und Forstwirtschaft benötigten Arbeitskräfte. Überwiegend werden die Mittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer verwendet, und zwar durch Gewährung von Baukostenzuschüssen für die Errichtung oder den Erwerb von Eigenheimen. Zirka 2 Millionen Schilling dienen jährlich als Ergänzung von den beim Ansatz 1/60176 vorgesehenen Mitteln für die land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsmaßnahmen.

**Ansatz 1/60378 Österreichische Bauernhilfe**

Für unverschuldet in Not geratene und sich in großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindliche Betriebe werden im Rahmen dieser Aktion Beihilfen gewährt.

**Ansatz 1/60386 Kreditpolitische Maßnahmen****Gebahrung 1987**

Bei diesem Ansatz sind die Zinsenzuschüsse zu den Agrarinvestitionskrediten veranschlagt. Für 1987 ist ein Kreditvolumen von 2 500 Millionen Schilling vorgesehen.

Ab dem Jahr 1983 wird der Bruttozinssatz den jeweiligen Geldmarktverhältnissen angepaßt, wobei die Bruttozinskondition an die Sekundärmarktrendite gebunden ist. Der Bruttozinssatz errechnet sich aus der Sekundärmarktrendite „insgesamt“ plus ¾% Zuschlag und ¼% Spesen.

Im Rahmen der Agrarinvestitionskredite sind ab dem Jahre 1970 auch Zinsenzuschüsse für Darlehen des Besitzstrukturfonds vorgesehen.

Aus diesem Ansatz werden auch Zinsenzuschüsse für die Agrarsonderkredite und der Sonderkreditaktion „Lagerraumschaffung“ zur Schaffung zusätzlichen Lagerraumes für ernährungswirtschaftlich wichtige Güter geleistet.

**Paragraph 6039 Sonstige Maßnahmen****Ansatz 1/60396 Förderung von Forschungs- und Versuchsvorhaben**

Unter diesem Ansatz sind Mittel für die Förderung von land- und forstwirtschaftlichen Forschungsprojekten veranschlagt.

*Landwirtschaftliche Forschungsschwerpunkte sind ua.:*

Vermehrung der Wertschöpfung, Erhaltung der Kulturlandschaft, Alternativen auf dem Gebiet der Tier- und Pflanzenproduktion, Pflanzenschutz unter dem Aspekt des Umweltschutzes und der Rückstandsproblematik (integrierter Pflanzenschutz).

*Forstliche Forschungsprojekte sind ua.:*

Erhaltung und Regelung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes, Steigerung der Holzproduktion, umweltfreundlicher Forstschutz, Verbesserung der Schutzwälder in den Hochlagen, Erstellung von Unterlagen für die Gefahrenzonen. Grundlagen für die vegetative Vermehrung von Forstpflanzen.

**Ansatz 1/60398 Forschungs- und Versuchswesen**

Die veranschlagten Mittel dienen zur Finanzierung von Forschungsaufträgen auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.

*Forschungsschwerpunkte sind für die Landwirtschaft:*

Erforschung von Produktionsalternativen, Früherkennung von Pflanzenvirosen, integrierter Pflanzenschutz, Einsatz von Niedertemperatur zur Beheizung geschützter Kulturen;

*Forstwirtschaft:*

Grundlagenerhebungen und Erfassung des Waldzustandes mittels Fernerkundung (Luftbildtechnik).

**Kapitel 60 — Titel 604 und 605**

225

**Wasserwirtschaft:**

Naturnaher Wasserbau und gewässerökologische Forschung, Abwasserbehandlung, Gewässerschutz, Gewässerversauerung.

**Titel 604 Versuchsanstalten****Gesetzliche Grundlage**

Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl. Nr. 230/1982.

**Aufgaben**

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	28,1	8,2	36,3	3,5
1986 .....	28,9	9,2	38,1	2,6
1987 .....	31,7	7,8	39,5	2,8

**Paragraph 6040 Bundesanstalt für Agrarwirtschaft**

Ihr Wirkungsbereich umfaßt das Gebiet Agrarwirtschaft unter mikro- und makroökonomischen Gesichtspunkten.

**Paragraph 6042 Bundesanstalt für Bergbauernfragen**

Ihr Wirkungsbereich umfaßt das Gebiet Probleme des Bergraumes und anderer Gebiete mit ungünstiger Struktur und der in diesen Räumen lebenden Bevölkerung.

**Paragraph 6043 Bundesanstalt für Landtechnik**

Ihr Wirkungsbereich umfaßt das Gebiet Landtechnik, das sind alle maschinen-, verfahrens-, energie- und arbeitstechnischen Angelegenheiten in der Landwirtschaft.

**Titel 605 Lehr- und Versuchsanstalten****Gesetzliche Grundlagen**

Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966, in der Fassung BGBl. Nr. 231/1982;

Land- und forstwirtschaftliches Privatschulgesetz, BGBl. Nr. 318/1975;

Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl. Nr. 230/1982;

Saatgutgesetz, BGBl. Nr. 236/1937, in der Fassung BGBl. Nr. 230/1982;

Düngemittelgesetz, BGBl. Nr. 488/1985;

Forstgesetz, BGBl. Nr. 440/1975, in der Fassung BGBl. Nr. 230/1982.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	595,9	495,7	1 091,6	401,7
1986 .....	639,6	532,3	1 171,9	416,0
1987 .....	666,2	516,8	1 183,0	424,6

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Steigerung beim Personalaufwand ist vor allem auf die allgemeinen Gehaltserhöhungen und Vorrückungen sowie auf eine Vermehrung der Planstellen auf Grund der Bestimmungen des Weinggesetzes 1985, BGBl. Nr. 444/1985, zurückzuführen. Die geringere Veranschlagung des Sachaufwandes beruht vor allem auf Rationalisierungsmaßnahmen im Bereich der landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten und der Bundesanstalten für pflanzliche Produktion.

**Paragraph 6050 Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten****Aufgaben**

Zur Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses bestehen in Österreich nachstehend angeführte, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unterstehende höhere Lehranstalten sowie das Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen.

Organisation:

In Wien:

Die Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau.

In Niederösterreich:

Die Höhere landwirtschaftliche Bundeslehranstalt „Francisco-Josephinum“ in Weinzierl, die Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg mit dem Institut für Bienenkunde sowie die Höhere Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe in Sitzenberg mit Wirtschaftsbetrieb.

In Oberösterreich:

Die Höhere Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe mit Wirtschaftsbetrieb in Elmburg bei Linz und die Höhere landwirtschaftliche Bundeslehranstalt in St. Florian.

In Salzburg:

Die Höhere Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft in Ursprung-Elixhausen mit Wirtschaftsbetrieb.

In Steiermark:

Die Höhere Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft in Raumberg-Trautenfels mit Wirtschaftsbetrieb.

In Kärnten:

Die Höhere Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe in Pitzelstätten mit Wirtschaftsbetrieb.

In Tirol:

Die Höhere Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe in Kematen mit Wirtschaftsbetrieb.

**Paragraph 6051 Bundesanstalten für pflanzliche Produktion****Aufgaben**

Die Bundesanstalten für pflanzliche Produktion haben die Aufgabe, durch Versuche auf allen einschlägigen Gebieten der Landwirtschaft, wie Pflanzen- und Futterbau, Düngung, Bodenwirtschaft, Pflanzenschutz, landwirtschaftliches Betriebswesen, Verfahrens- und Arbeitstechnik in der Landwirtschaft, Tierzucht usw., wissenschaftliche Erkenntnisse zu erproben, auszuwerten und der praktischen Landwirtschaft nutzbar zu machen.

**Organisation**

Diesen Zwecken dienen laut BGBl. Nr. 230/1982 folgende Anstalten:

a) Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft (Gumpenstein)

Ihr Wirkungsbereich umfaßt die Gebiete Pflanzen- und Tierproduktion, Technik und Bauwesen, Ökologie sowie Arbeits- und Betriebswirtschaft in der Landwirtschaft im alpenländischen Raum.

Innerhalb der Tierproduktion werden Haltungs-, Fütterungs-, Kreuzungs- und Aufzuchtversuche mit Milchkühen, Mastrindern, Kälbern, Schweinen und Schafen sowie Damtieren durchgeführt. Im Bereich der Pflanzenproduktion stehen praktische Arbeiten zur richtigen Grünlandbewirtschaftung im Vordergrund.

b) Bundesanstalt für Bodenwirtschaft (Wien)

Ihr Wirkungsbereich umfaßt das Gebiet Bodenkunde mit besonderer Betonung der landwirtschaftlichen Belange.

Insbesondere zählen dazu boden- und standortkundliche Forschungen sowie auch die Erfassung und Kartierung der Bodenverhältnisse, der landwirtschaftlichen Nutzflächen Österreichs und die Darstellung der daraus resultierenden Ergebnisse in Bodenkarten.

**Kapitel 60 — Titel 605**

227

**c) Bundesanstalt für Pflanzenbau (Wien)**

Ihr Wirkungsbereich umfaßt die Gebiete landwirtschaftliche Pflanzenproduktion und Verwertung pflanzlicher Erzeugnisse unter besonderer Berücksichtigung des Sorten- und Saatgutwesens.

Dazu zählen insbesondere Forschungen auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Pflanzenproduktion und Pflanzenzüchtung, die Ermittlung von geeigneten Standorten und Produktionsverfahren für Pflanzenarten und -sorten, die Untersuchung, Kontrolle und Beobachtung von Saatgut und Sämereien als auch die Erhaltung und Entwicklung des für die landwirtschaftliche Pflanzenzüchtung wichtigen Genmaterials. Es werden auch Methoden zur Untersuchung von Sämereien erarbeitet und Richtlinien für die Registrierung von Samenmischungen erstellt.

**d) Bundesanstalt für Pflanzenschutz (Wien)**

Ihr Wirkungsbereich umfaßt das Gebiet des landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Pflanzenschutzes.

Dazu zählen insbesondere Forschungen im Pflanzenschutz einschließlich Ökologie, Ökosystem, Ökonomie und Integration von Pflanzenschutzmaßnahmen sowie aller damit im Zusammenhang stehenden Resistenz- und Toleranzprobleme. Krankheitserreger werden identifiziert, beschrieben und kontrolliert, ebenso Schädlinge und Unkräuter, wie auch die Biologie und eventuelle Antagonisten erforscht werden.

Pflanzenschutzmittel werden geprüft und auch Pflanzenschutzverfahren und Anwendungstechniken getestet. Im Hinblick auf eine Verminderung des Pflanzenschutzmittelaufwandes werden neue Techniken der Befallskontrolle überprüft, Warn- und Prognosedienste aufgebaut und biologische Bekämpfungsverfahren getestet und entwickelt.

**e) Landwirtschaftlich-chemische Bundesanstalt**

Der Sitz der Bundesanstalt ist Wien. In Linz sind ein Institut für Agrarbiologie und ein Institut für Analytik eingerichtet.

Ihr Wirkungsbereich umfaßt die Gebiete landwirtschaftliche Pflanzen- und Tierproduktion, land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse und Ökologie unter besonderer Berücksichtigung chemischer, physikalischer und biologischer Vorgänge.

Insbesondere zählt dazu die Forschung auf dem Gebiet der Tier- und Pflanzenproduktion einschließlich der Zusammenhänge zwischen Boden, Pflanze und Tier, insbesondere zwischen Ernährung und Gesundheit der Pflanzen und Tiere, die Forschung über Rückstände, Wirkstoffe, Schadstoffe, Ökosystemforschung im landwirtschaftlichen Bereich, sowie die Forschung über die Nutzung von Siedlungs- und Industrieabfällen.

**Paragraph 6052 Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten****Organisation und Aufgaben**

Bei diesem Paragraph ist der Aufwand für die höheren Lehranstalten für Forstwirtschaft in Gainfarn bei Bad Vöslau und in Bruck/Mur (BGBl. Nr. 225/1976) sowie für die einjährige Forstfachschnule in Waidhofen/Ybbs, die 1974 eingerichtet wurde (BGBl. Nr. 649/1975), veranschlagt.

Die höheren Lehranstalten für Forstwirtschaft vermitteln die Ausbildung für den gehobenen Forstdienst und geben die Voraussetzung für den Besuch einer Hochschule einer gleichen oder verwandten Fachrichtung.

Die Forstfachschnule vermittelt die Ausbildung für Forstschutzorgane (Forstwarte), wobei besonders auch eine qualifizierte Ausbildung für schon bisher in der Forstwirtschaft tätige Personen eröffnet werden soll.

Ab dem Jahr 1980 sind bei diesem Paragraph die Mittel für die Kaiser Franz Josef-Jugendheimstiftung „Hubertus“ veranschlagt.

**Paragraph 6053 Forstliche Bundesversuchsanstalt****Aufgaben**

Die Anstalt hat die Aufgabe, durch Versuche und Untersuchungen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung für die forstwirtschaftliche Praxis auszuwerten und zu vermitteln, damit diese in ihrem Bestreben, die Leistungen der Forstwirtschaft zu steigern und zu verbessern und den Wald gegen schädigende Einwirkungen zu schützen, unterstützt wird.

Im besonderen ist der Aufwand für die nachfolgend angeführten Aufgaben veranschlagt:

Aufgabe der Forstinventur ist die Erfassung der jährlichen tatsächlichen Holznutzungen für den gesamten Wald des Bundesgebietes und die Ermittlung von Holzvorrat und Zuwachs sowie der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten als Grundlage für die Forst- und Handelspolitik. Die Durchführung erfolgt als laufende Stichprobeninventur, die bereits wertvolle Ergebnisse geliefert hat. Für das Gebirgsland Österreich ist die 1975 aufgenommene Hochlagenenerhebung besonders bedeutungsvoll.

Verstärkt werden Forschungsmaßnahmen auf dem Gebiet forstschädlicher Luftverunreinigungen und deren Auswirkungen getroffen. Neben der laufenden Bioindikatoruntersuchung, die den Schadstoffeintrag in das Ökosystem Wald dokumentiert, stellt in diesem Zusammenhang die 1984 begonnene österreichweite Waldzustandsinventur einen besonderen Schwerpunkt dar. Diese Stichprobenerhebung liefert Aussagen über den Gesundheitszustand des österreichischen Waldes und dessen Veränderung. Im Zusammenhang mit dem Waldsterben sollen Maßnahmen für die Sicherung des Vermehrungsgutes der gefährdeten Baumarten getroffen werden. Im Versuchsgarten Tulln wird eine forstliche Samenbank eingerichtet. Darüber hinaus werden Erhaltungsplantagen im Ausmaß von 150 ha auf dem Gelände der Bundesversuchswirtschaft Königshof angelegt.

Die forstliche Standortkartierung erfaßt kartenmäßig die naturgegebenen Grundlagen für die anzustrebende Holzzuwachs- und Ertragssteigerung. Die Forschungs- und Versuchstätigkeit erstreckt sich ua. auch auf die Erarbeitung von Waldbaugrundlagen, auf die Forstpflanzenzüchtung und Genetik sowie im Rahmen des Forstschutzes auf die Prüfung von forstlichen Pflanzenschutzmitteln. Auf dem Gebiete der forstlichen Arbeitstechnik werden Werkzeug- und Geräteprüfungen durchgeführt. Von großer Bedeutung ist weiters die Erarbeitung betriebswirtschaftlicher Grundlagen als Instrument für Rationalisierungs- und Strukturmaßnahmen. Wichtig sind ferner Abtrags- und Lawinenforschung und andere Arbeiten für die Wildbach- und Lawinenverbauung auf dem Forschungs- und Versuchssektor.

Auf Grund des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, hat die Forstliche Bundesversuchsanstalt als begutachtende Stelle der Forstbehörden, insbesondere bei der Erfassung und Anerkennung von geeigneten Beständen für die generative Saatgutgewinnung und von Ausgangsbäumen für die vegetative Vermehrung, mitzuwirken sowie forstliche Klenganstalten und Samenhandlungen zu überwachen.

Allen diesen Aufgaben dient die Forstliche Bundesversuchsanstalt mit der zugeordneten Außenstelle für Subalpine Waldforschung (früher Forschungsstelle für Lawinenvorbeugung) in Innsbruck; in deren Aufgabenbereich fällt auch die Untersuchung der Ursachen des Waldrückganges im Gebirge und seine Auswirkungen.

#### **Paragraph 6055 Bundesanstalten für Milchwirtschaft**

Für die milchwirtschaftlichen Belange bestehen laut BGBl. Nr. 230/1982 folgende Anstalten:

##### **Aufgaben und Organisation**

###### **a) Bundesanstalt für alpenländische Milchwirtschaft (Rotholz)**

Ihr Wirkungsbereich umfaßt die Gebiete Gewinnung, Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung von Milch und Erzeugnissen aus Milch im alpenländischen Raum sowie alle diesbezüglichen praxisbezogenen Versuche.

###### **b) Bundesanstalt für Milchwirtschaft (Wolfpassing)**

Ihr Wirkungsbereich umfaßt die Gebiete Gewinnung, Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung von Milch, Erzeugnissen aus Milch und anderen Erzeugnissen, die unter Verwendung von Milchinhaltsstoffen hergestellt werden, sowie alle diesbezüglichen praxisbezogenen Versuche.

Den Anstalten obliegt die Ausbildung milchwirtschaftlichen Personals, die Veranstaltung von Kursen, die Durchführung bakteriologischer, chemischer, maschinentechnischer Untersuchungen und einschlägiger Forschungsarbeiten sowie die Herstellung und der Vertrieb von einschlägigen Reinkulturen.

#### **Paragraph 6057 Bundesanstalten für Tierzucht**

Gemäß Bundesgesetz vom 27. April 1982, BGBl. Nr. 230/1982, bestehen folgende Tierzuchtanstalten:

##### **Organisation und Aufgaben**

###### **1) Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft.**

Ihr Wirkungsbereich umfaßt die Fischzucht und Fischereiwirtschaft einschließlich aller nutzbaren Wassertiere.



## Kapitel 60 — Titel 606

229

## 2) Bundesanstalt für Fortpflanzung und Besamung von Haustieren.

Ihr Wirkungsbereich umfaßt die Gebiete Andrologie, Gynäkologie, Genetik, Biologie, Pathologie sowie Hygiene und Technologie der Fortpflanzung der Haustiere.

## 3) Bundesanstalt für Pferdezucht.

Ihr Wirkungsbereich umfaßt die Gebiete Pferdezucht und Pferdehaltung sowie das Reit- und Fahrwesen.

**Paragraph 6058 Wasserwirtschaftliche Bundesanstalten**

Unter diesem Paragraph sind die Ausgaben für die wasserwirtschaftlichen Bundesanstalten veranschlagt, deren Rechtsgrundlage das Bundesgesetz vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 786, bildet.

**Organisation und Aufgaben**

## 1. Bundesanstalt für Wassergüte in Wien.

Der Aufgabenbereich umfaßt die Fachfunktionen der Verwaltung am Sektor Wasserhaushalt und Gewässergüte im Rahmen der nationalen und internationalen Interessen und Aufgaben des Bundes bzw. mit übergeordneter Bedeutung in sachlicher, örtlicher oder budgetärer Hinsicht.

Dies umschließt insbesondere die Erforschung, Erfassung und Evidenzhaltung der Faktoren des Wasserhaushaltes und der Gewässergüte, die Mitwirkung an wasserwirtschaftlichen Planungen und Untersuchungen am Wasserwirtschaftskataster (BGBl. Nr. 34/1968), Gewässergütefragen und eine zentrale Fachdokumentation sowie die Mitarbeit in einschlägigen internationalen Gremien und Organisationen.

## 2. Bundesanstalt für Kulturtechnik und Bodenwasserhaushalt in Petzenkirchen.

Im Rahmen der Interessen und Aufgaben des Bundes an einer optimalen Gestaltung des Bundesgebietes vom Standpunkt der Landeskultur und des Wasserhaushaltes umfaßt der Aufgabenbereich der Bundesanstalt die Forschung und Untersuchung sowie den nationalen und internationalen Erfahrungsaustausch auf den Gebieten des Bodenwasserhaushaltes und der Kulturtechnik.

## 3. Bundesanstalt für Wasserbauversuche und hydrometrische Prüfung in Wien.

Die Aufgabe der Bundesanstalt ist die modelltechnische Simulation von beabsichtigten Veränderungen und Eingriffen in den natürlichen Ablauf der Gewässer, insbesondere im Rahmen von Hochwasserschutzbauten, Kraftwerksanlagen, Verkehrsanlagen und sonstigen Bauten an Gewässern mit dem Ziele der rechtzeitigen und umfassenden Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Aspekte des Wasserhaushaltes, insbesondere im Rahmen einer entsprechenden Effizienz der staatlichen Wasserbautenförderung und der Wahrnehmung der internationalen Rechte und Verpflichtungen Österreichs gegenüber seinen Nachbarstaaten. Ferner obliegt der Anstalt die Prüfung und Eichung der hydrometrischen Meßgeräte.

**Titel 606 Internate**

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	22,1	37,6	59,7	58,7
1986 .....	24,3	41,4	65,7	65,7
1987 .....	25,8	38,7	64,5	64,5

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Der höhere Personalaufwand ist durch Besetzung freier Dienstposten, Beförderungen und Vorrückungen bedingt.

Die Verminderung des Sachaufwandes bei diesem Titel ist auf Rationalisierungsmaßnahmen zurückzuführen.

sungsgesetzes den Landeshauptmännern übertragen. Im Zusammenhang mit der Verwaltung dieses öffentlichen Wassergutes ergeben sich laufend Einnahmen und sind auch ständig Ausgaben zu begleichen. Die Einnahmen ergeben sich aus Miet- und Pachtzinsen sowie aus Nutzungen, die Ausgaben fallen für den Ankauf von Grundstücken zur ordnungsgemäßen Verwaltung des öffentlichen Wassergutes sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung, für Vermessungen und dergleichen an.

#### **Paragraph 6082 Wildbach- und Lawinerverbauung**

##### **Ansatz 1/60826 Bundeszuschüsse für Wildbach- und Lawinerverbauungen**

###### *Gebarung 1987*

Mit den vorgesehenen Mitteln werden Beiträge zu den Kosten der im § 7 des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 148/1985, angeführten Maßnahmen gewährt, um Kulturböden, Verkehrswege, Produktionsstätten und Siedlungen vor Wildbach- und Lawinenschäden zu schützen bzw. derartigen Schäden vorzubeugen.

Der sich in den Alpentälern so rasch ausweitende Siedlungs- und Wirtschaftsraum (Fremdenverkehr!) erfordert verstärkte Anstrengungen in passiven und aktiven Schutzmaßnahmen auch gegen die akute Lawinengefährdung. Durch die Erstellung von Gefahrenzonenplänen (als Grundlage für Nutzungsbeschränkungen) einerseits und die Inangriffnahme eines „Lawinerverbauung-Sonderprogramms“ im Jahr 1973 andererseits, wurden zwei dringliche und einander ergänzende Initiativen ergriffen. Die Mitwirkung der betroffenen Gemeinden und Länder ist dabei für einen vollen Erfolg unerlässlich.

##### **Ansatz 1/60827 Verbauung der Rheinwildbäche**

Der Bundesbeitrag zur Verbauung der Rheinwildbäche (Staatsvertrag vom 10. April 1954, BGBl. Nr. 178/1955) wird gesondert ausgewiesen.

Die Durchführung der Verbauungen obliegt dem Wildbachverbauungsdienst.

##### **Ansatz 1/60828 Klausenkofelbach-Verwaltung (zweckgebundene Gebarung)**

Der im Einzugsgebiet des Klausenkofelbaches liegende Aurewald wurde seinerzeit dem Bund zur Deckung der laufenden Instandhaltungskosten des genannten Baches übereignet. Den voraussichtlichen Kosten für diese Instandhaltung stehen gleichhohe zweckgebundene Einnahmen gegenüber.

#### **Paragraph 6083 Wildbach- und Lawinerverbauung (Mittel des Katastrophenfonds)**

##### **Ansatz 1/60836 Bundeszuschüsse für vorbeugende Maßnahmen (zweckgebundene Gebarung)**

Die aus dem Katastrophenfonds zur Verfügung gestellten Mittel sind zweckgebunden für vorbeugende Maßnahmen und werden als Bundeszuschüsse weitergegeben. Für diese Maßnahmen sind im Voranschlag 1986 716,1 Millionen Schilling und im Voranschlag 1987 705,1 Millionen Schilling vorgesehen.

##### **Ansatz 1/60838 Projektierungskosten für Wildbach- und Lawinerverbauungen (zweckgeb. Gebarung)**

Die aus dem Katastrophenfonds zur Verfügung gestellten Mittel sind zweckgebunden für die Bedeckung von Projektierungskosten für Wildbach- und Lawinerverbauungen zu verwenden.

Hiefür sind im Voranschlag 1986 und 1987 je 5,3 Millionen Schilling vorgesehen.

#### **Paragraph 6084 Bundesflüsse**

Mit den vorgesehenen Mitteln werden die Kosten für die Instandhaltung der Gewässer, die Herstellungs-, Instandhaltungs- und Betriebskosten von Schutz-, Regulierungs- und Hochwasserrückhaltemaßnahmen von Projekten, generellen Projekten und Gefahrenzonenplänen sowie von Vorsorge- und Ersatzmaßnahmen an Grenzgewässern und sonstigen vom Bund betreuten Gewässern nach den Bestimmungen der §§ 1, 8, 25 und 26 des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 148/1985, bestritten. Ausgenommen sind lediglich die wasserbautechnischen Angelegenheiten an der March und Thaya von der Staatsgrenze in Bernhardsthal bis zur Mündung in die March, die entsprechend dem Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik fallen.

**Kapitel 60 — Titel 609**

233

**Paragraph 6085 Bundesflüsse (Mittel des Katastrophenfonds)**

Die aus dem Katastrophenfonds zur Verfügung gestellten Mittel sind zweckgebunden zur Bedeckung der Kosten für die Instandhaltung der Gewässer, die Herstellungs-, Instandhaltungs- und Betriebskosten von Schutz-, Regulierungs- und Hochwasserrückhalteanlagen, von Projekten, generellen Projekten und Gefahrenzonenplänen sowie von Vorsorge- und Ersatzmaßnahmen an Grenzgewässern und sonstigen vom Bund betreuten Gewässern nach den Bestimmungen der §§ 1, 8, 25 und 26 des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 148/1985. Ausgenommen sind lediglich die wasserbautechnischen Angelegenheiten an der March und Thaya von der Staatsgrenze in Bernhardsthal bis zur Mündung in die March, die entsprechend dem Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik fallen. Für diese Maßnahmen sind im Voranschlag 1986 314,3 Millionen Schilling und im Voranschlag 1987 270,1 Millionen Schilling vorgesehen.

**Paragraph 6086 Interessentengewässer**

Aus den vorgesehenen Mitteln werden Beiträge (Bundeszuschüsse) zu den Kosten für Maßnahmen zur Verbesserung der Abflußverhältnisse, für Schutz- und Regulierungsmaßnahmen, für Projekte, generelle Projekte, Gefahrenzonenpläne und Vorsorge- und Ersatzmaßnahmen an Gewässern, die nicht zu den Grenzgewässern bzw. sonstigen vom Bund betreuten Gewässern gehören, nach den Bestimmungen der §§ 1, 5, 6, 25, 26 und 27 des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 148/1985, gewährt. Die Maßnahmen sind für die Sicherung von Siedlungen, Verkehrsflächen und landwirtschaftlichen Kulturlflächen außerordentlich wichtig.

**Paragraph 6087 Interessentengewässer (Mittel des Katastrophenfonds)**

Aus den bei diesem Ansatz aus dem Katastrophenfonds zur Verfügung gestellten zweckgebundenen Mitteln werden Beiträge (Bundeszuschüsse) zu den Kosten für Maßnahmen zur Verbesserung der Abflußverhältnisse, für Schutz- und Regulierungsmaßnahmen, für Projekte, generelle Projekte, Gefahrenzonenpläne und Vorsorge- und Ersatzmaßnahmen an Gewässern, die nicht zu den Grenzgewässern bzw. sonstigen vom Bund betreuten Gewässern gehören, nach den Bestimmungen der §§ 1, 5, 6, 25, 26 und 27 des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 148/1985, gewährt. Die Maßnahmen sind für die Sicherung von Siedlungen, Verkehrsflächen und landwirtschaftlichen Kulturlflächen außerordentlich wichtig. Für diese Maßnahmen sind im Voranschlag 1986 336,0 Millionen Schilling und im Voranschlag 1987 276,0 Millionen Schilling vorgesehen.

**Ansatz 1/60887 Internationale wasserwirtschaftliche Vereinbarungen**

Der hier veranschlagte Betrag ist für die Internationale Rheinregulierung (Staatsvertrag mit der Schweiz, BGBl. Nr. 178/1955) und für Leistungersatz für wasserbauliche Maßnahmen eines fremden Staates vorgesehen, soweit zwischenstaatliche Verpflichtungen bestehen (zB Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Regelung der wasserwirtschaftlichen Fragen im Grenzgebiet, BGBl. Nr. 225/1959).

**Ansatz 2/60890 Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)**

Diese Mittel werden aus dem beim Kapitel 53 mitveranschlagten Katastrophenfonds zur Verfügung gestellt und bei den Ansätzen 1/60808, 1/60226, 1/60836, 1/60838, 1/60858 und 1/60876 verausgabt.

**Titel 609 Sonstige nachgeordnete Dienststellen****Gesetzliche Grundlagen**

Pflanzeneinfuhrverordnung, BGBl. Nr. 236/1954, in der Fassung BGBl. Nr. 26/1982;

Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutze des Waldes anlässlich der Ein- und Durchfuhr von Holz, BGBl. Nr. 115/1962;

Forstgesetz, BGBl. Nr. 440/1975, in der Fassung BGBl. Nr. 230/1982.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	212,2	164,3	376,5	279,6
1986 .....	234,5	259,5	494,0	353,8
1987 .....	233,9	179,2	413,1	292,3

236

**Kapitel 62 — Titel 620 und 621****Kapitel 62 Preisausgleiche****Gesamtgebarung**

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	6 293,4	495,5
1986 .....	6 209,2	496,8
1987 .....	6 352,6	536,4

Im einzelnen ist zu den Bereichen zu bemerken:

**Titel 620 Brotgetreidepreisausgleich**

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	783,9	0,1
1986 .....	741,0	0,4
1987 .....	659,4	1,0

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Verminderung des Förderungsaufwandes 1987 gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im wesentlichen aus einer dementsprechenden Überwälzung von bisherigen Kosten im Rahmen der Siloaktion für Qualitätsweizen auf die Konsumentenpreise für Mehl und Mahlprodukte.

**Gebarung 1987**

Für die Durchführung von Mühlen- und Siloaktionen sind insgesamt 659,4 Millionen Schilling veranschlagt.

**Einnahmen**

Im Jahr 1987 ist eine Abfuhr von Geldmitteln durch den Getreidewirtschaftsfonds an den Bund gemäß § 34 MOG 1985 nicht zu erwarten.

Im Hinblick auf die mehr als ausreichende Inlandsproduktion sind für 1987 keinerlei Brotgetreide-einfuhren erforderlich. Einnahmen aus Importausgleichen gemäß § 38 MOG 1985 werden daher nicht anfallen. Da die Weltmarktpreise für Brotgetreide weit unter dem inländischen Preisniveau liegen, kann auch bei eventuellen Brotgetreideausfuhren nicht mit Einnahmen aus der Einhebung von Exportausgleichen gemäß § 39 MOG 1985 gerechnet werden.

**Titel 621 Milchpreisausgleich****Gesetzliche Grundlage**

Marktordnungsgesetz BGBl. Nr. 210/1985 in der Fassung BGBl. Nr. 329/1986.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	3 117,6	384,8
1986 .....	3 120,5	391,1
1987 .....	3 018,0	395,1

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die wesentlichsten Gebarungsunterschiede gehen aus folgender Übersicht hervor:

	1985	1986 Millionen Schilling	1987
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen .....	3 028,7	3 020,5	2 918,0
Kälbermastprämienaktion .....	88,9	100,0	100,0
Ausgaben (Summe) ...	3 117,6	3 120,5	3 018,0

**Kapitel 62 — Titel 622**

237

Die Finanzierung der Absatz- und Verwertungsmaßnahmen erfordert laufend steigende Förderungsmittel.

**Absatz- und Verwertungsmaßnahmen**

Zur Verwertung der jeweils anfallenden Milchüberschüsse werden jährlich Maßnahmen zur Förderung des Absatzes von Milch und Milchprodukten im Inland und im Export durchgeführt.

Ein Teil der Inlandsmaßnahmen wird zur Gänze aus Mitteln des Bundes gemäß § 11 MOG 1985 finanziert. Dafür sind beim Ansatz 1/62116 201,6 Millionen Schilling veranschlagt.

Weitere Inlandsmaßnahmen sowie die Exportförderungen werden nach den Bestimmungen des Unterabschnittes D des MOG 1985 finanziert. Darnach obliegt dem Bund die Finanzierung im Umfang jenes Teiles der gesamten Finanzierungserfordernisse, der verhältnismäßig jener Milchmenge entspricht, die um 16 vH den Inlandsabsatz übersteigt. Dafür wird bei den Ansätzen 1/62116, 1/62136 und 1/62166 ein Betrag von insgesamt 2 103,5 Millionen Schilling bereitgestellt. Die über den Bundesanteil hinausgehenden Finanzerfordernisse sind durch einen allgemeinen und zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag der Milchproduzenten zu bedecken, der als ausschließliche Bundesabgabe zweckgebunden eingehoben und beim Kapitel 52, Ansatz 2/52420, als Einnahme verrechnet wird. Die korrespondierenden Ausgaben sind in Höhe von 712,8 Millionen Schilling beim Ansatz 1/62126 veranschlagt.

**Einnahmen**

Die auf der Einnahmenseite vorgesehenen Beträge betreffen Einnahmen gemäß § 11 sowie Im- und Exportausgleiche gemäß §§ 20 und 23 MOG 1985. Diese zweckgebundenen Einnahmen werden beim Ansatz 2/62120 mit 320 Millionen Schilling und beim Ansatz 2/62160 mit 75 Millionen Schilling veranschlagt.

**Titel 622 Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten****Gesetzliche Grundlage**

Viehwirtschaftsgesetz 1976, wiederverlautbart mit BGBl. Nr. 621/1983 in der Fassung BGBl. Nr. 264/1984.

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Millionen Schilling
1985 .....	1 406,6	108,6
1986 .....	1 539,0	105,0
1987 .....	1 558,9	140,0

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die unterschiedliche Höhe der Ausgaben in den Jahren 1984 bis 1986 resultiert aus der rückläufigen Verbrauchsentwicklung bei Rind- und Kalbfleisch und durch den hohen Rinderausstoß, welcher ausschließlich in Form von erhöhten Exporten abzubauen ist. Der stark steigende Sachaufwand findet darüber hinaus in den sinkenden Weltmarktpreisen seine Begründung.

**Gebarung 1987**

Gemäß dem VWG 1976, wiederverlautbart mit dem VWG 1983, wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1976 beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die „Vieh- und Fleischkommission“ eingerichtet, in deren Aufgabenbereich der Schutz der inländischen Viehwirtschaft, die Stabilisierung der Preise für Schlachttiere und tierische Produkte sowie die Gewährleistung der qualitätsmäßig entsprechenden Versorgung fällt.

Durch die Vieh- und Fleischkommission werden jährlich Einlagerungsaktionen durchgeführt und durch den Bund gefördert. Darüber hinaus stellt der Bund Förderungsmittel für die Durchführung von Absatz- und Verwertungsmaßnahmen im Vieh- und Fleischbereich bereit.

Insgesamt sind für diese Zwecke beim Ansatz 1/62206 1 418,9 Millionen Schilling und bei den Ansätzen 1/62266 und 1/62276 60 Millionen Schilling bzw. 80 Millionen Schilling aus zweckgebundenen Mitteln vorgesehen.

Die Förderungsausgaben für die Kälbermastprämienaktion sind bei den Ansätzen 1/62126 und 1/62136 veranschlagt.

240

**Kapitel 63 — Titel 631****Titel 631 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)****Aufgaben**

Dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie obliegen außerdem:

- die Angelegenheiten des Fremdenverkehrs;
- die Angelegenheiten des Energiewesens und der Elektrizitätswirtschaft;
- die Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich anderer Bundesministerien fallen;
- die Angelegenheiten des Bergwesens (Bergbau und Grundstoffförderung)
- die Angelegenheiten der Stärke- und Zuckerförderung.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	2 172,2	41,5
1986 .....	2 263,2	43,1
1987 .....	2 136,8	49,0

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Durch den geringeren Bedarf bei den Papierförderungsaktionen, das Auslaufen der Förderungsaktion für die Textil-, Bekleidungs- und Lederindustrie und der Förderung für die Feuerkogelseilbahn ist im wesentlichen die Senkung der Ausgaben des Jahres 1987 bedingt.

**Ausgaben 1987****Förderungsausgaben (Gesetzl. Verpflichtungen)****Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 453/1969, in der Fassung BGBl. Nr. 635/1982**

In dieser Aktion werden Kredite zur Finanzierung von Investitionen, die der Verbesserung der Struktur der Fremdenverkehrsbetriebe und der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft dienen, durch Gewährung von Kreditkostenzuschüssen und Haftungskostenzuschüssen gefördert.

Neben der Gewährung von Kreditkostenzuschüssen können bestehende Unternehmungen eine verstärkte Förderung für die Durchführung von Investitionen mit wesentlicher struktureller Relevanz (zB für den Export oder die Importsubstitution, zur Energieeinsparung, für den Umweltschutz) durch Gewährung einer Prämie erhalten.

Die Neugründung von Gewerbebetrieben wird dann gefördert, wenn diese Investitionen tätigen, die von besonderer strukturpolitischer Bedeutung sind. In diesen Fällen wird zusätzlich zur Gewährung eines Kreditkostenzuschusses eine Prämie, eine Ausfallsbürgschaft und ein Haftungskostenzuschuß gewährt.

Ferner sollen mit diesen Mitteln auch juristische Personen gefördert werden, zu deren durch Bundesgesetz festgelegten Aufgabenbereich die Förderung von Unternehmungen gemäß § 1 Abs. 3 dieses Gesetzes zählt, wenn und insoweit diese juristischen Personen Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmungen durchführen.

**Stärkeförderung**

Die Förderung wird insbesondere den Produzenten des Waldviertels zugutekommen, aber auch der Österreichischen Agrarwirtschaft im allgemeinen dienen, die ihre Produkte bei der gegebenen Marktsituation nicht mehr in einem ihre Existenz erhaltenden Ausmaß absetzen kann. Nicht nur die geographische Lage und die klimatischen Gegebenheiten des erwähnten Kartoffelanbaugebietes bedingen derartige Förderungsmaßnahmen, sondern auch die im gesamteuropäischen Markt sich verändernde Situation für die Verarbeitung landwirtschaftlicher Ausgangsprodukte.

Im Rahmen dieser Förderung wird daher, um der heimischen Stärkeindustrie die Möglichkeit zu geben, den anfallenden inländischen Rohstoff zu übernehmen und die gegebenen industriellen Kapazitäten auszunützen, der Absatz von 11 000 t Kartoffelstärke und 7 000 t Maisstärke dadurch gefördert, daß der zweiten Verarbeitungsstufe Stärkemengen inländischer Herkunft zu einem dem Weltmarktpreis angenäherten Preis zur Verfügung gestellt werden.

**Kapitel 63 — Titel 631**

241

Für den Bund ergeben sich in diesem Zusammenhang nicht nur diese wirtschaftlichen, sondern auch bevölkerungspolitische Probleme, zu deren Lösung die vorgesehenen Förderungen beitragen sollen. Die Ausschüttung der Förderung ist verwaltungstechnisch einfach im Wege der Stärkeerzeugung und des Stärkeverkaufes vorgesehen, da hiedurch der wesentlichste Teil der inländischen Kartoffelernte in der industriellen Verarbeitungsstufe erfaßt wird. Im Hinblick auf die besondere Bedeutung der Erhaltung des Bauernstandes und der Sicherung der industriellen Arbeitsplätze, wodurch vor allem in dem erwähnten grenznahen Gebiet Stärkeerzeugung und Stärkeverarbeitung erhalten werden, war diese Förderung auf Basis des Stärkeförderungsgesetzes 1969, BGBl. Nr. 154, aus allgemeinen Bundesmitteln vorzusehen.

**Förderungsausgaben (D)*****Elektrizitätswirtschaft***

Der für die Elektrizitätswirtschaft vorgesehene Betrag ist für Darlehen an kleinere private und kommunale Elektrizitätsversorgungsunternehmen bestimmt, damit diesen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Anlagen für die Erzeugung bzw. Lieferung elektrischer Energie in ihrem Versorgungsbereich, für den Versorgungspflicht besteht, weiter auszubauen.

Diesen Unternehmen, die der öffentlichen Stromversorgung von begrenzten Versorgungsgebieten dienen, soll die Erfüllung der Elektrizitätswirtschaftlichen Aufgaben erleichtert bzw. sogar erst ermöglicht werden.

Ferner ist beabsichtigt, Fachleuten der Elektrizitätswirtschaft und auch Schülern technischer Fachschulen die Durchführung von Exkursionen zu Kraftwerks- und Leitungsanlagen durch Gewährung von Zuschüssen zu ermöglichen.

***Gemeinsame Kreditaktion zwischen Bund, Ländern und Kammern***

An Unternehmer von Kleinbetrieben der gewerblichen Wirtschaft werden im Rahmen dieser Aktion für Investitionsvorhaben, die eine Rationalisierung des Betriebes vorsehen, und für Betriebsmittel, deren Stärkung eine Verbesserung der Struktur des Betriebes zur Folge hat, niedrig verzinsliche Darlehen gewährt.

**Förderungsausgaben****Fremdenverkehr und sonst. Wirtschaft einschl. Energiewesen*****Kleingewerbekreditaktion***

Im Rahmen dieser Aktion erfahren Kleingewerbebetriebe bei der Durchführung von produktivitätssteigernden und exportfördernden Investitionen eine Unterstützung, die in der Gewährung von Zinsenzuschüssen (auch in Form einer Einmalprämie) bzw. Übernahme von Bürgschaften besteht.

***Gewerbestrukturverbesserungsaktion (FVSKA)***

Zur Anhebung des Standards, zur Produktivitätssteigerung und zur Rationalisierung in Gastgewerbebetrieben werden Kredite durch Förderungszuschüsse und Bürgschaftsübernahmen gefördert.

***Aktion „Betriebsneugründungen und Übernahmen“***

Die Förderung durch Zuschüsse und Übernahme von Bürgschaften soll die Neugründung und Übernahme von Fremdenverkehrsbetrieben und von Klein- und Mittelbetrieben der gewerblichen Wirtschaft durch junge, initiative, leistungsfähige und bisher nicht selbständig gewesene Personen erleichtern.

***Fremdenverkehrsförderungsaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie***

Förderungsziel ist die Erhaltung und weitere Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft durch Anhebung der Qualität und Bereicherung des Angebotes. In dieser Aktion werden besonders Investitionen gefördert, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen eine Weiterentwicklung des Gebietes, des Ortes oder des Betriebes erwarten lassen bzw. durch die eine vorhandene Unterkunfts- oder Verpflegungskapazität nachfragegerecht besser ausgenützt wird.

**ERP-Ersatzaktion**

Im Rahmen dieser Aktion können Zinsenzuschüsse zu Investitionskrediten der Österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrs-Treuhandges. m. b. H. für ERP-Kreditwerber gewährt werden.

**Prämienaktion „Komfortzimmer und Sanitärräume“**

Investitionen zur Verbesserung des Standards der sanitären Einrichtungen und Heizanlagen in bereits bestehenden Gastgewerbebetrieben können durch einmalige, nicht rückzahlbare Prämien gefördert werden.

**Prämienaktion „Jederzeit warme Küche“**

Ziel der Aktion ist es, durch einmalige, nicht rückzahlbare Prämien die Investitionen in den Küchenbetrieben derart zu verbessern bzw. zu ergänzen, daß warme Speisen auch außerhalb der traditionellen Essenszeiten vermehrt angeboten werden können.

**Prämienaktion „Sanitärräume auf Campingplätzen“**

Diese Aktion soll bestehenden gewerblichen Campingplätzen die Investitionen zur Verbesserung des Standards der den Gästen zur Verfügung stehenden sanitären Einrichtungen erleichtern.

**Energieförderungsaktion**

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie fördert im Rahmen des mit 1. Jänner 1983 in Kraft getretenen Fernwärmeförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 640/1982, in der Fassung BGBl. Nr. 570/1985

- die Errichtung von Fernwärmeversorgungsanlagen,
- örtliche und regionale Energieversorgungskonzepte und Studien.

Damit soll einerseits ein wichtiger Beitrag zur Substitution sensitiver Energieträger unter Berücksichtigung des optimalen Energieeinsatzes sowie zur Verbesserung der Umweltsituation, vor allem in Ballungsgebieten, geleistet werden; andererseits wird die Koordination der leitungsgebundenen Energien im Sinne einer langfristigen, vorteilhaften Gestaltung des Verhältnisses von Fernwärme, Gas und elektrischer Energie zueinander angestrebt.

**Sonstige Förderungen**

Aus diesen Mitteln werden auch die Papierförderungsaktionen, die Zinsen-Zuschüsse an die österreichische Papierindustrie für Umweltschutz- und Strukturverbesserungsmaßnahmen vorsehen, dotiert.

Weiters wird der notwendige Ausbau und die erforderliche Erhaltung der Schutzhütten der österreichischen alpinen Vereinigungen, die beim Verband alpiner Vereine Österreichs angeschlossen sind, nach einem vom Verband alpiner Vereine Österreichs bekanntgegebenen Verteilerschlüssel durch Bereitstellung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gefördert.

**Bergbau und Grundstoffe-Förderung**

Der ausgewiesene Betrag ist für die Vergabe von Zuschüssen vor allem zur Sicherung des Bestandes von Bergbaubetrieben vorgesehen. Gesetzliche Grundlage hierfür ist das Bergbauförderungsgesetz 1979, BGBl. Nr. 137, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 636/1982.

Ferner wird ab 1983 auch die Förderung der Verarbeitung von mineralischen Roh- zu hochwertigen Grundstoffen mit einbezogen.

Die wichtigsten geförderten Bodenschätze Österreichs sind: Erdöl und Erdgas, Kohle, Magnesit und Eisenerz. Dazu kommen noch Buntmetallerze — Blei-, Zink- und Antimonerze sowie Erze für Stahlveredler —, Wolframerze, außerdem Salz, Gips, Graphit, Talk, Kaolin und verschiedene andere Minerale.

Erdöl und Erdgas werden hauptsächlich im Raum von Matzen und in den verschiedenen Erdölfeldern bei Zistersdorf und bei Kremsmünster gefördert.

**Preisausgleich in der Mineralöl- und Zuckerwirtschaft**

Zur Erzielung von bundeseinheitlichen Gasöl- bzw. Petroleum- und Zuckerpreisen für Letztverbraucher wird ein Transportkostenausgleich durchgeführt.



**Kapitel 63 — Titel 632**

243

Die Gebarung bei diesem Paragraph wird ausschließlich nach Maßgabe der zweckgebundenen Einnahmen aus dem Preisausgleich und nichtverbrauchten derartigen Einnahmen der Vorjahre abgewickelt.

Die Ausgaben für den Frachtkostenausgleich bei Zucker wurden bis einschließlich 1984 beim Paragraph 6232 veranschlagt.

**Zuckerförderung**

Für die Zuschüsse gemäß Zuckerförderungsgesetz 1972, BGBl. Nr. 494, sind für das Jahr 1987 keine Mittel vorgesehen, da auf Grund des derzeitigen Auslandzuckerpreises eine staatliche Förderung der heimischen Zuckerindustrie nicht notwendig erscheint.

**Aufwendungen****Verein „Österreichische Fremdenverkehrswerbung“**

Dem im Jahre 1954 gegründeten Verein „Österreichische Fremdenverkehrswerbung“ obliegt satzungsgemäß die Ausländerwerbung und seit dem Jahre 1975 auch eine Basis-Inlandswerbung für den gesamtösterreichischen Fremdenverkehr. Dieser Verein wird gemäß Syndikatsvertrag zu 60% vom Bund und zu je 20% von den Bundesländern und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft finanziert.

Da die Österreichische Fremdenverkehrswerbung in ihrer Werbetätigkeit auch eine Vorbildfunktion für alle anderen Werbenden im österreichischen Fremdenverkehr erfüllt, muß sie stets die modernsten Werbemethoden verwenden und Standards für das werbliche Erscheinungsbild Österreichs setzen.

Eine der Hauptaufgaben der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung ist es, im Ausland ein Österreichbild zu vermitteln, das den historischen, soziologischen und sozialpsychologischen Entwicklungen inner- und außerhalb Österreichs entspricht.

**Sonstige Aufwendungen**

Neben Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet des „Fremdenverkehrs“ und der „Sonstigen Wirtschaft“ ist hier vor allem für die Beiträge an die Abfall-, Sammel- und Verwertungsagentur und die Innovationsagentur vorgesorgt.

**Titel 632 Einrichtungen des Patentwesens****Gesetzliche Grundlagen**

Patentgesetz 1970, BGBl. Nr. 259/1970, geändert durch BGBl. Nr. 581/1973, BGBl. Nr. 349/1977 und BGBl. Nr. 526/1981;

Markenschutzgesetz 1970, BGBl. Nr. 260/1970, geändert durch BGBl. Nr. 350/1977 und BGBl. Nr. 98/1985;

Musterschutzgesetz 1970, BGBl. Nr. 260/1970;

Patentanwaltsgesetz, BGBl. Nr. 214/1967;

Patent- und Markenverordnung, BGBl. Nr. 98/1985;

Musterverordnung, BGBl. Nr. 387/1969;

Patentverträge-Einführungsgesetz, BGBl. Nr. 52/1979;

Europäisches Patentübereinkommen, BGBl. Nr. 350/1979;

Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens, BGBl. Nr. 348/1979.

**Aufgaben****Patentangelegenheiten**

Auf nationaler Ebene ist das Österreichische Patentamt für die Erteilung, die Rücknahme, die Nichtigkeitserklärung, die Aberkennung, die Abhängigerklärung von Patenten, die Entscheidung über die Nen-

nung als Erfinder, die Entscheidung über das Bestehen des Vorbenutzerrechtes, die Entscheidung über Feststellungsanträge und Lizenzerräumungen sowie alle Eintragungen in das Patentregister zuständig.

Dazu kommt, daß am 23. April 1979 der Patentszusammenarbeitsvertrag (Washington 1970) und am 1. Mai 1979 das Europäische Patentübereinkommen (München 1973) für Österreich in Kraft getreten sind, woraus dem Österreichischen Patentamt zusätzliche Aufgaben erwachsen, so insbesondere die im Rahmen des europäischen Vertragswerkes zu erstattenden Recherchen für europäische Patentanmeldungen. Schließlich muß auch die Neuordnung der gesamten Dokumentation nach der internationalen Patentklassifikation fortgesetzt werden. Die Tätigkeit des Österreichischen Patentamtes erstreckt sich auch auf die Einreichung von Patentanmeldungen auf Grund des Europäischen Patentübereinkommens sowie auf die Tätigkeit als Anmeldeamt, als Bestimmungsamt, als ausgewähltes Amt sowie als internationale Recherchenbehörde und als mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde nach dem Patentszusammenarbeitsvertrag.

### **Markenangelegenheiten**

Die Zuständigkeit des Österreichischen Patentamtes in Markenangelegenheiten erstreckt sich auf die Anmeldung und Registrierung von Marken, die Führung des Markenregisters, die Umschreibung und Löschung von Marken sowie auf die Entgegennahme des Antrages auf internationale Registrierung einer Marke.

### **Musterangelegenheiten**

Beim Patentamt wird ein Zentralmusterarchiv geführt, das je ein Zweitstück der bei den Kammern der gewerblichen Wirtschaft hinterlegten Muster aufzunehmen und zu verwahren hat.

### **Oberster Patent- und Markensenat**

Der Oberste Patent- und Markensenat ist als Berufungsinstanz gegen die Entscheidungen der Nichtigkeitsabteilung des Patentamtes eingerichtet.

### **Referat für den gewerblichen Rechtsschutz**

Das Patentamt führt auch die Agenden des Referates für den gewerblichen Rechtsschutz des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	95,7	61,2	156,9	217,9
1986 .....	98,0	57,6	155,6	215,2
1987 .....	99,0	59,6	158,6	225,2

### **Unterschiede gegen Vorjahre**

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand ist durch die Bezugserhöhung und die Vorsorge für vier zusätzliche Planstellen bedingt.

Die geringfügige Steigerung des Sachaufwandes ist vorwiegend auf die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages an die Europäische Patentorganisation zurückzuführen.

### **Ausgaben 1987**

#### **Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Neben den Familien- und Geburtenbeihilfen sind hier im wesentlichen die Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland und die Funktionsgebühren gemäß Patentgesetz veranschlagt.

#### **Aufwendungen**

Hier ist vor allem für die Herstellung der Patentschriften vorgesorgt.

## Kapitel 63 — Titel 633

245

**Titel 633 Bergbehörden****Gesetzliche Grundlagen**

1. Berggesetz 1975, BGBl. Nr. 259, in der Fassung des Art. II des Salzmonopolgesetzes, BGBl. Nr. 124/1978, und der Berggesetznovelle 1982, BGBl. Nr. 520/1982;

- a) hiezu die Verordnungen über Freischurf- und Maßengebühren, BGBl. Nr. 224/1976, über die Bezeichnung von Grundstücken und Grundstücksteilen als Bergbaugebiete, BGBl. Nr. 89/1981, über verantwortliche Personen beim Bergbau, BGBl. Nr. 191/1983, und über Ausnahmen von der Bewilligungspflicht für Bauten und andere Anlagen in Kohlenwasserstoff-Bergbaugebieten, BGBl. Nr. 410/1983;
- b) die Verordnung, mit der die Lehrberufsliste erlassen wird, BGBl. Nr. 268/1975, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 262/1980, 278/1981 und 181/1982, die Verordnung, mit der Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Bergwerksschlosser-Maschinenhauer erlassen werden, BGBl. Nr. 593/1975, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 37/1981 und die Verordnung, mit der die Prüfungsordnung für den Bergwerksschlosser-Maschinenhauer erlassen wird, BGBl. Nr. 500/1976;
- c) die Verordnung über die Standorte und Amtsbezirke der Berghauptmannschaften, BGBl. Nr. 3/1968;

2. die Erdöl-Bergpolizeiverordnung, BGBl. Nr. 278/1937, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 12/1984 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 265/1961, die Verordnung zur Verhütung einer Vergeudung der Energie von Erdöl- und Erdgaslagerstätten, Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Wien Nr. 48/1944, die Staubschädenbekämpfungsverordnung, BGBl. Nr. 185/1954, die Allgemeine Bergpolizeiverordnung, BGBl. Nr. 114/1959, in der Fassung der Verordnung BGBl. 12/1984, die Sprengmittelzulassungsverordnung für den Bergbau, BGBl. Nr. 215/1963, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 153/1973, die Bergpolizeiverordnung für die Seilfahrt, BGBl. Nr. 14/1968, die Bergpolizeiverordnung über das Grubenrettungswesen, BGBl. Nr. 21/1972, und die Elektrotechnikverordnung für den Bergbau, BGBl. Nr. 12/1984;

3. das neunte Hauptstück des Allgemeinen Berggesetzes, RGBl. Nr. 146/1854, in der Fassung der Gesetze RGBl. Nr. 107/1912, StGBl. Nr. 42 und 406/1919 sowie BGBl. Nr. 460/1922, der Verordnungen BGBl. Nr. 646/1922 und 352/1933 sowie des Arbeitsverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1974, hiezu Art. I des Angestelltengesetzes, BGBl. Nr. 292/1921, durch den die §§ 201, 202, 203, 205 und 208, soweit sie sich auf Angestellte beziehen, außer Kraft gesetzt worden sind; die Strafbestimmungen des § 248 des Allgemeinen Berggesetzes hinsichtlich Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen über die Regelung der Lohnzahlung beim Bergbau in der Fassung der Gesetze RGBl. Nr. 107/1912, StGBl. Nr. 42/1919 und BGBl. Nr. 50/1948; das Bergarbeitergesetz, StGBl. Nr. 406/1919, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 190/1928, der Verordnung BGBl. Nr. 209/1933 und der Bundesgesetze BGBl. Nr. 50/1948 und 144/1983; das Bundesgesetz über das Verbot der Verwendung von Frauen zu Untertagarbeiten beim Bergbau, BGBl. Nr. 70/1937;

4. Lagerstättengesetz, BGBl. Nr. 246/1947;

5. Bundesgesetz über das Grubenwehrenchenzeichen, BGBl. Nr. 63/1954; hiezu die Verordnung BGBl. Nr. 198/1954;

6. Verordnung betreffend statistische Erhebungen über Brennstoffe, BGBl. Nr. 383/1967;

7. Bergbauförderungsgesetz 1979, BGBl. Nr. 137, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 636/1982.

**Aufgaben**

Die Aufgabe der Berghauptmannschaften Wien, Salzburg, Graz, Leoben, Klagenfurt und Innsbruck besteht insbesondere darin, die bergrechtlichen Bestimmungen zu handhaben, die Einhaltung der bergpolizeilichen Vorschriften regelmäßig zu überprüfen und für den größtmöglichen Schutz und die Sicherheit der Bergarbeiter zu sorgen.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Summe	Ein- nahmen
	Millionen Schilling			
1985 .....	17,0	3,5	20,5	1 449,0
1986 .....	17,5	3,6	21,1	1 453,0
1987 .....	18,5	3,8	22,3	1 004,0

246

**Kapitel 63 — Titel 633*****Unterschiede gegen Vorjahre***

Die laufenden Einnahmen für das Jahr 1987 wurden infolge des zu erwartenden Rückganges der Einnahmen an Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinse, die weitgehend von den Förder- und Speichermengen an Kohlenwasserstoffen sowie von der Preisentwicklung auf dem Erdöl- und Erdgassektor abhängig sind, geringer veranschlagt.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Hier ist hauptsächlich für den erforderlichen Austausch eines Personenkraftwagens vorgesorgt.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Vor allem sind hier die Familien- und Geburtenbeihilfen veranschlagt.

**Aufwendungen**

Im wesentlichen ist bei diesem Ansatz für die Unterbringung des Patentamtes (Miet- und Pachtzinse) und die Betriebskosten sowie für die erforderliche Reisetätigkeit der Bediensteten vorgesorgt.

**Kapitel 64 — Titel 640**

247

**Kapitel 64 Bauten und Technik**

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Kapitels ergeben sich aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik gemäß Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, insbesondere Anlage zu § 2, Teil 2, Abschnitt I.

**Gesamtgebarung**

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	1 723,5	25 211,5	26 935,0	5 101,0
1986 .....	1 761,0	26 038,2	27 799,2	4 758,3
1987 .....	1 824,5	24 587,4	26 411,9	5 103,2

Im einzelnen ist zu den Bereichen zu bemerken:

**Titel 640 Bundesministerium für Bauten und Technik**

Die gesetzlichen Grundlagen und die Aufgaben werden bei den jeweiligen Dienststellen des Bundesministeriums erläutert.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	258,1	114,4	372,5	111,9
1986 .....	263,6	140,0	403,6	121,5
1987 .....	285,5	140,0	425,5	125,5

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Der Mehrbedarf beim Personalaufwand ist neben der Vorsorge für die Bezugsregelung durch 15 zusätzliche Planstellen gegeben.

Der Sachaufwand wurde für das Jahr 1987 in gleicher Höhe wie 1986 angesetzt.

**Bundesmobilenverwaltung****Aufgaben**

Nach Kriegsende 1918 wurde das k. u. k. Hofmobilen- und Materialdepot von der Republik als Bundesmobiliendepot übernommen. Die heutige Aufgabe des Bundesmobiliendepots ist eine zweifache:

1. Verwaltung, Pflege und Instandhaltung der kunsthistorisch wertvollen Möbel aus ehemals kaiserlichem Besitz;
2. Einrichtung der staatlichen Repräsentationsräume, wie beispielsweise Gesandtschaften und Ministerien sowie Beistellung von Mobilen, Tafelgeschirr, Teppiche usw. bei Staatsbesuchen und sonstigen Veranstaltungen der Bundesregierung.

Neben diesen allgemeinen Aufgaben werden auch die seinerzeitigen Schlösser: Hofburg Wien und Innsbruck, Belvedere und Schloß Schönbrunn im Interesse des Fremdenverkehrs mit Stilmöbeln ausgestattet. In den eigenen Räumen in Wien VII, Mariahilfer Straße 88, wurde eine ständige Schausammlung dem Publikum eröffnet.

Weiters ist die Bundesmobilenverwaltung berechtigt, Möbel an Filmgesellschaften und Theater sowie an sonstige, fallweise sich um Gegenstände bewerbende Leihnehmer (Bälle und Messen) zu verleihen.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Vorwiegend ist für die Anschaffung von Schauobjekten vorgesorgt.

**Aufwendungen**

Hier ist für den Betrieb (Heiz-, Energie- und Instandhaltungskosten) vorgesorgt.

**Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal (betriebsähnliche Einrichtung)****Gesetzliche Grundlage**

Arsenalgesetz, BGBl. Nr. 139/1983.

**Aufgaben**

Gemäß § 3 des zitierten Gesetzes hat die Anstalt im Rahmen ihres Wirkungsbereiches insbesondere folgende Aufgaben:

1. Gewinnung von Erkenntnissen nach wissenschaftlichen und technischen Methoden als Grundlage für die Aufgaben gemäß Z 2 bis 5;
2. Durchführung von Versuchen, Untersuchungen, Erprobung und Materialprüfungen gegen Entgelt;
3. Erstellung von Befunden und Berichten, Abgabe von Gutachten und Ausstellung von Zeugnissen gegen Entgelt;
4. Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gegen Entgelt;
5. Dokumentation, Informationsvermittlung und Beratung gegen Entgelt.

Erwähnt muß auch noch werden, daß die Versuchsanstalt einen Teil ihres Arbeitsaufwandes für die Mitwirkung bei Hoheitsaufgaben, die Mitarbeit bei der Erstellung von Normen und technischen Vorschriften sowie der Durchführung von Fachveranstaltungen u. dgl. im öffentlichen Interesse zu leisten hat.

Weiters hat die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal Versuchs- und Forschungseinrichtungen, für deren Bestehen in Österreich ein öffentliches Interesse vorliegt, bereitzustellen.

In jeder technischen Versuchsanstalt ist es außerdem notwendig, neben der Auftragsforschung auch eigene Forschungsarbeiten durchzuführen und der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Hauptsächlich Vorsorge für die Anschaffung von Anlagen im Bereich der Mikroelektronik und sonstigen Betriebsausstattung.

**Aufwendungen**

Im wesentlichen werden hier die Ausgaben für den laufenden Betrieb wie zB. Gerätemieten, Transport- und Energiekosten veranschlagt.

**Beschußämter****Gesetzliche Grundlage**

Beschußgesetz, BGBl. Nr. 141/1951, in der Fassung BGBl. Nr. 189/1980.

**Aufgaben**

Die Beschußämter Wien und Ferlach führen die Erprobung und amtliche Kennzeichnung aller Handfeuerwaffen mit Ausnahme der Militärwaffen durch. Weiters noch die Prüfung der in Österreich erzeugten sowie der nach Österreich importierten Patronen.

Daneben führen beide Beschußämter auch schießtechnische Untersuchungen, Erprobungen und Entwicklungsarbeiten durch, wie z. B. die Erprobung der Schußsicherheit verschiedener Materialien (Glas, Kunststoff und Stahl). Sie betreiben auch je eine Schießstätte, die Büchsenmachern, Jägern usw. das Einschießen sowie Schußproben ermöglichen.

Fallweise werden die Beschußämter auch zur Erstattung von Gutachten für Gerichte herangezogen.

Von den Bediensteten der Beschußämter werden auf Grund des Bundesgesetzes auch laufende Kontrollen bei den Waffenhändlern und Erzeugern durchgeführt, um nichterprobte oder mit ungültigen Beschußzeichen versehene Waffen aus dem Verkehr zu ziehen.

**Ausgaben 1987****Aufwendungen**

Hier sind die Kosten für den laufenden Betrieb veranschlagt.

**Kapitel 64 — Titel 641**

249

**Kurheime (betriebsähnliche Einrichtungen)****Aufgaben**

Führung der laufenden Geschäfte der Kurheime für Bundesbedienstete und deren Angehörige, Badeschloß Badgastein und Kurhaus Semmering.

**Ausgaben 1987****Aufwendungen**

Veranschlagung der Kosten für den Betrieb und der Kosten für die Verpflegung der Heimgäste.

**Bäder (betriebsähnliche Einrichtungen)****Aufgaben**

Führung der laufenden Geschäfte der Bundesbäder Alte Donau, Schönbrunn und Wr. Neustadt.

**Ausgaben 1987****Aufwendungen**

Veranschlagung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Bundesbäder.

**Regierungsgebäude****Ausgaben 1987**

Hier wird der Aufwand für die Hausverwaltung Regierungsgebäude veranschlagt.

**Zivilschutzmaßnahmen****Aufgaben**

Ausarbeitung bundeseinheitlicher Richtlinien für den Schutzraumbau, Überprüfung von bestehenden Schutzräumen.

**Ausgaben 1987****Aufwendungen**

Veranschlagung der Kosten für die Vergabe von Forschungsaufträgen und Untersuchungen, sowie für die Herausgabe von Veröffentlichungen und Veranstaltungen von Ausstellungen.

**Titel 641 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)**

Bei diesem Titel werden die Förderungsmaßnahmen im Rahmen des Wasserbaues, des Wohnbaus, des Technischen Versuchswesens, der Allgemeinen Bauforschung und die Sonstigen Förderungsmaßnahmen, sowie der Beitrag zum Wasserwirtschaftsfonds verrechnet.

Die gesetzlichen Grundlagen und die Aufgaben werden bei den einzelnen Bereichen erläutert.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	1 579,7	1 402,6
1986 .....	1 852,9	1 630,8
1987 .....	2 070,0	1 794,1

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Steigerung der Ausgaben ist auf die höheren Zahlungen an die Marchfeldkanal-Errichtungs-gesellschaft und für den Hochwasserschutz im Raum Wien zurückzuführen.

**Sonstige Wohnungsfürsorge****Gesetzliche Grundlagen**

Stadterneuerungsverordnung, BGBl. Nr. 528/1984;

Wohnbauförderungs- und Mietengesetz, BGBl. Nr. 200/1929;

252

**Kapitel 64 — Titel 641****Wohnbauforschung****Gesetzliche Grundlage**

Wohnbauförderungsgesetz 1984, BGBl. Nr. 482/1984.

**Aufgaben**

Die Forschung auf dem Gebiet des Wohnungsbaues umfaßt insbesondere Untersuchungen, Gutachten, Architektenwettbewerbe, Versuchs-, Vergleichs- und Demonstrativbauten, durch die Verbesserungen bezüglich Wohnen und Umwelt in gesundheitlicher, sozialer, gesellschaftlicher, volkswirtschaftlicher, städteplanerischer, regional- oder ortsplanerischer sowie technischer und rechtlicher Hinsicht zu erwarten sind.

Die Wohnbauforschungsmittel sind nach einem Forschungsprogramm zu vergeben, das vom Bundesminister für Bauten und Technik zu erstellen und nach Sachgebieten zu gliedern ist. Bei der Vergabe sind Forschungsschwerpunkte, Förderungswürdigkeit und Praxisnähe der betreffenden Forschungsvorhaben zu berücksichtigen. Die Förderung kann in der Gewährung von Darlehen oder von nicht rückzahlbaren Zuwendungen (Förderungsbeiträge) bestehen.

**Ausgaben 1987**

Die veranschlagten Wohnbauforschungsmittel werden auf Grund von Förderungsansuchen oder von Forschungsaufträgen an natürliche und juristische Personen vergeben und auch für Zwecke der Dokumentation und Information für den Bereich des Wohnungsbaues verwendet. Weiters werden aus diesen Mitteln etwaige Honorare für Sachverständige für die Beurteilung der Förderungsansuchen sowie für die wissenschaftliche Betreuung von Forschungsvorhaben durch bestellte Projektbegleiter finanziert.

**Einnahmen 1987**

Die zweckgebundenen Beiträge für die Wohnbauforschung sind beim Ansatz 2/64140 veranschlagt und werden durch die jährlichen Rückflüsse aus Darlehensrückzahlungen, Zinsen, Rückersätzen und Storni aufgestockt. Nicht verwendete Wohnbauforschungsmittel werden am Jahresende an die Länder abgeführt.

**Wasserbau****Gesetzliche Grundlagen**

Wasserbautenförderungsgesetz, BGBl. Nr. 34/1947, in der derzeit geltenden Fassung BGBl. Nr. 148/1985;

Marchfeldkanalgesetz, BGBl. Nr. 507/1985.

Katastrophenfondsgesetz, BGBl. Nr. 539/1984.

**Aufgaben**

Auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes und des Katastrophenfondsgesetzes kann der Bund Beiträge zu dem wasserbautechnischen Ausbau der Häfen an der Donau, zur Errichtung von Hochwasserschutzdämmen und zu vorbeugenden Maßnahmen zum Schutz gegen Hochwasser leisten.

**Ausgaben 1987**

Im Jahre 1987 sind Beiträge für den Ausbau des Hafens in Krems und für vorbeugende Maßnahmen im Raume von Linz und Wien sowie im südlichen Machland vorgesehen. Es werden außerdem die Mittel des Katastrophenfonds hauptsächlich für den Hochwasserschutz im Raum von Wien (300 Millionen Schilling) und für die Finanzierung des Marchfeldkanals verwendet.

**Technisches Versuchswesen****Gesetzliche Grundlagen**

Forschungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 377/1967;

Forschungsorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 341/1981.



**Kapitel 64 — Titel 641**

253

**Aufgaben**

Gewährung von Förderungsbeiträgen für Neu-, Aus- und Umbauten, für die apparative Ausrüstung von Versuchseinrichtungen, für die Entwicklung von Prüf-, Meß- und Versuchsverfahren zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Arbeiten der angewandten Forschung und technischen Entwicklung, die nicht ausschließlich im Interesse der Produktion der gewerblichen Wirtschaft gelegen sind. Darüber hinaus kann der Einsatz der Mittel aus diesem Ansatz zur Abgeltung forschungsverwandter Tätigkeiten der Kooperativen Forschungsinstitute der gewerblichen Wirtschaft Österreichs sowie zur Förderung der Beteiligung an zwischenstaatlichen und internationalen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und für Zwecke der Dokumentation und Information erfolgen.

**Ausgaben 1987**

Die veranschlagten Mittel dienen zur Sicherung und Durchführung der in den Aufgaben bezeichneten Vorhaben.

**Allgemeine Bauforschung****Gesetzliche Grundlagen**

Forschungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 377/1967;

Forschungsorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 341/1981.

**Aufgaben**

Die Mittel dienen zur Förderung der allgemeinen Bauforschung, der es obliegt, alle jene offenen Fragen des weiten Bereiches des Bauwesens zu behandeln, für deren Lösung eine Förderung aus Forschungsmitteln, die gesetzmäßig gebunden sind (Wohnbauforschung), nicht erfolgen kann.

**Ausgaben 1987**

Die Mittel werden herangezogen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (einschließlich bauliche und gerätemäßige Ausstattung) auf dem Gebiete des Bauwesens, einschlägige Vorhaben auf den Gebieten der Raumordnung, der Normung, der Dokumentation und Information sowie Austausch und Verbreitung bautechnischer Erkenntnisse, wie zB Ausstellungen und Fachveranstaltungen.

**Sonstige Förderungsmaßnahmen****Gesetzliche Grundlagen**

Elektrotechnikgesetz, BGBl. Nr. 57/1965;

Marchfeldkanalgesetz, BGBl. Nr. 507/1985.

**Aufgaben**

Angelegenheiten der Normalisierung und Typisierung elektrischer Anlagen und Einrichtungen sowie Sicherheitsmaßnahmen auf diesem Gebiet. Angelegenheiten des Normenwesens.

**Ausgaben 1987****Förderungsausgaben**

Im Jahre 1987 leistet das Bundesministerium für Bauten und Technik dem Land Kärnten auf Grund einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG für die Anbindung der Stadt Villach an das überregionale Verkehrsnetz einen Beitrag von 10 Millionen Schilling zur Errichtung der dafür erforderlichen Draubrücke.

Die Zuwendungen an das Österreichische Normungsinstitut dienen zur Förderung der ausgeweiteten Tätigkeit des Österreichischen Normungsinstitutes auf Grund des Normengesetzes 1971. Bei diesem Paragraph sind die Mittel des Bundes zur Deckung der Kosten, die der Errichtungs-Gesellschaft Marchfeldkanal in Erfüllung ihrer Aufgaben erwachsen, veranschlagt. Ebenso ist für den Beitrag des Bundes an die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal vorgesorgt.

Ferner stellen die veranschlagten Mittel Ausgaben dar, die für die Vollziehung der Sicherheitsmaßnahmen auf dem Gebiete der Elektronik als Bundessache laut Bundesverfassungsgesetz und auf Grund des Elektrotechnikgesetzes, BGBl. Nr. 57/1965, samt den Durchführungsverordnungen notwendig sind.

254

**Kapitel 64 — Titel 642 und 643****Aufwendungen**

Die für das Internationale Informationszentrum für Terminologie (Infoterm) vorgesehenen Mittel dienen zur anteilmäßigen Finanzierung seines Personalaufwandes.

**Titel 642 Bundesstraßenverwaltung (zweckgebundene Gebarung)****Gesetzliche Grundlagen**

Bundesstraßengesetz, BGBl. Nr. 286/1971, in der Fassung BGBl. Nr. 165/1986;

Finanzausgleichsgesetz, BGBl. Nr. 544/1984;

Katastrophenfondsgesetz, BGBl. Nr. 539/1984;

ASFINAG-Gesetz, BGBl. Nr. 591/1982, in der Fassung BGBl. Nr. 493/1985;

Mineralölsteuergesetz, BGBl. Nr. 597/1981, in der Fassung BGBl. Nr. 113/1985;

Bundesstraßen-Planungs- und Errichtungsgesellschaft für Wien, BGBl. Nr. 372/1985 in der Fassung BGBl. Nr. 464/1985.

**Aufgaben**

Aufgabe der Bundesstraßenverwaltung ist es, den auf Grund stetig zunehmender Motorisierung immer stärker werdenden Verkehrsströmen des Durchzugsverkehrs (Inland, zwischenstaatlicher Verkehr) ein sicheres und leistungsfähiges Straßennetz zur Verfügung zu stellen. Um den Anschluß an die ausländischen Verkehrswege zu gewährleisten, wird die Planung mit den Nachbarstaaten koordiniert.

Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an der Brenner Autobahn AG, der Tauern Autobahn AG, der Pyhrn Autobahn AG, der Arlberg Straßentunnel AG und der Autobahnen- und Schnellstraßen AG.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	15 606,3	2 469,9
1986 .....	16 257,7	2 359,6
1987 .....	15 178,3	2 546,0

**Titel 643 Bundesstraßenverwaltung (sonstige Gebarung)**

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	247,1	262,4
1986 .....	0,0	1,0
1987 .....	310,0	1,0

Unter dem Titel 642 ist die zweckgebundene Gebarung, unter dem Titel 643 sind alle übrigen Ausgaben und Einnahmen veranschlagt.

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Der Sachaufwand konnte gegenüber dem Vorjahr infolge einer Verschiebung von Aufgaben zur ASFINAG insgesamt niedriger veranschlagt werden. Die Einnahmen wurden insbesondere wegen höherer zu erwartender Mauteinnahmen der Straßengesellschaften höher angesetzt.

**Bundesstraßen B****Bundesstraßen S****Bundesstraßen A****Ausgaben 1987****Anlagen**

Hier werden die Ausgaben für den Neubau einschließlich des Liegenschaftserwerbes für Bundesstraßen B, S und A veranschlagt.

**Kapitel 64 — Titel 643**

255

**Aufwendungen**

Neben den Überweisungen an andere Rechtsträger für Baumaßnahmen, die für diese im Zuge des Ausbaues der Bundesstraßen erforderlich sind, wird hier für die Instandhaltungsmaßnahmen der Bundesstraßen B, S und A vorgesorgt.

**Bundesstraßen B und S (gemeinsame Ausgaben)****Bundesstraßen A (sonstige Ausgaben)****Ausgaben 1987****Anlagen**

Hier werden die Ausgaben der Bundesstraßenverwaltung für die Errichtung von Gebäuden (Straßenmeistereien), für die Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten des Erhaltungsdienstes und von Ersatzteilen hiezu verrechnet.

**Aufwendungen**

Neben der Anschaffung von Streumaterial, Treibstoff werden hier die Überweisungen an die Länder gem. FAG 1985 als Ersatz für deren Ausgaben für das Personal des Erhaltungsdienstes und als Pauschalabgeltung für die Kosten der Projektierung, Bauleitung und Bauführung veranschlagt. Alle diese Ausgaben werden auf Grund der organisatorischen Zusammenfassung der Bundesstraßen B und S gemeinsam verrechnet und nur die betreffenden Ausgaben für die Autobahnen getrennt ausgewiesen.

**Straßenforschung**

Gemäß § 6 BStG 1971 werden für Zwecke der Forschung für Angelegenheiten der Bundesstraßenverwaltung bis zu 5 vT der jährlichen Einnahmen aus der Bundesmineralölsteuer verwendet. Die für diese Zwecke gebundenen Mittel werden im Interesse der Steigerung der Wirtschaftlichkeit im Straßenbau und der Sicherheit der Verkehrsabwicklung sowohl für die Erteilung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen gegen Entgelt als auch für die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben physischer oder juristischer Personen durch Gewährung von Zuschüssen oder Darlehen sowie für Zwecke der Dokumentation und Information in diesen Bereichen verwendet.

Die Verfügung über diese Mittel obliegt dem Bundesminister für Bauten und Technik.

Soweit sie für diese Zwecke nicht verbraucht werden, sind sie für Maßnahmen gegen Beeinträchtigungen der Nachbarn durch den Verkehr auf bestehenden Bundesstraßen zu verwenden.

**Katastrophenfonds — Vorbeugende Maßnahmen****Katastrophenfonds — Beseitigung von Schäden****Ausgaben 1987****Anlagen**

Die Mittel des Katastrophenfonds sind für vorbeugende Maßnahmen, dh. den Ausbau der Lawinenschutzbauten an Bundesstraßen B und S vorgesehen.

**Aufwendungen**

Einerseits sind die Mittel für die Beseitigung von Schäden an Bundesstraßen einschließlich der Ersätze gem. FAG 1985, andererseits für den Ersatz der Planungskosten für die Lawinenschutzbauten gem. FAG 1985 bestimmt.

**Straßengesellschaften****Ausgaben 1987****Aufwendungen**

Einerseits werden hier die Rückübertragung der Mauteinnahmen an die Straßengesellschaften und andererseits die Zahlungen an die ASFINAG (Autobahnen- und Schnellstraßenfinanzierungsgesell-

256

**Kapitel 64 — Titel 643 und 644**

schaft) zur Vermeidung einer Haftungsanspruchnahme des Bundes bzw. die als Ersatz der Kosten für die Errichtung der betreffenden Bundesstraßen an die Gesellschaften zu leistenden Zahlungen veranschlagt.

Weiters ist für den Ersatz der Kosten der Planung und Errichtung der der WBAG (Wiener Bundesstraßen AG.) übertragenen Strecken vorgesorgt.

**Titel 643 Bundesstraßenverwaltung (sonstige Gebarung)**

Unter den Ansätzen dieses Titels werden jene Ausgaben für den Bau und den Grunderwerb verrechnet, die nicht aus zweckgebundenen Einnahmen bedeckt werden.

**Titel 644 Wasserbauverwaltung****Gesetzliche Grundlagen**

Wasserstraßendirektion-Verordnung, BGBl. Nr. 274/1985;

Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz, BGBl. Nr. 95/II/1934;

Grenzwässer, BGBl. Nr. 106/1970;

Katastrophenfondsgesetz, BGBl. Nr. 539/1984.

**Aufgaben**

Führung der Geschäfte der Wasserstraßendirektion und der Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	177,1	84,9	262,0	98,3
1986 .....	180,8	89,6	270,4	92,8
1987 .....	180,5	88,5	269,0	89,8

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Der Personalaufwand konnte trotz der Bezugsregelung infolge der Einsparung von 10 Planstellen bei der Wasserstraßendirektion gesenkt werden.

Der Sachaufwand wurde im Zusammenhang mit den zweckgebundenen Einnahmen (Katastrophenfondsmittel) geringfügig niedriger veranschlagt.

**Wasserstraßendirektion****Aufgaben**

Der Wasserstraßendirektion obliegen die Erhaltungsarbeiten an den bestehenden Regulierungsbauten und die Durchführung der notwendigen Wasserbaumaßnahmen zur klaglosen Aufrechterhaltung der Schifffahrt und der unschädlichen Abfuhr der Wässer und des Eises auf der gesamten österreichischen Donau- und Marchstrecke und einem Teil der Thaya.

Hiefür stehen die Bereichsleitungen in Aschach, Linz, Grein, Ybbs, Krems, Greifenstein, Wien, Bad Deutsch-Altenburg und die Marchbauleitung sowie die Betriebsleitung zur Verfügung.

Die Bauarbeiten an den Grenzstrecken der Donau, March und Thaya (von km 0,0 bis 19,4) werden auf Grund des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzwässern ausgeführt.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Hauptsächlich sind hier die Ausgaben im Zusammenhang mit der notwendigen Anschaffung eines Meßschiffes veranschlagt.

**Kapitel 64 — Titel 645**

257

**Aufwendungen**

Im wesentlichen sind hier die Betriebskosten (zB Treibstoff- und Energiekosten), sowie die Kostenersätze an das Personal (zB Streckenzulage, Bauschvergütungen) veranschlagt.

**Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz****Aufgaben**

Die Wasserstraßendirektion ist geschäftsführende Stelle der Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz entsprechend dem Bundesgesetz vom 16. Dezember 1927, BGBl. Nr. 372, und dem Bundesgesetz vom 15. Juni 1934, BGBl. Nr. 95/II (siehe auch BGBl. Nr. 367/1973).

Der Bauaufwand der Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz umfaßt Arbeiten an den Donau-Hochwasserschutzanlagen im Bereich vom Raum Krems bis zur Marchmündung und Erhaltungsarbeiten am Wiener Donaukanal einschließlich der Instandhaltung der Wehr- und Schleusenanlagen.

**Ausgaben 1987****Aufwendungen**

Vorsorge für den Bundesanteil an den in den Aufgaben zitierten Aufwand.

**Titel 645 Bundesgebäudeverwaltung**

Unter diesem Titel wird der Aufwand für die Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung, für die betriebsähnliche Einrichtung Tiergarten Schönbrunn sowie für das Kongreßzentrum in der Wiener Hofburg veranschlagt.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	687,8	103,5	791,3	86,2
1986 .....	700,7	108,6	809,3	90,1
1987 .....	726,5	107,8	834,3	90,1

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Beim Personalaufwand der BGV-Dienststellen ist neben der Bezugsregelung für 7 zusätzliche Planstellen vorgesorgt.

Der Sachaufwand wurde infolge von Einsparungen bei den Energiekosten geringfügig niedriger veranschlagt.

**Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung****Aufgaben**

Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung sind die Bundesbaudirektion Wien, die Bundesgebäudeverwaltung II Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt und Graz sowie die Burghauptmannschaft in Wien, die Schloßhauptmannschaft Schönbrunn und die Schloßverwaltung zu Innsbruck und Ambras.

Die Erläuterungen der einzelnen Aufgaben erfolgt bei der Liegenschaftsverwaltung.

**Ausgaben 1987****Aufwendungen**

Die veranschlagten Mittel werden hauptsächlich für die Abdeckung der Kosten des laufenden Betriebes (Energiekosten, Miet- und Pachtzinse) und für Kostenersätze an die Bediensteten (Reisekosten und Fahrtkostenzuschüsse) benötigt.

**Tiergarten Schönbrunn (betriebsähnliche Einrichtung)****Aufgaben**

Der Tiergarten Schönbrunn beherbergt Tiere verschiedenster Gattungen und macht diese der Öffentlichkeit zugänglich.

260

Kapitel 64 — Titel 647

**Überweisungen an die Länder gemäß § 1 Abs. 2 FAG 1985****Ausgaben 1987**

Hier werden 12 vH des endgültigen Bauaufwandes veranschlagt, welche gemäß § 1 Absatz 2 Ziffer 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG) 1985 den Ländern als Abgeltung für die Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauführungsaufgaben zustehen.

**Schulen der Unterrichtsverwaltung****Ausgaben 1987**

Der veranschlagte Betrag ist für die Gebäudeerhaltung und den Neubau der Schulen der Unterrichtsverwaltung vorgesehen, dies sind:

**A. Allgemeinbildende Schulen:**

Allgemeinbildende höhere Schulen (Gymnasien, Realgymnasien und ihre Sonderformen, Höhere Internatsschulen [Bundeserziehungsanstalten]), Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung sowie Pädagogische Akademien mit ihren Nebeneinrichtungen, Pädagogische Institute usw. sowie alle Einrichtungen und Anstalten, die Zwecken der vorstehend genannten Schultypen dienen (zB Bundesschullandheime, Bundeskonvikte); das Bundes-Blindenerziehungsinstitut Wien und das Bundes-Taubstummeneinstitut Wien.

**B. Berufsbildende Schulen:**

Berufsbildende höhere Schulen (Höhere Technische und Gewerbliche Lehranstalten, Handelsakademien, Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe sowie die jeweils zugehörigen Sonderformen); Berufsbildende mittlere Schulen (Fachschulen und Handelsschulen sowie ihre Sonderformen); die Bundes-Berufsschule für Uhrmacher Karlstein; alle Einrichtungen und Anstalten, die Zwecken der vorstehend genannten Schultypen dienen, wie berufspädagogische Institute, Bundeskonvikte, Versuchsanstalten usw.

**Schulen der Wissenschaftsverwaltung****Ausgaben 1987**

Hier wird die Gebäudeerhaltung und der Neubau der Schulen der Wissenschaftsverwaltung gesondert von dem der Unterrichtsverwaltung veranschlagt. Es sind dies:

Universitäten, Kunsthochschulen, wissenschaftliche Anstalten, Studienbibliotheken sowie Einrichtungen und Anstalten, die zur Förderung von Hochschulaufgaben bestimmt sind.

**Bauten für die Landesverteidigung****Ausgaben 1987**

Die Ausgaben betreffend die Erhaltung der militärischen Objekte und Anlagen, Zweckadaptierungen an denselben und die Errichtung neuer militärischer Objekte, wie zB Kasernen, Verpflegsanstalten, Sanitätsanstalten, Radarstationen mit militärischen Wohnbauten.

**Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten****Ausgaben 1987**

Hier werden die Baukosten für land- und forstwirtschaftliche Schulen und Ausbildungsstätten, Versuchs- und Prüfanstalten sowie Bundesgüter deren Instandsetzung und Instandhaltung veranschlagt.

**Sonstige Bundesgebäude****Ausgaben 1987**

Hier werden die für die Erhaltung und für den Neubau notwendigen Ausgabenbeträge für alle Bundesgebäude veranschlagt, die nicht bei einem anderen Paragraphen des Titels 647 angeführt sind, außerdem der Bedarf für die Amts- und Dienstwohngebäude und die Bundesanstalten, zB auch der für die Gebäudeerhaltung von Museen, Schlössern, Palais und ähnlich kulturell wertvollen Gebäuden.

**Kapitel 64 — Titel 649**

261

**Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal****Ausgaben 1987**

Der veranschlagte Betrag ist für den Ausbau, die Instandsetzung und laufende Instandhaltung der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal bestimmt.

**Titel 649 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen****Gesetzliche Grundlagen**

Maß- und Eichgesetz, BGBl. Nr. 152/1950, in der Fassung BGBl. Nr. 174/1973;

Verordnung über den Sitz der Eichämter und den Umfang ihrer fachlichen Befugnisse, BGBl. Nr. 331/1981;

Eich-Zulassungsordnung, BGBl. Nr. 162/1953;

Eichstempelverordnung, BGBl. Nr. 239/1950;

Eichgebührenverordnung 1983, BGBl. Nr. 483/1983;

Schlankgefäßverordnung, BGBl. Nr. 122/1953, in der Fassung des BGBl. Nr. 139/1958 und BGBl. Nr. 296/1961;

Flaschenverordnung, BGBl. Nr. 182/1968;

Verordnung betreffend eichpflichtige Meßgeräte, die nur geeicht in den Handel gebracht werden dürfen, BGBl. Nr. 47/1953.

Vermessungsgesetz, BGBl. Nr. 306/1968, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 20. März 1975, BGBl. Nr. 238 und des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 480/1980;

Verordnung mit der die Sprengel der Vermessungsämter bestimmt werden, BGBl. Nr. 386/1968;

Vermessungsverordnung, BGBl. Nr. 181/1976;

Vermessungsgebührenverordnung 1982, BGBl. Nr. 535/1981;

Verordnung über die technische Ausstattung und den Umfang der Grundstücksdatenbank, BGBl. Nr. 236/1981, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 176/1982.

**Aufgaben****Angelegenheiten des Eich- und Vermessungswesens**

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	560,1	128,0	688,1	166,5
1986 .....	575,2	132,8	708,0	174,7
1987 .....	588,5	125,7	714,2	169,1

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Beim Personalaufwand erfolgte eine Einsparung von 7 Planstellen.

Durch eine Senkung der Treibstoff- und Brennstoffkosten, sowie der Reisekosten bei den „Einrichtungen des Vermessungswesens“ wurde eine Reduzierung des Sachaufwandes möglich.

**Einrichtungen des Eichwesens****Aufgaben**

Der Gruppe Eichwesen obliegt es:

1. die Etalons für die gesetzlichen Maßeinheiten aufzubewahren und für ihren Anschluß an die internationalen Etalons zu sorgen sowie die einschlägigen Darstellungsverfahren festzulegen;
2. verbindliche Verfahrensvorschriften, Werte des spektralen Hellempfindlichkeitsgrades für Lichtmessungen, Normspektralwerte für Farbmessungen und Bewertungsfunktionen für objektive Schallpegelmessungen samt dem Bezugswert entsprechend dem Stand der Meßtechnik durch Verordnung festzulegen;

3. für die eichpflichtigen Meßgerätegattungen die Eichvorschriften und die Eichanweisungen ausarbeiten und zu erlassen und im „Amtsblatt für das Eichwesen“ kundzumachen.

4. neue Meßgerätebauarten zur Eichung zuzulassen;

5. Meßgeräte zu eichen;

6. die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch eichpolizeiliche Revisionen zu überwachen;

7. im Rahmen des physikalisch-technischen Prüfungsdienstes Meßgeräte zu prüfen, zu beglaubigen sowie entsprechende Untersuchungen durchzuführen und die Meßtechnik durch wissenschaftliche Arbeiten zu fördern; desgleichen, die Prüf- und Beglaubigungsvorschriften für Meßgeräte zu erlassen;

8. die Eichämter Österreichs einheitlich auszurüsten sowie die Normalgeräte der Eichämter und der Abfertigungsstellen zu prüfen und zu beglaubigen.

### **Einrichtungen des Vermessungswesens**

#### **Aufgaben**

#### **Gruppe „Kataster, Grundlagenvermessung, Staatsgrenzen“**

Die von den Dienststellen der Gruppe „Kataster, Grundlagenvermessung, Staatsgrenzen“ und den nachgeordneten Vermessungsämtern auszuführenden Arbeiten dienen der Schaffung und Erhaltung von technischen Unterlagen für die verschiedensten Zweige technisch-wirtschaftlicher Planungen — zB für den Ausbau und die Regulierung von Straßen- und Wasserbauanlagen, für die Errichtung von Wasserkraftwerken und Maßnahmen im Zuge der Bodenreform —, im besonderen aber zur Erfüllung der durch das Vermessungsgesetz auferlegten Aufgaben der staatlichen Hoheitsverwaltung. Zu diesen gehören insbesondere:

1. Die Grundlagenvermessungen, u. zw.

a) die Schaffung und Erhaltung eines engmaschigen Festpunktfeldes,

b) die astronomisch-geodätischen Arbeiten für die Zwecke des Festpunktfeldes und solche zur Erforschung der Erdgestalt,

c) die Schaffung und Erhaltung von Höhepunkten besonderer Genauigkeit (Präzisionsnivellement) und

d) die Arbeiten zur Erforschung des Schwerefeldes der Erde und für die geophysikalische Landesaufnahme;

2. die teilweise Neuanlegung des Grenzkatasters;

3. die allgemeine Neuanlegung des Grenzkatasters;

4. die Übernahme der Ergebnisse eines Verfahrens der Agrarbehörden in den Angelegenheiten der Bodenreform in den Grenzkataster;

5. die Führung des Grenzkatasters;

6. die Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem Grenzkataster;

7. die Vermarkung und Vermessung der Staatsgrenzen.

Die unter Ziffer 2, 4 und 5 angeführten Aufgaben obliegen den Vermessungsämtern, die übrigen Aufgaben den Abteilungen dieser Gruppe.

#### **Gruppe „Landesaufnahme“**

Die Abteilungen der Gruppe Landesaufnahme führen alle Arbeiten hinsichtlich Herstellung, Evidenzhaltung und Vervielfältigung der staatlichen Landkarten durch (§ 1, Ziffer 7, 8 und 9 des Vermessungsgesetzes).

#### **Ausgaben 1987**

Die veranschlagten Mittel bei den „Einrichtungen des Eichwesens“ und den „Einrichtungen des Vermessungswesens“ werden zur Erfüllung der obliegenden Aufgaben verwendet. Im wesentlichen sind bei den Aufwendungen die Familien- und Geburtenbeihilfen, sowie die Reisekostenersätze an die Bediensteten (im Zusammenhang mit der Eich- und Vermessungstätigkeit) und die Kosten für den laufenden Betrieb (zB Energiekosten) bzw. für die Instandhaltung veranschlagt.



## Kapitel 65 — Titel 650

263

**Kapitel 65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr**

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Kapitels ergeben sich aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gemäß Bundesministerengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, insbesondere Anlage zu § 2, Teil 2, Abschnitt N.

**Gesamtgebarung**

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	669,0	7 999,2	8 668,2	682,4
1986 .....	691,2	10 797,8	11 489,0	719,8
1987 .....	735,5	10 027,5	10 763,0	922,7

Im einzelnen ist zu den Bereichen zu bemerken:

**Titel 650 Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr****Aufgaben**

Der Aufgabenbereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr umfaßt die Angelegenheiten der Regional- und Strukturpolitik, der verstaatlichten oder staatseigenen Unternehmungen sowie des Erwerbes und der Verwaltung von Anteilsrechten des Bundes, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums fallen, der Eisenbahnen, der Post- und Telegraphenverwaltung, der See- und Flußschifffahrt, des zivilen Luftverkehrs, des Kraftfahrwesens und der Straßenpolizei. Ferner werden die Belange der Verkehrsförderung, Angelegenheiten des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs einschließlich der gewerblichen Beförderung von Gütern in Rohrleitungen mit Ausnahme der Wasserleitungsangelegenheiten, Angelegenheiten der Beförderung von Personen und Gütern im Werksverkehr sowie die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Bediensteten der Eisenbahnen (Straßenbahnen), der Post- und Telegraphenverwaltung, der Schifffahrt und der Luftfahrt wahrgenommen.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	134,4	71,6	206,0	9,4
1986 .....	138,0	105,9	243,9	11,9
1987 .....	146,9	93,1	240,0	6,1

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Verminderung des Sachaufwandes im Jahre 1987 ist im wesentlichen auf den Wegfall der für die Übersiedlung in ein neues Amtsgebäude vorgesehenen Ausgaben zurückzuführen.

**Ausgaben 1987****Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

An gesetzlichen Verpflichtungen sind für die Beiträge an verschiedene internationale Organisationen, wie ICAO-Montreal, OECD-Paris, für die CEMT, ECAC-Paris, Zentralamt für den internationalen Eisenbahnverkehr-Bern, OITAF-Rom, AIPCN-Brüssel, ITA-Paris, ASDA-Zürich sowie IMO-London, insgesamt 5 473 Millionen Schilling vorgesehen.

Daneben sind hier die Ausgaben für die Familien- und Geburtenbeihilfen, die Sachverständigengutachten und sonstige Leistungen gemäß § 129 KFG 1967, die öffentlichen Abgaben und die Eignungsausbildung veranschlagt.

**Aufwendungen**

Veranschlagt sind die sachlichen Ausgaben dieses Ressortbereiches, soweit sie den Verwaltungsaufwand betreffen, hierunter fallen auch die Aufwendungen aus der Geschäftsführung des ERP-Fonds. Diese werden dem Bund ersetzt und beim Ansatz 2/65004 vereinnahmt. Weiters sind Ausgaben für wis-

wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiete der Raumplanung, für die betriebswirtschaftliche Überprüfung von Förderungsansuchen in den Bereichen der Technologie-Anwendungsförderung und der Verkehrsförderung durch die FGG und für Werkverträge mit den Regionalbeauftragten veranschlagt.

## **Titel 651 Bundesministerium (Zweckaufwand)**

### **Gesetzliche Grundlagen**

§ 18 Bundesbahngesetz, BGBl. Nr. 137/1969, in der Fassung BGBl. Nr. 151/1984;

§ 8 Straßenverkehrsbeitragsgesetz, BGBl. Nr. 302/1978;

Grund- und Finanzierungsverträge der Verkehrsverbände.

Grundsatzvereinbarung (Werkvertrag) zwischen der Österreichischen Verkehrswerbung Ges. m. b. H. und dem Bundesministerium für Verkehr, den ÖBB sowie der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung vom 30. November 1979.

Richtlinien der Bundesregierung gem. § 13 (4) Forschungsorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 341/1981, über die Vergabe und Durchführung von Forschungsaufträgen und Aufträgen für sonstige wissenschaftliche Untersuchungen.

### **Aufgaben**

Wenn die ÖBB als **gemeinwirtschaftliche Leistung**

a) aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht gerechtfertigte Tarifiermäßigungen im Schienenverkehr einzuräumen oder beizubehalten haben oder

b) auf Strecken oder Streckenteilen einen betriebswirtschaftlich nicht mehr zumutbaren Schienenverkehr ganz oder teilweise weiterzuführen haben,

sind ihnen die daraus entstehenden Einnahmehausfälle oder Aufwendungen abzugelten.

Die ÖBB gewähren an **Huckepackverkehr** betreibende Firmen Ermäßigungen, die gemäß § 8 Straßenverkehrsbeitragsgesetz vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr rückerstattet werden.

Durch die Einführung einheitlicher Verbundfahrkarten ergibt sich für die an den **Verkehrsverbänden** beteiligten Verkehrsträger ein sogenannter „Durchtarifierungsverlust“. Der Bund wird beim „Verkehrsverbund Ost-Region“ vorweg den Gesamtbetrag des Durchtarifierungsverlustes tragen, während die beteiligten Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland die andere Hälfte aufbringen.

Bei den Verkehrsverbänden Linz, Salzburg, Graz und Vorarlberg ist die Beteiligung der Länder und Gemeinden so geregelt, daß der Bund zwar vorweg auch den gesamten Durchtarifierungsverlust an die beteiligten Verkehrsträger leistet, aber von den genannten Gebietskörperschaften jeweils zwei Drittel vergütet bekommt.

Die bisher mit Erfolg geführten Werbeaktionen und Standardwerbemittel für **allgemeine Werbemaßnahmen für Verkehrseinrichtungen** im Wege der Österreichischen Verkehrswerbung Ges. m. b. H. sollen wegen der Kontinuität des Werbeerfolges beibehalten werden. Aus Gründen des Wettbewerbs mit anderen weitaus werbeintensiveren westeuropäischen Ländern ist es aber notwendig, auch neue Werbemaßnahmen zu ergreifen, die zu einer weiteren Frequenzsteigerung bei öffentlichen Verkehrseinrichtungen und damit zu einer Verbesserung der Betriebsergebnisse führen sollen, wobei sich die Werbung sowohl auf den Personen- als auch auf den Güterverkehr erstrecken wird.

Seitens der Post- und Telegraphenverwaltung ist auf Grund des Unternehmensplanes vorgesehen, die **Post** als modernen Dienstleistungsbetrieb der Öffentlichkeit nahezubringen und die **Kundendienstwerbung** zu intensivieren.

Die Entwicklung des Straßenverkehrs macht spezifische Aktionen zur Hebung der Verkehrssicherheit vordringlich. Nur die konsequente Durchführung von verschiedensten Maßnahmen — zB Verkehrssicherheitswettbewerbe, TV-Serien, Schwerpunktaktionen — läßt eine Verbesserung der **Sicherheit im Straßenverkehr** erwarten. Die hierfür vorgesehenen Mittel stehen zweifellos in keinem Verhältnis zu den ersparten sozialen Kosten für Krankenhausaufenthalte, Rekonvaleszenz und Ausfall von Arbeitsleistungen.

**Kapitel 65 — Titel 652**

265

Eine zielbewußte Verwaltungstätigkeit kann im Hinblick auf die immer komplizierter werdenden Fragenkomplexe kaum mehr auf Entscheidungshilfen verzichten, welche wissenschaftlich vorbereitet und auf interdisziplinären Grundlagen erstellt werden. So wird es auch im Verkehrsbereich immer notwendiger, konkrete Auftragsforschungen zu vergeben. Darüber hinaus darf nicht übersehen werden, daß vorwiegend langfristige Investitionen auf dem kapitalintensiven Verkehrssektor zu tätigen sind, was im Hinblick auf die Optimierung der einzusetzenden Mittel und unter Berücksichtigung der mehrschichtigen Ressortbelange (Schiene, Straße, Luftfahrt, Post- und Telegrafendienst usw.) objektive Beurteilungskriterien erfordert.

	Sachaufwand Millionen Schilling	Einnahmen Millionen Schilling
1985 .....	4 681,8	103,6
1986 .....	7 413,5	104,9
1987 .....	6 376,1	85,6

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Im Bundesvoranschlag wurde erstmalig für 1986 ein Betrag von 2 200 Millionen Schilling als Abgeltung für Weiterführung von Schienenverkehren beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/65107 zusätzlich aufgenommen. Im Bundesvoranschlag 1987 sind 1 250 Millionen Schilling veranschlagt.

**Ausgaben 1987****Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

	Millionen Schilling
Abgeltungen an die ÖBB:	
1. Tarifiermäßigungen .....	4 913,600
2. Weiterführung von Schienenverkehren .....	1 250,000
Abgeltungen gemäß § 8 Straßenverkehrsbeitragsgesetz .....	22,150

**Aufwendungen**

Verkehrsverbünde .....	166,228
Öffentliche Wirtschaft und allgemeiner Verkehr .....	14,158

**Kapitalbeteiligungen**

Auf Grund des Bundesgesetzes, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 und das ÖIG-Gesetz geändert wurden, ist die Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an diversen Gesellschaften vom Bundesministerium für Finanzen in den besonderen Wirkungsbereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr übergegangen. Für Kapitaleinzahlungen, für die bereits Beschlüsse vorliegen bzw. zu erwarten sind, sind 10 Millionen Schilling vorgesehen.

**Titel 652 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)****Gesetzliche Grundlagen**

Vereinbarung vom 9. Mai 1979 zwischen dem Bund und dem Land Wien gemäß Art. 15 a B-VG (Schienenverbund), BGBl. Nr. 18/1980;

Bundesgesetz vom 2. März 1978, BGBl. Nr. 138/1978;

Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 160/1955, in der Fassung BGBl. Nr. 403/1974;

Privatbahnunterstützungsgesetz 1959, BGBl. Nr. 286/1958, in der Fassung BGBl. Nr. 564/1978;

Konzessionsverlängerung von Eisenbahnbetrieben;

Allgemeine Rahmenrichtlinien des Bundesministeriums für Finanzen für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln;

Richtlinien des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr für die Förderung von Investitionen auf dem Verkehrssektor.

**Aufgaben**

Auf Grund des sogenannten Schienenverbundvertrages 1979 hat der Bund die Verpflichtung übernommen, einen Betrag in Höhe von 50% der für den Bau der U-Bahnlinien U 3 und U 6 erforderlichen Investitionen zu leisten.

Gestützt auf das Bundesgesetz vom 2. März 1978 und den Ministerratsbeschluß vom 25. Mai 1976 sind von dem auf den Bund entfallenden und für die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs gebundenen Ertragsanteil der KFZ-Steuer

25% für den Wiener U-Bahnbau

zu verwenden.

Unabhängig davon wurde zwischen dem Land Wien und dem Bund eine Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG geschlossen, worin sich der Bund zur Leistung eines 50%igen Beitrages für die Errichtung der U-Bahnlinien U 3 und U 6 verpflichtet. Darin wurde ua. festgelegt, daß  $\frac{2}{3}$  des oben angeführten 25%-Anteiles zur Finanzierung des Bundesbeitrages gem. Schienenverbund als zweckgebundener Zuschuß heranzuziehen sind (Ansatz 1/65204).

Das verbleibende  $\frac{1}{3}$  des oben angeführten 25%-Anteiles wird beim Ansatz 1/65214 als Zuschuß für die Errichtung sonstiger U-Bahnbauten (zweckgebundene Gebarung) veranschlagt.

Ferner sind

15% für Straßenbahnen und Obuslinien

zu verwenden.

Hievon können höchstens 10% für die Gewährung von Zuschüssen in bescheidenem Ausmaß für publikumsbestimmte ortsfeste Einrichtungen an Knotenpunkten von Kraftfahrlinien herangezogen werden. Die Förderungsmittel werden projektbezogen an die entsprechenden Gemeinden überwiesen.

Beitragsleistungen des Bundes zur verkehrstechnischen Ausgestaltung der Häfen Linz, Krems und Wien.

Gemäß dem Privatbahnunterstützungsgesetz sind den nicht-bundeseigenen Unternehmungen, die Haupt- oder Nebenbahnen betreiben, die ihnen aus der Gewährung von Sozialtarifen im Schüler- und Berufsverkehr erwachsenden Einnahmehausfälle abzugelten.

Weiters sind Zuschüsse für Investitionen veranschlagt, die von den nicht-bundeseigenen Haupt- und Nebenbahnen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit vorgenommen werden müssen.

Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Konzessionen für die Eisenbahnbetriebe der Grazer-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft, der AG der Wiener Lokalbahnen und einer Teilstrecke der Steiermärkischen Landesbahnen hat der Bund für den aus der Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes erwachsenden Betriebsabgang zur Gänze oder teilweise vorzusorgen; weiters ist er verpflichtet, Zuschüsse für die notwendigen Investitionen zu leisten. Der Ansatz enthält daher auch die hierfür erforderlichen Mittel.

Angesichts der orographisch und flugklimatologisch differenzierten Lage Österreichs — besonders in den Alpenbereichen — gilt es, im Interesse der Sicherheit der Luftfahrt das Hauptgewicht auf den Ausbau jener Zivilflugplätze zu legen, die neben ihrer Funktion als regionale Stützpunkte für luftfahrtbetreibende Institutionen vorwiegend verkehrspolitische Aufgaben zu erfüllen haben. Dies trifft vor allem auf jene Anlagen zu, die ausschließlich der allgemeinen Luftfahrt und damit dem immer mehr an Bedeutung gewinnenden in- und ausländischen Flugtourismus vorbehalten sind.

Ogleich die von der ICAO für einen Ausbau empfohlenen Flugplätze bereits seit dem Jahre 1973 mit entsprechenden Dienststellen zur Besorgung von Agenden der Zoll- und Grenzkontrolle sowie mit Flugsicherungsstellen ausgestattet und somit für den grenzüberschreitenden Verkehr geöffnet sind, müssen noch eine Reihe wesentlicher Arbeiten — insbesondere bei den Pisten und Bewegungsflächen — durchgeführt werden, die eine Fortführung des bisherigen finanziellen Zusammenwirkens des Bundes und der beteiligten Länder und Gemeinden zur Bewältigung dieser Investitionsvorhaben notwendig macht.

Der Schwerpunkt der Förderungstätigkeit wird bei den Bauinvestitionen liegen. Durch die schwerpunktmäßige Förderung des Zivilflugplatzausbaues beschränkt sich die Geräteförderung auf die Förderung lärmmindernder Investitionen an Flugzeugen.

Da die für die notwendigen Investitionen zur Verfügung stehenden ERP-Kreditmittel erfahrungsgemäß nicht ausreichen, erfolgt auch 1987 die Förderung in Form von Zinsen- und Investitionszuschüs-

**Kapitel 65 — Titel 652**

267

sen. Sowohl von industrie- und verkehrspolitischer als auch von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung ist die Förderung der Errichtung von Umsetzeinrichtungen von der Straße auf die Schiene, zumal damit eine nicht unbeträchtliche Entlastung der Fernverkehrsstraßen von Schwertransporten verbunden ist.

Der seit Ende 1984 kontinuierliche Anstieg der Anträge auf Gewährung von Beihilfen für Sonderleistungen im grenzüberschreitenden Straßengüter-Fernverkehr, die durch andere gesetzliche Maßnahmen nicht abgegolten werden, erfordert die Bereitstellung zusätzlicher Budgetmittel.

Im Zusammenhang mit der Verkehrsförderung für Projekte in Entwicklungs- und Entsiedlungsgebieten erscheint es ebenso zweckmäßig wie notwendig, Investitionszuschüsse zu gewähren. Weiters sind im Bereiche des Umweltschutzes und der sich daraus ergebenden Lärmbekämpfung finanzielle Vorsorgen erforderlich, um die notwendigen Untersuchungen über eine mögliche Lärmverringerung im Schienen-, Straßen- und Luftverkehr sicherstellen zu können.

	Sachaufwand Millionen	Einnahmen Schilling
1985 .....	2 911,4	51,8
1986 .....	2 913,5	13,8
1987 .....	3 185,8	18,2

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Erhöhung der Aufwendungen im Jahr 1987 für den Bundesbeitrag für den U-Bahnteil (Schienenverbund) bei 1/65204 ergibt sich aus der gegenüber 1986 erhöhten Baurate für die Wiener U-Bahnlinien U 3 und U 6 auf Grund verstärkter Bautätigkeit.

Die unter 1/65214 und 1/65224 veranschlagten Beträge sind nur von der geschätzten Höhe der KFZ-Steuereingänge abhängig. Die Erhöhung der Aufwendungen für 1987 ergibt sich daher aus für 1987 erwarteten höheren KFZ-Steuereingängen.

Die AG der Wiener Lokalbahnen als einer der Hauptträger des Personenverkehrs der privaten Schienenbahnen hatte bei Einführung des Verkehrsverbundes Ost-Region Frequenzzuwächse bis zu 70% zu verzeichnen, hiedurch erhöhten sich zwar die Verkehrseinnahmen beim Schüler- und Berufsverkehr, gleichzeitig aber mußten höhere Entschädigungsquoten für gewährte Sozialtarife geleistet werden.

Das mittelfristige Investitionsprogramm sieht für die Zeit von 1986 bis 1990 höhere Förderungsquoten vom Bund und in gleicher Höhe auch von den Ländern vor.

**Ausgaben 1987****Förderungsausgaben (Gesetzl. Verpflichtungen)**

1 799 Millionen Schilling Bundesbeitrag für den U-Bahnteil (Schienenverbund).

150 Millionen Schilling Zuschuß an die Gemeinde Wien zur Errichtung von sonstigen U-Bahnbauten.

270 Millionen Schilling Investitionszuschuß für Straßenbahnen und Obuslinien.

211,123 Millionen Schilling Bundesbeitrag für die Unterstützung nicht bundeseigener Haupt- und Nebenbahnen.

**Förderungsausgaben**

3,697 Millionen Schilling Beitragsleistung für Hafen- und Ländengestaltung; gleichzeitig Einnahmen von 4,717 Millionen Schilling aus dem Titel Rückzahlungen von in den Vorjahren gewährten Darlehen.

3,095 Millionen Schilling Beitragsleistungen für Zivilluftfahrteinrichtungen.

71,784 Millionen Schilling Beitragsleistungen für allgemeine Verkehrseinrichtungen.

98,820 Millionen Schilling Beitragsleistungen für regional- und strukturpolitische Maßnahmen; gleichzeitig Einnahmen von 2,337 Millionen Schilling aus dem Titel Rückzahlungen von in den Vorjahren gewährten Darlehen.

365,072 Millionen Schilling Beitragsleistungen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit nicht bundeseigener Haupt- und Nebenbahnen.

170 Millionen Schilling Beitragsleistungen für Technologieförderungsprogramme.

40,022 Millionen Schilling Beitragsleistungen für sonstige Förderungen; gleichzeitig werden laufende Einnahmen und Darlehensrückzahlungen in Höhe von 6,147 Millionen Schilling veranschlagt.

#### **Regional- und strukturpolitische Maßnahmen**

Der überwiegende Teil der regionalen Förderungen bezieht sich auf die mit den einzelnen Bundesländern in den jeweils festgelegten Problemgebieten gemeinsam geführten regionalen Sonderförderungsaktionen (sogenannte 100 000-S-Aktionen). Um eine an individuellen Problemen orientierte Handhabung dieser Förderung zu gewährleisten, können sie nicht nur als Zuschuß, sondern auch als Darlehen ausbezahlt werden. Insgesamt sind für die gemeinsam mit den einzelnen Bundesländern geführten 100 000-S-Aktionen 68,542 Millionen Schilling, davon 11,199 Millionen Schilling an Darlehen und 57,343 Millionen Schilling an Zuschüssen, vorgesehen.

Der Betrag von 5,110 Millionen Schilling der Förderungsaktion für eigenständige Regionalentwicklung ist für die Fortführung der „Regionalförderung für entwicklungsschwache Problemgebiete“ im wesentlichen zur Förderung von kleineren und mittleren Projekten mit kooperativem Charakter vorgesehen.

Der Betrag von 5,721 Millionen Schilling für Zuschüsse an Beratungs- und Betreuungseinrichtungen ist für die Fortführung der Förderung regionaler Entwicklungsverbände und des Vereines „Steirische Eisenstraße“ in der Steiermark und die Regionalbetreuung durch die österreichische Arbeitsgemeinschaft für eigenständige Regionalentwicklung vorgesehen.

Für regional gezielte Zinsenzuschüsse für Investitionskredite vor allem im gewerblich-industriellen Bereich sind insgesamt 5,253 Millionen Schilling veranschlagt. Bei dieser Förderung gewähren der Bund und das jeweilige Bundesland zu Investitionen in den festgelegten Problemgebieten gemeinsam Zinszuschüsse.

#### **Leasing-Sonderförderung**

Die Leasing-Förderung bietet einen besonderen Vorteil für ausländische Investoren. Für die Förderung von Klein- und Großprojekten sind Ausgaben von insgesamt 14,194 Millionen Schilling veranschlagt.

#### **Technologie-Anwendungsförderung**

Zur Strukturverbesserung und Stärkung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft hat die Bundesregierung im Jahre 1984 ein Technologieförderungsprogramm mit Schwerpunkt „Mikroelektronik und Informationsverarbeitung“ und im Jahre 1985 ein Technologieförderungsprogramm mit Schwerpunkt „Biotechnologie und Gentechnik“ sowie im Jahre 1986 ein Technologieförderungsprogramm mit Schwerpunkt „Neue Werkstoffe und Materialwissenschaften“ beschlossen. Für Maßnahmen dieser Technologie-Anwendungsförderung sind insgesamt 170 Millionen Schilling vorgesehen.

#### **Sonstige Förderungen**

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Anteilsrechte des Bundes an diversen Gesellschaften in die Verwaltung des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sind für Zuschüsse 40,022 Millionen Schilling veranschlagt.

### **Titel 653 Zivilluftfahrteinrichtung**

#### **Paragraph 6530 Bundesamt für Zivilluftfahrt (betriebsähnliche Einrichtung)**

##### **Gesetzliche Grundlagen**

Gesetzliche Grundlagen sind das Luftfahrtgesetz (BGBl. Nr. 253/1957 in der geltenden Fassung) und die zu seiner Durchführung erlassenen Verordnungen, und zwar BGBl. Nr. 111/1958 und 518/1935 (Grenzüberflugsverordnung), 219/1958 und 549/1978 (Zivilluftfahrt-Personalverordnung), 72/1962 (Zivilflugplatz-Betriebsordnung), 56/1967, in der Fassung BGBl. Nr. 519/1985 (Luftverkehrsregeln), 313/1972 (Zivilflugplatz-Verordnung), 429/1982 (Zivilluftfahrzeug-Lärmzulässigkeitsverordnung), 152/1978 und 35/1982 (Zivilluftfahrzeug-Störungsverordnung), 415/1983 (Zivilluftfahrzeug- und Luftfahrtgeräteverordnung) und 126/1985 (Zivilluftfahrt-Ambulanz- und Rettungsflugverordnung) sowie das Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr, BGBl. Nr. 393/1973.

## Kapitel 65 — Titel 653

269

Weiters die „Mehrseitige Vereinbarung über Flugsicherungs-Streckengebühren“ und das Flugsicherungs-Streckengebührengesetz 1984 (BGBl. Nr. 136/86, 137/86).

Ferner sind als gesetzliche Grundlagen auch das Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt sowie die Konvention der meteorologischen Weltorganisation (WMO) anzusehen, denen Österreich beigetreten ist (BGBl. Nr. 97/1949 bzw. BGBl. Nr. 64/1958). Demnach ist Österreich verpflichtet, die von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) beschlossenen Richtlinien sowie die Beschlüsse der meteorologischen Weltorganisation (WMO) zu beachten.

**Aufgaben**

Auf Grund des Luftfahrtgesetzes, BGBl. Nr. 253/1957 (LFG), und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnung obliegt dem Bundesamt für Zivilluftfahrt ua. die Flugsicherung (§§ 119 und 120) und die Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen [§ 95 (2)].

Ferner ist, besonders hinsichtlich der technischen und verfahrensmäßigen Richtlinien für die Ausübung des Flugsicherungsdienstes im einzelnen, das Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt mit seinen in „Annexen“ und sonstigen Dokumenten festgelegten Richtlinien und Empfehlungen maßgebend.

Die Flugsicherung umfaßt [§ 119 (LFG)]:

- a) die Luftverkehrsregelung einschließlich der Bewegungslenkung von Flugplätzen,
- b) die Unterstützung der Luftfahrzeugführung durch Ortungshilfen (Luftnavigationshilfe),
- c) die Flugberatung,
- d) den Flugwetterdienst,
- e) die Überwachung der Einhaltung der für Luftfahrzeuge geltenden Sicherheitsvorschriften,
- f) die luftfahrtbehördliche Abfertigung der Luftfahrzeuge einschließlich ihrer Besatzung,
- g) den Fernmeldeverkehr für Flugsicherungszwecke und
- h) die Mitwirkung an dem der Luftfahrt dienenden Such- und Rettungsdienst, insbesondere dem Alarmdienst.

Nach diesen gesetzlichen Grundlagen ist das Bundesamt für Zivilluftfahrt verpflichtet, die Flugsicherungsdienste für die gesamte Luftfahrt — außerhalb der Ausnahmebereiche gemäß § 121 LFG auch für die Militärluftfahrt — zu leisten und die hierfür erforderlichen technischen Anlagen zu errichten und zu betreiben.

Die Kosten der Errichtung und Erhaltung von Flugsicherungsanlagen, die ausschließlich der Sicherung des Abfluges oder der Landung dienen, sind von den Flugplatzhaltern zu tragen.

Für Streckennavigationsanlagen und -dienste werden nach den derzeitigen Regelungen (BGBl. Nr. 136/1986, 137/1986; ÖNfL B 5 und 33/86) Gebühren eingehoben, die einen Kostendeckungssatz von 100% für die Bereitstellung von Flugsicherungseinrichtungen und Diensten für Streckenflüge vorsehen. Die Einhebung erfolgt seit November 1971 über „EUROCONTROL“ nach dem erwähnten, für die beteiligten westeuropäischen Staaten einheitlichen Berechnungsprinzip.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	501,8	297,7	799,5	515,9
1986 .....	516,8	319,3	836,1	587,8
1987 .....	550,6	334,1	884,7	810,0

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Das kontinuierliche Ansteigen des Sachaufwandes ist in erster Linie auf die Bereitstellung der erforderlichen Betriebsmittel und Leitungsmieten für eine steigende Anzahl von Flugsicherungsanlagen bedingt.

Die Einnahmensteigerung ist auf die Inbetriebnahme der im Rahmen des Projektes Flugverkehrskontrolle/Luftraumüberwachung errichteten Anlagen, deren Investitions- und Betriebskosten im Wege der Flugsicherungs-Streckengebühren refundiert werden, zurückzuführen.

**Ausgaben 1987****Anlagen**

Von dem veranschlagten Betrag von insgesamt 103,4 Millionen Schilling dient ein Großteil dem Austausch überalterter, dem Standard der österreichischen Flugsicherung nicht mehr entsprechender

272

**Kapitel 65 — Titel 655**

6. Überprüfung von Kraftfahrzeug-Zubehörteilen auf ihre vorschriftsmäßige Ausführung und sichere Funktion.

7. Überprüfung von Straßenverkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen insbesondere auf ihre Rückstrahlfähigkeit.

8. Betreuung der Kraftfahrzeuge der Zentralstellen der Bundesverwaltung.

9. Aufrechterhaltung der Verbindung mit ausländischen Kraftfahrzeugprüfstellen.

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	10,0	4,7	14,7	1,0
1986 .....	11,9	9,5	21,4	0,9
1987 .....	12,4	6,7	19,1	0,9

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die Unterschiede beim Sachaufwand ergeben sich im wesentlichen infolge der 1986 und 1987 jeweils einmalig anfallenden Kosten für

- a) die Grundausstattung des mobilen Prüfzuges für Gefahrguttransporte und
- b) die zusätzliche Ausstattung dieses Prüfzuges mit Laboreinrichtungen insbesondere zur Erkennung hochgiftiger Substanzen in technischen Gemischen und von Schwermetallen.



## Kapitel 71 Bundestheater

Die Bundestheater unterstehen dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport.

Der Österreichische Bundestheaterverband wurde auf Grund des Erlasses des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 10. Mai 1971, ZA.E. 984-Präs/71, in der Fassung des Erlasses des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 19. März 1976, Z AE 10 930/1-I/76 als Nachfolge der bisherigen Bundestheaterverwaltung geschaffen.

### Organisation

Die Leitung des Österreichischen Bundestheaterverbandes obliegt den Direktoren des Burgtheaters, der Staatsoper, der Volksoper, dem Direktor für kulturelle Angelegenheiten und dem Generalsekretär. Zweck des Verbandes ist es, die Führung der österreichischen Bundestheater, nämlich des Burgtheaters, der Staatsoper und der Volksoper so zu koordinieren, daß unter Berücksichtigung aller künstlerischen, wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen den Erfordernissen einer sparsamen und rationellen Gebarung bei optimalen künstlerischen Ergebnissen Rechnung getragen wird.

Zu den Bundestheatern gehören:

- a) das **Burgtheater**,  
das die Nachfolge des im Jahre 1776 gegründeten k. k. Hofburgtheaters angetreten hat und als repräsentatives Repertoiretheater für die dramatische Weltliteratur betrieben wird. Dem Burgtheater ist derzeit das Akademietheater angegliedert, das seine Spielzeit im Jahre 1923 begann. Fallweise werden auch Aufführungen in einem 3. Spielraum geboten.
- b) die **Staatsoper**,  
die in den Jahren 1861 bis 1869 errichtet wurde und ein repräsentatives Repertoiretheater für Oper und Ballett mit umfassender Literatur darstellt.
- c) die **Volksoper**,  
die von den Bundestheatern erst seit dem Jahre 1945 bespielt wird und als repräsentatives Repertoiretheater für die volkstümliche Oper und Operette und ähnliche Werke geführt wird.

### Gesamtgebarung

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	1 632,7	342,5	1 975,2	453,1
1986 .....	1 623,1	367,9	1 991,0	467,4
1987 .....	1 697,6	352,9	2 050,5	470,0

Der Aktivitätsaufwand umfaßt die Ausgaben für das künstlerische, technische und Verwaltungspersonal, wobei für die reibungslose Abwicklung des Spielbetriebes die Erbringung von Mehrleistungen unerlässlich ist. Er beläuft sich auf 1 250 Millionen Schilling oder 61,0 vH des Gesamtaufwandes.

Der Pensionsaufwand, dessen gesetzliche Grundlage das Bundestheaterpensionsgesetz vom 9. Juli 1958, BGBl. Nr. 159, in der Fassung der Bundestheaterpensionsgesetz-Novelle vom 30. November 1976, BGBl. Nr. 688, sowie des Artikels IV der 44. GG-Novelle, BG vom 13. Dezember 1985, BGBl. Nr. 572, bildet, hat im Jahre 1987 eine Größenordnung von 448 Millionen Schilling erreicht, was einen Anteil von 21,8 vH des Gesamtaufwandes des Kapitels 71 bedeutet.

Der gesamte Sachaufwand ist mit einem Betrag von 352,9 Millionen Schilling, das sind 17,2 vH des Gesamtaufwandes, veranschlagt.

Bei den Anlagen sind folgende wertvermehrnde Anschaffungen vorgesehen: Ankauf einer Datenverarbeitungsanlage zur Abwicklung eines automationsunterstützten Kartenvertriebes, Erneuerung von Bühnen- und Betriebsanlagen aller Theater.

An auswärtigen Gastspielen sind neben den Tournée aller Bundestheater in die Bundesländer vor allem im Rahmen der Arbeiterkammer-Tournee noch folgende Gastspiele im Ausland vorgesehen: das Burgtheater und die Staatsoper in Berlin (BRD) und Ost-Berlin (DDR).

274

**Kapitel 71****Einnahmen**

Bei der Veranschlagung der Einnahmen wurde der derzeitige Trend eines anhaltend guten Theaterbesuches berücksichtigt. Weiters wurde davon ausgegangen, daß verschiedene Organisationen, wie das Theater der Jugend, der Kulturring der Stadt Wien, der Österreichische Gewerkschaftsbund und einzelne Gewerkschaften geschlossene Vorstellungen zu bedeutend ermäßigten Preisen angeboten erhalten.

Der geringe Anstieg der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr ist auf die Reduzierung der Einnahmen aus Gastspielen infolge geringerer Gastspielvorhaben zurückzuführen.

**Besucherzahlen**

	1982	1983	1984	1985
Burgtheater .....	345 103 <sup>1)</sup>	343 274 <sup>1)</sup>	344 247 <sup>1)</sup>	354 229 <sup>1)</sup>
Akademietheater .....	139 010	142 908	149 227	141 510
Staatsoper .....	585 926	587 065	601 189	602 142
Volksoper .....	411 535	410 962	416 420 <sup>2)</sup>	412 611

<sup>1)</sup> Einschließlich „Dritter Raum“, Lusterboden und Casino.

<sup>2)</sup> Einschließlich Kassen-Foyer.

## Kapitel 74

275

**Kapitel 74 Glücksspiele (Monopol)****Gesetzliche Grundlage**

Glücksspielgesetz, BGBl. Nr. 169/1962, in der Fassung BGBl. Nr. 292/1986.

**Aufgaben**

Die Österreichische Glücksspielmonopolverwaltung ist dem Bundesministerium für Finanzen unmittelbar unterstellt und verwaltet die für Rechnung des Bundes betriebenen Glücksspiele:

- a) Zahlenlotto;
- b) Brieflotterie;
- c) Klassenlotterie.

Außerdem übt sie aufsichtsbehördliche Kontrollrechte aus über:

- a) Spielbanken <sup>1)</sup>;
- b) Lotto und Sporttoto <sup>2)</sup>;
- c) alle Arten von Ausspielungen <sup>3)</sup>.

Ihre Aufgabe erfüllt sie für das gesamte Bundesgebiet mit einer Expositur in Graz sowie mit Hilfe der Lottokollekturen, der Verkaufsstellen der Brieflotterie und der Geschäftsstellen der Klassenlotterie.

**Gesamtgebarung**

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe	Ein- nahmen
1985 .....	44,3	2 755,1	2 799,4	3 242,4
1986 .....	45,7	2 618,3	2 664,0	2 980,2
1987 .....	48,0	1 804,6	1 852,6	2 183,3

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Der Sachaufwand erhöhte sich bei der Brieflotterie und bei der Klassenlotterie im Zusammenhang mit den bei diesen Sparten zu erwartenden Mehreinnahmen. Beim Zahlenlotto wird auf Grund der bisherigen Entwicklung mit einem geringfügigen Rückgang der Wetteinsätze und der damit zusammenhängenden Ausgaben des Sachaufwandes gerechnet.

Die Gegenüberstellung der Gebarung 1985 bis 1987 zeigt folgendes Bild:

	1985	1986 Millionen Schilling	1987
Personalaufwand .....	44,3	45,7	48,0
Sachaufwand			
Zahlenlotto <sup>4)</sup> .....	104,4	110,9	107,2
Brieflotterie <sup>4)</sup> .....	556,1	404,7	491,4
Klassenlotterie <sup>4)</sup> .....	943,5	1 024,6	1 103,7
Sporttoto <sup>4)</sup> .....	882,0	829,4	—
Übrige Gebarung .....	269,1	248,7	102,3
Summe Sachaufwand ...	2 755,1	2 618,3	1 804,6
Gesamtausgaben ...	2 799,4	2 664,0	1 852,6
Einnahmen			
Zahlenlotto .....	162,1	165,2	159,6
Brieflotterie .....	823,5	588,0	714,0
Klassenlotterie .....	1 139,8	1 195,9	1 278,9
Sporttoto .....	1 083,7	1 000,0	0,4
Übrige Gebarung .....	33,3	31,1	30,4
Gesamteinnahmen ...	3 242,4	2 980,2	2 183,3
Betriebsüberschuß ...	443,0	316,2	330,7

Überdies fließen der Finanzverwaltung im Jahre 1987 Gebühren aus dem Glücksspielmonopol in Höhe von 380,0 Millionen Schilling, veranschlagt beim Ansatz 2/52524, Post 8432/001, ferner die Spielbankabgabe in Höhe von 600,0 Millionen Schilling, veranschlagt beim Ansatz 2/52674, und die Konzessionsabgabe in Höhe von 450,0 Millionen Schilling, veranschlagt beim Ansatz 2/52675, zu.

19 Arbeits(Amts)behelf zum BFG

278

**Kapitel 75**

Die gemäß § 315 Abs. 4 der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, eingehobene Überwachungsgebühr für die monopolabgabefreie Branntweinerzeugung zum Hausbedarf wird beim Ansatz 2/52704 vereinnahmt.

**Gesamtgebarung**

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	11,9	451,6	463,5	938,4
1986 .....	12,1	420,7	432,8	924,2
1987 .....	12,5	378,0	390,5	917,3

**Unterschiede der Gebarung**

Der niedrigere Sachaufwand von 42,7 Millionen Schilling im Voranschlag 1987 gegenüber 1986 ist im wesentlichen auf geringere Ausgaben für die Branntweinübernahme und Spiritusraffination sowie auf verminderte Aufwendungen für Energie und für Entgelte an Unternehmungen zurückzuführen. Dem steht ein Mehraufwand für Betriebsfrachten infolge Tarifierhöhungen gegenüber.

Die niedrigeren Einnahmen im Voranschlag 1987 gegenüber dem Voranschlag 1986 sind im wesentlichen auf die niedrigeren Verkaufspreise für Technischen Sprit zurückzuführen.

## Kapitel 76

279

**Kapitel 76 Hauptmünzamt****Gesetzliche Grundlagen**

Scheidemünzengesetz, BGBl. Nr. 178/1963, in der Fassung BGBl. Nr. 118/1980;

Goldmünzengesetz, BGBl. Nr. 133/1964;

Bundesgoldmünzengesetz, BGBl. Nr. 303/1976.

**Aufgaben**

Prägung von in- und ausländischen Münzen sowie von Medaillen und Plaketten aus edlen und unedlen Metallen; Edelmetalleinlösung und -scheidung; Verkauf von Edelmetallen und Erzeugung von Halbfabrikaten aus solchen; Herstellung von Prägestempeln für Münzen und Medaillen; Erzeugung von Punzen und Prüfnadeln für den Punzierungsdienst.

**Gesamtgebarung**

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen Schilling	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	56,1	261,6	317,7	391,4
1986 .....	59,8	323,3	383,1	456,9
1987 .....	60,3	122,2	182,5	272,3

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Die großen Veränderungen beim Sachaufwand resultieren einerseits aus dem Münzprägeprogramm und andererseits aus den Ankaufspreisen für Münzsilber.

Auch die hohen Differenzen bei den Einnahmen sind vor allem auf das jeweilige Münzprägeprogramm sowie auf die Münzsilberankaufspreise, die bei der Einnahmenpost — Ersätze für Ausmünzung für Rechnung des Bundes — ihren Niederschlag finden, zurückzuführen.

**Ausgaben 1987****Personalaufwand**

Im Personalaufwand sind Ausgaben für die Bezüge von 60 Beamten und 136 Vertragsbediensteten (VB I und VB II), die Ruhe- und Versorgungsbezüge für 65 Personen sowie die gesetzlichen Dienstgeberbeiträge vorgesehen.

**Sachaufwand**

Bei den Anlagen sind 9 Millionen Schilling veranschlagt, und zwar 3 Millionen Schilling für Sicherheitsmaßnahmen, 1,8 Millionen Schilling für eine Abwasseranlage, 1 Million Schilling für eine Rundschleifmaschine, 1,7 Millionen Schilling für einen Härteofen sowie 1,5 Millionen Schilling für sonstige wertvermehrnde Vorhaben.

Bei den Förderungsausgaben (D) sind für die Gewährung von Bezugsvorschüssen 200 000 S vorgesehen.

Bei den Aufwendungen sind gesetzliche Verpflichtungen (250 000 S) und Aufwendungen für den Betrieb (112,8 Millionen Schilling) veranschlagt. Davon sind 91,5 Millionen Schilling für den Ankauf von Münzmaterial, 5,2 Millionen Schilling für den Edelmetallankauf, 3,6 Millionen Schilling für Energiebezüge, 2,2 Millionen Schilling Instandhaltungskosten, 900 000 S für Postgebühren, 800 000 S für Künstleranteile und -honorare, 1,4 Millionen Schilling für sonstige Werkleistungen sowie 7,2 Millionen Schilling für die übrigen für den Betrieb notwendigen Ausgaben vorgesehen.

**Einnahmen 1987**

Die Betriebseinnahmen in der Höhe von 272,3 Millionen Schilling resultieren in der Hauptsache aus den Ersätzen für Ausmünzung für Rechnung des Bundes (170,7 Millionen Schilling), dem Medaillenverkauf (11,2 Millionen Schilling), den Prägegebühren für Levantinertaler (10 Millionen Schilling), den Prägegebühren für Handelsgoldmünzen (20 Millionen Schilling), dem Aufgeld für Sammlerprägungen (30 Millionen Schilling), dem Fertigwaren-Edelmetallverkauf (26,6 Millionen Schilling) sowie aus diversen sonstigen Betriebseinnahmen (3,8 Millionen Schilling).

## Kapitel 77 Österreichische Bundesforste

### Gesetzliche Grundlage

Bundesgesetz vom 17. November 1977 über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“, BGBl. Nr. 610/1977, in der Fassung BGBl. Nr. 175/1981.

### Aufgaben

Den Österreichischen Bundesforsten obliegt vor allem die Erzielung eines bestmöglichen betriebswirtschaftlichen Erfolges bei der Produktion und der Verwertung des Rohstoffes Holz und der forstlichen Nebenprodukte. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben ist auf die Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes, weiters auf die Interessen der Landwirtschaft sowie auf sonstige öffentliche Interessen Bedacht zu nehmen.

### Organisation

Zur Leitung der Österreichischen Bundesforste ist der Vorstand berufen, der an die Weisungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gebunden ist. Dem Wirtschaftsrat obliegt es, die vom Vorstand vorgelegten Berichte zu beraten und die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Die Betriebsführung wird von 66 Forstverwaltungen besorgt, die der Generaldirektion unterstellt sind. Von diesen liegen in Niederösterreich 13, Oberösterreich 14, Salzburg 18, Tirol 10, der Steiermark 8, Kärnten 2 und im Burgenland 1 Forstverwaltung.

Zu den Bundesforsten gehören ferner die Bau- und Maschinenhöfe in Wien-Hütteldorf, in Steinkogl bei Ebensee, in Molln, in Gußwerk in der Steiermark, in St. Johann im Pongau und in Kramsach in Tirol sowie der Waldbauhof in Wieselburg. Als Nebenbetriebe werden die Sägewerke in Gußwerk, in Neuberg/Mürz, in Blühnbach, in Amstetten und in Kramsach geführt.

### Gesamtgebarung

	Personal- aufwand	Sach- aufwand Millionen	Summe Schilling	Ein- nahmen
1985 .....	1 216,6	612,9	1 829,5	1 837,1
1986 .....	1 247,8	623,5	1 871,4	1 922,4
1987 .....	1 233,9	579,3	1 813,2	1 874,3

### Unterschiede gegen Vorjahre

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand beträgt gegenüber dem Erfolg 1985 trotz der Bezugs- und Lohnerhöhungen infolge des sinkenden Personalstandes nur 17 Millionen Schilling. Gegenüber dem Voranschlag 1986 werden um 14 Millionen Schilling weniger veranschlagt.

Beim Sachaufwand ergibt sich eine Steigerung bei den Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) durch die Erhöhung des Hebesatzes einer Kammerumlage, bei allen übrigen Ansätzen ist infolge der Fortsetzung von Rationalisierungsmaßnahmen eine Abnahme gegenüber dem Voranschlag 1986 zu verzeichnen. Gegenüber dem Erfolg 1985 sind um 34 Millionen Schilling geringere Ausgaben vorgesehen.

Es sind um 48 Millionen Schilling weniger Einnahmen veranschlagt als 1986, da wegen der vergleichsweise niedrigen Preise und der ungünstigen Absatzsituation mit geringeren Einnahmen aus dem Holzverkauf gerechnet werden muß.

### Ausgaben 1987

#### Personalaufwand

Im Personalaufwand sind die Ausgaben für die Bezüge der aktiven Arbeiter und Angestellten, der Provisions- und Pensionsparteien sowie für die gesetzlichen Dienstgeberbeiträge vorgesehen.

#### Anlagen

Bei den Anlagen sind 121,9 Millionen Schilling veranschlagt, und zwar für Liegenschaften nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen 46,3 Millionen Schilling, für den Erwerb von Seeufergrundstük-

**Kapitel 77**

281

ken 2,4 Millionen Schilling, für Forstaufschließungen 10,2 Millionen Schilling, für Maschinen und sonstige Werkzeuge 10,3 Millionen Schilling, für Hochbauten 17,0 Millionen Schilling, für die Erneuerung des Fahrparks 26,2 Millionen Schilling und für sonstige wertvermehrnde Vorhaben 9,5 Millionen Schilling.

Die ständige Kostenprogression zwingt auch weiterhin zu besonderen Rationalisierungsmaßnahmen des Betriebsablaufes zur Steigerung der Produktivität. Dem stetigen Ansteigen der Personalkosten wird weiterhin nur durch intensiven Maschineneinsatz unter Verwendung der technologisch zweckmäßigsten Geräte im Rahmen der natürlichen Gegebenheiten sowohl bei der Kultur als auch bei der Holzernte sowie durch Verwaltungskonzentration und -automation zu begegnen sein.

Der Neubau von Forststraßen nimmt ab, da die geplante Forstaufschließungsdichte in vielen Gebieten bereits erreicht wurde bzw. in naher Zukunft erreicht werden wird.

**Förderungsausgaben**

Zu den Förderungsausgaben zählen die Bezugs-, Lohn- und Pensionsvorschüsse, Beiträge für Forschungsaufgaben, kulturelle bzw. wissenschaftliche Zwecke und die Darlehen für Siedlungsbauten.

**Aufwendungen**

Bei den Aufwendungen sind veranschlagt: Die „Gesetzlichen Verpflichtungen“, und zwar die Grundsteuer, sonstige Abgaben und Beiträge auf der Basis der Grundsteuermeßbeträge, Gebühren, der Straßenverkehrsbeitrag und andere öffentliche Abgaben. Bei den „Aufwendungen“ sind neben den für die ordnungsgemäße Führung des Gesamtbetriebes erforderlichen Ausgaben auch die Verwaltungserfordernisse, Reisekosten, Aufwandsentschädigungen und Mittel für die Schutzwaldsanierung erfaßt. Nicht zu übersehen ist auch, daß die Bewirtschaftung der in den letzten Jahren angekauften Liegenschaften, aber auch die durch die Forstaufschließung und Mechanisierung der Holzernte ermöglichte Anhebung des Einschlages einen vermehrten Bedarf bei den Aufwendungen mit sich bringt, der nur durch Rationalisierungsmaßnahmen aufgefangen werden kann.

**Holzeinschlag**

Der vorgesehene Einschlag 1987 beträgt rund 2 030 000 fm. Hievon werden rund 200 000 fm als Servitutsholz abgegeben werden müssen, sodaß rund 1 830 000 fm frei verfügbar bleiben.

Der tatsächliche Einschlag im Jahre 1985 betrug 2 026 196 fm, hievon in der Endnutzung 1 399 290 fm und in der Vornutzung 626 906 fm.

Vom freien Einschlag mit rund 1 830 000 fm sollen im Jahre 1987 rund 1 421 000 fm in Regie genutzt werden. Für Eigenbedarf sind hievon 20 000 fm vorgesehen. Für Abgaben am Stock sind 409 000 fm geplant; hievon entfallen auf den Eigenbedarf (Deputathölzer für Arbeiter) 20 000 fm und auf den Verkauf 389 000 fm. Diese Schlägerungen werden hauptsächlich in Waldorten zugewiesen, wo besonders ungünstige Verhältnisse eine Nutzung in Regie als nicht rentabel ausschließen.

Bei den Sägewerken ist ein Verschnitt von rund 142 000 fm Rundholz vorgesehen.

**Einnahmen 1987**

Die Betriebseinnahmen ergeben sich überwiegend durch Erlöse aus der Holzverwertung.

Die Ertragnisse der Land- und Almwirtschaft bestehen vorwiegend aus den Pachtschillingen für verpachtete Grundstücke.

Aus der Jagd und Fischerei werden Einnahmen durch Verpachtungen, Abschußvergaben, Verkauf von Wildbret und ähnlichem erzielt.

Bei den anderen Nebenwirtschaften ergeben sich die Einnahmen aus der Verwertung von Sand- und Schottergruben sowie aus den Verpachtungen und Vermietungen verschiedener Objekte.

Bei den Sägewerken besteht der Großteil der Einnahmen aus den Schmittholzerlösen.

Die Erlöse aus Grundverkäufen werden im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung wieder für Grundankäufe verwendet, womit dem Auftrag zur Erhaltung des Bundesforstbesitzes in seiner Substanz, wie er im Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ in § 2 (4) zum Ausdruck kommt, entsprochen wird.

**Einforstungsrechte**

Außer den normalen Betriebsaufwendungen haben die Bundesforste noch Leistungen im Rahmen der Einforstungsrechte zu erbringen, die sich auf den Gebarungserfolg auswirken. Der Wert dieser Leistungen im Jahre 1985 stellt sich wie folgt dar:

Nutz- (134 969 fm) und Brennholz (51 293 fm) im Werte von insgesamt rund 83 Millionen Schilling, Elementarholz (1 328 fm) im Werte von rund 3,71 Millionen Schilling, Streu (3 283 rm) und Weide (27 678 Rindergräser) im Werte von zusammen 11,55 Millionen Schilling.

Der Gesamtwert der Leistungen hat 1985 rund 98,26 Millionen Schilling betragen. Die Bewertung erfolgt auf der Basis der ortsüblichen Preise.

Außerdem haben die Österreichischen Bundesforste Pensionslasten von 41,1 Millionen Schilling zu tragen, die noch aus der Zeit vor der Schaffung des eigenen Wirtschaftskörpers datieren.

Festzustellen ist auch, daß bei der Waldbewirtschaftung in erhöhtem Ausmaß auf das Landschaftsbild und die Sozialfunktionen des Waldes Bedacht zu nehmen ist, was nicht immer ohne Mehraufwendungen oder Einnahmehausfälle möglich ist.

Für 1987 erwarten die Österreichischen Bundesforste infolge größter Sparsamkeit auf der Ausgabe-seite trotz der ungünstigen Situation auf dem Holzmarkt einen Überschuß von 61 Millionen Schilling.

**Konjunkturausgleich — Voranschlag**

	Millionen Schilling
Stabilisierungsquote .....	7,600
Konjunkturbelebungsquote .....	7,600

Der Einsatz zusätzlicher Mittel ist für den Ankauf von Kraftfahrzeugen, Maschinen und Werkzeugen sowie von Material für den Straßen- und Hochbau vorgesehen.



## Kapitel 78 Post- und Telegraphenverwaltung

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Kapitels ergeben sich aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gemäß Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, insbesondere Anlage zu § 2, Teil 2, Abschnitt N, unter besonderer Berücksichtigung der Stellung der Post- und Telegraphenverwaltung im Bundeshaushalt gemäß Bundesgesetz vom 4. April 1986 über die Führung des Bundeshaushaltes, BGBl. Nr. 213/1986.

### Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Post- und Telegraphenverwaltung bilden:

#### a) Auf dem Inlandspostsektor:

Das Postgesetz, BGBl. Nr. 58/1957, in der Fassung der Gesetze BGBl. Nr. 36/1964, BGBl. Nr. 338/1971, BGBl. Nr. 646/1975, BGBl. Nr. 618/1977, BGBl. Nr. 646/1978, BGBl. Nr. 561/1980, BGBl. Nr. 597/1983 und BGBl. Nr. 48/1986.

Auf Grund dieses Gesetzes wurde die Postordnung, BGBl. Nr. 110/1957, erlassen. Änderungen der Postordnung erfolgten mit BGBl. Nr. 6/1960, 278/1963, 291/1968, 340/1971, 648/1975, 689/1977, 2/1981 und 23/1984.

Die Schnellpostdienste-Verordnung, BGBl. Nr. 121/1986, und die Kundmachung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 11. April 1986 über die Festsetzung der Gebühren für Schnellpostdienste, PuTVBl. Nr. 18/1986.

#### b) Auf dem Auslandspostsektor:

Die Urkunden des Weltpostvereins (Rio de Janeiro 1979), BGBl. Nr. 504/1981; die auf Grund der Ermächtigung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 16. Feber 1950<sup>1)</sup> erlassene Kundmachung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 10. Jänner 1986 über die Neufestsetzung der Auslandspostgebühren mit Wirksamkeit vom 1. Feber 1986, PuTVBl. Nr. 4/1986;

die Schnellpostdienste-Verordnung, BGBl. Nr. 121/1986, und die Kundmachung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 11. April 1986 über die Festsetzung der Gebühren für Schnellpostdienste, PuTVBl. Nr. 18/1986.

#### c) Auf dem Inlandsfernmeldesektor:

Das Fernmeldegesetz, BGBl. Nr. 170/1949, in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 477/1974 und die gemäß Bundesgesetz vom 5. Juli 1972, BGBl. Nr. 267, auf Gesetzesstufe stehenden Verordnungen:

Die Fernsprechordnung, BGBl. Nr. 276/1966; die Telegraphenordnung, BGBl. Nr. 83/1964, in der Fassung BGBl. Nr. 617/1977; die Bildübertragungsordnung, BGBl. Nr. 247/1964; die Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Amateurfunkstellen, BGBl. Nr. 30/1954, in der Fassung BGBl. Nr. 326/1962; die Verordnung über die Aussendung und den Empfang von Funknachrichten an mehrere Empfänger, BGBl. Nr. 132/1955; die Verordnung über die Benützung der für den öffentlichen Verkehr bestimmten Fernschreibanlagen und über die Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb von privaten Fernschreibanlagen, BGBl. Nr. 216/1955, in der Fassung BGBl. Nr. 111/1965; die Verordnung über Privatfernmeldeanlagen, BGBl. Nr. 239/1961, in der Fassung BGBl. Nr. 344/1977; die Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk- und Fernseh Rundfunk-Empfangsanlagen, BGBl. Nr. 333/1965, in der Fassung BGBl. Nr. 338/1978; die Verordnung über Funker-Zeugnisse, BGBl. Nr. 139/1967; das Fernmeldegebührengesetz, BGBl. Nr. 170/1970, in der Fassung BGBl. Nr. 598/1983; das Telegraphenwegesgesetz, BGBl. Nr. 435/1929, in der Fassung BGBl. Nr. 20/1970.

#### d) Auf dem Auslandsfernmeldesektor:

Der Internationale Fernmeldevertrag (Malaga-Torremolinos 1973), BGBl. Nr. 413/1977, samt Schluß- und Zusatzprotokollen, die Vollzugsordnungen für den Telegrafendienst, den Telefondienst und für den Funkdienst sowie die auf Grund der Ermächtigung des Hauptausschusses des Nationalrates

vom 28. November 1984<sup>1)</sup> erlassenen „Kundmachungen der Gebühren im Fernmeldeverkehr mit dem Ausland“; die mit Verordnung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten vom 9. Oktober 1977, BGBl. Nr. 527, dem Bundesministerium für Verkehr erteilten Ermächtigungen;

das Übereinkommen und das Betriebsübereinkommen über die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation „INTELSAT“ samt Anlage(n), beide im BGBl. Nr. 343/1973, sowie das Übereinkommen und die Betriebsvereinbarung über die Europäische Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“ samt Anlagen, beide im BGBl. Nr. 350/1985.

e) Bei der Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen auf Straßen (Omnibusdienst):

Für den Kraftfahrlinienverkehr das Kraftfahrlineiengesetz, BGBl. Nr. 84/1952, sowie die auf Grund dieses Gesetzes kundgemachte 1. Durchführungsverordnung, BGBl. Nr. 206/1954, und

für den Gelegenheitsverkehr das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz, BGBl. Nr. 85/1952, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 305/1968 (Gewerberechtsnovelle 1968), BGBl. Nr. 50/1974 (Gewerbeordnung 1973), BGBl. Nr. 253/1976 (Gewerberechtsnovelle 1976) und BGBl. Nr. 486/1981.

### **Aufgaben**

Der Post- und Telegraphenverwaltung obliegen postbehördliche und gebührenrechtliche Angelegenheiten des Inlandsdienstes sowie die vollzugsdienstlichen Angelegenheiten des Postverkehrs, wie die Annahme, Weiterleitung und Abgabe von Briefsendungen und Paketen, die Übermittlung und Einziehung von Geldbeträgen, Einzahlung und Auszahlung im Spar- und Scheckverkehr der Österreichischen Postsparkasse sowie sonstige Leistungen im Sinne des § 14 des Postgesetzes; die Vollziehung der Urkunden des Weltpostvereines; die Abrechnung über den gesamten Auslandspostverkehr einschließlich der Flugpost; der Abschluß und die Vollziehung der Sonderübereinkommen mit fremden Postverwaltungen; die Festsetzung der Auslandspostgebühren; die Verbindung mit dem Internationalen Büro des Weltpostvereines in Bern; das Postkurswesen und die Postverbindungen mit dem Ausland einschließlich des Flugpostverkehrs; die Anwendung der Zollvorschriften im Auslandspostdienst; die Wahrung der Fernmeldehoheit des Bundes; die Bewilligung von Fernmeldeanlagen; die Aufsicht über sämtliche Fernmeldeanlagen; Regelung des Dienstes und Betriebes der Funkanlagen und der dem öffentlichen Verkehr dienenden sonstigen Fernmeldeanlagen; Ahndung der Verletzungen des Fernmeldehoheitsrechtes; Bereitstellung und Betrieb des öffentlichen Fernmeldenetzes; Abschluß und Durchführung der internationalen Verträge auf dem Gebiete des Fernmeldewesens; Geltendmachung des Leitungsrechtes für Fernmeldeanlagen; die Beförderung von Personen und Sachen im Rahmen des Postautoverkehrs.

Weiters obliegt der Post- und Telegraphenverwaltung die Wahrnehmung der aus den Eigentumsrechten des Bundes an der Radio Austria AG und der Österreichischen Fernmeldetechnischen Entwicklungs- und Förderungsgesellschaft m. b. H. erfließenden Rechte und Befugnisse.

### **Organisation**

Die oberste Leitung obliegt der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, die als Sektion III dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr eingegliedert ist.

Der Generaldirektion nachgeordnet sind die Post- und Telegraphendirektionen mit dem Sitz in Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz (mit dem Post- und Telegrapheninspektorat in Salzburg) und Wien.

Den Post- und Telegraphendirektionen nachgeordnet sind die Dienststellen des ausübenden Dienstes, und zwar 2 290 Postämter, 365 Poststellen, 13 Fernmeldebauämter, 6 Fernmeldebetriebsämter, 5 Rundfunkämter, 6 Postautobetriebsleitungen und 3 Postverkehrsbüros (Stand 1. Juni 1986).

Im Bereich der Post- und Telegraphendirektion Wien bestehen ferner als selbständige Dienststellen das Fernsprechbetriebsamt, das Fernamt Wien, die Telegraphenzentralstation, das Fernmeldegebührenamt und die Fernmeldemonteurschule.

Für das gesamte Bundesgebiet zuständig und daher der Generaldirektion unmittelbar nachgeordnet sind das Fernmeldetechnische Zentralamt, die Fernmeldezentralbauleitung, die Fernmeldezeugverwaltung, die Postautohauptwerkstätte, die Postzeugverwaltung und das Rechenzentrum der Post- und Telegraphenverwaltung.

## Kapitel 78

285

**Verkehrsentwicklung****Post- und Fernmeldedienst**

	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
	Anzahl in Tausend						
a) <b>Postsendungen</b> (Inland, Ausland und Flugpostverkehr <sup>2)</sup> . . . . .	2 312 189	2 366 551	2 427 608	2 523 299	2 710 118	2 858 971	3 002 980
b) <b>Ein- und Auszahlungen im Spar- und Scheckverkehr</b> <sup>2)</sup> . . . . .	94 472	93 815	91 603	90 720	94 167	94 793	97 432
c) <b>Telegraph:</b>							
Inland:							
Telegramme . . . . .	1 235	1 243	1 210	1 173	1 195	1 158	1 234
Wörter . . . . .	26 514	27 134	26 604	25 976	27 030	26 106	28 337
Ausland:							
Telegramme . . . . .	934	880	808	679	608	571	522
Wörter . . . . .	25 654	24 064	22 002	18 819	16 884	15 933	14 752
d) <b>Fernschreiber:</b>							
Selbstwählverkehr, Inland und Ausland (Gebühreneinheiten bis Ende 1980 zu S 0,65 und ab 1981 zu S 0,85) . . . . .	328 866	347 521	315 497	307 737	315 973	331 543	340 031
e) <b>Fernsprecher:</b>							
Inland:							
Handvermittelter Verkehr —							
Gespräche . . . . .	12	11	10	10	11	12	12
Minuten . . . . .	131	131	140	137	164	259	291
Selbstwählverkehr-Gebührenstunden . . . . .	391 532 <sup>3)</sup>	429 257 <sup>3)</sup>	394 728 <sup>3)</sup>	414 553 <sup>3)</sup>	447 456 <sup>3)</sup>	418 078 <sup>3)</sup>	439 513 <sup>3)</sup>
Ausland:							
Minuten . . . . .	369 121	422 643	478 710	514 269	544 930	597 921	— <sup>4)</sup>

**Postautodienst**

Der Postautodienst dient der Personen- und Sachbeförderung überwiegend im Überlandverkehr; die Fahrzeuge des Postautodienstes werden für die Postbeförderung zwischen den Postdienststellen, für den Einsammel- und Zustelldienst von Postsendungen sowie den Materialtransport für den Bau- und Erhaltungsdienst im Post- und Fernmeldesektor verwendet.

Derzeit werden im Inland 685 Postautolinien, davon 32 Saisonlinien, betrieben. Mit den 43 zwischenstaatlichen Linien (18 nach Deutschland, 9 nach Italien, 8 nach Jugoslawien, 4 nach Ungarn, 3 nach der Schweiz und 1 nach der ČSSR) beträgt die Gesamtzahl der Linien 728. Die einfache Streckenlänge dieser Linien beträgt rund 34 100 Kilometer.

Im Jahre 1985 wurden im Liniendienst (Inland und Ausland) bei einer Leistung von rund 78,2 Millionen Kilometern 118,3 Millionen Personen befördert. Die Gesamtfahrleistung aller Omnibusse unter Einbeziehung der Fahrten im Gelegenheitsverkehr und der Regieleistungen betrug 81,5 Millionen Kilometer. Von den Fahrgästen entfielen allein auf die Schüler mit einer 50%igen Fahrpreisermäßigung 62,4%.

Für den Post- und Fernmeldedienst wurden Leistungen von rund 106,8 Millionen Kilometern erbracht. Darüber hinaus wurden noch mit den Mopeds 9,0 Millionen Kilometer gefahren. Die Gesamtfahrleistung im Postautodienst betrug demnach 197,3 Millionen Kilometer.

**Gesamtgebarung**

	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Summe	Ein- nahmen
	Millionen Schilling			
1985 . . . . .	20 332,5	14 535,5	34 868,0	35 315,2
1986 . . . . .	20 105,0	15 625,0	35 730,0	38 364,6
1987 . . . . .	21 605,7	15 844,9	37 450,6	40 125,6

**Unterschiede gegen Vorjahre**

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1986 ergibt sich folgendes Bild:

**Ausgaben****Personalaufwand**

Die Steigerung des Personalaufwandes ist neben den Bezugserhöhungen auf die finanzielle Vorsorge für zusätzliche Aufnahmen auf Grund der Bestimmungen des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes sowie aus einer zu erwartenden höheren Anzahl von Pensionsparteien zurückzuführen.

**Sachaufwand (Grundbudget)**

Bei den Ansätzen Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) und Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechgebühren wurden höhere Ausgaben veranschlagt. Sie stehen vornehmlich im Zusammenhang mit dem auch weiterhin erwarteten günstigen Verlauf der Verkehrsentwicklung mit entsprechend hohen Betriebseinnahmen.

Das Voranschlagsvolumen beim Ansatz Sonstige Anlagen der PTV wird im wesentlichen von den Jahresraten der Investitionsprogramme für den Omnibusdienst und für den Postdienst bestimmt. Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1986 bewegt sich die Dotierung in leicht eingeschränkter Höhe.

Die gegenüber dem Jahre 1986 reduzierten Voranschlagsbeträge bei den Ansätzen für Förderungsausgaben und Aufwendungen tragen den Bemühungen in Richtung einer Verbesserung des Betriebsergebnisses bzw. einer Verringerung des Budgetabganges des Bundes Rechnung.

Die Dotierung der einzelnen finanzgesetzlichen Ansätze zeigt folgendes Bild:

Bei den Fernmeldeanlagen sind nur relativ geringe Ausgaben für aktivierungsfähige Rechte im Fernmeldedienst veranschlagt. Der überwiegende Teil der Ausgaben für denselben Zweck ist beim Ansatz „Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechgebühren“ vorgesehen.

Die bei den Sonstigen Anlagen der PTV vorgesehenen Ausgabenbeträge sind für die Beschaffung von Omnibussen und Betriebsfahrzeugen, für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für den Neubau und Umbau von Gebäuden, für die Beschaffung von Bahnpostwagen sowie für Rationalisierungsinvestitionen vorgesehen.

Für den Zivilschutz ist im Bundesvoranschlag 1987 wie im Vorjahr beim Bundesministerium für Inneres (Paragraph 1111) vorgesorgt. Die Verrechnung der Zivilschutzgebarung erfolgt jedoch nach Genehmigung der erforderlichen Ausgaben im Wege eines finanziellen Ausgleiches bei der Ressortgebarung.

Neu eingerichtet wird der Ansatz Kapitalbeteiligungen, bei dem aber im Jahre 1987 nach derzeitigem Stand nur Verrechnungsansätze vorgesehen sind.

Die Förderungsausgaben (D), mit denen dringliche Bezugs- und Pensionsvorschüsse geleistet werden, weisen auf Grund des für die Veranschlagung der Bezugsvorschüsse eingeschränkten Ausgabenrahmens gegenüber dem Bundesvoranschlag 1986 eine Reduzierung auf.

Von den für Bezugsvorschüsse vorgesehenen Ausgaben wurde ein Teilbetrag in Höhe von 9,9 Millionen Schilling zusätzlich zu den für die Wohnungsfürsorge der Post- und Telegraphenbediensteten beim Ansatz 1/54255 veranschlagten Beträgen für den Postwohnbau bereitgestellt.

Die gegenüber dem Bundesvoranschlag 1986 in eingeschränkter Höhe veranschlagten Förderungsausgaben (laufende Gebarung) dienen der Unterstützung und Förderung einer sinnvollen Freizeitgestaltung der Post- und Telegraphenbediensteten in Postsport- sowie Postmusikvereinen und bei kulturellen bzw. künstlerischen Aktivitäten; ferner werden über die Förderungsausgaben Mittel für das „Sozialwerk der Post- und Fernmeldebediensteten“ in gegenüber dem Voranschlagsrahmen 1986 eingeschränktem Umfang bereitgestellt. Außerdem werden Förderungsausgaben für die Unterstützung der Stiftung „Genesungsheim Kalksburg“ verwendet.

Die Erhöhung des Ausgabenbetrages bei den Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) ist im wesentlichen auf das Ansteigen der Ausgaben für die Haftpflichtversicherung im Kraftfahrdienst auf Grund der Verkehrsleistungen und auf die Weitergabe von Fahrpreisen im Omnibusdienst, für die Postbeförderung durch die Österreichischen Bundesbahnen und auf die Verkehrsteigerungen im Fernsprechverkehr mit dem Ausland insbesondere durch die Ausweitung des interkontinentalen Selbstwählverkehrs zurückzuführen. Eine Erhöhung um rund 115,0 Millionen Schilling ergibt sich auf Grund von Nachforderungen an Lohnsteuer und Dienstgeberbeiträgen durch die Finanzverwaltung.

Die sich beim Ansatz Überweisung von Zuschlagserlösen nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen ergebende Verminderung der Ausgaben ist auf das Auslaufen der Förderung der III. Weltwinterspiele für Körperbehinderte 1984 gemäß Bundesgesetz vom 3. März 1983, BGBl. Nr. 161/1983, sowie auf die geringeren Einnahmen aus dem Verkauf von Sonderpostmarken mit Zuschlag gegenüber den Vorjahren zurückzuführen.

Die Festsetzung der Ausgaben bei den Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechgebühren beruht auf dem Fernmeldeinvestitionsgesetz 1971 in der Fassung der FMIG-Novelle 1985, BGBl. Nr. 569/1985.

## Kapitel 78

287

**Einnahmen**

Bei der Festsetzung der Betriebseinnahmen wurde die Verkehrsentwicklung berücksichtigt.

Höhere Einnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag 1986 werden insbesondere bei den Postgebühren, bei den Telegraphengebühren, bei den Fernsprechgebühren, bei den Funkgebühren, bei den Gebühren für Kommunikations- und besondere Teilnehmereinrichtungen sowie insgesamt bei den Gebühren für Fernschreib-, Text- und Datenübertragungsdienste erwartet.

Ebenfalls höhere Einnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag 1986 sind bei den Allgemeinen Betriebseinnahmen, bei den Pensionsbeiträgen und bei der Vergütung der Österreichischen Postsparkasse veranschlagt.

Bei den Einnahmen des Omnibusdienstes ist trotz der weiterhin rückläufigen Beförderungszahlen und der Gegebenheiten bei der Schülerbeförderung (Fünftage-Schülerwochenkarte, Abänderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967) durch gezielte Marketingmaßnahmen mit einer geringen Steigerung des Einnahmenvolumens im Bundesvoranschlag 1987 gegenüber 1986 zu rechnen.

Neu eingerichtet wird der Ansatz Kapitalbeteiligungen, bei dem nach Maßgabe der Beschlüsse der Gesellschaftsorgane der Radio-Austria AG und der Österreichischen Fernmeldetechnischen Entwicklungs- und Förderungsgesellschaft m. b. H. Gewinnausschüttungen, Boni und Dividenden zu verrechnen sind.

**Verwendung des Sachaufwandes****Fernmeldeanlagen**

Voranschlag 1987	Voranschlag 1986	Erfolg 1985	Voranschlag 1986	Unterschied gegenüber	Erfolg 1985
		Millionen Schilling			
0,4	0,7	0,7	-0,3		-0,3

Die Ausgaben sind für die Abdeckung laufender finanzieller Verpflichtungen für aktivierungsfähige Rechte im Bereich des Fernmeldedienstes veranschlagt.

**Sonstige Anlagen der PTV**

Voranschlag 1987	Voranschlag 1986	Erfolg 1985	Voranschlag 1986	Unterschied gegenüber	Erfolg 1985
		Millionen Schilling			
871,8	957,9	982,7	-86,1		-110,9

**Postautodienst**

Zur Erhaltung und Verbesserung des Fahrzeugparks ist auch für das Jahr 1987 die Beschaffung neuer Fahrzeuge vorgesehen. Dadurch soll, den Betriebserfordernissen Rechnung tragend, das Ausscheiden alter und unwirtschaftlicher Fahrzeuge ermöglicht werden.

Die Anzahl der zu beschaffenden Omnibusse und Regiefahrzeuge für den Postdienst richtet sich nach den im Systemierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes für 1987 vorgesehenen Höchstständen.

Die Erzeugung aller neu zu beschaffenden Omnibusse wird bei österreichischen Firmen in Auftrag gegeben.

Durch die Beschaffung moderner Werkstatt- und Garagenausrüstungen, wie zB Waschanlagen und Prüfstände, soll neben der Erleichterung der Arbeitsbedingungen auch ein Rationalisierungseffekt erzielt werden. Ferner wird mit der Erneuerung von Tankanlagen das Grundwasser geschützt und damit ein Beitrag für den Umweltschutz geleistet.

**Hochbauwesen**

Mit den vorgesehenen Beträgen sollen Restzahlungen für die in den Vorjahren fertiggestellten Hochbauten geleistet und laufende Bauvorhaben weitergeführt werden. Im Jahre 1987 soll mit dem Neubau und dem Umbau weiterer Postämter und Postgaragen begonnen werden.

Für neue Diensträume sollen Einrichtungsgegenstände beschafft werden.

288

**Kapitel 78**

Weiters sollen auf Grund von durchgeführten bzw. eingeleiteten Liegenschaftskäufen die fälligen Zahlungen geleistet werden.

**Maschinen, Betriebsmittel und nichtmotorisierte Fahrzeuge**

Mit den vorgesehenen Beträgen werden Ergänzungen der postbetriebstechnischen Anlagen beim Postamt 1103 Wien (Südbahnhof) durchgeführt. Im Postamt 1150 Wien wird die elektrische Steuerung der Paketförderanlage erneuert und auf den neuesten technischen Stand gebracht.

Außerdem wird das langfristige Beschaffungsprogramm für Bahnpostwagen infolge Überalterung des Fahrzeugparkes und des Abganges durch Unfälle fortgeführt.

Die für Maschinen für den Büro- und Betriebsdienst sowie für Betriebsmittel vorgesehenen Beträge sind größtenteils für Ersatzanschaffungen bestimmt.

**Kapitalbeteiligungen**

Voranschlag 1987	Voranschlag 1986	Erfolg 1985	Voranschlag 1986	Unterschied gegenüber	Erfolg 1985
Millionen Schilling					
—	—	—	—	—	—

Bei diesem Ansatz gelangen nach Maßgabe der Beschlüsse der Gesellschaftsorgane der Radio-Austria AG und der Österreichischen Fernmeldetechnischen Entwicklungs- und Förderungsgesellschaft m. b. H. allfällige Kapitaleinzahlungen des Bundes zur Verrechnung.

Nach derzeitigem Stand sind im Jahre 1987 Kapitaleinzahlungen an die vorgenannten Unternehmen nicht vorgesehen.

**Förderungsausgaben (D)**

Voranschlag 1987	Voranschlag 1986	Erfolg 1985	Voranschlag 1986	Unterschied gegenüber	Erfolg 1985
Millionen Schilling					
58,1	83,0	68,5	-24,9		-10,4

**Bezugs- und Pensionsvorschüsse**

Die veranschlagten Beträge sind für die Auszahlung dringlicher Bezugs- und Pensionsvorschüsse vorgesehen.

**Förderungsausgaben**

Voranschlag 1987	Voranschlag 1986	Erfolg 1985	Voranschlag 1986	Unterschied gegenüber	Erfolg 1985
Millionen Schilling					
17,4	24,5	13,1	-7,1		+4,3

Die der Freizeitgestaltung und der Erhaltung des physischen und psychischen Wohlbefindens der Post- und Telegraphenbediensteten dienenden Postsport- und Postmusikvereine sowie die kulturellen bzw. künstlerischen Aktivitäten der Post- und Telegraphenbediensteten werden finanziell unterstützt; außerdem werden Teile des Betriebsaufwandes von Postsportvereinen abgegolten. Des weiteren ist ein Förderungsbeitrag für die Stiftung „Genesungshaus Kalksburg“ vorgesehen.

Die für das „Sozialwerk der Post- und Fernmeldebediensteten“ vorgesehenen Mittel sind für die Betreuung der Bediensteten der Post- und Telegraphenverwaltung, ihrer ehemaligen Bediensteten und deren Angehörigen sowie Hinterbliebenen durch soziale Maßnahmen, insbesondere durch die Führung der Ferienhäuser des Sozialwerkes, bestimmt.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Voranschlag 1987	Voranschlag 1986	Erfolg 1985	Voranschlag 1986	Unterschied gegenüber	Erfolg 1985
Millionen Schilling					
1 213,9	1 035,1	929,1	+ 178,8		+ 284,8

**Kapitel 78**

289

Bei diesem Ansatz sind die Erfordernisse für die Weitergabe von Gebührenanteilen bzw. von Einnahmen aus dem Post-, Fernmelde- und Omnibusdienst, die Haftpflichtversicherung im Kraftfahrdienst, die öffentlichen Abgaben (einschließlich Nachzahlungen an Lohnsteuer und Dienstgeberbeiträgen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967), die Verschleißeranteile, die Vergütungen an die Österreichischen Bundesbahnen vor allem für die Postbeförderung und die Beiträge an internationale Institutionen veranschlagt.

**Aufwendungen**

Voranschlag 1987	Voranschlag 1986	Erfolg 1985	Voranschlag 1986	Unterschied gegenüber	Erfolg 1985
		Millionen Schilling			
4 758,3	5 000,0	4 624,3	- 241,7		+ 134,0

**Allgemeine Betriebsausgaben**

Die veranschlagten Beträge werden insbesondere für Beleuchtung und Beheizung, für die Reinigung von Dienststellen und öffentlichen Fernsprechkablen, für die Herstellung von Briefmarken, für den Druck der Amtlichen Telephonbücher sowie von sonstigen Druckwerken und Drucksorten, für die Anmietung sowie den laufenden Aufwand der EDV-Anlagen einschließlich der berufsbegleitenden Fortbildung von Bediensteten auf dem Gebiete der elektronischen Datenverarbeitung im In- und Ausland und ferner für die Beschaffung und Instandhaltung der Betriebsmittel, der Dienstkleider und der persönlichen Schutzausrüstungen verwendet. Größere Beträge sind auch für Reisegebühren — wobei überwiegend Gebühren für Dienstzuteilungen maßgebend sind — und für Aufwandsentschädigungen vorgesehen. Die Ausgaben an Provisionen für die Werbung im Rahmen der Postreklame und die Aufwendungen für die Stromkreisanmietungen in den Transatlantikkabeln sowie für die Benützung zwischenstaatlicher kommerzieller Nachrichten-Satellitensysteme werden ebenfalls zu Lasten dieses Ansatzes bestritten.

**Postautodienst**

Die zur Verfügung stehenden Ausgabenbeträge sind für die Instandhaltung der Fahrzeuge, für die Ersatzteilbeschaffung, für die Beschaffung von Treib- und Schmierstoffen und für die Bereifung sowie für die Deckung des Aufwandes für die Verkehrsabwicklung und den sonstigen Betriebsaufwand bestimmt. Außerdem ergeben sich Aufwendungen für Fahrzeugmieten.

**Fernmeldeanlagen der Übertragungstechnik**

Mit den zur Verfügung stehenden Beträgen ist die Beschaffung jener Materialien, elektrischer Bauelemente und Ersatzteile (Übertrager, Widerstände, Röhren, Transistoren, Dioden, Quarze u. dgl.) vorgesehen, welche zur Aufrechterhaltung des betriebssicheren Zustandes sämtlicher Niederfrequenz-, Trägerfrequenz-, Richtfunk-, Funk- und Stromversorgungsanlagen sowie der Erdefunkstelle benötigt werden. Ferner werden mit den veranschlagten Beträgen die Ausgaben für die Instandhaltungsarbeiten und für die Wartung von Fernmeldebaugruppen der Übertragungstechnik gedeckt.

**Fernmeldeanlagen der Fernsprechvermittlungstechnik**

Bei den Anlagen der Fernsprechvermittlungstechnik sollen mit den vorgesehenen Beträgen jene Anschaffungen und Reparaturen durchgeführt werden, die für den Betrieb und die Instandhaltung der Fernsprechanlagen erforderlich sind.

**Fernmeldeanlagen der Linientechnik**

Mit den veranschlagten Beträgen werden Kabel, blanke und isolierte Drähte, Leitungsmaste und Fernmeldebauelemente zur Erhaltung der gesamten Koaxial-, Fern- und Netzgruppenkabelanlagen, der oberirdischen Fernleitungsanlagen sowie der Ortsnetze beschafft sowie Instandhaltungs- und Wartungsleistungen durch postfremde Personen und Unternehmungen finanziert.

**Fernmeldeanlagen der Text- und Datentechnik**

Mit den vorgesehenen Mitteln sind jene Anschaffungen und Instandhaltungen zu bestreiten, die zum Betrieb des Fernschreib- und Datennetzes erforderlich sind.

**Hochbauwesen**

Die vorgesehenen Beträge dienen der Erhaltung des umfangreichen Gebäudebestandes der Post- und Telegraphenverwaltung sowie der Anmietung von Gebäuden und Räumen.

290

**Kapitel 78****Überweisung von Zuschlagserlösen nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen**

Voranschlag 1987	Voranschlag 1986	Erfolg 1985	Voranschlag 1986	Unterschied gegenüber	Erfolg 1985
Millionen Schilling					
2,2	2,5	2,9	-0,3		-0,7

Vom vorgesehenen Betrag werden auf Grund des Bundesgesetzes betreffend die Förderung der XII. Olympischen Winterspiele 1976, BGBl. Nr. 395/1975, und auf Grund des Bundesgesetzes betreffend die Förderung der III. Weltwinterspiele für Körperbehinderte 1984, BGBl. Nr. 161/1983, den hiefür in Betracht kommenden Organisationskomitees Restzahlungen zur Verfügung gestellt werden. Die Förderung des Verbandes österreichischer Philatelistenvereine ist mit ca. 2,200 Millionen Schilling in Aussicht genommen.

**Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechgebühren**

Voranschlag 1987	Voranschlag 1986	Erfolg 1985	Voranschlag 1986	Unterschied gegenüber	Erfolg 1985
Millionen Schilling					
8 920,0	8 520,0	7 912,8	+ 400,0		+ 1 007,2

Die gemäß dem Fernmeldeinvestitionsgesetz 1971 in der Fassung der FMIG-Novelle 1985 zur Verfügung stehenden Mittel sowie die zusätzlich im Wege einer Zwischenfinanzierung aufzubringenden Beträge dienen der Durchführung von Fernmeldeinvestitionsvorhaben, insbesondere der Herstellung von neuen Fernsprechhauptanschlüssen, dem forcierten Ausbau der neuen, wartungsarmen, vollelektronischen, digitalen Fernsprechvermittlungssysteme sowie dem weiteren nachfragekonformen Ausbau zukunftsweisender neuer Dienste.

*Fernmeldeanlagen der Übertragungstechnik*

Unter anderem sind im Voranschlag 1987 für Bestellungen des übertragungstechnischen Sektors rund 693,0 Millionen Schilling vorgesehen. Mit diesem Betrag werden die Ausgaben für die Errichtung von Niederfrequenz-, Trägerfrequenz-, Richtfunk-, Funk- und Stromversorgungsanlagen sowie für Einrichtungen für Fernmeldesatellitenverbindungen und für den Erwerb von Stromkreisen in interkontinentalen Übertragungswegen gedeckt.

*Fernmeldeanlagen der Fernsprechvermittlungstechnik*

Für Bestellaufträge der Fernsprechvermittlungstechnik (Teilnehmer- und Vorfeldanlagen sowie technische Einrichtungen für den Orts- und Fernverkehr) sind 2 000,0 Millionen Schilling vorgesehen.

*Fernmeldeanlagen der Linientechnik*

Mit dem im Voranschlag 1987 für den Ausbau von Anlagen der Linientechnik vorgesehenen Betrag von 1 572,3 Millionen Schilling werden für den Ortsnetzausbau ober- und unterirdische Leitungen und für den Ausbau des Weitverkehrsnetzes Netzgruppenkabel verlegt und das hiefür erforderliche Fernmeldebauzeug beschafft. Weiters werden in Vermittlungsrelationen zwischen künftigen digitalen Wählämtern und im Weitverkehrsnetz Lichtwellenleiterkabel verlegt.

Außerdem sind Beschaffungen von Werkzeugen, Geräten und Maschinen des Fernmeldedienstes in Höhe von 140,7 Millionen Schilling vorgesehen.

*Fernmeldeanlagen der Text- und Datentechnik*

Für den Text- und Datendienst sind im Jahre 1987 300,0 Millionen Schilling bestimmt. Damit werden vermittlungstechnische und übertragungstechnische Einrichtungen für den weiteren Ausbau des Fernschreib- und Datennetzes sowie Einrichtungen für die Dienste „Bildschirmtext“ und „Fernkopieren“ beschafft.

*Hochbauwesen*

Für Bestellungen und Liegenschaftskäufe des Hochbausektors (Fernsprechhochbau, allgemeiner Fernmeldehochbau, kombinierter Post- und Fernmeldehochbau sowie sonstige Hochbauinvestitionen



**Kapitel 78**

291

nach Maßgabe des Fernmeldeanteiles) sind 738,0 Millionen Schilling bestimmt. Dieser Betrag ist hauptsächlich für die Errichtung von Neubauten und Erweiterungsbauten zur Unterbringung der vermittlungstechnischen Einrichtungen sowie für den Neubau von Richtfunkstationen, Fernmeldebauämtern, Fernmeldezeugabteilungen, Bautruppunterkünften und kombinierten Post- und Wählämtern vorgesehen.

**Sonstige Ausgaben**

Für die Verzinsung der Zwischenfinanzierungen nach dem Fernmeldeinvestitionsgesetz sind rund 2 042,0 Millionen Schilling und für die Tilgung 1 264,0 Millionen Schilling veranschlagt.

Ferner sind für den Ankauf von EDV-Anlagen und EDV-Software für Zwecke des Fernmeldedienstes 90,0 Millionen Schilling und für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen für den Fernmeldedienst 80,0 Millionen Schilling veranschlagt. Die Zahl der zu beschaffenden Fahrzeuge für den Fernmeldedienst orientiert sich an den im Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes für 1987 festgelegten Höchstständen.

**Hilfsfonds der Post- und Fernmeldebediensteten (zweckgebundene Gebarung)**

Der Hilfsfonds der Post- und Fernmeldebediensteten ist durch Statut vom 13. Dezember 1947 eingerichtet worden. Dem Fonds fließen vornehmlich Anteile von Sonderpostmarken-Zuschlägen zu<sup>5)</sup>.

**Förderungsausgaben (D)**

Voranschlag 1987	Voranschlag 1986	Erfolg 1985	Voranschlag 1986	Unterschied gegenüber	Erfolg 1985
		Millionen Schilling			
0,2	0,2	0,1	—		+0,1

Für das Jahr 1987 sind freiwillige Förderungsausgaben in Form von zinslosen Darlehen in Höhe von 0,2 Millionen Schilling vorgesehen.

**Aufwendungen**

Voranschlag 1987	Voranschlag 1986	Erfolg 1985	Voranschlag 1986	Unterschied gegenüber	Erfolg 1985
		Millionen Schilling			
2,5	1,3	1,3	+1,2		+1,2

Für die Gewährung von Unterstützungen sind im Jahre 1987 2,5 Millionen Schilling vorgesehen.

**Konjunkturausgleich-Voranschlag**

Außerdem sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag beim Ansatz Sonstige Anlagen der PTV

- in der Stabilisierungsquote 99,1 Millionen Schilling und
- in der Konjunkturbelebungsquote 32,0 Millionen Schilling vorgesehen.

Diese Voranschlagsbeträge sollen nach Maßgabe der im Artikel III des Bundesfinanzgesetzes 1987 festgelegten Voraussetzungen wie folgt in Anspruch genommen werden:

**Stabilisierungsquote**

- für die Beschaffung von Linienomnibussen im Gesamtwert von 28,6 Millionen Schilling,
- für die Forcierung des Beschaffungsprogrammes für Bahnpostwagen mit 18,0 Millionen Schilling,
- für die Beschleunigung der Generalüberholung der Beutelhängebahn beim Postamt 1103 Wien mit 7,5 Millionen Schilling,
- für die Vorziehung des Baubeginns bzw. für die Beschleunigung der Bauabwicklung bei Neubauten (Zubauten) mit insgesamt 20,0 Millionen Schilling und
- für die vorzeitige Inangriffnahme bzw. raschere Durchführung von Umbauvorhaben, insbesondere für Postämter in Wien, mit 25,0 Millionen Schilling.

**Konjunkturbelebungsquote**

- für die Forcierung des Beschaffungsprogrammes für Bahnpostwagen mit 2,0 Millionen Schilling,
- für die Beschleunigung der Generalüberholung der Beutelhängebahn beim Postamt 1103 Wien mit 7,5 Millionen Schilling,
- für die Beschleunigung der Bauabwicklung bei Neubauten (Zubauten) mit rund 7,5 Millionen Schilling und
- für die vorzeitige Inangriffnahme bzw. raschere Durchführung von Umbauvorhaben, insbesondere für Postämter in Wien, mit rund 15,0 Millionen Schilling.

<sup>1)</sup> § 4 des Gesetzes vom 13. April 1920, StGBI. Nr. 180, sieht vor, daß der Hauptausschuß des Nationalrates dem zuständigen Bundesminister die Ermächtigung erteilen kann, unter anderem Anordnungen über die Neufestsetzung der Gebühren für die Beförderung von Postsendungen und Telegrammen, ferner der Fernsprechteilnehmer-, Aufnahms- und Sprechgebühren innerhalb eines bestimmten Rahmens oder unter besonderen Voraussetzungen allein zu treffen und unter Berufung auf eine solche vorherige Ermächtigung kundzumachen. Jede derart erfolgte Neuregelung ist dem Hauptausschuß des Nationalrates ungesäumt zur Kenntnis zu bringen.

<sup>2)</sup> Stückzahl.

<sup>3)</sup> Ortsverkehr und Inlandfernverkehr sowie Fernverkehr nach den in den Selbstwählfernverkehr einbezogenen Ländern. (Gebührenstrukturänderung durch die Einführung des Feiertagstarifes, die Ausdehnung des Ortstarifes auf die frühere I. Zone sowie die Auffassung der III. und IV. Fernzone.)

<sup>4)</sup> Aus Gründen der internationalen Abrechnung noch nicht erfaßbar.

<sup>5)</sup> Bei Sonderpostmarken mit Zuschlag fließen aus dem Zuschlagserlös nach Abzug der Herstellungskosten 20% dem Hilfsfonds der Post- und Fernmeldebediensteten zu (§ 20 a Postgesetz, BGBl. Nr. 646/1975).

## Kapitel 79 Österreichische Bundesbahnen

### Gesetzliche Grundlagen

Für die Tätigkeit der Österreichischen Bundesbahnen sind insbesondere nachstehende Rechtsvorschriften von Bedeutung:

Bundesbahngesetz, BGBl. Nr. 137/1969, in der Fassung BGBl. Nr. 151/1984,

Bundesbahn-Ausschreibungsgesetz, BGBl. Nr. 385/1983,

Bundesbahn-Besoldungsordnung 1963 in der Fassung der 26. Novelle, BGBl. Nr. 524/1985,

Bundesbahn-Pensionsordnung 1966 in der Fassung der 13. Novelle, BGBl. Nr. 526/1985,

Bundesbahn-Dienst- und Lohnordnung 1954 in der Fassung der 31. Novelle, BGBl. Nr. 525/1985,

Eisenbahngesetz 1957, BGBl. Nr. 60, in der Fassung BGBl. Nr. 305/1976,

Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO), BGBl. Nr. 163/1977 und Durchführungsverordnungen, BGBl. Nr. 387/1967,

Abkommen über die Gründung der EUROFIMA, BGBl. Nr. 85/1961, in der Fassung BGBl. Nr. 423/1984,

Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF), BGBl. Nr. 225/1985, 227/1985 und 11/1986,

Kundmachung des Bundeskanzleramtes vom 19. Feber 1951, BGBl. Nr. 56, über den Beitritt der Republik Österreich zur „Technischen Einheit im Eisenbahnwesen, Fassung 1938“,

Gesetz vom 13. April 1920, StGBI. Nr. 180, über die Mitwirkung des Nationalrates (Hauptausschusses) an der Regelung von Eisenbahntarifen,

Kundmachungen gemäß §§ 3 (BGBl. Nr. 181/1984) und 4 (BGBl. Nr. 582/1983) des vorzitierten Gesetzes über die Neufestsetzung der Tarifgrundlagen der Österreichischen Bundesbahnen für den Personen- und den Reisegepäckverkehr, für Fracht- und Expreßstückgut (BGBl. Nr. 472/1984) sowie für die allgemeinen Wagenladungsklassen, über die Ermächtigung des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen zur Festsetzung besonderer Tarife für bestimmte Strecken der Österreichischen Bundesbahnen sowie über die Neufestsetzung der nicht durch Gesetz zu regelnden Bezüge von Betriebsangehörigen,

Internationales Abkommen zur Erleichterung des Grenzüberganges für Reisende, Gepäck und Waren im Eisenbahnverkehr (BGBl. Nr. 244/1959),

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung einerseits und den Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits über die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife im Durchgangsverkehr mit Kohle und Stahl durch das Staatsgebiet der Republik Österreich,

Eisenbahn-Kreuzungs-Verordnung, BGBl. Nr. 2/1961, in der Fassung BGBl. Nr. 288/1964,

Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz — EKHG, BGBl. Nr. 48/1959, in der Fassung BGBl. Nr. 676/1977.

### Organisation

Auf Grund des Bundesgesetzes vom 6. März 1969, BGBl. Nr. 137 (Bundesbahngesetz) in der Fassung der Novelle vom 4. Juli 1973, BGBl. Nr. 392, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 401, und vom 29. März 1984, BGBl. Nr. 151, wurde aus den Betrieben und den sonstigen Vermögensschaften des Bundes, die bei Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes vom Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, verwaltet wurden, der Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesbahnen“ gebildet.

Der Wirtschaftskörper ist ein Zweig der Betriebsverwaltung des Bundes. Mit der obersten Verwaltung der Österreichischen Bundesbahnen ist der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betraut.

Organe der Österreichischen Bundesbahnen sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand bedient sich bei der Führung der Geschäfte der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen.

## Gliederung der Generaldirektion:

Stabsstelle Betriebswirtschaft (BW)  
 Stabsstelle Revision (R)  
 Generalsekretariat (GS)  
 Personaldirektion (I)  
 Finanzdirektion (II)  
 Betriebsdirektion (III)  
 Verkaufsdirektion (IV)  
 Maschinendirektion (V)  
 Bau- und Elektrotechnische Direktion (VI)  
 Einkaufsdirektion (VII)  
 Kraftwagendirektion (VIII)

## Dem Vorstand unmittelbar unterstellte Abteilung:

Öffentlichkeitsarbeit und Marketingkoordination (ÖM)

Der Generaldirektion sind acht Zentralstellen (Zentrale Personalstelle, Pensionsstelle, Zentrale Rechnungsstelle, Zentrale Wagenstelle, Zentrale Verkehrseinnahmen- und Reklamationsstelle, Zentrale Materialstelle, Kraftwerk-Zentralstelle, Elektronische Datenverarbeitung — Rechenzentrum) und vier Bundesbahndirektionen (Wien, Linz, Innsbruck und Villach) nachgeordnet.

## Gesamtgebarung

	Personal- aufwand	Sach- aufwand (einschließlich sonstige Gebarung)	Summe	Einnahmen
	Millionen Schilling			
1985	20 509,7	14 992,8	35 502,5	23 950,5
1986	20 427,6	15 463,9	35 891,5	27 374,8
1987	21 471,6	14 624,5	36 096,1	27 568,5

## Unterschiede gegen Vorjahre

Ein Vergleich des Voranschlags der Österreichischen Bundesbahnen für 1987 gegenüber dem Voranschlag 1986 bzw. gegenüber dem Erfolg 1985 zeigt folgende Unterschiede (ohne sonstige Gebarung):

	Voranschlag 1987	Voranschlag 1986 Millionen Schilling	Unterschied
Aufwand für aktive Bedienstete	17 900,7	17 071,8	+ 828,9
Aufwand für Ruhe- und Versorgungsbezüge	3 570,9	3 355,8	+ 215,1
Sachaufwand	12 643,7	13 496,8	- 853,1
Betriebsausgaben	34 115,3	33 924,4	+ 190,9
Betriebseinnahmen	26 355,2	27 235,6	- 880,4
Betriebsabgang	7 760,1	6 688,8	+ 1 071,3
	Voranschlag 1987	Erfolg 1985 Millionen Schilling	Unterschied
Aufwand für aktive Bedienstete	17 900,7	17 213,3	+ 687,4
Aufwand für Ruhe- und Versorgungsbezüge	3 570,9	3 296,4	+ 274,5
Sachaufwand	12 643,7	13 507,2	- 863,5
Betriebsausgaben	34 115,3	34 016,9	+ 98,4
Betriebseinnahmen	26 355,2	23 863,7	+ 2 491,5
Betriebsabgang	7 760,1	10 153,2	- 2 393,1

## Betriebsabgang

Der Betriebsabgang weist für 1987 eine Höhe von 7 760,1 Millionen Schilling auf und erfährt gegenüber dem Voranschlag 1986 eine Erhöhung um 1 071,3 Millionen Schilling. Dies ist ausschließlich auf die

**Kapitel 79**

295

im Bundesvoranschlag 1986 für zwei Jahre (1985 und 1986) enthaltene Abgeltung für Nebenbahnen zurückzuführen. Auf der Einnahmenseite wurden 880,4 Millionen Schilling — vorwiegend aus dem vorgenannten Grund — weniger veranschlagt, die Ausgabenseite verzeichnet eine Steigerung um per Saldo 190,9 Millionen Schilling. Einem Mehraufwand von 1 044,0 Millionen Schilling für den Personalaufwand stehen Minderausgaben von 853,1 Millionen Schilling beim Sachaufwand gegenüber.

**Personalaufwand**

Der Personalaufwand wurde gegenüber dem Voranschlag 1986 — bei einer Verminderung des Stellenplanes um 683 Stellen — um 1 044,0 Millionen Schilling höher veranschlagt. Hievon entfallen auf den Aktivitätsaufwand 828,9 und auf den Pensionsaufwand 215,1 Millionen Schilling. Die höhere Dotierung des Personalaufwandes ist vor allem auf die Bezugserhöhung per 1. Jänner 1986 zurückzuführen, die 1986 pauschal bei Kapitel 51 „Kassenverwaltung“ veranschlagt war.

**Sachaufwand**

Der Sachaufwand wurde gegenüber dem Bundesvoranschlag 1986 in Summe um 853,1 Millionen Schilling niedriger veranschlagt. Bei den einzelnen Ansätzen ergeben sich folgende Unterschiede:

	Voranschlag 1987	Voranschlag 1986 Millionen Schilling	Unterschied
a) Anlagen .....	5 175,3	6 054,0	— 878,7
b) Kapitalbeteiligungen .....	0,3	—	+ 0,3
c) Förderungsausgaben .....	65,0	66,4	— 1,4
d) Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) .....	1 720,0	1 600,0	+ 120,0
e) Aufwendungen .....	5 489,4	5 564,5	— 75,1
f) Mittel des Katastrophenfonds .....	193,7	211,9	— 18,2
Zusammen ...	12 643,7	13 496,8	— 853,1

**Anlagen**

Für die Substanzerhaltung und Modernisierung der Anlagen der Österreichischen Bundesbahnen stehen im Bundesvoranschlag 1987 5 175,3 Millionen Schilling, somit um 878,7 Millionen Schilling weniger als im Bundesvoranschlag 1986 zur Verfügung.

Die veranschlagten Beträge werden überwiegend für die Erneuerung des Fahrweges (Oberbau, Unterbau, Brücken und Energieübertragungs- und -leitungseinrichtungen), der Sicherungs- und Fernmeldeanlagen, der sonstigen baulichen Anlagen und für Zahlungen aus Fahrparkbestellungen verwendet.

Weitere Investitionsschwerpunkte sind die Fortführung der Bauarbeiten am Großverschiebebahnhof Villach-Süd, Restarbeiten für den Zentralverschiebebahnhof Wien, der Bahnhofsumbau Bregenz, die Fertigstellung des Bahnhofsumbaues Arnoldstein, Streckenausbauten und die Errichtung von Energieerzeugungsanlagen, die Schaffung von sicherungs- und fernmeldetechnischen Einrichtungen in Bahnhöfen und Strecken sowie die Auflassung schienengleicher Eisenbahnkreuzungen.

**Kapitalbeteiligungen**

Bei diesem Ansatz werden die bisher bei Kapitel 65 „Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr“ veranschlagten Ausgaben für Beteiligungen an Gesellschaften, zu denen die ÖBB ein entsprechend wirtschaftliches Naheverhältnis haben (Eurofima, Ökombi, Intercontainer, Interfrigo, Interunit) ausgewiesen. Die für 1987 präliminierten 250 000 S betreffen den ÖBB-Anteil am Grundkapital der neu zu gründenden Gesellschaft Rail-Tours-Touristik Ges.m.b.H.; für die übrigen Gesellschaften sind 1987 keine Zahlungen vorgesehen.

**Förderungsausgaben**

Unter diesen finanzgesetzlichen Ansätzen sind im wesentlichen die Ausgaben für die Bezugs- und Pensionsvorschüsse veranschlagt. Außerdem sind Darlehen für Siedlungsbauten zur Förderung des Wohnungsbaues für Bundesbahnbedienstete bei Kapitel 54 in der Höhe von 112,0 Millionen Schilling veranschlagt.

**Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)**

Der Mehraufwand resultiert mit 19,5 Millionen Schilling aus höheren EUROFIMA-Rückzahlungen auf Grund vertraglicher Verpflichtungen. Die restlichen Mehrausgaben von per Saldo 100,5 Millionen Schilling betreffen im wesentlichen die Wagenmieten sowie die Vergütung im Gemeinschaftsdienst. Sie sind hauptsächlich bedingt durch die Anhebung der Miet- und Kostensätze im internationalen Verkehr.

**Aufwendungen**

Die Ausgaben dieses Ansatzes wurden gegenüber dem Bundesvoranschlag 1986 per Saldo um 75,1 Millionen Schilling niedriger veranschlagt. Minderausgaben von 56,3 Millionen Schilling ergeben sich beim Energieaufwand als Folge der Verbilligung der Treibstoffpreise für den Betrieb der Diesellokomotiven und Kraftfahrzeuge. Außerdem konnte aufgrund der Anlagenmodernisierung in den letzten Jahren das Erfordernis für die Instandhaltung und Reparatur der Anlagen um 148,0 Millionen Schilling gesenkt werden. Dagegen erwachsen Mehrausgaben von 50,0 Millionen Schilling aus der gesetzlichen Anhebung der Reisegebühren und Nachtdienstzulagen per 1. April 1985. Im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung sind Mehrausgaben von 29,0 Millionen Schilling veranschlagt, die höhere Ausgaben für die Hausbrandbeschaffung betreffen. Zu ihrer Bedeckung stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen zur Verfügung. Außerdem enthält der Voranschlag 1987 eine gesonderte Vorsorge von 8,2 Millionen Schilling für Adaptierungsarbeiten an Anlagen anlässlich der Jubiläumsfeiern „150 Jahre Eisenbahn in Österreich“, die durch zu erwartende, zusätzliche Einnahmen aus Jubiläumsveranstaltungen bedeckt werden können. Weitere Mehrausgaben von per Saldo 42,0 Millionen Schilling resultieren aus verschiedenen sonstigen höheren Aufwendungen, unter anderem im Zusammenhang mit einer verstärkten Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit der ÖBB im Jahre 1987 aus Anlaß der vorerwähnten Jubiläumsfeiern.

**Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung)**

Der veranschlagte Betrag von 193,7 Millionen Schilling wird ausschließlich für die Beseitigung von Schäden im Sinne des Katastrophenfondsgesetzes verwendet werden.

**Betriebseinnahmen**

Bei den für 1987 veranschlagten Einnahmen ergeben sich gegenüber dem Voranschlag 1986 bzw. gegenüber dem Erfolg 1985 folgende Unterschiede:

	Voranschlag 1987	Voranschlag 1986 Millionen Schilling	Unterschied
Allgemeine Betriebseinnahmen .....	2 350,0	2 235,0	+ 115,0
Personenverkehrseinnahmen .....	4 950,0	5 080,0	- 130,0
Kapitalbeteiligungen .....	1,8	—	+ 1,8
Darlehensrückzahlungen und Vorschußersätze .....	64,0	81,0	- 17,0
Güterverkehrseinnahmen .....	11 400,0	11 350,0	+ 50,0
Abgeltungen .....	6 185,7	7 197,7	- 1 012,0
Pensionsbeiträge .....	1 210,0	1 080,0	+ 130,0
Mittel des Katastrophenfonds .....	193,7	211,9	- 18,2
Summe ...	26 355,2	27 235,6	- 880,4

	Voranschlag 1987	Erfolg 1985 Millionen Schilling	Unterschied
Allgemeine Betriebseinnahmen .....	2 350,0	2 454,2	- 104,2
Personenverkehrseinnahmen .....	4 950,0	4 908,5	+ 41,5
Kapitalbeteiligungen .....	1,8	—	+ 1,8
Darlehensrückzahlungen und Vorschußersätze .....	64,0	86,2	- 22,2
Güterverkehrseinnahmen .....	11 400,0	10 661,7	+ 738,3
Abgeltungen .....	6 185,7	4 461,3	+ 1 724,4
Pensionsbeiträge .....	1 210,0	1 089,6	+ 120,4
Mittel des Katastrophenfonds .....	193,7	202,3	- 8,6
Summe ...	26 355,2	23 863,8	+ 2 491,4

Die Allgemeinen Betriebseinnahmen wurden gegenüber dem Voranschlag 1986 um 115,0 Millionen Schilling höher veranschlagt. Hievon entfallen 38,2 Millionen Schilling auf zweckgebundene Einnahmen. Mehreinnahmen werden hier vor allem bei der Abgabe von Hausbrandbrennstoffen sowie aus höheren Kostenbeiträgen Dritter zu Investitionsvorhaben der ÖBB erwartet.

## Kapitel 79

297

Bei den laufenden Einnahmen wurden Mehreinnahmen von per Saldo 76,8 Millionen Schilling präliminiert. Davon entfallen 15,0 Millionen Schilling auf Einnahmen aus Jubiläumsveranstaltungen „150 Jahre Eisenbahn in Österreich“. Die übrigen Mehreinnahmen sind im wesentlichen zu erwarten bei den Kostenersätzen von Parteien (35,0 Millionen Schilling) und bei den Wagenmieten (20,0 Millionen Schilling) zufolge der Anhebung von Kosten- bzw. Mietsätzen. Der Rest von 6,8 Millionen Schilling betrifft per Saldo Mehreinnahmen bei diversen sonstigen Posten.

Die Personenverkehrseinnahmen wurden im Hinblick auf die geänderte Marktlage um 130,0 Millionen Schilling niedriger veranschlagt. Durch das gesunkene Preisniveau für Treibstoffe ergeben sich entsprechende Auswirkungen auf die Beförderungsleistungen der Bahn vor allem im Fernverkehr bei den Urlaubs- und Ausflugsfahrten.

Die veranschlagten Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen betreffen im wesentlichen Dividenden aus der Eurofirma-Beteiligung.

Die Darlehensrückzahlungen und Vorschußersätze wurden um 17,0 Millionen Schilling niedriger veranschlagt. Der Gesamtrahmen für die Gewährung von Bezugs- und Pensionsvorschüssen hat sich in den letzten Jahren vermindert. Es ergeben sich dadurch geringere Rückzahlungsverpflichtungen.

Die Güterverkehrseinnahmen wurden um 50,0 Millionen Schilling höher präliminiert. Durch Auftragseinbußen in besonders bahnorientierten Branchen sowie durch Wettbewerbsvorteile für den Straßengüterverkehr infolge der niedrigen Treibstoffpreise ist auch für 1987 grundsätzlich nur mit einer gedämpften Nachfrage nach Gütertransportleistungen durch die Bahn zu rechnen. Der veranschlagte Einnahmewachstum soll insbesondere durch verstärkte Marketingaktivitäten erzielt werden.

Für die Abgeltungen gemäß § 18 Bundesbahngesetz bzw. § 8 Straßenverkehrsbeitragsgesetz wurden insgesamt 1 012,0 Millionen Schilling weniger veranschlagt. Die geringeren Abgeltungen betreffen vorwiegend die Akontierung der Nebenbahnabgeltung gemäß § 18 lit. c Bundesbahngesetz. Im Bundesvoranschlag 1986 waren aus diesem Titel Akontierungen für zwei Geschäftsjahre (1985: 1 000,0 Millionen Schilling, 1986: 1 200,0 Millionen Schilling) enthalten.

Die Pensionsbeiträge wurden um 130,0 Millionen Schilling höher präliminiert. Die Mehreinnahmen resultieren aus dem höheren Voranschlagsbetrag für die Bezüge der Beamten.

Aus dem Katastrophenfonds erwarten die Österreichischen Bundesbahnen Zuteilungen von 193,7 Millionen Schilling. Die korrespondierenden Ausgaben sind beim Ansatz „Mittel des Katastrophenfonds“ veranschlagt.

## Sonstige Gebarung

	Voranschlag 1987	Voranschlag 1986 Millionen Schilling	Unterschied
a) Nahverkehr .....	1 346,8	1 198,1	+ 148,7
b) Nahverkehr-Schienenverbundvertrag .....	117,0	319,0	- 202,0
c) Transitkorridore Lendorf und Brennerroute .....	400,0	400,0	-
d) Nebenbahnen .....	117,0	50,0	+ 67,0
Zusammen ...	1 980,8	1 967,1	+ 13,7
Nahverkehr — zweckgebundene Einnahmen .....	1 213,3	139,2	+ 1 074,1
Abgang .....	767,5	1 827,9	- 1 060,4
	Voranschlag 1987	Erfolg 1985 Millionen Schilling	Unterschied
a) Nahverkehr .....	1 346,8	987,3	+ 359,5
b) Nahverkehr-Schienenverbundvertrag .....	117,0	412,0	- 295,0
c) Transitkorridore Lendorf und Brennerroute .....	400,0	86,3	+ 313,7
d) Nebenbahnen .....	117,0	-	+ 117,0
Zusammen ...	1 980,8	1 485,6	+ 495,2
Nahverkehr — zweckgebundene Einnahmen .....	1 213,3	86,8	+ 1 126,5
Abgang .....	767,5	1 398,8	- 631,3

**Nahverkehr**

Unter diesem Ansatz ist für Ausbaumaßnahmen zur Verbesserung des Nahverkehrs sowie für die Beschaffung der erforderlichen Fahrbetriebsmittel vorgesorgt.

Vom Ansatzbetrag entfallen auf bauliche Maßnahmen einschließlich Grunderwerb 1 105,9 Millionen Schilling und auf Fahrparkanschaffungen 240,9 Millionen Schilling.

Mit diesem Betrag ist die planmäßige Fortsetzung bzw. Inangriffnahme der mit den Gebietskörperschaften vertraglich vereinbarten Ausbaumaßnahmen sichergestellt.

Entsprechend diesen Nahverkehrsvereinbarungen wurden Beitragsleistungen von Gebietskörperschaften in Höhe von 133,3 Millionen Schilling präliminiert. Davon entfallen auf das Land Niederösterreich 71,6 Millionen Schilling, auf das Land Oberösterreich 20,0 Millionen Schilling, auf das Land Vorarlberg 40,6 Millionen Schilling und auf die Gemeinde Wien 1,1 Millionen Schilling. Außerdem enthält der Bundesvoranschlag 1987 erstmals auch einen einnahmenseitigen Nachweis des ausgabenseitig veranschlagten Anteils an der Kraftfahrzeugsteuer von 1 080,0 Millionen Schilling.

**Nahverkehr-Schienenverbundvertrag**

Unter diesem Ansatz ist für bauliche Maßnahmen im Rahmen des Schienenverbundprojektes mit 117,0 Millionen Schilling vorgesorgt.

**Transitkorridore Lëndorf und Brennerroute**

Für die Fortsetzung der Elektrifizierungsarbeiten auf der Strecke Lëndorf—San Candido/Innichen wurde mit 380,0 Millionen Schilling vorgesorgt. Darüber hinaus wurden für die Beschaffung von Fahrbetriebsmitteln zur Intensivierung des kombinierten Verkehrs über den Brenner 20,0 Millionen Schilling präliminiert.

**Nebenbahnen**

Für die Attraktivierung der Nebenbahnen ist ein Betrag von 117,0 Millionen Schilling vorgesehen. Dieser Betrag wird zur Begleichung bestehender Zahlungsverpflichtungen aus den Lieferungen von Nebenbahntriebwagen verwendet werden.

**Betriebliche Daten****1. Personalstand**

Entwicklung des Personalstandes (Stellenplan):

	Erfolg 1985 Stand im Jahres- durchschnitt	Voranschlag 1986	Voranschlag 1987
Beamte .....	52 543	54 005	54 490
Vertragsbedienstete .....	496	498	541
Lohnbedienstete .....	14 896	13 621	12 432
Ständiges Personal (Summe) ...	67 935	68 124	67 463
Bahnbetriebsärzte <sup>1)</sup> .....	41	35	42
Teilbeschäftigte <sup>1)</sup> .....	1 072	1 227	1 198
Hausbesorger <sup>1)</sup> .....	91	91	91
Jugendliche, Anlernkräfte und Lehrlinge .....	1 413	1 700	1 700
Nichtständiges Personal (Summe) ...	2 617	3 053	3 031
Zusammen ...	70 552	71 177	70 494
Stand an Ruhe- und Versorgungsbezugempängern:			
Ruhebezugempänger .....	42 046	41 650	42 000
Ordentliche Versorgungsbezugempänger .....	33 107	32 470	32 030
Außerordentliche Versorgungsgenußempänger .....	91	80	70
Zusammen ...	75 244	74 200	74 100

<sup>1)</sup> Umgerechnet auf ganzjährig vollbeschäftigte Bedienstete.



## Kapitel 79

299

**2. Schienennetz**

Die Österreichischen Bundesbahnen verfügen über folgendes Schienennetz (Baulänge am Jahresende 1985):

Vollspur:	
viergleisig .....	6,0 km
dreigleisig .....	2,6 km
zweigleisig .....	1 562,5 km
eingleisig .....	3 822,1 km
Schmalspur:	
eingleisig .....	414,4 km
	Summe ... 5 807,6 km
	hievon elektrifiziert ... 3 130,4 km

Die Kraftwagendirektion der Österreichischen Bundesbahnen betreibt Kraftwagenlinien mit einer Netzlänge von 9 642 km im Personenverkehr und 17 785 km im Güterverkehr (Stand am Jahresende 1985). Außerdem betreiben die Österreichischen Bundesbahnen Schifffahrtslinien am Bodensee und am Wolfgangsee.

**3. Betriebsleistungen**

Dem Voranschlag 1987 liegen folgende Leistungen der Schienenfahrzeuge zugrunde:

	Personenverkehr	Güterverkehr	Summe
1000 Zug-km .....	65 304	41 036	106 340
Millionen-Bruttotonnen-km .....	15 432	27 815	43 247

Gegenüber dem Voranschlag 1986 bzw. dem Erfolg 1985 ergeben sich folgende Unterschiede:

	Voranschlag 1987 gegenüber	
	Voranschlag 1986	Erfolg 1985
	1 000 Zug-km	
Personenverkehr .....	+ 204	+ 831
Güterverkehr .....	+ 3 136	+ 1 803
Summe ...	+ 3 340	+ 2 634
	Millionen Bruttotonnen-km	
Personenverkehr .....	+ 132	+ 189
Güterverkehr .....	+ 2 115	+ 1 217
Summe ...	+ 2 247	+ 1 406

Im Reisezugsverkehr wurde gegenüber dem Vorjahr sowohl eine höhere Anzahl zu fahrender Züge als auch eine Steigerung der Bruttotonnenkilometer-Leistung veranschlagt.

Die Leistungen des Güterverkehrs der Schiene wurden gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Millionen Zugkilometer und 2 115 Millionen Bruttotonnenkilometer höher präliminiert.

Für den Kraftwagendienst der Österreichischen Bundesbahnen wurden für 1987 im Personenverkehr 47,2 Millionen Nutzkilometer und im Güterverkehr 8,7 Millionen Nutzkilometer veranschlagt.

**Konjunkturausgleich-Voranschlag**

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag sieht in der Stabilisierungsquote 1000,0 Millionen Schilling vor.

## Hauptüberblick 1987 — Inlandwirksame Gebarung

301

**B. Sonstiges****I. Hauptüberblick über den Bundesvoranschlag 1987****Inlandwirksame Gebarung**

Die nachfolgenden Übersichten geben Aufschluß über die Größenordnung einzelner Einnahmen- und Ausgabengruppen:

<b>Einnahmen:</b>	Bundes- voranschlag 1987	Bundes- voranschlag 1986 Millionen Schilling	Erfolg 1985
<b>A. Öffentliche Abgaben <sup>1)</sup>:</b>			
Einkommen- und Vermögensteuern <sup>2)</sup> .....	78 410	79 670	75 695
Übrige öffentliche Abgaben <sup>3)</sup> .....	139 849	138 419	131 304
Sonstige Einnahmen <sup>4)</sup> .....	225	180	116
Summe A ...	218 484	218 269	207 115
<b>B. Abgabenähnliche Einnahmen:</b>			
Direkte Abgaben <sup>5)</sup> .....	60 891	58 894	56 894
Indirekte Abgaben <sup>6)</sup> .....	2 420	2 338	2 245
Summe B ...	63 312	61 232	59 139
<b>C. Bundesbetriebe:</b>			
Bundestheater .....	470	467	453
Glücksspiele (Monopol) .....	2 183	2 980	3 242
Branntwein (Monopol) .....	917	921	938
Hauptmünzamt .....	272	457	391
Österreichische Bundesforste .....	1 874	1 922	1 837
Post- und Telegraphenverwaltung .....	40 126	38 365	35 315
Österreichische Bundesbahnen .....	27 568	27 375	23 951
Summe C ...	73 411	72 490	66 127
<b>D. Sonstige Einnahmen der Hoheitsverwaltung .....</b>	<b>39 891</b>	<b>36 854</b>	<b>40 514</b>
<b>Gesamt-Einnahmen (Summe) ...</b>	<b>395 098</b>	<b>388 845</b>	<b>372 895</b>

<sup>1)</sup> Kapitel 52.

<sup>2)</sup> Kapitel 52, Posten 83 ...

<sup>3)</sup> Kapitel 52, Posten 84 ...

<sup>4)</sup> Ansatz 52704, Posten: 8031, 8810 und 8851.

<sup>5)</sup> Posten 83 ... der Kapitel 01 bis 65 (ausgenommen Kapitel 52).

<sup>6)</sup> Posten 84 ... der Kapitel 01 bis 65 (ausgenommen Kapitel 52).

## 304 Nachfrageunwirksame Bausgaben — Änderungen in der Betragshöhe der Gebarungsgruppen

## Fußnoten zu Seite 303:

- 1) Ansatz 40108 soweit Käufe im Ausland. Hievon sind 1987: 1 375, 1986: 1 574, 1985: 992 Millionen Schilling für Bauten und Ausrüstung vorgesehen.
- 2) Posten: 081 ..
- 3) Posten: 088 ..
- 4) Posten: 249 .., 259 .. und 268 ..
- 5) Posten: 5 .. 1.
- 6) (frei).
- 7) Posten: 655 ..
- 8) Posten: 780 .., 781 .., 782 .., 783 .. und 784 ..
- 9) Posten: 785 .., 786 .., 787 .., 788 .. und 789 ..
- 10) Posten: 298 ..
- 11) Post-Untergliederung . 45 der Posten 733 .. und 738 ..
- 12) Post-Untergliederung . 81 der Posten 733 .. und 738 ..
- 13) Posten: 30 ..
- 14) Posten: 31 ..
- 15) Posten: 653 .. und 654 ..
- 16) Posten: 6579.
- 17) Alle Posten mit der Post-Untergliederung 001 des Ansatzes 59908 (ausgenommen: Posten 6579 und 658 ..).
- 18) Posten: 6571 und 658 ..
- 19) Posten: 085 .. und 223 ..
- 20) Titel 547 ..
- 21) Post-Untergliederung . 61 der Posten 733 .. und 738 ..
- 22) Posten 752 .. des Ansatzes 54877.
- 23) Post 7280 des Ansatzes 64298.
- 24) Posten 741 .. des Ansatzes 54847.
- 25) Paragraph 5010.
- 26) Posten 7292.

## Nachfrageunwirksame Ausgaben

Zur Beurteilung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Voranschlages wurden von der Ausgabensumme diejenigen Ausgaben abgezogen, die die Nachfrage im Inland nicht beeinflussen. Auch die Tilgungszahlungen für Finanzschulden sind abgezogen worden, weil sie nicht direkt und unmittelbar die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen im Inland erhöhen. Ob diese Tilgungszahlungen im weiteren Wirtschaftsablauf tatsächlich nachfrageunwirksam bleiben, hängt von der Liquiditätssituation der Empfänger der Zahlungen, von der Konjunktursituation und anderen Faktoren ab. Mehrere Gründe sprechen aber dafür, daß die Tilgungszahlungen weitgehend nachfrageunwirksam bleiben. Soweit die Tilgungszahlungen an ausländische Inhaber von österreichischen Schuldtiteln geleistet werden und dafür Devisenzahlungen notwendig werden, kann die Liquidität der inländischen Kreditunternehmungen verringert werden und dadurch tendenziell sogar eine nachfrageverringende Wirkung entstehen. Tilgungszahlungen an inländische Gläubiger, sei es an Kreditunternehmungen, Kapitalsammelstellen, Unternehmungen oder private Haushalte, erhöhen zwar die liquiden Mittel dieser Gläubiger, die Liquiditätssituation, die Konjunkturlage und die Kreditnachfrage des Bundes und der Wirtschaft sprechen aber dafür, daß diese Mittel wieder in Krediten im Inland veranlagt werden.

## Änderungen in der Betragshöhe der Gebarungsgruppen

Über die wesentlichen Veränderungen auf der Ausgabenseite zwischen den einzelnen Gebarungsgruppen gibt die nachstehende Übersicht Auskunft.

Kennziffer	Gebarungsgruppen	Bundesvoranschlag		Unterschied BVA 1987 gegen BVA 1986 <sup>1)</sup>
		1987	1986 Millionen Schilling	
0	<b>Personalaufwand</b> .....	127 302	124 599	+ 2 703
	<b>Sachaufwand:</b>			
	Anlagen:			
2	Gesetzliche Verpflichtungen .....	1 659	1 547	+ 112
3	Ermessensausgaben .....	31 205	33 259	— 2 054
	Förderungsausgaben:			
4	Gesetzliche Verpflichtungen .....	4 199	3 639	+ 560
5	Darlehen .....	1 109	1 318	— 209
6	Sonstige Ermessensausgaben .....	23 646	23 168	+ 478

<sup>1)</sup> Siehe die nachstehenden Ausführungen auf den Seiten 305 und 306.

## Änderungen in der Betragshöhe der Gebarunggruppen

305

Kennziffer	Gebarunggruppen	Bundesvoranschlag		Unterschied BVA 1987 gegen BVA 1986 <sup>1)</sup>
		1987	1986 Millionen Schilling	
<b>Aufwendungen:</b>				
7	Gesetzliche Verpflichtungen .....	221 893	207 773	+ 14 120
8	Laufende Gebarung — Ermessensausgaben .....	55 456	57 064	— 1 608
9	Vermögensgebarung — Gesetzliche Verpflichtungen .....	42 468	43 019	— 551
	Sachaufwand (Summe) ...	381 635	370 787	+ 10 848
	Gesamtausgaben (Summe) ...	508 937	495 386	+ 13 551

<sup>1)</sup> Siehe die nachstehenden Ausführungen auf den Seiten 305 und 306.

Nachstehend sind die Unterschiede zwischen den Ausgaben des Bundesvoranschlags 1987 und denen des Bundesvoranschlags 1986 kurz erläutert:

**Personalaufwand**

Zum Unterschied beim Personalaufwand ist folgendes zu bemerken:

Der Personalaufwand des Jahres 1987 sieht gegenüber dem Bundesvoranschlag 1986 Mehrausgaben von 2 703 Millionen Schilling vor. Hievon entfallen 2 021 Millionen Schilling auf den Aktivitätsaufwand und 682 Millionen Schilling auf den Pensionsaufwand.

Diese Mehraufwendungen sind zum Großteil auf die Auswirkungen der 41. GG-Novelle im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung, auf die Nachzahlungen für SV-Lehrer, auf das Wirksamwerden der zweiten Etappe der Erhöhung der Jubiläumszuwendung, auf die 8. SchOG-Novelle und die Neuregelung der Hochschullehrerbesoldung zurückzuführen. Weiters sind Kostenvermehrungen infolge Zunahme an Pensionsparteien sowie nicht vorhersehbare Strukturänderungen zu erwarten. Mehrkosten für eine allfällige allgemeine Bezugserhöhung im Jahr 1987 wurden im BVA 1987 nicht berücksichtigt.

**Anlagen**

Die Anlagen — Gesetzliche Verpflichtungen erhöhen sich beim Kapitel Bundesvermögen (+ 111 Millionen Schilling).

Die Anlagen — Ermessensausgaben erhöhen sich bei den Kapiteln Wissenschaft und Forschung (+ 64 Millionen Schilling), Bundesvermögen (+ 33 Millionen Schilling) sowie Post- und Telegraphenverwaltung (per saldo um + 314 Millionen Schilling, davon 400 Millionen Schilling nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechgebühren).

Diesen Mehrausgaben stehen Minderausgaben bei den Kapiteln Inneres (— 23 Millionen Schilling), Unterricht und Sport (— 40 Millionen Schilling), Gesundheit und Umweltschutz (— 44 Millionen Schilling), Kassenverwaltung (— 100 Millionen Schilling), Land- und Forstwirtschaft (— 85 Millionen Schilling), Bauten und Technik (— 1 262 Millionen Schilling, davon 571 Millionen Schilling für die Bundesstraßenverwaltung), Öffentliche Wirtschaft und Verkehr (— 41 Millionen Schilling), Österreichische Bundesforste (— 31 Millionen Schilling) sowie Österreichische Bundesbahnen (— 865 Millionen Schilling) gegenüber.

**Förderungsausgaben**

Die Mehrausgaben bei Förderungsausgaben — Gesetzliche Verpflichtungen ergeben sich vor allem bei den Kapiteln Unterricht und Sport (+ 311 Millionen Schilling), Finanzverwaltung (+ 28 Millionen Schilling) und Öffentliche Wirtschaft und Verkehr (+ 399 Millionen Schilling).

Diesen Mehrausgaben stehen Minderausgaben vor allem beim Kapitel Bundesvermögen (— 170 Millionen Schilling) gegenüber.

Die Minderausgaben bei Förderungsausgaben — Darlehen ergeben sich bei fast allen Kapiteln, im nennenswerten Umfang bei den Kapiteln Unterricht und Sport (— 22 Millionen Schilling), Bundesvermögen (— 75 Millionen Schilling) sowie Post- und Telegraphenverwaltung (— 25 Millionen Schilling).

**Änderungen in der Betragshöhe der Gebarungsgruppen**

Die Mehrausgaben bei Förderungsausgaben — **Z u s c h u ß** ergeben sich bei den Kapiteln Inneres (+43 Millionen Schilling), Soziales (+199 Millionen Schilling, hauptsächlich für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen), Äußeres (+40 Millionen Schilling), Finanzverwaltung (+178 Millionen Schilling), Land- und Forstwirtschaft (+159 Millionen Schilling), Preisausgleiche (+143 Millionen Schilling) und Bauten und Technik (+210 Millionen Schilling).

Diesen Mehrausgaben stehen Minderausgaben bei den Kapiteln Bundeskanzleramt mit Dienststellen (–75 Millionen Schilling), Unterricht und Sport (–43 Millionen Schilling), Kassenverwaltung (–105 Millionen Schilling), Bundesvermögen (–50 Millionen Schilling), Handel, Gewerbe, Industrie (–117 Millionen Schilling) und Öffentliche Wirtschaft und Verkehr (–119 Millionen Schilling) gegenüber.

**Aufwendungen**

Die Steigerung der **Gesetzlichen Verpflichtungen** erreicht bei den Aufwendungen wie in den Vorjahren ein besonders hohes Ausmaß. Von den Mehrausgaben entfallen auf die Kapitel Bundesgesetzgebung (+81 Millionen Schilling), Bundeskanzleramt mit Dienststellen (+26 Millionen Schilling), Inneres (+22 Millionen Schilling), Unterricht und Sport (+1 368 Millionen Schilling, hievon +1 346 Millionen Schilling Ersätze an Länder für Personal- und Sachaufwandskosten der Landeslehrer), Wissenschaft und Forschung (+295 Millionen Schilling), Soziales (+1 533 Millionen Schilling, hievon für Leistungen nach dem AVG +1 733 Millionen Schilling), Sozialversicherung (+5 252 Millionen Schilling infolge höherer Bundesbeiträge für die Pensionsversicherung), Gesundheit und Umweltschutz (+71 Millionen Schilling, vorwiegend den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds betreffend), Familienangelegenheiten (+1 776 Millionen Schilling auf Grund höherer Leistungen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen), Justiz (+97 Millionen Schilling), Finanzverwaltung (+64 Millionen Schilling), Finanzausgleich (+266 Millionen Schilling), Bundesvermögen (+322 Millionen Schilling), Pensionen (+410 Millionen Schilling, hievon 407 Millionen Schilling Ersätze für Pensionen der Landeslehrer), Staatsvertrag (+74 Millionen Schilling), Finanzschuld (+4 722 Millionen Schilling) sowie Bauten und Technik (+113 Millionen Schilling).

Schließlich steigen die Gesetzlichen Verpflichtungen bei der Post- und Telegraphenverwaltung um 179 Millionen Schilling und bei den Österreichischen Bundesbahnen um 120 Millionen Schilling.

Diesen Mehrausgaben stehen Minderausgaben bei den Kapiteln Äußeres (–79 Millionen Schilling), Kassenverwaltung (–960 Millionen Schilling infolge geringerer Dotierung der Pauschalvorsorge für Personalausgaben für sonstige Bedienstete), Land- und Forstwirtschaft (–26 Millionen Schilling), Öffentliche Wirtschaft und Verkehr (–1 011 Millionen Schilling, da die Abgeltungen an die Österreichischen Bundesbahnen um 1 023 Millionen Schilling niedriger veranschlagt wurden) und beim Glücksspielmonopol (–621 Millionen Schilling infolge Ausgliederung des Sporttotos) gegenüber.

Die Aufwendungen — **Ermessensausgaben** vermindern sich bei den Kapiteln Inneres (–66 Millionen Schilling), Kunst (–20 Millionen Schilling), Äußeres (–53 Millionen Schilling), Militärische Angelegenheiten (–701 Millionen Schilling), Bundesvermögen (–197 Millionen Schilling), Finanzschuld (–113 Millionen Schilling) sowie Bauten und Technik (–505 Millionen Schilling).

Weiters vermindern sich die Aufwendungen bei allen Bundesbetrieben um insgesamt 802 Millionen Schilling, wovon auf das Glücksspielmonopol 193 Millionen Schilling, auf das Hauptmünzamt 197 Millionen Schilling, auf die Post- und Telegraphenverwaltung 240 Millionen Schilling und auf die Österreichischen Bundesbahnen 93 Millionen Schilling entfallen.

Höhere Aufwendungen ergeben sich bei den Kapiteln Unterricht und Sport (+25 Millionen Schilling), Wissenschaft und Forschung (+182 Millionen Schilling), Soziales (+29 Millionen Schilling), Justiz (+49 Millionen Schilling), Finanzverwaltung (+78 Millionen Schilling) und Finanzausgleich (+436 Millionen Schilling, davon 500 Millionen Schilling Vorsorge für den Ausgleich von Härten nach Nuklearereignissen).

Die Aufwendungen — **Vermögensgebarung** (Gesetzliche Verpflichtungen) vermindern sich bei den Kapiteln Kassenverwaltung (–33 Millionen Schilling) und Finanzschuld (–818 Millionen Schilling für Tilgungen). Diesen Minderausgaben stehen beim Kapitel Bundesvermögen hauptsächlich wegen höherer Verpflichtungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz Mehrausgaben von 300 Millionen Schilling gegenüber.

## Unterschiede der Gebarung 1987 gegenüber 1986

307

## Unterschiede der Gebarung 1987 gegenüber 1986

Im folgenden werden die finanziell wichtigsten Ansätze des Bundesvoranschlages 1987 und deren Unterschiede gegenüber jenen des Jahres 1986 hervorgehoben:

Einnahmen:	Bundes- voranschlag 1987		Unter- schied gegenüber 1986
	Millionen Schilling		
<b>Öffentliche Abgaben:</b>			
Einkommen- und Vermögensteuern .....	159 955,0	-	2 025,1
Einkommen- und Vermögensteuern (Zweckgebundene Beiträge) ..	4 493,5	+	401,5
Umsatzsteuern .....	134 800,0	+	3 100,0
Einfuhrabgaben .....	4 713,0	-	349,0
Tabaksteuer .....	11 500,0	+	400,0
Mineralölsteuer — MINSTG 1981 (Zweckgebundene Einnahmen) ..	12 690,0	-	1 410,0
Absatzförderungsbeitrag auf Milch .....	808,8	-	104,8
Übrige Verbrauchsteuern .....	4 590,0	+	1 470,0
Stempel- und Rechtsgebühren .....	5 750,0	+	150,0
Grunderwerbsteuer .....	2 800,0	+	50,0
Straßenverkehrsbeitrag .....	2 400,0	-	100,0
Übrige Verkehrsteuern .....	13 222,0	+	483,0
Übrige .....	950,1	+	90,2
Zusammen ...	358 672,4	+	2 155,8
<b>Ab:</b>			
Überweisungen an Länder und Gemeinden sowie an Fonds und Kammern .....	140 188,3	+	1 941,0
Verbleiben ...	218 484,1	+	214,8
Inneres .....	475,5	+	58,7
Unterricht, Kunst und Sport .....	588,2	+	15,2
Wissenschaft und Forschung .....	851,5	+	122,6
<b>Soziales:</b>			
Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (hauptsächlich Arbeits- losenversicherungsbeiträge) .....	22 391,3	+	983,4
Übrige Einnahmen .....	87,4	-	0,5
Sozialversicherung .....	192,5	+	100,2
Gesundheit und Umweltschutz .....	819,4	+	11,2
<b>Familienangelegenheiten:</b>			
Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen:			
Dienstgeberbeiträge .....	24 054,0	+	979,0
Abgeltung von Einkommensteuern .....	10 000,0	-	500,0
Ersatz vom Reservefonds .....	1 283,5	+	1 283,5
Übrige Gebarung .....	3 414,9	+	13,3
Sonstige Gebarung .....	0,5	+	0,2
Justiz .....	3 043,8	+	191,3
Militärische Angelegenheiten .....	581,7	-	37,3
<b>Finanzverwaltung:</b>			
Münzregal .....	481,7	-	387,7
Österreichisches Postsparkassenamt .....	524,4	+	18,0
Einnahmen aus Investitionsförderungszuschüssen .....	0,1		-
Übrige Gebarung .....	314,8	+	25,4
<b>Kassenverwaltung:</b>			
Entnahme aus und Auflösung von Rücklagen .....	5 709,3	+	1 762,4
Pauschalvorsorge für Personal; Pensionsbeiträge .....	400,0		-
Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr .....	1 418,1	+	392,9
Übrige Gebarung .....	144,7	-	172,8

308

## Unterschiede der Gebarung 1987 gegenüber 1986

Einnahmen:	Bundes- voranschlag 1987		Unter- schied gegenüber 1986
	Millionen Schilling		
<b>Finanzausgleich:</b>			
Beiträge und Ersatzleistungen zu Zweckzuschüssen des Bundes . . . . .	352,7	+	22,4
Katastrophenfonds . . . . .	678,1	-	90,2
Übrige Gebarung . . . . .	0,0		-
<b>Bundesvermögen:</b>			
Kapitalbeteiligung (Erträge):			
Abfuhr der Oesterreichischen Nationalbank . . . . .	4 207,5	-	600,0
Sonstige Erträge . . . . .	979,6	+	235,9
Kapitalbeteiligung (Erlöse) . . . . .	350,0	+	50,0
Bundesdarlehen (Zinsen und Rückzahlungen) . . . . .	84,5	+	3,8
Unbewegliches Bundesvermögen, Veräußerungen			
Haftungsübernahmen des Bundes . . . . .	5 161,0	+	240,0
Reingewinnabfuhr gemäß Postsparkassengesetz . . . . .	100,0	+	30,0
IAKW . . . . .	351,5	+	100,2
Übrige Gebarung . . . . .	68,2	-	22,4
<b>Pensionen (Hoheitsverwaltung):</b>			
Ersätze der Österreichischen Postsparkasse . . . . .	164,1	+	2,9
Pensionsbeiträge . . . . .	2 897,4	+	323,2
Übrige Einnahmen . . . . .	304,1	-	20,0
Staatsvertrag . . . . .	105,8	+	46,6
<b>Land- und Forstwirtschaft:</b>			
Schutzwasserbau und Lawinenverbauung (Mittel des Katastrophenfonds) . . . . .	1 295,6	-	115,1
Übrige Gebarung . . . . .	1 044,0	+	85,0
<b>Preisausgleiche:</b>			
Milchpreisausgleich . . . . .	395,1	+	4,0
Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten . . . . .	140,0	+	35,0
Futtermittelpreisausgleich . . . . .	0,3		-
Übrige Gebarung . . . . .	1,0	+	0,6
<b>Handel, Gewerbe, Industrie:</b>			
Bergbehörden . . . . .	1 004,0	-	449,0
Übrige Gebarung . . . . .	276,4	+	16,0
<b>Bauten und Technik:</b>			
Wasserwirtschaftsfonds (UST-Anteile) . . . . .	1 258,0	+	28,6
Straßengesellschaften . . . . .	1 500,0	+	123,0
Straßen- und Wasserbau (Mittel des Katastrophenfonds) . . . . .	803,5	+	129,8
Beitrag der ASFINAG . . . . .	-		-
Übrige Straßenbaumittel . . . . .	710,5	+	63,1
Übrige Gebarung . . . . .	831,2	+	0,4
<b>Öffentliche Wirtschaft und Verkehr</b>			
Bundestheater . . . . .	470,0	+	2,6
Glücksspiele (Monopol) . . . . .	2 183,3	-	796,9
Branntwein (Monopol) . . . . .	917,3	-	6,9
Hauptmünzamt . . . . .	272,3	-	184,6
Österreichische Bundesforste . . . . .	1 874,3	-	48,1
Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .	40 125,6	+	1 761,0
Österreichische Bundesbahnen . . . . .	27 568,5	+	193,7
Übrige Einnahmen . . . . .	351,0	-	35,0
Summe . . . . .	395 097,5	+	6 253,2

## Unterschiede der Gebarung 1987 gegenüber 1986

309

Ausgaben:	Bundes- voranschlag 1987		Unter- schied gegenüber 1986
	Millionen Schilling		
<b>Bundeskanzleramt:</b>			
Statistisches Zentralamt .....	475,9	+	8,3
Übrige Gebarung .....	1 171,3	-	19,1
<b>Inneres:</b>			
Polizei und Gendarmerie .....	9 945,1	+	481,4
Flüchtlingsbetreuung .....	289,9	-	38,5
Übrige Gebarung .....	1 129,5	+	50,2
<b>Unterricht und Sport:</b>			
Ersätze für Landeslehrer .....	20 217,9	+	1 328,4
Allgemeinbildende Schulen (Ohne Ersatz für Landeslehrer) .....	8 111,3	+	763,5
Berufsbildende Schulen (Ohne Ersatz für Landeslehrer) .....	7 763,5	+	684,3
Übrige Gebarung .....	5 164,8	+	342,7
<b>Kunst .....</b>	483,4	-	22,9
<b>Wissenschaft und Forschung:</b>			
Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen .....	12 156,8	+	798,3
Übrige Gebarung .....	4 702,7	+	255,0
<b>Soziales:</b>			
Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung .....	24 083,3	+	1 822,2
Kriegsopfer- und Heeresversorgung .....	6 628,0	+	23,4
Übrige Gebarung .....	717,8	-	2,8
<b>Sozialversicherung .....</b>	52 297,0	+	5 252,0
<b>Gesundheit und Umweltschutz:</b>			
Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds .....	2 725,0	+	76,2
Umweltfonds .....	1 000,0		-
Übrige Gebarung .....	1 432,5	-	20,7
<b>Familienangelegenheiten:</b>			
<b>Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen:</b>			
Familienbeihilfen .....	29 606,1	+	1 385,8
Geburtenbeihilfen .....	1 320,0	+	170,0
Schülerfreifahrten .....	2 897,8	-	100,2
Schulbücher .....	980,3	+	21,3
Beitrag zum Karenzurlaubsgeld .....	1 423,1	+	38,8
Übrige Gebarung .....	2 525,1	+	260,1
Sonstige Gebarung .....	206,4	+	6,6
<b>Äußeres:</b>			
Entwicklungshilfe .....	439,7		-
Übrige Gebarung .....	1 954,7	-	54,1
<b>Justiz .....</b>	5 616,8	+	300,4
<b>Militärische Angelegenheiten .....</b>	17 361,9	-	333,5
<b>Finanzverwaltung:</b>			
Bundesrechenamt .....	651,5	+	8,9
Finanzlandesdirektionen .....	6 246,7	+	278,0
Zuschuß für Exportförderung (ÖKB-AG) .....	320,0	+	15,0
Sonstige Förderungsmaßnahmen (z. B. Zinsenstützungsaktion) .....	959,5	+	163,8
Übrige Gebarung .....	1 392,6	+	157,7
<b>Kassenverwaltung:</b>			
Effekten- und Geldverkehr .....	176,3	-	223,6
Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen .....	3 000,0		-
Sonstige Pauschalvorsorgen .....	145,0	-	6 105,0
Übrige Gebarung .....	205,1	-	8,0
<b>Finanzausgleich:</b>			
Leistungen an Länder und Gemeinden .....	1 894,2	+	230,4
Zweckzuschüsse des Bundes .....	1 220,5	-	22,6
Katastrophenfonds .....	1 295,8	+	493,7



312

**Starrheit des Bundeshaushaltes — Investitionen und Investitionsförderung****Starrheit des Bundeshaushaltes**

Der Heranziehung der Haushaltsmittel für konjunkturpolitische Maßnahmen ist durch die weitgehende Starrheit des Budgets eine Grenze gesetzt. Im Jahre 1987 sind rund 86,5% der Haushaltsausgaben unantastbar, wie die nachstehende Übersicht zeigt:

	Bundesvoranschlag 1987		Bundesvoranschlag 1986		Erfolg 1985	
	Mill. S	%	Mill. S	%	Mill. S	%
Gesetzliche Verpflichtungen: <sup>1)</sup>						
Anlagen .....	1 659	0,3	1 547	0,3	610	0,1
Förderungsausgaben .....	4 199	0,8	3 639	0,8	4 027	0,9
Aufwendungen:						
Zuführungen an Rücklagen .....	80	0,0	113	0,0	6 551	1,4
Übrige Aufwendungen .....	264 281	52,0	250 679	50,6	230 862	49,7
Zwischensumme I ...	270 219	53,1	255 978	51,7	242 050	52,1
Personalaufwand .....	127 302	25,0	124 599	25,1	118 971	25,6
Zwischensumme II ...	397 521	78,1	380 577	76,8	361 021	77,7
Ausgaben für Bundesstraßen aus zweckgebundenen Einnahmen <sup>2)</sup> .....	13 648	2,7	14 851	3,0	13 976	3,0
Sachaufwand der Bundesbetriebe <sup>3)</sup> .....	29 370	5,8	30 785	6,2	29 320	6,3
Zwischensumme III ...	440 539	86,5	426 213	86,0	404 317	87,0
Übrige Gebarung <sup>4)</sup> .....	68 398	13,5	69 173	14,0	60 356	13,0
Hievon Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen .....	8 486	1,7	7 804	1,6	7 286	1,6
Gesamtgebarung (Summe) ...	508 937	100,0	495 386	100,0	464 673	100,0

<sup>1)</sup> Siehe Anlage Ic zum Bundesfinanzgesetz.

<sup>2)</sup> Soweit nicht bei den Gesetzlichen Verpflichtungen enthalten.

<sup>3)</sup> Soweit nicht in vorstehend angeführten Gebarunggruppen bereits enthalten. Der größte Teil dieser Ausgaben ist zur Fortführung des Betriebes und zur Erzielung der Einnahmen erforderlich, daher nur bedingt kürzbar.

<sup>4)</sup> Auch diese Ausgaben sind bis zu einem gewissen Grad starr, da daraus der Aufwand für Schulen, für die Exekutive, für den Hochbau und andere mehr, zum Teil auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Zweckwidmung von Einnahmen, getätigt werden muß.

**Investitionen und Investitionsförderung**

Zur Durchführung von konjunkturbeeinflussenden Maßnahmen eignen sich von den mit dem Bundeshaushalt in Zusammenhang stehenden Ausgaben in erster Linie die Ausgabenbeträge, die für Eigeninvestitionen des Bundes, die für die Instandhaltung bundeseigener Vermögenswerte und die für die der Investitionsförderung im Bereiche der Wirtschaft dienenden Subventionen und Darlehen vorgesehen sind. Die nachfolgenden Übersichten geben einen Überblick über die Ausgabengrößen:

Grundbudget:	1987 <sup>1)</sup>	1986 <sup>1)</sup>	1985 <sup>2)</sup>
	Milliarden Schilling		
Eigeninvestitionen:			
Bruttoinvestitionen und Instandhaltungsaufwand des Bundes (ohne Landesverteidigung) <sup>3)4)</sup> .....	36,7	39,1	36,4
Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (ohne Landesverteidigung) <sup>3)4)</sup> .....	1,7	1,8	1,7
Bauten und Ausrüstung (einschließlich geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und Instandhaltung) für die Landesverteidigung (Ausgaben im Inland) <sup>3)5)</sup> .....	4,1	4,3	4,7
Investitionsförderung im Bereiche der Wirtschaft (Ausgaben im Inland):			
Wohnungsbau und Wasserwirtschaft aus zweckgebundenen Bundeseinnahmen <sup>6)</sup> .....	19,0	18,6	17,0
Sonstige Bereiche (einschließlich Kapitalaufstockung) <sup>3)7)</sup> .....	14,1	14,2	11,9
Summe <sup>8)</sup> ...	75,7 <sup>9)</sup>	78,0	71,7 <sup>10)</sup>

## Investitionen und Investitionsförderung

313

Grundbudget:	1987 <sup>1)</sup>	1986 <sup>1)</sup> Milliarden Schilling	1985 <sup>2)</sup>
<i>Hievon:</i>			
Investitionen für Erziehung und Unterricht sowie Forschung und Wissenschaft <sup>11)</sup> .....	6,4	6,8	4,5
Wohnungsbau <sup>12)</sup> .....	18,3	18,1	16,6
Übrige Gebäude <sup>13)</sup> .....	4,9	5,5	6,4
Straßenbau (einschließlich dazugehörige Gebäude) <sup>14)</sup> .....	9,3	10,5	9,4
Investitionen der			
Österreichischen Bundesbahnen <sup>15)</sup> .....	8,5	9,5	9,0
Post- und Telegraphenverwaltung <sup>16)</sup> .....	10,8	10,5	9,8

Konjunkturausgleich- Voranschlag:	Stabilisierungs- quote	1987 <sup>1)17)</sup> Konjunktur- belebungs- quote	Summe	Stabilisierungs- quote	1986 <sup>1)17)</sup> Konjunktur- belebungs- quote	Summe
<i>Eigeninvestitionen:</i>						
Bruttoinvestitionen und Instandhaltungsaufwand des Bundes (ohne Landesverteidigung) <sup>3)18)</sup> .....	1,9	1,0	2,9	1,9	1,0	2,9
Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens <sup>18)</sup> .....	0,0	.....	0,0	0,0	.....	0,0
Bauten und Ausrüstung (einschließlich geringwertige Güter des Anlagevermögens und Instandhaltung) für die Landesverteidigung (Ausgaben im Inland) <sup>3)</sup> .....	0,7	0,4	1,0	0,7	0,4	1,1
Investitionsförderung im Bereiche der Wirtschaft (Ausgaben im Inland): Sonstige Bereiche <sup>3)19)</sup> .....	0,4	0,3	0,6	0,3	0,3	0,6
Summe ...	3,0	1,7	4,7 <sup>20)</sup>	2,9	1,7	4,6

**Investitionsfinanzierungen auf Grund von Ermächtigungen des Bundesfinanzgesetzes:**

	1987 <sup>1)</sup>	1986 <sup>1)</sup> Milliarden Schilling	1985 <sup>2)</sup>
Wasserwirtschaftsfonds <sup>21)</sup> .....	2,0	2,0	0,8
<b>Sonstige Finanzierungsmöglichkeiten:</b>			
Auf Grund der Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle (i. d. Fassung BGBl. Nr. 483/1981 bzw. Nr. 569/1985) <sup>22)</sup> .....	4,7	4,6	.....

Fußnoten siehe Seiten 313 bis 315.

## Fußnoten zu Seite 313:

1) Voranschlag.

2) Erfolg.

3) Ausgewiesen sind nur die Ausgabenbeträge einzelner Positionen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, und zwar Bruttoinvestitionen, Instandhaltung, Kapitaltransfers und Darlehen für Investitionsförderung. Die Beträge dieser Positionen sind nicht ident mit den im Bundesvoranschlag bei den finanzgesetzlichen Ansätzen ausgewiesenen Beträgen. Anlagenansätze des Voranschlages umfassen neben den vorgenannten volkswirtschaftlichen Positionen zB auch Ausgaben für Liegenschaftsankäufe und ähnliches.

4) Siehe Beilagen O<sub>7</sub> und O<sub>8</sub> des jeweiligen Amtsbehelfes zum Bundesfinanzgesetz (ohne Liegenschaftsankäufe); jedoch einschließlich der gemäß § 1 Absatz 2 Ziffer 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) 1985 den Ländern als Abgeltung für Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauführungsaufgaben zustehenden Überweisungsbeträge.

5) Siehe Beilagen O<sub>7</sub> und O<sub>8</sub> des jeweiligen Amtsbehelfes zum Bundesfinanzgesetz, Spalte „Landesverteidigung“ vermindert um die in der Fußnote 1) auf Seite 000 des Amtsbehelfes ausgewiesenen Käufe der Landesverteidigung im Ausland.

6) Siehe die für die Förderung des Wohnungsbaues und für die Förderung der Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen bei den Aufgabenbereichen 23 und 37 ausgewiesenen Bundesmittel aus zweckgebundenen Einnahmen des Titels 2/528 (ohne Ansatz 2/52850), welche auf Grund von Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 in der geltenden Fassung vom Bund ua. den Ländern und dem Wasserwirtschaftsfonds zu überweisen sind.

7) Investitionsförderung: siehe Beilage O<sub>8</sub> (vermindert um die Kapitaltransfer- und Darlehenszahlungen ins Ausland) des jeweiligen Amtsbehelfes zum Bundesfinanzgesetz; Kapitalaufstockung: Alle Ausgabenposten 080. (jedoch ohne die der Ansätze 1/54022, 1/54033 und ohne der Post 080./231 des Ansatzes 1/54093); Mittel an Baufonds: Alle Posten 7660 der Ansätze 1/60826, 1/60836, 1/60866 und 1/60876.

8) Die ausgewiesenen Investitionsausgaben verstehen sich jedoch ohne Ausgaben auf Grund von Haftungsermächtigungen des Bundesministers für Finanzen. Außerdem sind folgende Beträge für Zahlungen an Straßengesellschaften (ASFINAG — Autobahnen- und Schnellstraßenfinanzierungsgesellschaft, ua.) zur Errichtung von Bundesstraßen vorgesehen, die im Grundbudget nicht als Eigeninvestitionen des Bundes veranschlagt sind:

BVA 1987

BVA 1986  
Milliarden Schilling

Erfolg 1985

3,8

3,4

2,5

314

## Investitionen und Investitionsförderung

## Fußnoten zu Seite 313 (Fortsetzung):

9) Dieser Betrag wird voraussichtlich wie folgt wirksam werden:

Kennziffer	Aufgabenbereich	Eigeninvestitionen				Investitionsförderung				Zusammen
		Instandhaltung	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Überweisungen gemäß § 1 (2) Z 2 FAG 1985	Bruttoinvestitionen	Zuschüsse	Darlehen	Kapitalbeteiligung	Sonstige Investitionsmaßnahmen	
Milliarden Schilling										
11	Erziehung und Unterricht ..	0,43	0,20	0,15	1,45	0,09	0,00	.....	.....	2,32
12	Forschung und Wissenschaft ..	0,32	0,09	0,06	1,37	2,24	0,02	0,00	.....	4,10
13	Kunst ..	0,22	0,03	.....	0,20	0,11	.....	0,00	.....	0,56
21	Gesundheit ..	0,01	0,01	.....	0,14	1,15	.....	.....	.....	1,31
22	Soziale Wohlfahrt ..	0,01	0,01	.....	0,02	0,10	0,00	.....	.....	0,14
23	Wohnungsbau ..	0,02	0,00	.....	0,18	0,71	0,36	0,00	17,03	18,30
32	Straßen ..	2,52	0,08	0,82	5,81	0,07	0,00	0,13	.....	9,43
33	Sonstiger Verkehr ..	1,63	1,04	.....	16,92	2,79	0,01	0,12	.....	22,51
34	Land- und Forstwirtschaft ..	0,41	0,06	.....	0,16	0,78	.....	0,00	1,00	2,41
35	Energiewirtschaft ..	.....	.....	.....	.....	0,01	0,00	0,19	.....	0,20
36	Industrie und Bergbau ..	0,00	0,00	.....	0,00	0,66	0,04	1,02	.....	1,72
37	Öffentliche Dienstleistungen ..	0,04	0,01	.....	0,16	1,86	.....	0,00	2,01	4,08
38	Private Dienstleistungen ..	0,00	0,00	.....	0,00	0,02	0,00	0,01	.....	0,03
41	Landesverteidigung ..	0,84	0,00	.....	3,26	0,00	.....	.....	.....	4,10
42	Staats- und Rechtssicherheit ..	0,07	0,12	.....	0,47	.....	.....	.....	.....	0,66
43	Übrige Hoheitsverwaltung ..	1,06	0,08	0,07	1,99	0,56	0,05	.....	.....	3,81
Summe ...		7,58	1,73	1,10	32,13	11,15	0,48	1,47	20,04	75,68
		42,54				33,14				

10) Dieser Betrag wurde wie folgt wirksam:

Kennziffer	Aufgabenbereich	Eigeninvestitionen				Investitionsförderung				Zusammen
		Instandhaltung	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Überweisungen gemäß § 1 (2) Z 2 FAG 1985	Bruttoinvestitionen	Zuschüsse	Darlehen	Kapitalbeteiligung	Sonstige Investitionsmaßnahmen	
Milliarden Schilling										
11	Erziehung und Unterricht ..	0,43	0,26	-0,14	1,54	0,14	0,00	.....	.....	2,51
12	Forschung und Wissenschaft ..	0,34	0,08	0,06	1,23	0,31	0,01	.....	.....	2,03
13	Kunst ..	0,22	0,03	.....	0,16	0,17	.....	0,04	.....	0,62
21	Gesundheit ..	0,03	0,01	.....	0,07	0,67	.....	.....	.....	0,78
22	Soziale Wohlfahrt ..	0,01	0,01	.....	0,01	0,11	.....	.....	.....	0,14
23	Wohnungsbau ..	0,11	0,00	.....	0,06	0,82	0,47	0,00	15,18	16,64
32	Straßen ..	2,67	0,08	1,09	6,44	0,05	.....	0,12	.....	10,45
33	Sonstiger Verkehr ..	1,51	0,99	.....	16,45	2,00	0,01	0,34	.....	21,30
34	Land- und Forstwirtschaft ..	0,35	0,06	.....	0,23	0,76	.....	0,00	0,99	2,39
35	Energiewirtschaft ..	.....	.....	.....	.....	0,02	0,00	0,73	.....	0,75
36	Industrie und Bergbau ..	0,00	0,00	.....	0,00	0,54	0,04	0,06	.....	0,64
37	Öffentliche Dienstleistungen ..	0,06	0,01	.....	0,01	3,43	.....	0,00	1,79	5,30
38	Private Dienstleistungen ..	0,00	0,00	.....	0,00	0,02	.....	0,04	.....	0,06
41	Landesverteidigung ..	1,05	0,00	.....	3,57	0,00	.....	.....	.....	4,62
42	Staats- und Rechtssicherheit ..	0,11	0,13	.....	0,45	.....	.....	.....	.....	0,69
43	Übrige Hoheitsverwaltung ..	0,77	0,07	0,12	1,80	0,03	.....	.....	.....	2,79
Summe ...		7,66	1,73	1,41	32,02	9,07	0,53	1,33	17,96	71,71
		42,82				28,89				

11) Aufgabenbereiche 11 und 12 der Posten für Instandhaltung (61..), der Posten-Untergliederung 0.. bis 8.. sowohl der Posten für Darlehen zur Investitionsförderung (24..) als auch der Posten für Kapitaltransferzahlungen (735.. bis 739., 745.. bis 748., 755.. bis 757., 770.); der Posten 02.. bis 06.. (einschließlich der analogen Posten der

**Investitionen und Investitionsförderung**

**Fußnoten zu Seite 313 (Fortsetzung):**

Postenunterklasse 46), 10., 400 . der Kapitel 01 bis 77 einschließlich der beiden Aufgabenbereichen 11 und 12 vorgesehenen Mittel für Kapitalaufstockung (lt. Fußnote 7) sowie einschließlich der gemäß § 1 Absatz 2 Ziffer 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) 1985 den Ländern als Abgeltung für Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauführungsaufgaben zustehenden Überweisungsbeträge.

<sup>12)</sup> Aufgabenbereich 23 der Posten für Instandhaltung von Gebäuden (614 .), der Posten-Untergliederungen 4 . . sowohl der Posten für Darlehen zur Investitionsförderung (24 . .) als auch der Posten für Kapitaltransferzahlungen (735 . bis 739 ., 745 . bis 748 ., 755 . bis 757 ., 770 .) sowie der Posten 0630 und 0634 (einschließlich der analogen Posten der Posten-Unterkategorie 46) der Kapitel 01 bis 77 .; zuzüglich der für die Förderung des Wohnungsbaues beim Aufgabenbereich 23 ausgewiesenen Beträge aus zweckgebundenen Bundeseinnahmen des Titels 2/528 (ohne Ansatz 2/52850), welche auf Grund von Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 in der geltenden Fassung ua. den Ländern vom Bund zu überweisen sind, einschließlich der beim Aufgabenbereich 23 vorgesehenen Mittel für Kapitalaufstockung [laut Fußnote 7]).

<sup>13)</sup> Alle Posten 063 ., 064 . (einschließlich der analogen Posten der Posten-Unterkategorie 46) und 614 . sowie alle Posten-Untergliederungen 4 . . sowohl der Posten für Darlehen zur Investitionsförderung (24 . .) als auch der Posten für Kapitaltransferzahlungen (735 . bis 739 ., 745 . bis 748 ., 755 . bis 757 ., 770 .) einschließlich der gemäß § 1 Absatz 2 Ziffer 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) 1985 den Ländern als Abgeltung für Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauführungsaufgaben zustehenden Überweisungsbeträge mit Ausnahme der entsprechenden Ausgaben bei den Investitionen für Erziehung und Unterricht sowie Forschung und Wissenschaft, beim Wohnungsbau, Straßenbau, bei der Post- und Telegraphenverwaltung sowie bei den Österreichischen Bundesbahnen.

<sup>14)</sup> Alle Posten 060 ., 065 . bis 067 . und 611 . sowie der Posten-Untergliederungen 1 . . sowohl der Posten zur Investitionsförderung (24 . .) als auch der Posten für Kapitaltransferzahlungen (735 . bis 739 ., 745 . bis 748 ., 755 . bis 757 ., 770 .), der Ansätze 1/64228 und 1/64248 (jeweils ohne Posten 61 ., 69 ., 720 ., 727 ., 7290, 73 . und 764 .) zuzüglich des Aufgabenbereiches 32 der Posten 0645 bis 0647 und 614 . sowie der Posten-Untergliederungen 4 . ., sowohl der Posten für Investitionsförderung (24 . .) als auch der Posten für Kapitaltransferzahlungen (735 . bis 739 ., 745 . bis 748 ., 755 . bis 757 ., 770 .) der Kapitel 01 bis 77 sowie einschließlich der gemäß § 1 Absatz 2 Ziffer 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) 1985 den Ländern als Abgeltung für Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauführungsaufgaben zustehenden Überweisungsbeträge.

<sup>15)</sup> Alle Ausgaben-Posten 02 . . bis 06 . ., 1 . ., 24 . ., 400 ., 409 ., 61 . ., 735 . bis 739 ., 745 . bis 748 ., 757 . und 770 . des Kapitels 79.

<sup>16)</sup> Alle Ausgaben-Posten 02 . . bis 06 . ., 1 . ., 24 . ., 400 ., 409 ., 61 . ., 735 . bis 739 ., 745 . bis 748 ., 757 . und 770 . des Kapitels 78.

<sup>17)</sup> Die Inanspruchnahme bedarf gemäß Art. III der Bundesfinanzgesetze 1987 und 1986 der Zustimmung des Bundesministers für Finanzen.

<sup>18)</sup> Siehe die Beilagen 0<sub>12</sub>, 0<sub>13</sub>, 0<sub>15</sub> und 0<sub>16</sub> der Amtsbehelfe zum Bundesfinanzgesetz für die Jahre 1987 und 1986, vermindert um die Spalte „Landesverteidigung“; jedoch einschließlich der gemäß § 1 Absatz 2 Ziffer 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) 1985 den Ländern als Abgeltung für Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauführungsaufgaben zustehenden Überweisungsbeträge.

<sup>19)</sup> Investitionsförderung: siehe ua. die Beilagen 0<sub>14</sub> und 0<sub>17</sub> der Amtsbehelfe zum Bundesfinanzgesetz für die Jahre 1987 und 1986; Mittel an Baufonds alle Posten 766 . der Ansätze 1/60826, 1/60836, 1/60866 und 1/60876.

<sup>20)</sup> Bei Freigabe wird dieser Betrag wie folgt wirksam:

Kenn-ziffer	Aufgaben	Eigeninvestitionen				Investitionsförderung			Zusammen
		Instandhaltung	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Überweisungen gemäß § 1 (2) Z 2 FAG 1985	Bruttoinvestitionen	Zuschüsse	Darlehen	Sonstige Investitionsmaßnahmen	
Milliarden Schilling									
11	Erziehung und Unterricht	0,08	...	0,02	0,29	0,00	...	...	0,39
12	Forschung und Wissenschaft	0,07	...	0,01	0,35	0,05	...	...	0,48
13	Kunst	...	...	...	0,08	0,02	...	...	0,10
23	Wohnungsbau	...	...	...	0,03	...	...	...	0,03
33	Sonstiger Verkehr	...	...	...	1,14	0,03	0,00	...	1,17
34	Land- und Forstwirtschaft	0,06	...	...	0,02	0,17	...	0,11	0,36
37	Öffentliche Dienstleistungen	...	...	...	...	0,26	...	...	0,26
41	Landesverteidigung	0,07	...	...	1,03	0,00	...	...	1,10
42	Staats- und Rechtssicherheit	...	0,00	...	0,07	...	...	...	0,07
43	Übrige Hoheitsverwaltung	0,29	...	0,02	0,38	...	...	...	0,69
	Summe	0,57	0,00	0,05	3,39	0,53	0,00	0,11	4,65
		4,01			0,64				

<sup>21)</sup> Diese Ausgaben belasten nur den Haushalt des Fonds.

<sup>22)</sup> Bei den hier angeführten sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten handelt es sich um die Inanspruchnahme von Zessionskrediten, die zur Erfüllung des Fernmeldeinvestitionsprogrammes notwendig werden, soweit die in erster Linie zur Finanzierung vorgesehenen zweckgebundenen Anteile der Einnahmen aus Fernspreckgebühren hiezu nicht ausreichen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des jeweiligen Bundesvoranschlags steht jedoch noch nicht fest, in welcher Höhe von der im FMIG ausdrücklich vorgesehenen Möglichkeit solcher sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht werden wird. Der Zeitpunkt der Investitionswirksamkeit (Bestellvolumen) und jener der Ausgabenwirksamkeit (Tilgung der entsprechenden Verbindlichkeiten) fallen auseinander.

316

**Finanzwirtschaftliche und funktionelle Gliederung****Finanzwirtschaftliche und funktionelle Gliederung**

Zur Analysierung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Bundeshaushaltes ist dieser nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten (Anlagen, Förderungen, Aufwendungen) gegliedert worden. Diese Gliederung vermochte aber das Bedürfnis nach einer übersichtlichen Darstellung des Bundeshaushaltes nur teilweise zu befriedigen. Es wurde daher die finanzwirtschaftliche Klassifikation (Gebarungsgruppen) mit einer funktionellen (Aufgabenbereiche) verbunden. Die Übersicht auf Seite 317 zeigt die wichtigsten Daten.

## Finanzwirtschaftliche und funktionelle Gliederung

Kennziffer	Aufgabenbereiche	Bundesvoranschlag					Erfolg	Einnahmen			
		Personalaufwand	Sachaufwand			Ausgaben (Summe)		Bundesvoranschlag		Erfolg	
			Anlagen	Förderungsausgaben	Aufwendungen	1987		1986	1987	1986	1985
		Millionen Schilling									
11	Erziehung und Unterricht .....	15 411,4	1 614,9	741,3	25 297,7	43 065,3	40 216,7	39 733,9	595,3	578,4	603,4
12	Forschung und Wissenschaft .....	6 306,6	1 375,4	1 604,6	8 156,7	17 443,4	16 826,1	14 110,5	953,9	842,0	972,2
13	Kunst .....	2 582,5	204,5	486,3	1 265,0	4 538,3	4 444,2	4 353,6	729,9	705,4	608,5
14	Kultus .....				414,1	414,1	410,0	402,9			
	11 bis 14 (Summe) ...	24 300,5	3 194,8	2 832,2	35 133,5	65 461,1	61 897,0	58 601,0	2 279,1	2 125,8	2 184,1
21	Gesundheit .....	362,5	142,7	1 258,2	3 597,3	5 360,6	5 294,0	4 388,2	770,0	753,9	1 204,5
22	Soziale Wohlfahrt .....	1 088,4	24,8	3 428,6	119 249,0	123 790,8	114 878,5	109 298,1	61 392,6	58 532,1	57 623,6
23	Wohnungsbau .....		145,0	430,5	758,0	1 333,5	1 423,2	1 486,1	626,3	594,0	1 169,6
	21 bis 23 (Summe) ...	1 450,9	312,5	5 117,3	123 604,3	130 484,9	121 595,7	115 172,5	62 788,9	59 880,0	59 997,7
32	Straßen .....		6 264,0	10,0	10 050,8	16 324,8	17 077,2	15 927,8	15 243,3	16 467,5	16 931,2
33	Sonstiger Verkehr .....	53 739,4	17 370,8	3 528,7	20 858,0	95 497,0	93 831,6	89 554,8	69 935,0	68 672,1	61 974,7
34	Land- und Forstwirtschaft .....	1 569,4	210,5	10 382,1	1 158,7	13 320,8	13 031,0	12 493,0	4 949,7	5 214,5	5 022,5
35	Energiewirtschaft .....		194,6	96,5	0,0	291,1	271,9	764,5	216,9	116,7	494,8
36	Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau) ..	109,7	1 016,8	2 994,2	7 595,2	11 715,8	11 322,4	11 734,6	5 700,9	5 374,6	9 903,7
37	Öffentliche Dienstleistungen .....	968,0	155,6	1 863,4	2 459,6	5 446,6	6 618,2	7 899,2	4 652,8	5 504,1	5 964,8
38	Private Dienstleistungen (einschließlich Handel) ...	536,1	1 364,3	758,8	1 710,2	4 369,3	4 270,8	3 674,2	6 463,4	6 879,9	6 391,4
	32 bis 38 (Summe) ...	56 922,6	26 576,6	19 633,7	43 832,5	146 965,4	146 423,1	142 048,1	107 162,0	108 229,4	106 683,1
41	Landesverteidigung .....	6 016,9	48,7	74,2	11 516,8	17 656,7	17 972,2	17 147,2	589,9	578,8	566,4
42	Staats- und Rechtssicherheit .....	11 737,6	474,6	0,3	3 185,3	15 397,8	14 635,6	14 853,4	3 326,3	3 114,1	3 258,7
43	Übrige Hoheitsverwaltung .....	26 873,9	2 256,6	1 295,8	102 544,7	132 971,0	132 862,2	117 121,2	218 951,2	214 916,2	200 205,1
	41 bis 43 (Summe) ...	44 628,4	2 779,9	1 370,3	117 246,8	166 025,5	165 470,0	148 851,8	222 867,4	218 609,1	204 030,2
	Gesamtsumme ...	127 302,4	32 863,7	28 953,5	319 817,3	508 936,9	495 385,8	464 673,3	395 097,5	388 844,3	372 895,2

<sup>1)</sup> Aufgliederung nach Gebarungsgruppen siehe Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1986, Seite 266.

<sup>2)</sup> Aufgliederung nach Gebarungsgruppen siehe Bundesrechnungsabschluß 1985, Band 2, Seite 162.

318

**Bereinigte Budgetgebarung****Bereinigte Budgetgebarung****Bruttoveranschlagung**

Der Bundeshaushalt umfaßt wie jeder öffentliche Haushalt die Gebarungen einer großen Anzahl von Verwaltungsdienststellen, betrieblichen Einrichtungen <sup>1)</sup>, Verwaltungsfonds und sonstigen Institutionen, die verschiedenste Aufgaben und Zwecke zu erfüllen haben.

Die einschlägigen Verfassungsbestimmungen und Haushaltsvorschriften schreiben aus Gründen einer besseren Kontrollmöglichkeit die bruttomäßige Darstellung der Gebarung jeder einzelnen Institution im Rahmen des Bundeshaushaltes vor. Das bedeutet, daß bei jeder Institution in der Regel alle Ausgaben auf der Ausgabenseite und alle Einnahmen auf der Einnahmenseite bruttomäßig veranschlagt sind und bei keiner Institution weder Einnahmen von den Ausgaben noch umgekehrt Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden sollen. Es müssen daher fallweise Ausgaben- oder Einnahmenbeträge einer der vorgenannten Institutionen des Bundeshaushaltes auf die Einnahmen- oder Ausgabenseite einer anderen Institution des Bundeshaushaltes überrechnet werden. Außerdem bedingt die bruttomäßige Darstellung, daß den Einnahmen der Betriebe <sup>1)</sup> des Bundes aus Entgelten für ihre Leistungen (zB Postgebühren, Verkehrseinnahmen der Bundesbahn) im Bundeshaushalt auf der Ausgabenseite diejenigen Ausgaben gegenüberstehen, die zur Erbringung dieser Leistungen erforderlich sind.

Sowohl diese Gebarung aus den Entgelten für Betriebsleistungen als auch die Gebarung aus den bereits erwähnten Überrechnungen innerhalb des Bundeshaushaltes („Durchlaufer“) vergrößern das Budgetvolumen, haben aber mit den eigentlichen Aufgaben des Staates nichts zu tun. Dennoch kann auf deren Darstellung im Bundeshaushalt nicht verzichtet werden, weil nur dadurch eine entsprechende Aussagefähigkeit des jeweiligen Bundesvoranschlages gewährleistet ist und damit den Forderungen nach Budgetklarheit und Budgetwahrheit am ehesten entsprochen wird.

Im übrigen gelten diese Überlegungen keineswegs nur für die Kameralistik. Auch eine ordnungsgemäße doppelte Buchführung muß sich an den Grundsatz der höchstmöglichen Aussagefähigkeit in Wahrung der Prinzipien „Bilanzwahrheit“ und „Bilanzklarheit“ halten. Aus diesen Gründen sind auch in den Gewinn- und Verlustrechnungen der Bundesbetriebe die Aufwendungen und Erträge ungekürzt (unsaldiert) ausgewiesen.

**Durchlaufer**

In dem Bestreben, sowohl den Forderungen nach Budgetklarheit und Budgetwahrheit als auch einer Entschließung des Nationalrates zu entsprechen, wurde ab 1964 die Veranschlagung der betragsmäßig wesentlichsten Durchlauferposten neu geregelt.

In Ergänzung der im Jahre 1964 durchgeführten Maßnahme wurde in sinngemäßer Weise ab dem Bundesvoranschlag 1975 auch noch die Veranschlagung der Durchlaufer-Gebarungen betreffend Münzregal und Katastrophenfondsmittel durchgeführt. Als „Durchlaufer“, deren Veranschlagung beibehalten werden mußte, verblieben im wesentlichen die Abgeltung von Einnahmeausfällen der Österreichischen Bundesbahnen und der Beitrag des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zum Karenzurlaubsgeld.

**Verwendung der Budgetmittel**

Zur Beurteilung, welchen Anteil des Brutto-Inlandsproduktes bzw. Volkseinkommens die öffentlichen Haushalte bzw. im speziellen Fall der Bundeshaushalt für sich in Anspruch nehmen, muß der Brutto-Budgetrahmen entsprechend bereinigt werden. Zu diesem Zwecke sind von den Brutto-Ausgaben und -Einnahmen Beträge in Höhe der bereits aufgezeigten Ausgaben der einzelnen erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige (Bundesbetriebe) aus eigenen Einnahmen und in Höhe der „Durchlaufer“ in Abzug zu bringen, soweit letztere noch nicht durch die im vorhergehenden Absatz aufgezeigte Regelung saldiert sind.

In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Österreichs wurden daher seit je die Betriebe <sup>1)</sup> des Bundes nicht dem öffentlichen, sondern dem privaten (Unternehmer-) Sektor zugezählt und nur das

<sup>1)</sup> Diese betrieblichen Einrichtungen wie zB Forst- und Landwirtschaftsverwaltung Allentsteig-Döllersheim, Post- und Telegraphenverwaltung, Österreichische Bundesforste oder Österreichische Bundesbahnen, besitzen keine Rechtspersönlichkeit und sind im Bundeshaushalt mit ihrer Bruttogebarung enthalten. Verstaatlichte und nichtverstaatlichte Unternehmungen hingegen, an denen der Bund beteiligt ist, sind Kapitalgesellschaften oder ähnliches mit Rechtspersönlichkeit. Ihre Gebarung ist im Bundeshaushalt nicht enthalten.

## Bereinigte Budgetgebarung

319

Ergebnis ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit (kassamäßiger Betriebs-Überschuß oder -Abgang) in die volkswirtschaftliche Aufgliederung des Bundeshaushaltes einbezogen. Ebenso werden in dieser volkswirtschaftlichen Aufgliederung des Bundeshaushaltes die wesentlichsten Vergütungen innerhalb der Bundesrechnung („Durchlaufer“) ausgeschieden.

Aus der nachstehenden Übersicht sind die bereinigte Budgetgebarung der Jahre 1985 bis 1987 sowie die Einnahmen ersichtlich, die dem Bund tatsächlich von auswärts zufließen und von den Bundesdienststellen für die ihnen derzeit übertragenen Aufgaben in Anspruch genommen werden:

Bundesvoranschläge 1987 und 1986: Gesamtgebarung, Erfolg 1985: Gesamtgebarung einschließlich der nicht- veranschlagten Anlehensgebarung <sup>1)</sup>	Bundesvoranschlag 1987		Bundesvoranschlag 1986		Erfolg 1985	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Millionen Schilling						
Gesamtgebarung (brutto) .....	508 937	395 098	495 386	388 845	464 673	372 895
Abgang .....		113 839		106 541		91 778
<b>Bereinigte Budgetgebarung</b>						
Gruppe 0 bis 6 .....	429 101	321 686	416 422	316 354	386 917	306 767
hiezü: Überschuß Glücksspiele (Monopol) .....		331		316		443
Brantwein (Monopol) .....		527		492		475
Hauptmünzamt .....		90		74		74
Bundesforste .....		61		51		7
Post- u. Telegraphenverw. ....		2 675		2 635		447
Abgang Bundestheater .....	1 580		1 524		1 522	
Bundesbahnen .....	8 528		8 517		11 552	
Zwischensumme <sup>3)</sup> .....	439 209	325 370	426 463	319 922	399 991	308 213
ab: „Durchlaufer“ <sup>4)</sup> .....	1 350	1 350	1 347	1 347	1 330	1 330
hiezü: Anlehensgebarung .....						89 644
<b>Verbleibt: Bereinigte Budgetgebarung <sup>5)</sup></b> .....	437 859	324 020	425 116	318 575	398 661	396 527
Abgang .....		113 839		106 541		2 134
Überschuß .....						
Brutto-Inlandsprodukt (BIP) in Mrd. S .....	<sup>6)</sup> 1 509,2		<sup>6)</sup> 1 446,6		1 366,6	
Bereinigte Budgetausgaben in vH des BIP .....	29,0		29,4		29,2	

<sup>1)</sup> Anlehensgebarung ohne die in Ausgabe und Einnahme gleichhohen Beträge aus der Prolongierung und Umwandlung von Bundesschatzscheinen, Krediten u. ä. während des Jahres.

<sup>2)</sup> Ohne Anlehensgebarung.

<sup>3)</sup> Bundesgebarung mit Nettodarstellung der Bundesbetriebe.

<sup>4)</sup> Zuzufolge haushaltsrechtlicher oder sonstiger Vorschriften sind aus verrechnungstechnischen Gründen einzelne Ausgaben- und Einnahmenbeträge von der Ausgaben- auf die Einnahmenseite des Bundeshaushaltes oder umgekehrt zu überrechnen. Solche Überrechnungen können grundsätzlich zwischen allen Kapiteln des Bundeshaushaltes notwendig werden. Da aber in die volkswirtschaftliche Aufgliederung des Bundeshaushaltes die Gebahrung der Kapitel 71 bis einschließlich 79 nur mit dem kassamäßigen Nettoüberschuß bzw. -abgang einbezogen ist, sind hier nur die Überrechnungen zwischen den Ansätzen der Kapitel 01 bis 65 als „Durchlaufer“ ausgewiesen. Diese Überrechnungsbeträge sind nämlich nur Durchlaufer, die das Budgetvolumen vergrößern, aber keine echten Budgeteinnahmen oder -ausgaben darstellen. Nicht ausgewiesen als Durchlaufer werden Zahlungen der Bundesdienststellen an öffentliche Abgaben, die bei Kapitel 52 als Einnahmen aufscheinen.

Erfasst sind die Überrechnungsbeträge, die auf der Einnahmenseite der Kapitel 01 bis 65 bei den Posten 8260 und 8261 als Vergütungen bzw. bei den Posten 8262 und 8263 als Überweisungen, und zwar jeweils von Ansätzen der Kapitel 01 bis 65 nachgewiesen werden. Diese Vergütungen bzw. Überweisungen werden nach den einschlägigen Richtlinien nur auf der Einnahmenseite des Bundeshaushaltes **a u s n a h m s l o s** erfasst, während auf der Ausgabenseite für die zu überrechnenden Vergütungen bzw. Überweisungen die Posten 7290 bis 7293 zwar vorgesehen sind, aber auch zu Lasten anderer Posten solche Überrechnungen erfolgen können.

<sup>5)</sup> Beträge entsprechen den Schlußziffern der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

<sup>6)</sup> Schätzung.



320

**Vermögens- und Schuldenrechnung des Bundes****Vermögens- und Schuldenrechnung des Bundes**

Das Rechnungswesen des Bundes ist in der Lage, mit Hilfe des vollautomatisierten Verrechnungsverfahrens die Verrechnung der haushaltsmäßigen Geldeinnahmen und Geldausgaben sowohl nach kameralistischen als auch nach doppischen Grundsätzen durchzuführen. Dadurch ist es möglich, dem Gebot der Aufstellung von Bestandsverrechnungen für den gesamten Bereich der Bundesverwaltung Rechnung zu tragen. Die Gliederung der Vermögens- und Schuldenrechnung entspricht sinngemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes und berücksichtigt den Ansatz- und Kontenplan des Bundes.

Das Vermögen des Bundes umfaßt grundsätzlich die Gesamtheit der im Verfügungsbereich des Bundes befindlichen Sach- und Geldwerte einschließlich der Rechte und Forderungen, welche nach ihrer dauernden oder vorübergehenden Nutzung den Gruppen des Anlage- oder Umlaufvermögens zugeordnet sind. Dem Vermögensnachweis des Bundes liegen die Ergebnisse über den Vermögensstand der von den anweisenden Stellen geführten Bestandsrechnungen zugrunde. Die Abschreibung der Bestandteile des Vermögens — ausgenommen jene der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe — erfolgt nach bundeseinheitlichen Richtlinien, und zwar mit 50% im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sowie mit den restlichen 50% des Anschaffungs- oder Herstellungswertes anläßlich ihres Ausscheidens.

Zu den Schulden des Bundes zählen alle in Geld zu erfüllenden Verpflichtungen des Bundes. Dem Schuldennachweis liegen alle Geldverpflichtungen des Bundes zugrunde, welche in den Bestandsrechnungen der anweisenden Stellen enthalten sind. Die Passive Rechnungsabgrenzung enthält die bis zum 20. Jänner des Nachjahres geleisteten Zahlungen (Auslaufzeitraum).

Aktiva	Erfolg 1985	BRA 1984
	Millionen Schilling	
<b>1. Anlagevermögen</b>		
1.1 Unbewegliche Anlagen .....	250 569	222 572
1.2 Bewegliche Anlagen .....	48 172	45 339
1.3 Im Bau befindliche Anlagen .....	80 146	102 075
1.4 Vorräte .....	4 774	4 630
1.5 Aktivierungsfähige Rechte .....	517	497
1.6 Finanzanlagen		
1.61 Beteiligungen .....	44 567	38 410
1.62 Wertpapiere des Anlagevermögens .....	2	2
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte .....	2 108	2 079
2.2 Bargeld, Guthaben, Wertpapiere		
2.21 Bargeld .....	2 983	2 761
2.22 Guthaben bei Kreditunternehmen .....	24 836	24 354
2.23 Schwebende Gelder .....	380	278
2.24 Wertpapiere des Umlaufvermögens .....	309	471
2.3 Forderungen		
2.31 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	5 325	6 862
2.32 Forderungen aus Darlehen .....	11 417	11 172
2.33 Forderungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen .....	8 128	9 155
2.34 Forderungen aus Vorschüssen .....	3 265	4 603
2.35 Ersatzforderungen .....	540	462
2.36 Sonstige Forderungen .....	35 885	33 930
2.37 Gegebene Anzahlungen .....	2 842	1 607
2.4 Haushaltsrücklagen .....	11 233	6 266
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b> .....	14 407	11 649

## Vermögens- und Schuldenrechnung des Bundes

321

Passiva	Erfolg 1985	BRA 1984
	Millionen Schilling	
<b>1. Rücklagen</b>		
1.1 Haushaltsrücklagen .....	11 233	6 266
1.2 Sonstige Rücklagen .....	4 511	4 323
<b>2. Wertberichtigungen</b> .....	—	309
<b>3. Verbindlichkeiten</b>		
3.1 Schwebende Geldgebarungen .....	—	—
3.2 Schulden aus Lieferungen und Leistungen <sup>1)</sup> .....	88 398	77 109
3.3 Schulden aus Erlägen .....	2 944	4 424
3.4 Ersatzschulden .....	503	154
3.5 Sonstige Schulden <sup>2)</sup> .....	40 277	42 851
3.6 Empfangene Anzahlungen .....	236	180
3.7 Finanzschulden <sup>3)</sup> .....	525 646	469 823
<b>4. Rückstellungen</b> .....	2 071	2 056
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b> .....	9 003	9 385
1) bis 3) Hievon fällige Schulden:		
	Erfolg 1985	BRA 1984
1)	2 758	5 177
2)	306	604
3)	31	35

Übersicht über die Planungsmäßigen Vorbelastungen<sup>1)</sup>

Kapitel	Bezeichnung	Planungsmäßige Vorbelastungen <sup>2)</sup>			
		1987	1988	1989 u. später	Summe
		Millionen Schilling			
12	Unterricht und Sport .....	962,826	903,396	3 719,134	5 585,356
14	Wissenschaft und Forschung .....	2 705,056	3 110,815	36 331,528	42 147,399
40	Militärische Angelegenheiten .....	8 098,688	1 618,155	3 184,638	12 901,481
50	Finanzverwaltung .....	393,200	209,264	58,500	661,064
54	Bundesvermögen .....	6 867,466	6 076,980	55 450,236	68 394,682
57	Staatsvertrag .....	31,795	18,370	2,495	52,660
60	Land- und Forstwirtschaft .....	1 966,380	1 591,758	6 325,195	9 883,333
63	Handel, Gewerbe, Industrie .....	880,304	521,000	545,998	1 947,302
64	Bauten und Technik .....	21 627,454	8 153,621	36 850,828	66 631,903
65	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr .....	1 884,400	1 857,000	5 102,125	8 843,525
71	Bundestheater .....	5,600	12,300	31,900	49,800
78	Post- und Telegraphenverwaltung .....	14 550,079	11 377,028	31 245,490	57 172,597
79	Österreichische Bundesbahnen .....	14 624,544	8 033,328	23 857,790	46 515,662

<sup>1)</sup> Die Bestimmungen des Finanziellen Wirkungsbereiches (eine Anlage der Durchführungsbestimmungen zu den jeweiligen Bundesfinanzgesetzen) beziehen sich auf Verfügungen eines Ressorts, die im einzelnen in wirtschaftlicher, rechtlicher und finanzieller Hinsicht als ein einheitlicher Vorgang angesehen werden können (Vorhaben). Die Ausgaben, die sich auf Grund von Entscheidungen der zuständigen Organe der Bundesverwaltung über solche in Angriff zu nehmende Vorhaben in zukünftigen Finanzjahren ergeben können, werden vorerst als planungsmäßige Vorbelastungen bezeichnet. Diese Vorbelastungen können ein Vorhaben aus der Anschaffung oder Herstellung (einschließlich Selbsterstellung) von Wirtschaftsgütern, aus Förderungsmaßnahmen oder aus sonstigen vertraglichen Vereinbarungen zum Gegenstand haben.

Erst im Zuge der Verwirklichung eines solchen Vorhabens werden rechtsverbindliche Verpflichtungen (zB durch Auftragsvergabe, Vertragsabschluß, Erlassung eines Bescheides) begründet, die in der Bundesverrechnung als solche erfaßt werden.

Soweit im Zeitpunkt der Teilhefterstellung Vorhaben noch nicht beendet sind, werden die Gesamtkosten dieser einzelnen Vorhaben, das sind die planungsmäßigen Vorbelastungen, zusammengefaßt und aufgeteilt auf die entsprechenden Finanzjahre in Übersichten ausgewiesen. **Eine Aussage, inwieweit diese planungsmäßigen Vorbelastungen bereits zu rechtsverbindlichen Verpflichtungen geführt haben, vermitteln diese Übersichten derzeit noch nicht.**

<sup>2)</sup> Zusammenfassung der in den Teilheften für das Jahr 1987 in der Beilage III D „Übersicht über die künftige Finanzjahre belastende Vorhaben“ aufscheinenden Vorbelastungs-Daten für die Jahre 1987 und später, jedoch ohne die unter „Übrige finanzgesetzliche Ansätze“ ausgewiesenen Beträge.

### Außerbudgetäre Sonderfinanzierungen des Bundes

324

Rechtsträger						Auswirkungen auf den BVA 1987	
(Gesetzliche) Grundlage (BGBl. Nr.)	Bezeichnung	Aufgaben	Voraussichtliche			Ansatz/Post	Milliarden S (= Ausgabe) (- = Einnahme)
			Gesamtkosten	Baukosten (zu aktivierende Beträge)	Ausgaben im Jahr 1987		
			in Milliarden Schilling				
113/1973 316/1979	Arlberg Straßentunnel AG	Arlberg-Tunnel, Teilstrecken der S 16 in Tirol und Vorarlberg: Herstellung, Erhaltung	<sup>3)</sup>	6,741	0,491 <sup>4)</sup>	1/64297/7280 2/64290/8170	0,117 - 0,150
300/1981			Autobahnen- und Schnell- straßen-AG	Teilstrecken der Südautobahn, der Semmering-Schnellstraße und der Murtal-Schnellstraße: Planung und Errichtung	<sup>3)</sup>	18,445	2,476 <sup>4)</sup>
591/1982	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finan- zierungs-AG	Finanzierung der Straßen- bausondergesellschaften	<sup>1)</sup>	<sup>2)</sup>	<sup>5)</sup>	1/64297/7285 1/64298/7280	0,612 2,656
372/1985	Wiener Bundes- straßen-AG	Teilstrecken von Bundesstra- ßenverbindungen in Wien, Teil- strecken der A 22 und A 24; Planung und Errichtung	3,720	3,370	0,505	1/64298/7287	0,505
Vertrag mit Gemeinde	Eisenstadt	} Schulraumbeschaffung	0,357	0,278	-	1/12008/7020/100	0,029
	Hollabrunn		0,331	0,235	-	1/12008/7020/100	0,022
	Grieskirchen		0,081	0,055	-	1/12008/7020/100	0,004
	Judenburg		0,106	0,085	-	1/12008/7020/100	0,004
	Schwaz		0,136	0,090	-	1/12008/7020/100	0,008
	Kitzbühel Lustenau		0,047 0,062	0,026 0,038	-	1/12008/7020/100 1/12008/7020/100	0,005 0,004

<sup>1)</sup> Derzeit nicht abschätzbar.

<sup>2)</sup> Auf die Beträge bei den einzelnen Straßenbausondergesellschaften wird verwiesen.

<sup>3)</sup> Die Finanzierung erfolgt durch die ASFINAG.

<sup>4)</sup> Baukosten.

<sup>5)</sup> Gesamtausgaben einschließlich der bei den einzelnen Straßenbausondergesellschaften ausgewiesenen Baukosten: 12 Milliarden Schilling.

Außerbudgetäre Sonderfinanzierungen des Bundes

### Außerbudgetäre Sonderfinanzierungen des Bundes

Rechtsträger						Auswirkungen auf den BVA 1987	
(Gesetzliche) Grundlage (BGBl. Nr.)	Bezeichnung	Aufgaben	Voraussichtliche			Ansatz/Post	Milliarden S (= Ausgabe) (- = Einnahme)
			Gesamtkosten	Baukosten (zu aktivierende Beträge)	Ausgaben im Jahr 1987		
			in Milliarden Schilling				
Vertrag mit dem Kuratorium zur Förderung der Wirtschaftsuniversität Wien	Universitätszentrum Wien- Althanstraße	Neubauten der Wirtschaftsuniversität Wien und des Zoologischen Institutes der Universität Wien	6,500	2,800	—	1/14108/7020/020	0,482

**Außerbudgetäre Sonderfinanzierungen des Bundes**

326

**Außerbudgetäre Sonderfinanzierungen des Bundes**

Eine eindeutige Aussage darüber, in welchem Ausmaß dadurch zusätzliche Budgetausgaben in den Bundesvoranschlägen künftiger Finanzjahre erforderlich werden, kann wegen der schweren Abschätzbarkeit der Höhe künftiger Einnahmen (zB Straßenmaut) nicht gemacht werden. Fallen keine Einnahmen in Zukunft an (zB bei der Schulraumbeschaffung), so umfassen die in den Bundesvoranschlägen der künftigen Finanzjahre vorzusehenden Beträge die gesamten Kosten der außerbudgetären Sonderfinanzierung.

Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung der Verschuldung der ASFINAG (einschließlich der ehemaligen Straßensonderfinanzierungsgesellschaften), der IAKW-AG und des Wasserwirtschaftsfonds seit dem Jahr 1970 sowie über den gesetzlichen Haftungsrahmen. Nicht in dieser Aufstellung enthalten sind die Verpflichtungen und Schulden aus der Schulraumbeschaffung, die sich am 31. Dezember 1985 auf 5,5 Milliarden Schilling belaufen.

Verschuldung, Brutto-Darlehensaufnahme, Nettoveränderung der Schuldenstände und gesetzlicher Haftungsrahmen der Sonderfinanzierungsgesellschaften<sup>5)</sup> des Bundes und des Wasserwirtschaftsfonds 1970—1985

	Verschuldung zum 31. 12.	Brutto-Darlehensauf- nahme durch außer- budgetäre Sonderfi- nanzierung in Milliarden Schilling	Nettoveränderung der Schuldenstände gegenüber dem Vor- jahr	Gesetzliche Haftungs- rahmen <sup>6)</sup> zum 31. 12.
1970	3,8	1,0		10,8
1971	5,0	1,8	+ 1,2	21,7
1972	6,9	2,1	+ 1,9	28,3
1973	8,6	2,3	+ 1,7	49,7
1974	12,1	4,1	+ 3,5	49,9
1975	15,8	4,6	+ 3,7	70,2
1976	19,4	4,8	+ 3,6	73,5
1977	23,2	5,4	+ 3,8	75,8
1978	25,8	5,8	+ 2,6	82,2
1979	30,7	8,3	+ 4,9	85,1
1980	34,1	8,3	+ 3,4	85,1
1981	34,6	7,6	+ 0,5	85,1
1982	37,8	10,6	+ 3,2	103,8 <sup>7)</sup>
1983	43,9	11,2	+ 6,1	103,8 <sup>7)</sup>
1984	43,0	10,2	- 0,9	103,8 <sup>7)</sup>
1985	49,2	9,9	+ 6,2	133,8 <sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Gilt nicht für die Schulraumbeschaffung, da vom Vertragspartner ein baureifes Grundstück beigestellt werden muß.

<sup>2)</sup> IAKW-Finanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 150/1972, Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 591/1982, jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

<sup>3)</sup> Gilt nicht für die Schulraumbeschaffung.

<sup>4)</sup> Gilt nur für die Sondergesellschaften in Form einer AG.

<sup>5)</sup> Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG), Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (IAKW-AG).

<sup>6)</sup> Für Kapital, Zinsen und Kosten.

<sup>7)</sup> Die für die ehemaligen Straßensonderfinanzierungsgesellschaften übernommenen Haftungen sind mit dem zum 31. Dezember 1985 aushaftenden Betrag auf den ASFINAG-Haftungsrahmen anzurechnen.

## Gesamtgebarung der öffentlichen Haushalte

327

## II. Der Bundeshaushalt im Rahmen der öffentlichen Haushalte und der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung \*)

## Gesamtgebarung der öffentlichen Haushalte

Dem bundesstaatlichen Aufbau entsprechend weist Österreich neben dem Bundeshaushalt noch die Haushalte der anderen Gebietskörperschaften auf. Daneben gibt es noch eine große Anzahl von Institutionen, die dem öffentlichen Recht zugehören. Den nachfolgenden Übersichten 1 und 1 a und deren Fußnoten 7 bis 9 können die Namen dieser Rechtsträger des öffentlichen Rechtes entnommen werden. Die Zuständigkeitsbereiche dieser öffentlichen Rechtsträger sind in den einzelnen Staaten der Welt sehr verschieden. Diese Tatsache muß daher bei zwischenstaatlichen Vergleichen über die Höhe von Belastungen aus Gebarungen des öffentlichen Sektors besonders beachtet werden.

## Übersicht 1

	Bruttoausgaben									
	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
	Milliarden Schilling									
Bund <sup>5)</sup> .....	<sup>1)</sup> 266,2	<sup>1)</sup> 288,2	<sup>1)</sup> 306,6	<sup>1)</sup> 339,6	<sup>1)</sup> 372,9	<sup>1)</sup> 408,0	<sup>1)</sup> 435,3	<sup>2)</sup> 464,7	<sup>3) 4)</sup> 497,8	509,0
Länder (ohne Wien) .....	76,1	81,6	88,4	95,6	103,2	107,4	115,3	122,3	128,4	
Gemeinden (ohne Wien) .....	56,3	59,9	64,2	70,1	73,7	78,3	81,1	86,7	91,0	
Wien (Land und Gemeinde) ..	48,5	51,2	54,1	60,3	65,6	67,0	70,3	73,1	79,0	
Gemeindeverbände <sup>7)</sup> .....	2,1	2,1	2,2	2,5	2,7	2,8	2,9	3,0	3,1	
Öffentliche Fonds <sup>8)</sup> .....	11,5	15,4	14,8	17,6	22,5	22,6	21,6	22,0	23,0	
Kammern <sup>9)</sup> .....	8,9	9,9	10,7	11,7	13,2	15,4	14,8	15,0	15,5	
Sozialversicherungsträger ....	128,4	137,5	150,3	164,6	176,0	187,4	202,4	215,4	227,2	
Öffentlicher Sektor (Summe)	598,0	645,8	691,3	762,0	829,8	888,8	943,7	1 002,2	1 065,0	

(zu Übersicht 1)

	Bruttoausgaben									
	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
	Anteil in vH									
Bund <sup>5)</sup> .....	44,5	44,6	44,4	44,6	45,0	45,9	46,1	46,4	46,7	
Länder (ohne Wien) .....	12,7	12,7	12,8	12,6	12,4	12,1	12,2	12,2	12,1	
Gemeinden (ohne Wien) .....	9,4	9,3	9,3	9,2	8,9	8,8	8,6	8,6	8,5	
Wien (Land und Gemeinde) ..	8,1	7,9	7,8	7,9	7,9	7,5	7,5	7,3	7,4	
Gemeindeverbände <sup>7)</sup> .....	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	
Öffentliche Fonds <sup>8)</sup> .....	1,9	2,4	2,1	2,3	2,7	2,6	2,3	2,2	2,2	
Kammern <sup>9)</sup> .....	1,5	1,5	1,6	1,5	1,6	1,7	1,6	1,5	1,5	
Sozialversicherungsträger ....	21,5	21,3	21,7	21,6	21,2	21,1	21,4	21,5	21,3	
Öffentlicher Sektor (Summe)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

\*) Die Daten bis 1985 wurden vom Österreichischen Statistischen Zentralamt erstellt und beziehen sich ab Übersicht 2 auf die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 1986 (vgl. Veröffentlichung in den Statistischen Nachrichten, Heft 8/1986); sie entstammen der Aufbereitung der Rechnungsabschlüsse der öffentlichen Rechtsträger bzw. der Ergebnisse der jährlichen Erhebungen über die Gemeindegebarung für Zwecke der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Die Werte für 1986 und 1987 des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung wurden aufgrund der Dezember-Prognose 1986 letztmalig revidiert.

Außerdem siehe: Gebarungsübersichten betreffend die Bundesländer, Gemeindeverbände und Gemeinden. Bearbeitet im Österreichischen Statistischen Zentralamt in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen. Herausgegeben vom Österreichischen Statistischen Zentralamt in der Reihe „Beiträge zur österreichischen Statistik“.

<sup>1)</sup> Gebarungserfolg laut Rechnungsabschluß.

<sup>2)</sup> Vorläufiger Gebarungserfolg (zB Bund) bzw. Schätzungen.

<sup>3)</sup> Voranschlags- oder Schätzbeträge.

<sup>4)</sup> Die Beträge des Bundesvoranschlags (Budgetgebarung) waren:

Milliarden Schilling

Ausgaben .....	463,5
Einnahmen .....	369,2

Fußnoten <sup>5)</sup> bis <sup>9)</sup> auf Seite 328.

328

## Gesamtgebarung der öffentlichen Haushalte

## Übersicht 1 a

	Bruttoeinnahmen <sup>6)</sup>									
	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
	Milliarden Schilling									
	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	2)	3) 4)	
Bund <sup>5)</sup> .....	215,1	237,7	259,2	287,9	301,1	316,9	345,1	373,0	387,9	395,2
Länder (ohne Wien) .....	71,6	75,7	82,6	89,9	96,8	101,1	109,3	115,9	123,6	
Gemeinden (ohne Wien) .....	51,0	54,6	58,7	64,0	67,6	72,3	75,8	81,3	86,2	
Wien (Land und Gemeinde) ..	43,2	46,0	48,2	52,4	55,5	61,4	65,5	69,1	73,5	
Gemeindeverbände <sup>7)</sup> .....	2,0	2,0	2,1	2,4	2,7	2,8	2,9	3,0	3,1	
Öffentliche Fonds <sup>8)</sup> .....	10,8	12,7	13,4	16,9	20,1	19,9	20,7	21,7	22,9	
Kammern <sup>9)</sup> .....	8,9	9,6	10,5	12,0	12,5	13,2	15,1	16,0	16,7	
Sozialversicherungsträger .....	126,4	137,7	148,5	161,9	176,4	188,8	202,9	213,2	226,2	
Öffentlicher Sektor (Summe)	529,0	576,0	623,2	687,4	732,7	776,4	837,3	893,2	940,1	

	Bruttoeinnahmen									
	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
	Anteil in vH									
Bund <sup>5)</sup> .....	40,7	41,2	41,6	41,9	41,1	40,8	41,2	41,8	41,3	
Länder (ohne Wien) .....	13,5	13,1	13,3	13,1	13,2	13,0	13,1	13,0	13,1	
Gemeinden (ohne Wien) .....	9,6	9,5	9,4	9,3	9,2	9,3	9,1	9,1	9,2	
Wien (Land und Gemeinde) ..	8,2	8,0	7,7	7,6	7,6	7,9	7,8	7,7	7,8	
Gemeindeverbände <sup>7)</sup> .....	0,4	0,4	0,3	0,3	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	
Öffentliche Fonds <sup>8)</sup> .....	2,0	2,2	2,2	2,5	2,7	2,6	2,5	2,4	2,4	
Kammern <sup>9)</sup> .....	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,8	1,8	1,8	
Sozialversicherungsträger .....	23,9	23,9	23,8	23,6	24,1	24,3	24,2	23,9	24,1	
Öffentlicher Sektor (Summe)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

<sup>5)</sup> Budgetgebarung des Bundes; außerdem Gebarung der Akademie der Wissenschaften und der Österreichischen Hochschülerschaft. Als Schuldentilgungen werden vom Bund ausgewiesen:

	Milliarden Schilling	Milliarden Schilling	
1978 .....	15,76	1983 .....	25,55
1979 .....	17,99	1984 .....	32,83
1980 .....	18,18	1985 .....	31,66
1981 .....	24,16	1986 (Voranschlag) .....	38,10
1982 .....	25,21	1987 (Voranschlag) .....	37,29

Nach Abzug der Schuldentilgung ergibt die Differenz auf die Bruttoeinnahmen laut Übersicht 1 a den Nettoabgang.

<sup>6)</sup> Bruttoeinnahmen ohne Schuldentilgung.

<sup>7)</sup> Erfasst sind derzeit nur die Gemeindeverbände, die den Rang einer Gebietskörperschaft haben, und zwar die Bezirksfürsorgeverbände sowie die Schulgemeindeverbände in Niederösterreich und Kärnten.

<sup>8)</sup> Einbezogen ist ua. die Gebarung folgender Fonds: Ausgleichstaxfonds, Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, ERP-Fonds, Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft, Getreidewirtschaftsfonds, Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (ab 1978), Kriegsofferfonds, Massafonds der Bundesgendarmarie, Justizwache sowie Zollwache, Milchwirtschaftsfonds, Polizeimassafonds, Reservefonds für Familienbeihilfen, Wasserwirtschaftsfonds, Weinwirtschaftsfonds (bis 1986), Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (ab 1979), Österreichischer Filmförderungsfonds (ab 1981), Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte (ab 1981), Umweltfonds (ab 1984).

<sup>9)</sup> Einbezogen ist die Gebarung folgender Kammern: Wiener Börsekammer, Ingenieurkammern (Bundeskammer und 4 Kammern in den Bundesländern), Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Kammern der gewerblichen Wirtschaft (Bundeskammer und 9 Kammern in den Bundesländern), Kammern für Arbeiter und Angestellte (Kammertag und 9 Kammern in den Bundesländern), Landarbeiterkammern (Landarbeiterkammertag und 7 Kammern in den Bundesländern), Landwirtschaftskammern (Präsidentenkonferenz und 9 Kammern in den Bundesländern), Notariatskammern (Delegiertentag und 6 Kammern in den Bundesländern), Österreichische Apothekerkammer, Österreichische Ärztekammer (Österreichische Ärztekammer und 9 Kammern in den Bundesländern), Österreichische Dentistenkammer, Österreichische Patentanwaltskammer, Rechtsanwaltskammern (Kammertag und 7 Kammern), Tierärztekammern (Bundeskammer und 9 Kammern in den Bundesländern).

## Finanzbedarf

329

## Finanzbedarf

In den Bruttoausgaben und -einnahmen der einzelnen Institutionen des öffentlichen Sektors sind auch Beträge enthalten, die

a) Vergütungen für Dienstleistungen eines Verwaltungszweiges an andere Verwaltungszweige desselben Rechtsträgers — interne Verrechnungen <sup>10)</sup> — und

b) Überweisungen zwischen diesen einzelnen Rechtsträgern

darstellen. Bringt man diese Vergütungen und Überweisungen von den Bruttoausgaben und -einnahmen in Abzug, verbleiben die sektoralen Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte insgesamt.

In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sind die Ausgaben des öffentlichen Sektors aber noch weiter eingegrenzt. In dieser wird nämlich die Gebarung der erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige der Gebietskörperschaften dem privaten (Unternehmer-)Sektor zugezählt.

Die Übersichten 2 und 2 a zeigen die entsprechenden Gebarungsziffern der Ausgabe Seite für die Jahre 1978 bis 1985 (Finanzbedarf bzw. Netto-Finanzbedarf).

## Übersicht 2

	Körperschaften des öffentlichen Rechtes							
	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
	Milliarden Schilling							
Bruttoausgaben .....	<sup>1)</sup> 598,0	<sup>1)</sup> 645,8	<sup>1)</sup> 691,3	<sup>1)</sup> 762,0	<sup>1)</sup> 829,8	<sup>1)</sup> 888,8	<sup>1)</sup> 943,7	<sup>2)</sup> 1002,2
ab: Vergütungen innerhalb der einzelnen Träger des öffentlichen Rechtes, Überweisungen zwischen den einzelnen Trägern des öffentlichen Rechtes .....	89,0	95,5	97,4	109,0	124,7	140,2	149,5	159,8
verbleibt Finanzbedarf .....	509,0	550,3	593,9	653,0	705,1	748,6	794,2	842,4
hievon: Netto-Finanzbedarf ohne Gebarung der erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige der Gebietskörperschaften <sup>11)</sup> ...	466,5	504,7	544,9	599,5	649,7	690,7	731,9	776,6

## Übersicht 2 a

	Bundesgebarung <sup>12)</sup>							
	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
	Milliarden Schilling							
Bruttoausgaben .....	266,2	288,2	306,6	339,6	372,9	408,0	435,3	464,7
ab: Vergütungen innerhalb der Bundesgebarung . Überweisungen an andere Träger des öffentlichen Rechtes .....	2,6	3,2	2,6	3,8	3,8	4,3	4,3	7,9
ab: Vergütungen innerhalb der Bundesgebarung . Überweisungen an andere Träger des öffentlichen Rechtes .....	49,4	52,9	53,8	58,0	66,7	80,9	84,0	89,8
verbleibt Finanzbedarf .....	214,2	232,1	250,2	277,8	302,4	322,8	347,0	367,0
hievon: Netto-Finanzbedarf ohne Gebarung der erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige des Bundes <sup>11)</sup> .....	172,5	187,2	202,0	225,2	248,0	265,8	285,7	302,3

<sup>10)</sup> Siehe Fußnote 4) auf Seite 327.

<sup>11)</sup> Ausgeschlossen sind in den Bruttoausgaben enthaltene Ausgaben der erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige (Unternehmen, Betriebe), soweit sie aus in den Bruttoeinnahmen enthaltenen erwerbswirtschaftlichen Einnahmen bedeckt werden konnten.

<sup>12)</sup> Siehe Fußnote 5) auf Seite 328. Die Gebarung der „Bundesfonds“ mit eigener Rechtspersönlichkeit ist somit hier nicht miteinbezogen.



330

## Öffentlicher Sektor — Steuereinnahmen

Öffentlicher Sektor und Bundeshaushalt <sup>13)</sup>

Von den Bruttoausgaben der öffentlichen Haushalte entfällt fast die Hälfte auf den Bundeshaushalt. Dasselbe ist der Fall hinsichtlich der bereinigten Ausgaben des öffentlichen Sektors der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Über den Einnahmenrahmen des Bundeshaushaltes hinaus werden aber auch noch öffentliche Abgaben in Höhe von weiteren rund 140,2 Milliarden Schilling (Bundesvoranschlag 1987) von Bundesbehörden eingehoben und an Gebietskörperschaften beziehungsweise sonstige Träger des öffentlichen Rechtes (Fonds und Kammern) weitergeleitet. Aus diesen Hinweisen geht deutlich die dominierende Stellung des Bundeshaushaltes im öffentlichen Sektor hervor (Übersichten 1, 1 a, 2 und 2 a).

## Steuern und steuerähnliche Einnahmen des öffentlichen Sektors

Von den in Österreich von Trägern des öffentlichen Rechtes erhobenen Steuern und steuerähnlichen Einnahmen <sup>14)</sup> betragen die vom Bund eingehobenen rund zwei Drittel. Die Größenordnung ist derart, daß aus dem Abgabenaufkommen des Bundes weitestgehend auch Erkenntnisse über die jeweilige Wirtschaftslage und -entwicklung gewonnen werden können. Die Übersicht 3 zeigt die entsprechenden Gebarungsergebnisse.

Ein Teil des vom Bund erhobenen Abgabenaufkommens wird jedoch an verschiedene Rechtsträger weitergegeben. Der Anteil der dem Bund verbleibenden kassamäßigen Steuereinnahmen (einschließlich steuerähnlicher Einnahmen) am Brutto-Inlandsprodukt — unter Berücksichtigung der Umstellung von Kinderabsetzbeträgen auf Transferzahlungen — ist von rund 17,5% im Jahre 1970 lediglich auf rund 19,3% im Jahre 1985 gestiegen, während die Steuerquote insgesamt in diesem Zeitraum von 35,6% auf 42,4% zunahm.

Im Sommer 1985 wurde anlässlich der amtlichen Jahresrechnung für 1984 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung durch das Österreichische Statistische Zentralamt im Einvernehmen mit dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung eine zeitliche Umbuchung eines Betrages in Höhe von 3,3 Milliarden Schilling vorgenommen. Als wesentlichste Begründung hierfür wurde ein höheres Ausmaß an Vorzieheffekten — im Zusammenhang mit der Erhöhung der Mehrwertsteuersätze ab 1. Jänner 1984 — als bisher angenommen angegeben. Die Umbuchung von 3,3 Milliarden Schilling Aufkommen von 1983 auf 1984 wird vom Österreichischen Statistischen Zentralamt vor allem durch den Preis-Test der Hauptaggregate der Volkseinkommensrechnung begründet.

## Übersicht 3

	Indirekte und direkte Steuern und steuerähnliche Einnahmen <sup>15)</sup>									
	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985 <sup>16)</sup>	1986 <sup>17)</sup>	1987 <sup>17)</sup>
	Milliarden Schilling									
<sup>18)</sup>										
Bund <sup>18)</sup> .....	230,9	248,9	268,9	293,9	308,5	326,0	359,8	388,2	405,4	416,0
Länder .....	0,8	0,9	1,0	1,1	1,1	1,3	1,3	1,4	1,4	1,5
Gemeinden .....	11,9	12,8	13,9	15,4	16,0	17,2	17,8	18,6	19,5	20,4
Kammern .....	4,6	4,8	5,2	5,9	6,3	6,6	7,2	7,6	8,1	8,6
Sozialversicherungsträger <sup>20)</sup> .....	98,4	106,1	117,3	127,9	133,9	139,3	148,5	159,4	167,1	174,1
Fonds .....	2,3	2,5	2,9	3,1	3,3	3,5	4,6	4,7	5,0	5,3
Summe ...	348,9	376,0	409,2	447,2	469,1	493,8	539,2	580,0	606,5	625,9
Brutto-Inlandsprodukt <sup>21)</sup> .....	842,3	918,5	994,7	1 056,0	1 133,5	1 202,0	1 285,2	1 366,6	1 444,6	1 509,2
Summe in % des Brutto-Inlandsprodukts .....	<sup>22)</sup> 41,4	40,9	41,1	42,4	41,4	41,1	42,0	42,4	42,0	41,5

<sup>13)</sup> Ohne „Öffentliche Fonds“ mit eigener Rechtspersönlichkeit.

<sup>14)</sup> In der Statistik des Volkseinkommens nach internationalen Begriffen zählen zu den „Steuern“ nicht nur die im Bundeshaushalt als „Öffentliche Abgaben“ bezeichneten Einnahmen, sondern alle Zwangsbeiträge, zu deren Einhebung ein öffentlicher Haushalt berechtigt ist.

<sup>15)</sup> Diese Daten sind mit den Konten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht streng vergleichbar [siehe auch Fußnote <sup>28)</sup>].

<sup>16)</sup> Zum Teil vorläufige Ergebnisse.

<sup>17)</sup> Zum größten Teil Schätzung.

Fußnoten <sup>16)</sup> bis <sup>22)</sup> auf Seite 331.

## Der öffentliche Sektor im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

331

In diesem Zusammenhang ist noch eine zweite Kennziffer der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung der Volkswirtschaft zu erwähnen, nämlich das Verhältnis der Steigerung der gesamten Steuern und steuerähnlichen Einnahmen zur Steigerung des Brutto-Inlandsprodukts. Die Übersicht 4 gibt darüber Aufschluß (Aufkommenselastizität).

## Übersicht 4

	Steigerung			
	der Steuern und steuerähnlichen Einnahmen <sup>23)</sup>		des Brutto-Inlandsprodukts	
	Mrd. S	%	Mrd. S	%
1978 gegenüber 1977 .....	35,8	11,4	46,1	5,8
1979 gegenüber 1978 .....	27,1	7,8	76,2	9,0
1980 gegenüber 1979 .....	33,2	8,8	76,2	8,3
1981 gegenüber 1980 .....	38,0	9,3	61,3	6,2
1982 gegenüber 1981 .....	21,9	4,9	77,5	7,3
1983 gegenüber 1982 .....	24,7	5,3	68,5	6,0
1984 gegenüber 1983 .....	45,4	9,2	83,2	6,9
1985 <sup>24)</sup> gegenüber 1984 .....	40,8	7,6	81,4	6,3
1986 <sup>24)</sup> gegenüber 1985 .....	26,5	4,6	78,0	5,7
1987 <sup>24)</sup> gegenüber 1986 .....	19,4	3,2	64,6	4,5

Der öffentliche Sektor im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung <sup>25)</sup>

Der öffentliche Sektor ist im Rahmen der Gesamtwirtschaft so bedeutungsvoll, weil er einerseits den Betrieben und privaten Haushalten im Wege der Besteuerung Mittel entzieht und andererseits diese laufenden öffentlichen Einnahmen im wesentlichen für die Befriedigung von Gemeinschaftsbedürfnissen, für die Zuführung von Einkommen an private Haushalte und für die Förderung der Wirtschaft verwendet.

Nachstehend werden einige Gebarungsgrößen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zusammen mit zugehörigen Daten der gesamten öffentlichen Haushalte und des Bundessektors zur Darstellung gebracht. **Hiebei wurden in bezug auf die Gebarung der erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige des Bundes (Bundesbetriebe) nur deren Netto-Ergebnisse (laut Geldrechnung) berücksichtigt** und entsprechend einem besonderen Kontenkonzept für die öffentlichen Betriebe in bestimmter Weise auf (positive oder negative) Einkommen aus Besitz und Unternehmung, indirekte Steuern (Monopole) bzw. Subventionen (strukturelle Defizitbetriebe) sowie Kapitaltransfers aufgeteilt.

<sup>18)</sup> In dieser Übersicht sind die Eingänge aus den Steuern und steuerähnlichen Einnahmen bei den Rechtsträgern ausgewiesen, von denen sie eingehoben und in deren Haushalt sie entsprechend nachgewiesen werden. Diese Darstellung gibt daher nicht Auskunft über die im Wege des Finanzausgleiches oder sonstiger gesetzlicher Regelungen den einzelnen Trägern öffentlichen Rechtes zukommenden Anteile dieser Steuern und steuerähnlichen Einnahmen. Vom Aufkommen laut Rechnungsabschluß des Bundes abgesetzte Erstattungen bei Einkommensteuern sowie Vorrats- und Anlagentlastung bei der Umsatzsteuer (ab 1973) sind enthalten.

<sup>19)</sup> Einschließlich Erbschaftssteuer (im VGR-Kontenschema bei den Kapitaltransfereinnahmen verbucht).

<sup>20)</sup> Einschließlich Beiträge gemäß Entgeltfortzahlungsgesetz und Beiträge nach dem Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz.

<sup>21)</sup> Netto-Wert aller im Berichtszeitraum von Betrieben mit Sitz in Österreich (einschließlich Dienststellen der öffentlichen Verwaltung) bereitgestellten Sachgüter und Dienstleistungen.

<sup>22)</sup> Durch die Umstellung von Kinderabsetzbeträgen bei der Lohn- und Einkommensteuer auf Transferzahlungen ab dem Jahre 1978 erhöhte sich der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Einnahmen am nominellen Brutto-Inlandsprodukt um mehr als 1 Prozentpunkt.

<sup>23)</sup> Siehe Übersicht 3.

<sup>24)</sup> Schätzung.

<sup>25)</sup> Siehe hiezu die Publikation „Österreichs Volkseinkommen 1985“, Österreichisches Statistisches Zentralamt, Wien 1986.

**Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung —**  
**332 Brutto-Inlandsprodukt, Volkseinkommen, Verfügbares Güter- und Leistungsvolumen**

**Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 1954 bis 1985**

In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) werden jährlich die hauptsächlichsten Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Vorgänge in systematischer Form erfaßt und ausgewiesen. Die Reihen der VGR werden in Österreich, wie in anderen Ländern auch, von Zeit zu Zeit gründlichen Revisionen unterzogen, um weiterentwickelte Verbuchungskonzepte in die Rechnung einzuführen, wie sie von den maßgeblichen internationalen Stellen ausgearbeitet werden. Das von den UN im Jahre 1968 herausgegebene „System of National Accounts“<sup>26)</sup> gibt einen integrierten Rahmen für die VGR einschließlich Input-Output, Geldstrom- und Vermögensrechnung, und bedeutet eine Weiterentwicklung des bisherigen Systems in Richtung geschlossener **Brutto-Erfassung** aller Transaktionen und stärkerer **Differenzierung** der Güterkonten einerseits und der institutionellen Konten andererseits.

Die Ergebnisse einer auf das neue „System of National Accounts“ umgestellten VGR für Österreich wurden erstmals 1979<sup>27)</sup> und in der Folge jährlich publiziert. Die jüngsten Ergebnisse wurden im Herbst 1986 veröffentlicht<sup>25)</sup>. Nach einer 1984 erfolgten Rückrechnung ist nunmehr ein VGR-Datenset aus einem Guß für den gesamten Zeitraum **1954 – 1985** verfügbar.

Die nächste grundlegende Revision ist nicht vor 1990 zu erwarten. Durch die Berücksichtigung von neuem statistischen Material ergeben sich jedoch jährlich geringfügige Änderungen, vor allem in den jüngsten Jahren.

**Brutto-Inlandsprodukt, Volkseinkommen, Verfügbares Güter- und Leistungsvolumen**

Auf der höchsten Aggregationsstufe liefert die VGR wichtige Gesamtgrößen (Hauptaggregate) über das Leistungsergebnis in einer bestimmten Periode (**Brutto-Inlandsprodukt**), über die Summe der erzielten Einkommen (**Volkseinkommen**) und die Gesamtheit der zur Verwendung gelangenden Waren und Dienstleistungen (**Verfügbares Güter- und Leistungsvolumen**). Zwischen diesen Hauptaggregaten bestehen folgende Zusammenhänge (siehe auch Übersicht 5):

Volkseinkommen	
+ Faktoreinkommen an das Ausland	
– Faktoreinkommen aus dem Ausland	
+ Abschreibungen	
+ Indirekte Steuern	
– Subventionen	
Brutto-Inlandsprodukt	
+ Importe	
– Exporte	
Verfügbares Güter- und Leistungsvolumen	

In den Hauptaggregaten ist der öffentliche Sektor mit seinem Beitrag zum BIP bzw. der öffentlichen Lohnsumme (Volkseinkommen) bzw. dem öffentlichen Konsum und den öffentlichen Brutto-Investitionen enthalten (Verfügbares Güter- und Leistungsvolumen).

Im Rahmen der Ausführungen über den Bundeshaushalt ist von besonderem Interesse, welcher Anteil des verfügbaren Güter- und Leistungsvolumens vom öffentlichen Sektor und im speziellen vom Bundessektor „für sich selbst“ verwendet wird. Zum Bundessektor zählt nicht nur der um die Gebarung der erwerbswirtschaftlichen Betriebsverwaltungen (im wesentlichen die Bundesbetriebe) verminderte Bundeshaushalt, sondern auch die Gebarungen der von Bundesbehörden verwalteten oder beaufsichtigten öffentlichen Fonds<sup>8)</sup> sowie die Gebarung der Akademie der Wissenschaften und der Österreichischen Hochschülerschaft. Ein Teil der Einnahmen dieser Fonds wird als öffentliche Abgaben von Bundesbehörden eingehoben und im Wege des Bundeshaushaltes an die Fonds überwiesen.

<sup>26)</sup> A System of National Accounts, Studies in Methods, Series F No. 2, Rev. 3, UN, New York 1968.

<sup>27)</sup> „Österreichs Volkseinkommen 1964–1977, Neuberechnung“, Heft 525 der Beiträge zur österreichischen Statistik, Wien 1979.

<sup>8)</sup> Siehe Fußnote <sup>8)</sup> auf Seite 328.

## Brutto-Inlandsprodukt, Volkseinkommen, Verfügbares Güter- und Leistungsvolumen

333

## Übersicht 5

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
	Milliarden Schilling									
Löhne und Gehälter .....	472,4	504,5	545,6	589,0	616,8	642,4	676,3	717,0	758,6	787,4
Einkünfte aus Besitz und Unternehmung (zinsenbereinigt) .....	151,2	177,7	191,9	187,4	216,8	242,0	264,0	286,1	309,6	326,6
Volkseinkommen .....	623,6	682,2	737,5	776,4	833,7	884,5	940,4	1 003,1	1 068,2	1 114,0
± Faktoreinkommen an das/ aus dem Ausland .....	+ 8,4	+ 7,8	+ 8,4	+ 8,8	+ 8,4	+ 8,8	+ 8,6	+ 7,0	+ 6,6	+ 6,6
+ Abschreibungen .....	97,6	104,3	116,1	128,5	140,8	149,2	158,2	167,5	177,6	188,3
+ Indirekte Steuern .....	139,3	151,2	162,8	174,4	185,0	197,1	216,1	226,1	235,2	245,8
- Subventionen .....	- 26,5	- 26,9	- 30,0	- 32,1	- 34,3	- 37,6	- 38,1	- 37,2	- 43,0	- 45,5
Brutto-Inlandsprodukt .....	842,3	918,5	994,7	1 056,0	1 133,5	1 202,0	1 285,2	1 366,6	1 444,6	1 509,2
+ Außenbeitrag <sup>28)</sup> .....	- 0,3	+ 3,9	+ 19,4	+ 14,0	- 18,8	- 14,7	- 1,9	- 2,5	- 8,9	- 3,4
Verfügbares Güter- und Leistungsvolumen .....	842,0	922,4	1 014,1	1 069,9	1 114,7	1 187,3	1 283,3	1 364,2	1 435,7	1 505,8

Auf Grund der nachfolgenden Übersicht 6 werden vom Bundessektor selbst nur rund 7% des verfügbaren Güter- und Leistungsvolumens für Konsumausgaben, d. s. laufende Ausgaben für Sachgüter und Dienstleistungen, verbraucht und für rund 1% Vermögenswerte geschaffen. Für den gesamten öffentlichen Sektor betragen die analogen Prozentsätze rund 19% bzw. rund 3%.

## Übersicht 6

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
	Milliarden Schilling									
<b>Verwendung durch:</b>										
Öffentlicher Konsum .....	56,0	59,8	63,4	70,0	78,8	85,0	89,0	95,3	100,7	104,3
Brutto-Anlageinvestitionen .....	10,1	11,8	13,4	13,7	13,3	15,9	16,7	17,0	16,5	15,8
Bundessektor (Summe) ...	66,1	71,6	76,8	83,7	92,1	100,8	105,6	112,3	117,2	120,1
Öffentlicher Konsum .....	98,1	106,2	115,3	125,3	135,5	142,5	150,2	160,5	169,1	175,0
Brutto-Anlageinvestitionen .....	28,7	28,4	28,2	30,1	29,6	28,4	28,7	29,8	30,8	31,2
Übriger öffentlicher Sektor (Summe) ...	126,8	134,6	143,5	155,4	165,2	170,9	178,9	190,3	199,9	206,2
Privater Konsum .....	468,9	511,7	552,5	596,5	640,2	694,7	730,8	773,7	802,3	841,6
Brutto-Anlageinvestitionen .....	176,5	190,7	212,5	222,5	218,3	222,9	235,4	257,4	278,6	298,8
Privater Sektor (Summe) ...	645,4	702,4	765,0	819,0	858,5	917,6	966,2	1 031,1	1 080,9	1 140,4
Lagerbewegung und statistische Differenz .....	3,8	13,9	28,8	11,9	- 1,0	- 2,0	32,5	30,5	37,7	39,1
Verfügbares Güter- und Leistungsvolumen .....	842,0	922,4	1 014,1	1 069,9	1 114,7	1 187,3	1 283,3	1 364,2	1 435,7	1 505,8

<sup>28)</sup> Minus: Überschuß in der Leistungsbilanz ohne Faktoreinkommen.

334 **Laufende Einnahmen der öffentlichen Haushalte und deren Verwendung — Einkommenskonto****Übersicht 6 a**

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
	Anteil in vH									
<b>Verwendung durch:</b>										
Öffentlicher Konsum .....	6,7	6,5	6,3	6,5	7,1	7,2	6,9	7,0	7,0	6,9
Brutto-Anlageinvestitionen .....	1,2	1,3	1,3	1,3	1,2	1,3	1,3	1,2	1,2	1,1
Bundessektor (Summe) ...	7,9	7,8	7,6	7,8	8,3	8,5	8,2	8,2	8,2	8,0
Öffentlicher Konsum .....	11,6	11,5	11,4	11,7	12,2	12,0	11,7	11,8	11,8	11,6
Brutto-Anlageinvestitionen .....	3,4	3,1	2,8	2,8	2,7	2,4	2,2	2,2	2,1	2,1
Übriger öffentlicher Sektor (Summe) ...	15,0	14,6	14,2	14,5	14,8	14,4	13,9	13,9	13,9	13,7
Privater Konsum .....	55,7	55,5	54,5	55,8	57,4	58,5	56,9	56,7	55,9	55,9
Brutto-Anlageinvestitionen .....	21,0	20,6	20,9	20,8	19,6	18,8	18,3	18,9	19,4	19,8
Privater Sektor (Summe) ...	76,7	76,1	75,4	76,6	77,0	77,3	75,3	75,6	75,3	75,7
Lagerbewegung und statistische Différenz .....	0,4	1,5	2,8	1,1	-0,1	-0,2	2,5	2,2	2,6	2,6
Verfügbares Güter- und Leistungsvolumen .....	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

**Laufende Einnahmen der öffentlichen Haushalte und deren Verwendung**

Die von den Trägern des öffentlichen Rechtes in Österreich bzw. vom Bundessektor den privaten Haushalten und Betrieben im Wege der Besteuerung entzogenen Mittel sowie die wenigen sonstigen laufenden Einnahmen erreichen das in der Übersicht 7 ausgewiesene Ausmaß.

Die in der Übersicht 7 aufgezeigten laufenden Einnahmen werden von den Trägern des öffentlichen Rechtes im Ausmaß von rund 40% für öffentliche Konsumausgaben verbraucht. Die restlichen Einnahmen werden neu verteilt, und zwar im wesentlichen durch Zuführung von Einkommen an private Haushalte sowie durch die Förderung der Wirtschaft mittels Subventionen und Darlehen.

**Einkommenskonto der öffentlichen Haushalte****Übersicht 7**

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
	Milliarden Schilling									
<b>Laufende Einnahmen:</b>										
Einkommen aus Besitz und Unternehmung .....	12,2	13,2	18,5	22,4	22,7	22,4	23,1	25,1	24,5	24,0
davon Bundessektor ...	8,9	9,8	12,5	15,8	15,9	16,0	16,7	18,7	18,2	17,8
Versicherungsleistungen ...	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
davon Bundessektor ...	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1

## Einkommenskonto

335

## Übersicht 7 (Fortsetzung)

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
	Milliarden Schilling									
Indirekte Steuern .....	139,3	151,2	162,8	174,4	185,0	197,1	216,1	226,1	235,2	245,8
davon Bundessektor ....	96,4	106,6	113,1	123,2	130,5	139,7	151,5	157,9	163,6	171,5
Direkte Steuern der privaten Haushalte .....	96,1	101,5	110,7	124,3	130,7	136,8	151,9	168,5	179,5	183,1
davon Bundessektor ....	55,1	58,4	63,0	70,6	74,7	79,8	92,1	101,9	108,0	110,2
Direkte Steuern der Kapitalgesell- schaften .....	14,7	16,5	17,7	19,9	18,8	19,8	21,9	25,0	25,4	26,2
davon Bundessektor ....	11,7	13,3	14,3	16,2	14,8	15,8	17,5	20,4	20,7	21,3
Gebühren und Strafen der privaten Haushalte ..	2,6	2,7	2,9	3,4	3,4	3,7	4,1	4,1	4,3	4,6
davon Bundessektor ....	1,8	1,8	1,9	2,3	2,3	2,5	2,8	2,8	3,0	3,2
Sozialversicherungs- beiträge <sup>29)</sup> .....	102,9	112,1	124,6	133,4	139,8	145,5	155,5	167,1	178,0	186,8
davon Bundessektor ....	1,9	2,3	2,6	3,1	3,3	3,5	3,9	4,5	4,9	5,4
Imputierte Pensions- beiträge <sup>30)</sup> .....	20,7	22,3	23,7	25,9	28,8	30,9	32,8	35,0	37,3	39,6
davon Bundessektor ....	11,0	11,9	12,6	13,8	15,2	16,2	17,2	18,3	19,4	20,6
Laufende Transfers von Trägern öffentlichen Rechts .....										
davon Bundessektor ....	0,5	2,6	3,2	3,4	3,5	4,1	3,9	4,4	4,6	4,8
Laufende Transfers vom Ausland .....	0,6	0,6	0,6	0,5	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	0,8
davon Bundessektor ....	0,5	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,5	0,6
Laufende Einnahmen (Summe) .....	389,2	420,4	461,6	504,4	529,9	557,1	606,1	651,9	685,1	711,1
davon Bundessektor ....	187,9	207,2	223,8	248,6	260,5	278,0	306,1	329,4	343,0	355,5
Laufende Ausgaben: Öffentlicher Konsum .....	154,1	166,0	178,7	195,2	214,3	227,5	239,2	255,7	269,8	279,3
davon Bundessektor ....	56,0	59,8	63,4	70,0	78,8	85,0	89,0	95,3	100,7	104,3
Zinsen für die Staats- schuld .....	18,7	21,3	24,7	29,3	35,2	36,6	43,1	47,4	53,5	59,0
davon Bundessektor ....	13,3	15,4	17,6	20,6	25,3	27,0	33,8	38,4	41,4	46,0
Versicherungsprämien, netto .....	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,4
davon Bundessektor ....	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3	0,4
Subventionen .....	26,5	26,9	30,0	32,1	34,3	37,6	38,1	37,2	43,0	45,5
davon Bundessektor ....	19,2	20,0	21,1	22,9	26,1	29,5	29,9	28,8	32,9	35,0
Sozialversicherungs- barleistungen .....	78,8	86,7	94,5	103,4	112,6	121,5	130,8	139,9	149,7	160,6
Pensionen der Hoheits- verwaltung <sup>32)</sup> .....	33,6	36,0	38,6	42,3	46,1	49,2	52,3	55,9	59,2	61,7
davon Bundessektor ....	20,9	22,8	24,2	26,4	28,5	30,3	32,1	34,2	36,8	38,3
Sonstige Sozialtransfers <sup>33)</sup>	50,9	54,5	56,2	60,1	67,0	71,0	73,4	78,3	82,1	86,4
davon Bundessektor ....	42,2	44,6	45,0	47,4	52,8	55,7	56,6	60,2	63,2	66,7
Laufende Transfers an Träger öffentlichen Rechts .....										
Bundessektor .....	44,7	49,6	50,1	54,2	62,8	74,7	76,8	81,4	86,4	88,0
Laufende Transfers an das Ausland .....	2,2	2,4	2,5	2,7	3,0	3,2	3,5	3,7	3,8	3,9
davon Bundessektor ....	0,6	0,6	0,7	0,8	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0	1,1
Laufende Ausgaben (Summe) .....	365,0	393,9	425,5	465,3	512,7	546,7	580,4	618,3	661,4	696,8
davon Bundessektor ....	197,1	212,9	222,2	242,3	275,4	303,2	319,2	339,4	362,7	379,8

<sup>29)</sup> Einschließlich Pensionsbeiträge der pragmatischen Beamten der Hoheitsverwaltung und der Betriebe; 1978 bis 1980: unrevidierte Werte.

<sup>30)</sup> Pragmatische Beamte der Hoheitsverwaltung und der Betriebe.

<sup>31)</sup> Einschließlich Anlagentlastung für Exporteure.

<sup>32)</sup> Einschließlich der für die Betriebe übernommenen Pensionslast lt. VGR.

<sup>33)</sup> Einschließlich Transfers an private Institutionen ohne Erwerbscharakter.

336

**Öffentliches Sparen — Vermögensveränderungskonto**

Die laufenden Einnahmen des Bundessektors werden ähnlich wie die Einnahmen der gesamten öffentlichen Rechtsträger verwendet, und zwar mit rund 30% für Konsumausgaben, der Rest im Wege der Neuverteilung für Transfers an private Haushalte und die Wirtschaft (einschließlich Investitionsförderung).

Abschließend kann gesagt werden, daß die Kosten der öffentlichen Verwaltung im Vergleich zu anderen Ländern nicht als außerordentlich hoch zu bezeichnen sind. Die hohe Steuerbelastung des österreichischen Inlandsproduktes erklärt sich vor allem daraus, daß die Transferzahlungen („Umverteilung“) eine besonders große Rolle spielen.

**Öffentliches Sparen und Öffentliche Vermögensrechnung**

Zur Gewinnung eines Überblickes über die Vermögensveränderungen der öffentlichen Rechtsträger werden die entsprechenden Gebarungen in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf einem Vermögensveränderungskonto zusammengefaßt. Der Vermögensgebarung werden alle Ausgaben und Einnahmen zugerechnet, die die Zusammensetzung oder direkt die Höhe des öffentlichen Vermögens beeinflussen: Im wesentlichen handelt es sich um Vermögensumschichtungen innerhalb eines öffentlichen Rechtsträgers oder um Vermögensübertragungen zwischen öffentlichen Rechtsträgern bzw. zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor.

In der Übersicht 8 wird der Saldo aus den laufenden Einnahmen der öffentlichen Haushalte bzw. des Bundessektors abzüglich deren laufenden Ausgaben (Konsumausgaben und laufende Transferzahlungen) als „Öffentliches Sparen“ ausgewiesen. Durch dieses Nichtverbrauchen von laufenden Einnahmen für laufende Ausgaben tritt ein Vermögenszuwachs bei der öffentlichen Hand ein. Nähere Einzelheiten über die Zusammensetzung der gesamten Vermögensausgaben und -einnahmen enthält die nachstehende Übersicht 8:

**Vermögensveränderungskonto der öffentlichen Haushalte****Übersicht 8**

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
	Milliarden Schilling									
Sparen .....	24,2	26,5	36,2	39,1	17,1	10,3	25,7	33,6	23,7	14,3
davon Bundessektor ...	-9,5	-5,8	1,6	6,3	-14,9	-25,2	-13,1	-10,0	-19,7	-24,3
Abschreibungen .....	6,3	6,8	7,5	8,4	9,1	9,6	10,1	10,7	11,3	11,9
davon Bundessektor ...	1,3	1,4	1,5	1,9	2,1	2,2	2,3	2,4	2,6	2,8
Kapitaltransfer, netto vom Inland .....	-12,0	-11,7	-16,4	-20,2	-19,9	-24,8	-25,2	-26,2	-27,0	-28,0
davon Bundessektor ...	-8,7	-8,0	-11,6	-14,1	-13,7	-18,5	-18,4	-19,4	-21,5	-21,5
Kapitaltransfer, netto von Trägern öffentlichen Rechts Bundessektor .....	-2,1	-2,7	-2,3	-2,2	-2,7	-3,4	-3,3	-4,0	-4,0	-4,2
Kapitaltransfer, netto vom Ausland .....	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,0	-0,0	-0,0	-0,1
davon Bundessektor ...	-0,1	-0,1	-0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,0	-0,0	-0,0	-0,1
Finanzierung der Bruttovermögensbildung .....	18,4	21,4	27,2	27,2	6,3	-4,9	10,6	18,0	8,0	-1,9
davon Bundessektor ...	-19,2	-15,2	-10,9	-8,0	-29,3	-44,9	-32,5	-30,9	-42,6	-47,3
Brutto-Anlageinvestitionen davon Bundessektor ...	38,8	40,2	41,6	43,8	42,9	44,3	45,4	46,9	47,3	47,0
Erwerb von Liegenschaften, netto .....	2,9	3,1	2,6	1,9	1,8	1,7	1,7	1,5	1,5	1,4
davon Bundessektor ...	0,9	1,0	1,3	1,2	0,8	1,1	1,3	0,9	0,9	0,8
Netto Kreditgewährung/ Verschuldung .....	-23,3	-22,0	-17,0	-18,6	-38,5	-50,8	-36,5	-30,4	-40,8	-50,3
davon Bundessektor ...	-30,2	-28,0	-25,5	-23,0	-43,3	-61,9	-50,4	-48,9	-60,0	-63,9

<sup>34)</sup> Einschließlich Vorratsentlastung.

## Brutto-Anlageinvestitionen — Öffentliches Sparen

337

## Brutto-Anlageinvestitionen

Die Brutto-Anlageinvestitionen stellen nicht nur einen bedeutenden Faktor auf der Ausgabenseite der Öffentlichen Vermögensrechnung, sondern auch den wesentlichsten Teil der Brutto-Vermögensbildung der Volkswirtschaft dar. Ihre Höhe beträgt:

## Übersicht 9

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
	Milliarden Schilling									
Brutto-Anlageinvestitionen des öffentlichen Sektors <sup>35)</sup> <sup>36)</sup> .....	38,8	40,2	41,6	43,8	42,9	44,3	45,4	46,9	47,3	47,0
privaten Sektors .....	176,5	190,7	212,5	222,5	218,3	222,9	235,4	257,4	278,6	298,8
Zusammen ...	215,3	230,9	254,1	266,3	261,3	267,2	280,8	304,3	325,9	345,8
Davon Bundessektor <sup>35)</sup> <sup>36)</sup>	10,1	11,8	13,4	13,7	13,3	15,9	16,7	17,0	16,5	15,8

## Öffentliches Sparen

Finanziert werden die Brutto-Anlageinvestitionen aus dem im vorhergehenden Absatz erwähnten „Öffentlichen Sparen“, dem analogen „Privaten Sparen“, aus den unverteilteten Gewinnen der Kapitalgesellschaften (Selbstfinanzierung), aus Abschreibungen und aus Netto-Vermögensübertragungen aus dem Ausland.

Die öffentlichen und gesamtwirtschaftlichen Ersparnisse betragen:

## Übersicht 10

	1978		1979		1980		1981	
	Mrd. S	%	Mrd. S	%	Mrd. S	%	Mrd. S	%
Öffentliches Sparen .....	24,2	21,0	26,5	20,3	36,2	25,8	39,1	30,5
Sparen der privaten Haushalte .....	59,7	51,8	64,6	49,5	64,4	45,8	52,6	41,0
Unverteilte Gewinne der Kapitalgesellschaften (Nach Steuer = Selbstfinanzierung) .....	31,3	27,2	39,3	30,2	39,9	28,4	36,6	28,5
Zusammen ...	115,2	100,0	130,4	100,0	140,4	100,0	128,3	100,0
Hievon Bund .....	-9,5		-5,8		+1,6		+6,3	

	1982		1983		1984		1985	
	Mrd. S	%	Mrd. S	%	Mrd. S	%	Mrd. S	%
Öffentliches Sparen .....	17,1	13,0	10,3	8,4	25,7	17,0	33,6	20,3
Sparen der privaten Haushalte .....	73,2	55,6	67,1	54,4	77,6	51,4	82,3	49,8
Unverteilte Gewinne der Kapitalgesellschaften (Nach Steuer = Selbstfinanzierung) .....	41,4	31,4	45,8	37,2	47,8	31,6	49,4	29,9
Zusammen ...	131,7	100,0	123,2	100,0	151,1	100,0	165,3	100,0
Hievon Bund .....	-14,9		-25,2		-13,1		-10,0	

Zu Beginn der 80er Jahre hat sich das „öffentliche Sparen“ zunächst stark verringert, während es sich ab 1983 merklich erholte. Die öffentlichen Investitionen <sup>36)</sup> erhöhten sich ab 1982.

<sup>35)</sup> Nur Hoheitsverwaltung.

<sup>36)</sup> Ab 1982 einschließlich der von der ASFINAG finanzierten Bauausgaben der Straßenbausondergesellschaften.



340

**Aufwendungen des Bundes für soziale Wohlfahrt****Zahl der Pensionen****a) Durchschnittlicher Stand**

	Alters- pensionen	Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit (Erwerbsunfähig- keit)	Witwen- (Witwer-) pensionen	Waisen- pensionen	Alle Pensionen
<b>I. Pensionsversicherung der Arbeiter</b>					
1981 .....	332 940	189 551	256 913	46 421	825 825
1982 .....	339 687	192 726	258 663	45 443	836 519
1983 .....	344 958	195 879	260 417	44 328	845 582
1984 .....	349 467	200 834	262 221	43 384	855 906
1985 .....	353 408	207 244	263 382	42 429	866 463
<b>II. Pensionsversicherung der Angestellten</b>					
1981 .....	180 361	41 484	94 426	11 872	328 143
1982 .....	192 749	42 688	95 869	12 270	343 576
1983 .....	206 064	44 418	97 834	12 787	361 103
1984 .....	218 046	46 297	99 318	13 042	376 703
1985 .....	230 167	49 380	100 783	13 212	393 542
<b>III. Knappschaftliche Pensionsversicherung</b>					
1981 .....	9 005	8 085	12 010	1 292	30 392
1982 .....	9 058	7 895	11 925	1 209	30 087
1983 .....	9 094	7 714	11 807	1 143	29 758
1984 .....	9 187	7 537	11 713	1 099	29 536
1985 .....	9 259	7 334	11 583	1 028	29 204
<b>IV. Pensionsversicherung der Selbständigen in der gewerbl. Wirtschaft und der freiberuflich selbständig Erwerbstätigen</b>					
1981 .....	70 993	16 366	42 069	5 649	135 077
1982 .....	71 503	16 456	42 765	5 531	136 255
1983 .....	71 919	16 621	43 385	5 499	137 424
1984 .....	72 292	16 800	43 907	5 385	138 384
1985 .....	72 872	17 211	44 424	5 203	139 710
<b>V. Pensionsversicherung der Bauern</b>					
1981 .....	76 787	43 735	43 630	9 819	173 971
1982 .....	75 402	45 811	43 979	9 414	174 606
1983 .....	73 635	47 938	44 733	9 053	175 359
1984 .....	72 207	50 490	45 593	8 731	177 021
1985 .....	70 892	54 175	45 777	8 272	179 116
<b>VI. Gesamte Pensionsversicherung</b>					
1981 .....	670 086	299 221	449 048	75 053	1 493 408
1982 .....	688 399	305 576	453 201	73 867	1 521 043
1983 .....	705 670	312 570	458 176	72 810	1 549 226
1984 .....	721 199	321 958	462 752	71 641	1 577 550
1985 .....	736 598	335 344	465 949	70 144	1 608 035

## Aufwendungen des Bundes für soziale Wohlfahrt

341

## b) Jährliche Veränderung in Prozent

	Alters- pensionen	Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit (Erwerbsunfähig- keit)	Witwen- (Witwer-) pensionen	Waisen- pensionen	Alle Pensionen
<b>I. Pensionsversicherung der Arbeiter</b>					
1981 .....	+2,0	+0,5	+0,5	-1,6	+1,0
1982 .....	+2,0	+1,7	+0,7	-2,1	+1,3
1983 .....	+1,6	+1,6	+0,7	-2,5	+1,1
1984 .....	+1,3	+2,5	+0,7	-2,1	+1,2
1985 .....	+1,1	+3,2	+0,4	-2,2	+1,2
<b>II. Pensionsversicherung der Angestellten</b>					
1981 .....	+6,5	+2,3	+1,1	+2,4	+4,2
1982 .....	+6,9	+2,9	+1,5	+3,4	+4,7
1983 .....	+6,9	+4,1	+2,0	+4,2	+5,1
1984 .....	+5,8	+4,2	+1,5	+2,0	+4,3
1985 .....	+5,6	+6,7	+1,5	+1,3	+4,5
<b>III. Knappschaftliche Pensionsversicherung</b>					
1981 .....	+0,8	-1,7	-0,9	-9,3	-1,0
1982 .....	+0,6	-2,4	-0,7	-6,4	-1,0
1983 .....	+0,4	-2,3	-1,0	-5,5	-1,1
1984 .....	+1,0	-2,3	-0,8	-3,8	-0,7
1985 .....	+0,8	-2,7	-1,1	-6,5	-1,1
<b>IV. Pensionsversicherung der Selbständigen in der gewerbl. Wirtschaft und der freiberuflich selbständig Erwerbstätigen</b>					
1981 .....	+1,0	-0,3	+1,4	-2,0	+0,9
1982 .....	+0,7	+0,5	+1,7	-2,1	+0,9
1983 .....	+0,6	+1,0	+1,4	-0,6	+0,9
1984 .....	+0,5	+1,1	+1,2	-2,1	+0,7
1985 .....	+0,8	+2,4	+1,2	-3,4	+1,0
<b>V. Pensionsversicherung der Bauern</b>					
1981 .....	-2,0	+5,0	+0,6	-3,6	+0,3
1982 .....	-1,8	+4,7	+0,8	-4,1	+0,4
1983 .....	-2,3	+4,6	+1,7	-3,8	+0,4
1984 .....	-1,9	+5,3	+1,9	-3,6	+0,9
1985 .....	-1,8	+7,3	+0,4	-5,3	+1,2
<b>VI. Gesamte Pensionsversicherung</b>					
1981 .....	+2,5	+1,3	+0,6	-1,4	+1,5
1982 .....	+2,7	+2,1	+0,9	-1,6	+1,9
1983 .....	+2,5	+2,3	+1,1	-1,4	+1,9
1984 .....	+2,2	+3,0	+1,0	-1,6	+1,8
1985 .....	+2,1	+4,2	+0,7	-2,1	+1,9

342

**Aufwendungen des Bundes für soziale Wohlfahrt****Durchschnittliche Höhe der Pensionen <sup>1)</sup>**

	Alters- pensionen	Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit	Witwen- (Witwer-)pensionen	Waisen- pensionen
	Schilling			
<b>I. Pensionsversicherung der Arbeiter</b>				
a) Pensionen ohne Anspruch auf Ausgleichszulage				
1981 .....	4 948	4 011	2 885	1 118
1982 .....	5 272	4 361	3 065	1 199
1983 .....	5 623	4 754	3 262	1 285
1984 .....	5 904	5 098	3 419	1 361
1985 .....	6 163	5 453	3 593	1 431
b) Pensionen mit Anspruch auf Ausgleichszulage (Pension und Ausgleichszulage)				
1981 .....	4 082	4 479	4 049	1 814
1982 .....	4 382	4 798	4 334	1 976
1983 .....	4 633	5 073	4 586	2 119
1984 .....	4 872	5 323	4 813	2 255
1985 .....	5 047	5 500	4 990	2 369
<b>II. Pensionsversicherung der Angestellten</b>				
a) Pensionen ohne Anspruch auf Ausgleichszulage				
1981 .....	7 472	5 423	4 266	1 649
1982 .....	7 989	5 846	4 518	1 764
1983 .....	8 559	6 359	4 798	1 876
1984 .....	9 039	6 815	5 024	1 983
1985 .....	9 479	7 315	5 257	2 073
b) Pensionen mit Anspruch auf Ausgleichszulage (Pension und Ausgleichszulage)				
1981 .....	3 946	4 421	4 127	1 998
1982 .....	4 240	4 717	4 418	2 144
1983 .....	4 471	4 974	4 684	2 292
1984 .....	4 694	5 229	4 919	2 406
1985 .....	4 894	5 449	5 087	2 457
<b>III. Knappschaftliche Pensionsversicherung</b>				
a) Pensionen ohne Anspruch auf Ausgleichszulage				
1981 .....	8 932	6 589	4 427	1 836
1982 .....	9 505	7 104	4 713	1 991
1983 .....	10 185	7 650	5 033	2 189
1984 .....	10 740	8 144	5 295	2 335
1985 .....	11 262	8 654	5 566	2 485
b) Pensionen mit Anspruch auf Ausgleichszulage (Pension und Ausgleichszulage)				
1981 .....	4 776	5 301	4 326	2 715
1982 .....	5 136	5 632	4 626	2 931
1983 .....	5 311	5 924	4 893	3 155
1984 .....	5 574	6 184	5 155	3 310
1985 .....	5 870	6 391	5 362	3 494

<sup>1)</sup> Durchschnittspension im Juli des jeweiligen Jahres einschließlich aller Zuschüsse jedoch ohne Wohnungsbeihilfe und ohne Familienbeihilfe.

## Aufwendungen des Bundes für soziale Wohlfahrt

343

## IV. Pensionsversicherung der Selbständigen in der gewerbl. Wirtschaft und der freiberuflich selbständig Erwerbstätigen

	Alters- pensionen	Erwerbs- unfähigkeits- pensionen	Witwen- (Witwer-) pensionen	Waisen- pensionen	Übergangs- alters- pensionen	Übergangs- witwen- (witwer-) pensionen	Übergangs- waisen- pensionen	Schilling	
a) Pensionen ohne Anspruch auf Ausgleichszulage									
1981	5 762	4 080	3 431	1 222	4 020	2 527	4 160		
1982	6 223	4 341	3 672	1 346	4 175	2 686	4 701		
1983	6 705	4 651	3 920	1 465	4 369	2 819	5 013		
1984	7 134	4 916	4 131	1 593	4 468	2 894	5 583		
1985	7 510	5 152	4 330	1 707	4 599	2 987	5 384		
b) Pensionen mit Anspruch auf Ausgleichszulage (Pension und Ausgleichszulage)									
1981	4 007	3 952	3 442	1 643	3 610	3 428	3 498		
1982	4 252	4 181	3 663	1 778	3 825	3 588	3 713		
1983	4 476	4 417	3 861	1 940	4 020	3 768	3 945		
1984	4 644	4 556	4 012	2 044	4 170	3 915	4 159		
1985	4 794	4 721	4 138	2 146	4 275	4 047	4 271		

## V. Pensionsversicherung der Bauern

	Alters- pensionen	Erwerbs- unfähigkeits- pensionen	Witwen- (Witwer-) pensionen	Waisen- pensionen	Übergangs- alters- pensionen	Übergangs- erwerbs- unfähigkeits- pensionen	Übergangs- witwen- (witwer-) pensionen	Übergangs- waisen- pensionen	Schilling	
a) Pensionen ohne Anspruch auf Ausgleichszulage										
1981	3 742	2 961	2 514	825	2 467	2 012	2 119	1 371		
1982	3 973	3 122	2 647	886	2 588	2 126	2 210	1 532		
1983	4 211	3 319	2 732	954	2 734	2 254	2 327	1 695		
1984	4 452	3 513	2 809	1 035	2 846	2 345	2 396	1 844		
1985	4 646	3 713	2 915	1 108	2 922	2 424	2 485	1 989		
b) Pensionen mit Anspruch auf Ausgleichszulage (Pension und Ausgleichszulage)										
1981	3 353	3 441	2 806	1 254	3 825	3 693	3 418	2 615		
1982	3 598	3 682	3 030	1 387	4 119	3 961	3 686	3 021		
1983	3 851	3 919	3 234	1 511	4 420	4 239	3 962	3 301		
1984	4 066	4 120	3 418	1 628	4 665	4 447	4 185	3 623		
1985	4 220	4 266	3 539	1 721	4 888	4 639	4 346	3 804		

Zahl der Pflichtversicherten <sup>1)</sup>

	Anzahl	Veränderung	
		absolut	in %
I. Pensionsversicherung der Arbeiter			
1981	1 332 000	- 11 300	- 0,84
1982	1 294 050	- 37 950	- 2,85
1983	1 259 565	- 34 485	- 2,66
1984	1 258 802	- 763	- 0,06
1985	1 259 828	+ 1 026	+ 0,08
II. Pensionsversicherung der Angestellten			
1981	1 065 425	+ 16 725	+ 1,59
1982	1 068 000	+ 2 575	+ 0,24
1983	1 065 843	- 2 157	- 0,20
1984	1 072 281	+ 6 438	+ 0,60
1985	1 083 096	+ 10 815	+ 1,01

<sup>1)</sup> Im Jahresdurchschnitt.

344

**Aufwendungen des Bundes für soziale Wohlfahrt****III. Knappschaftliche Pensionsversicherung**

1981	15 200	- 350	- 2,25
1982	14 550	- 650	- 4,28
1983	14 075	- 475	- 3,26
1984	13 883	- 192	- 1,36
1985	13 785	- 98	- 0,71

**IV. Pensionsversicherung der Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft und der freiberuflich selbständig Erwerbstätigen**

1981	184 950	- 5 150	- 2,71
1982	189 000	+ 4 050	+ 2,19
1983	189 658	+ 658	+ 0,35
1984	190 640	+ 982	+ 0,52
1985	191 503	+ 863	+ 0,45

**V. Pensionsversicherung der Bauern**

1981	188 050	- 3 800	- 1,98
1982	186 200	- 1 850	- 0,98
1983	188 405	+ 2 205	+ 1,18
1984	185 456	- 2 949	- 1,57
1985	181 410	- 4 046	- 2,18

**VI. Gesamte Pensionsversicherung**

1981	2 785 625	- 3 875	- 0,14
1982	2 751 800	- 33 825	- 1,21
1983	2 717 546	- 34 254	- 1,24
1984	2 721 062	+ 3 516	+ 0,13
1985	2 729 622	+ 8 560	+ 0,31

**Durchschnittseinkommen und Beitragsgrundlagen in der Pensionsversicherung der Unselbständigen**

	Durchschnittliches Monatseinkommen <sup>1)</sup> der		Durchschnittliche monatliche Beitragsgrundlage <sup>2)</sup> in der		
	Arbeiter	Angestellten	Pensionsversicherung der Arbeiter Schilling	Pensionsversicherung der Angestellten	Knappschaftlichen Pensionsversicherung
1981	10 950	15 020	10 965	14 379	16 703
1982	11 440	16 050	11 515	15 228	17 727
1983	11 950 <sup>3)</sup>	16 800 <sup>3)</sup>	12 059	15 965	18 519
1984	12 450 <sup>3)</sup>	17 540 <sup>3)</sup>	12 607	16 691	19 442
1985	13 110 <sup>3)</sup>	18 490 <sup>3)</sup>	13 227	17 448	20 447

**Entwicklung der Höchstbeitragsgrundlage und der Beitragssätze in der Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten**

	monatliche Höchst- beitragsgrundlage Schilling	Beitrag gemäß § 51 ASVG		Zusatzbeitrag gemäß § 51a ASVG		zusammen
		Dienstgeber	Dienstnehmer	Dienstgeber	Dienstnehmer	
in Prozent der Beitragsgrundlage						
1981	20 400	8,75	8,75	2,6	1,0	21,10
1982	21 600	8,75	8,75	2,6	1,0	21,10
1983	22 800	8,75	8,75	2,6	1,0	21,10
1984	24 000	8,75	8,75	3,2	1,0	21,70
1985	24 600	9,25	9,25	3,2	1,0	22,70
1986	25 800	9,25	9,25	3,2	1,0	22,70
1987	26 400	9,25	9,25	3,2	1,0	22,70

<sup>1)</sup> Grundlage für die Berechnung bildet die Lohnsteuerstatistik 1979. Diese Daten wurden mit den Zuwachsraten des Tariflohnindex und des Pro-Kopf-Einkommens je Arbeitnehmer laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung fortgeschrieben.

<sup>2)</sup> Einschließlich aliquoter Sonderzahlungen.

<sup>3)</sup> Vorläufige Zahlen.

## Aufwendungen des Bundes für soziale Wohlfahrt

345

**4.13 Anpassung der Pensionen**

In verschiedenen Novellen zum ASVG und später auch zum GSPVG war der Versuch unternommen worden, durch eine pauschale und später durch eine individuelle Aufwertung der Pensionen der wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen und damit möglichst alle Pensionen, ungeachtet des Zeitpunktes ihres Anfalles, dem Lohn- und Gehaltsniveau eines bestimmten Jahres anzupassen.

Ab dem Jahre 1966 wurde im Zusammenhang mit der Einführung der Pensionsdynamik eine Neuregelung in Form des Pensionsanpassungsgesetzes, BGBl. Nr. 96/1965, getroffen.

Durch dieses Gesetz wurden die bisher nur fallweisen Nachziehungen der laufenden Geldleistungen aus der Pensions- und Unfallversicherung durch ein System regelmäßiger Anpassung ersetzt.

Auf Grund eines Gutachtens des Beirates für die Renten- und Pensionsanpassung beim Bundesministerium für soziale Verwaltung muß bis zum 10. Oktober eines jeden Jahres eine Entscheidung darüber getroffen werden, welcher Faktor für die jährliche Pensionsanpassung herangezogen werden soll. Der Beirat orientiert sich dabei ab 1985 am Richtwert, der für jedes Kalenderjahr aus den durchschnittlichen Beitragsgrundlagen der Versicherten unter Berücksichtigung der Auswirkung der Arbeitslosigkeit auf die Masseneinkommen errechnet wird. Er hat bei der Erstellung seines Gutachtens auf die volkswirtschaftliche Lage und deren Entwicklung sowie auf die Änderung des Verhältnisses der Zahl der in der Pensionsversicherung Pflichtversicherten zur Zahl der Pensionen Bedacht zu nehmen. Dabei steht dem Beirat eine vom Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgelegte Berechnung über die voraussichtliche Gebarung der Träger der Pensionsversicherung für die folgenden fünf Jahre zur Verfügung. Die Festsetzung des jeweiligen Anpassungsfaktors erfolgt durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung.

Die Entwicklung der Anpassungsfaktoren ab 1966 zeigt die folgende Übersicht:

Richtwert (bis 1985 Richtzahl) und Anpassungsfaktor	
für das Jahr 1966	1,070
1967	1,081
1968	1,064
1969	1,071
1970	1,054
1971	1,071
1972	1,074
1973	1,090
1974	1,104
1975	1,102
1976	1,115
1977	1,070
1978	1,069
1979	1,065
1980	1,056
1981	1,051
1982	1,052
1983	1,055
1984	1,040
1985	1,033
1986	1,035
1987	1,038

Die Wirkung der Anpassung auf die Höhe der einzelnen Pensionen veranschaulicht die folgende Übersicht. Den Erhöhungen durch die Anpassung wurden die Steigerungen des Index der Verbraucherpreise gegenübergestellt.

**Eine Pension von 2 000 S im Jahre 1965 erhöhte sich seither**

im Jahre	auf in Schilling	Jährliche Steigerung	
		der Pension in Prozent	des VPI 1966 (1976)
1966	2 140,00	7,0	2,2
1967	2 313,30	8,1	4,0
1968	2 461,40	6,4	2,8
1969	2 636,20	7,1	3,1
1970	2 778,60	5,4	4,4
1971	2 975,90	7,1	4,7
1972	3 196,10	7,4	6,3

348

**Aufwendungen des Bundes für soziale Wohlfahrt****Ausgleichszulagenersätze in der Pensionsversicherung <sup>1)</sup>**

	ASVG		nach dem GSVG		BSVG	
	Betrag in Mill. S	jährliche Steigerung in %	Betrag in Mill. S	jährliche Steigerung in %	Betrag in Mill. S	jährliche Steigerung in %
1981 .....	3 345,9	3,6	861,8	2,9	1 615,4	5,6
1982 .....	3 532,5	5,6	878,2	1,9	1 712,0	6,0
1983 .....	3 606,0	2,1	876,4	-0,2	1 819,5	6,3
1984 .....	4 241,9	17,6	996,0	13,6	2 020,4	11,0
1985 .....	3 668,4	-13,5	851,5	-14,5	1 902,1	-5,9

<sup>1)</sup> 1985 Erfolg, Vorjahre Bundesrechnungsabschluß.

Die Kostentragung für die Ausgleichszulagen nach dem ASVG, GSVG und dem BSVG hat der Bund gegenüber den Ländern durch § 2 FAG 1967 bzw. 1973 bzw. 1979 bzw. 1985 übernommen.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Ersätze für die Ausgleichszulagen durch den Bund in den letzten Jahren.

**Ausgleichszulagenersätze in der gesamten Pensionsversicherung <sup>1)</sup>**

	Betrag in Mill. S.	jährliche Steigerung in %
1981 .....	5 823,1	4,1
1982 .....	6 122,7	5,1
1983 .....	6 301,9	2,9
1984 .....	7 258,3	15,2
1985 .....	6 422,0	-11,5

<sup>1)</sup> 1985 Erfolg, Vorjahre Bundesrechnungsabschluß.

Die Steigerungsraten der Jahre 1984 und 1985 sind auf die Umstellung der Refundierungsmodalitäten der Ausgleichszulagen auf eine Bevorschussung zurückzuführen.

**4.16 Zusammenfassung**

Durch die Bundeszuschüsse ist sichergestellt, daß die Kaufkraft der Pensionen erhalten bleibt.

**4.2 Familienlastenausgleich**

Der Nationalrat hat den ersten Schritt zu einem allgemeinen Familienlastenausgleich mit der Beschlußfassung am 15. Dezember 1954 über das Bundesgesetz betreffend die Herbeiführung eines Familienlastenausgleiches durch Gewährung von Beihilfen zur Familienförderung und betreffend die Abänderung des Kinderbeihilfengesetzes (Familienlastenausgleichsgesetz), BGBl. Nr. 18/1955, getan, nachdem bereits seit 1950 Kinderbeihilfen für die unselbständig Erwerbstätigen gewährt wurden.

Durch das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376, wurde die gesamte Materie neu geordnet. Dieses Bundesgesetz wurde seit seinem Inkrafttreten (1. Jänner 1968) mehrmals, zuletzt durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 000/1986, geändert.

Für das Jahr 1987 sind vorgesehen:

- Die Gewährung von Familienbeihilfen;
- die Gewährung einer Geburtenbeihilfe;
- die Gewährung von Schulfahrtbeihilfen;
- die Finanzierung der Schülerfreifahrten und die Finanzierung von Schulbüchern;
- eine Beitragsleistung zum Aufwand für das Karenzurlaubsgeld;
- die Leistung eines Kostenanteiles für die Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß;
- die Zahlung von Vorschüssen auf den gesetzlichen Unterhalt;
- Beitragsleistung zur Schülerunfallversicherung;
- ein Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld;
- ein Teilersatz der Kosten der Betriebshilfe an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind.

Die Familienbeihilfe wird im Jahre 1987 1 200 S betragen; sie erhöht sich für jedes Kind ab Beginn des Kalenderjahres, in dem das Kind das 10. Lebensjahr vollendet hat, um monatlich 250 S.

Für ein behindertes Kind erhöht sich die Familienbeihilfe um monatlich 1 450 S.

**Aufwendungen des Bundes für soziale Wohlfahrt**

349

**Geburtenbeihilfe**

Anlässlich der Geburt eines Kindes wird eine Geburtenbeihilfe gewährt. Die Geburtenbeihilfe beträgt 2 000 S bzw. 13 000 S, wenn die im Mutter-Kind-Paß vorgesehenen ärztlichen Untersuchungen durchgeführt worden sind. Die erhöhte Geburtenbeihilfe wird in Teilbeträgen ausgezahlt. Darüberhinaus wird nach Vollendung des 4. Lebensjahres des Kindes eine Sonderzahlung im Betrag von 2 000 S gewährt, wenn die hierfür vorgesehenen ärztlichen Untersuchungen nachgewiesen werden.

Die Kosten für die im Mutter-Kind-Paß festgelegten ärztlichen Untersuchungen der Schwangeren und der Kinder werden zu zwei Drittel vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und zu einem Drittel von den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung getragen.

Schulfahrtbeihilfe wird gewährt, wenn der Schüler keine Möglichkeit einer Schülerfreifahrt hat sowie für Familienheimfahrten.

Der Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz ist ermächtigt, Verträge über die Beförderung von Schülern sowohl im Linienverkehr als auch im Gelegenheitsverkehr abzuschließen sowie den Gemeinden und Schulerhaltern die ihnen durch die Schülerbeförderung entstehenden Kosten zu ersetzen (Schülerfreifahrten). Der Fahrpreis bzw. Fahrpreisersatz wird aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen geleistet.

Schülern, die eine öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Pflichtschule, mittlere oder höhere Schule im Inland als ordentliche Schüler besuchen, werden die für den Unterricht notwendigen Schulbücher unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Den ordentlichen Schülern sind bestimmte außerordentliche Schüler gleichgestellt. Die Schulbücher gehen in das Eigentum der Schüler über.

Der Beitrag zum Karenzurlaubsgeld, der aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen an die Arbeitslosenversicherung zu leisten ist, beträgt 50 vH des Gesamtaufwandes für das Karenzurlaubsgeld (Barleistung einschließlich der hierauf entfallenden Krankenversicherungsbeiträge) nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz BGBl. Nr. 609/1977 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 588/1981, Art. VII, Abs. 2.

Die Vorschüsse auf den gesetzlichen Unterhalt nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, BGBl. Nr. 250/1976 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 451/1985, werden von den Oberlandesgerichten ausgezahlt und diesen aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ersetzt.

Der jährliche Beitrag zur Schülerunfallversicherung ist in Höhe von 40 Millionen Schilling aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt zu zahlen.

Den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung sind 50 vH der Aufwendungen für das Wochenlohn aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu ersetzen.

Aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sind 50 vH der Aufwendungen für die Leistungen der Betriebshilfe an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, den entsprechenden Sozialversicherungsträgern zu ersetzen.

Die Leistungen aus dem Familienlastenausgleich werden aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen bestritten, dem folgende zweckgebundene Einnahmen zufließen:

1. Dienstgeberbeiträge in Höhe von 4,5 vH der Lohnsumme;
2. Anteil an Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von 2,29 vH des Aufkommens;
3. als Abgeltung für den Wegfall der Kinderabsetzbeträge und deren Ersatz durch höhere Familienbeihilfen werden vom Aufkommen an Einkommen- und Lohnsteuer im Jahre 1987 10 000 Millionen Schilling (davon entfallen auf die veranlagte Einkommensteuer 2 500 Millionen Schilling und 7 500 Millionen Schilling auf die Lohnsteuer) dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zugewiesen;
4. Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben;
5. Beiträge der Länder in Höhe von 135,660 Millionen Schilling;
6. weiters fließen dem Fonds die zurückgezahlten Unterhaltsvorschüsse zu.

Die Überschüsse aus der jährlichen Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sind dem Reservefonds für Familienbeihilfen zu überweisen, der eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Dadurch wird die Trennung der Mittel des Reservefonds vom Bundesvermögen ermöglicht und gewährleistet.

Diese Mittel sind für die Deckung allfälliger Abgänge aus der laufenden Gebarung des Ausgleichsfonds bestimmt.



Betrag das Verhältnis von Inlandsverschuldung zu Auslandsverschuldung 1982 72 vH zu 28 vH, 1983 bereits 81,9 vH zu 19,1 vH, 1984 82,8 vH zu 17,2 vH, so konnte es 1985 noch auf 86,4 vH zu 15,6 vH weiter verbessert werden. (Hiebei sind Finanzierungen auf Grund der Ermächtigungen gemäß Art. I Abs. 2 des Bundesfinanzgesetzes in der geltenden Fassung sowie des Übereinkommens mit der Oesterreichischen Nationalbank zur Einlösung von Schatzscheinen von internationalen Finanzinstitutionen enthalten. Letztere beliefen sich auf rund 521,1 Millionen Schilling gegenüber 383,5 Millionen Schilling im Vorjahr).

Die aushaftende Auslandsschuld wurde in den Fremdwährungen US-Dollar, D-Mark, Schweizer Franken, Holländische Gulden, Yen und ECU eingegangen. Da es ein Grundprinzip der Verschuldungspolitik ist, Auslandsschuld nur in Fällen einzugehen, in denen die Gesamtkosten unter jenen am österreichischen Geld- und Kapitalmarkt liegen und in denen das Währungsrisiko im Verhältnis zum Zinsdifferential kalkulierbar ist, kämen einige dieser Fremdwährungen für die Republik Österreich eigentlich gar nicht in Frage. Neue Finanzierungstechniken, wie zB Swap-Operationen (Währungsaustauschverträge), erlauben es jedoch, sich auch diese Märkte zunutze zu machen. Unter Berücksichtigung der Swaps beträgt der Schilling-Gegenwert der aushaftenden Auslandsschuld nach der jeweiligen Fremdwährung: US-Dollar: 1,4 Milliarden Schilling, D-Mark: 44,3 Milliarden Schilling, Schweizer Franken: 52,5 Milliarden Schilling, Holländische Gulden: 10,5 Milliarden Schilling, Yen: 10 Milliarden Schilling, ECU: 0 (zur Gänze gewapt), insgesamt somit 118,7 Milliarden Schilling (Umrechnungskurs per 31. Dezember 1985).

## 2. Kreditoperationen im Jahre 1985

### 2.1 Die dem Bundesminister für Finanzen

gemäß Grundbudget 1985 (Art. VIII Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1984, BGBl. Nr. 1/1985)

erteilten Ermächtigungen zur Aufnahme von Finanzschulden wurden insgesamt durch Kreditoperationen in Höhe von 89 093,6 Millionen Schilling ausgenützt.

Diese Kreditoperationen verteilen sich

	Millionen Schilling
A) auf Schuldaufnahmen in inländischer Währung .....	76 895,0
B) auf Schuldaufnahmen in ausländischer Währung im Gegenwert von .....	12 198,6

### 2.2 Artikel VIII Absatz 2 Ziffer 1 des Bundesfinanzgesetzes 1985

Diese Ermächtigung, zur vorübergehenden Kassenstärkung kurzfristige Verpflichtungen bis zu einem Betrag von 16,7 Milliarden Schilling einzugehen, wurde lediglich bis zu einem Betrag von 3 512,2 Millionen Schilling in Anspruch genommen. Diese kurzfristigen Verpflichtungen wurden im Laufe des Jahres 1985 getilgt, sodaß sie den Finanzschuldenstand nicht beeinflussten.

### 2.3 Artikel VIII Absatz 2 Ziffer 2 lit. a des Bundesfinanzgesetzes 1985 (Ermächtigung zu Prolongationen).

Gemäß dieser Ermächtigung wurden im Jahre 1985 Finanzschulden (2,25 vH Bundesschatzscheine mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten) im Ausmaß von 44 520 Millionen Schilling prolongiert.

### 2.4 Artikel VIII Absatz 2 Ziffer 2 lit. b des Bundesfinanzgesetzes 1985 (Ermächtigung zu Konversionen).

Gemäß dieser Ermächtigung wurden im Jahre 1985 Finanzschulden in inländischer Währung im Ausmaß von 37 416 Millionen Schilling sowie in ausländischen Währungen eingegangene Finanzschulden im Gegenwert von rund 10 450,4 Millionen Schilling konvertiert.

### 2.5 Sonstige Kreditermächtigungen

a) BGBl. Nr. 51/1963 in der Fassung BGBl. Nr. 216/1981.

Betrifft: Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen im Zusammenhang mit der Einlösung von Bundesschatzscheinen. In dem Ausmaße, als die zur

**Die Finanzschuld des Bundes**

353

Sicherstellung begebenen Bundesschatzscheine eingelöst werden müssen, ist der Finanzminister ermächtigt, Kredite bei der Oesterreichischen Nationalbank aufzunehmen.

Im Jahre 1985 wurde die Oesterreichische Nationalbank mit 521,1 Millionen Schilling in Anspruch genommen.

## b) BGBl. Nr. 74/1959.

Betrifft: Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen in Gold und Fremdwährungen. Der Finanzminister ist ermächtigt, die in Gold und Fremdwährung zu leistenden Beiträge von der Oesterreichischen Nationalbank im Kreditwege aufzunehmen.

Im Jahre 1985 wurde die Oesterreichische Nationalbank nicht in Anspruch genommen.

## c) BGBl. Nr. 224/1972, Artikel XI.

Zur Zwischenfinanzierung der Vorratsentlastung ist der Finanzminister ermächtigt, Anleihen, Darlehen und sonstige Kreditoperationen bei in- und ausländischen Gläubigern bis zu einem Gesamtbetrag von 10 Milliarden Schilling aufzunehmen. Die Schuldverpflichtungen aus den nach obigem Bundesgesetz durchgeführten Kreditoperationen sind gemäß Bundesgesetz vom 31. März 1977, BGBl. Nr. 143, ab 1977 dem Kapitel 59 „Finanzschuld“ des jeweiligen Bundesvoranschlages zuzurechnen.

Gemäß dieser Ermächtigung wurden im Jahre 1985 2,25 vH Bundesschatzscheine im Ausmaß von 8 000 Millionen Schilling prolongiert.

**2.6 Sonstige Gebarungen, die eine Veränderung des Schuldenstandes bewirken können**

Es sind dies Einnahmen des Bundes, die auf Grund sondergesetzlicher Bestimmungen für die Tilgung der Bundesschuld an die Oesterreichische Nationalbank herangezogen werden können

- a) Abfuhr gemäß dem Währungsschutzgesetz (BGBl. Nr. 250/1947)
- b) Einnahmen aus der Vermögenszuwachsabgabe (BGBl. Nr. 165/1948)
- c) Einnahmen aus der Vermögensabgabe (BGBl. Nr. 166/1948)
- d) Einnahmen aus der Einmaligen Sühneabgabe (BGBl. Nr. 25/1947)

**2.7 Den Gesamtaufnahmen (in in- und ausländischer Währung) einschließlich Schuld an die Oesterreichische Nationalbank (jedoch ohne Kassenstärkungsoperationen) in Höhe von**

	Millionen Schilling
.....	89 614,7
sind wertmäßige <b>Schuldenerhöhungen</b> bei den Schulden in ausländischer Währung <b>infolge Kursveränderungen</b> im Gegenwert von .....	+ 361,7 *)

zuzurechnen.	
Wertmäßige <b>Schuldverminderungen</b> ergaben sich <b>durch Kursveränderungen</b> im Gegenwert von .....	- 2 522,6 *)
Schuldverminderungen durch Fälligestellung (Tilgung)	

	Millionen Schilling	
inländische Währung .....	21 348,4	
ausländische Währung .....	10 307,1	somit
(Gegenwert)		-31 655,5
sind abzurechnen, sodaß sich im Jahre 1985 eine Nettoerhöhung der Finanzschuld um .....		55 827,7
ergibt.		

\*) Kurswertänderungen in Höhe von 2 160,9 Millionen Schilling verminderten sich durch haushaltsmäßig verrechnete Kursunterschiede anlässlich Konversionen in ausländischer Währung in Höhe von 29,3 Millionen Schilling auf 2 131,5 Millionen Schilling.

**3. Gesamtübersicht über Struktur und Entwicklung der Finanzschuld des Bundes****3.1 Entwicklung der Finanzschuld im Jahre 1985****(Übersicht 1)**

Die nicht fällige Finanzschuld des Bundes erhöhte sich im Jahr 1985 um 55 827,621 Millionen Schilling (+ 11,88 vH).

Die Finanzschuld im Inland erhöhte sich auf 406 897,597 Millionen Schilling, jene im Ausland konnte hingegen um 240,175 Millionen Schilling auf 118 717,894 Millionen Schilling vermindert werden.

## Übersichten über die Finanzschulden

## Übersicht 2 zu Punkt 3.2

Entwicklung der Finanzschuld in fremder Währung im Jahre 1985  
(Beträge in Millionen Schilling)

SCHULDART	Anfangs- bestand (Nenn/ Kurswert in Mio S)	ERHÖHUNG				VERMINDERUNG				End- bestand (Nenn/ Kurswert in Mio S)
		Schuld- aufnahme	Konversion	Kurswert- änderung	Summe	Schuld- tilgung	Konversion	Kurswert- änderung	Summe	
1. Finanzschulden in USD										
Anleihen .....	1.631,700					124,441		328,819	453,260	1.178,440
Kredite und Darlehen .....	346,618					17,766		70,900	88,666	257,952
Summe USD-Schulden...	1.978,318					142,207		399,719	541,926	1.436,392
2. Finanzschulden in DM										
Anleihen .....	6.584,995	4.774,175	1.833,459	221,300	6.828,933	840,606		541,353	1.381,959	12.031,969
Schuldverschreibungen .....	8.442,247	1.420,161	442,275	9,751	1.872,187	1.489,419		0,986	1.490,404	8.824,029
Kredite und Darlehen .....	23.502,829		1.858,231	30,442	1.888,673	1.205,224	761,998		1.967,222	23.424,280
Summe DM-Schulden...	38.530,071	6.194,336	4.133,964	261,492	10.589,792	3.535,248	761,998	542,339	4.839,584	44.280,278
3. Finanzschulden in SFR										
Anleihen .....	12.806,550		1.819,900		1.819,900	551,007		291,384	842,391	13.784,059
Schuldverschreibungen .....	24.375,766	580,734	1.880,216	4,100	2.465,050	4.652,408		638,293	5.290,701	21.550,115
Kredite und Darlehen .....	24.258,496		1.776,609	20,840	1.797,449	849,819	7.549,716	490,933	8.890,467	17.165,479
Summe SFR-Schulden...	61.440,812	580,734	5.476,726	24,940	6.082,399	6.053,233	7.549,716	1.420,610	15.023,559	52.499,652
4. Finanzschulden in HFL										
Anleihen .....	2.260,675	1.110,750		7,691	1.118,441	46,896		0,012	46,908	3.332,208
Schuldverschreibungen .....	622,700			2,100	2,100					624,800
Kredite und Darlehen .....	6.848,399			22,256	22,256	374,040			374,040	6.496,614
Summe HFL-Schulden...	9.731,774	1.110,750		32,047	1.142,797	420,936		0,012	420,948	10.453,623
5. Finanzschulden in Yen										
Anleihen .....	5.118,500	3.435,300		43,200	3.478,500	155,502		120,149	275,651	8.321,349
Kredite und Darlehen .....	2.158,595	877,500	869,000		1.746,500		2.138,677	39,818	2.178,495	1.726,600
Summe Yen-Schulden...	7.277,095	4.312,800	869,000	43,200	5.225,000	155,502	2.138,677	159,967	2.454,146	10.047,949
Gesamtsumme...	118.958,069	12.198,620	10.479,690	361,679	23.039,989	10.307,126	10.450,391	2.522,646	23.280,163	118.717,894

## Übersichten über die Finanzschulden

## Übersicht 3 zu Punkt 3.3

## Struktur der Finanzschuld Ende 1985

SCHULDART	Finanzschulden in inländischer Währung		Finanzschulden in ausländischer Währung		Gesamtstand der Finanzschulden	
	Nennwert (Mio. Schilling)	Anteil vH	Kurswert (Mio. Schilling)	Anteil vH	Nenn/Kurswert (Mio. Schilling)	Anteil vH
<b>1. Titrierte Finanzschulden</b>						
Anleihen .....	114.435,821	28,12	38.648,025	32,55	153.083,846	29,12
Schuldverschreibungen .....			30.998,944	26,11	30.998,944	5,90
Bundesobligationen .....	77.185,485	18,97			77.185,485	14,68
Bundesschatzscheine .....	50.291,000	12,36			50.291,000	9,57
Summe 1.....	241.912,306	59,45	69.646,970	58,67	311.559,276	59,28
<b>2. Nicht titrierte Finanzschulden</b>						
Versicherungsdarlehen .....	30.655,062	7,53			30.655,062	5,83
Bankendarlehen .....	131.628,436	32,35	49.070,925	41,33	180.699,360	34,38
Darlehen von Gebietskörperschaften .....	504,926	0,12			504,926	0,10
Sonstige Kredite und Darlehen .....	103,904	0,03			103,904	0,02
Notenbankschuld .....	2.092,964	0,51			2.092,964	0,40
Summe 2.....	164.985,291	40,55	49.070,925	41,33	214.056,216	40,72
Gesamtsumme.....	406.897,597	100,00	118.717,894	100,00	525.615,491	100,00

## Übersichten über die Finanzschulden

## Übersicht 5 zu Punkt 3.5

Die einzelnen Finanzschulden seit 1976  
(Nenn- bzw. Kurswert in Millionen Schilling)

Kto Ugl	Bezeichnung	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
300	(Fortsetzung)										
3000 371	9.5%-Investitionsanleihe 1980-95/11 und 1980-90/12					2.000	1.943	1.886	1.829	1.772	1.715
3000 372	9.5%-Investitionsanleihe 1980-95/13 und 1980-90/14					3.000	2.907	2.814	2.721	2.628	2.536
3000 373	9.5%-Investitionsanleihe 1981-96/1 und 1981-91/2						2.500	2.437	2.375	2.312	2.250
3000 374	10%-Investitionsanleihe 1981-91/3						2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
3000 375	11%-Investitionsanleihe 1981-96/4, 1981-89/5 und 1981-86/6						2.000	1.989	1.978	1.967	1.956
3000 376	11%-Investitionsanleihe 1981-96/7, 1981-89/8 und 1981-86/9						2.000	1.987	1.973	1.960	1.946
3000 377	10.5%-Investitionsanleihe 1982-92/1 und 1982-87/2							2.000	2.000	2.000	2.000
3000 378	10.5%-Investitionsanleihe 1982-90/3							2.000	2.000	2.000	1.667
3000 379	9.625%- und 9.5%-Invest. Anleihe 1982-94/4 und 1982-88/5							2.600	2.600	2.600	2.600
3000 380	9.625%- und 9.5%-Invest. Anleihe 1982-92/6 und 1982-88/7							1.300	1.300	1.300	1.300
3000 381	9.375%- und 9.125%-Invest. Anleihe 1982-97/8 und 1982-89/9							2.500	2.500	2.500	2.500
3000 382	9%- und 8.75%-Invest. Anleihe 1982-97/10 und 1982-89/11							3.000	3.000	3.000	3.000
3000 383	8.5%- und 8.25%-Invest. Anleihe 1983-98/1 und 1983-95/2							3.000	3.000	3.000	3.000
3000 384	8.25%- und 8%-Invest. Anleihe 1983-98/3 und 1983-91/4							4.000	4.000	4.000	4.000
3000 385	8%-Investitionsanleihe 1983-93/5 und 1983-89/6							3.000	3.000	3.000	3.000
3000 386	8%-Investitionsanleihe 1983-98/7 und 1983-91/8							2.500	2.412	2.325	2.325
3000 387	8%-Investitionsanleihe 1983-98/9, 1983-95/10 und 1983-91/11							4.500	4.500	4.500	4.500
3000 388	8%-Invest. Anleihe 1983-2003/12, 1983-98/13 und 1983-93/14							4.500	4.500	4.500	4.500
3000 389	8%-Investitionsanleihe 1984-92/1								1.000	1.000	1.000
3000 390	8.5%- und 8%-Investitionsanleihe 1984-99/2 und 1984-92/3								3.000	3.000	3.000
3000 391	8.5%- und 8%-Investitionsanleihe 1984-96/4 und 1984-90/5								2.500	2.500	2.500
3000 392	8.5%- und 8%-Invest. Anleihe 1984-99/6, 1984-92/7 u. 1984-90/								4.000	4.000	4.000
3000 393	8.5%- und 8.375%-Invest. Anleihe 1984-99/9 und 1984-94/10								2.500	2.500	2.500
3000 394	8.25%- und 8%-Investitionsanleihe 1985-95/1 und 1985-91/2									4.000	4.000
3000 395	8.25%-Investitionsanleihe 1985-95/3									3.500	3.500
3000 396	8.25%-Investitionsanleihe 1985-99/4									4.000	4.000
3000 397	Prämienanleihe 1985-93/1									500	500
3000 398	7.75%- u. 7.625%-Invest. anl. 1985-95/5, 1985-93/6 u. 1985-91/									4.000	4.000
3000 399	Prämienanleihe 1985-93/2									500	500
3000 400	7.5%-Investitionsanleihe 1985-95/8 und 1985-93/9									2.000	2.000
3000 401	Prämienanleihe 1985-93/3									200	200
	Summe 300...	32.696	39.333	47.749	57.765	70.182	74.023	82.109	97.320	103.964	114.436
301	Bundesschuldverschreibungen										
	3%-Rekonstruktionsschuldverschreibungen 1955	20	2								
301	Bundesobligationen										
3010 200	8.5%-Bundesobligationen 1976/I	950	950	950	950	475					
3010 201	8.5%-Bundesobligationen 1976/III	1.590	1.590	1.590	1.590	795					
3010 202	9.125%-Bundesobligationen 1980-85/6					150	120	90	60	30	
3010 203	9.5%-Bundesobligationen 1980-85/9					250	250	250	250	250	
3010 204	9.125%-Bundesobligationen 1980-85/3					50	40	30	20	10	
3010 205	9.5%-Bundesobligationen 1980-83/15 z. Sfgz. (zw)					36	36	36			
3010 207	9.5%-Bundesobligationen 1980-84/16 z. Sfgz. (zw)					464	464	464	464		
3010 209	10.5%-Bundesobligationen 1982-87/1							500	500	500	330
3010 300	6.75%-Bundesobligationen 1972/I	857	714	571	428	285	142				
	6.75%-Bundesobligationen 1972/II	667	333								
	6.75%-Bundesobligationen 1973	333									
3010 301	8.5%-Bundesobligationen 1975	3.000	3.000	3.000	2.000	1.000					
3010 302	8.5%-Bundesobligationen 1975/II	1.129	1.129	1.129	753	377					
	8.5%-Bundesobligationen 1975/III	2.110	2.110	2.110	1.055						
	8.5%-Bundesobligationen 1975/IV	820	820	820	410						
3010 303	8.5%-Bundesobligationen 1975/V	187	173	160	147	134	120	107	94	80	55
3010 304	8.5%-Bundesobligationen 1975/VI	400	400	343	286	229	171	114	57		
3010 305	8.5%-Bundesobligationen 1976/II	1.441	1.441	1.441	1.441	961	480				
3010 306	8.5%-Bundesobligationen 1976/IV	2.285	2.285	2.285	2.285	1.520	760				
3010 307	8%-Bundesobligationen 1976/V	1.185	1.185	1.185	1.185	1.185	1.185	593			
3010 308	8%-Bundesobligationen 1976/VI	1.945	1.945	1.945	1.945	1.945	1.945	1.300	650		
3010 309	8%-Bundesobligationen 1976/VII	1.225	1.225	1.225	1.225	1.225	1.225	613			
3010 310	8%-Bundesobligationen 1976/VIII	1.845	1.845	1.845	1.845	1.845	1.845	1.230	615		
3010 311	8%-Bundesobligationen 1976/IX	150	150	150	150	150	150	75			
3010 312	8%-Bundesobligationen 1976/X	543	543	543	543	543	543	272			
3010 313	8%-Bundesobligationen 1976/XI	617	617	617	617	617	617	411	205		
3010 314	8%-Bundesobligationen 1976/XII	350	350	350	350	263	175	88			
3010 315	8%-Bundesobligationen 1976/XIII	445	445	445	445	356	267	178	89		
3010 316	8%-Bundesobligationen 1976/XIV	50	50	50	50	38	25	13			
3010 317	8%-Bundesobligationen 1976/XV	150	150	150	150	120	90	60	30		
3010 318	8%-Bundesobligationen 1977		820	820	820	820	615	410	205		
3010 319	8%-Bundesobligationen 1977/II	1.705	1.705	1.705	1.705	1.364	1.023	682	341		
3010 320	8%-Bundesobligationen 1977/III	205	205	205	205	154	103	51			
3010 321	8%-Bundesobligationen 1977/IV	680	680	680	680	544	408	272	136		
3010 322	8%-Bundesobligationen 1977/V	240	240	240	240	180	120	60			

## Übersicht 5 zu Punkt 3.5

Die einzelnen Finanzschulden seit 1976  
(Nenn- bzw. Kurswert in Millionen Schilling)

Kto Ugl	Bezeichnung	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
301	(Fortsetzung)										
3010 323	8%-Bundesobligationen 1977/VI		3.223	3.223	3.223	3.223	2.578	1.934	1.289	645	
3010 324	8%-Bundesobligationen 1977/VII		20	20	20	20	15	10	5		
3010 325	8%-Bundesobligationen 1977/VIII		1.640	1.640	1.640	1.640	1.312	984	656	328	
3010 326	8%-Bundesobligationen 1977/IX		150	150	150	150	120	90	60	30	
3010 327	8%-Bundesobligationen 1977/X		1.200	1.200	1.200	1.050	900	750	600	450	203
3010 328	8%-Bundesobligationen 1978			1.430	1.430	1.430	1.430	1.430	1.073	715	118
3010 329	8%-Bundesobligationen 1978/II			1.830	1.830	1.830	1.830	1.570	1.310	1.050	687
3010 330	7.75%-Bundesobligationen 1978/III			575	575	575	575	575	431	288	142
3010 331	7.75%-Bundesobligationen 1978/IV			1.830	1.830	1.830	1.830	1.570	1.310	1.050	658
3010 332	7.5%-Bundesobligationen 1978/V			1.605	1.605	1.605	1.605	1.375	1.145	915	548
3010 333	7.5%-Bundesobligationen 1978/VI			1.950	1.950	1.950	1.950	1.670	1.390	1.120	667
3010 334	7.5%-Bundesobligationen 1979-89/1					365	365	365	313	261	202
3010 335	7.5%-Bundesobligationen 1979-91/2				2.150	2.150	2.150	2.150	2.150	1.881	1.486
3010 336	7.25%-Bundesobligationen 1979-89/3				915	915	915	915	784	654	479
3010 337	7.25%-Bundesobligationen 1979-91/4				1.155	1.155	1.155	1.155	1.155	1.011	826
3010 338	7.25%-Bundesobligationen 1979-89/5				215	215	215	215	184	154	123
3010 339	7.25%-Bundesobligationen 1979-91/6				765	765	765	765	765	765	601
3010 340	8%-Bundesobligationen 1979-89/7				1.585	1.585	1.585	1.585	1.359	1.132	745
3010 341	8%-Bundesobligationen 1979-91/8				520	520	520	520	520	520	393
3010 342	8%-Bundesobligationen 1979-92/9				1.095	1.095	1.095	1.095	1.095	1.095	891
3010 343	8%-Bundesobligationen 1979-89/10				135	135	135	135	116	96	70
3010 344	8%-Bundesobligationen 1979-92/11				590	590	590	590	590	590	492
3010 345	8%-Bundesobligationen 1979-89/12				355	355	355	355	304	254	203
3010 346	8%-Bundesobligationen 1979-91/13				530	530	530	530	530	530	393
3010 347	8%-Bundesobligationen 1979-92/14				1.180	1.180	1.180	1.180	1.180	1.180	930
3010 348	8%-Bundesobligationen 1980-90/1					330	330	330	330	283	200
3010 349	8%-Bundesobligationen 1980-92/2					410	410	410	410	410	366
3010 351	9.125%-Bundesobligationen 1980-86/4					400	333	267	200	133	51
3010 352	9.375%-Bundesobligationen 1980-90/5					1.920	1.920	1.920	1.920	1.646	1.280
3010 353	9.125%-Bundesobligationen 1980-86/7					20	17	13	10	7	3
3010 354	9.375%-Bundesobligationen 1980-90/8					150	150	150	150	128	93
3010 355	9.5%-Bundesobligationen 1980-92/10					1.150	1.054	959	863	767	651
3010 356	9.5%-Bundesobligationen 1980-87/11					908	908	908	908	908	499
3010 357	9.5%-Bundesobligationen 1980-88/12					1.092	1.092	1.092	1.092	1.092	1.092
3010 358	9.5%-Bundesobligationen 1980-92/13					500	458	417	375	333	251
3010 359	9.5%-Bundesobligationen 1980-92/14					200	183	167	150	133	105
3010 360	9.5%-Bundesobligationen 1981-93/1						1.550	1.421	1.292	1.162	932
3010 361	9.5%-Bundesobligationen 1981-93/2						2.890	2.649	2.408	2.167	1.752
3010 362	10%-Bundesobligationen 1981-88/3						1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
3010 363	11%-Bundesobligationen 1981-87/4						1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
3010 364	11%-Bundesobligationen 1981-87/4 z. Sftz						1.345	1.345	1.345	1.345	1.345
3010 366	10.5%-Bundesobligationen 1982-89/2							2.375	2.375	2.375	2.375
3010 367	10%-Bundesobligationen 1982-90/3							1.475	1.475	1.475	1.475
3010 368	10%-Bundesobligationen 1982-94/4							1.640	1.503	1.367	1.175
3010 369	9.875%-Bundesobligationen 1982-89/5							500	500	500	400
3010 370	9%-Bundesobligationen 1982-92/6							2.505	2.505	2.505	2.505
3010 371	8.5%-Bundesobligationen 1982-94/7							2.245	2.245	2.245	2.245
3010 372	8.875%-Bundesobligationen 1982-88/8							1.000	1.000	1.000	1.000
3010 373	8%-Bundesobligationen 1983-93/1								3.590	3.590	3.590
3010 374	8.375%-Bundesobligationen 1983-89/A								240	240	240
3010 375	8%-Bundesobligationen 1983-93/2								1.200	1.200	1.200
3010 376	8%-Bundesobligationen 1983-93/3								900	900	900
3010 377	8%-Bundesobligationen 1983-93/4								3.600	3.600	3.600
3010 378	8%-Bundesobligationen 1983-93/5								400	400	400
3010 379	8%-Bundesobligationen 1983-95/6								4.385	4.385	4.385
3010 380	8%-Bundesobligationen 1983-95/7								400	400	400
3010 381	8%-Bundesobligationen 1983-99/8								5.400	5.400	5.400
3010 382	8%-Bundesobligationen 1984-2000/1									350	350
3010 383	8%-Bundesobligationen 1984-91/2									3.290	3.290
3010 384	8.375%-Bundesobligationen 1984-93/3									2.360	2.360
3010 385	8.25%-Bundesobligationen 1984-93/4									2.575	2.575
3010 386	8.25%-Bundesobligationen 1984-94/5									1.410	1.410
3010 387	8.375%-Bundesobligationen 1985-95/1										3.330
3010 388	8.25%-Bundesobligationen 1985-99/2										1.300
3010 389	8%-Bundesobligationen 1985-95/3										2.595
3010 390	7.5%-Bundesobligationen 1985-93/4 (A-F)										1.354
3010 391	Prämienbundesobligationen 1985-93/1 (A-C)										350
3010 392	7.5%-Bundesobligationen 1985-93/5										2.820
3010 393	7.5%-Bundesobligationen 1985-93/6										836
3010 394	7.5%-Bundesobligationen 1985-93/7										1.366
	Summe 301...	24.274	33.334	42.007	50.508	52.600	53.948	57.884	69.888	72.242	77.185

## Übersichten über die Finanzschulden

## Übersicht 5 zu Punkt 3.5

Die einzelnen Finanzschulden seit 1976  
(Nenn- bzw. Kurswert in Millionen Schilling)

Kto Ugl	Bezeichnung	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
304	Darlehen von Kreditunternehmungen										
3040 200	Bankendarlehen 1981/IV						3.000	2.400			
	6.75%-Darlehen der Girozentrale 1969/I	4									
	6.75%-Darlehen der Ersten Österr. Sparkasse 1969	4									
	6.75%-Darlehen der Girozentrale 1969/II	25									
3040 300	7%-Darlehen der Girozentrale 1971	72	58	44	30	16					
	7.5%-Darlehen der Girozentrale 1971/I	50	25								
	7.5%-Darlehen der Girozentrale 1971/II	50	25								
3040 301	6.75%-Darlehen der Dö Landeshypothekenbank 1972	33	28	22	16	10	4				
3040 302	7.5%-Darlehen der Girozentrale 1972	86	71	57	43	29	14				
	3%-Kredit der LHA Stmk 1974 (Fernsprech-Sfz. Stmk)	5	2								
	3%-Kredit der Stmk. Sparkasse 1974 (Fernsprech-Sfz. Stmk)	6	3								
	3%-Kredit der GZB-AG 1974 (Fernsprech-Sfz. Stmk)	5	2								
3040 303	9.875%-Darlehen der Wr. Landeshypothekenbank 1975	100	100	96	91	87					
3040 304	9.25%-Bankendarlehen 1975/I	1.760	1.760	1.760	1.760	1.760	880				
	9.25%-Bankendarlehen 1975/II	200	200	200	100						
3040 305	9.25%-Bankendarlehen 1976	550	550	550	550	550	413	275	138		
3040 306	8.5%-Bankendarlehen 1976/II	1.010	1.010	1.010	1.010	1.010					
3040 307	8.169%-Konversionsdarlehen der ÖPSK 1976	186	186	186	186	171	143	114	86	57	28
3040 308	8.5%-Bankendarlehen 1976/III	1.460	1.460	1.460	1.460	1.460					
3040 309	8.5%-Bankendarlehen 1976/IV	100	100	100	100	100					
3040 310	8.5%-Bankendarlehen 1976/V	390	390	390	390	390					
3040 311	8.5%-Bankendarlehen 1976/VI	1.920	1.920	1.920	1.728	1.536					
3040 312	8.5%-Bankendarlehen 1977		150	150	150	150					
3040 313	8.5%-Bankendarlehen 1977/II		1.750	1.750	1.750	1.750					
3040 314	8.5%-Bankendarlehen 1977/III		650	650	650	650					
3040 315	9.5%-Bankendarlehen 1977/IV		570	570	570	570					
3040 316	9.25%-Bankendarlehen 1978			230	230	230					
3040 317	8%-Bankendarlehen 1978/II			1.195	1.195	1.195					
3040 318	7.75%-Bankendarlehen 1978/III			1.150	1.150	1.150					
3040 319	7.75%-Bankendarlehen 1978/IV			725	725	725					
3040 320	8%-Bankendarlehen 1978/V			150	150	150					
3040 321	7.75%-Bankendarlehen 1979				1.355	1.355					
3040 322	7.75%-Bankendarlehen 1979/II				700	700					
3040 323	7.75%-Bankendarlehen 1979/III				870	870					
3040 324	7.5%-Bankendarlehen 1979/IV				555	555					
3040 325	7.5%-Bankendarlehen 1979/V				375	375	100	100	100	100	90
3040 326	7.5%-Bankendarlehen 1979/VI				900	900					
3040 327	8%-Bankendarlehen 1979/VII				150	150					
3040 328	8%-Bankendarlehen 1979/VIII				625	625					
3040 329	8.25%-Bankendarlehen 1979/IX				450	450					
3040 330	8%-Bankendarlehen 1979/X				1.295	1.295					
3040 331	8%-Bankendarlehen 1979/XI z. Sfz. (zw)				133	133	119	48	8	5	
3040 333	8.25%-Bankendarlehen 1980					215					
3040 334	9.75%-Bankendarlehen 1980/II					420					
3040 335	9.375%-Bankendarlehen 1980/III					125					
3040 336	9.375%-Bankendarlehen 1980/IV					50					
3040 337	9.5%-Bankendarlehen 1980/V					50	50	50	50	50	50
3040 338	9.5%-Bankendarlehen 1981						100	100	100	100	100
3040 339	9.5%-Bankendarlehen 1981/II						180	180	180	180	180
3040 340	Bankenkonzessionsdarlehen 1981/1						2.780	2.780	2.780	2.780	2.780
3040 341	Bankenkonzessionsdarlehen 1981/2						3.550	3.550	3.550	3.550	3.550
3040 342	Bankenkonzessionsdarlehen 1981/3						882	882	882	882	882
3040 343	Bankenkonzessionsdarlehen 1981/4						1.220	1.220	1.220	1.220	1.220
3040 344	Bankenkonzessionsdarlehen 1981/5						1.283	1.283	1.283	1.283	1.283
3040 345	Bankenkonzessionsdarlehen 1981/6						3.570	3.570	3.570	3.570	3.570
3040 346	Bankenkonzessionsdarlehen 1981/7						1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
3040 347	Bankenkonzessionsdarlehen 1981/8						104	104	104	104	104
3040 348	Bankenkonzessionsdarlehen 1981/9						605	605	605	605	605
3040 349	Bankenkonzessionsdarlehen 1981/10						250	250	250	250	250
3040 350	Bankenkonzessionsdarlehen 1981/11						50	50	50	50	50
3040 351	Bankenkonzessionsdarlehen 1981/12						3.802	3.802	3.802	3.802	3.802
3040 352	Bankendarlehen 1981/III						3.280	3.280	3.280	3.280	3.280
3040 353	11.125%-Bankendarlehen 1982						50	50	50	50	50
3040 354	Bankendarlehen 1982/II						710	710	710	710	710
3040 355	10.6925%-Bankendarlehen 1982/III						900	900	900	900	900
3040 356	Bankendarlehen 1982/IV						200	200	200	200	200
3040 357	Bankendarlehen 1982/V						1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
3040 358	Bankendarlehen 1982/VI						7.345	7.345	7.345	7.345	7.345
3040 359	Bankendarlehen 1982/VII						350	350	350	350	350
3040 360	9.5%-Bankendarlehen 1982/VIII						700	700	700	700	700
3040 361	Bankendarlehen 1983								7.650	7.650	7.650
3040 362	Bankendarlehen 1983/II								1.400	1.400	1.400
3040 363	Bankendarlehen 1983/III								1.950	1.950	1.950
3040 364	Bankendarlehen 1983/IV								1.515	1.515	1.515
3040 365	Bankendarlehen 1983/V								1.200	1.200	1.200

## Übersicht 5 zu Punkt 3.5

Die einzelnen Finanzschulden seit 1976  
(Nenn- bzw. Kurswert in Millionen Schilling)

Kto	Ugl	Bezeichnung	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
304		(Fortsetzung)										
3040	366	Bankendarlehen 1983/VI								2.850	2.850	2.850
3040	367	Bankendarlehen 1983/VII								3.550	3.550	3.550
3040	368	Bankendarlehen 1983/VIII								950	950	950
3040	369	Bankendarlehen 1983/IX								300	300	300
3040	370	8.5%-Bankendarlehen 1983/X								100	100	100
3040	371	Bankendarlehen 1984									1.500	1.500
3040	372	Bankendarlehen 1984/II									600	600
3040	373	Bankendarlehen 1984/III									750	750
3040	374	Bankendarlehen 1984/IV									2.250	2.250
3040	375	Bankendarlehen 1984/V									150	150
3040	376	Bankendarlehen 1984/VI									250	250
3040	377	Bankendarlehen 1984/VII									400	400
3040	378	Bankendarlehen 1984/VIII									300	300
3040	379	Bankendarlehen 1984/IX									3.600	3.600
3040	380	Bankendarlehen 1984/X									3.725	3.725
3040	381	Bankendarlehen 1984/XI									3.775	3.775
3040	382	8.25%-Bankendarlehen 1984/XII									3.290	3.290
3040	383	Bankendarlehen 1984/XIII									1.650	1.650
3040	384	Bankendarlehen 1984/XIV									1.787	1.787
3040	385	Bankendarlehen 1984/XV									2.653	2.653
3040	386	8.25%-Bankendarlehen 1984/XVI									2.210	2.210
3040	387	Bankendarlehen 1984/XVII									1.500	1.500
3040	388	Bankendarlehen 1984/XVIII									800	800
3040	389	Bankendarlehen 1984/XIX									1.765	1.765
3040	390	Bankendarlehen 1984/XX									1.775	1.775
3040	391	8.25%-Bankendarlehen 1984/XXI									1.765	1.765
3040	392	Bankendarlehen 1984/XXII									1.605	1.605
3040	393	Bankendarlehen 1984/XXIII									1.610	1.610
3040	394	Bankendarlehen 1984/XXIV									400	400
3040	395	Bankendarlehen 1984/XXV									400	400
3040	396	8.25%-Bankendarlehen 1984/XXVI									1.410	1.410
3040	397	Bankendarlehen 1985										200
3040	398	Bankendarlehen 1985/II										200
3040	399	Bankendarlehen 1985/III										3.700
3040	400	Bankendarlehen 1985/IV										2.960
3040	401	Bankendarlehen 1985/V										3.020
3040	402	8.75%-Bankendarlehen 1985/VI										2.940
3040	403	Bankendarlehen 1985/VII										500
3040	404	Bankendarlehen 1985/VIII										1.500
3040	405	Bankendarlehen 1985/IX										4.002
3040	406	Bankendarlehen 1985/X										4.002
3040	407	8.625%-Bankendarlehen 1985/XI										2.495
3040	408	Bankendarlehen 1985/XII										1.000
3040	409	8.375%-Bankendarlehen 1985/XIII										500
3040	410	Bankendarlehen 1985/XIV										5.528
3040	411	Bankendarlehen 1985/XV										5.528
3040	412	8.25%-Bankendarlehen 1985/XVI										2.825
3040	413	Bankendarlehen 1985/XVII										1.000
3040	414	Bankendarlehen 1985/XVIII										321
3040	415	Bankendarlehen 1985/XIX										319
3040	416	8.25%-Bankendarlehen 1985/XX										319
		Summe 304...	8.015	11.009	14.365	21.442	21.957	27.378	37.598	56.457	98.208	131.628
305		Kredite und Darlehen von Gebietskörperschaften										
		<i>Darlehen d. Gemeinde Wien an die ÖBB 1965</i>	0									
3050	300	Schnellbahnkredit der Gemeinde Wien 1968 (unverz.)	57	53	48	44	39	35	31	26	22	18
3050	301	Schnellbahnkredit der Gemeinde Wien 1969 (unverz.)	51	47	44	40	37	33	29	26	22	18
3050	302	1%-Darlehen des Landes Kärnten - Wohnbauförderung 1969	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
3050	303	Schnellbahnkredit der Gemeinde Wien 1971 (unverz.)	92	86	79	72	66	59	53	46	39	33
3050	304	3%-Schulbaukredit der Gemeinde Wien 1972	143	114	86	57	29					
3050	305	4%-Darl. d. Lds. Nö. f. Bundessportzentr. Südstadt 1973	64	51	38	25	12					
3050	306	4%-Schulbaukredit der Gemeinde Wien 1975	11	11	9	8	6	5	3	2		
		4%-Schulbaukredit Mödling 1975	34	28								
		4.2%-Fernsprech-Sonderfinanz. Oö 1975	50	41	21							
		4.2%-Fernsprech-Sonderfinanz. Stmk. 1975	10	7	3							
		4.2%-Fernsprech-Sonderfinanz. Nö 1976	40	57	63	30	10					
3050	307	4.2%-Bundesstraßen-Vorfinanz. Burgenland 1977-1990 (zw)		48	109	119	156	233	233	233	233	233
3050	308	Schulbaukredit der Gemeinde Wien 1978			10	45	95	150	129	107	86	64
3050	309	Bundesstraßen-Vorfinanz. NÖ 1981-1986 (zw)						212	212	212	212	135
		Summe 305...	556	545	515	444	454	731	693	656	618	505



## Übersichten über die Finanzschulden

## Übersicht 5 zu Punkt 3.5

Die einzelnen Finanzschulden seit 1976  
(Nenn- bzw. Kurswert in Millionen Schilling)

Kto Ugl	Bezeichnung	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
311	(Fortsetzung)										
3112 326	5.625%-sfr-Schuldverschreibungen 1983/I								1.503	1.454	1.421
3112 327	5.875%-sfr-Schuldverschreibungen 1984/I									855	836
3112 328	12%-Dollar-Schuldverschreibungen 1984 (SWAP)									858	838
3112 329	9.875%-Dollar-Schuldverschreibungen 1985 (SWAP)										1.090
3112 330	5.75%-sfr-Schuldverschreibungen 1985/I										1.254
	Summe 3112...	3.373	5.580	8.072	10.415	12.789	18.645	23.433	26.959	24.376	21.550
3113 301	9.25%-hfl-Schuldverschreibungen 1975/I	503	504	507	490	487	477				
3113 302	8.25%-hfl-Schuldverschreibungen 1975/II	469	470	473	458	455	445				
3113 303	7.25%-hfl-Schuldverschreibungen 1977		504	507	490	487	477	476	470		
3113 304	7.5%-hfl-Schuldverschreibungen 1983/I								627	623	625
	Summe 3113...	972	1.478	1.486	1.438	1.430	1.399	476	1.097	623	625
3114 301	9.5%- und 9.625%-bfr-Schuldverschreibungen 1975	470	470	464	443	330	311				
	Summe 3114...	470	470	464	443	330	311				
	Summe 311...	9.901	14.968	18.905	21.557	23.927	28.735	33.824	38.176	33.441	30.999
312	Schatzscheine und Schatzwechsel										
	6.75%- und 7%-DM-Schatzwechsel-Kredit 1968/I	129	96	66	32						
	6.75%-DM-Schatzwechsel-Kredit 1968/II	157	117	81	40						
	6.75%-DM-Schatzwechsel-Kredit 1968/III	143	107	73	36						
3121 302	6.5%-DM-Schatzwechsel-Kredit 1969/I	715	710	551	361	177					
3121 303	6.5%-DM-Schatzwechsel-Kredit 1969/II	179	178	138	90	44					
3121 304	6.5%-DM-Schatzwechsel-Kredit 1969/III	143	142	110	72	35					
	Summe 3121...	1.466	1.349	1.019	631	257					
3122 301	8.75%-SCHWEIZER-FRANKEN-SCHATZWECHSEL-KREDIT 1974						132	84	44		
	Summe 3122...						132	84	44		
	Summe 312...	1.466	1.349	1.019	631	257	132	84	44		
	Summe 310-312...	17.688	25.969	31.017	33.461	38.273	45.789	52.294	62.145	61.843	69.647
	Nicht titrierte Finanzschuld in fremder Währung										
313	Kredite und Darlehen										
3130 301	3% 2. Dollar-Kredit d. Export-Import-Bank 1957	213	194	159	143	153	169	171	189	205	152
3130 302	3% 3. Dollar-Kredit d. Export-Import-Bank 1959	144	131	107	97	104	116	117	130	142	106
	Dollar-Kommerzbank-Kredit 1972	602									
	Dollar-Rahmen-Kredit 1972	344	160								
	Dollar-Kommerzbank-Kredit 1974/I	1.978	1.840								
	Dollar-Kommerzbank-Kredit 1974/II	172	160	135							
	9.75%-Dollar-Kommerzbank-Kredit 1974/III	344	320	269							
	9.75%-Dollar-Kommerzbank-Kredit 1974/IV	430	400	337							
	11.125%-Dollar-Kommerzbank-Kredit 1974/V	344	320	269							
	Dollar-Kommerzbank-Kredit 1975	5.160	4.800								
	Summe 3130...	9.731	8.324	1.276	240	257	285	288	319	347	258
3131 301	Darlehen der Bundesrepublik Deutschland 1961 (unverz.)	30	24	19	13	9	6	3	2	1	0
	9.75%-Deutsche-Mark-Kredit 1974	787	781	514	216						
3131 302	9.25%-Deutsche-Mark-Kredit 1975/I	358	355	367	361	355	350				
	9.25%-Deutsche-Mark-Kredit 1975/II	715	710	734							
	9.25%-Deutsche-Mark-Kredit 1975/III	358	355	367							
3131 303	9.5%- und 9.65%-Deutsche-Mark-Kredit 1975/IV	1.073	1.065	1.101	1.082	1.064	350				
3131 304	8.9%-Deutsche-Mark-Kredit 1975/V	358	355	367	361	355	175				
3131 305	8.5%-Deutsche-Mark-Kredit 1976/I	358	355	367	361	355	350	176			
3131 306	8.5%-Deutsche-Mark-Kredit 1976/II	1.144	1.136	1.175	1.154	851	561	281			
	Deutsche-Mark-Kredit 1976/III	358	355	367	361						
	Deutsche-Mark-Kommerzbank-Kredit 1977/I		710	734	721						
3131 308	7.46%-Deutsche-Mark-Kredit 1977/I		355	367	361	355	350	352	353	351	352
3131 309	6.9%- und 6.8%-Deutsche-Mark-Kredit 1977/II		2.130	2.202	2.164	2.128	2.103	2.110	1.965	1.806	1.658
3131 310	7.15%-Deutsche-Mark-Kredit 1977/III		710	734	721	709	701	703	705	702	703
3131 311	6%-Deutsche-Mark-Kredit 1977/IV		710	734	721	709	701	703	564	421	281
3131 312	6%-Deutsche-Mark-Kredit 1977/V		710	734	721	709	701	703	564	421	281
3131 313	6%-Deutsche-Mark-Darlehen 1978/I			367	361	355	350	352	353	351	352

## Übersicht 5 zu Punkt 3.5

Die einzelnen Finanzschulden seit 1976  
(Nenn- bzw. Kurswert in Millionen Schilling)

Kto	Ugl	Bezeichnung	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
313		(Fortsetzung)										
3131	314	5.75%-Deutsche-Mark-Darlehen 1978/II			370	364	358	354	355	356	295	237
3131	315	6%-Deutsche-Mark-Darlehen 1978/III			734	721	709	701	703	705	702	703
3131	316	6.3%-Deutsche-Mark-Kredit 1978/I			367	361	355	350	352	353	351	352
3131	317	6.3%-Deutsche-Mark-Kredit 1978/II			367	361	355	350	352	353	351	352
3131	318	5.6%-Deutsche-Mark-Kredit 1978/III			73	72	71	70	70	71		
3131	319	6.915%-Deutsche-Mark-Kredit 1978/IV			1.468	1.442	1.419	1.402	1.406	1.411	1.405	1.055
3131	320	6.915%-Deutsche-Mark-Kredit 1978/V			367	361	355	350	352	353	351	264
3131	321	7.375%-Deutsche-Mark-Kredit 1978/VI			367	361	355	350	352	353	351	264
3131	322	7.375%-Deutsche-Mark-Kredit 1978/VII			367	361	355	350	352	353	351	264
3131	323	7.375%-Deutsche-Mark-Kredit 1978/VIII			257	252	248	245	246	247	246	185
3131	324	6.875% und 7.7%-Deutsche-Mark-Kredit 1978/IX			257	252	248	245	246	247	105	105
3131	325	Deutsche-Mark-Kommerzbank-Kredit 1979/I				433						
3131	326	Deutsche-Mark-Kommerzbank-Kredit 1979/II				2.885		709				
3131	328	DM-Rollover-Kredit 1980/II					709					
3131	329	7.75%-Deutsche-Mark-Darlehen 1980					709	701	703	705	702	703
3131	330	DM-Ausn. des Dollar-Rollover-Kredites 1981/III (A/1)						790	792	794	791	792
3131	331	DM-Ausn. des Dollar-Rollover-Kredites 1981/III (A/2)						797	799	802	798	799
3131	332	DM-Ausnützung des Dollar-Rollover-Kredites 1981/III (A+B)						1.594	1.600	1.604	1.598	800
3131	333	DM-Ausnützung des Dollar-Rollover-Kredites 1982/I (A)							2.516	2.523	2.513	2.516
3131	334	DM-Ausnützung des Dollar-Rollover-Kredites 1982/I (B)							2.518	2.526		
3131	335	Deutsche-Mark-Rollover-Kredit 1982/II							703	705	702	703
3131	336	DM-Ausnützung des Dollar-Rollover-Kredites 1983/II								1.393	1.387	1.389
3131	337	DM-Ausnützung des Dollar-Rollover-Kredites 1983/III (1. Tr.)								360	359	359
3131	338	Deutsche-Mark-Rollover-Kredit 1983/I								846	843	844
3131	339	DM-Ausnützung des Dollar-Rollover-Kredites 1983/V								923	919	920
3131	340	DM-Ausnützung des Dollar-Rollover-Kredites 1983/VI (2. Tr.)								556	554	554
3131	341	DM-Ausnützung des Dollar-Rollover-Kredites 1984/I (1. Tr.)									378	379
3131	342	DM-Ausnützung des Dollar-Rollover-Kredites 1984/II									891	892
3131	343	DM-Ausnützung des Dollar-Rollover-Kredites 1984/VII (1. Tr.)									377	378
3131	344	DM-Ausnützung des Dollar-Rollover-Kredites 1984/VII (2. Tr.)									189	189
3131	345	DM-Ausnützung des Dollar-Rollover-Kredites 1984/VI									1.939	1.941
3131	346	DM-Ausnützung des Dollar-Rollover-Kredites 1985/III										1.097
3131	347	DM-Ausnützung d. Dollar-Rollover-Kredites 1985/IV (1. u. 2. Tr.)										762
		Summe 3131...	5.535	10.816	16.247	17.903	14.906	15.349	19.799	23.042	23.503	23.424
3132	300	8.75%-sfr-Kommerzbank-Kredit 1974	284	288	331	236	157					
3132	301	5.75%, 5.875% und 6.125%-sfr-Kredit 1976	710	720	828	786	787	877	551	292		
3132	302	5.375%-Schweizer-Franken-Kredit 1977		360	414	393	394	439	418			
3132	303	4.625%-Schweizer-Franken-Kredit 1978/I			370	352	352	393	374	395	383	374
3132	304	4.25%-Schweizer-Franken-Kredit 1978/II			519	492	493	550	523	554	536	523
3132	305	4.5%-Schweizer-Franken-Kredit 1978/III			828	786	787	877	835	884	855	836
3132	306	4.375% und 4.75%-sfr-Kredit 1978/IV			414	393	394	439	418	442	428	418
3132	307	4.25%-Schweizer-Franken-Kredit 1978/V			414	393	394	439	418	442	428	418
3132	308	Schweizer-Franken-Rollover-Kredit 1978			2.422	2.299	2.302	2.566	2.444	2.241		
3132	309	4.5%-Schweizer-Franken-Kredit 1978/VI			828	786	787	877	835	884	855	627
3132	310	4.5%-Schweizer-Franken-Kredit 1978/VII			828	786	787	877	835	840	770	710
3132	311	4.125%, 4.25% und 4.375%-sfr-Kredit 1978/VIII			414	393	394	439	418	442	428	418
3132	312	3.375%, 3.5% und 3.625%-sfr-Kredit 1979/I				472	472	526	501	530	513	501
3132	313	4.25%-Schweizer-Franken-Kredit 1979/II				786	787	877	835	884	812	752
3132	314	sfr-Rollover-Kredit 1980/I (A+B)					2.912	3.246	3.091	3.270	1.582	
3132	315	5.75%-Schweizer-Franken-Darlehen 1980					394	439	418	442	428	272
3132	316	sfr-Ausnützung des DM-Rollover-Kredites 1979/II (A+B)					2.157	3.181	3.029	3.205		
3132	317	sfr-Ausnützung des DM-Rollover-Kredites 1980/I					723	806	767	812		
3132	318	sfr-Ausnützung des DM-Rollover-Kredites 1980/II					717	1.587	1.511	1.598		
3132	319	sfr-Ausnützung des DM-Rollover-Kredites 1979/I					436	486	463	490		
3132	320	sfr-Ausnützung des DM-Rollover-Kredites 1981/I						399	380	402	389	
3132	321	sfr-Ausnützung des DM-Rollover-Kredites 1981/II (A+B+C+D)						3.204	3.050	3.228	1.562	
3132	322	sfr-Ausnützung des DM-Rollover-Kredites 1981/III						782	745	788	762	
3132	323	sfr-Ausnützung des DM-Rollover-Kredites 1981/IV						1.131	1.077	1.140	1.103	
3132	324	sfr-Ausnützung des Dollar-Rollover-Kredites 1981/I						461	439	464		
3132	325	sfr-Ausnützung des Dollar-Rollover-Kredites 1981/II						1.651	1.572	1.663		
3132	326	sfr-Ausnützung des Dollar-Rollover-Kredites 1981/III (A+B)						1.562	1.710	1.810	1.751	
3132	327	sfr-Ausnützung des DM-Rollover-Kredites 1982/I							674	713	690	674
3132	328	sfr-Ausnützung des Dollar-Rollover-Kredites 1982/I (C)							880	931		
3132	329	sfr-Ausnützung des Dollar-Rollover-Kredites 1982/II							861	911	881	861
3132	330	sfr-Ausnützung des Dollar-Rollover-Kredites 1982/III							906	959	928	
3132	331	sfr-Ausnützung des Dollar-Rollover-Kredites 1983/III (2. Tr.)								187	181	177
3132	332	sfr-Ausnützung des Dollar-Rollover-Kredites 1983/VI (1. Tr.)								573	554	541
3132	333	sfr-Ausnützung des Dollar-Rollover-Kredites 1984/IV									952	930
3132	334	sfr-Ausnützung des Dollar-Rollover-Kredites 1984/III (2. Tr.)									936	914
3132	335	sfr-Ausnützung des Dollar-Rollover-Kredites 1984/I (2. Tr.)									370	362
3132	336	sfr-Ausnützung des Dollar-Rollover-Kredites 1984/I (3. Tr.)									185	181
3132	337	sfr-Ausnützung des Dollar-Rollover-Kredites 1984/VIII (1. Tr.)									435	425
3132	338	sfr-Ausnützung des Dollar-Rollover-Kredites 1984/VIII (2. Tr.)									432	422

Übersicht 6 zu Punkt 3.6

Nachweis über die Aufnahmen von Finanzschulden im Jahre 1986 (Stand 1986 08 31)  
(Beträge in Schilling)

Schuldgattung	Einnahmen
<b>1. Begebungen gem. Art. VIII (1) BFG</b>	
<b>a) Titrierte Finanzschuld in inländischer Währung</b>	
<b>Anleihen</b>	
7.75%-Investitionsanleihe 1986-96/1 und 1986-94/2	3.000.000.000,--
7.5%- , 7.375%- , 7.25%- I. Anl. 1986-2004/3, 1986-2000/4, 1986-94/5	4.500.000.000,--
Prämienanleihe 1986-98/1	500.000.000,--
7.5%- , 7.25%- u. 7%- Inv. Anl. 1986-2004/6, 1986-96/7, 1986-93/8	4.000.000.000,--
Prämienanleihe 1986-98/2	500.000.000,--
Summe...	12.500.000.000,--
<b>Bundesobligationen</b>	
7.75%-Bundesobligationen 1986-94/1	2.285.000.000,--
7.75%-Bundesobligationen 1986-98/2/A	1.000.000.000,--
7.75%-Bundesobligationen 1986-94/3	3.085.000.000,--
7.75%-Bundesobligationen 1986-94/4 (A+B)	500.000.000,--
7.5%-Bundesobligationen 1986-2004/5/A	1.000.000.000,--
7.375%-Bundesobligationen 1986-2000/6/A	300.000.000,--
7.375%-Bundesobligationen 1986-2000/7/A	800.000.000,--
7.25%-Bundesobligationen 1986-94/8/A	200.000.000,--
7.25%-Bundesobligationen 1986-94/9/A	600.000.000,--
7.25%-Bundesobligationen 1986-94/10/A	200.000.000,--
7.125%-Bundesobligationen 1986-96/11	1.905.000.000,--
7.375%-Bundesobligationen 1986-2000/12/A	700.000.000,--
7.375%-Bundesobligationen 1986-2000/13/A	200.000.000,--
Summe...	12.775.000.000,--
<b>Bundesschatzscheine</b>	
2.25%-Bundesschatzscheine 1986-93/1	1.400.000.000,--
Summe...	1.400.000.000,--
Summe a)...	26.675.000.000,--
<b>b) Nicht titrierte Finanzschuld in inländischer Währung</b>	
<b>Darlehen von Vertragsversicherungsunternehmen</b>	
Versicherungsdarlehen 1986	4.000.000.000,--
Versicherungsdarlehen 1986/II	3.000.000.000,--
7.75%-Versicherungstreuhanddarlehen 1986/S	400.000.000,--
Summe...	7.400.000.000,--
<b>Darlehen von Kreditunternehmen</b>	
Bankendarlehen 1986	2.270.000.000,--
Bankendarlehen 1986/II	2.285.000.000,--
8.5%-Bankendarlehen 1986/III	2.285.000.000,--
Bankendarlehen 1986/IV	3.500.000.000,--
Bankendarlehen 1986/V	2.640.000.000,--
Bankendarlehen 1986/VI	2.640.000.000,--
8.5%-Bankendarlehen 1986/VII	2.640.000.000,--
8.125%-Bankendarlehen 1986/VIII	600.000.000,--
Bankendarlehen 1986/IX	1.550.000.000,--
Bankendarlehen 1986/X	1.905.000.000,--
8%-Bankendarlehen 1986/XI	1.905.000.000,--
Bankendarlehen 1986/XII	3.000.000.000,--
Summe...	27.220.000.000,--
Summe b)...	34.620.000.000,--

## Übersichten über die Finanzschulden

## Übersicht 6 zu Punkt 3.6

Nachweis über die Aufnahmen von Finanzschulden im Jahre 1986 (Stand 1986 08 31)  
(Beträge in Schilling)

Schuldgattung	Einnahmen
c) Titrierte Finanzschuld in fremder Währung	
Anleihen	
FRN-Deutsche-Mark-Anleihe 1986 .....	4.214.400.000,—
8%-Euro-Yen-Dollar-Doppelwährungsanleihe 1986 (SWAP) .....	1.670.182.312,87
6%-Deutsche-Mark-Anleihe 1986 .....	2.806.400.000,—
0%-Deutsche-Mark-Prämienanleihe 1986 .....	61.134.900,—
9.5%-Euro-Dollar-Anleihe 1986 (SWAP) .....	1.697.393.323,23
5%- und 5.375%-Schweizer-Franken-Anleihe 1986 .....	2.486.400.000,—
7.75%-Euro-Dollar-Anleihe 1986/II (SWAP) .....	778.408.700,—
7.75%-Euro-Dollar-Anleihe 1986/II (SWAP) .....	770.154.250,—
Summe c)...	14.484.473.486,10
Summe 1...	75.779.473.486,10
2. „IDA“-Erlöse a. d. Notenbankschuld gem. BGBl. Nr. 51/1963	
Nicht titrierte Finanzschuld in inländischer Währung	
Notenbankschuld	
2%-Kredit der OeNB II .....	379.882.437,01
Summe 2...	379.882.437,01
<b>Gesamtsumme...</b>	<b>76.159.355.923,11</b>

376 **Haftungsübernahmen des Bundes (1960 bis 1984) — Stand der Bundeshaftungen (Ende 1984)****Entwicklung des Haftungsobligos des Bundes <sup>1) 2) 4)</sup>**

Jahr	Stand der Haftungen	davon entfallen auf Haftungen		Jahr	Stand der Haftungen	davon entfallen auf Haftungen	
		Fremd-währung	in Schilling-währung			Fremd-währung	in Schilling-währung
		in Millionen Schilling				in Millionen Schilling	
1960	19 063	4 223	14 840	1973	62 738	11 786	50 952
1961	20 409	4 575	15 834	1974	74 348	15 704	58 644
1962	15 970	5 028	10 943	1975	104 084	21 310	82 774
1963	16 949	5 513	11 436	1976	140 610	26 251	114 359
1964	16 979	5 617	11 362	1977	176 734	38 038	138 696
1965	19 985	5 677	14 308	1978	219 373	48 865	170 508
1966	22 774	6 292	16 482	1979	269 603	53 846	215 757
1967	29 977	8 383	21 594	1980	258 410	73 140	185 270
1968	33 319	9 852	23 467	1981	360 693	117 112	243 581
1969	38 931	10 940	27 991	1982	400 615	118 078	282 537
1970	43 296	10 778	32 518	1983	440 818	126 908	313 910
1971	49 506	11 112	38 394	1984	490 127	147 380	342 747
1972	55 051	12 156	42 895	1985 <sup>3)</sup>	497 593	141 076	356 517

**Stand der Haftungen des Bundes Ende 1985 <sup>1) 2)</sup>**Stand per 31. 12. 1985  
Millionen Schilling

Elektrizitätswirtschaft:			
a) Auslandskredite	3 886,67		
b) Auslandsanleihen	14 152,05		
c) Energieanleihen (Inland)	8 949,72		
d) Sonstige Inlandkredite	3 789,25		30 777,69
Ausfuhrförderungsgesetz			269 693,95
Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz			104 520,13
Agrarinvestitionskredite			1 757,33
Verstaatlichte Unternehmungen (ohne E-Wirtschaft)			27 513,32
Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist:			
a) Straßenbau	39 627,16		
b) AUA-Kredit	1 059,13		
c) Sonstiges	1 182,56		41 868,85
Anleihen des Wasserwirtschaftsfonds			5 337,02
Sonstige Kredite:			
a) Zollfreizonen	4,86		
b) Prämiensparen	17,94		
c) Finanzierungsgarantie Ges. m. b. H. (EE-Fonds)	7 288,30		
d) Bäuerlicher Besitzstruktur-Fonds	9,11		
e) Atomhaftpflichtgesetz	260,00		
f) Erdöllagerges. m. b. H.	2 324,59		
g) Polenkohlegarantiegesetz	5 526,90		
h) Haftung für Jugoslawienkredit	693,20		16 124,90
Gesamtsumme			497 593,19

<sup>1)</sup> In der Regel wird die Bundeshaftung auch für die Zinsen und Kosten übernommen; das tatsächliche Haftungsobligo ist und war daher um diese nur schwer abschätzbaren jeweiligen Nebenkosten höher, als in der Tabelle aufgezeigt wird.

<sup>2)</sup> Kapitalbeträge.

<sup>3)</sup> Neben diesen vom Bundesminister für Finanzen auf Grund gesetzlicher Ermächtigungen übernommenen Haftungen haftet der Bund gemäß § 1 Abs. 2 des Postsparkassengesetzes 1969, BGBl. Nr. 458, für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse. Diese betragen zum 31. Dezember 1985 113 849 Millionen Schilling.

<sup>4)</sup> Bezüglich der Vorjahre siehe den Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1983, Seite 387: Daten der Jahre 1948 bis 1959.

## VI. Bundesgebarung der Vor- und Nachjahre

### Gebarung 1945 bis 1982

Für die Jahre 1945 bis 1982 liegen die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses vor, während den Ausführungen über das Jahr 1985 vorläufige Erfolgswerte und den über die Jahre 1986 und 1987 die Voranschlagsbeträge zugrunde gelegt sind.

Zu den Gebarungen der einzelnen Verwaltungsjahre ist zusammenfassend zu bemerken:

#### 1945—1952

Im Jahre 1945 war ein Voranschlag nicht aufgestellt worden. Der Rechnungsabschluß für das Rechnungsjahr 1945 umfaßt nur die Gebarung ab Beginn der österreichischen Kassentätigkeit im April/Mai 1945, somit nur rund acht Monate. Für das Jahr 1946 stand als Grundlage für die Haushaltsverwaltung des Bundes erstmalig seit dem Jahre 1938 wieder ein Bundesvoranschlag zur Verfügung.

Die Ausweitung des Rahmens der Bundeshaushalte in den folgenden Jahren bis zur Stabilisierung der Währung und des Bundeshaushaltes in den Jahren 1952/53 hat im wesentlichen seine Ursache in den Auswirkungen der in diesem Zeitraum durchgeführten fünf allgemeinen Preis- und Lohnvereinbarungen, die eine Senkung der inländischen Kaufkraft der österreichischen Schillingwährung zur Folge hatten. Nähere Einzelheiten darüber können in den Erläuterungen zu den Bundesfinanzgesetzen der Vorjahre (letztmalig in den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1954 auf Seite 5 bis 11) nachgelesen werden.

#### 1953—1957

In den Jahren 1953 bis 1957 ist die weitere Erhöhung des Budgetvolumens bedingt durch Mehraufwendungen aus zwischenstaatlichen Verträgen und gesetzlichen Maßnahmen (Wiederaufnahme des Vorkriegsschuldendienstes, Durchführung des Staatsvertrages und Aufbau der Landesverteidigung, Valorisierung der Bezüge der Bundesbediensteten, Ausweitung des Familienlastenausgleiches und der Sozialversicherung), durch die Erhöhung des Kulturbudgets und durch finanzpolitische Maßnahmen zur Konjunkturbeeinflussung. Trotz dieser Budgetausweitung schloß die Bundesrechnung in den Jahren 1953 und 1954 in der Gesamtgebarung, in den Jahren 1955 bis 1957 in der ordentlichen Gebarung mit einem Überschuß ab.

Diese günstige Entwicklung begann im Jahre 1953 nach der durchgeführten Budgetsanierung und Währungsstabilisierung. Die Zunahme der Haushaltseinnahmen und die damit Hand in Hand erfolgte Ausweitung des Budgetvolumens hielt sich im Rahmen der Steigerung des Brutto-Nationalproduktes.

Einzelheiten über die Gebarungsentwicklung 1953 bis 1957 können den Erläuterungen zu den Bundesfinanzgesetzen der Vorjahre entnommen werden. Zusammenfassende Berichte enthalten die Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1957 auf Seite 8 bis 11 (Gebarung 1953 bis Voranschlag 1956) und die Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1959 auf Seite 17 bis 20 (Erfolg 1956 und Gebarung 1957).

#### 1958—1966

In diesem Zeitraum stehen in der österreichischen Budgetpolitik die konjunktur- und währungspolitischen Überlegungen im Vordergrund.

In der ersten Phase mußten zur Abwehr des Übergreifens der 1958 eingetretenen internationalen Konjunkturabschwächung auf Österreich wirtschaftsbelebende Maßnahmen getroffen werden. Im wesentlichen waren es höhere Investitionsmittel, die im Wege von Kreditoperationen beschafft worden waren.

Mit der zweiten Phase setzten Bemühungen ein, eine Entspannung der nach der Konjunkturabschwächung eingetretenen überhitzten konjunkturellen Lage herbeizuführen. Die bei der Budgeterstellung 1962 angestrebte Währungsneutralität des Budgets wurde erreicht.

Mit dem Bundesvoranschlag 1963 begann eine dritte Phase, in der im Interesse einer Steigerung des Volkseinkommens und zur Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigtenstandes Investitionen begünstigt wurden. Die Schwierigkeiten einer verlässlichen Konjunkturprognose und die praktisch sehr begrenzten Möglichkeiten zur Anpassung der Staatsausgaben an die Konjunktur waren in dieser Phase ausschlaggebend dafür, daß die Bundeshaushalte konjunkturpolitisch bereits bei der Erstellung nicht überfordert wurden. Das durch das Budget bewirkte inlandswirksame Defizit konnte von 2,6 Milliarden

378

**Bundesgebarung 1967 bis 1972**

Schilling im Jahre 1963 auf 0,5 Milliarden Schilling im Jahre 1965 und 0,9 Milliarden Schilling im Jahre 1966 verringert werden.

Einzelheiten über die Gebarungsentwicklung 1958 bis 1966 können den Erläuterungen in den Amtsbehelfen zum Bundesfinanzgesetz wie folgt entnommen werden:

Erläuterungen in den Amtsbehelfen für das Jahr	Seite	Einzelheiten über
1959	20—22	Voranschlag 1958/59
1961	21—23	Erfolg 1958/59
		Voranschlag 1960
1962	23—25	Erfolg 1960
		Voranschlag 1961
1963	22—24	Erfolg 1961
		Voranschlag 1962
1964	22—24	Erfolg 1962
		Voranschlag 1963
1965	23—26	Erfolg 1963
		Voranschlag 1964
1966	26—29	Erfolg 1964
		Voranschlag 1965
1967	32—35	Erfolg 1965
		Voranschlag 1966
1968	36—39	Erfolg 1966

**1967—1972**

Der im Jahre 1967 in den meisten westlichen Industriestaaten eingetretene Konjunkturrückgang hat sich in Österreich noch 1968 ausgewirkt und beeinflusste auch das Staatsbudget. In den nachfolgenden konjunkturell überaus günstigen Jahren wurde von den Bundesfinanzen her ein wesentlicher Beitrag zur Stabilisierungspolitik geleistet und durch Ausgabenbindungen, Stilllegung von Mehreinnahmen, Rücklagenzuführungen und vorzeitige Finanzschuldenrückzahlungen der Konjunkturüberhitzung entgegengewirkt. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zeigt die Tatsache, daß in diesem Zeitraum die Bruttoausgaben des Bundes um rund 48 vH, das Bruttonationalprodukt jedoch um 57 vH gestiegen ist.

Das Nettodefizit der Bundesgebarung (das ist Bruttodefizit abzüglich Finanzschuldenrückzahlungen) betrug 1968 5,5 Milliarden Schilling und verminderte sich in den Jahren 1969 bis 1972 von 2,2 auf 1,5 Milliarden Schilling. Das inlandswirksame Defizit der Bundesgebarung (das ist der Ausgabenanteil, der die Nachfrage im Inland entscheidend beeinflußt) sank bereits 1969 auf 0,8 Milliarden Schilling (0,2 vH des Bruttonationalproduktes) und verwandelte sich in den Jahren 1971/1972 in einen inlandswirksamen Überschuß von rund 2 Milliarden Schilling (0,4 vH des Bruttonationalproduktes). Die Ausgaben des Bundes für Investitionszwecke erhöhten sich in der Zeit von 1968 bis 1972 von 16,2 auf 25,5 Milliarden Schilling und betragen jeweils ein Vielfaches des Gebarungsdefizites. Weiters erhöhten sich in den Jahren 1968 bis 1972 insbesondere auch die Ausgaben für Sozialleistungen sowie für Unterricht, Wissenschaft und Forschung.

Einzelheiten über die Gebarungsentwicklung 1967 bis 1972 können den Erläuterungen in den Amtsbehelfen zum Bundesfinanzgesetz wie folgt entnommen werden:

Erläuterungen in den Amtsbehelfen für das Jahr	Seite	Einzelheiten Einzelheiten über
1968	36—39	Voranschlag 1967
1969	38—41	Erfolg 1967
		Voranschlag 1968
1970	279—283	Erfolg 1968
		Voranschlag 1969
1971	268—271	Erfolg 1969
		Voranschlag 1970
1972	285—288	Erfolg 1970
		Voranschlag 1971
1973	287—290	Erfolg 1971
		Voranschlag 1972
1974	295—300	Erfolg 1972

## Bundesgebarung 1973 bis 1982

379

## 1973—1982

Das **Haushaltsjahr 1973** war wesentlich durch tiefgreifende Reformen und einschneidende Veränderungen (EWG-Beitritt, Einführung der Mehrwertsteuer, Systemänderung bei der Einkommensteuer, neuer Finanzausgleich) beeinflusst. Das Budget 1973 wurde daher unter dem Gesichtspunkt einer flexiblen Budgetpolitik gestaltet. Das inlandswirksame Defizit verminderte sich von 5 auf 3 Milliarden Schilling. Die Finanzschulden erhöhten sich, wenn man von der zweckgebundenen Bereitstellung von Mitteln für die Sonderfinanzierung Vorratsentlastung (im Zuge der Einführung der Mehrwertsteuer) und Entwicklungshilfe absieht, nur um 1,9 Milliarden Schilling. Auslandsanleihen wurden im Jahre 1973 keine aufgenommen.

Für die kassamäßige Finanzierung des nominellen Bruttodefizites im Jahre 1973 von 12,8 Milliarden Schilling wurden im wesentlichen Erlöse aus Kreditoperationen herangezogen. Das Nettodefizit belief sich auf 7,1 Milliarden Schilling. Die Ausgaben für Investitionszwecke betragen rund 27,7 Milliarden Schilling.

Bei der Erstellung des Budgetkonzepts für das **Jahr 1974** war einerseits bei anhaltender Hochkonjunktur dem eingeschlagenen stabilitätspolitischen Kurs Rechnung zu tragen, andererseits sollten im Falle von Abschwächungstendenzen zusätzliche Ausgabenpläne rasch realisiert werden können.

Das nominelle Bruttodefizit betrug im Voranschlag 1974 10,9 Milliarden Schilling. Es erhöhte sich durch die Ermächtigungen im BFG 1974 (Darlehen für Entwicklungshilfeszwecke und Freigabe aus der Stabilisierungsquote) sowie durch sozialpolitische und konjunkturpolitische Maßnahmen auf 18,5 Milliarden Schilling. Unter Berücksichtigung der Finanzschuldenrückzahlungen betrug das Nettodefizit 11,6 Milliarden Schilling. Das inlandswirksame Defizit lag bei 5,8 Milliarden Schilling. Für Investitionszwecke sind 32,8 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt worden.

Die österreichische Bundesregierung hat im Sinne ihrer wirtschaftspolitischen Zielsetzung auch im **Jahre 1975** Budgetmittel im Rahmen einer gezielten und zweckmäßigen Konjunkturpolitik herangezogen. Durch rechtzeitig erstellte und durchgeführte Konjunkturprogramme konnten die Auswirkungen der weltweiten Rezession auf Österreich abgeschwächt werden.

Die konzentrierten Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung und die konjunkturbedingten Ausfälle bei den Steuer- und Betriebseinnahmen führten im Jahre 1975 zu einer Erhöhung des Budgetabganges auf etwas mehr als 37 Milliarden Schilling.

Das nominelle Bruttodefizit betrug im Voranschlag 1975 16,3 Milliarden Schilling. Es erhöhte sich durch die Ermächtigungen im BFG 1975 zur Freigabe aus dem Konjunkturausgleich-Voranschlag. Die weltweiten Rezessionserscheinungen im Jahre 1975 bedingten auch in Österreich eine Konjunkturlage, die die bereits erwähnten Mindereinnahmen und Mehrausgaben zur Folge hatte, sodaß sich das Bruttodefizit des Bundes auf 37,2 Milliarden Schilling erhöhte. Unter Berücksichtigung der Finanzschuldenrückzahlungen betrug das Nettodefizit 29,7 Milliarden Schilling. Das inlandswirksame Defizit betrug rund 26,1 Milliarden Schilling.

Bei der Budgeterstellung für das **Jahr 1976** war die österreichische Bundesregierung davon ausgegangen, daß die österreichische Wirtschaft im Laufe des Jahres 1976 von der internationalen Entwicklung keinen besonderen konjunkturstützenden Einfluß erwarten kann und daher zur Sicherung der Arbeitsplätze in erster Linie inländische nachfragebelebende Maßnahmen vorgesehen werden müssen, um einen nachhaltigen Aufschwung für die Zukunft herbeizuführen.

Zu Beginn des Jahres 1976 wurden daher 3 Milliarden Schilling aus der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleichsvoranschlags freigegeben, mit welchem konjunkturpolitisch wichtige zusätzliche Aufträge an die österreichische Wirtschaft vergeben wurden. Zur Belebung der allgemeinen Investitionstätigkeit wurden die im Jahre 1976 vorgenommenen Investitionen von der (4%igen) Investitionssteuer befreit. Auch die Wiedereinsetzung der vorzeitigen Abschreibung in der Höhe von 50 vH für private Bauinvestitionen im Jahre 1976 diente der Kompensation des privaten Nachfrageausfalls, der durch den öffentlichen Sektor nicht zur Gänze wettgemacht werden konnte.

Weitere Maßnahmen wurden gesetzt durch die Anhebung der Bundesmineralölsteuer ab März 1976 und durch die Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer ab 1. Oktober 1976.

Diese budgetären bzw. steuerlichen Maßnahmen wurden durch Verbesserung der Fremdfinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des ERP-Fonds und der Investitionskredit AG sowie durch eine Verbesserung der Exportförderung abgestützt.

Diese Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung und die konjunkturbedingten Ausfälle bei den Steuer- und Betriebseinnahmen führten im Jahre 1976 zu einer Erhöhung des Budgetabganges von 36



auf 44 Milliarden Schilling. Der Erfolg dieser konsequenten Haushaltspolitik des Jahres 1976 ist ersichtlich aus einer realen Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft von 5,2 vH, die bei der Budgeterstellung für das Jahr 1976 noch mit etwa 1,5 bis 2 vH prognostiziert worden war.

Die saisonbereinigte Arbeitslosenrate, die im Jahresdurchschnitt 1976 nur 2,0 vH betrug, sank bis zum Jahresende auf 1,7 vH. Mit dieser Arbeitslosenrate war die Vollbeschäftigung praktisch gegeben.

Mit einer durchschnittlichen Preissteigerungsrate von 7,3 vH, der eine Steigerungsrate im OECD-Bereich (insgesamt) von 8,6 vH und im OECD-Bereich (Europa) von 10,8 vH gegenüberstand, nahm Österreich auch in diesem Bereich im Jahre 1976 eine günstige Position ein.

Das Bruttodefizit betrug 1976 44 Milliarden Schilling. Bringt man von dem für die Finanzierung dieses Defizites aufgenommenen Finanzschuldenbetrag die 1976 erfolgten Finanzschuldenänderungen (insbesondere Tilgungen) in Abzug, verbleibt ein Nettozuwachs der Finanzschuld von 33,4 Milliarden Schilling. Dem stehen Ausgaben für den Erwerb von Kapitalbeteiligungen (insbesondere verstaatlichte Banken und internationale Finanzinstitutionen) von 2 Milliarden Schilling, für Bruttoinvestitionen des Bundes (einschließlich Liegenschaftserwerb und Investitionen der Bundesbetriebe) von 21 Milliarden Schilling und für Investitionen im Bereich der österreichischen Volkswirtschaft (Investitionsförderung) von 13 Milliarden Schilling gegenüber.

Die Zielsetzungen bei der Budgeterstellung für das **Jahr 1977**, das rezessionsbedingte hohe Ausmaß der Kreditfinanzierung des Bundeshaushaltes in den letzten Jahren zukünftig zu vermindern, kann für 1977 als gelungen angesehen werden. Gegenüber den Annahmen bei der Voranschlagserstellung für das Jahr 1977 verminderten sich nach den ermittelten vorläufigen Erfolgsdaten das Bruttodefizit von 43,6 auf 41,9 Milliarden Schilling, das Nettodefizit von 31,4 auf 29,9 Milliarden Schilling und das inlandwirksame Defizit von 27,7 auf 23,1 Milliarden Schilling. Im Jahre 1976 betrugen diese Daten noch 44,0, 33,3 und 26,5 Milliarden Schilling, lagen also durchwegs höher als 1977.

Als Gegenmaßnahme zu einer Verschlechterung der außenwirtschaftlichen Situation hat die Bundesregierung im Herbst 1977 ein Maßnahmenpaket beschlossen, das in das Bundesbudget 1978 Eingang gefunden hat. Im Jänner des laufenden Jahres wurde es durch ein arbeitsplatzorientiertes Strukturprogramm ergänzt. Außerdem unterstützt diese Maßnahmen die einkommenspolitische Zurückhaltung der Sozialpartner. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen soll das Wachstum des privaten Konsums etwas eingeschränkt, die Investitionstätigkeit hingegen gefördert werden.

In der Jahresrechnung des Bundes stehen Bruttoausgaben von 236,7 Milliarden Schilling Einnahmen von 194,8 Milliarden Schilling gegenüber, so daß das Bruttodefizit 41,9 Milliarden Schilling beträgt. Bringt man von dem für die Finanzierung dieses Defizites aufgenommenen Finanzschuldenbetrag die 1977 erfolgten Finanzschuldenänderungen (insbesondere Tilgungen und Kurskorrekturen) in Abzug, verbleibt ein Nettozuwachs der Finanzschuld von 30,8 Milliarden Schilling. Diesem Schuldenzuwachs stehen Ausgaben für den Erwerb von Kapitalbeteiligungen (insbesondere auch internationale Finanzinstitutionen) von 1,4 Milliarden Schilling, Bruttoinvestitionen des Bundes (einschließlich Liegenschaftserwerb und Investitionen der Bundesbetriebe) von 21,4 Milliarden Schilling und Ausgaben für Investitionen im Bereich der österreichischen Volkswirtschaft (Investitionsförderung) von 15,3 Milliarden Schilling gegenüber.

Bei der Erstellung des österreichischen **Bundesbudgets 1978** wurde mit einer realen Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes von 1,5 vH und einer nominellen Wachstumsrate von 7 vH gerechnet. Mit 6,4 vH lag das tatsächliche nominelle Wachstum etwas unter diesem Wert.

In der Jahresrechnung des Bundes stehen Bruttoausgaben von 266,1 Milliarden Schilling Einnahmen von 214,9 Milliarden Schilling gegenüber, so daß das Bruttodefizit 51,2 Milliarden Schilling beträgt. Bringt man von dem für die Finanzierung dieses Defizites aufgenommenen Finanzschuldenbetrag die 1978 erfolgten Finanzschuldenänderungen (insbesondere Tilgungen und Kurskorrekturen) in Abzug, verbleibt ein Nettozuwachs der Finanzschuld von 35,4 Milliarden Schilling. Diesem Schuldenzuwachs stehen Ausgaben für den Erwerb von Kapitalbeteiligungen (insbesondere auch internationale Finanzinstitutionen) von 1,2 Milliarden Schilling, Bruttoinvestitionen des Bundes (einschließlich Liegenschaftserwerb und Investitionen der Bundesbetriebe) von 24,5 Milliarden Schilling und Ausgaben für Investitionen im Bereich der österreichischen Volkswirtschaft (Investitionsförderung) von 17,2 Milliarden Schilling gegenüber.

Die Bedeckung des Gebarungsabganges konnte im Rahmen der Ermächtigungen des Bundesfinanzgesetzes (einschließlich Novelle) gefunden werden. Durch die Wirtschaftsentwicklung im Jahre 1978 war eine Freigabe aus dem Konjunkturausgleichsbudget nicht erforderlich. Die nominelle Wachstumsrate für 1978 betrug 6,4 vH. Dem gegenüber erhöhten sich die Bundesausgaben von 1977 auf

**Bundesgebarung 1979 bis 1981**

381

1978 auf Grund der aufgezeigten wirtschaftlichen Notwendigkeiten etwas mehr, und zwar um rund 12,5 vH, und die Einnahmen um 10,3 vH. Nach Ausscheiden der oben genannten saldoneutralen Gebarungen nur um 10,6 vH bzw. 7,8 vH.

Bei der Erstellung des österreichischen **Bundesbudgets 1979** wurde mit einer realen Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes von 3 vH und einer nominellen Wachstumsrate von 6,5 vH gerechnet. Mit 8,5 vH lag das tatsächliche nominelle Wachstum deutlich über diesem Wert, das tatsächliche reale Wachstum betrug 5 vH.

Die wirtschaftspolitischen Ergebnisse des Jahres 1979 finden in der Budgetentwicklung nicht ihren vollen Niederschlag, da sich etwa die Exportsteigerungen erst mit Verzögerung auf das Steueraufkommen auswirken. Nachteilig auf den Budgetvollzug hat sich auch ausgewirkt, daß bei der Einkommensteuer die zur Veranlagung gekommenen Jahre geringere Gewinne als angenommen erbrachten. Ferner ergaben sich aus der zur Erhaltung des guten Investitionsklimas im Feber 1979 beschlossenen Sistierung der Selbstverbrauchsteuer Mindereinnahmen im Bereich der Umsatzsteuer.

In der Jahresrechnung des Bundes stehen Ausgaben von 288,1 Milliarden Schilling Einnahmen von 237,6 Milliarden Schilling gegenüber, sodaß der Brutto-Abgang 50,5 Milliarden Schilling beträgt. Nach Abzug der Tilgungszahlungen für die Finanzschuld von 18,0 Milliarden Schilling verbleibt ein Netto-Abgang von 32,5 Milliarden Schilling. Dieser Netto-Abgang beträgt 3,55 vH des Bruttoinlandsproduktes und bedeutet eine Verringerung gegenüber 1978 um rund 0,6 Prozentpunkte.

Bei der Erstellung des österreichischen **Bundesbudgets 1980** wurde von einer realen Wachstumsrate von 3 vH und einem nominellen Wachstum von 7 vH ausgegangen. Mit voraussichtlich 9 vH lag die tatsächliche nominelle Zuwachsrate deutlich über diesem Wert, aber auch das tatsächliche reale Wachstum übertraf den Ausgangswert um einen halben Prozentpunkt.

In der Jahresrechnung des Bundes stehen Ausgaben von 306,5 Milliarden Schilling Einnahmen von 259,0 Milliarden Schilling gegenüber, sodaß der Brutto-Abgang 47,5 Milliarden Schilling beträgt. Nach Abzug der Tilgungszahlungen für die Finanzschuld von 18,2 Milliarden Schilling verbleibt ein Netto-Abgang von 29,3 Milliarden Schilling. Dieser Netto-Abgang beträgt 2,94 vH des Bruttoinlandsproduktes und bedeutet eine Verringerung gegenüber 1979 um rund 0,6 Prozentpunkte. Der inlandswirksame Ausgabenüberschuß beträgt rund 23,8 Milliarden Schilling. Dies bedeutet eine Verringerung gegenüber dem BVA 1980 um rund 2,0 Milliarden Schilling und gegenüber dem Erfolg des Jahres 1979 um rund 2,6 Milliarden Schilling.

Der Bundesvoranschlag 1980 sah bei Gesamtausgaben von 302,2 Milliarden Schilling und Gesamteinnahmen von 253,2 Milliarden Schilling einen Brutto-Abgang von 49,0 Milliarden Schilling und einen Netto-Abgang von 30,7 Milliarden Schilling vor. Durch die teilweise Ausnützung der Ermächtigung gemäß Artikel VIII a BFG 1980 in Höhe von 500 Millionen Schilling hätte sich der Brutto- und Netto-Abgang jeweils um diesen Betrag erhöht. Gegenüber dieser Annahme verringerte sich in der Jahresrechnung der Brutto-Abgang jedoch um 2 Milliarden Schilling und der Netto-Abgang um 1,9 Milliarden Schilling. Die Verringerung des Abganges beruht hauptsächlich darauf, daß die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag mit 5,8 Milliarden Schilling höher ausfielen, während an Mehrausgaben nur 4,3 Milliarden Schilling erforderlich waren.

Bei der Erstellung des österreichischen **Bundesbudgets 1981** wurde von einer realen Wachstumsrate von rund 1 vH und einem nominellen Wachstum von 7 vH ausgegangen. Mit voraussichtlich 5 vH lag die tatsächliche nominelle Zuwachsrate deutlich unter diesem Wert, real dürfte eine Stagnation eingetreten sein.

In der Jahresrechnung des Bundes stehen Ausgaben von 339,5 Milliarden Schilling Einnahmen von 287,8 Milliarden Schilling gegenüber, sodaß der Brutto-Abgang 51,7 Milliarden Schilling beträgt. Nach Abzug der Tilgungszahlungen für die Finanzschuld von 24,2 Milliarden Schilling verbleibt ein Netto-Abgang von 27,5 Milliarden Schilling. Dieser Netto-Abgang beträgt 2,63 vH des Bruttoinlandsproduktes und bedeutet eine Verringerung gegenüber 1980 um rund 0,3 Prozentpunkte. Der inlandswirksame Ausgabenüberschuß beträgt rund 22 Milliarden Schilling. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem BVA 1981 um rund 1 Milliarde Schilling.

Der Bundesvoranschlag 1981 sah bei Gesamtausgaben von 335,1 Milliarden Schilling und Gesamteinnahmen von 285,3 Milliarden Schilling einen Brutto-Abgang von 49,8 Milliarden Schilling und einen Netto-Abgang von 25 Milliarden Schilling vor. Durch die teilweise Ausnützung der Ermächtigung gemäß Art. VIII a BFG 1981 in Höhe von 1,5 Milliarden Schilling sowie der in der 2. Bundesfinanzgesetznovelle 1981 erteilten Ermächtigung, Mehrausgaben und Mindereinnahmen bis zu einem Betrag von insgesamt

2,5 Milliarden Schilling durch Einnahmen aus Kreditoperationen zu bedecken, hätte sich der Brutto- und Netto-Abgang jeweils um 4 Milliarden Schilling erhöht. Gegenüber dieser Annahme verringerte sich in der Jahresrechnung der Brutto-Abgang jedoch um 2,1 Milliarden Schilling und der Netto-Abgang um 1,5 Milliarden Schilling.

Bei der Erstellung des österreichischen **Bundesvoranschlags 1982** wurde von einer realen Wachstumsrate des Brutto-Inlandsproduktes von 2 vH und einem nominellen Zuwachs von  $7\frac{1}{2}$  vH ausgegangen. Mit voraussichtlich 8 vH liegt das tatsächliche nominelle Wachstum geringfügig über diesem Wert, real betrug der Zuwachs 1,1 vH.

In der Jahresrechnung des Bundes stehen Ausgaben von 372,8 Milliarden Schilling Einnahmen von 300,9 Milliarden Schilling gegenüber, sodaß der Brutto-Abgang 71,9 Milliarden Schilling beträgt. Nach Abzug der Tilgungszahlungen für die Finanzschuld von 25,2 Milliarden Schilling verbleibt ein Netto-Abgang von 46,7 Milliarden Schilling. Der Netto-Abgang beträgt 4,08 vH des Bruttoinlandsproduktes. Der inlandswirksame Ausgabenüberschuß beträgt rund 42,2 Milliarden Schilling.

Der Bundesvoranschlag 1982 sah bei Gesamtausgaben von 368,3 Milliarden Schilling und Gesamteinnahmen von 309,1 Milliarden Schilling einen Brutto-Abgang von 59,2 Milliarden Schilling und einen Netto-Abgang von 31,6 Milliarden Schilling vor. Durch die in der 2. Bundesfinanzgesetznovelle 1982 erteilten Ermächtigung, Mehrausgaben und Mindereinnahmen bis zu einem Betrag von insgesamt 14,5 Milliarden Schilling durch Einnahmen aus Kreditoperationen zu bedecken, hätte sich der Brutto- und Netto-Abgang jeweils um diesen Betrag erhöht. Gegenüber dieser Annahme verringerte sich der Brutto-Abgang in der Jahresrechnung jedoch um 1 Milliarde Schilling, hingegen erhöhte sich der Netto-Abgang um 0,6 Milliarden Schilling. Die Erhöhung des Netto-Abganges beruht auf niedere Finanzschuldtilgungen infolge von Konversion und Aussetzen der Notenbanktilgung auf Grund einer gesetzlichen Regelung.

Der Erstellung des österreichischen **Bundesvoranschlags 1983** wurde eine reale Wachstumsrate des Brutto-Inlandsproduktes von 2,0 vH zugrunde gelegt, als nomineller Wert wurde 7,0 vH angenommen. Das tatsächliche nominelle Wachstum lag nur bei 5,4 vH, das reale Wachstum bei 1,5 vH.

In der Jahresrechnung des Bundes stehen Ausgaben von 407,8 Milliarden Schilling Einnahmen von 316,7 Milliarden Schilling gegenüber, sodaß der Brutto-Abgang 91,1 Milliarden Schilling beträgt. Nach Abzug der Tilgungszahlungen für die Finanzschuld von 25,5 Milliarden Schilling verbleibt ein Netto-Abgang von 65,6 Milliarden Schilling. Dieser Netto-Abgang beträgt rd. 5,5 vH des Brutto-Inlandsproduktes und bedeutet eine Erhöhung gegenüber 1982 um rd. 1,5 Prozentpunkte. Der inlandswirksame Ausgabenüberschuß beträgt rd. 53,5 Milliarden Schilling.

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1983 ergeben sich Mehrausgaben von 7,7 Milliarden Schilling und Mindereinnahmen von 9,1 Milliarden Schilling, sodaß sich der Brutto-Abgang um 16,8 Milliarden Schilling und der Netto-Abgang um 17,2 Milliarden Schilling erhöhte.

Vergleicht man das Jahresergebnis 1983 mit der Prognose zum Zeitpunkt der Erstellung der Bundesfinanzgesetznovelle unter Berücksichtigung der Freigabe der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlags, ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 8,3 Milliarden Schilling und Mindereinnahmen von 0,8 Milliarden Schilling. Der Brutto-Abgang hat sich dabei um 7,5 Milliarden Schilling und der Netto-Abgang um 7,2 Milliarden Schilling verbessert.

Bei der Erstellung des österreichischen **Bundesbudgets 1984** wurde von einer realen Wachstumsrate des Brutto-Inlandsproduktes von 0,5 vH und einer nominellen Wachstumsrate von 5,5 vH ausgegangen. Das tatsächliche nominelle Wachstum lag mit rd. 6 vH über diesem Wert. Real ergab sich mit 2,2 vH ein wesentlich höherer Wert als bei der Erstellung des BVA 1984 angenommen wurde.

In der Jahresrechnung des Bundes stehen Ausgaben von 435,1 Milliarden Schilling Einnahmen von 344,9 Milliarden Schilling gegenüber, sodaß der Brutto-Abgang 90,2 Milliarden Schilling beträgt. Nach Abzug der Tilgungszahlungen für die Finanzschuld von 32,8 Milliarden Schilling verbleibt ein Netto-Abgang von 57,4 Milliarden Schilling. Dieser Netto-Abgang beträgt rd. 4,5 vH des Brutto-Inlandsproduktes und bedeutet eine Verringerung gegenüber 1983 um rd. 0,9 Prozentpunkte. Der inlandswirksame Ausgabenüberschuß beträgt rd. 40,2 Milliarden Schilling.

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1984 ergeben sich Minderausgaben von 1,4 Milliarden Schilling und Mehreinnahmen von 3,1 Milliarden Schilling, sodaß sich der Bruttoabgang um 4,5 Milliarden Schilling und der Nettoabgang um 4,8 Milliarden Schilling verringerte.

Einzelheiten über die Gebarungsentwicklung 1973 bis 1985 können den Erläuterungen in den Amtsbehelfen zum Bundesfinanzgesetz wie folgt entnommen werden:

## Bundesgebarung 1984 bis 1985

383

Erläuterungen in den Amtsbehelfen für das Jahr	Seite	Einzelheiten über
1974	300—302	Voranschlag 1973
1975	287—295	Erfolg 1973
		Voranschlag 1974
1976	284—292	Erfolg 1974
		Voranschlag 1975
1977	284—293	Erfolg 1975
		Voranschlag 1976
1978	292—302	Erfolg 1976
		Voranschlag 1977
1979	301—311	Erfolg 1977
		Voranschlag 1978
1980	295—305	Erfolg 1978
		Voranschlag 1979
1981	296—306	Erfolg 1979
		Voranschlag 1980
1982	288—299	Erfolg 1980
		Voranschlag 1981
1983	284—295	Erfolg 1981
		Voranschlag 1982
1984	281—291	Erfolg 1982
		Voranschlag 1983
1985	282—292	Erfolg 1983
		Voranschlag 1984
1986	333—342	Erfolg 1984
		Voranschlag 1985
1987	383—392	Erfolg 1985
		Voranschlag 1986

**Erfolg 1985**

Bei der Erstellung des österreichischen Bundesbudgets 1985 wurde von einer realen Wachstumsrate des Brutto-Inlandsprodukts von 3 vH, einer nominellen Wachstumsrate von 7 vH und einer Arbeitslosenrate von 4,4 vH ausgegangen. Das tatsächliche nominelle Wachstum wird wegen des noch hinter den Erwartungen zurückgebliebenen Preisauftriebes mit voraussichtlich 6 vH unter diesem Wert liegen. Real dürfte sich keine Veränderung gegenüber dem bei der Erstellung des BVA 1985 angenommenen Wert ergeben. Dennoch lag die Arbeitslosenrate mit 4,8 vH höher als der ursprünglich prognostizierte Wert.

Unter den Nachfragekomponenten entwickelten sich die Ausrüstungsinvestitionen und die Exporte besonders dynamisch. Da die Importe weniger stark stiegen, konnte das Defizit der Warenverkehrsbilanz gegenüber dem Vorjahr verringert werden.

Der Preisauftrieb hat sich im Jahr 1985 kontinuierlich abgeschwächt. Dazu hat neben rückläufigen Rohstoff-, Energie- und Nahrungsmittelpreisen zuletzt auch das Sinken des Dollarkurses beigetragen. Im Jahresdurchschnitt stieg der Index der Verbraucherpreise um 3,2 vH.

Die Arbeitsmarktsituation des Jahres 1985 war durch eine Belebung der Arbeitskräftenachfrage gekennzeichnet. Da das Arbeitskräfteangebot aber stärker wuchs als die Beschäftigung, konnte die Arbeitslosigkeit nicht reduziert werden. Dazu kam eine über das saisonübliche Maß hinausgehende Zunahme der Winterarbeitslosigkeit in den letzten beiden Monaten, bedingt durch einen frühen Winter einbruch. Die Arbeitslosenrate erreichte im Jahresdurchschnitt 4,8 vH und lag damit um 0,3 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.

In der Jahresrechnung des Bundes stehen Ausgaben von 464,7 Milliarden Schilling Einnahmen von 372,9 Milliarden Schilling gegenüber, sodaß der Brutto-Abgang 91,8 Milliarden Schilling beträgt. Nach Abzug der Tilgungszahlungen für die Finanzschuld von 31,7 Milliarden Schilling verbleibt ein Netto-Abgang von 60 Milliarden Schilling. Dieser Netto-Abgang beträgt rd. 4,39 vH des Brutto-Inlandsproduktes und bedeutet eine Verringerung gegenüber 1984 um rd. 0,06 Prozentpunkte. Der inlandswirksame Ausgabenüberschuß beträgt rd. 43,3 Milliarden Schilling.

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1985 ergeben sich Mehrausgaben von 1,1 Milliarden Schilling und Mehreinnahmen von 3,7 Milliarden Schilling, sodaß sich der Bruttoabgang um 2,6 Milliarden Schilling und der Nettoabgang um 0,5 Milliarden Schilling verringerte.

384

Erfolg 1985

**Finanzierung der Bundesaussgaben**

Über die Finanzierung der Budgetausgaben des Jahres 1985 gibt die nachstehende Übersicht Aufschluß:

		Vorläufiger Gebarungserfolg 1985	Bundesrechnungs- abschluß 1984
		Milliarden Schilling	
<b>Ermittlung des Finanzierungssaldos</b>			
1	Ausgaben <sup>1)</sup> .....	426,46	399,32
2	Einnahmen <sup>2)</sup> .....	370,30	340,64
3	Finanzierungssaldo		
3.1	Finanzierungsdefizit .....	56,16	58,68
<b>Zusammensetzung des Finanzierungssaldos</b>			
4	Nettoneuverschuldung/Nettotilgung		
4.1	Einnahmen aus Schuldaufnahmen <sup>3)</sup> .....	89,64	88,46
4.2	Ausgaben zur Schuldtilgung .....	31,66	32,83
	Saldo 4 ...	57,98	55,63
5	Allgemeine Rücklagegebarung		
5.1	Entnahmen aus Rücklagen .....	1,58	3,15
5.2	Zuführung an Rücklagen .....	6,55	2,99
	Saldo 5 ...	-4,97	0,16
6	Münzregalgebarung		
6.1	Einnahmen .....	1,30	1,43
6.2	Ab Kostenersatz an das Hauptmünzamt .....	0,28	0,32
	Saldo 6 ...	1,02	1,11
7	Unwirksame Gebarung		
7.1	Einnahmen .....	4,43	7,87
7.2	Ausgaben .....	2,25	2,46
	Saldo 7 ...	2,18	5,41
8	Finanzierungsmittel (Summe 4 bis 7) .....	56,21	62,31
9	Auswirkungen auf die Kassenmittel des Bundes nach Abzug des Finanzierungsdefizites		
9.1	Erhöhung .....	0,05	3,63
9.2	Verminderung .....	—	—

<sup>1)</sup> Ohne Ausgaben zur Schuldentilgung und Zuführung an Allgemeine Rücklagen.

<sup>2)</sup> Ohne Netto-Einnahmen aus Schuldaufnahmen, Entnahmen aus Rücklagen und Münzregaleinnahmen.

<sup>3)</sup> Verrechnet in der Anlehensgebarung getrennt von der voranschlagswirksamen Gebarung.

**Einnahmen**

Die **Gesamteinnahmen 1985** von rund 372,9 Milliarden Schilling sind gegenüber dem Voranschlag um 3,7 Milliarden Schilling höher ausgefallen.

Die wesentlichsten Mehreinnahmen sind zu verzeichnen: beim Kapitel „Bundesvermögen“ 5,6 Milliarden Schilling (bedingt durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Rahmen des Ausfuhrförderungs- und Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes), beim Kapitel „Finanzausgleich“ 0,6 Milliarden Schilling (im Zusammenhang mit der Katastrophenfondsgebarung und höhere Überweisungen der Wohnbau-fonds gemäß Wohnbauförderungsgesetz) und beim Kapitel „Glücksspiele“ 0,6 Milliarden Schilling (vor allem bedingt durch Mehreinnahmen bei der Brieflotterie, Klassenlotterie und Sporttoto).

Diesen Mehreinnahmen stehen Mindereinnahmen gegenüber, wobei größenordnungsmäßig hervorzuheben sind: beim Kapitel „Kassenverwaltung“ 1,6 Milliarden Schilling (geringere Entnahmen aus Rücklagen), beim Kapitel „Soziales“ 1,2 Milliarden Schilling (weniger Ersatz von Vorschüssen des Bundes aus Vorjahren im Rahmen der AIV) und beim Kapitel „Post- und Telegraphenverwaltung“ 0,7 Milliarden Schilling (0,6 Milliarden Schilling geringere Fernspreckgebühren und 0,5 Milliarden Schilling Mindereinnahmen bei den Postgebühren hingegen Mehreinnahmen von rund 0,4 Milliarden Schilling bei den Gebühren für Kommunikations- und besondere Teilnehmereinrichtungen).

## Erfolg 1985

385

Gegenüber dem Jahr 1984 erhöhten sich die Gesamteinnahmen des Bundes im Jahr 1985 um 27,9 Milliarden Schilling oder um 8,1 vH.

Von den gesamten Einnahmen entfielen 207,1 Milliarden Schilling oder 55,5 vH (Vorjahr 193,1 Milliarden Schilling oder 56,0 vH) auf die dem Bund verbleibenden Einnahmen aus den Öffentlichen Abgaben des Kapitels 52.

Weiters erbrachten abgabenähnliche Einnahmen 59,1 (56,2) Milliarden Schilling oder 15,9 (16,3) vH; hiezu zählen insbesondere die Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen mit 22,1 (20,9) Milliarden Schilling und die Arbeitslosenversicherungsbeiträge mit 18,4 (16,8) Milliarden Schilling.

Die Betriebseinnahmen erhöhten sich von 62,6 Milliarden Schilling im Jahr 1984 auf 66,1 Milliarden Schilling, das sind 17,7 (1984: 18,1) vH der Gesamteinnahmen; hievon entfielen auf die Österreichischen Bundesbahnen 24,0 (23,0) Milliarden Schilling und die Post- und Telegraphenverwaltung 35,3 (33,1) Milliarden Schilling.

Die übrigen Einnahmen, hauptsächlich Kostenersätze und Verwaltungseinnahmen, beliefen sich im Jahr 1985 auf 40,5 (Vorjahr 33,0) Milliarden Schilling, das sind 10,9 (9,6) vH der Gesamteinnahmen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf zweckgebundene Mehreinnahmen im Rahmen des Ausfuhrförderungs- und Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes zurückzuführen.

Einen Gesamtüberblick über die Einnahmen sowie einige weitere Einzelheiten zeigt die nachstehende Übersicht.

	Vorläufiger Gebarungserfolg 1985		Bundesrechnungs- abschluss 1984		Unterschied	
	Milliarden Schilling	Anteil in %	Milliarden Schilling	Anteil in %	Milliarden Schilling	in %
1. Abgaben und abgabenähnliche Einnahmen						
1.1 Öffentliche Abgaben Kapitel 52						
1.11 Einkommen- und Vermögensteuern <sup>1)</sup> .....	75,69	20,30	66,52	19,29	+ 9,17	+ 13,79
1.12 Übrige Abgaben <sup>1)</sup> .....	131,30	35,21	126,50	36,68	+ 4,80	+ 3,79
1.13 Sonstige .....	0,12	0,03	0,12	0,03	0,00	0,00
Summe 1.1. ....	207,11	55,54	193,14	56,00	+ 13,97	+ 7,23
1.2 Abgabenähnliche Einnahmen ..	59,14	15,86	56,17	16,29	+ 2,97	+ 5,29
2. Betriebseinnahmen						
2.1 Monopole .....	4,18	1,12	3,78	1,10	+ 0,40	+ 10,58
2.2 Post- und Telegraphenverwaltung .....	35,31	9,47	33,06	9,58	+ 2,25	+ 6,81
2.3 Österreichische Bundesbahnen .....	23,95	6,42	22,99	6,66	+ 0,96	+ 4,17
2.4 Übrige Bundesbetriebe .....	2,68	0,72	2,75	0,80	- 0,07	- 2,55
Summe 2. ....	66,12	17,73	62,58	18,14	+ 3,54	+ 5,65
3. Sonstige Einnahmen .....	40,51	10,87	33,01	9,57	+ 7,50	+ 22,72
Gesamtsumme ....	372,89	100,00	344,90	100,00	+ 27,99	+ 8,12

<sup>1)</sup> Unter Berücksichtigung der Überweisungen.

**Öffentliche Abgaben:**

Die Bruttoeinnahmen an Öffentlichen Abgaben betragen im Jahre 1985 336,5 Milliarden Schilling. Nach Überweisung der Abgabenertragsanteile an Länder und Gemeinden und andere Rechtsträger des öffentlichen Rechtes in der Höhe von 129,6 Milliarden Schilling verbleiben dem Bund Nettoeinnahmen von 206,9 Milliarden Schilling.

Die Ansätze des Bundesvoranschlags 1985 wurden bei den Bruttoeinnahmen um 0,3 Milliarden Schilling (+ 0,1 vH) überschritten und bei den Nettoeinnahmen um 0,5 Milliarden Schilling (- 0,2 vH) nicht erreicht.

Gegenüber dem Erfolg 1984 stiegen die Bruttoeinnahmen um 23,2 Milliarden Schilling (+ 7,4 vH) und die Nettoeinnahmen um 13,8 Milliarden Schilling.

Die Bruttomehreinnahmen von 0,3 Milliarden Schilling gegenüber den im BVA 1985 veranschlagten Beträgen setzen sich hauptsächlich aus Mehreingängen bei der veranlagten Einkommensteuer (519 Mil-

386

**Erfolg 1985**

lionen Schilling), Lohnsteuer (3 158 Millionen Schilling), Körperschaftsteuer (1 744 Millionen Schilling), Gewerbesteuer (106 Millionen Schilling) und Bundesgewerbesteuer (167 Millionen Schilling) zusammen. Größere Mindererträge wies die Umsatzsteuer aus (5 638 Millionen Schilling).

Bei den angeführten Abgaben sind folgende Ursachen anzuführen:

Infolge der Veranlagung von wirtschaftlich gefestigten Jahren und den darauf beruhenden höheren Abschlagszahlungen und Vorauszahlungen kam es bei der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer zu höheren Erträgen als in der Prognose vorhergesehen worden ist. Bei der Lohnsteuer sind die höheren Einnahmenerfolge durch höhere Lohnabschlußzahlungen und eine steigende Arbeitnehmerzahl bedingt.

Die Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer sind einerseits auf ein zurückhaltenderes Konsumverhalten und andererseits auf ein stärkeres Exportvolumen im Jahre 1985 zurückzuführen.

Die Überweisung der Ertragsanteile an die Länder und Gemeinden sowie die sonstigen Überweisungen liegen um insgesamt 0,8 Milliarden Schilling über den im Bundesvoranschlag 1985 präliminierten Beträgen; denn die gemeinschaftlichen Bundesabgaben insgesamt erbrachten größere Erfolge als dem BVA 1985 zugrunde gelegt worden sind.

**Ausgaben**

Von den **Gesamtausgaben** in Höhe von 464,7 Milliarden Schilling entfielen im Jahr 1985 119,0 Milliarden Schilling oder 25,6 vH auf den Personalaufwand (nur Bundesbedienstete!) (Vorjahr 111,7 Milliarden Schilling, das sind 25,7 vH) und 345,7 Milliarden Schilling oder 74,4 vH auf den Sachaufwand (Vorjahr 323,4 Milliarden Schilling, das sind 74,3 vH). Vom Sachaufwand wurden 32,6 Milliarden Schilling (Vorjahr 32,3 Milliarden Schilling) bei der Gebarunggruppe „Anlagen“ für die Herstellung und Anschaffung von Vermögenswerten, 27,2 Milliarden Schilling (Vorjahr 24,0 Milliarden Schilling) für Förderungsausgaben und 285,9 Milliarden Schilling (Vorjahr 267,1 Milliarden Schilling) für Aufwendungen verausgabt. Die bei den Ansätzen für Personalaufwand und bei den Gebarungsgruppen „Gesetzliche Verpflichtungen“ verrechneten Ausgaben betragen 361,0 Milliarden Schilling (Vorjahr 336,0 Milliarden Schilling).

Von den Ressortausgaben (einschließlich Personalausgaben) sind größenordnungsmäßig gesehen folgende von besonderer Bedeutung: Unterricht und Kunst, einschließlich Bundestheater 40,5 Milliarden Schilling (Vorjahr 37,8 Milliarden Schilling); Wissenschaft und Forschung 13,4 Milliarden Schilling (12,4); Soziale Verwaltung 72,4 (68,9), hievon für „Sozialversicherung“ 43,1 (41,8), „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung“ 22,0 (19,8) und „Kriegsopfer- und Heeresversorgung“ 6,6 (6,6); Familienangelegenheiten einschließlich Familienlastenausgleich 35,9 (34,4 Milliarden Schilling nur Familienlastenausgleich, wurden im Vorjahr unter Finanzen ausgewiesen); Landesverteidigung 16,8 (15,6); Finanzen 138,0 (124,9), hievon „Finanzschuld“ 69,7 (66,6) und „Pensionen der Hoheitsverwaltung“ 30,3 (28,3) einschließlich eines Beitrages zum Pensionsaufwand der Österreichischen Bundesbahnen im Betrag von 9,5 (9,1) Milliarden Schilling; Land- und Forstwirtschaft einschließlich Österreichische Bundesforste und Preisausgleiche 14,2 (13,2); Bauten und Technik 26,9 (28,4); Verkehr 78,9 (74,3), hievon „Post- und Telegraphenverwaltung“ 34,9 (32,8) und „Österreichische Bundesbahnen“ 35,5 (34,6) Milliarden Schilling.

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1985 sind die Gesamtausgaben um rund 1,1 Milliarden Schilling höher ausgefallen.

Neben der bei Kapitel „Kassenverwaltung“ pauschal veranschlagten Vorsorge in Höhe von 5,5 Milliarden Schilling für die mit 1. Jänner 1985 wirksam gewordenen Bezugs- und Pensionsregelungen ergaben sich weitere Mehrausgaben im Personalaufwand von rund 1,0 Milliarden Schilling gegenüber dem Bundesvoranschlag. Hingegen blieb der Sachaufwand im Rahmen des Bundesvoranschlages.

Die wesentlichsten Mehrausgaben im Personalaufwand sind bei dem Kapitel Österreichische Bundesbahnen mit 1,1 Milliarden Schilling, beim Kapitel Post- und Telegraphenverwaltung mit 1,8 Milliarden Schilling, beim Kapitel Pensionen (Hoheitsverwaltung) mit 1,2 Milliarden Schilling, beim Kapitel Unterricht und Sport mit 0,7 Milliarden Schilling und beim Kapitel Wissenschaft und Forschung mit 0,5 Milliarden Schilling zu verzeichnen.

Insgesamt ist der Sachaufwand im Rahmen des Bundesvoranschlages geblieben. Trotzdem zeigen einzelne Kapitel erhebliche Abweichungen. Die wesentlichsten Ersparungen im Sachaufwand sind vor allem bei folgenden Kapiteln erzielt worden: 4,7 Milliarden Schilling beim Kapitel Finanzschuld (Minder Ausgaben bei Verzinsung 2,1 Milliarden Schilling, bei Tilgung 2,2 Milliarden Schilling und beim sonstigen Aufwand 0,4 Milliarden Schilling); 1,1 Milliarden Schilling beim Kapitel Bauten und Technik vor allem durch die Minderausgaben für Straßen; 0,8 Milliarden Schilling beim Kapitel Familienangelegenheiten

## Erfolg 1985

387

vor allem bedingt durch einen geringeren Bedarf an Familienbeihilfen hauptsächlich infolge Ausscheiden von geburtenstarken Jahrgängen sowie durch die nicht erforderliche Rückzahlung veranschlagter Mittel an den Reservefonds für Familienbeihilfen, hingegen Mehrausgaben durch die Überweisung des Überschusses an den Reservefonds; und 0,6 Milliarden Schilling beim Kapitel Post- und Telegraphenverwaltung zum größten Teil verursacht durch geringere zweckgebundene Fernspreckgebühren und dadurch im Zusammenhang stehender geringerer Mittel für den Ausbau des Fernsprecknetzes.

Diesen Ersparungen stehen größere Mehrausgaben bei folgenden Kapiteln gegenüber: 2,4 Milliarden Schilling beim Kapitel Kassenverwaltung bedingt durch die Rücklagengebarung; 2,2 Milliarden Schilling beim Kapitel Bundesvermögen durch höhere Gebarungen gemäß Ausführungsförderungsgesetz und Ausführfinanzierungsförderungsgesetz, 1,3 Milliarden Schilling beim Kapitel Preisausgleiche infolge höherer Absatz- und Verwertungsmaßnahmen bei Getreide, Schlachttieren und Milch; 1,0 Milliarden Schilling beim Kapitel Unterricht und Sport vor allem bedingt durch die Kosten für Landeslehrer; 0,7 Milliarden Schilling beim Kapitel Sozialversicherung durch höhere Bundesbeiträge an die PVA der Arbeiter, der SVA der Bauern und der PVA der Angestellten bedingt.

## Funktionelle Aufgliederung der Ausgaben

Die institutionelle Gliederung des Budgets entspricht dem Verfügungs- und Verantwortungsreich der Organe des Bundes.

Die funktionelle Gliederung des Budgets hingegen gibt Aufschluß über die Aufgaben und Leistungen der öffentlichen Hand. Die nachstehende Übersicht gliedert die Budgetausgaben nach 17 Aufgabenbereichen:

Kenn- ziffer	Aufgabenbereich	Vorläufiger Gebarungserfolg 1985		Bundesrechnungsabschluß 1984		Unterschied in	
		Milliarden Schilling	Anteil in %	Milliarden Schilling	Anteil in %	Milliarden Schilling	%
11	Erziehung und Unterricht . . . . .	39,73	8,55	37,49	8,61	+ 2,24	+ 5,97
12	Forschung und Wissenschaft . . . . .	14,11	3,04	13,23	3,04	+ 0,88	+ 6,65
13	Kunst . . . . .	4,35	0,94	3,99	0,92	+ 0,36	+ 9,02
14	Kultus . . . . .	0,40	0,09	0,39	0,09	+ 0,01	+ 2,56
21	Gesundheit . . . . .	4,39	0,95	3,50	0,80	+ 0,89	+ 25,43
22	Soziale Wohlfahrt . . . . .	109,30	23,53	104,44	24,00	+ 4,86	+ 4,65
	<i>hievon:</i>						
	<i>Einrichtungen der Arbeits-</i>						
	<i>marktverwaltung . . . . .</i>	22,01	4,74	19,79	4,55	+ 2,22	+ 11,22
	<i>Kriegsopfer- und Heeresver-</i>						
	<i>sorgung . . . . .</i>	6,49	1,40	6,53	1,50	- 0,04	- 0,61
	<i>Sozialversicherung . . . . .</i>	43,06	9,27	41,81	9,61	+ 1,25	+ 2,99
	<i>Familienlastenausgleich . . . . .</i>	35,76	7,70	34,28	7,88	+ 1,48	+ 4,32
23	Wohnbau . . . . .	1,49	0,32	1,27	0,29	+ 0,22	+ 17,32
32	Straßen . . . . .	15,93	3,43	16,82	3,87	- 0,89	- 5,29
33	Sonstiger Verkehr . . . . .	89,55	19,27	84,59	19,44	+ 4,96	+ 5,86
	<i>hievon:</i>						
	<i>Post . . . . .</i>	34,87	7,50	32,72	7,52	+ 2,15	+ 6,57
	<i>ÖBB . . . . .</i>	49,66	10,69	47,75	10,97	+ 1,91	+ 3,77
34	Land- und Forstwirtschaft . . . . .	12,50	2,69	11,59	2,66	+ 0,91	+ 7,85
	<i>hievon:</i>						
	<i>Grüner Plan . . . . .</i>	2,14	0,46	2,06	0,47	+ 0,08	+ 3,88
35	Energiewirtschaft . . . . .	0,76	0,16	0,63	0,14	+ 0,13	+ 20,63
36	Industrie und Gewerbe . . . . .	11,73	2,53	9,46	2,17	+ 2,27	+ 24,10
37	Öffentliche Dienstleistungen . . . . .	7,90	1,70	7,89	1,83	+ 0,01	+ 0,01
38	Private Dienstleistungen . . . . .	3,68	0,79	2,83	0,65	+ 0,85	+ 30,04
41	Landesverteidigung . . . . .	17,15	3,69	15,88	3,65	+ 1,27	+ 8,00
42	Staats- und Rechtssicherheit . . . . .	14,58	3,13	13,68	3,14	+ 0,90	+ 6,58
43	Übrige Hoheitsverwaltung . . . . .	117,12	25,22	107,46	24,70	+ 9,66	+ 8,99
	<i>hievon:</i>						
	<i>Finanzschuld . . . . .</i>	69,65	15,00	66,58	15,30	+ 3,07	+ 4,61
	<i>Zuführung an Rücklagen . . . . .</i>	6,55	1,41	2,99	0,69	+ 2,56	- 119,06
	<i>Pensionen (Hoheitsverwal-</i>						
	<i>tung) . . . . .</i>	20,76	4,47	19,22	4,42	+ 1,54	+ 8,01
	Summe . . . . .	464,67	100,00	435,14	100,00	+ 29,53	+ 6,79



390

**Erfolg 1985 – Voranschlag 1986**

Zur Bewertung der in ausländischen Währungen bestehenden nichtfälligen Finanzschuld ist zu bemerken, daß diese zum jeweiligen Devisenmittelkurs per 30. Dezember vorgenommen und damit von den im Jahresverlauf eingetretenen Kurswertänderungen bestimmt wird.

Im Schilling-Gegenwert der in ausländischen Währungen bestehenden nichtfälligen Finanzschuld ergibt sich somit ein Nettorückgang um 240,1 Millionen Schilling (– 0,2 vH).

**C) Zusammenfassung der Finanzschuld**

	Stand 31. 12. 1984	Aufnahme	Erhöhung Konversion	Kurswert- änderung Millionen Schilling	Tilgung	Verminderung Konversion	Kurswert- änderung	Stand 31. 12. 1985
Inländische Währung	350 829,8	77 416,1	37 416,0	—	21 348,4	37 416,0	—	406 897,5
Gegenwert ausländische Währungen	118 958,0	12 198,6	10 479,7	361,7	10 307,1	10 450,4	2 522,6	118 717,9
Summe	469 787,8	89 614,7	47 895,7	361,7	31 655,5	47 866,4	2 522,6	525 615,4

Zur vorübergehenden Kassenstärkung wurde der gemäß Art. VIII Abs. 2 Z 1 des Bundesfinanzgesetzes 1985 für kurzfristige Finanzschulden eingeräumte Kreditrahmen (16,7 Milliarden Schilling) maximal bis 3 512,2 Millionen Schilling ausgenützt und bis zum 31. Dezember 1985 wieder getilgt.

Gemäß der Ermächtigung nach Art. VIII Abs. 2 Z 2 lit. a des Bundesfinanzgesetzes 1985 wurden Finanzschulden (2¼-%-Bundesschatzscheine mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten) im Ausmaß von 44 520,0 Millionen Schilling prolongiert. Gemäß Art. XI des Bundesgesetzes vom 15. Juni 1972 über die Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972, BGBl. Nr. 224, wurden 2¼-%-Bundesschatzscheine im Ausmaß von 8 000 Millionen Schilling prolongiert.

Gemäß Art. VIII Abs. 2 Z 2 lit. b Bundesfinanzgesetz 1985 wurden Finanzschulden in inländischer Währung im Ausmaß von 37 416,0 Millionen Schilling sowie in ausländischen Währungen eingegangene Finanzschulden im Gegenwert von rund 10 479,7 Millionen Schilling \*) konvertiert.

**Voranschlag 1986**

Ein Budgetentwurf muß jeweils unter dem Blickwinkel der internationalen und nationalen Wirtschaftslage und unter dem Blickwinkel längerfristiger Zielsetzungen gesehen werden. In der Zeit der Hochkonjunktur bis Mitte 1974 konnte trotz der Befriedigung von Nachholbedarf vor allem im Bildungs- und Sozialbereich der Anteil der Finanzschulden am Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 13 vH (1969) auf 10 vH (1974) verringert werden.

Die Budgets der Rezessionsjahre in der Mitte der siebziger Jahre waren bewußt auf Nachfragebelebung und auf Arbeitsplatzsicherung ausgerichtet und führten zu einer kräftigen Ausweitung der Budgetdefizite und damit der Staatsschuld.

Um den Budgetspielraum wieder zu vergrößern, wurde in den letzten Jahren des vergangenen Dezenniums sowie auch in den Jahren 1980 und 1981 versucht, den Anteil der durch Kreditoperationen finanzierten Ausgaben am Gesamtrahmen des Budgets schrittweise zu verringern. Diese Bemühungen führten auch zu einer Verminderung des Verhältnisses „Nettodefizit in Prozenten des BIP“ von 4,6 vH (1976) auf 2,6 vH (1981).

Seit 1980 — also nach dem zweiten Ölpreisschock — stagnierte die Wirtschaft in den westlichen Industriestaaten. Der Welthandel schrumpfte. Die Rezession hat die Arbeitslosigkeit dramatisch verschärft.

Verlängert und verschärft wurde die Wachstumsschwäche durch eine restriktive Wirtschaftspolitik in wichtigen Industriestaaten, die der Inflationsbekämpfung einen vorrangigen Stellenwert einräumten.

In Österreich hingegen wurde der Beschäftigungspolitik Vorrang eingeräumt und die Budgetpolitik gezielt zur Eindämmung negativer Auswirkungen der internationalen Wirtschaftskrise auf die einheimische Wirtschaft eingesetzt. Die Budgetpolitik hat demnach in den Jahren 1982 und 1983 maßgeblich dazu beigetragen, daß die Rezession in Österreich schwächer ausfiel als in anderen Industriestaaten. Vom öffentlichen Sektor gingen Impulse zur Stützung der Nachfrage über öffentliche Aufträge, Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung, Investitionsanreize und steuerliche Entlastungen von Arbeitnehmern und Unternehmen aus. Die Budgetpolitik hat somit auch die Einkommenspolitik unterstützt. Zusätzlich wurde die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft auf ausländischen Märkten durch vielfältige Förderungsmaßnahmen verbessert.

\*) Einschließlich von 29,3 Millionen Schilling haushaltsmäßig verrechneten Kursunterschied anläßlich von Konversionen.

## Voranschlag 1986

391

Die Budgetpolitik trug daher seit 1982 die Hauptlast der Beschäftigungssicherung.

Diese notwendigen Maßnahmen führten abermals zu einer Ausweitung der Budgetdefizite. Obwohl nach Ansicht der OECD im Vergleich zu vielen OECD-Ländern die Ausweitung des öffentlichen Sektors nicht außergewöhnlich, der Abgang der öffentlichen Haushalte insgesamt sowie die öffentliche Verschuldung nicht besonders hoch und der Budgetspielraum nicht ausgeschöpft waren, war es erforderlich, Einnahmen und Ausgaben wieder einander anzunähern.

In der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 hat sich die Bundesregierung daher zu Maßnahmen gegen eine unvermeidbare Ausweitung des Budgetdefizits bekannt.

Die Budgeterstellung 1984 stand bereits im Zeichen von Maßnahmen zur Reduzierung des Defizits und von Maßnahmen zur mittelfristigen Sicherung des Handlungsspielraums. Ausgabeneinsparungen, Einnahmenerhöhungen und diverse Umschichtungen machten es möglich, das Defizit zu senken und das Nettodefizit auf 4,5 vH des Brutto-Inlandsprodukts zu reduzieren.

Der Bundesvoranschlag 1985 stand ebenfalls im Zeichen der Konsolidierungspolitik.

Der Budgetvollzug 1985 hält sich bisher im geplanten Rahmen.

Damit ist ein wichtiger Schritt für die Rückführung des infolge der Rezession gestiegenen Defizits gesetzt worden.

Bei Erstellung des Bundesvoranschlages 1986 hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den Weg der Konsolidierung fortzusetzen. Budgetkonsolidierung ist zu allererst Sicherung des effizienten Einsatzes der öffentlichen Mittel. Unter diesem Gesichtswinkel wurden die Weichen gestellt zum Abbau von Defizitträgern. Zum effizienten Einsatz der öffentlichen Mittel zählt auch, günstige Gelegenheiten auf den in- und ausländischen Kredit- und Kapitalmärkten auszunützen, um durch die Konversion bestehender Verpflichtungen die Zinsbelastung zu mindern und die Tilgungsstruktur zu verbessern. Damit wird nicht nur die budgetäre Lage eines Jahres verbessert, sondern die bestehende Finanzschuld des Bundes langfristig konsolidiert.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter welchen der Bundesvoranschlag 1986 zu erstellen war, zeichnen sich wie folgt ab:

Nach den letzten verfügbaren internationalen Prognosen wird im kommenden Jahr das reale Wirtschaftswachstum der westlichen Industriestaaten nach fast 5 vH im Jahre 1984 und voraussichtlich 2,5 vH in diesem Jahr, rund 2 vH betragen. Der Hauptgrund für die Konjunkturabflachung ist der sich auch im kommenden Jahr fortsetzende Wachstumsrückgang in den USA.

Das Wachstum der österreichischen Wirtschaft wird 1986 bei voraussichtlich 2,5 vH real und 5,7 vH nominell liegen. Dies bedeutet gegenüber 1985 einen realen Wachstumsrückgang von rund 0,5 vH-Punkten. Da das Arbeitskräfteangebot weiterhin etwas stärker zunimmt als die Beschäftigung, wird die Arbeitslosenrate nach 4,7 vH im Jahre 1984 im Jahre 1986 geringfügig zunehmen und im Jahresdurchschnitt rund 4,9 vH betragen. Der Preisauftrieb schwächt sich gegenüber heuer ab. Im Jahresdurchschnitt 1986 wird eine Inflationsrate von 3 vH erwartet. Der Abgang in der Leistungsbilanz wird voraussichtlich rund 5,5 Mrd. S betragen.

Der Budgetentwurf 1986 kann allerdings nicht nur unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sondern muß insbesondere unter dem Blickwinkel der Ausgangsposition für seine Erstellung beurteilt werden. Die schwierige Ausgangslage erhellt ein Vergleich mit der Schätzung des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen und dem tatsächlichen Ergebnis, welches die nachstehende Gegenüberstellung wiedergibt und die Höhe des Bruttodefizits unter Berücksichtigung aller Resortanträge:

	Vorschau des Beirates 1986	BVAE 1986 Milliarden Schilling	Unterschied
Ausgaben ohne Finanzschuldenaufwand .....	410,5	410,1	- 0,4
Einnahmen .....	385,0	388,7	+ 3,7
Saldo .....	25,5	21,4	- 4,1
Finanzschuldenaufwand .....	93,8	82,3	- 11,5
(Ausgaben inkl. Finanzschuldenaufwand) .....	504,3	492,4	- 11,9
Bruttodefizit .....	119,3	103,7	- 15,6
Tilgungen .....	51,9	38,1	- 13,8
Nettodefizit .....	67,4	65,6	- 1,8
Nettodefizit in % des BIP .....	4,6	4,5	- 0,1% Pte
(BIP in Milliarden Schilling) .....	1 460	1 444,6	

**Budgetvorschauen**

von 3,25 vH und ein Deflator von 4,75 vH unterstellt. Das Ergebnis dieser Arbeit ist zuletzt auf Seite 301 des Amtsbehefes zum BFG 1982 abgedruckt worden.

1982 publizierte der Beirat zum siebenten Male eine als Beschreibung mittelfristiger Trends und Tendenzen zu verstehende Budgetvorschau für die Jahre 1982 bis 1986. Der Beirat legte eine mittelfristige Wachstumsrate des realen BIP von jährlich 2,50 vH und einen Deflator von 4,75 vH zugrunde. Das Ergebnis dieser Arbeit ist zuletzt auf Seite 293 des Amtsbehefes zum Bundesfinanzgesetz 1984 veröffentlicht worden.

Im Juni 1984 legte der Beirat seine 8. Budgetvorschau im Rahmen einer Darstellung mittelfristiger Probleme des Bundeshaushaltes vor; er unterstellte dabei eine mittelfristige Wachstumsrate des realen Brutto-Inlandsproduktes von jährlich 2% und einen durchschnittlichen Anstieg der inländischen Produktionspreise von 4% im Jahr. Die Vorschau umfaßte die Jahre 1984 bis 1988; sie ist auf den Seiten 344 ff des Amtsbehefes zum Bundesfinanzgesetz 1986 zuletzt veröffentlicht worden.

**Die Budgetvorschau des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen 1986 bis 1990**

Seine bisher letzte Budgetvorschau hat der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (unter Hinweis auf den entsprechenden Gesetzesauftrag des neuen Haushaltsrechtes in dieser Form auch zum letzten Mal) im Juni 1986 vorgestellt. Bei Zugrundelegung einer mittelfristigen Wachstumsrate des realen Brutto-Inlandsproduktes von jährlich 2¼ vH und eines Deflators von durchschnittlich 3¼ vH, was eine nominelle Zuwachsrate von 6 vH für das Brutto-Inlandsprodukt ergibt, wurde für die Pro-Kopf-Einkommen der Unselbständigen eine nominelle Zuwachsrate von 5 vH und für die Anzahl der unselbständig Erwerbstätigen ein jährlicher Zuwachs von einem halben Prozent angenommen. Die Arbeit des Beirates zeigt, daß eine Verbesserung der Wirtschaftslage nicht automatisch zu einer Budgetkonsolidierung führt, da vor allem die Dynamik des Zinsaufwandes ein weiteres Ansteigen der Defizite verursacht.

So steigt das Nettodefizit von 4,7 vH im Jahre 1986 (gemäß dem Bundesvoranschlag) bis auf 5,9 vH des Bruttoinlandsproduktes im Jahre 1988 und geht erst gegen Ende der Vorschauperiode geringfügig zurück. Diese Entwicklung zeige deutlich, daß verstärkte Bemühungen um die Konsolidierung des Bundesbudgets notwendig sind. Die dazu notwendigen politischen Prioritäten hätten jedoch von der Regierung gesetzt zu werden, da es nicht Aufgabe des Beirates sein könne, ein detailliertes Budgetkonzept zu entwickeln.

Grundsätzlich ist der Beirat — wie schon bei den vorangegangenen Vorschauen — davon ausgegangen, daß die zur Zeit der Prognoseerstellung geltende Rechtslage unverändert in Kraft bleibt. Er hat allerdings — abweichend davon — angenommen, daß durch eine Steuersenkung der Anteil der Lohnsteuer an den Masseneinkommen deutlich unter den langjährigen Trend gedrückt wird und erst durch die Wirkung der Steuerprogression die Steuerbelastung diesen 1989 wieder erreichen und am Ende der Vorschauperiode schon darüberliegen werden. Ferner, daß die Zinsertragsteuer zur Jahresmitte 1986 abgeschafft wird.

Die wichtigsten Ergebnisse der Beiratsstudie lauten wie folgt:

**Ausgabenüberhänge**

Eine Gegenüberstellung der Gesamtausgaben und der Gesamteinnahmen ergibt folgendes Bild: (Beträge in Milliarden Schilling):

	1986	1987	1988	1989	1990
	(BVA)				
Ausgaben ohne Finanzschuldaufland .....	413,1	438,4	461,0	482,9	503,0
— Einnahmen .....	388,8	399,7	417,7	440,6	464,8
Saldo .....	24,3	38,7	43,3	42,3	38,2
Finanzschuldaufland .....	82,3	85,8	94,5	101,5	107,4
Ausgaben insgesamt .....	495,4	524,2	555,5	584,4	610,4
Bruttodefizit .....	106,5	124,5	137,8	143,9	145,6
— Tilgungen .....	38,1	38,6	41,5	41,6	40,3
Nettodefizit .....	68,4	85,9	96,3	102,2	105,3
Nettodefizit in % des BIP .....	4,7	5,5	5,9	5,9	5,7
BIP in Mrd. S .....	1 465	1 552	1 646	1 744	1 849

## Budgetvorschauen

395

Für die Finanzschuld sieht der Beirat folgende Entwicklung voraus:

	1986	1990
	Milliarden Schilling	
Tilgungen (jährl. Aufwand) .....	38,1	40,3
Zinsen .....	42,7	65,1
Sonstige Kosten .....	1,5	2,0
Gesamter Finanzschuldauflauf .....	82,3	107,4
Finanzschuld in Mrd. S zum Jahresende .....	595,4	985,2
in Prozent des BIP .....	40,6	53,3

Die starke Steigerung des gesamten Finanzschuldauflaufes ist also praktisch ausschließlich auf die Vergrößerung des Zinsaufwandes um mehr als die Hälfte bis zum Ende der Vorschauperiode zurückzuführen.

Die Struktur aller Budgetausgaben wird unter Berücksichtigung des Finanzschuldauflaufes nach den Berechnungen des Beirates folgende Entwicklung nehmen:

## Struktur und Steigerungsraten der Ausgaben

	Anteile an den Gesamtausgaben		Steigerung 1986—1990 in %	
	1986	1990	insgesamt	Ø pro Jahr
Personalaufwendungen .....	31,2	30,8	21,6	5,0
Sozialaufwand .....	21,2	22,0	28,0	6,4
Investitionen und Investitionsförderung .....	11,2	10,6	16,9	4,0
Erwerb von Grundstücken und Beteiligungen und Zahlungen an ÖIAG und verstaatlichte Banken .....	1,5	1,8	50,7	10,8
Leistungen an Institutionen und Einzelpersonen .....	2,1	1,9	9,7	2,3
Sonstige laufende Transfers .....	5,9	5,5	15,4	3,6
Preisausgleiche .....	1,3	1,2	19,4	4,5
Laufender Aufwand .....	9,0	8,6	17,0	4,0
Finanzschuldauflauf .....	16,6	17,6	30,5	6,9
davon Zinsen .....	8,6	10,7	52,5	11,1
Tilgungen .....	7,7	6,6	5,8	1,4
Ausgaben insgesamt .....	100,0	100,0	23,2	5,4

Überproportionale Zunahmen sind aus dieser Aufstellung für den Zinsaufwand, den Sozialaufwand und für die Zahlungen an staatseigene bzw. -nahe Unternehmungen zu ersehen.

Angesichts dieser Entwicklung erkennt der Beirat die Notwendigkeit verstärkter Bemühungen um eine Konsolidierung des Bundeshaushaltes, dh. einer schrittweisen Senkung des Nettodefizits im Verhältnis zum BIP. In diesem Zusammenhang käme der Änderung von Erwartungshaltungen bei Berücksichtigung der Diskrepanz zwischen dem subjektiven Belastungsgefühl und der objektiv feststellbaren Belastung besondere Bedeutung zu. Konsolidierungsmaßnahmen müßten sozial ausgewogen sein und Wachstums- und Beschäftigungseffekte sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite besonders berücksichtigen. Die Konsolidierung könne nur über einen mehrjährigen Zeitraum unter Bedachtnahme auf die konjunkturelle Entwicklung erfolgen. Ad hoc ergriffene Maßnahmen vermöchten zwar das Defizit kurzfristig zu senken, hätten aber den Nachteil, daß langfristig wirksame Trends nur im Niveau korrigiert weiter wirkten.

Der Beirat sieht folgende Probleme als diskussionswürdig an:

Auf der Ausgabenseite erschienen solche Maßnahmen eher zielführend, welche die den einzelnen Ausgaben zugrunde liegenden institutionellen und rechtlichen Wirkungszusammenhänge veränderten; so sollten nicht nur Ermessensausgaben, sondern auch gesetzliche Verpflichtungen von entsprechenden Überlegungen getroffen werden. Eine durchgreifende Verbesserung des Haushaltes werde letztlich davon abhängen, wieweit es gelinge, die bestehende Überbeanspruchung der öffentlichen Hand abzubauen, und wieweit andere Gesellschaftsbereiche stärker als bisher Aufgaben übernähmen. Eine vorbeugende Politik könne Lasten vermeiden, die dem Staat sonst später aufgebürdet würden. Ferner sollte das Budget auf Veränderungen reagieren, die Entlastungen ermöglichten, wie zB demographische Faktoren; in diesem Zusammenhang müsse die Zweckmäßigkeit von Zweckbindungen besonders überprüft werden.

Auf der Einnahmenseite sollten Maßnahmen gesetzt werden, um im Finanzausgleich dem sinkenden Bundesanteil an den Abgaben entgegenzuwirken; bei Steuerreformen sollte die Anhebung der Aufkommenselastizität beachtet werden.

## VII. Bundeshaushaltsrecht

### Bundesfinanzgesetz

Dem Nationalrat ist spätestens zehn Wochen vor Ablauf des Finanzjahres von der Bundesregierung ein Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr vorzulegen (Art. 51 Abs. 1 B-VG; ab 1. Jänner 1987: Art. 51 Abs. 2 B-VG). Die Erstellung des Bundesvoranschlagsentwurfes obliegt dem Bundesminister für Finanzen auf Grund folgender gesetzlicher Bestimmungen: Art. 77 Abs. 2 B-VG, Art. 6 Punkt VII VEG (ab 1. Jänner 1987: § 32 des Bundeshaushaltsgesetzes), § 2 und Teil 2, Abschnitt E, Z 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 389/1973 in der derzeit geltenden Fassung. Den Bundesvoranschlag bewilligt der Nationalrat durch das Bundesfinanzgesetz. Gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates kann der Bundesrat keinen Einspruch erheben (Art. 42 Abs. 5 B-VG). Das vom Nationalrat beschlossene Bundesfinanzgesetz, durch das der Bundesvoranschlag neben einer Reihe anderer Anlagen (ua. Stellenplan, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes) als seine Bestandteile bewilligt wird, ist sodann im Bundesgesetzblatt kundzumachen (Art. 49 B-VG).

### Bundesrechnungsabschluß

Den Bundesrechnungsabschluß verfaßt der Rechnungshof und legt ihn dem Nationalrat vor (Art. 121 Abs. 2 erster Satz B-VG). Diese Obliegenheit erfüllt der Rechnungshof auf Grund der ihm von den anweisenden (ab 1. Jänner 1987: haushaltsleitenden) Organen des Bundes zu übermittelnden Teilrechnungsabschlüsse. Der Rechnungshof hat den Bundesrechnungsabschluß dem Nationalrat spätestens acht Wochen vor Ablauf des nächstfolgenden Finanzjahres vorzulegen (§ 9 RHG). Den Bundesrechnungsabschluß genehmigt der Nationalrat durch Gesetzesbeschluß. Gegen einen solchen Gesetzesbeschluß kann der Bundesrat keinen Einspruch erheben (Art. 42 Abs. 5 B-VG). Dieser Beschluß als solcher wird im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Der Bundesrechnungsabschluß selbst wird als gesondertes, käufliches Druckwerk im Wege des Rechnungshofes, 1030 Wien, Dampfschiffstraße 2, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

### Neugestaltung des Haushaltsrechtes des Bundes

Die auf eine umfassende Haushaltsrechtsreform abzielenden mehrjährigen Beratungen wurden durch die parlamentarische Verabschiedung der Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1986, BGBl. Nr. 212, und des Bundeshaushaltsgesetzes, BGBl. Nr. 213/1986, abgeschlossen. Die damit geschaffene Neuordnung für den Bereich der Haushaltsführung des Bundes tritt mit 1. Jänner 1987 in Kraft; das Bundesfinanzgesetz 1987 wurde daher noch nach den bis dahin geltenden Rechtsgrundlagen erstellt.

Nach Inkrafttreten dieses Reformwerkes soll in der nächsten Gesetzgebungsperiode ein damit abgestimmter Entwurf eines Bundesförderungsgesetzes dem Nationalrat vorgelegt werden.

### VIII. Gliederung des Bundesvoranschlages <sup>1)</sup>

#### Gebarung

##### Wirksame und unwirksame Gebarung

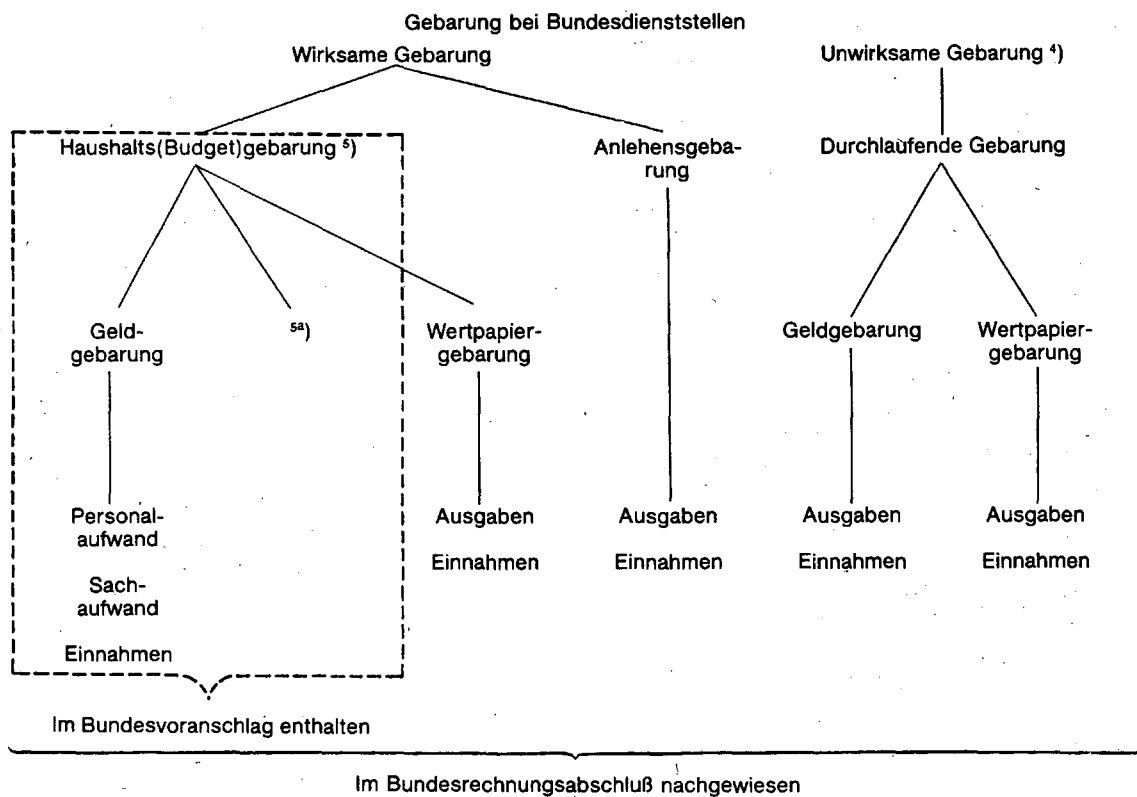
Die derzeit gültigen Haushaltsvorschriften des Bundes unterscheiden zwischen wirksamer und unwirksamer Gebarung.

Der Begriff „wirksam“ ist nicht identisch mit den Begriffen „erfolgs- bzw. vermögenswirksam“. Die Haushaltsvorschriften des Bundes verstehen darunter vor allem die Wirksamkeit in bezug auf die einzelnen Ansätze des Bundesvoranschlages. Wirksam im Sinne der Haushaltsvorschriften des Bundes ist daher eine Ausgabe oder Einnahme, wenn sie ihrer Art nach im Bundesvoranschlag vorgesehen ist. Im Bundesvoranschlag werden Ausgaben und Einnahmen vorgesehen, wenn sie auf Grund gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Bestimmungen endgültig solche des Bundes sind <sup>2)</sup>. Müssen wirksame Bundeseinnahmen auf Grund einer Zweckwidmung einem Dritten überwiesen werden, stellen die dadurch bedingten Ausgaben trotzdem auch eine wirksame Gebarung dar. Ebenso zählen Ausgaben und Einnahmen aus Vergütungen von Leistungen zwischen Bundesdienststellen, soweit solche die haushaltsrechtlichen Vorschriften vorsehen, zur wirksamen Gebarung. Die wirksame Gebarung umfaßt die Haushalts- <sup>3)</sup> und die Anlehensgebarung.

Alle anderen bei Bundesdienststellen anfallenden Gebarungen werden als unwirksam bezeichnet.

##### Haushalts- und Anlehensgebarung

Wie aus der nachstehenden Übersicht ersehen werden kann, umfaßt der dem Bundesfinanzgesetz angeschlossene Bundesvoranschlag nur die Haushaltsgebarung des Bundes.



<sup>1)</sup> Nähere Einzelheiten enthält der vom Bundesministerium für Finanzen herausgegebene Leitfadens für den Ansatz- und Kontenplan des Bundes (Siehe Fußnote <sup>7)</sup>; der I. und II. Teil mit Stichwortverzeichnis zum Kontenplan des Bundes wurde im März 1980 neu aufgelegt und im Mai 1983 mit Austauschblättern versehen). Die Einigung der Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden über einen gemeinsamen Kontenplan fand ihren Niederschlag in der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung (VRV), BGBl. Nr. 493/1974.

<sup>2)</sup> Gegenstand der Veranschlagung sind nur die kassamäßigen Ausgaben und Einnahmen, nicht aber die in Wertpapieren vollzogenen Gebarungen.

<sup>3)</sup> Auch Budgetgebarung genannt.

<sup>4)</sup> Entspricht der Gebarung der Bestands- und Erfolgsverrechnung.

<sup>5)</sup> Entspricht der Gebarung der voranschlagswirksamen Verrechnung.

<sup>5a)</sup> Bis einschließlich Bundesvoranschlag 1977 Trennung in ordentliche und außerordentliche Gebarung. Nähere Einzelheiten siehe Seite 398.

**Gebahrung und Gliederung — Haushaltshinweis**

Daneben gibt es nach den derzeit gültigen österreichischen Haushaltsvorschriften noch eine sogenannte **Anlehensgebarung**, in der Anleiheerlöse und ähnliche, in Sondergesetzen festgelegte Gebahrungen verrechnet werden, die aber keinen Gegenstand der Veranschlagung bildet. Im Bundesrechnungsabschluß scheint hingegen die Anlehensgebarung auf <sup>5b)</sup>.

Bis zum Bundesvoranschlag 1977 war die Haushaltsgebahrung getrennt in ordentliche und außerordentliche Gebahrung. Diese traditionelle Gliederung war im Sinne der seinerzeitigen Auffassung, daß nur einmalige oder betragsmäßig den normalen Wirtschaftsrahmen übersteigende Vorhaben aus Kreditoperationen finanziert werden durften, während in der ordentlichen Gebahrung der jährliche Budgetausgleich aus laufenden Einnahmen zu erfolgen hätte, begründet. Die verstärkte Heranziehung des Budgets zu konjunkturpolitischen Zwecken, der Umfang der Vermögenswertebeschaffung im Rahmen der ordentlichen Gebahrung sowie die neueren nationalen und internationalen Erkenntnisse der Finanzwissenschaft bedingten jedoch, daß die seinerzeitigen Kriterien für die Veranschlagung von Ausgaben und Einnahmen in der außerordentlichen Gebahrung völlig in den Hintergrund traten. Deshalb werden ab dem Jahre 1978 die gesamten Ausgaben und Einnahmen des Bundes in der ordentlichen Gebahrung verrechnet.

**Gliederung des Bundesvoranschlages**

**Gliederung des Bundesvoranschlages bis 1966**

Das Verwaltungsentlastungsgesetz, BGBl. Nr. 277/1925, sah im Artikel 6 Punkt II vor, daß die Ausgaben und Einnahmen des Bundesvoranschlages unter genauer Anlehnung an die jeweilige Gliederung der Verwaltung in fortlaufend nummerierten Gruppen, Kapiteln, Titeln, Paragraphen und allenfalls weiter erforderlichen Unterteilungen übersichtlich zu ordnen sind. Im Laufe der Jahre zeigte es sich, daß diese institutionelle Gliederung nicht ausreicht, die Leistungen und Aufgaben der öffentlichen Hand übersichtlich darzulegen.

**Neugliederung ab Bundesvoranschlag 1967**

Bei den Vorarbeiten für die Neuordnung des Bundeshaushaltsrechtes <sup>6)</sup> wurde die Erkenntnis gewonnen, daß auch die Verrechnung des Bundes neu zu gestalten wäre.

Der Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen bedingte, daß der Plan für die finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages (Ansatzplan) und der Kontenplan für die Untergliederung der einzelnen finanzgesetzlichen Ansätze nach einem dekadisch nummerierten System erstellt werden mußte.

Die finanzgesetzliche Ansatz-Gliederung des Bundesvoranschlages 1967 ist bereits nach dem neuen, dekadisch nummerierten Ansatzplan vorgenommen worden. Der neue Kontenplan hat bei der Erstellung des Budgetentwurfes 1968 Berücksichtigung gefunden.

Zum nachstehenden Schema der Bundesvoranschlag-Gliederung nach dem neuen Ansatzplan ist zu bemerken <sup>7)</sup>:

**Haushalt**

Entsprechend der Gliederung des Bundesvoranschlages wird jedem Ansatz des Bundesvoranschlages eine der nachstehend angeführten Zuordnungsziffern vorausgestellt:

	Zuordnungsziffer	(Kurzbezeichnung)
Ausgaben der ordentlichen Gebahrung .....	1	A
Einnahmen der ordentlichen Gebahrung .....	2	E

Haushalt	Gruppe	Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Aufgabenbereich	Ansatzbezeichnung	Laufende Ausgaben bzw. Einnahmen		Vermögensgebahrung	Summe
								Personal-	Sach-		
								aufwand <sup>8)</sup>			
								Millionen Schilling			
Finanzgesetzlicher Ansatz											

<sup>5b)</sup> Das am 1. Jänner 1987 in Kraft tretende Bundeshaushaltsgesetz unterscheidet zwischen allgemeinem Haushalt und Ausgleichshaushalt. Im Ausgleichshaushalt werden die Einnahmen aus der Aufnahme und die Ausgaben aus der Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten veranschlagt. Allgemeiner Haushalt und Ausgleichshaushalt bilden gemeinsam den Gesamthaushalt.

<sup>6)</sup> Siehe Seite 396.

<sup>7)</sup> Weitere grundsätzliche Ausführungen siehe „Leitfaden für den Ansatz- und Kontenplan des Bundes, I. Teil“, in „Kontenpläne für Gebietskörperschaften (KOG)“, herausgegeben vom Bundesministerium für Finanzen, im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei (Neuaufgabe 1980 mit Änderungsdienst 1983).

<sup>8)</sup> Die Untergliederung in Personal- und Sachaufwand entfällt bei den Laufenden Einnahmen.

## Ansatzplanschema — Gebarungsgruppen

399

**Schema des dekadisch numerierten Ansatzplanes**

Der seinerzeitigen Kapitel-Gliederung des Bundesvoranschlages entspricht ab 1967 die folgende Gliederung:

Gruppe	Kapitel	Bezeichnung der Gruppen und Kapitel
<b>0</b>		<b>Oberste Organe:</b>
	1	Präsidentschaftskanzlei
	2	Bundesgesetzgebung
	3	Verfassungsgerichtshof
	4	Verwaltungsgerichtshof
	5	Volksanwaltschaft
	6	Rechnungshof
<b>1</b>		<b>Innenverwaltung:</b>
	0	Bundeskanzleramt mit Dienststellen
	1	Inneres
	2	Unterricht und Sport
	3	Kunst
	4	Wissenschaft und Forschung
	5	Soziales
	6	Sozialversicherung
	7	Gesundheit und Umweltschutz
	8	Familienangelegenheiten
<b>2</b>		<b>Auswärtige Angelegenheiten:</b>
	0	Äußeres
<b>3</b>		<b>Justizwesen:</b>
	0	Justiz
<b>4</b>		<b>Landesverteidigung:</b>
	0	Militärische Angelegenheiten
<b>5</b>		<b>Finanzen:</b>
	0	Finanzverwaltung
	1	Kassenverwaltung
	2	Öffentliche Abgaben
	3	Finanzausgleich
	4	Bundesvermögen
	5	Pensionen (Hoheitsverwaltung)
	7	Staatsvertrag
	9	Finanzschuld
<b>6</b>		<b>Wirtschaft:</b>
	0	Land- und Forstwirtschaft
	2	Preisausgleiche
	3	Handel, Gewerbe, Industrie
	4	Bauten und Technik
	5	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr
<b>7</b>		<b>Bundesbetriebe:</b>
	1	Bundestheater
	4	Glücksspiele (Monopol)
	5	Branntwein (Monopol)
	6	Hauptmünzamt
	7	Österreichische Bundesforste
	8	Post- und Telegraphenverwaltung
	9	Österreichische Bundesbahnen



400

**Gebärungsgruppen**

Die übrigen Dekaden der finanzgesetzlichen Ansätze, d. s. Titel, Paragraphen und Unterteilungen, dienen der weiteren Aufgliederung der Ausgaben und Einnahmen.

**Dekade „Unterteilung“**

Die Reihung der Ausgaben und Einnahmen einer Institution wird im wesentlichen durch die 5. Dekade des Ansatzplanes, das ist die Unterteilung, gesteuert.

**Finanzwirtschaftliche Gliederungselemente (Gebärungsgruppen)**

Bei den **Ausgabenansätzen** ist die 5. Dekade finanzwirtschaftlichen Gliederungselementen, das sind die Gebärungsgruppen, vorbehalten, deren Kennzeichnung wie folgt vorzunehmen ist:

Gebärungsgruppe	Standardtext im Ansatzplan, wenn keine spezielle Ansatzbezeichnung vorliegt	Kurzbezeichnung
<b>Personalausgaben:</b>		
0 = Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen), Personalaufwand .....	Personalaufwand .....	A/G-P
<b>Sachausgaben:</b>		
2 = Anlagen (Gesetzl. Verpflichtungen) .....	Anlagen (Gesetzl. Verpflichtungen) .....	An/G
3 = Anlagen (Ermessensausgaben) .....	Anlagen .....	An
4 = Förderungsausgaben (Gesetzl. Verpflichtungen) .....	Förderungsausgaben (Gesetzl. Verpflichtungen) .....	F/G
5 = Förderungsausgaben — Darlehen (Ermessensausgaben) .....	Förderungsausgaben (D) .....	F-D
6 = Förderungsausgaben — Zuschuß (Ermessensausgaben) .....	Förderungsausgaben .....	F
7 = Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen), Sachaufwand .....	Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen) .....	A/G-S
8 = Aufwendungen — Laufende Gebarung (Ermessensausgaben) .....	Aufwendungen .....	A
9 = Aufwendungen — Vermögensgebarung (Gesetzl. Verpflichtungen) .....	Aufwendungen (V) (Gesetzl. Verpflichtungen) .....	A/G-V

Bei den **Einnahmenansätzen** ist die 5. Dekade für folgende Kennzeichnungen reserviert:

Gebärungsgruppe	Standardtext im Ansatzplan, wenn keine spezielle Ansatzbezeichnung vorliegt	Kurzbezeichnung
0 } Zweckgebundene Einnahmen (Laufende	Zweckgebundene Einnahmen .....	ZL
1 } Einnahmen) .....		
2 } Zweckgebundene Einnahmen (Vermögens-	Zweckgebundene Einnahmen (V) .....	ZV
3 <sup>9)</sup> } gebarung) .....		
4 } Sonstige Einnahmen (Laufende Einnahmen) .....		
5 } Sonstige Einnahmen (Vermögensgebarung) .....	Einnahmen (V) .....	V
6 }		
7 }		
8 } 9 <sup>9)</sup> }		

Als „Anlagen“ sind die Ausgaben bezeichnet, durch die im Vermögen des Bundes eine Umschichtung von Geldwerten in Sachwerte eintritt. Ausgenommen sind die sogenannten „geringwertigen Wirtschaftsgüter“ (Vermögenswerte, deren Einzelanschaffungswert ohne Rücksicht auf die Lebensdauer höchstens 5 000 S beträgt), die bei den Aufwendungen mitveranschlagt werden. Ersatzanschaffungen sind auch bei den Anlagenansätzen zu verrechnen<sup>10)</sup>.

Unter „Förderungsausgaben“ sind Ausgaben des Bundes für zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen, Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse sowie sonstige Geldzuwendungen zu veranschlagen, die der Bund einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser

<sup>9)</sup> Nur Darlehensrückzahlungen.

<sup>10)</sup> Die Betragssumme aller Anlagen-Ansätze ist nicht identisch mit den Zugängen im Vermögen des Bundes. Über die Änderungen im Vermögen des Bundes geben gesonderte Aufschreibungen Aufschluß.

### **Gesetzliche Verpflichtungen und Ermessensausgaben — Funktionelle Gliederung (Aufgabenbereiche) 401**

erbrachte oder beabsichtigte Leistung, an der ein erhebliches vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, gewährt, ohne dafür unmittelbar eine angemessene, geldwerte Gegenleistung zu erhalten<sup>11)</sup>).

Unter „Aufwendungen“ sind alle Ausgaben veranschlagt, soweit sie keine Ausgaben für Anlagen oder Förderungen darstellen.

Bis einschließlich 1973 waren die Aufwendungen bei zwei Gebarungsgruppen veranschlagt gewesen, und zwar bei den Ansätzen „Verwaltungsaufwand“ und „Aufwandskredite“. Für die Zusammenlegung war maßgeblich, daß eine genaue Trennung dieser beiden Ausgaben-Gruppen, die beide Aufwendungen zum Inhalt hatten, nicht immer möglich war.

Eine kapitelweise Aufgliederung des gesamten Sachaufwandes nach Gebarungsgruppen enthält die Anlage I b zum Bundesfinanzgesetz.

### **Gesetzliche Verpflichtungen und Ermessensausgaben**

Bei den Gebarungsgruppen sind jeweils die Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen gesondert von den übrigen Ausgaben veranschlagt. Als „Gesetzliche Verpflichtungen“ (als Begriff des Bundeshaushaltsrechtes) sind die Ausgaben veranschlagt, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in einem Gesetz so eindeutig festgelegt sind, daß weder ihre Begründung noch ihre Höhe im Rahmen der Gesetzesdurchführung von dem hierfür zuständigen Organ der Bundesverwaltung beeinflussbar ist. Beiträge auf Grund zwischenstaatlicher Vereinbarungen oder an internationale Institutionen, weiters Ausgaben aus der Zahlung von öffentlichen Abgaben und von Haftungsinanspruchnahmen, von Zinsen und Tilgungen aus dem Finanzschuldendienst und von Personalaufwendungen gemäß § 11 Abs. 2 lit. b und c BHV sind den „Gesetzlichen Verpflichtungen“ gleichgesetzt.

Ausgaben, die auf Grund gesetzlicher Ermächtigungen erfolgen, sind als Ermessensausgaben dargestellt, da für deren Genehmigung bzw. für deren Höhe das Ermessen des zuständigen Ressorts ausschlaggebend ist. Zu den Ermessensausgaben zählen daher insbesondere Ausgaben, die auf Grund des gesetzlich festgelegten Aufgabenbereiches einer Bundesbehörde anfallen, für die aber eine zwingende Leistungsverpflichtung der Höhe nach durch materielle Bestimmungen eines eigenen Bundesgesetzes nicht gegeben ist.

### **Funktionelle Gliederung (Aufgabenbereiche)**

Die institutionelle Gliederung ist für einen öffentlichen Haushaltsplan notwendig, weil sie jene Gliederung ergibt, die dem Verfügungs- und Verantwortungsbereich der Organe der öffentlich-rechtlichen Körperschaften entspricht. Diese institutionelle Gliederung reicht aber nicht aus, die Aufgabenzwecke und Leistungen der öffentlichen Hand übersichtlich darzustellen. Aus diesem Grunde werden die Ausgaben und Einnahmen des Bundesvoranschlages nach funktionellen Gesichtspunkten aufgegliedert bzw. Aufgabenbereichskennziffern zugeordnet.

Auf der Ausgabenseite richtet sich die funktionelle Zuordnung nach dem mit einer Ausgabe verfolgten Zweck, wie zB erzieherische, kulturelle, soziale, verschiedene wirtschaftliche Zwecke. Wenn dieses Kriterium für Zuordnungszwecke nicht ausreicht, ist als weiteres Kriterium die Wirkung beim Empfänger der staatlichen Leistung in die Überlegung einzubeziehen.

Bei der funktionellen Zuordnung der Einnahmen ist entscheidend, für welche funktionellen Bereiche Einnahmen aufgebraucht werden oder gewidmet sind, bzw. von welchen Bereichen die Einnahmen zufließen. In der Regel werden die im Zusammenhang mit der Tätigkeit eines Organs anfallenden Ein-

<sup>11)</sup> Ob es sich um Ausgaben für die Finanzierung von Investitionen Dritter (Investitionsförderung) oder ob es sich um sonstige Förderungsausgaben (Förderungszuwendungen) handelt, ist aus den Kontenplan-Kennziffern (= Post-Nummern in den Postenverzeichnissen der Teilhefte) ersichtlich.

Nicht zu den Förderungsausgaben, sondern zu den Aufwendungen zählen Ausgaben für Finanzzuweisungen und sonstige Zuschüsse an Gebietskörperschaften gemäß § 12 F-VG 1948, weiters Sozialleistungen und Entschädigungszahlungen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

Sozialleistungen sollen auf Grund der sie regelnden Rechtsvorschriften unmittelbar Einkommensverbesserungen der Empfänger bewirken und die Befriedigung von deren Individualbedürfnissen ermöglichen, wobei die Verwendung dieser Geldzuwendungen keiner rechtlichen Beschränkung oder rechtlich normierten Kontrolle unterworfen wird.

Entschädigungszahlungen gewähren den Empfängern Schadenersatz für vermögensrechtliche Nachteile, die durch staatliches Handeln oder durch vom Staat zu vertretende Geschehnisse bedingt sind, wobei bezüglich der Verwendung der Entschädigungsbeträge dieselben Voraussetzungen wie bei den Sozialleistungen gegeben sein müssen.

402

**Funktionelle Gliederung (Aufgabenbereiche)**

nahmen, soweit letztere keine besondere Zweckwidmung aufweisen, zu dem Aufgabenbereich zählen, dem die Ausgaben des Organs zugeordnet sind.

Die funktionelle Gliederung wurde in Anlehnung an ein von der UNO empfohlenes Schema geschaffen und entspricht mit den nachfolgend aufgezeigten 17 Aufgabenbereichen auch den internationalen Erfordernissen.

Kennziffer	Einzelne Aufgabenbereiche	Kurzbezeichnung
11	Erziehung und Unterricht .....	EU
12	Forschung und Wissenschaft .....	FW
13	Kunst .....	Kn
14	Kultus .....	KI
21	Gesundheit .....	Gh
22	Soziale Wohlfahrt .....	SW
23	Wohnungsbau .....	Wb
32	Straßen .....	St
33	Sonstiger Verkehr .....	Vk
34	Land- und Forstwirtschaft .....	Lf
35	Energiewirtschaft (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft) .....	En
36	Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau) .....	IG
37	Öffentliche Dienstleistungen .....	ÖD
38	Private Dienstleistungen (einschließlich Handel) .....	PD
41	Landesverteidigung .....	Lv
42	Staats- und Rechtssicherheit .....	SR
43	Übrige Hoheitsverwaltung .....	Hv

Die im Bundesvoranschlag, der Anlage I zum Bundesfinanzgesetz, ausgewiesene Aufgabenbereich-Kennziffer ist kein Bestandteil der finanzgesetzlichen Ansatz-Kennziffer (siehe auch Art. VII Abs. 4 des Bundesfinanzgesetzes).

Zu den einzelnen Aufgabenbereichen ist zu bemerken:

**Grundsätzliches**

Ausgaben eines Aufgabenbereiches können sein die unmittelbaren Ausgaben für Hoheits- und Betriebsverwaltungen des Bundes, ferner Zahlungen an Gebietskörperschaften, andere Rechtsträger öffentlichen Rechtes, sonstige juristische Personen und physische Personen, wobei es sich bei diesen Zahlungen um Darlehen, Zuschüsse und sonstige Transferzahlungen, Überweisungen, Abgangsdeckungen, Kapitalsbeteiligungen, Anteilerwerbungen an Unternehmungen und ähnliches handeln kann.

Der Aufwand der für die einzelnen Aufgabenbereiche tätig werdenden Bundesbehörden ist jeweils als Aufwand dieser Bereiche dargestellt.

Jedenfalls sind auch bei den einzelnen Aufgabenbereichen einzubeziehen die Ausgaben für die mit den ausgewiesenen Aufgabengebieten in Zusammenhang stehenden Einrichtungen, Aktionen und sonstigen Maßnahmen, wie zB auch die baulicher Natur (Neubau und Instandhaltung).

Für die Einnahmen gelten diese und die nachfolgenden Ausführungen sinngemäß.

**Erziehung und Unterricht**

Der Bereich „Erziehung und Unterricht“ (EU) umfaßt das Schulwesen (ausgenommen die Universitäten, wissenschaftliche Anstalten und Kunsthochschulen), die Volksbildung, die außerschulische Jugenderziehung sowie die außerschulische Leibeserziehung.

**Forschung und Wissenschaft**

Zum Aufgabenbereich „Forschung und Wissenschaft“ (FW) zählen alle Ausgaben für die Wissenschaft, die wissenschaftliche Lehre und die Forschung (vornehmlich für Universitäten, wissenschaftliche Anstalten und wissenschaftliche Bibliotheken).

**Funktionelle Gliederung (Aufgabenbereiche)**

403

**Kunst**

Zum Bereich „Kunst“ (Kn) zählen die Ausgaben in allen Kunstbereichen einschließlich der Hochschulen künstlerischer Richtung und der Kunstakademien; außerdem gehören zu diesem Bereich Ausgaben für Museen und Sammlungen, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Verlagswesen und urheberrechtliche Angelegenheiten, Rundfunk und Fernsehen, Schall- und Tonträger sowie kulturelle Auslandsbeziehungen.

**Kultus**

Dem Aufgabenbereich „Kultus“ (KI) sind die Ausgaben zuzurechnen, die an Kirchen und Religionsgesellschaften geleistet werden.

Nicht einzubeziehen sind Zahlungen an diese Rechtsträger für Restaurierungsarbeiten und ähnliche im denkmalpflegerischen Sinn.

**Gesundheit**

Dem Aufgabenbereich „Gesundheit“ (Gh) gehören alle Ausgaben an, die der Vorbeugung gegen Krankheiten, zur Erhaltung der Gesundheit sowie dem Umweltschutz dienen.

Nicht einzubeziehen sind Ausgaben für veterinärmedizinische Angelegenheiten sowie Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung.

Jedenfalls zählen hiezu Ausgaben des Bundes für die gesetzliche Krankenversicherung, individuelle Gesundheitsdienste und spezielle Gesundheitsprogramme.

**Soziale Wohlfahrt**

Der Bereich „Soziale Wohlfahrt“ (SW) umfaßt alle Ausgaben zur Milderung von physischen, wirtschaftlichen und sozialen Notlagen von Einzelpersonen, soweit diese Ausgaben nicht den Aufgabenbereichen Gesundheit und Wohnungsbau zuzuzählen sind.

Nicht inbegriffen sind Ausgaben des Bundes für die gesetzliche Krankenversicherung und Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung, die als Lohnbestandteile anzusehen sind und daher gemeinsam mit dem jeweiligen Bedienstetenaufwand zur Darstellung gelangen.

Inbegriffen sind die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung, die Aufwendungen der Arbeitsmarktverwaltung und für sonstige sozialpolitische Maßnahmen (ua. auch Preisstützungen, soweit sie nicht wirtschaftsfördernde Maßnahmen darstellen), ferner Ausgaben für Kriegsoffer und Heeresversorgung, Jugendfürsorge und familienpolitische Maßnahmen, Hilfe für chronische bzw. unheilbar Erkrankte sowie sonstige Wohlfahrtseinrichtungen.

**Wohnungsbau**

Zum Aufgabenbereich „Wohnungsbau“ (Wb) zählen die Ausgaben für Wohnungsbauten und die Wohnungsfürsorge, insbesondere aber die Förderung des Wohnungsbaues und des Siedlungswesens.

**Straßen**

Dem Aufgabenbereich „Straßen“ (St) sind alle Ausgaben für den Ausbau und die Erhaltung der Bundesstraßen samt Brücken und zugehörigen Objekten sowie Ausgaben des Bundes für sonstige straßenverkehrsfördernde Maßnahmen zugeordnet.

**Sonstiger Verkehr**

Im Aufgabenbereich „Sonstiger Verkehr“ (Vk) sind erfaßt alle Ausgaben des Bundes aus sonstigen Verkehrseinrichtungen und verkehrsfördernden Maßnahmen, wozu insbesondere die Ausgaben des Bundes für Eisenbahnen, schiffbare Wasserwege, Luftfahrt sowie Post- und Fernmeldeeinrichtungen gerechnet werden.

**Land- und Forstwirtschaft**

Der Bereich „Land- und Forstwirtschaft“ (Lf) umfaßt die Ausgaben des Bundes aus seiner eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit und aus wirtschaftsfördernden Maßnahmen, soweit beide den Sektor Land- und Forstwirtschaft betreffen. Neben Ausgaben für die Produktionssteigerung und den Schutz der

**Funktionelle Gliederung (Aufgabenbereiche)**

Land- und Forstwirtschaft zählen zu diesem Aufgabenbereich insbesondere auch einschlägige Preisausgleichszahlungen.

Jedenfalls sind auch einzubeziehen Ausgaben für Jagd und Fischerei, veterinärmedizinische Angelegenheiten, landwirtschaftliche Güterwege, Elektrifizierung und Nutzwasserversorgung landwirtschaftlicher Anwesen, weiters Aufwendungen für den landwirtschaftlichen Wasserbau sowie für die Hochwasser- und Lawinenverbauung.

**Energiewirtschaft**

Dem Aufgabenbereich „Energiewirtschaft“ (En) sind alle Ausgaben des Bundes für Zwecke der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft einschließlich der Versorgung mit Wärme und Dampf hinzuzurechnen. Der Aufwand hydroelektrischer Bauten ist hier auch nachzuweisen, selbst wenn diese durch Hochwasserschutz und Bewässerung unmittelbar der Landwirtschaft nützen.

Nicht einzubeziehen sind Ausgaben für die Wasserversorgung, die beim Aufgabenbereich „Öffentliche Dienstleistungen“ auszuweisen sind.

**Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau)**

Im Aufgabenbereich „Industrie und Gewerbe“ (einschließlich Bergbau) (IG) werden die Ausgaben des Bundes aus seiner eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit und aus wirtschaftsfördernden Maßnahmen, soweit beide diesen Sektor betreffen, zusammengefaßt.

Jedenfalls zählen Ausgaben für das Patentwesen und für das zivilwirtschaftliche Rechtswesen zu diesem Bereich.

Soweit Ausgaben für Kohlenbergbau sowie für die Erdöl- und Erdgasindustrie in diesem Bereich anfallen, ist deren Summe anmerkungsweise auszuweisen.

**Öffentliche Dienstleistungen**

Zum Aufgabenbereich „Öffentliche Dienstleistungen“ (ÖD) zählen Einrichtungen, wie Gebäude-, Parkanlagen-, Tiergarten- und Bäderverwaltungen und ähnliche, oder Dienste, die Bereiche wie Wasserversorgung, Kanalisation und andere sanitäre Dienste betreffen.

**Private Dienstleistungen**

Dem Bereich „Private Dienstleistungen“ (einschließlich Handel) (PD) werden Ausgaben für Fremdenverkehr, Handels- und Finanztätigkeit und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen zugerechnet.

Nicht einzubeziehen ist in diesen Aufgabenbereich die Gebarung der Heilbäder, die zum Bereich Gesundheit gehören.

**Landesverteidigung**

Der Aufgabenbereich „Landesverteidigung“ (Lv) umfaßt alle laufenden und Kapital-Ausgaben für militärische Streitkräfte und Verteidigungsbehörden sowie für zivile Verteidigungsausgaben (zB Zivilschutz) und die wirtschaftliche Mobilisierung in Notzeiten.

**Staats- und Rechtssicherheit**

Im Aufgabenbereich „Staats- und Rechtssicherheit“ (SR) gelangen zur Nachweisung die Ausgaben aus sämtlichen polizeilichen Tätigkeiten und aus dem Gerichtswesen einschließlich des Gefängniswesens und der sonstigen Justizeinrichtungen. Dazu zählen auch die Ausgaben für den Verfassungsgerichtshof, den Verwaltungsgerichtshof und die Volksanwaltschaft.

Nicht einzubeziehen sind die Ausgaben für das zivilwirtschaftliche Rechtswesen, die dem Bereich Industrie und Gewerbe zuzurechnen sind.

**Übrige Hoheitsverwaltung**

Der Aufgabenbereich „Übrige Hoheitsverwaltung“ (Hv) umfaßt die Ausgaben für den Bundespräsidenten, die Organe der Gesetzgebung, die obersten Vollzugs- und Kontrollorgane (zB Bundesministerien, Landesregierungen, Rechnungshof) für die Finanzverwaltung, die Führung der auswärtigen Angelegenheiten, die Nachrichtendienste und ähnliche allgemeine Dienste, insbesondere der Wirtschaftsverwaltung, wie zB Eich- und Vermessungswesen,

**Funktionelle Gliederung (Aufgabenbereiche) — Laufende Gebarung und Vermögensgebarung — Neuer Kontenplan**

für Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleiches, soweit es sich nicht um zweckgebundene Mittel für bestimmte Bereiche handelt,  
 für den Schuldendienst des Bundes,  
 für Auslandshilfe und andere Auslandstransfers, wozu insbesondere auch die Beiträge an internationale Organisationen zählen,  
 für Entschädigungen auf Grund des Staatsvertrages und  
 für den Aufwand für die Pensionsparteien der Hoheitsverwaltung des Bundes.

Die Ausgaben aus der Errichtung und Erhaltung von Bundesbauten, aus dem Erwerb von Liegenschaften durch den Bund sind in diesem Bereich nur dann nachzuweisen, wenn die Zugehörigkeit zu einem anderen Aufgabenbereich nicht eindeutig aus der Ansatz- und Postengliederung hervorgeht.

Nicht einzubeziehen ist der Aufwand für das Verteidigungsministerium, der zum Bereich Landesverteidigung zählt.

**Übersichten**

Eine Aufgliederung der Gesamtausgaben und -einnahmen des Bundesvoranschlags 1987 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten einerseits<sup>12)</sup> und funktionellen Gesichtspunkten andererseits sowie deren Kombinerung enthalten die Anlagen I c und II a zum Bundesfinanzgesetz. Gleichartige Aufgliederungen hinsichtlich der Ausgaben und Einnahmen der einzelnen Kapitel des Bundesvoranschlags 1987 befinden sich in den entsprechenden Teilheften.

**Laufende Gebarung und Vermögensgebarung**

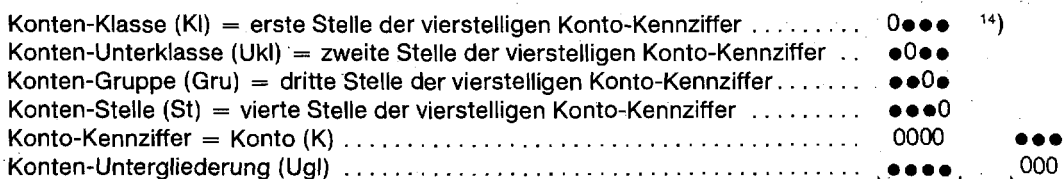
Laufende Einnahmen und Ausgaben **sind solche**, die endgültig das Vermögen des Bundes vermehren oder vermindern (vermögensändernd), Einnahmen und Ausgaben der Vermögensgebarung solche, die die Zusammensetzung des Vermögens des Bundes beeinflussen (vermögensumschichtend)<sup>13)</sup>.

**Neuer Kontenplan für die Bundesverwaltung ab 1968<sup>13a)</sup>**

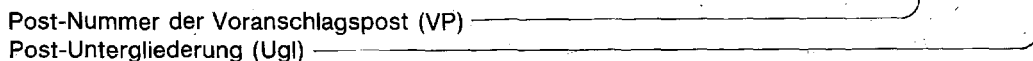
Die finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlags (siehe Abschnitt „Gliederung des Bundesvoranschlags“) sind auf Grund haushaltsrechtlicher Bestimmungen in Posten unterzugliedern. Für das im Bundeshaushaltsrecht vorgesehene Postenschema wurde für Zwecke der elektronischen Budgetdatenverarbeitung ein Kontenplan erstellt, der Konten für die im Sinne des Bundeshaushaltsrechtes zu bildenden Voranschlagsposten beinhaltet.

Über die Systematik des Kontenplanes des Bundes und der Postengliederung des Bundesvoranschlags sowie über die Zusammenhänge zwischen Kontenplan, Postengliederung und Postenverzeichnis gibt die nachfolgende Darstellung Aufschluß:

**Kontenplan**



**Postengliederung**



<sup>12)</sup> Siehe Seiten 401 bis 405.

<sup>13)</sup> In der volkswirtschaftlichen Aufgliederung ist die Vermögensgebarung vom Standpunkt der österreichischen Volkswirtschaft gesehen; Ausgaben des Bundes zur „Investitionsförderung“ zählen daher vom Standpunkt des Bundesvermögens gesehen zu den laufenden Ausgaben, vom Standpunkt der österreichischen Volkswirtschaft gesehen zu der Vermögensgebarung.

<sup>13a)</sup> Siehe Fußnoten 7) auf Seite 398.

<sup>14)</sup> Aus den Kontenklassen ist die laufende Gebarung und die Vermögensgebarung wie folgt ersichtlich:

	Ausgaben	Einnahmen
	Kontenklasse	
Laufende Gebarung .....	4—7	8
Vermögensgebarung .....	0—3	0—3

406

## Neuer Kontenplan — Aufgliederung der Bundesgebarung nach Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

### Postenverzeichnis

Die zusammenfassende Darstellung aller Voranschlagsposten eines Kapitels des Bundesvoranschlages wird Postenverzeichnis genannt.

### Kontenplan

Der Kontenplan berücksichtigt die Gliederung des ÖKW-Kontenrahmens<sup>15)</sup> sowie haushaltswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Gesichtspunkte und gestattet die Erstellung einer Vermögensrechnung des Bundes.

### Postengliederung

Die Ausgaben und Einnahmen der finanzgesetzlichen Ansätze sind zumindest nach den im Kontenplan vorgesehenen Kontenarten (Verwendungszwecken) unter Zuhilfenahme vierstelliger Postnummern bzw. zusätzlicher dreistelliger Post-Untergliederungen aufzugliedern. Den im Kontenplan ausgewiesenen vierstelligen Konto-Kennziffern und dreistelligen Konto-Kennziffernuntergliederungen dürfen nur Ausgaben bzw. Einnahmen zugeordnet werden, die den Kontenarten (Verwendungszwecken) dieser Gliederungselemente entsprechen.

Darüber hinaus ist es den Ressorts vorbehalten, im Rahmen des im Kontenplan vorgesehenen Kontensystems und unter Heranziehung weiterer Post-Untergliederungen die Postengliederung finanzgesetzlicher Ansätze zu verfeinern und die Einzelveranschlagung von Bauvorhaben oder sonstigen Vorhaben bzw. Maßnahmen durchzuführen.

Für den Fall, daß die verfeinerte bzw. zusätzliche Postenaufgliederung kein Gegenstand der Veranschlagung oder sonstiger haushaltsrechtlicher Bestimmungen sein soll, sind Post-Untergliederungen zu verwenden, die an der werthöchsten Stelle mit der Ziffer 9 beginnen (Post-Untergliederungen 901 bis 999).

### Aufgliederung der Bundesgebarung nach Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Die institutionelle Gliederung der Ausgaben und Einnahmen des Bundes ist eine unerläßliche Notwendigkeit jedes Bundesfinanzgesetzes, weil sie jene Gliederung ergibt, die dem Verfügungs- und Verantwortungsbereich der Verwaltungsstellen des Bundes entspricht.

Die Ausgaben und Einnahmen des Bundes stehen aber auch in einer Beziehung zur gesamten Volkswirtschaft. Es muß daher die Gebarung des Bundeshaushaltes auch so aufbereitet sein, daß die einzelnen Gebarungselemente in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung Österreichs eingearbeitet werden können. Dies geschieht einerseits durch entsprechende Bezeichnung der Ansätze und andererseits durch den für die Postengliederung der finanzgesetzlichen Ansätze maßgeblichen Kontenplan. Hierbei wird auf die in der internationalen Statistik gebräuchlichen Begriffsbestimmungen Bedacht genommen.

Nähere Einzelheiten über diese in der Kontenplan-Gliederung bereits berücksichtigte ökonomische Gliederung können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden:

In der Aufgliederung des Bundesvoranschlages nach Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ökonomische Gliederung) werden die Ausgaben und Einnahmen zunächst in zwei große Bereiche geteilt: laufende Ausgaben und Einnahmen einerseits und Ausgaben und Einnahmen der Vermögensgebarung andererseits.

Bei dieser Aufgliederung in laufende Gebarung und Vermögensgebarung sind, da diese Kriterien in den Haushalten und Wirtschaftsbereichen der gesamten österreichischen Volkswirtschaft Anwendung finden müssen, die Auswirkungen auf das österreichische Volksvermögen maßgeblich<sup>16)</sup>.

<sup>15)</sup> Österreichisches Kuratorium für Wirtschaftlichkeit (ÖKW): Der Einheitskontenrahmen für die österreichische Wirtschaft, ÖKW-Veröffentlichung Nr. 24, Österreichischer Gewerbeverlag, Wien I. Neufassung im „Österreichischen Einheitskontenrahmen“, herausgegeben 1975 durch das Österreichische Zentrum für Wirtschaftlichkeit und Produktivität (ÖPWZ), 1014 Wien, Hohenstaufengasse 3.

<sup>16)</sup> Für die im Bundesvoranschlag selbst vorgesehene Gliederung in laufende Gebarung und Vermögensgebarung ist hingegen die Auswirkung auf das Bundesvermögen maßgeblich. Die Zuordnung einer Ausgabe oder Einnahme zur laufenden Gebarung oder zur Vermögensgebarung ist daher in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und im Bundesvoranschlag nicht immer gleich; zB zählen Ausgaben des Bundes zur „Investitionsförderung“ vom Standpunkt des Bundesvermögens gesehen zu den laufenden Ausgaben, vom Standpunkt der österreichischen Volkswirtschaft gesehen zu der Vermögensgebarung.

## Aufgliederung der Bundesgebarung nach Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 407

In der volkswirtschaftlichen Aufgliederung des Bundesvoranschlages werden als laufende Ausgaben und Einnahmen diejenigen Bundesgebarungen ausgewiesen, die die Höhe des Bundesvermögens vermindern oder vermehren, aber beim Empfänger (das sind Dritte bei Bundesausgaben, der Bund selbst bei Bundes-einnahmen) nicht widmungsgemäß Investitionszwecken dienen oder als Vermögenszuwachs betrachtet werden. Im Sinne der internationalen Gepflogenheit zählt die gesamte Gebarung der Landesverteidigung (einschließlich der Ausgaben für die Heeresbauten) zu den laufenden Ausgaben.

Der Vermögensgebarung werden alle Ausgaben und Einnahmen zugerechnet, die entweder nur die Zusammensetzung des Bundesvermögens beeinflussen oder im Falle der Beeinflussung der Höhe des Bundesvermögens beim Empfänger (das sind Dritte bei Bundesausgaben, der Bund selbst bei Bundes-einnahmen) widmungsgemäß Investitionszwecken dienen bzw. als Vermögenszuwachs betrachtet werden.

### Ausgaben

#### I. Hauptgruppe

Bei den laufenden Ausgaben (I. Hauptgruppe) sind entsprechend ihren verschiedenen Funktionen drei Gruppen zu unterscheiden: Laufende Ausgaben für Güter und Dienstleistungen, laufende Transferzahlungen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit des Bundes.

Der ersten Gruppe gehören Ausgaben an, für die der Bund eine Gegenleistung in Form von Sachgütern und Dienstleistungen — letztere insbesondere von seinen Bediensteten — erhält (zweiseitige Transaktionen). Der zweiten Gruppe gehören an Zuwendungen des Bundes an andere öffentliche Körperschaften, Unternehmungen, private Haushalte und an das Ausland, die den Empfängern ohne unmittelbare Gegenleistung zufließen (einseitige Transaktionen). Die dritte Gruppe umfaßt Aufwendungen, die dem Bund aus seiner wirtschaftlichen Tätigkeit (zB Aufnahme von Kapital) in Form von Zinsen erwachsen sowie die laufenden Abgänge der Bundesbetriebe.

#### Ausgaben für Güter und Dienstleistungen

Die laufenden Ausgaben für Güter und Dienstleistungen umfassen vor allem den Personal- und Sachaufwand des Bundes aus der Befriedigung von Gemeinschaftsbedürfnissen (Öffentliche Sicherheit, Rechtspflege, Soziale Sicherheit, Erziehung, Landesverteidigung usw.). Zu dieser Gruppe von Ausgaben gehören die Bezüge der aktiven Bediensteten sowie alle Ausgaben für Sachgüter und Dienstleistungen (einschließlich solcher für Instandhaltung), die von der übrigen Wirtschaft bezogen werden; der Gegenwert für die in Gütern abgegoltenen Löhne und Gehälter (zB Deputate) wäre hier auch nachzuweisen. Dies ist derzeit nicht möglich, da die Gegenwerte dieser Güter auf Grund der Vorschriften des österreichischen Haushaltsrechtes nicht in die Bundesverrechnung einbezogen werden. Bei der Ermittlung der Lohn- und Gehaltssumme in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung werden derzeit die Bruttopensionen abzüglich der Pensionsbeiträge der Beamten der Hoheitsverwaltung dem effektiven Aufwand für aktive Bedienstete hinzugezählt; um diesen Betrag würde sich der Aktivitätsaufwand erhöhen, wenn hinsichtlich der Pensionsansprüche der Beamten das Versicherungsprinzip zur Anwendung gelangen würde. Ein gleichhoher Betrag wird selbstverständlich von den Pensionen in der zweiten Gruppe „Transferzahlungen“ in Abzug gebracht.

Ausgaben für Anschaffungen von dauerhaften Sachgütern (Anlagegütern) werden jedoch ebenso wie die Kosten für größere Instandsetzungen der Vermögenswerte des Bundes in der Vermögensgebarung unter Bruttoinvestitionen ausgewiesen. Die Amortisation dauerhafter Sachgüter (Abschreibungen), die grundsätzlich ebenso Kosten der Verwaltung darstellt wie der Einsatz von Dienstleistungen oder der Verbrauch nicht dauerhafter Güter, wird in der ökonomischen Aufgliederung des Bundesvoranschlages nicht berücksichtigt, da Abschreibungen kein Gegenstand der Bundesverrechnung sind.

Die laufenden Ausgaben für Güter- und Dienstleistungen entsprechen dem Teil des gesamten Güter- und Leistungsvolumens, der für die Befriedigung von Gemeinschaftsbedürfnissen verwendet wird (öffentlicher Verbrauch); das übrige Güter- und Leistungsvolumen steht für den privaten Verbrauch sowie für Investitionen des Staates und der Privatwirtschaft zur Verfügung.

#### Laufende Transferzahlungen

Im Gegensatz zu den Ausgaben der ersten Gruppe erhält der Bund durch die laufenden Transferzahlungen zumindest in der laufenden Rechnungsperiode keine unmittelbare Gegen-



#### 408 **Aufgliederung der Bundesgebarung nach Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung**

leistung. Durch sie stellt der Bund anderen Bereichen Geld zur Verfügung und gibt den Letztempfängern die Möglichkeit, ihrerseits eine höhere Nachfrage nach Gütern und Leistungen zu entfalten. Der überwiegende Teil fließt privaten Haushalten in Form von Pensionen, Renten und anderen Unterstützungsbeträgen zu. Der zweitgrößte Anteil der Transferzahlungen wird an andere öffentliche Haushalte weitergeleitet. Als solche Zahlungen werden die Beträge erfaßt, die bei den Trägern öffentlichen Rechtes (Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträgern, Kammern, Fonds usw.) haushaltsmäßig in Einnahme verrechnet werden (ohne Finanzausgleichszahlungen auf dem Abgabensektor).

In die zweite Gruppe wären auch Transfers in Form von „fiktiven“ Zinsenzuschüssen einzubeziehen, das sind die Unterschiedsbeträge zwischen den veranschlagten Zinsenbeträgen aus unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Bundesdarlehen und den fiktiven Zinsenbeträgen, die bei Anrechnung der bankenüblichen Zinsen für die vorerwähnten Bundesdarlehen eingehen müßten. Falls solche Ausgaben zur Darstellung gelangten, müßten gleichhohe Gegenposten bei den „Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit“ als „imputierte Zinsen“ ausgewiesen werden. Da fiktive Beträge nicht Gegenstand der Veranschlagung und daher auch nicht der Verrechnung im Bundeshaushalt sind, können in der ökonomischen Aufgliederung des Bundesvoranschlages auch diese Unterschiedsbeträge nicht ausgewiesen werden.

Eine Sonderstellung unter den Transferzahlungen nehmen die Preisausgleiche ein. Diese erhöhen zwar nicht unmittelbar die Geldeinkommen, bewirken aber durch die damit finanzierten Marktinterventionsmaßnahmen zugunsten der landwirtschaftlichen Leitprodukte eine Stabilisierung bzw. Steigerung der landwirtschaftlichen Einkommen.

Alle diese Transferzahlungen bilden zusammen mit den von privaten Haushalten zu zahlenden öffentlichen Abgaben ein kompliziertes System von Geldströmen, die hauptsächlich der Neuverteilung der privaten Einkommen dienen.

#### **Aufwendungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit**

Als Aufwendungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit des Bundes fallen die Zinsen für die Staatsschuld (Finanzschuld) sowie die laufenden Abgänge der Bundesbetriebe an.

In der internationalen Statistik werden in der Regel Zinsen für die Staatsschuld nicht als Entgelt für Leistungen (Überlassung von Kapital), sondern als Transferzahlungen aufgefaßt, weil viele Staaten Kredite für Zwecke aufnehmen, aus denen der Zinsendienst nicht unmittelbar erwirtschaftet werden kann (Konsumkredite). Da nach der österreichischen Praxis Erlöse aus Schuldauflagen in erster Linie zur Finanzierung von Investitionen herangezogen werden, wurde hierfür eine eigene Position geschaffen.

## **II. Hauptgruppe**

Die Ausgaben der Vermögensgebarung (II. Hauptgruppe) umfassen folgende zwei Gruppen: Ausgaben, die nur die Zusammensetzung des Bundesvermögens beeinflussen, und Ausgaben, die bei Dritten insbesondere durch Investitionsfinanzierung einen Vermögenszuwachs bewirken. Der ersten Gruppe gehören an die Ausgaben für den Erwerb von beweglichem Sachanlagenvermögen, Liegenschaftsvermögen, Wertpapieren und Beteiligungen, für die Gewährung von Darlehen, für die Anlage von Rücklagen und für die Tilgung von Schulden (Veränderung des Geldbestandes einerseits und eines anderen Aktiva- bzw. eines Passivabestandes andererseits). Die zweite Gruppe umfaßt die Kapitaltransfers, das sind Überweisungen des Bundes, die ausdrücklich für Investitionszwecke bestimmt sind und vom Empfänger widmungsgemäß verwendet werden müssen, ferner Zahlungen, wenn sie vom Empfänger nicht dem laufenden Einkommen zugerechnet, sondern als Vermögenszuwachs betrachtet werden. Auch bei der zweiten Gruppe liegt eine Vermögensumschichtung vor, aber nicht wie bei der ersten Gruppe im Bundesvermögen, sondern im Vermögen der österreichischen Volkswirtschaft (Verminderung des Geldbestandes beim Bund und Zuwachs im Vermögensbestand bei Dritten).

#### **Vermögensumschichtungen**

Bei der ersten Position der Vermögensumschichtungen „Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen“ wären neben den Ausgaben für die Anschaffung bzw. die Herstellung von neuen Sachgütern und für größere Instandsetzungen von Vermögenswerten des Bundes (Bruttoinvestitionen) auch die Ausgaben für den Erwerb von bestehendem, das ist gebrauchtem Sachanlagevermögen auszuweisen. Letztere werden derzeit nicht gesondert verrechnet, so daß sie auch nicht gesondert erfaßbar sind. Zu den Bruttoinvestitionen zählen derzeit alle Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren

## Aufgliederung der Bundesgebarung nach Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 409

Einzelanschaffungswert ohne Rücksicht auf die Lebensdauer mehr als 5 000 S beträgt. Bezüglich der Abschreibungen siehe Abschnitt „Ausgaben für Güter- und Dienstleistungen“, 2. Absatz.

Bei der Position „Erwerb von Liegenschaften“ werden die Ausgaben für Grund und Boden getrennt von den Ausgaben für die Bauwerke und den Ausgaben für eventuelle mit einer Liegenschaft in Zusammenhang stehende aktivierungsfähige Rechte dargestellt.

Unter „Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen“ sind Ausgaben für den Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen des Anlage- und des Umlaufvermögens, und zwar getrennt, erfaßt.

Als „Darlehen“ sind die Ausgaben aus der Gewährung von Bundesdarlehen, und zwar die zur Finanzierung von Investitionen Dritter und auch die nicht unmittelbar für Investitionen bestimmten, ausgewiesen.

In Höhe der „Zuführungen an Rücklagen“, die nicht in Anspruch genommene Beträge von bestimmten Ausgabenansätzen und Reste zweckgebundener Einnahmen zur Voraussetzung haben, werden von den allgemeinen Geldbeständen Teile für die Rücklagen abgesondert.

Für die Ausgaben zur „Tilgung von Schulden“ ist kennzeichnend, daß sie im Bundesvermögen Aktiva (Geldbestände) und Passiva (Schuldverpflichtungen) vermindern und bei den Dritten weder Einkommen noch Vermögen schaffen, sondern nur eine Verschiebung in der Zusammensetzung des Vermögens bewirken.

### Kapitaltransfers

Auch bei den Kapitaltransfers erhält der Bund wie bei den laufenden Transfers keine unmittelbare Gegenleistung. Im wesentlichen werden durch die Kapitaltransfers Investitionen der Wirtschaft finanziert.

Als Kapitaltransfers, die von den Empfängern nicht dem laufenden Einkommen zugerechnet, sondern als Vermögenszuwachs betrachtet werden, sind insbesondere die der Republik Österreich durch den Staatsvertrag auferlegten Entschädigungszahlungen verschiedenster Art zu erwähnen.

## Einnahmen

### III. Hauptgruppe

Die laufenden Einnahmen des Bundes sind nach den gleichen Gesichtspunkten gegliedert wie die laufenden Ausgaben: Laufende Einnahmen für Güter und Dienstleistungen, laufende Transferereinnahmen und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.

Von den gesamten laufenden Ausgaben des Bundes entfällt ein gutes Drittel auf den Aufwand für Güter und Dienstleistungen (öffentlicher Verbrauch) und etwas mehr als die Hälfte auf Transferzahlungen.

Die laufenden Einnahmen hingegen bestehen fast nur aus Transferzahlungen, und zwar überwiegend aus öffentlichen Abgaben, für die der Bund keine unmittelbare Gegenleistung erbringt. Es liegt nämlich im Wesen der öffentlichen Verwaltung, daß diese im hoheitsrechtlichen Bereich grundsätzlich die Kostendeckung für die von ihr benötigten Güter und Dienstleistungen nicht im Marktverkehr, sondern im Wege von Zwangsbeiträgen findet. Im privatwirtschaftlichen Bereich der Bundesverwaltung gelangen zwar eher marktwirtschaftliche Grundsätze zur Anwendung, die Preise sind aber trotzdem nicht immer kostendeckend.

### Einnahmen für Güter und Dienstleistungen

Die Einnahmen der Verwaltung für ihre Leistungen (zB Eichungen, Landkartenverkauf) auf Grund der aufgezeigten Grundsätze werden in der Gruppe Einnahmen für Güter und Dienstleistungen erfaßt. Sie bertragen nur einen geringen Teil der laufenden Ausgaben des Bundes für Güter und Dienstleistungen.

In dieser Gruppe wären auch noch Einnahmen-Beträge in der Höhe auszuweisen, die den Selbstkosten der von Bundesdienststellen selbsterstellten Anlagen entsprächen; falls solche Einnahmen zur Darstellung gelangten, müßten gleichhohe Gegenposten bei den Bruttoinvestitionen ausgewiesen werden. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes, wonach Ausgaben und Einnahmen zu veranschlagen sind, sind jedoch die durch die Selbsterstellung von Anlagen und Ersatzteilen anfallenden verschiedenen Kosten auf den Konten der entsprechenden Kostenarten zu verrechnen. Die Erfassung der Selbstkosten selbsterstellter Anlagen des Bundes aus den einzelnen Kostenkonten wird derzeit nicht durchgeführt.

2. Ermächtigung der Betriebe zur Vornahme finanzieller Ausgleiche innerhalb der Monatszuweisungen für den Sachaufwand ohne Einholung der Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen.

3. Ermächtigung zur Übertragung nichtverbraucher Ausgabenbeträge eines Monats auf den folgenden Monat gegen nachträgliche Mitteilung an das Bundesministerium für Finanzen.

## **Allgemeines**

### **Bruttoprinzip**

Die Ausgaben und Einnahmen des Bundes sind ungekürzt, das ist mit dem Gesamtbruttobetrag, veranschlagt. Bei Kapitel 52 „Öffentliche Abgaben“ sind die den Ländern, den Gemeinden und der Stadt Wien zukommenden Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie weitere auf Grund gesetzlicher Bestimmungen an Gebietskörperschaften, öffentliche Fonds und Kammern zu überweisende Anteile öffentlicher Abgaben abgesetzt, so daß in der Schlußsumme des Kapitels 52 nur der dem Bunde verbleibende Ertrag der öffentlichen Abgaben aufscheint.

Bezüglich weiterer Absetzungen von Ausgaben auf der Einnahmenseite des Budgets bzw. von Einnahmen auf der Ausgabenseite siehe die Ausführungen auf Seite 318 und 319.

### **Vergleichsziffern**

Den Ziffern der finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlags 1987 sind zur Ermöglichung eines ziffernmäßigen Vergleiches in einer eigenen Spalte die vergleichbaren Ziffernansätze des Bundesvoranschlags 1986 und die Erfolgssziffern des Jahres 1985 beigefügt.

Ebenso sind in den sogenannten „Teilheften“, in denen die finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlags nach Posten aufgliedert werden, bei den einzelnen Verrechnungsposten die gleichen Vergleichsziffern ausgewiesen.

### **Teilhefte**

Die Teilhefte sind nicht Bestandteile des Bundesfinanzgesetzes.

### **Auslandszahlungsverkehr**

Der Bundesvoranschlag ist in Schilling erstellt. Soweit Zahlungen in ausländischen Zahlungsmitteln geleistet werden, ist zu beachten:

#### **Veranschlagung**

Ausgaben und Einnahmen des Bundes, die in ausländischer Währung zu leisten sind, sind im allgemeinen mit den jeweils geltenden Kassenwerten und einschließlich der voraussichtlichen Spesen veranschlagt. Finanzschulden in ausländischer Währung sind mit den jeweils geltenden Kurswerten veranschlagt.

#### **Zahlungsverkehr und Verrechnung**

Auslandszahlungen der Bundesdienststellen sind aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sowie unter Bedachtnahme auf § 42 Abs. 3 des Nationalbankgesetzes 1955, BGBl. Nr. 184, über die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) durchzuführen, soweit im folgenden nicht anderes bestimmt ist. Insbesondere wurden zu diesem Zweck den anweisenden Stellen des Bundes (ausgenommen die Österreichischen Bundesbahnen) Subkonten zum zentralen Girokonto des Bundesministeriums für Finanzen bei der OeNB zugewiesen. Wiederkehrende Zahlungen und Barzahlungen nach dem Ausland dürfen im Wege der Österreichischen Postsparkasse (ÖPSK) zu Lasten der Postschecksubkonten der anweisenden Stellen des Bundes zum zentralen Postscheckkonto des Bundesministeriums für Finanzen veranlaßt werden. Gleiches gilt für Auslandszahlungen nachgeordneter anweisungsermächtigter Dienststellen, soweit diese aus triftigen Gründen ausnahmsweise auch zur Durchführung solcher Zahlungen im Einzelfall oder generell ermächtigt sind. Zahlungen zugunsten freier Schillingkonten gelten als Auslandszahlungen.

Dienststellen mit einem ständigen und umfangreichen Auslandszahlungsverkehr dürfen mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen Fremdwährungskonten bei der OeNB oder bei einer ausländischen Kreditunternehmung eröffnen.

**Auslandszahlungsverkehr**

413

In Zahlung genommene oder dem Bund anheimgefallene Valuten (ausländische Münzen oder Banknoten) sind, soweit sie nicht für Auszahlungen erforderlich sind, für Rechnung der empfangsberechtigten Dienststelle einzuwechseln.

Ausländische Münzen, die mangels Konvertierbarkeit von einer Kreditunternehmung nicht entgegengenommen werden, sind an das Österreichische Hauptmünzamt zur Einlösung zum Metallwert abzuführen. Diese Münzen sind mit ihrem Kassenwert in Einnahme und anlässlich ihrer Abfuhr als Kursverlust in Ausgabe zu verrechnen.

Zahlungen nach dem Ausland sind im Zeitpunkt der Auftragserteilung an die OeNB bzw. ÖPSK zunächst mit dem Kassenwert — oder wenn die Zahlung in inländischer Währung geschuldet wird, mit dem Schillingwert — auf dem entsprechenden Sachkonto und nach Abrechnung durch die OeNB bzw. ÖPSK mit dem angelasteten Gesamtbetrag (zuzüglich Spesen) auf dem ursprünglichen Sachkonto zu verrechnen. In jenen Fällen, in denen zB aus verrechnungstechnischen Gründen die Voranschlagspost, unter der die Ausgabe oder Einnahme verrechnet wird, nicht mit dem Spesenbetrag belastet werden darf, ist dieser zu Lasten der Voranschlagspost „Geldverkehrsspesen“ zu verrechnen.

Die Verrechnung der Kosten des An- oder Verkaufes von Valuten hat zu dem von der Kreditunternehmung ermittelten Schilling-Gegenwert zu erfolgen. Die weitere Gebarung mit den angekauften Valuten hat in der betreffenden Fremdwährung, die Nachweisung zum Kassenwert zu erfolgen.

Sonderregelungen im Auslandszahlungsverkehr bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen (siehe Rundschreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 26. September 1975, Z 240.500-VII/3/75; VV — II/1, Seite 165 f.). Der Zahlungsverkehr, die Verrechnung sowie die Limitanrechnung bei der Auslandsanleihegebarung werden entsprechend den tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten durchgeführt. In der Regel wird für in ausländischer Währung eingegangene Finanzschulden der von der jeweiligen Kreditunternehmung in Rechnung gestellte Kurswert herangezogen.

**Kassenwerte für die Veranschlagung für das Jahr 1987**

Die Zahlungen in ausländischer Währung sind nach dem Rundschreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 20. Dezember 1985, Z 14 0100/14-V/8/85, AÖFV Nr. 306 vom 30. Dezember 1985 (sowie der am 27. Jänner 1986 mit Z 14 0100/1-V/8/86, AÖFV Nr. 41 vom 31. Jänner 1986 und der am 25. Februar 1986 mit Z 14 0100/2-V/8/86, AÖFV Nr. 58 vom 28. Februar 1986 erfolgten Änderungen) mit nachstehenden Kassenwerten für je 100 Währungseinheiten (ausgenommen für Bolivianische Pesos = 10 000 Währungseinheiten) veranschlagt <sup>17)</sup>:

	Schilling
Afghani .....	33,00
Ägyptische Pfund .....	2 120,00
Albanische Lek .....	255,00
Algerische Dinar .....	370,00
Angolanische Kwanza .....	60,00
Argentinische Australes .....	2 200,00
Äthiopische Birr .....	850,00
Australische Dollar .....	1 210,00
Bahama-Dollar .....	1 620,00
Barbados-Dollar .....	885,00
Belgische Francs .....	34,50
Bermuda-Dollar .....	1 620,00
Bolivianische Pesos .....	0,09
Botswana-Pulas .....	840,00
Brasilianische Cruzeiros .....	0,13
Bulgarische Lewa .....	1 410,00
Burmesische Kyat .....	220,00
CFP-Francs (Polynesian, Franz.) .....	12,70
Chilenische Pesos .....	10,00
Chinesische Ren-Min-Bi .....	555,00
Costa Rica-Colones .....	34,00
Dänische Kronen .....	194,00
Deutsche Mark .....	703,00

<sup>17)</sup> Stand 1. März 1986.

414

## Auslandszahlungsverkehr

	Schilling
Dominikanische Pesos	600,00
Ekuadorianische Sucres	10,00
El Salvador-Colones	430,00
Finnische Mark	312,00
Francs der afrikanischen Währungsunion (CFA-Francs)	4,60
Französische Francs	230,00
Ghanesische Cedi	30,00
Griechische Drachmen	12,00
Guatemaltekische Quetzal	620,00
Holländische Gulden	625,00
Honduras-Lempira	860,00
Hongkong-Dollar	210,00
Indische Rupien	148,00
Indonesische Rupiahs	1,60
Irakische Dinar	5 650,00
Iranische Rial	21,00
Irische Pfund	2 140,00
Isländische Kronen	43,00
Israelische Neue Shekel	1 200,00
Italienische Lire	1,04
Jamaika-Dollar	340,00
Japanische Yen	8,70
Jordanische Dinar	4 800,00
Jugoslawische Dinar	5,50
Kanadische Dollar	1 170,00
Kenia-Shilling	108,00
Kolumbianische Pesos	10,00
Kubanische Pesos	2 000,00
Kuwait-Dinar	6 100,00
Laotische Neue Kip	18,00
Leones (Sierra Leone)	320,00
Libanesische Pfund	85,00
Liberianische Dollar	1 620,00
Libysche Dinar	6 000,00
Luxemburgische Francs	34,50
Madagaskar-Francs	3,00
Malaysische Ringgit	740,00
Malawi-Kwacha	1 050,00
Malta-Pfund	4 150,00
Mark der Deutschen Demokratischen Republik	703,00
Marokkanische Dirham	185,00
Mauretanische Ouguiyas	24,00
Mauritius-Rupien	125,00
Mexikanische Pesos	3,60
Mongolische Tugrik	560,00
Mosambik-Metical	42,00
Nepalesische Rupien	87,00
Neue Taiwan-Dollar	44,00
Neuseeland-Dollar	1 000,00
Niederländische Antillen-Gulden	1 000,00
Nicaragua-Cordobas	2,30
Nigerianische Naira	2 000,00
Nordkoreanische Won	775,00
Norwegische Kronen	225,00
Omanische Rial	4 300,00
Pakistanische Rupien	111,00
Paraguayische Guarani	6,90
Peruanische Intis	105,00
Pfund-Sterling	2 350,00
Philippinische Pesos	75,00

<b>Auslandszahlungsverkehr</b>	<b>415</b>
	Schilling
Polnische Zloty .....	9,70
Portugiesische Escudos .....	11,10
Rumänische Lei .....	158,00
Sambische Kwacha .....	350,00
Saudi-Riyal (Saudi-Arabien) .....	485,00
Schwedische Kronen .....	222,00
Schweizer Franken .....	840,00
Seychellen-Rupien .....	240,00
Simbabwe-Dollar (Rhodesien) .....	1 070,00
Singapur-Dollar .....	845,00
Sowjetrussische Rubel (UdSSR) .....	2 250,00
Spanische Peseten .....	11,40
Sri Lanka-Rupien .....	65,00
Sudanesische Pfund .....	720,00
Südafrikanische Rand .....	750,00
Suriname-Gulden .....	1 000,00
Südkoreanische Won .....	2,00
Syrische Pfund .....	455,00
Tansania-Shilling .....	107,00
Thailändische Bahts .....	68,00
Trinidad und Tobago-Dollar .....	480,00
Tschechoslowakische Kronen .....	160,00
Tunesische Dinar .....	2 350,00
Türkische Pfund .....	3,10
UAE Dirham (Ver. Arab. Emirate) .....	485,00
Uganda-Shilling .....	1,50
Ungarische Forint .....	37,00
Uruguayische Neue Pesos .....	15,00
US-Dollar .....	1 620,00
Venezolanische Bolivars .....	120,00
Vietnam-Neue Dong .....	124,00
Zaire .....	33,00
Zypern-Pfund .....	3 250,00

### **Zollwertkurse**

Als Umrechnungskurse zur Ermittlung des Zollwertes sowie zur Berechnung der Umsatzsteuer (Einfuhrumsatzsteuer), der Verkehrsteuern und von in ausländischen Währungen ausgedrückten Versicherungsprämien werden allmonatlich auf Grund § 4 Abs. 8 und § 5 Abs. 6 des Umsatzsteuergesetzes 1972, BGBl. Nr. 223, § 10 des Wertzollgesetzes 1980, BGBl. Nr. 221, und § 5 Abs. 5 des Versicherungssteuergesetzes 1953, BGBl. Nr. 133, jeweils zum Monatsersten und bei größeren Kursschwankungen fallweise auch während des Monats für bestimmte ausländische Währungen **Zollwertkurse** festgesetzt.

### **Zollentrichtungskurse**

Das Bundesministerium für Finanzen setzt ferner für bestimmte ausländische Währungen Umrechnungskurse zur Ermittlung der in Schilling ausgedrückten Zollschild und für die Barsicherung fest (**Zollentrichtungskurse**).

### **Verlautbarung**

Die Zollwertkurse werden jeweils im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie im „Amtsblatt der österreichischen Finanzverwaltung“, die Kassenwerte und die Zollentrichtungskurse hingegen nur im „Amtsblatt der österreichischen Finanzverwaltung“ verlaubar.

### **Barabhebungskurse**

Für die Abhebung der Auslandszulagen gemäß § 21 GG 1956 an bestimmten Dienstorten sind folgende Barabhebungskurse (Umrechnungskurse für die Auslandsbesoldung) festgesetzt:

416

**Auslandszahlungsverkehr**

	Schilling
Argentinische Austral .....	1 700,00
Bulgarische Lewa .....	900,00
Rumänische Lei .....	70,00
Tschechoslowakische Kronen .....	75,00
Russische Rubel .....	700,00
Nigerianische Naira .....	1 200,00
Iranische Rial .....	6,50
Algerische Dinar .....	180,00
Syrische Pfund .....	260,00
Äthiop. Birr .....	725,00
Irakische Dinar .....	3 300,00
Ägyptische Pfund .....	1 300,00
Libysche Dinar .....	3 600,00
Afghani .....	16,00
Zaire .....	31,00

An den übrigen Dienstorten gelten für die Abhebung der Auslandszulagen die jeweils festgesetzten Kassenwerte.